



# **.SICHERHEITSBERICHT 2010**

## **KRIMINALITÄT 2010**

### **VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG**

**BERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES  
ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH**



## Inhalt

<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>15</b>
<b>1.1 Vorbemerkung .....</b>	<b>15</b>
<b>1.2 Statistische Unterlagen .....</b>	<b>16</b>
1.2.1 Kriminalitätsbericht .....	16
1.2.2 Gerichtliche Kriminalstatistik.....	17
<b>1.3 Kriminalgeografische Darstellung .....</b>	<b>17</b>
<b>1.4 Aussagekraft der Kriminalstatistiken .....</b>	<b>17</b>
1.4.1 Fallbeispiele.....	17
<b>1.5 Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld.....</b>	<b>18</b>
<b>1.6 Begriffsdefinitionen .....</b>	<b>19</b>
1.6.1 Häufigkeitszahl (HZ).....	19
1.6.2 Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ).....	19
1.6.3 Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ).....	19
1.6.4 Verurteiltenbelastungszahl .....	19
<b>2. DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS .....</b>	<b>20</b>
<b>2.1 Gesamtkriminalität .....</b>	<b>21</b>
2.1 Angezeigte strafbare Handlungen .....	21
2.1.2 Häufigkeitszahlen .....	33
2.1.3 Aufklärungsquote.....	44
<b>2.2 Verbrechen der Gesamtkriminalität.....</b>	<b>55</b>
2.2.1 Angezeigte strafbare Handlungen .....	55
2.2.2 Häufigkeitszahlen .....	66
2.2.3 Aufklärungsquote.....	77

<b>2.3 Vergehen der Gesamtkriminalität .....</b>	<b>88</b>
2.3.1 Angezeigte strafbare Handlungen .....	88
2.3.2 Häufigkeitszahlen .....	99
2.3.3 Aufklärungsquote.....	110
<b>2.4 Ermittelte Tatverdächtige .....</b>	<b>120</b>
<b>2.5 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben.....</b>	<b>125</b>
2.5.1 Angezeigte strafbare Handlungen .....	125
2.5.2 Häufigkeitszahlen .....	133
2.5.3 Aufklärungsquote.....	134
2.5.4 Ermittelte Tatverdächtige.....	135
<b>2.6 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen.....</b>	<b>139</b>
2.6.1 Angezeigte strafbare Handlungen .....	139
2.6.2 Häufigkeitszahlen .....	147
2.6.3 Aufklärungsquote.....	148
2.6.4 Ermittelte Tatverdächtige.....	149
2.6.5 Formen des Einbruchsdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes.....	155
2.6.6 Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen.....	165
2.6.7 Ermittelte Tatverdächtige.....	166
<b>2.7 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung....</b>	<b>168</b>
2.7.1 Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen .....	168
2.7.2 Häufigkeitszahlen .....	176
2.7.3 Aufklärungsquote.....	177
2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige.....	178
2.7.5 Delikte.....	181
<b>2.8 Schusswaffenverwendung .....</b>	<b>183</b>
<b>2.9 Umweltschutzdelikte .....</b>	<b>185</b>
<b>2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen .....</b>	<b>187</b>

<b>2.11 Jugendliche Tatverdächtige</b> .....	<b>190</b>
<b>2.12 Täter – Opfer - Beziehung</b> .....	<b>196</b>
<b>2.13 Fremdenkriminalität</b> .....	<b>197</b>
<b>3. KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG</b> .....	<b>198</b>
<b>3.1 Kriminalstrategie und zentrale Administration</b> .....	<b>198</b>
3.1.1 Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung.....	198
3.1.2 Informationsmanagement/SPOC.....	200
<b>3.2 Kriminalprävention und Opferhilfe</b> .....	<b>200</b>
3.2.1 Kooperation BM.I und ÖBB .....	200
3.2.2 Kooperation BM.I und WKO .....	201
3.2.2.1 Alarmanlagen .....	201
3.2.2.2 Präventionsoffensive in Tankstellen .....	201
3.2.3 Gewaltprävention.....	201
3.2.3.1 Themenfeld „Amok“ und sonstige Bedrohungsszenarien in Schulen.....	201
3.2.4 Jugendgewaltprävention.....	202
3.2.4.1 Projekt „Click und Check“ .....	202
3.2.4.2 Projekt „Jugend OK“ .....	202
<b>3.3 Internationale Polizeikooperation</b> .....	<b>203</b>
3.3.1 Zielfahndung.....	203
3.3.2 Nationale Stelle Europol und Verbindungsbeamtenbüro.....	204
3.3.2.1 Awareness-Veranstaltungen April 2010 .....	204
3.3.3 Internationale Zusammenarbeit.....	204
3.3.3.1 Arbeitsbesuch Europol – Österreich.....	204
3.3.3.2 Mitwirkung Österreichs an den AWF bei Europol.....	204
3.3.3.3 Nutzung des Europol-Informationssystems.....	205
3.3.3.4 Kooperation mit SELEC.....	205

3.3.3.5 Prüm – Helpdesk zur Erleichterung der Implementierung von Prüm .....	205
3.3.3.6 Europol Back-up-Systeme und Business Continuity .....	206
3.3.3.7 Beitrag des Verbindungsbeamtenbüros bei Europol 2010 .....	206
3.3.3.8 Ausblick auf die Zukunft von Europol .....	206
<b>3.4 Zentrale Fahndung .....</b>	<b>207</b>
3.4.1 Schengen-Erweiterung .....	207
3.4.2 Schengener Informationssystem .....	208
3.4.3 Schengener Informationssystem II .....	212
3.4.4 SIRENE Österreich.....	212
<b>3.5 Kulturgutdelikte 2010 .....</b>	<b>212</b>
3.5.1 Kunstdiebstähle in Österreich.....	212
3.5.2 Internationale Kulturgutkonferenz in Wien.....	213
3.5.3 Kulturguthehlerei mit Strauss-Autographen.....	213
3.5.4 Schmuck- und sonstige Wertgegenstände .....	213
<b>3.6 Büro für Zentrale Fahndung .....</b>	<b>213</b>
<b>3.7 Interpol-Kommunikationssystem I-24/7 .....</b>	<b>214</b>
3.7.1 Interpol/Landeszentralbüro Wien.....	214
<b>4. ERMITTLUNGEN, ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT.....</b>	<b>217</b>
<b>4.1 Organisierte Kriminalität .....</b>	<b>217</b>
4.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs .....	217
4.1.2 Organisierte Kriminalität mit Inlandsbezug .....	218
4.1.3 Organisierte Kriminalität mit Balkanbezug.....	218
4.1.4 Organisierte Kriminalität mit Bezug zur Türkei und Asien .....	219
4.1.5 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Eurasien und Russland .....	219
4.1.6 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Südwesteuropa, Amerika und Ozeanien	220

<b>4.2 Allgemeine Kriminalität .....</b>	<b>220</b>
4.2.1 Raub.....	220
4.2.1.1 Raubüberfälle auf Banken und Postämter.....	220
4.2.1.2 Raubüberfälle auf Wettbüros und Wettcafés.....	221
4.2.1.3 Raubüberfälle auf Juweliere mit der Zielrichtung der Erbeutung hochwertiger Marken-uhren .....	222
4.2.2 Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus .....	222
4.2.3 Einbruchsdiebstahl .....	223
4.2.3.1 Litauische Tätergruppe – Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen im Rahmen einer kriminellen Vereinigung .....	223
4.2.3.2 Serbische/bosnische Tätergruppe – Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen im Rahmen einer kriminellen Vereinigung .....	224
4.2.3.3 Moldawische Tätergruppe – Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen im Rahmen einer kriminellen Vereinigung .....	224
4.2.4 Internationale Kfz-Verschlebung .....	224
4.2.4.1 Österreich .....	224
4.2.4.2 Österreichische Fahrzeuge im Ausland.....	225
4.2.5 Umweltkriminalität .....	225
4.2.5.1 Abfallkontrollen – National.....	226
4.2.5.2 Abfallkontrollen – International – EU-Projekt AUGIAS .....	226
4.2.5.3 Amtshandlungen.....	226
<b>4.3 Suchtmittelkriminalität.....</b>	<b>227</b>
<b>4.4 Menschenhandel und Schlepperei .....</b>	<b>228</b>
4.4.1 Menschenhandel .....	228
4.4.1.1 Prostitution/Trends .....	228
4.4.1.2 Grenzüberschreitender Prostitutionshandel .....	229
4.4.1.3 Menschenhandel/Grenzüberschreitender Prostitutionshandel (Polizeiliche Kriminalstatistik 2010) .....	230
4.4.2 Organisierte Schlepperkriminalität – illegale Migration.....	231

4.4.2.1 Langfristige Entwicklung der Aufgriffe .....	231
4.4.2.2 Langfristige Entwicklung der Aufgriffe nach Eigenschaft.....	231
4.4.2.3 Veränderung der Aufgriffe nach Nationalitäten 2009-2010 .....	232
4.4.2.4 Schlepperrouen .....	235
<b>4.5 Operative und strategische Kriminalanalyse .....</b>	<b>235</b>
4.5.1 Operative Kriminalanalyse.....	235
4.5.1.1 FACTOTUM.....	235
4.5.1.2 GIS .....	235
4.5.2 Strategische Kriminalanalyse .....	236
4.5.2.1 Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz.....	236
<b>4.6 Kriminalpolizeiliche Informationslogistik .....</b>	<b>236</b>
<b>4.7 Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen .....</b>	<b>237</b>
4.7.1 Kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung .....	237
4.7.1.1 Operative Fallanalyse.....	237
4.7.1.2 Projekt ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System) – Optimierung, VTI Österreich.....	237
4.7.2 Verhandlungsgruppen .....	238
<b>4.8 Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste .....</b>	<b>239</b>
4.8.1 Observation .....	239
<b>5. COMPUTER- UND NETZWERKKRIMINALITÄT .....</b>	<b>239</b>
5.1 Verdeckte Ermittlungen .....	240
5.2 Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz .....	241

<b>6. FORENSIK UND TECHNIK</b> .....	<b>242</b>
<b>6.1 Zentraler Erkennungsdienst</b> .....	<b>242</b>
6.1.1 Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE)/Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF) .....	242
6.1.1.1 Nationales AFIS.....	242
6.1.1.2 EURODAC – AFIS.....	242
6.1.1.3 Prümer Vertrag – AFIS Informationsverbundsystem.....	243
6.1.2 Nationale DNA-Datenbank.....	244
6.1.3 Internationale DNA-Datenbank.....	244
6.1.3.1 Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen.....	244
6.1.3.2 Interpol DNA-Datenbank.....	244
6.1.3.3 Prümer DNA-Datenverbundsystem.....	245
<b>6.2 Kriminaltechnik</b> .....	<b>246</b>
6.2.1 Aktivitäten des Büros BK 6.2.....	246
6.2.1.1 BK 6.2.1 Referat Chemie.....	246
6.2.1.2 BK6.2.2 Referat Physik.....	247
6.2.1.3 BK 6.2.3 Referat Dokumente- und Handschriftenuntersuchung.....	247
6.2.1.4 BK 6.2.4 Referat Biologie und Mikroskopie.....	247
<b>6.3 Entschärfung und Entminung</b> .....	<b>248</b>
6.3.1 Entschärfungsdienst.....	248
6.3.1.1 Spektakuläre und außergewöhnliche Einsatzfälle.....	248
6.3.1.2 Schulungen durch den Entschärfungsdienst.....	248
6.3.1.3 Weitere Ausbildungen.....	249
6.3.1.4 Internationale Kontakte:.....	249
6.3.2 Entminungsdienst.....	250

<b>7. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT.....</b>	<b>251</b>
<b>7.1 Betrug und Wirtschaftsdelikte .....</b>	<b>251</b>
7.1.1 Betrug.....	251
7.1.1.1 Internetbetrug .....	251
7.1.1.2 Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten .....	251
7.1.1.3 Enkel-/Neffentrick .....	251
7.1.1.4 Inkassostalking (Zollnachzahlungsbetrug) .....	252
7.1.1.5 Urkundenfälschungen.....	252
7.1.2 Falschgeldkriminalität .....	252
7.1.2.1 Euro-Falschnoten .....	252
7.1.3 Wirtschaftsdelikte .....	252
7.1.3.1 Frachtbetrug .....	253
7.1.3.2 Anlagebetrug .....	253
7.1.3.4 Sozialbetrug.....	253
<b>7.2 Vermögenssicherung.....</b>	<b>253</b>
7.2.1 Abschöpfung und Sicherheitsleistung .....	253
7.2.2 Asset Recovery Office – ARO .....	253
7.2.3 CARIN .....	254
7.2.4 Schulung und Fortbildung.....	254
7.2.5 PAD .....	254
7.2.6 Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung .....	254
7.2.7 Schulungsveranstaltungen .....	254
7.2.8 Geldwäschemeldestelle.....	255
7.2.9 Aktenanalysen.....	255
7.2.10 Money Remittance Systeme.....	256
7.2.11 Offshore-Business.....	256

<b>8. EXTREMISMUS UND TERRORISMUS.....</b>	<b>256</b>
<b>8.1 Rechtsextremismus .....</b>	<b>257</b>
<b>8.2 Linksextremismus .....</b>	<b>258</b>
<b>8.3 Militante Tierrechtsszene .....</b>	<b>258</b>
<b>8.4 Proliferation .....</b>	<b>259</b>
<b>8.5 Nachrichtendienste .....</b>	<b>259</b>
<b>8.6 Staatsschutzrelevante Drohungen .....</b>	<b>259</b>
<b>9. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG .....</b>	<b>260</b>
<b>9.1 Kriminalpolizeiliche Arbeit .....</b>	<b>260</b>
<b>9.2 Prävention und Edukation .....</b>	<b>263</b>
<b>9.3 Internationales .....</b>	<b>264</b>
<b>9.4 UNCAC - United Nations Convention against Corruption .....</b>	<b>265</b>
<b>9.5 GRECO (Le Groupe d'Etats contre la Corruption) .....</b>	<b>266</b>
<b>9.6 EPAC/EACN - European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk .....</b>	<b>266</b>
<b>9.7 OLAF-OAFCN.....</b>	<b>266</b>
<b>9.8 OECD .....</b>	<b>266</b>
<b>10. Exekutivdienst.....</b>	<b>267</b>
<b>10.1 Ausgleichsmaßnahmen „SOKO OST“.....</b>	<b>267</b>
10.1.1 Schwerpunktaktionen der SOKO Ost 2010 (Gesamtzahlen) .....	267
<b>10.2 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden § 54 Abs. 6 SPG .....</b>	<b>268</b>
<b>10.3 Kennzeichenerkennungssysteme .....</b>	<b>268</b>
10.3.1 Stationärer Einsatz .....	268
10.3.2 Mobiler Einsatz .....	269

10.3.3 Diensthundewesen 2010.....	269
<b>10.4 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG .....</b>	<b>270</b>
<b>10.5 EU-Polizeimission in Bosnien-Herzegowina (EUPM).....</b>	<b>270</b>
<b>10.6 EU-Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL-COPPS) .....</b>	<b>271</b>
<b>10.7 EU-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo (EULEX-Kosovo).....</b>	<b>271</b>
<b>10.8 EU-Beobachtermission in Georgien (EUMM Georgien).....</b>	<b>271</b>
<b>10.9 EU-Beratungsmission in Afghanistan (EUPOL-Afghanistan) .....</b>	<b>272</b>
<b>10.10 Grenzdienst.....</b>	<b>272</b>
10.10.1 Assistenzleistung des Bundesheeres.....	272
<b>10.11 Internationale Zusammenarbeit .....</b>	<b>273</b>
<b>10.12 Dokumentenberater .....</b>	<b>273</b>
<b>10.13 Frontex (Europäische Grenzschutzagentur).....</b>	<b>274</b>
<b>10.14 Luftfahrtsicherheit.....</b>	<b>274</b>
<b>11. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE .....</b>	<b>275</b>
<b>11.1 Zentrum für Grundausbildung .....</b>	<b>275</b>
11.1.1 Grundausbildungslehrgänge .....	275
<b>11.2 Ausbildung der allgemeinen Verwaltung.....</b>	<b>276</b>
<b>11.3 Ausbildung von Post- und Telekombediensteten .....</b>	<b>276</b>
<b>11.4 Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“ .....</b>	<b>276</b>
<b>11.5 Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ .....</b>	<b>276</b>
<b>11.6 Zentrum für Fortbildung .....</b>	<b>276</b>
11.6.1 .SIAK-Seminarkatalog .....	277
11.6.2 Berufsbegleitende Fortbildung.....	277
11.6.2.1 Menschenrechtsbildung.....	277
11.6.2.2 Führungskräfteausbildung.....	277
<b>11.7 Institut für Wissenschaft und Forschung .....</b>	<b>278</b>

11.7.1 Wissenschaftliche Projekte.....	278
11.7.2 Publikationen.....	278
<b>11.8 Psychologischer Dienst.....</b>	<b>278</b>
<b>11.9 Zentrum für internationale Angelegenheiten.....</b>	<b>279</b>
<b>11.10 Zentrum für Unterrichtsmedien .....</b>	<b>279</b>
<b>12. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT .....</b>	<b>279</b>
12.1 Zivilschutz-Probealarm .....	279
12.2 SKKM-Strategie 2020: Umsetzungsschritte.....	280
12.3 Technische Innovation .....	280
12.4 Organisationsübergreifende Ausbildung.....	280
12.5 Optimierung der Koordinationsstrukturen .....	281
12.6 Internationale Katastrophenhilfeeinsätze .....	281
<b>13. LEGISTIK.....</b>	<b>284</b>
13.1 Novelle des Bundeskriminalamt-Gesetzes (BGBl. I Nr. 37/2010).....	284
13.2 Waffengesetz-Novelle 2010 (BGBl. I Nr. 43/2010).....	284
13.3 Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 2010) (BGBl. I Nr. 83/2010).....	285
13.4 Änderungen des Vereinsgesetzes 2002, des Zivildienstgesetzes 1986, des Bundes-Stiftungs- und Fondgesetzes und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes sowie zur Schaffung des Luftfahrtsicherheitsgesetzes 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) .....	285
13.5 Demonstrationen .....	286
13.6 Waffenwesen .....	287
13.7 Passwesen .....	288
<b>13.8 Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen .....</b>	<b>289</b>
13.8.1 Kernelemente der Novelle im Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) .....	290

<b>13.9 Asylwesen</b> .....	<b>292</b>
13.9.1 Grundversorgung.....	293
13.9.2 Bundesbetreuung für Asylwerber .....	293
13.9.3 Beirat für Asyl- und Migrationsfragen .....	294
13.9.4 Integration.....	294
<b>13.10 Menschenrechtsbeirat</b> .....	<b>296</b>
13.10.1 Empfehlungen .....	296
<b>13.11 Datenschutz</b> .....	<b>299</b>
<b>14. TECHNISCHE AUSRÜSTUNG</b> .....	<b>300</b>
<b>14.1 Bereich Waffen und Ausrüstung</b> .....	<b>300</b>
<b>14.2 Fahrzeugwesen</b> .....	<b>301</b>
<b>15. KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK</b> .....	<b>301</b>
<b>15.1 Automationsunterstützte Datenverarbeitung</b> .....	<b>301</b>
15.1.1 Kraftfahrzeugfahndung.....	301
15.1.2 Schengener Informationssystem .....	301
15.1.3 Personenfahndung und Personeninformation .....	302
15.1.4 Sachenfahndung .....	303
15.1.4.1 <i>Sachenfahndung (SF alt)</i> .....	303
15.1.4.2 <i>Sachenfahndung (SAF neu)</i> .....	304
15.1.5 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS) .....	304
15.1.5.1 <i>GREKO 4</i> .....	304
15.1.5.2 <i>GREKO 5 – Mobile Kontrollen</i> .....	305
15.1.6 Fremdeninformationssystem (FIS) .....	305
15.1.7 Mail-Anfragen .....	306
15.1.8 Asylwerberinformationssystem (AIS).....	307

<b>15.2 Betreuungsinformationssystem Grundversorgung (BIS/GVS)</b> .....	<b>307</b>
<b>15.3 Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR) und Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)</b> .....	<b>308</b>
15.3.1 Zentrales Vereinsregister (ZVR).....	309
15.3.2 Kraftfahrzeugzentralregister (KZR).....	309
15.3.3 Verwaltungsstrafverfahren (VStV) .....	309
15.3.4 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS).....	310
15.3.5 Identitätsdokumentenregister (IDR).....	311
<b>15.4 Vollziehung des Waffengesetzes</b> .....	<b>311</b>
<b>15.5 Einsatzleitsystem (ELS)</b> .....	<b>311</b>
<b>15.6 KIT-Infrastruktur und -Betrieb</b> .....	<b>311</b>
<b>15.7 Büro- und Kommunikationssystem (BAKS)</b> .....	<b>312</b>
<b>16. BAU- UND LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN</b> .....	<b>312</b>
<b>17. ANHANG</b> .....	<b>313</b>
<b>17.1 Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>313</b>



# 1. EINLEITUNG

## 1.1 Vorbemerkung

Die Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich stellt eine umfassende Aufgabe des Innen- und Justizressorts dar. In der **Regierungserklärung vom 3. Dezember 2008** wird dazu unter anderem festgestellt:

*„Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die österreichischen Polizeibehörden über effiziente Mittel verfügen, um die Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Die Bundesregierung bekennt sich daher zur entsprechenden Ausrüstung der Sicherheitsbehörden, aber auch zum Ausbau der Untersuchungsmittel, etwa durch die Ermöglichung der Online-Durchsuchung unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze.*

*Für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit Österreichs ist es unumgänglich, die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiter zu verbessern und deren Einsatz flexibel zu gestalten. Insbesondere ist es notwendig, Polizisten dort einzusetzen, wo es vermehrt zu Kriminalität kommt.*

*Die Bundesregierung wird daher in den nächsten fünf Jahren 1.000 Ausbildungsplätze für Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stellen und einen Personalpool zum Ausgleich von Karenzen schaffen.*

*Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur verantwortungsvollen Zuwanderungspolitik, die sich an den Interessen Österreichs und insbesondere am österreichischen Arbeitsmarkt zu orientieren hat. Jede Zuwanderung setzt ein klares Bekenntnis zur österreichischen Verfassungs- und Rechtsordnung voraus.*

*Die Bundesregierung plant daher, anstelle des Quotensystems, eine Rot-Weiß-Rot-Card einzuführen. Dafür sollen Kriterien für die Zuwanderung entwickelt werden, insbesondere die notwendige Qualifikation, die Unbescholtenheit, aber auch die Selbsterhaltungsfähigkeit.*

*Unbestritten ist, dass im Hinblick auf Außerlandesbringungen von illegal in Österreich Aufhältigen – dies betrifft vor allem straffällig Gewordene – die Effizienz zu steigern ist. Dazu sollen die Fremdenpolizeibehörden personell aufgestockt werden und der Vollzug effizienter gestaltet werden.*

*Im Bereich des Asylrechts haben wir mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes einen wesentlichen Beitrag sowohl zum Abbau des Rückstaus an offenen Verfahren als auch zur Beschleunigung beigetragen. Österreich bekennt sich zum Asylrecht als Menschenrecht, wird allerdings auch weiterhin konsequente Maßnahmen im Umgang mit Asylmissbrauch setzen.*

*Im Zusammenhang mit der Neuregelung des humanitären Aufenthaltsrechts plant die österreichische Bundesregierung eine Kommission einzusetzen, die den Grad der Integration prüft. Dieser Beirat, bestehend aus dem zuständigen Landeshauptmann und den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, soll sicherstellen, dass gut integrierte Personen, deren Asylverfahren schon mehrere Jahre lang andauern, ein humanitäres Aufenthaltsrecht zugesprochen erhalten.*

*Darüber hinaus ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, allen hier dauerhaft Aufhältigen die Chance zur Integration und zum Aufstieg in der österreichischen Gesellschaft zu ermöglichen. Die österreichische Bundesregierung ist daher bestrebt, die Fragen der Integration in einem offenen Prozess mit allen Beteiligten zu diskutieren und einen nationalen Integrationsplan zu verabschieden.*

*Auch die Maßnahmen im Bereich der Justiz, die Stärkung der Familiengerichtbarkeit, die Justizakademie sowie das Partnerschaftsgesetz sind Reformvorhaben der Bundesregierung.*

*Die Bundesregierung plant die Einführung von Landesverwaltungsgerichtshöfen sowie die Prüfung der Einführung von Bundesverwaltungsgerichten erster Instanz.“*

Der § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet die Bundesregierung, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahre, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteiltenstatistik dieses Jahres, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen aus der Sicht der Bundesministerinnen für Inneres und für Justiz, das Ergebnis der stichprobenweise vorgenommenen Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einzelner DNA-Untersuchungen (§ 67), statistische Angaben über die in diesem Jahr gemäß den §§ 88 bis 90 geführten Verfahren sowie über die gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobenen Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht.

Schließlich enthält der Sicherheitsbericht die in diesem Jahr vom Menschenrechtsbeirat erstatteten Empfehlungen samt den zugehörigen qualifizierten Mindermeinungen und den in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen.

## **1.2 Statistische Unterlagen**

Für die Erstellung des Sicherheitsberichtes fanden folgende statistische Unterlagen Verwendung.

### **1.2.1 Kriminalitätsbericht**

Der Kriminalitätsbericht stellt eine Anzeigenstatistik dar und weist die bekannt gewordenen Fälle, die durch Ermittlung eines Tatverdächtigen geklärten Fälle und die als Tatverdächtige einer strafbaren Handlung ermittelten Personen aus. Die Anzeigenstatistik geht Hand in Hand mit den an die Justizbehörden erstatteten Anzeigen und weist die rechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der Anzeige aus. Seit 1. Februar 2000 werden die Daten elektronisch erfasst (Kriminalstatistik Online), in einer Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert und aufbereitet und anschließend vom Bundeskriminalamt verarbeitet.

### **1.2.2 Gerichtliche Kriminalstatistik**

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfasst die durch die Strafgerichte rechtskräftig Verurteilten. Ihre Grundlage ist das Strafregister, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten, ist aber keine Deliktsstatistik.

### **1.3 Kriminalgeografische Darstellung**

Die geografischen Karten zeigen die prozentuellen Veränderungen der bekannt gewordenen und geklärten Kriminalität gegenüber dem Vorjahr. Lediglich bei den Verbrechen gegen Leib/Leben und bei den Verbrechen/Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung werden die absoluten Zahlen dargestellt, da hier die Daten der bekannt gewordenen und geklärten Fälle für aussagekräftige Abbildungen der prozentuellen Veränderungen zu gering sind.

### **1.4 Aussagekraft der Kriminalstatistiken**

Die verschiedenen angeführten Statistiken, die sich mit dem kriminellen Geschehen und den daraus resultierenden formellen gesellschaftlichen Reaktionen befassen, haben jede für sich ihr eigenes Erkenntnisinteresse. Zur Messung des kriminellen Geschehens ist unter den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht) am besten geeignet. Dies unter anderem deshalb, weil

- die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik tatnäher sind und
- die polizeiliche Kriminalstatistik auch die ungeklärten strafbaren Handlungen ausweist.

Zu beachten ist, dass die polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussage darüber treffen kann, welchen Verlauf das durch die Anzeige bei den Justizbehörden in Gang gesetzte Verfahren nimmt. Die Kriminalstatistik beinhaltet daher auch Fälle, in denen das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch durch das Gericht gekommen ist.

Der Erfassung liegt ein unter teils strafrechtlichen, teils kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog zugrunde. Die Erfassung der Daten richtet sich inhaltlich nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der PKS (Vorschrift über die Polizeiliche Kriminalstatistik). Grundsätzlich haben die meldepflichtigen Stellen jede einzelne bekannt gewordene Straftat sowie zu jeder einzelnen Straftat alle Tatverdächtigen und Geschädigten zu erfassen. Ausnahmen gibt es bei gleichartigen Folgehandlungen und bei Fällen der Tat- und Handlungseinheit.

#### **1.4.1 Fallbeispiele**

Bei der Polizei wird der Diebstahl eines Autos zur Anzeige gebracht. Der Beamte, der die Anzeige aufnimmt, gibt die Daten in die Onlinedatenbank ein. Diese Speicherung muss vom Fachvorgesetzten auf Richtigkeit kontrolliert und bestätigt werden. In der Folge werden die Daten an die zentrale Datenbank im Bundesministerium für Inneres weitergeleitet.

Werden drei Wohnungen in einem Haus aufgebrochen, sind auch immer drei Delikte zu speichern, unabhängig davon, ob letztlich ein oder mehrere Tatverdächtige ausgeforscht werden.

Eine Tateinheit hingegen ist gegeben, wenn im Zuge eines Einbruchs in ein Einfamilienhaus in mehrere Räumlichkeiten sowie im dazugehörigen Keller eingebrochen wird und Wertsachen entwendet werden. Hier ist lediglich ein Delikt zu speichern.

Werden von einem Betrunkenen in einer Nacht 10 Schneestangen ausgerissen, wird lediglich 1 Delikt erfasst (Tateinheit).

Werden von einer 23-köpfigen Täterbande in einer Nacht 200 Autos aufgebrochen und Wertgegenstände gestohlen, werden 200 Fälle in der Statistik erfasst.

Begeht eine Jugendbande 200 Diebstähle, um sich davon ihr Leben zu finanzieren, werden 199 einzelne Diebstähle und 1 gewerbsmäßiger Diebstahl statistiert.

Die Daten, die von unterschiedlichen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) gesammelt werden, sind nur schwer miteinander vergleichbar. Dies liegt einerseits daran, dass die Daten zu verschiedenen Zeitpunkten erfasst werden, andererseits in den unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten der einzelnen Statistiken. Auf der staatsanwaltschaftlichen Ebene und bei den Gerichten werden vorrangig Verfahren, daneben teils Personen gezählt. Im Bereich des Strafvollzugs werden nur Personen erfasst, meist an einem bestimmten Stichtag.

### **1.5 Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld**

Statistisch gesicherte Aussagen sind nur über die den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Delikte möglich.

Jene Delikte, die den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen nicht bekannt werden, werden unter dem Begriff Dunkelfeld zusammengefasst. Nicht bekannt werden vor allem jene Straftaten, die von den Geschädigten aus den unterschiedlichsten Motiven nicht angezeigt werden.

Wichtig erscheint der Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld und die Auswirkung auf die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht). Aus bisherigen Untersuchungen scheint sich zu ergeben, dass das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld in einem modifizierten konstanten Verhältnis besteht, nämlich dahingehend, dass

- neben hohen Dunkelfeldzahlen auch hohe Hellfeldzahlen stehen – ist das Hellfeld groß dann kann auch das Dunkelfeld als hoch angenommen werden, und
- Dunkelfeld und Hellfeld in wechselnder Relation stehen.

Die unter Zuhilfenahme des Kriminalitätsberichts registrierten Veränderungen des kriminellen Geschehens sind daher theoretisch auf folgende Faktoren, wobei diese Faktoren jeweils mit

verschiedener Gewichtung an der ausgewiesenen Veränderung beteiligt sein können, zurückzuführen:

- Änderung der Aktivitäten der Sicherheitsbehörden und/oder
- geänderte Anzeigeneigung der Bevölkerung und/oder
- tatsächliche Änderung der Anzahl der begangenen strafbaren Handlungen

Es scheint jedoch vertretbar, die Ergebnisse interpretativ bei Schlussfolgerungen der Daten des Kriminalitätsberichts heranzuziehen.

## **1.6 Begriffsdefinitionen**

### **1.6.1 Häufigkeitszahl (HZ)**

Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele bekannt gewordene strafbare Handlungen auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen. Dividiert man die ausgewiesene HZ durch 1.000, ergibt sich, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung von einer deliktischen Handlung betroffen sind. Die Tatsache, dass mehrere Delikte lediglich eine Person betreffen können, wird nicht berücksichtigt.

### **1.6.2 Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)**

Die Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

### **1.6.3 Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)**

Die besondere Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige einer Altersgruppe auf je 100.000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe entfallen.

### **1.6.4 Verurteiltenbelastungszahl**

Unter der Verurteiltenbelastungszahl ist die Anzahl der gerichtlich verurteilten Personen auf je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung Österreichs zu verstehen.

Die Verwendung der oben angeführten Maßzahlen gestattet den Vergleich kriminalstatistischer Ergebnisse, unabhängig von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf bzw. von unterschiedlicher Bevölkerungsdichte in verschiedenen regionalen Bereichen.

Auch die angeführten Häufigkeitszahlen entbehren in Bezug auf ihre Aussagekraft und Interpretation nicht einer gewissen Problematik. Dies deshalb, weil sie durch Relativierung auf die jeweilige Wohnbevölkerung gewonnen werden. So ist bei starker Mobilität der Wohnbevölkerung (z. B. Pendler) im Vergleich mit anderen Gebieten mit einer geringeren oder höheren Belastung der Kriminalität zu rechnen.

Die Problematik der Häufigkeitszahl kann sich – speziell für Österreich – auch für jene Gebiete zeigen, die ausgesprochene Fremdenverkehrsregionen sind, da zwischen Wohnbevölkerung und tatsächlich anwesenden Personen erhebliche Abweichungen bestehen können, die durch die Häufigkeitszahl nicht erfasst werden.

Es besteht nicht nur die Möglichkeit, eine Beziehungszahl wie die Häufigkeitszahl durch Relativierung mit der (jeweiligen) Bevölkerungszahl zu bilden, sondern auch andere Bezugswerte zu wählen.

Geht man davon aus, dass die Höhe der Diebstahlskriminalität auch mit dem Umfang verfügbarer Güter in Relation steht, ist es sinnvoll, die Entwicklung des Diebstahls mit den Konsumausgaben für dauerhafte Güter bzw. den Konsumausgaben privater Haushalte zu korrelieren. So kann man infolge der Änderung der Bezugsgröße zu unterschiedlichen Aussagen über die Entwicklung der Diebstahlskriminalität im Vergleich zur Häufigkeitszahl kommen.

## **2. DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS**

In diesem Teil werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2009 als auch im Vergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer altersmäßigen Tatverdächtigenstruktur ausgewiesen.

Die Aussagen zu den ermittelten statistischen Daten beschränken sich in der Regel bewusst auf Zusammenhänge, die sich aus dem Zahlenmaterial unmittelbar ableiten lassen.

Spezifische Kapitel befassen sich ua mit Delikten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, der Verwendung von Schusswaffen bei Begehung von strafbaren Handlungen und der Kriminalität der Fremden.

Die Darstellung des Sicherheitsberichtes konzentriert sich im Bereich der Einzeldelikte im Allgemeinen auf strafbare Handlungen, welche den Tatbestand des Verbrechens erfüllen. Dies deshalb, weil einerseits die Verbrechen im engeren Sinne für die Einschätzung der Sicherheit die besonders ins Gewicht fallenden Tatbestände repräsentieren und andererseits die Beschränkung auf einzelne Verbrechenstatbestände den Umfang der Darstellung im überschaubaren Rahmen halten.

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen werden die Daten der Verwaltungsstrafverfahren nicht in den Sicherheitsbericht aufgenommen. Hinzu kommt noch, dass die Daten in detaillierter und somit aussagekräftiger Form nicht erhoben werden und daher auch nicht vorliegen. Darüber hinaus wird das Verwaltungsstrafverfahren auch von Behörden durchgeführt, welche zwar funktionell, jedoch nicht organisatorisch Bundesbehörden sind. Eine Darstellung über durchgeführte Verwaltungsstrafverfahren, beschränkt auf die Bundespolizeidirektionen oder Sicherheitsdirektionen, vom obigen Einwand abgesehen, würde ein unvollständiges Bild auf dem Sektor des Verwaltungsstrafrechtes liefern.

Sämtliche in diesen Bericht eingeflossenen Zahlen betreffend die gerichtlich strafbaren Handlungen für das Berichtsjahr sind in der Broschüre Kriminalitätsbericht veröffentlicht, welche dem Sicherheitsbericht beigegeben ist.

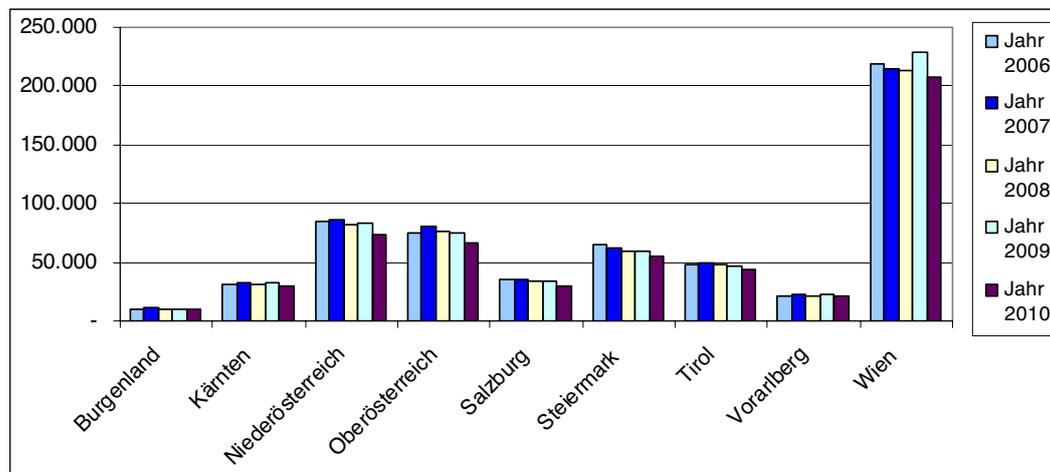
## 2.1 Gesamtkriminalität

### 2.1 Angezeigte strafbare Handlungen

#### Gesamtkriminalität mit Straßenverkehr

Tabelle 1

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	10.175	10.665	9.863	10.122	9.306	-8,1%
Kärnten	31.544	32.048	30.820	31.798	30.192	-5,1%
Niederösterreich	84.287	86.569	81.402	83.956	73.146	-12,9%
Oberösterreich	75.238	80.548	76.425	74.626	66.141	-11,4%
Salzburg	35.880	35.781	33.366	34.176	29.382	-14,0%
Steiermark	65.216	62.336	58.809	58.982	55.167	-6,5%
Tirol	47.695	49.196	47.688	46.886	44.185	-5,8%
Vorarlberg	20.845	22.406	21.121	22.458	20.662	-8,0%
Wien	218.615	214.691	213.201	228.593	207.564	-9,2%
<b>Österreich</b>	<b>589.495</b>	<b>594.240</b>	<b>572.695</b>	<b>591.597</b>	<b>535.745</b>	<b>-9,4%</b>

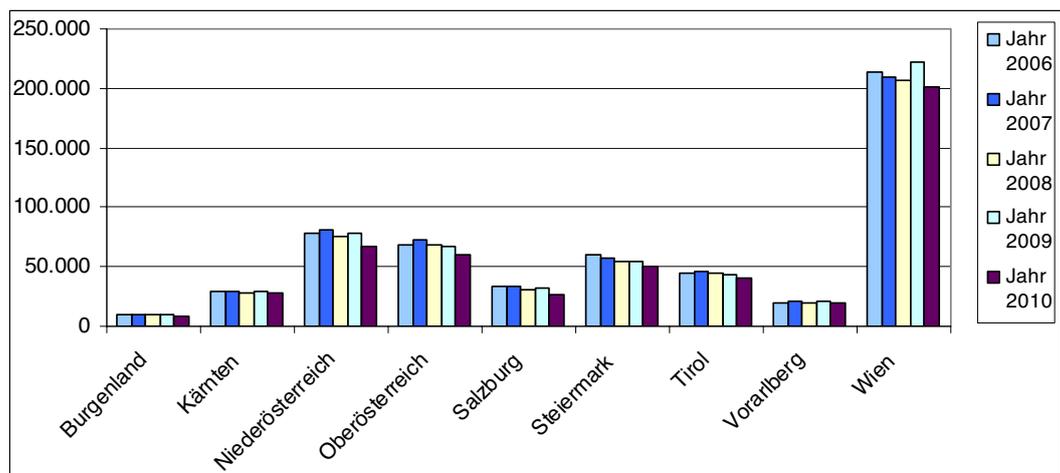


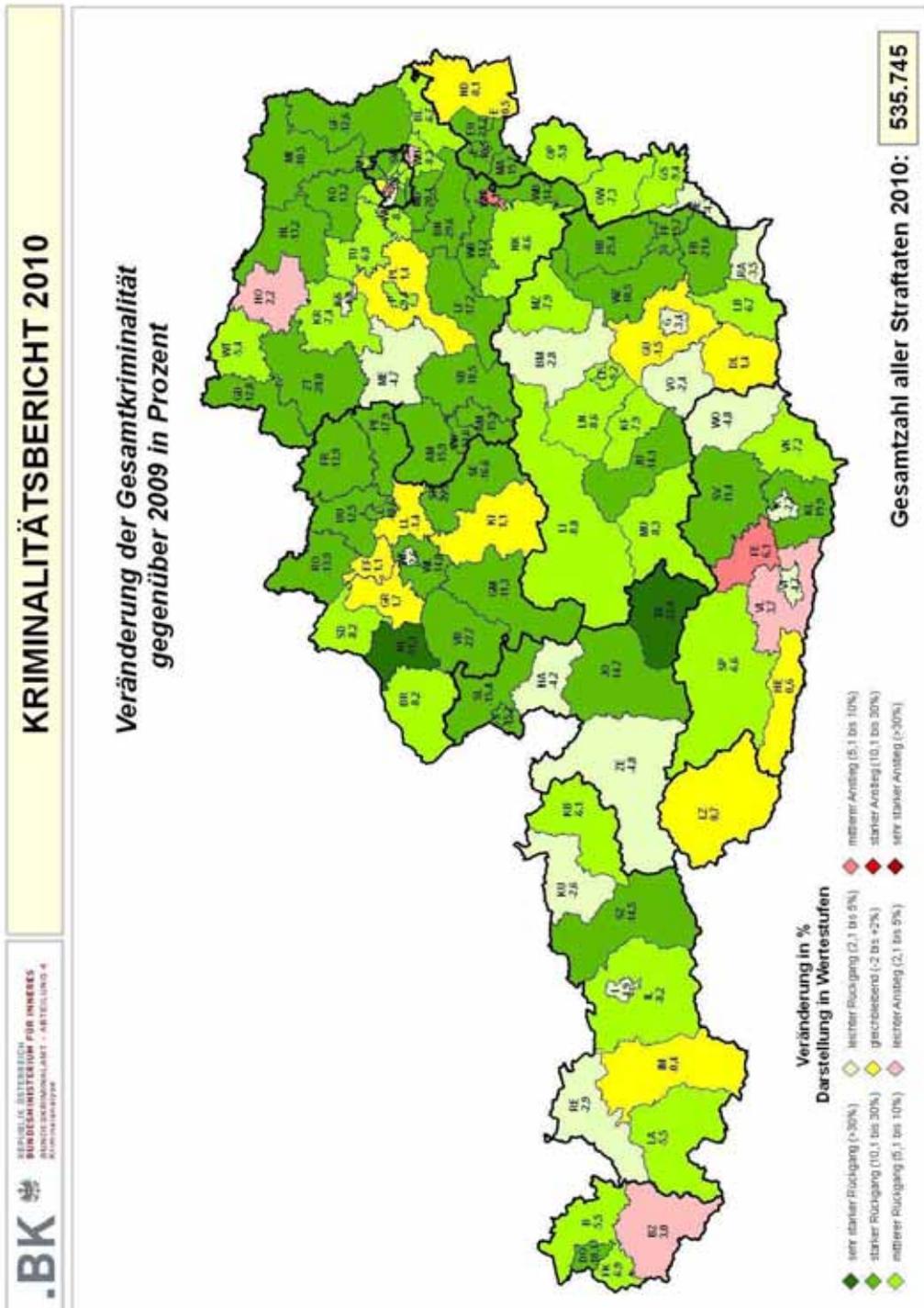
Die Tabelle und die Grafik bieten eine Gesamtübersicht über die Kriminalität in Österreich anhand von absoluten Zahlen. In den Abbildungen sind auch die gerichtlich strafbaren Handlungen im Straßenverkehr enthalten.

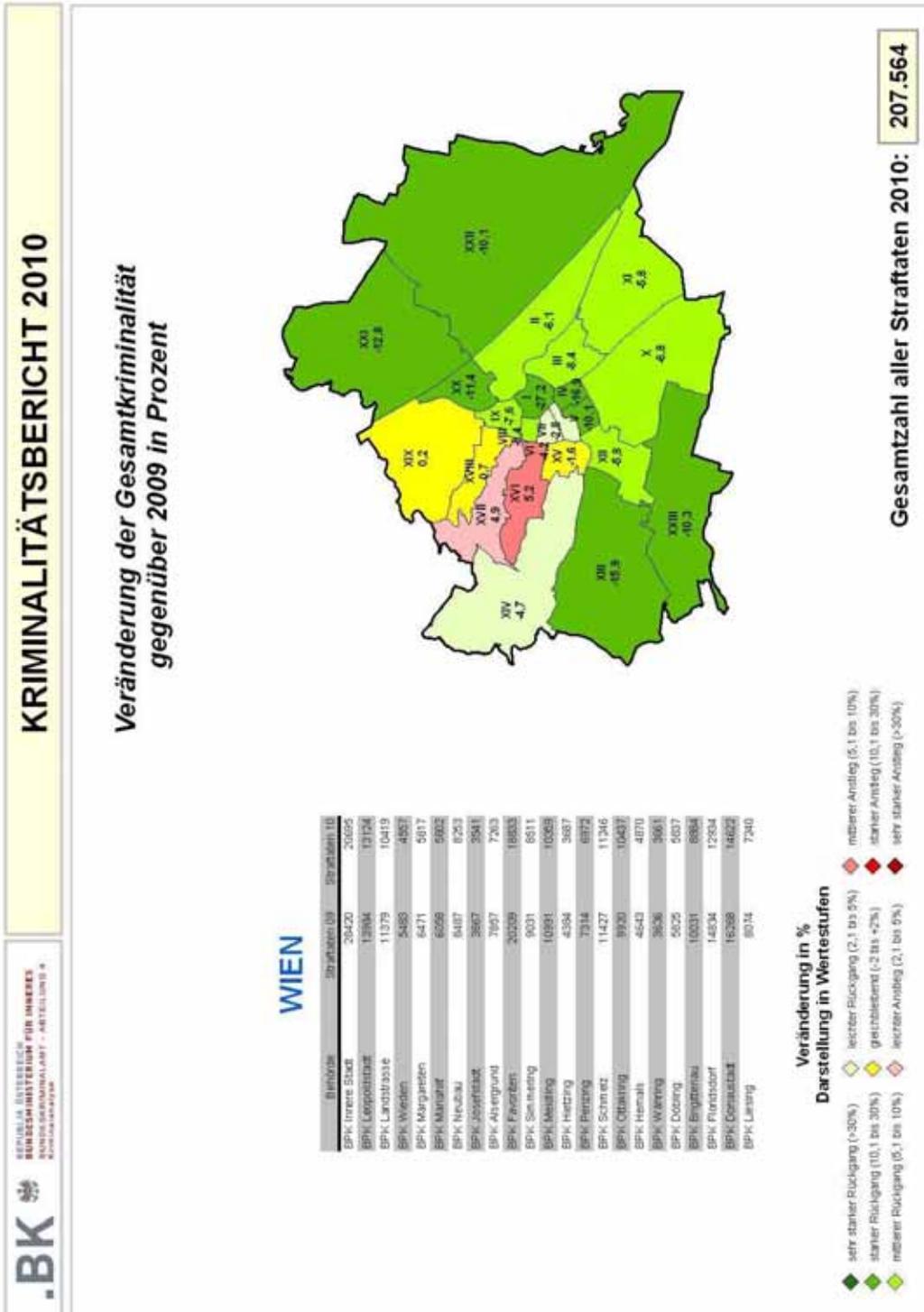
## Gesamtkriminalität ohne Straßenverkehr

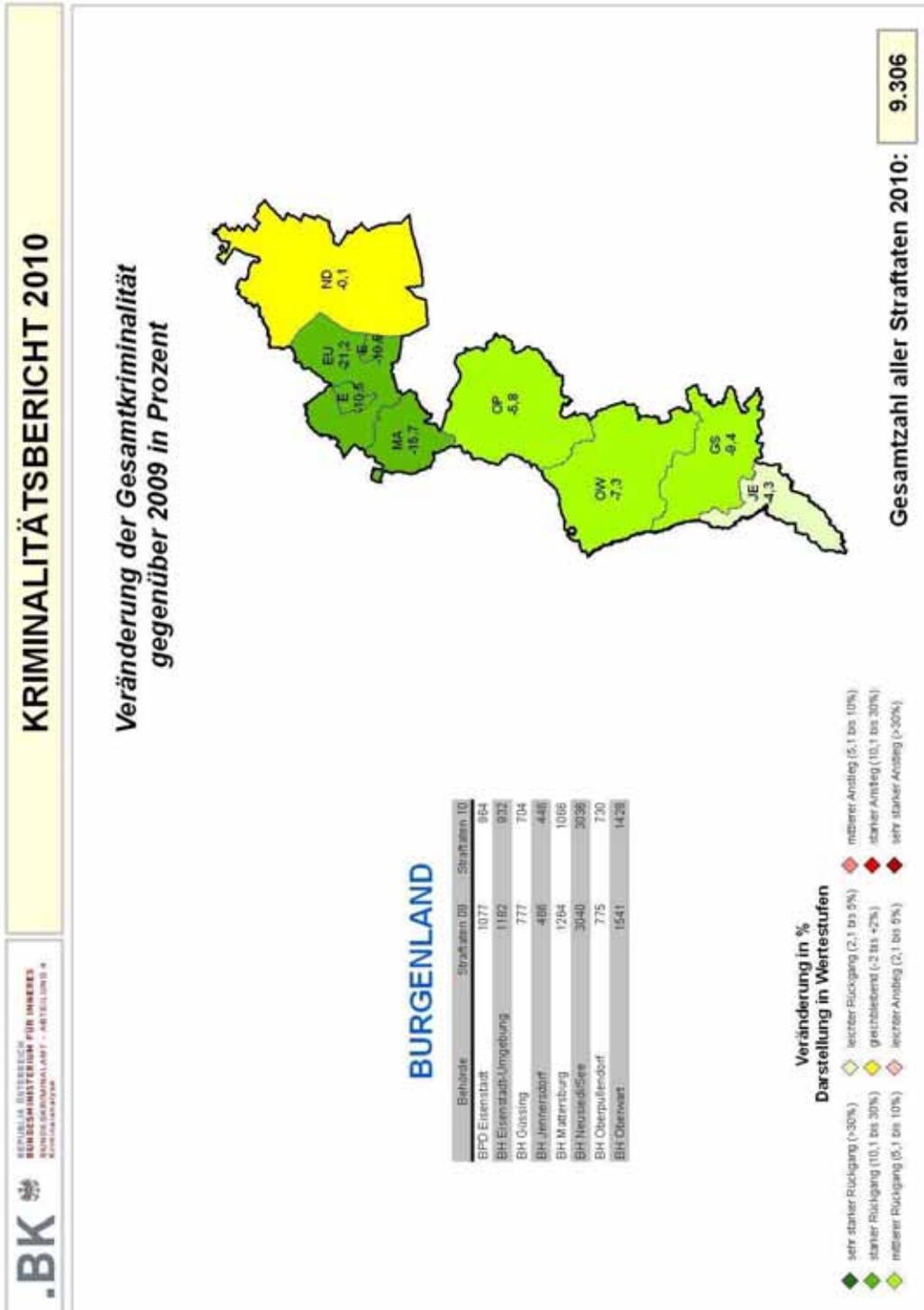
Tabelle 2

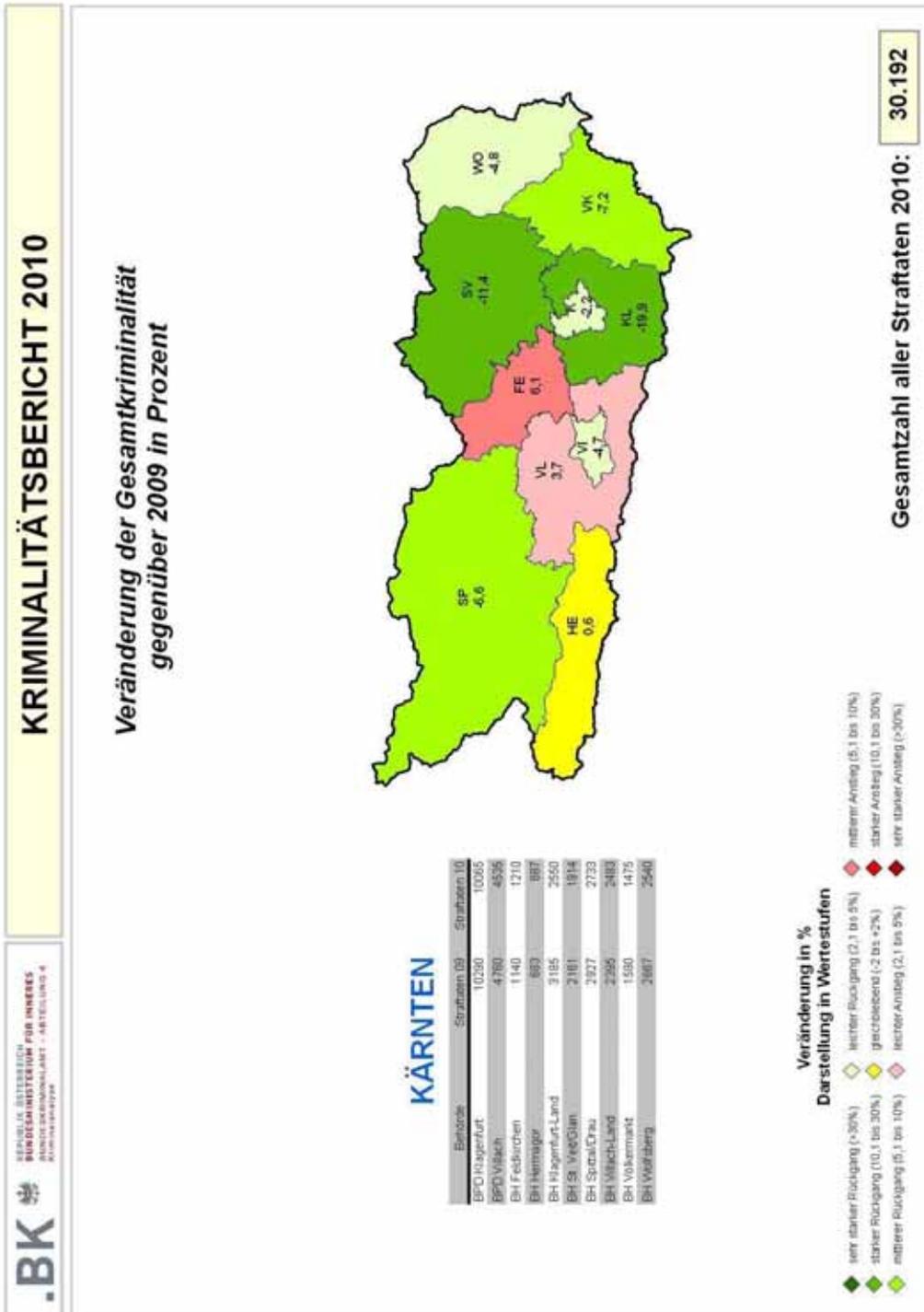
Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	9.632	10.091	9.320	9.602	8.661	-9,8%
Kärnten	28.795	29.523	28.366	29.376	27.862	-5,2%
Niederösterreich	78.624	80.587	75.751	78.447	67.608	-13,8%
Oberösterreich	67.759	72.827	69.009	67.621	59.804	-11,6%
Salzburg	33.398	33.104	30.873	31.638	26.975	-14,7%
Steiermark	60.399	57.467	54.223	54.335	49.611	-8,7%
Tirol	44.301	45.913	44.665	43.932	41.113	-6,4%
Vorarlberg	19.158	20.610	19.486	20.672	18.953	-8,3%
Wien	213.003	209.351	206.625	222.297	200.800	-9,7%
<b>Österreich</b>	<b>555.069</b>	<b>559.473</b>	<b>538.318</b>	<b>557.920</b>	<b>501.387</b>	<b>-10,1%</b>

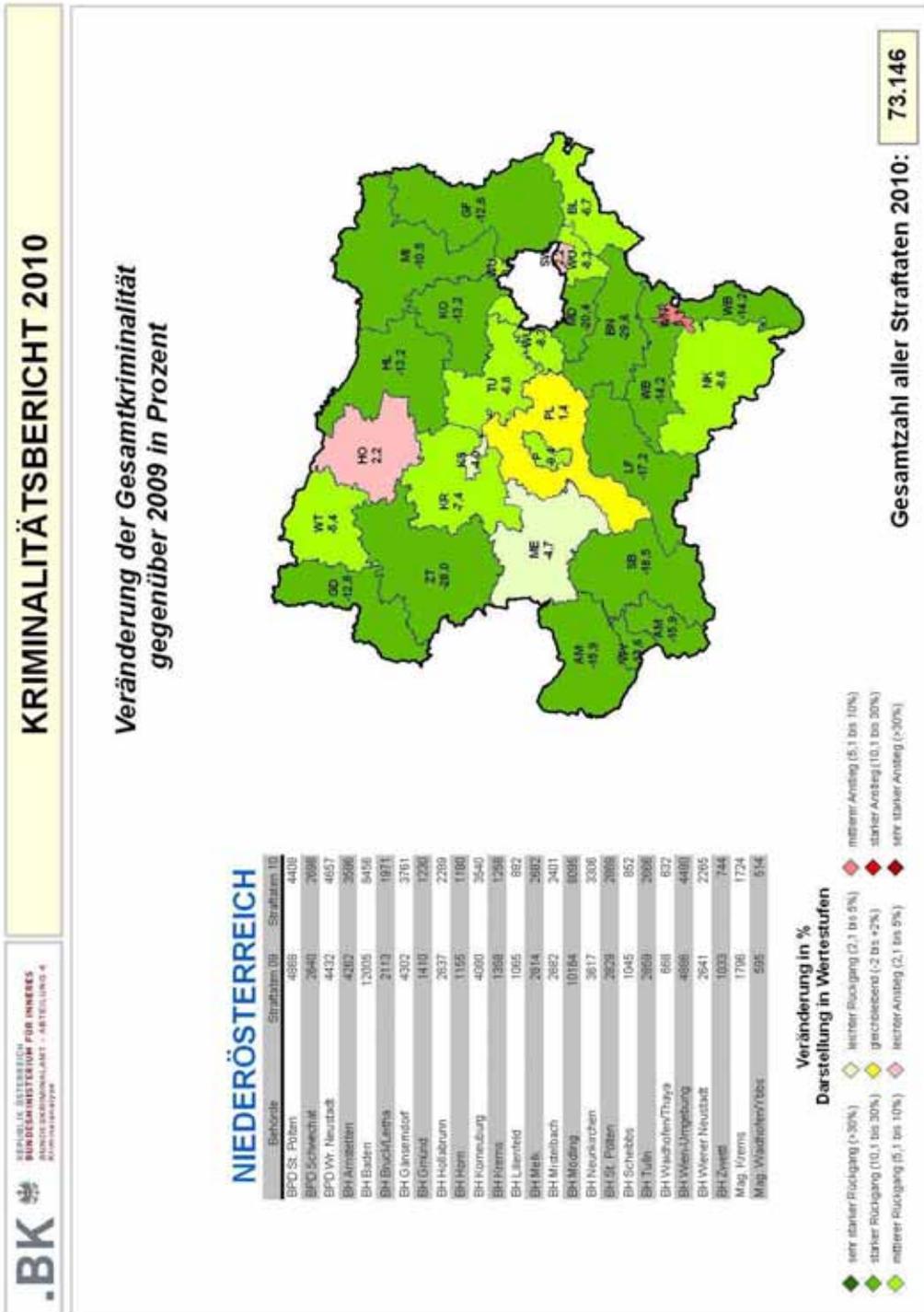


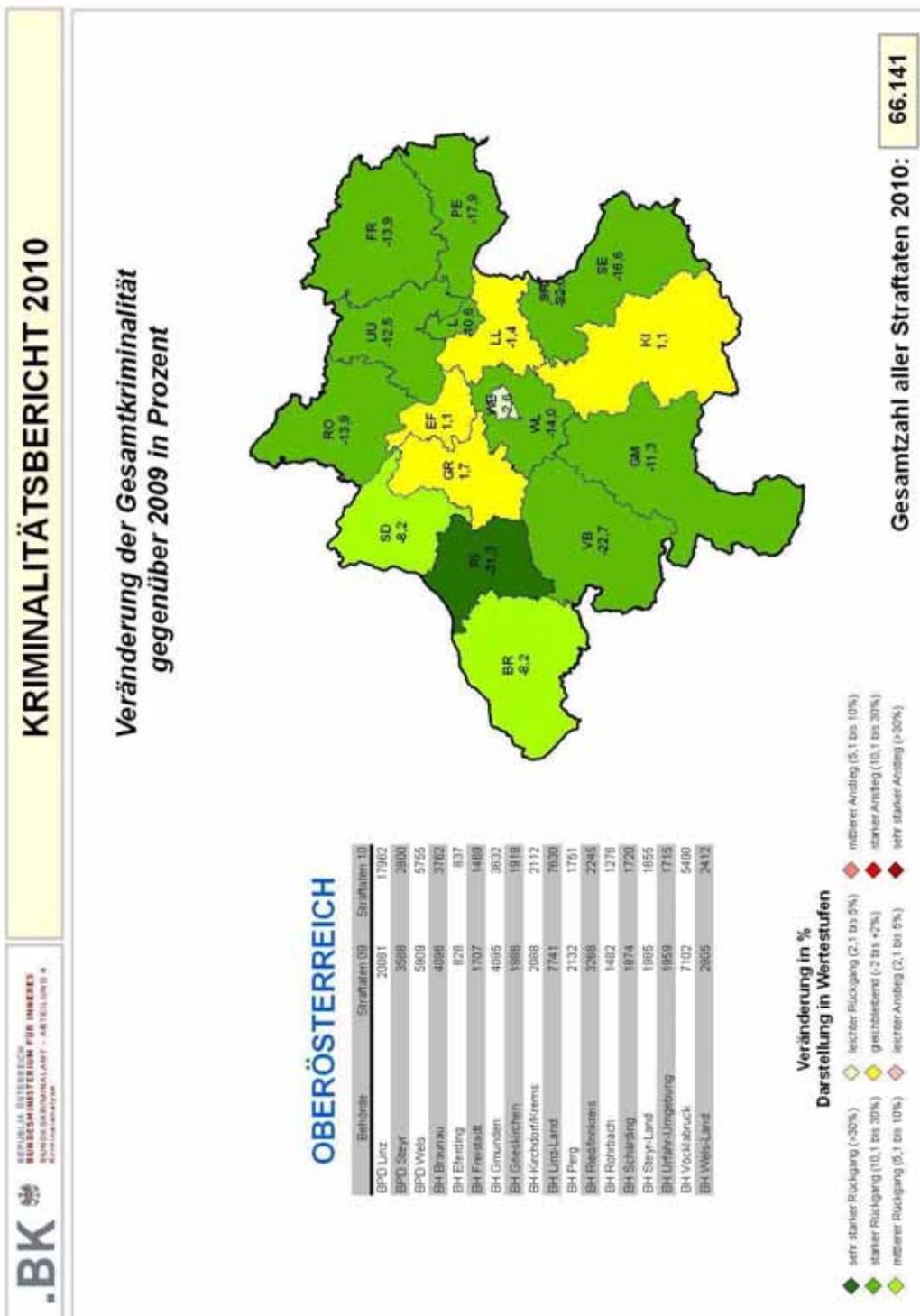


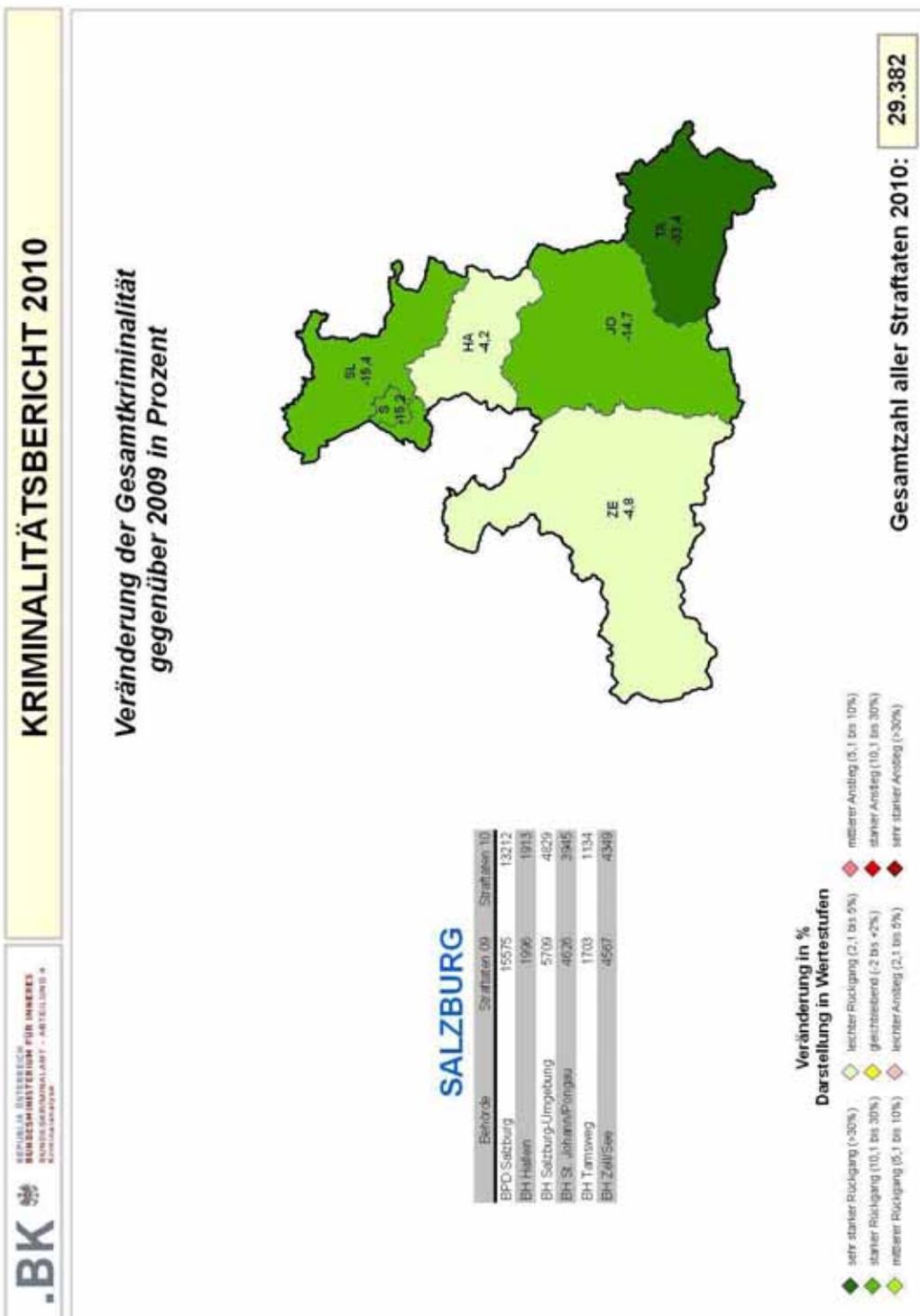


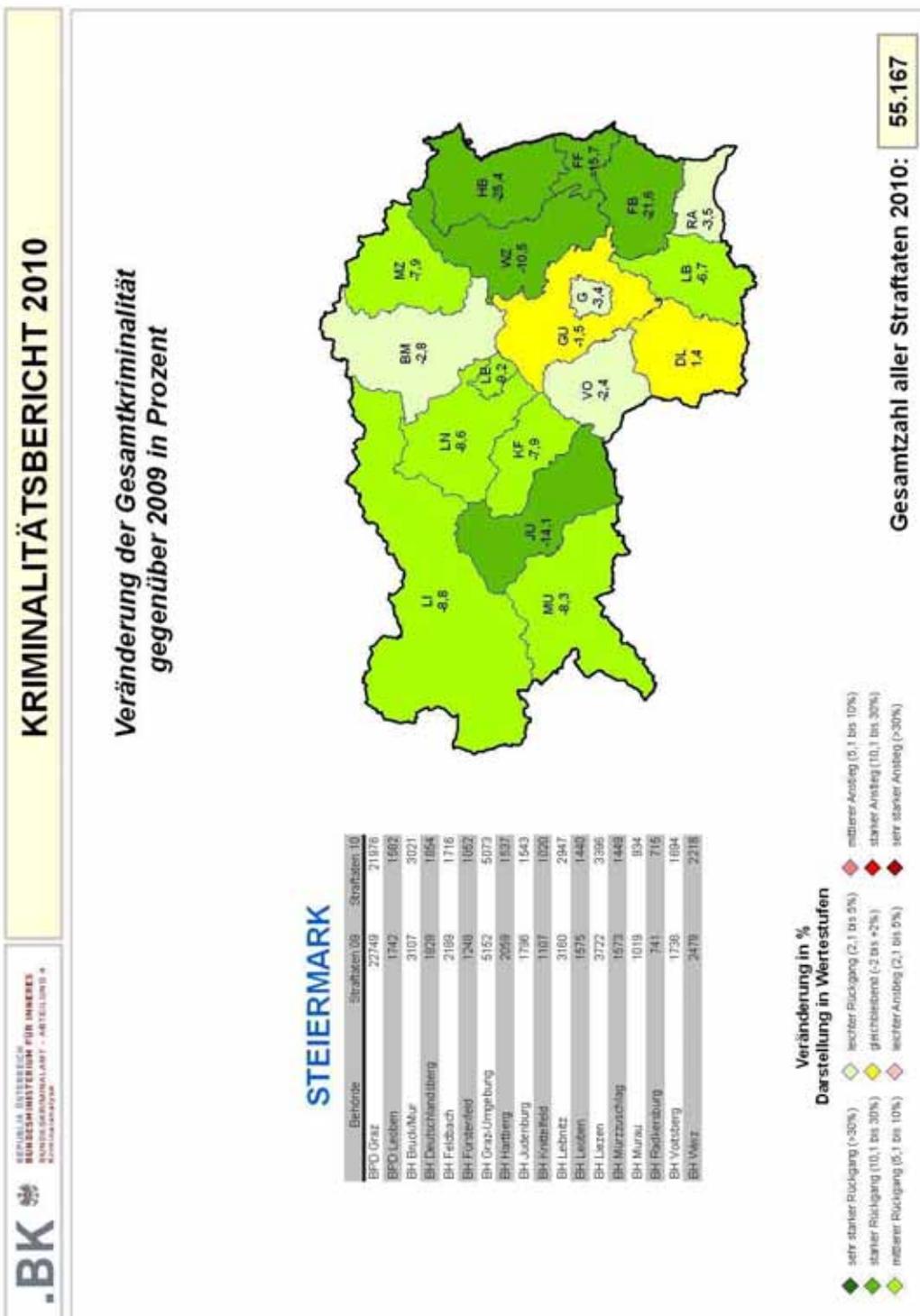


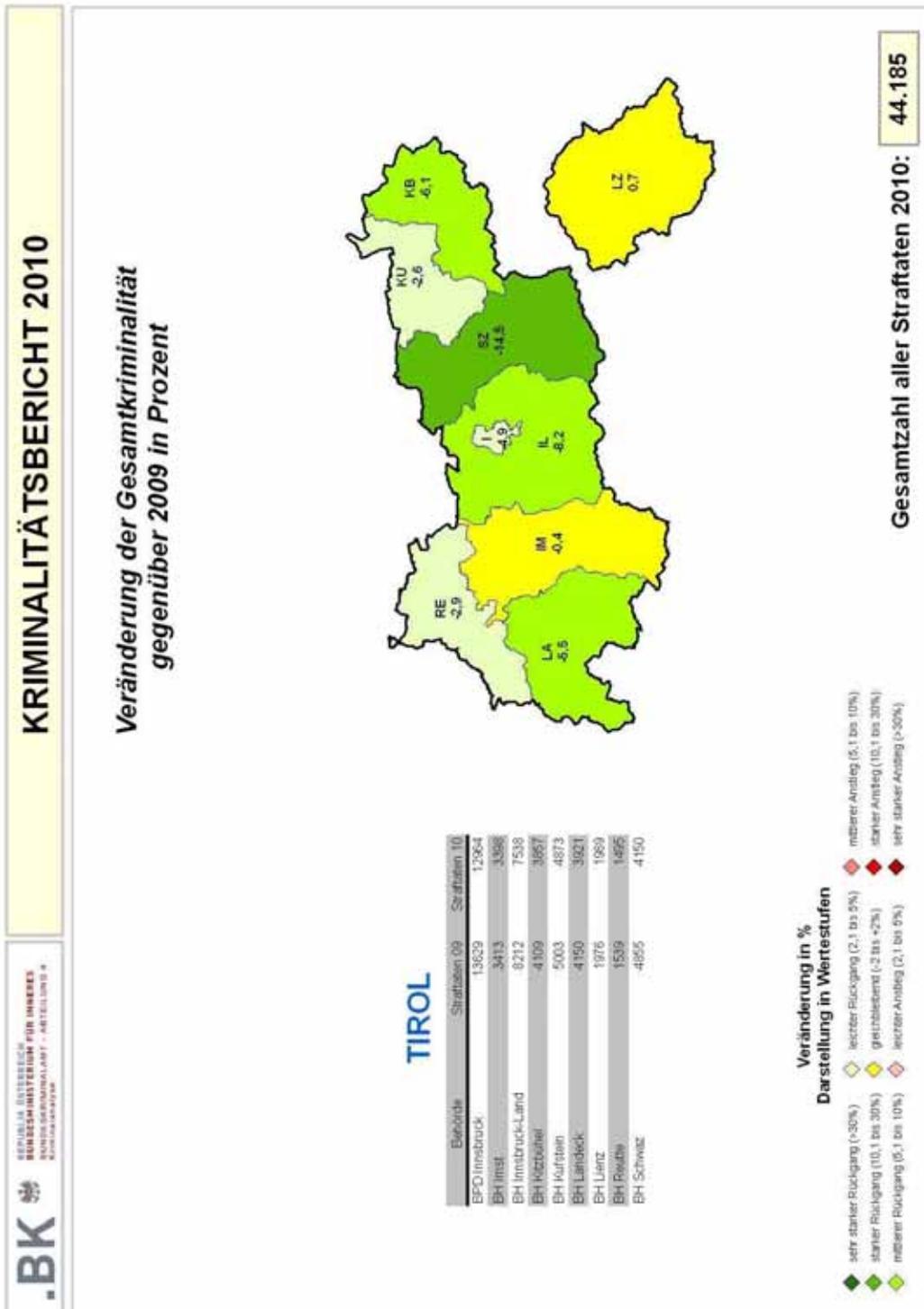


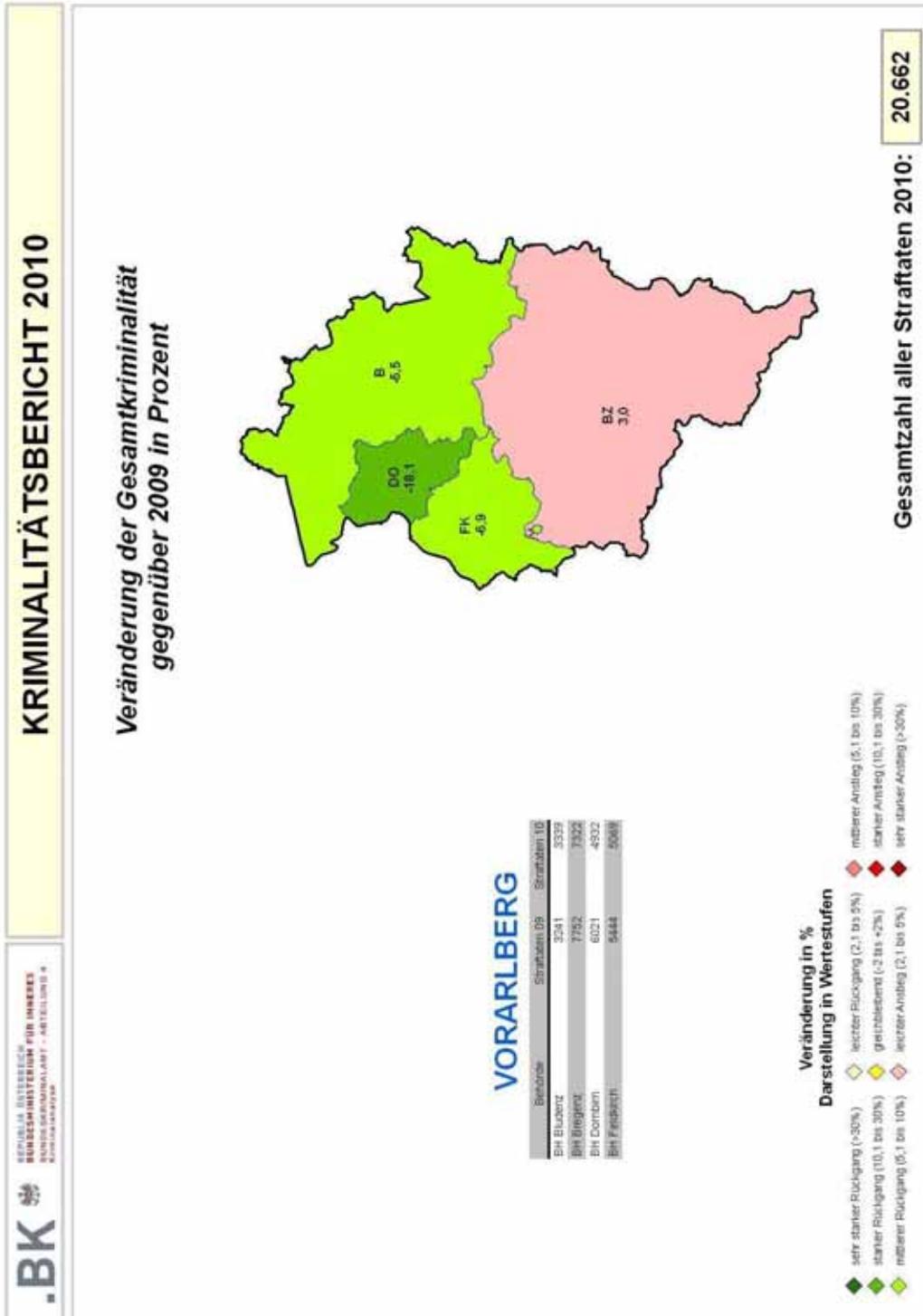










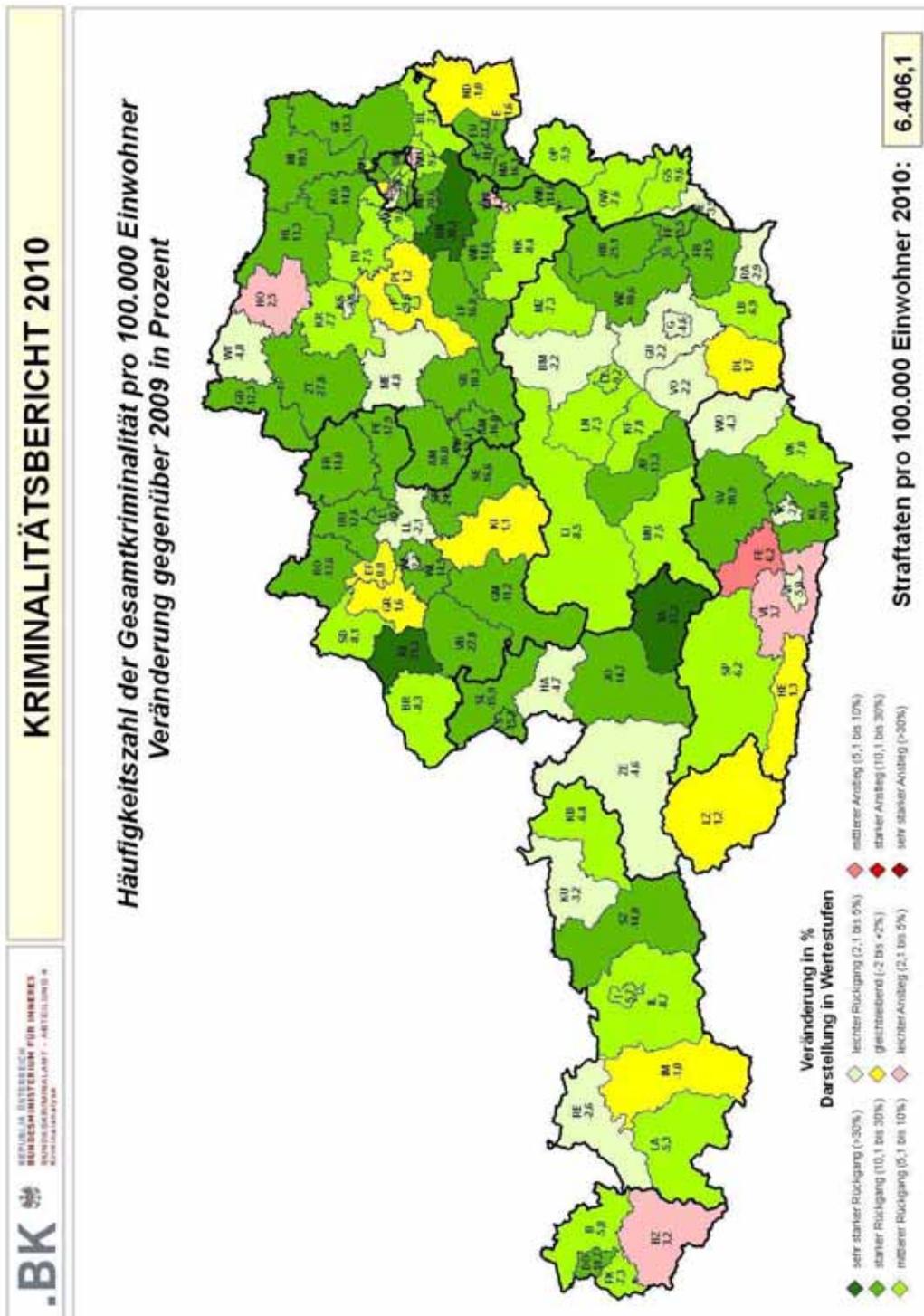


**2.1.2 Häufigkeitszahlen**

Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner

Tabelle 3

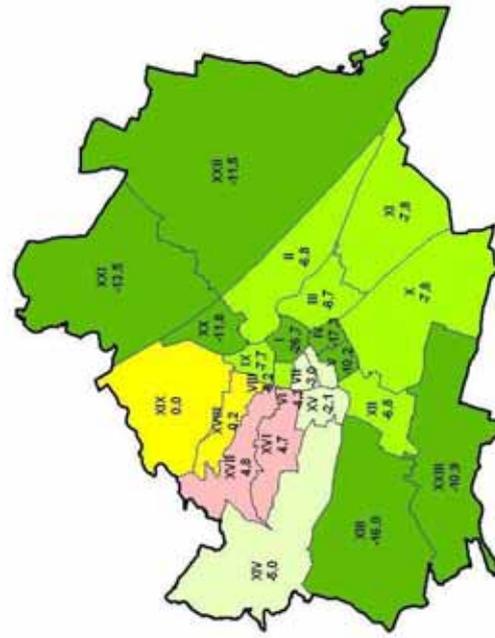
Häufigkeitszahl	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	3.651,5	3.811,6	3.514,2	3.587,2	3.282,5	-8,5%
Kärnten	5.632,0	5.717,8	5.493,8	5.672,3	5.390,9	-5,0%
Niederösterreich	5.350,6	5.460,0	5.107,2	5.243,4	4.552,8	-13,2%
Oberösterreich	5.377,1	5.736,2	5.431,1	5.295,9	4.687,4	-11,5%
Salzburg	6.810,0	6.766,3	6.296,7	6.469,3	5.551,0	-14,2%
Steiermark	5.437,0	5.182,1	4.880,7	4.889,9	4.568,4	-6,6%
Tirol	6.875,9	7.043,0	6.799,1	6.678,3	6.269,2	-6,1%
Vorarlberg	5.754,2	6.152,9	5.775,0	6.123,1	5.613,7	-8,3%
Wien	13.348,3	12.952,2	12.760,8	13.605,3	12.266,9	-9,8%
<b>Österreich</b>	<b>7.159,9</b>	<b>7.175,1</b>	<b>6.887,2</b>	<b>7.096,4</b>	<b>6.406,1</b>	<b>-9,7%</b>



**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2009 in Prozent**

**WIEN**

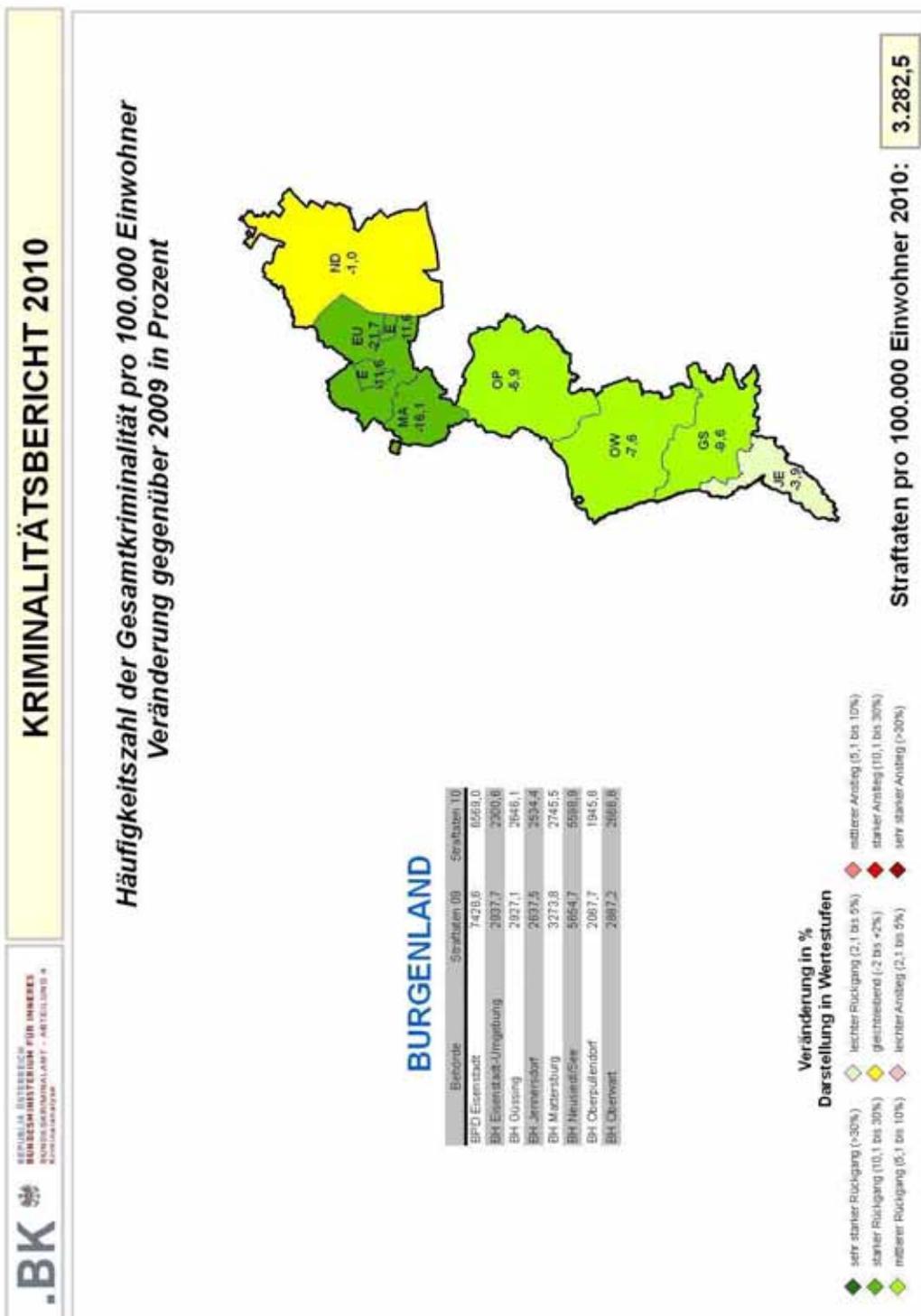
Bezirk	Strafstellen 09	Strafstellen 10
BPk Inners Stadt	166.705,8	172.159,3
BPk Leopoldsdorf	148.992,2	139.222
BPk Landstrasse	136.133,5	124.293,5
BPk Wieden	180.117,3	148.922,6
BPk Margareten	122.213,3	110.611,9
BPk Mariahilf	206.622,8	197.937,9
BPk Neubau	202.117,6	270.641,1
BPk Josefsstadt	162.055,9	148.270,9
BPk Alsergrund	199.133,9	183.711,5
BPk Pöchlarn	117.220,0	108.043,1
BPk Serrnring	103.871,1	95.791,5
BPk Meidling	125.961,4	118.833,4
BPk Hietzing	95.722,2	72.041,5
BPk Penzing	81.107,7	82.727,7
BPk Schichtl	18.176,0	138.351,9
BPk Oberdörfing	105.041,2	110.033,1
BPk Hernals	88.121,4	97.737,5
BPk Währing	75.241,6	76.939,8
BPk Döbling	95.411,8	95.421,4
BPk Brigittenau	122.201,4	107.001,9
BPk Floridsdorf	106.591,8	92.211,9
BPk Donaustadt	105.911,6	94.937,7
BPk Liesing	85.281,0	78.661,1

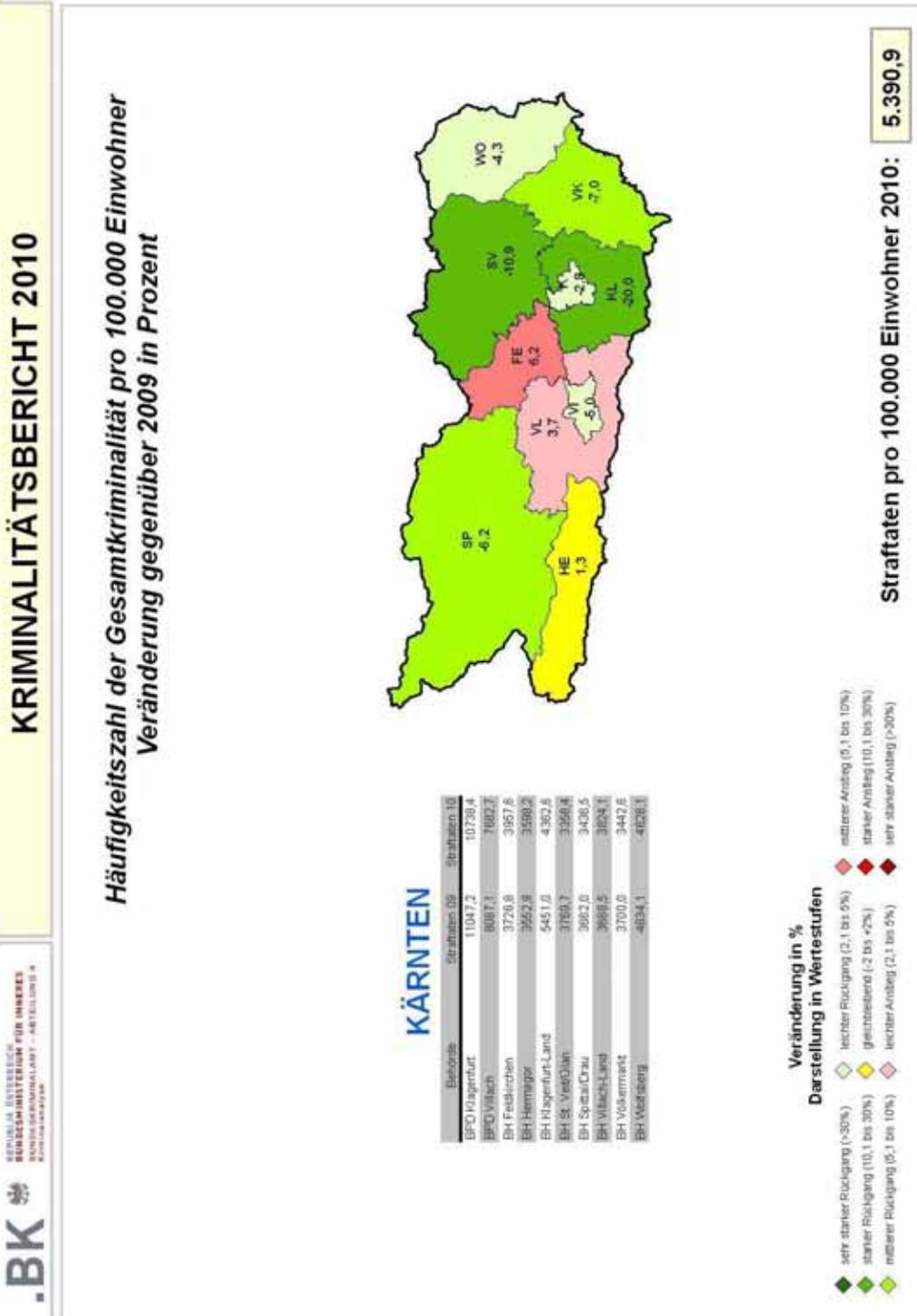


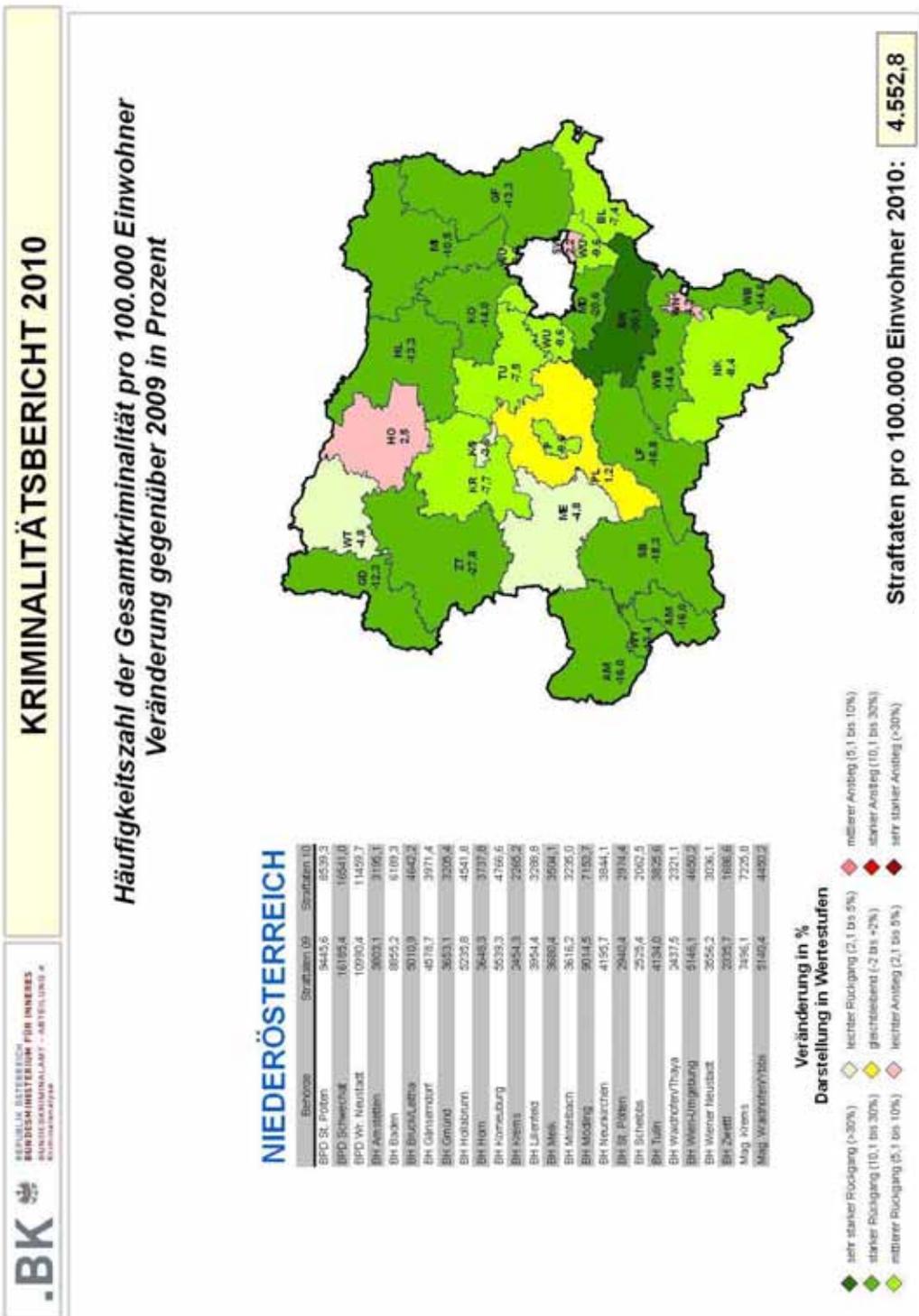
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

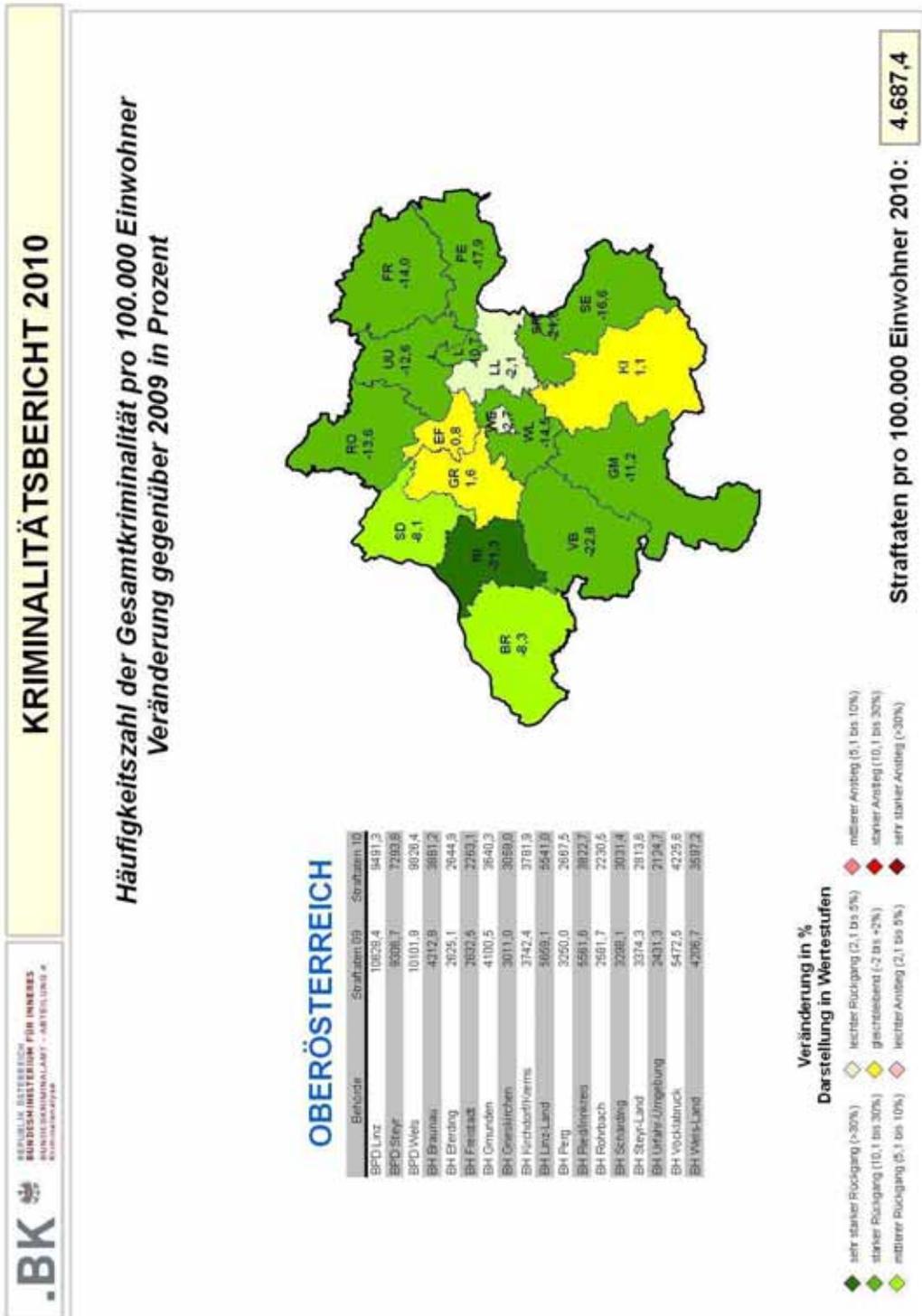
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

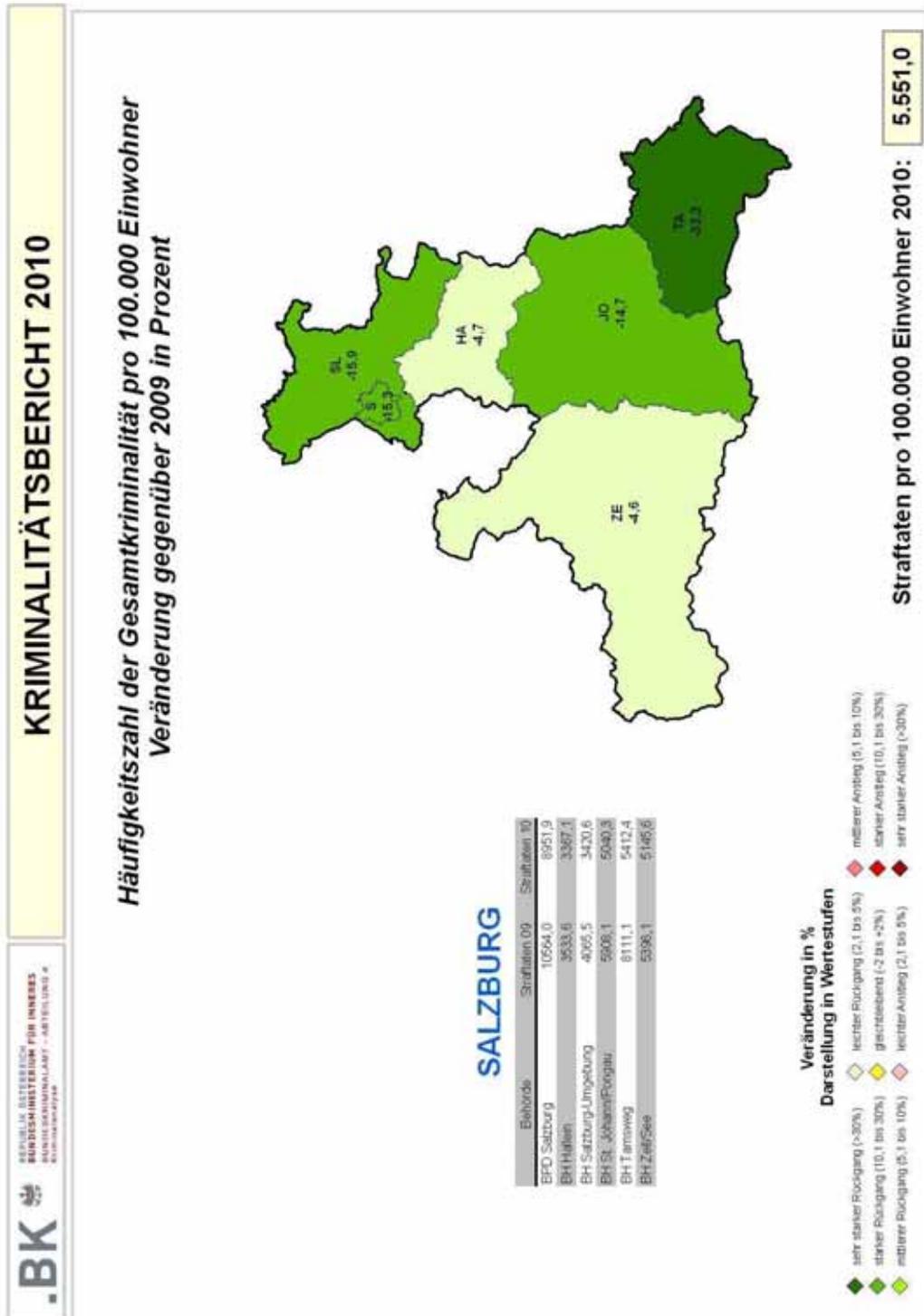
**Straftaten pro 100.000 Einwohner 2010: 12.266,9**

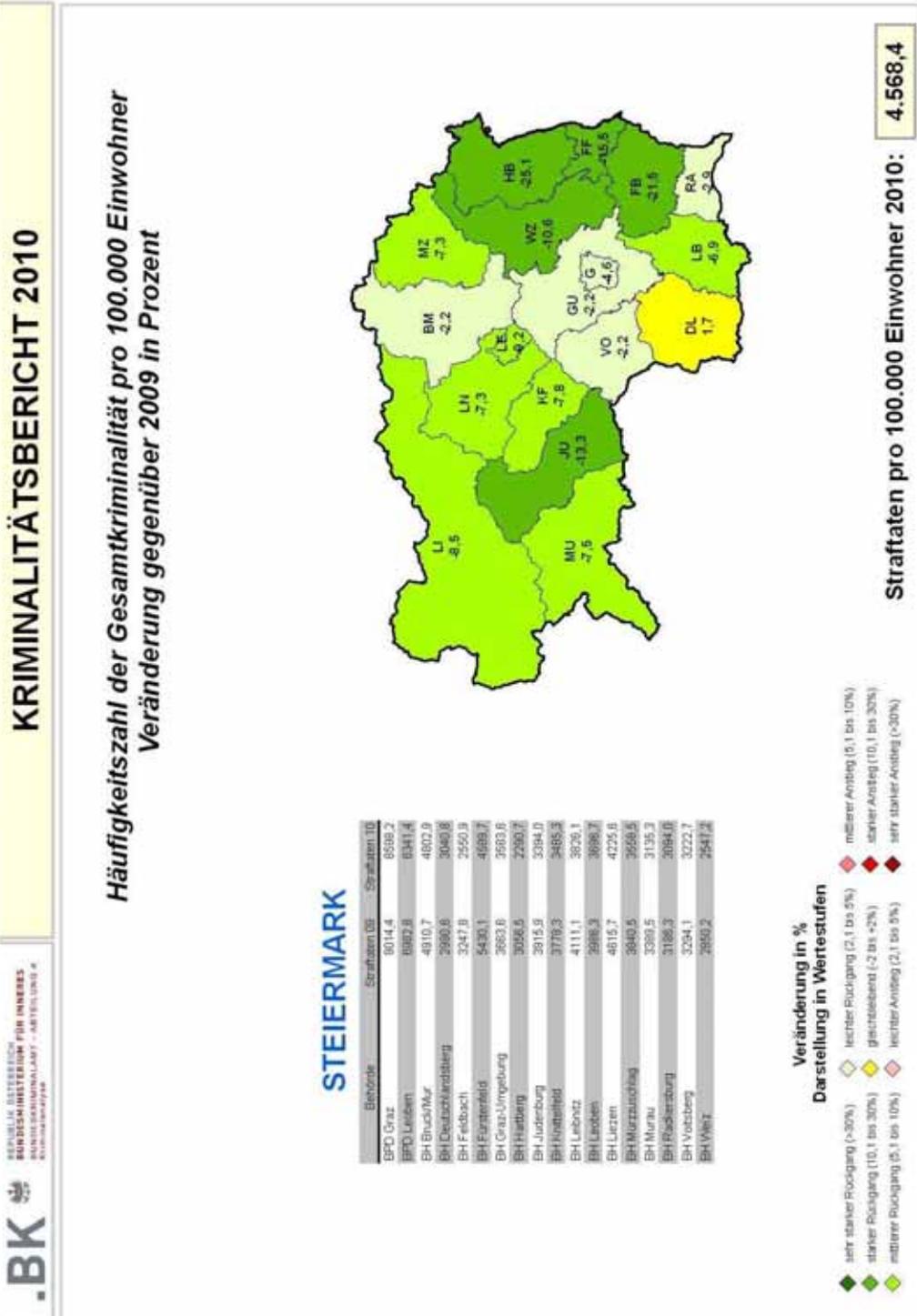


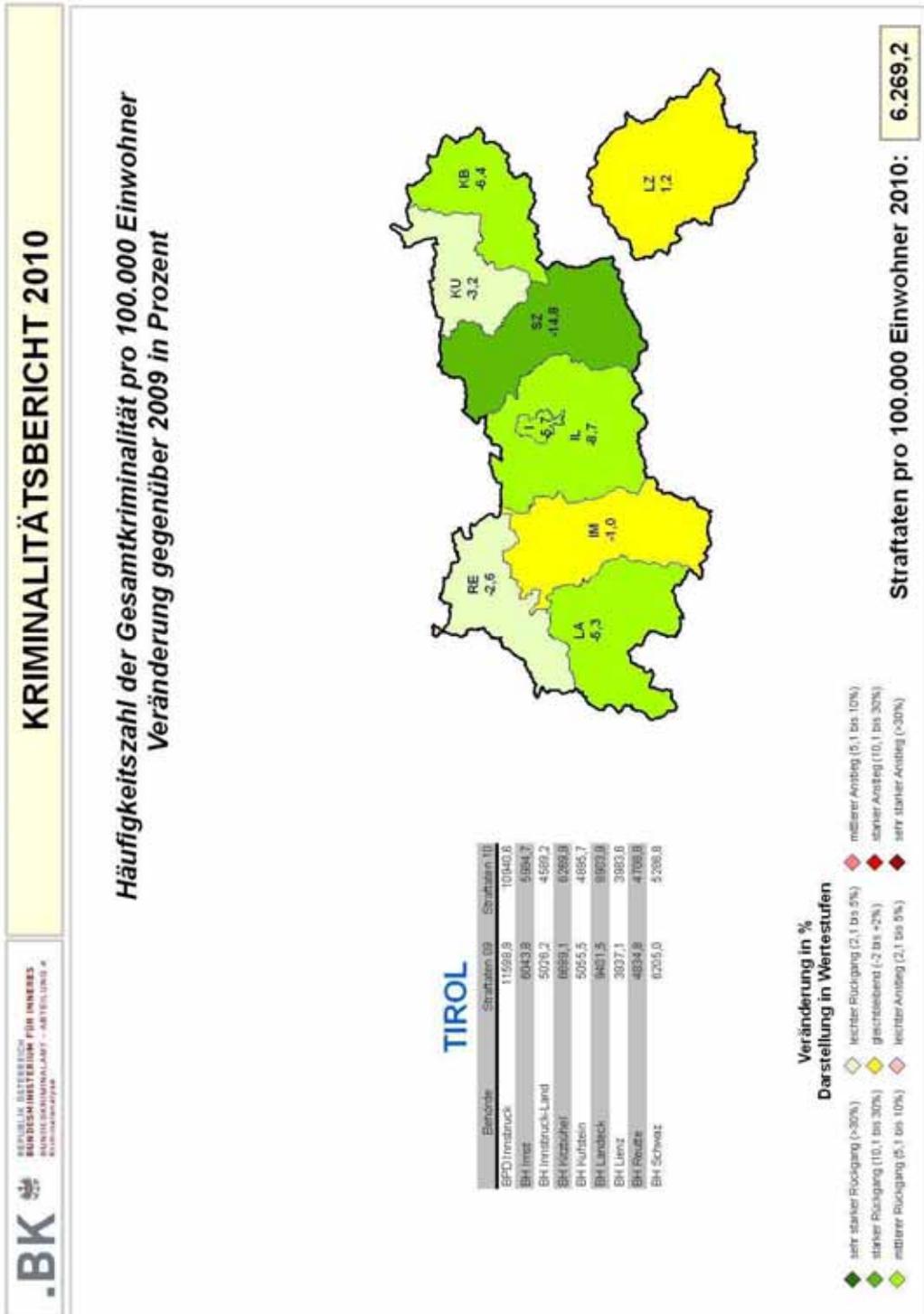


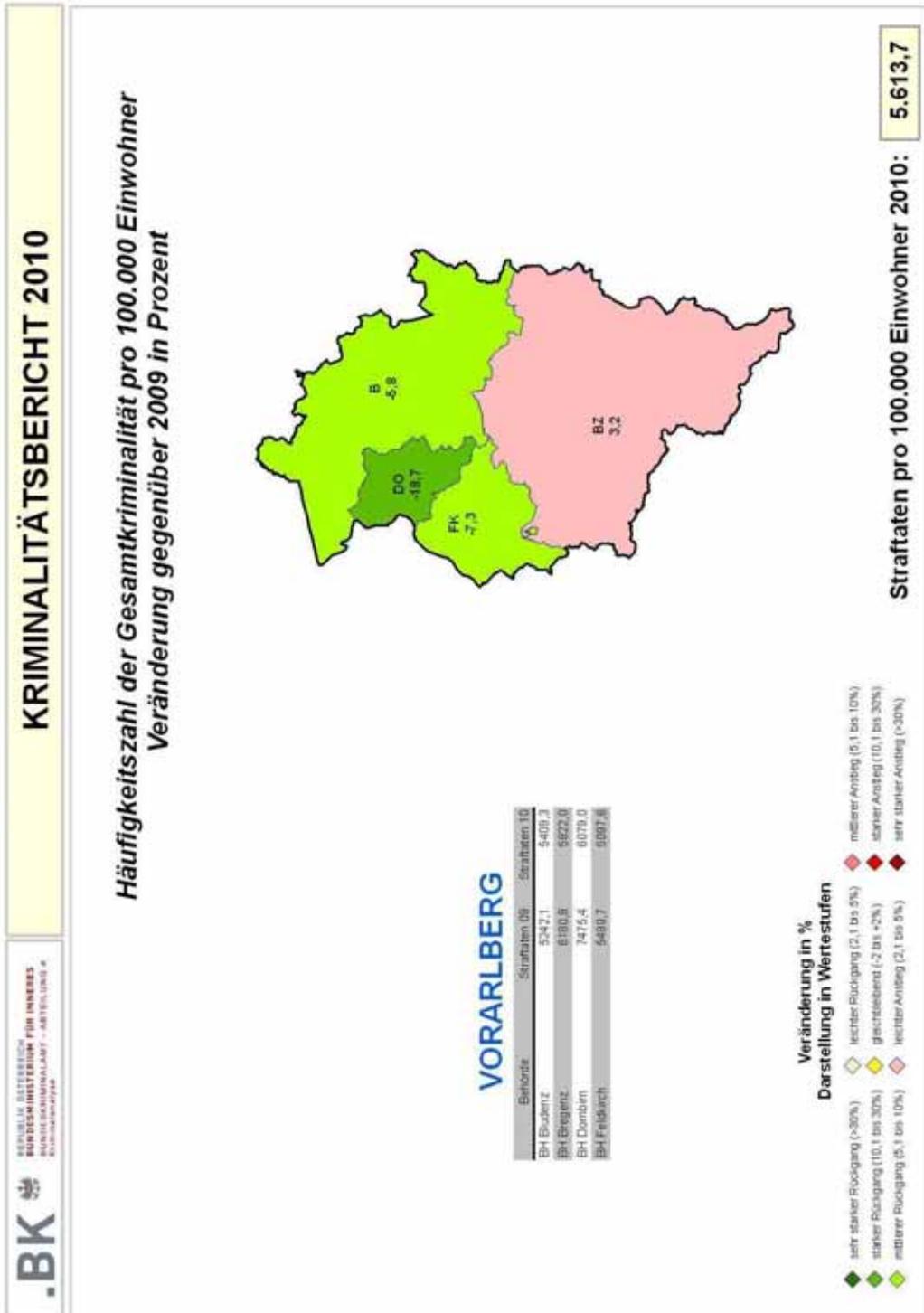












### 2.1.3 Aufklärungsquote

Gesamtkriminalität

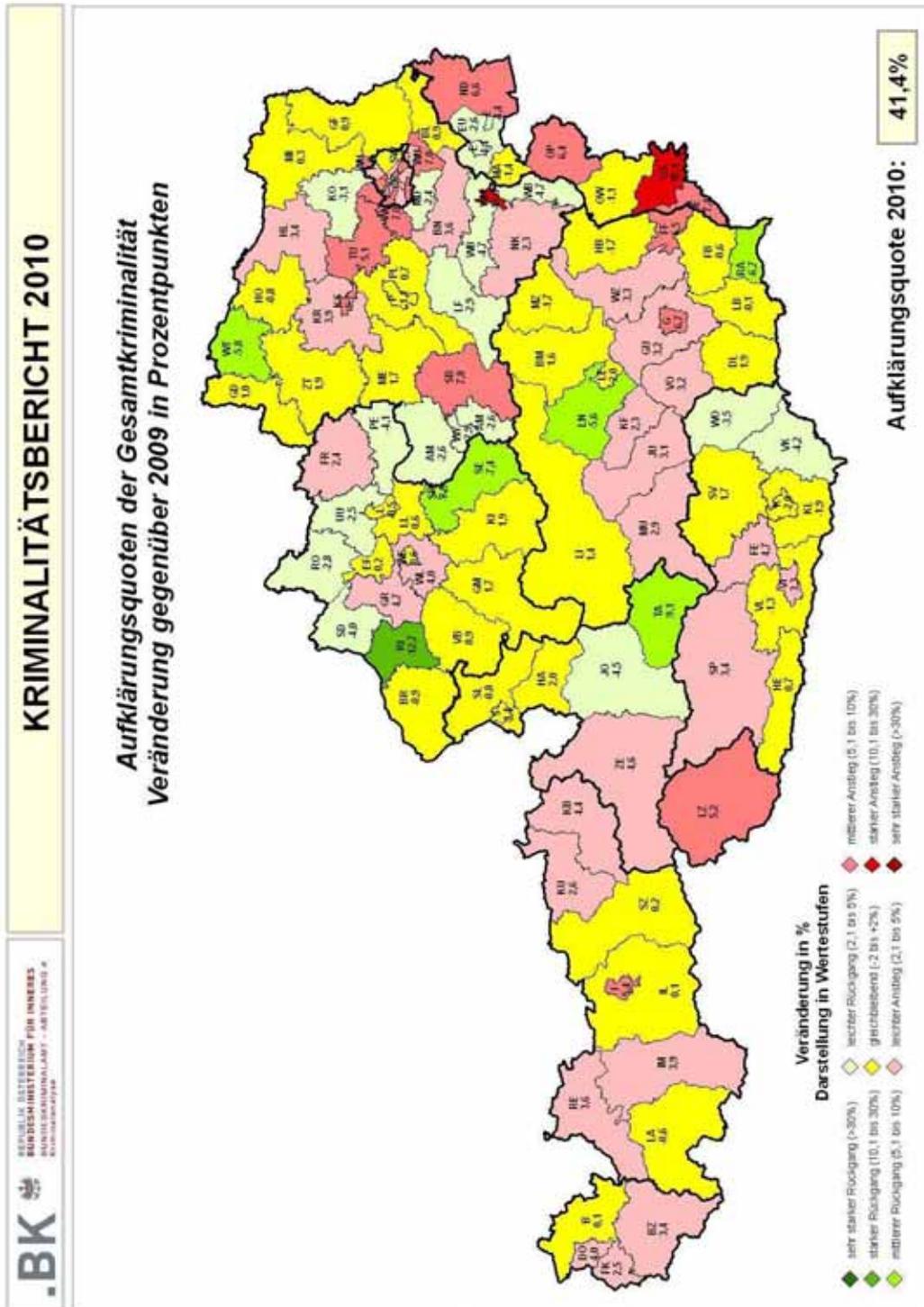
Tabelle 4

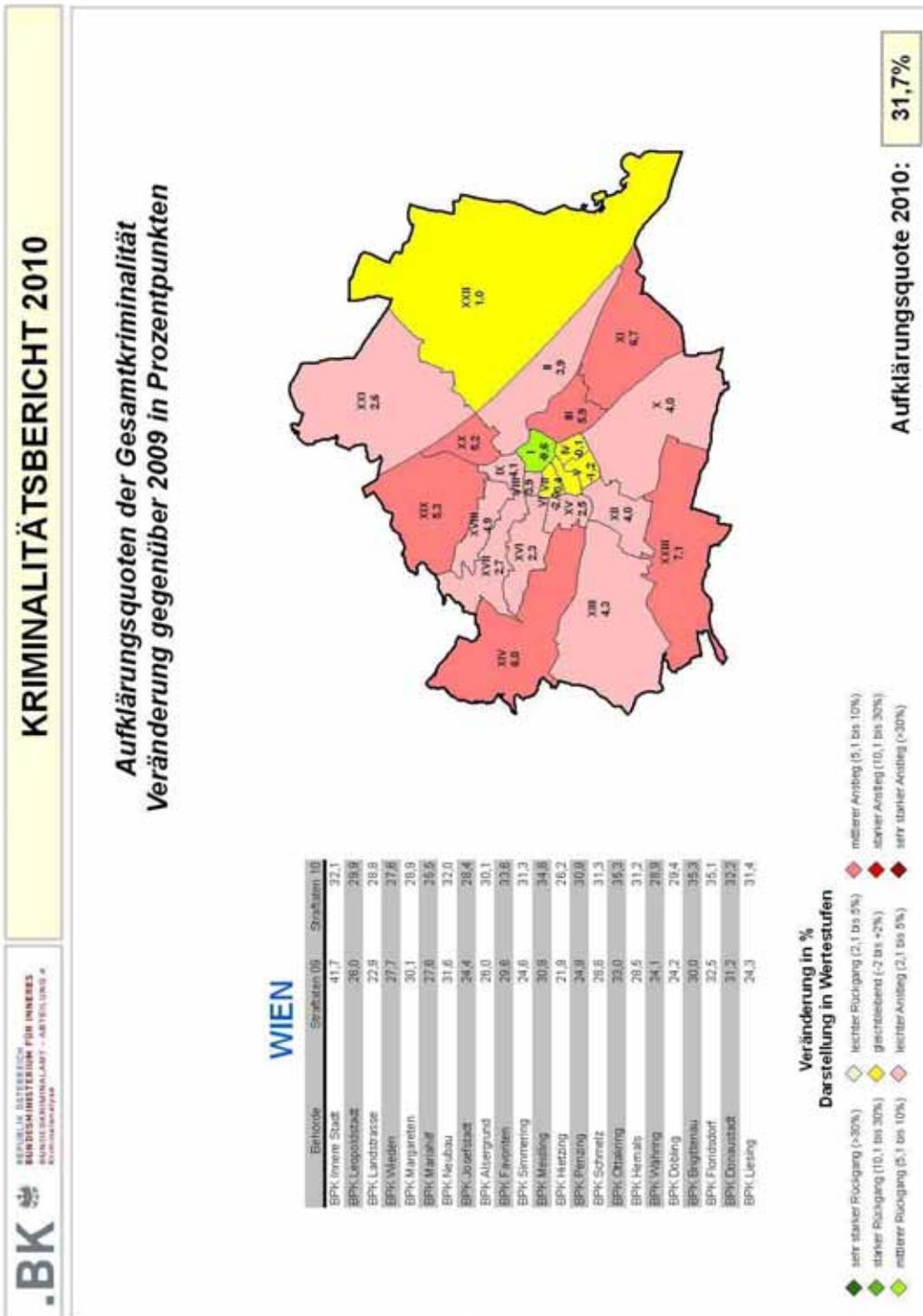
Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Burgenland	51,7%	52,5%	51,1%	51,3%	53,8%	2,5
Kärnten	46,7%	45,7%	44,2%	46,6%	46,0%	-0,5
Niederösterreich	42,4%	42,4%	40,0%	41,2%	43,2%	2,0
Oberösterreich	48,8%	49,1%	48,5%	50,7%	49,7%	-1,0
Salzburg	34,6%	38,7%	40,4%	43,6%	43,8%	0,2
Steiermark	43,1%	43,8%	42,8%	43,4%	46,6%	3,2
Tirol	44,8%	45,8%	44,3%	47,2%	50,1%	3,0
Vorarlberg	54,4%	54,9%	54,5%	55,0%	57,1%	2,1
Wien	29,2%	28,8%	28,1%	29,9%	31,7%	1,8
<b>Österreich</b>	<b>38,9%</b>	<b>39,4%</b>	<b>38,3%</b>	<b>39,9%</b>	<b>41,4%</b>	<b>1,5</b>

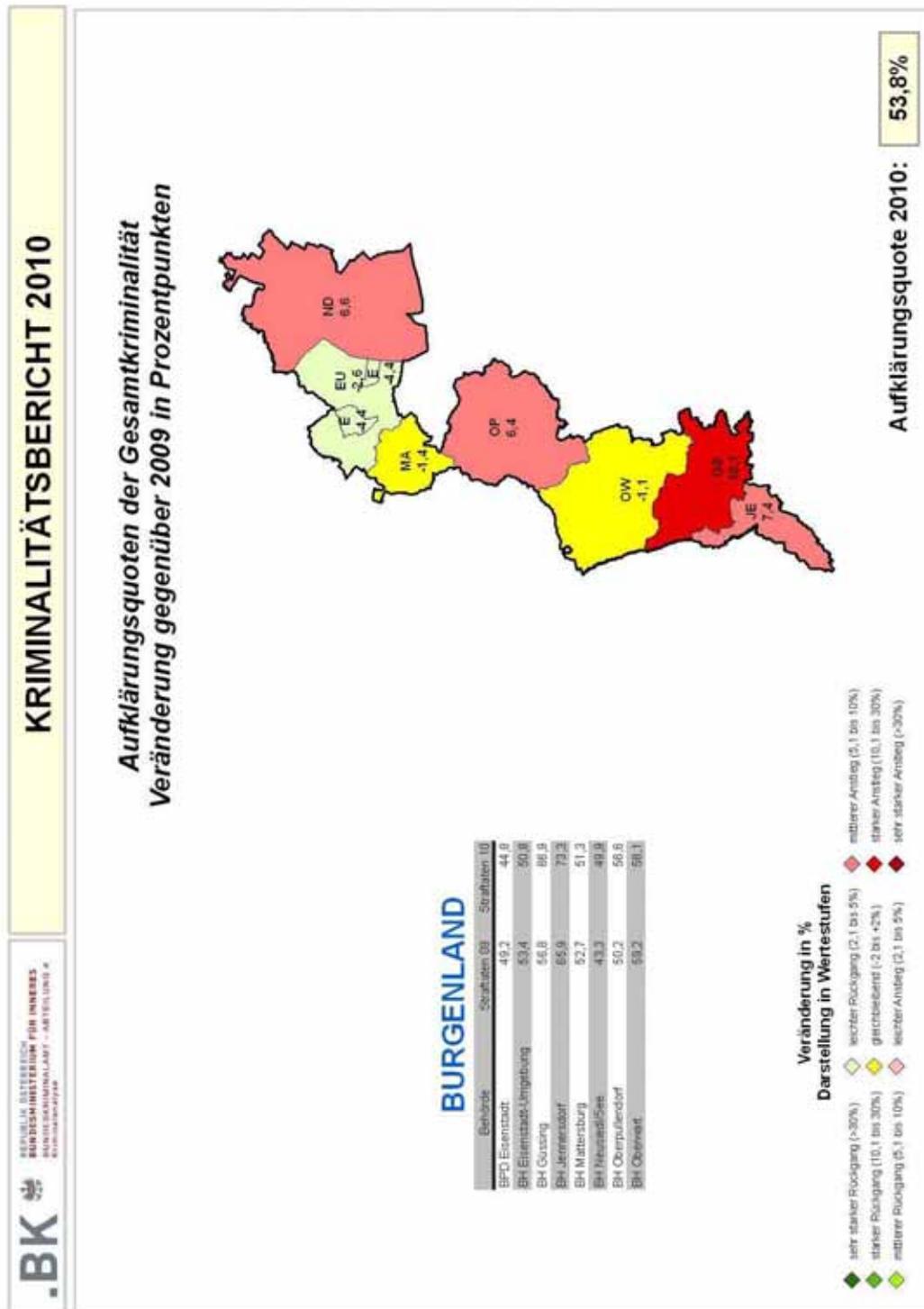
In den unterschiedlichen Aufklärungsquoten haben auch alle Überlegungen hinsichtlich der kriminalgeografischen Vergleiche Eingang zu finden. Im Speziellen wäre darauf zu verweisen, dass die Kriminalität im städtischen Bereich höher als im ländlichen Bereich ist, wogegen sich die Aufklärungsquoten im Wesentlichen umgekehrt verhalten, wobei die sprichwörtliche „Anonymität der Großstadt“ die Aufklärungsquoten im Bereich der Bundeshauptstadt Wien deutlich negativ beeinflusst.

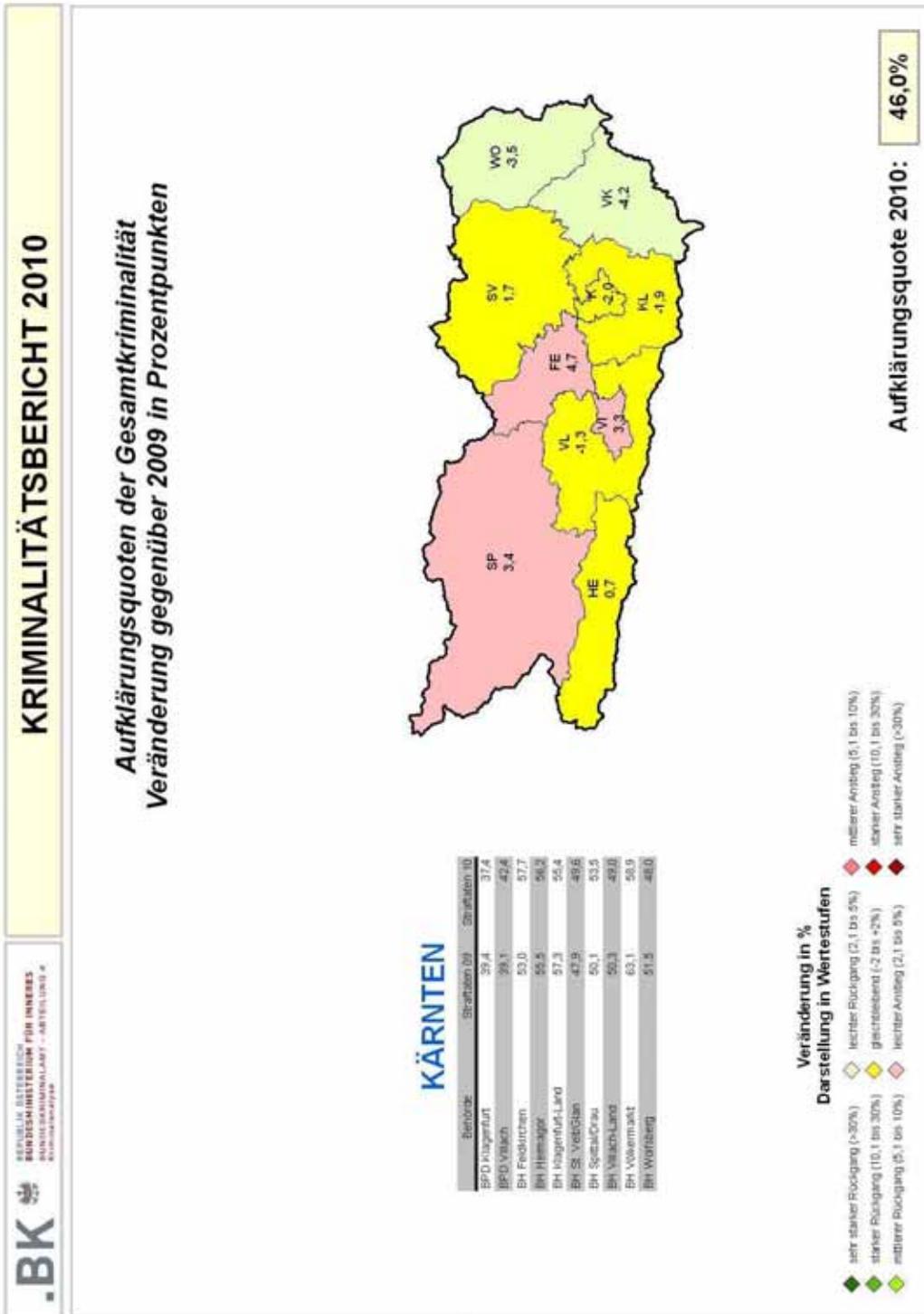
Weiters sollte erwähnt werden, dass im kleinstädtischen und ländlichen Bereich die Kriminalität anteilmäßig mehr von fahrlässigen und vorsätzlichen Körperverletzungen geprägt wird als im großstädtischen Bereich, während in diesem Bereich die Vermögensdelikte anteilmäßig überwiegen, woraus sich schon aus der unterschiedlichen Kriminalitätsstruktur unterschiedliche Aufklärungsquoten ergeben müssten.

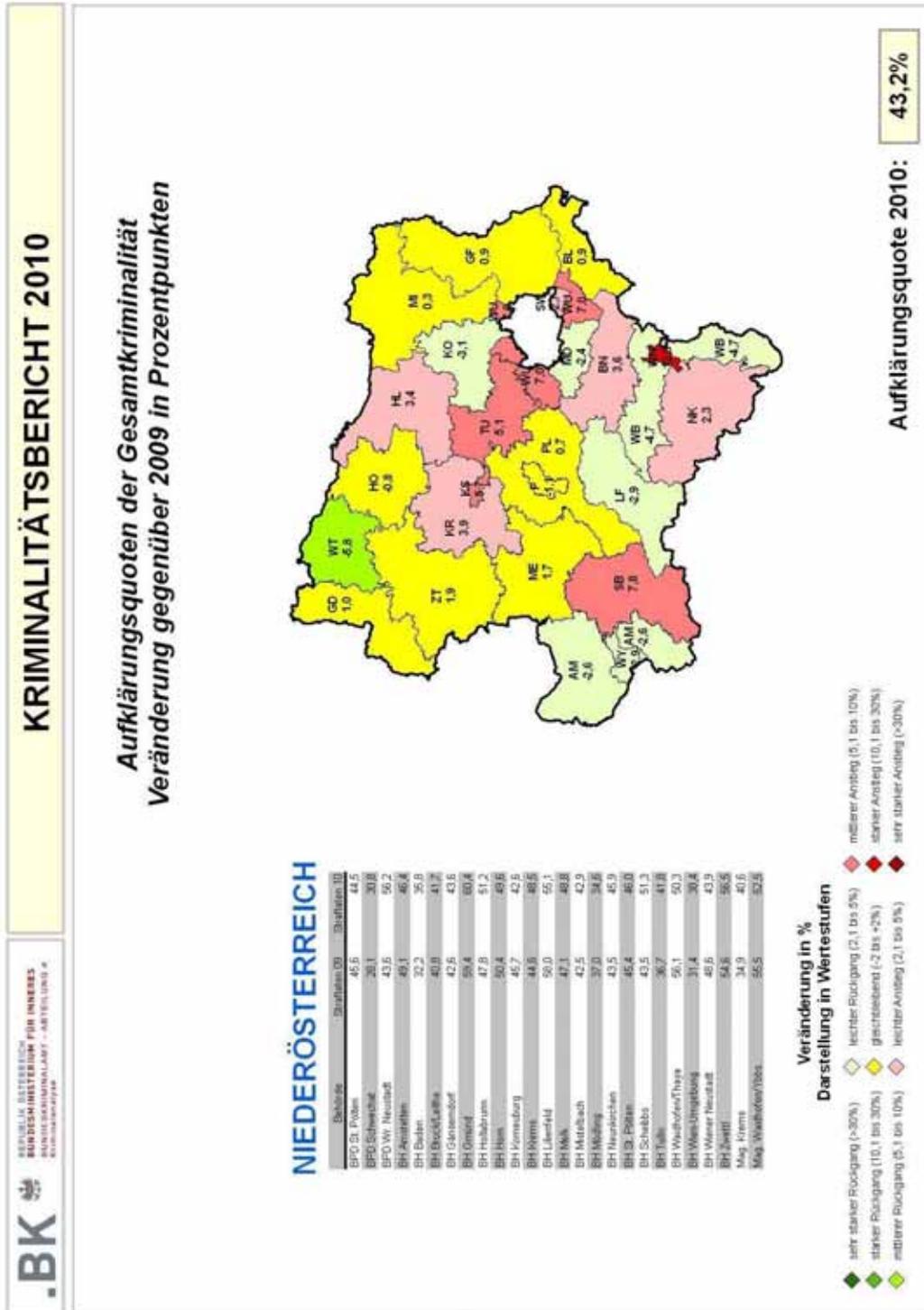
Einem nicht unerheblichen Einfluss kommt der Kriminalitätsmobilität und der damit verbunden „Aktivitätenströme“ zu, welche durch die Rolle Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland sowie durch die Öffnung der Ostgrenzen verursacht werden. Dies vor allem deshalb, weil bei durch fremde Tatverdächtige begangene Delikte, wobei sich oftmals die Tatverdächtigen nur kurze Zeit am Tatort aufhalten, im Allgemeinen weniger kriminalpolizeiliche Anhaltspunkte für die Tataufklärung bestehen.

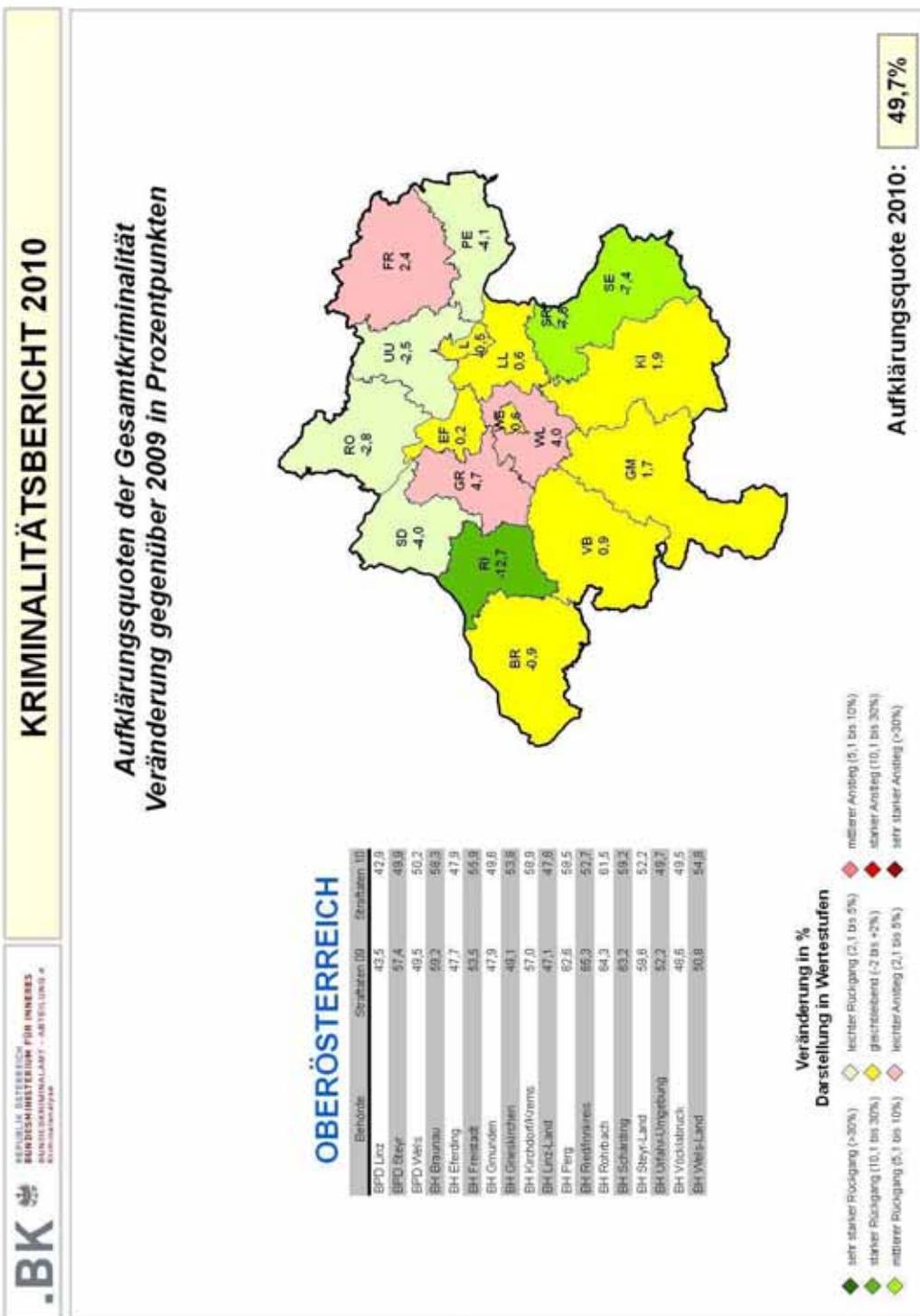


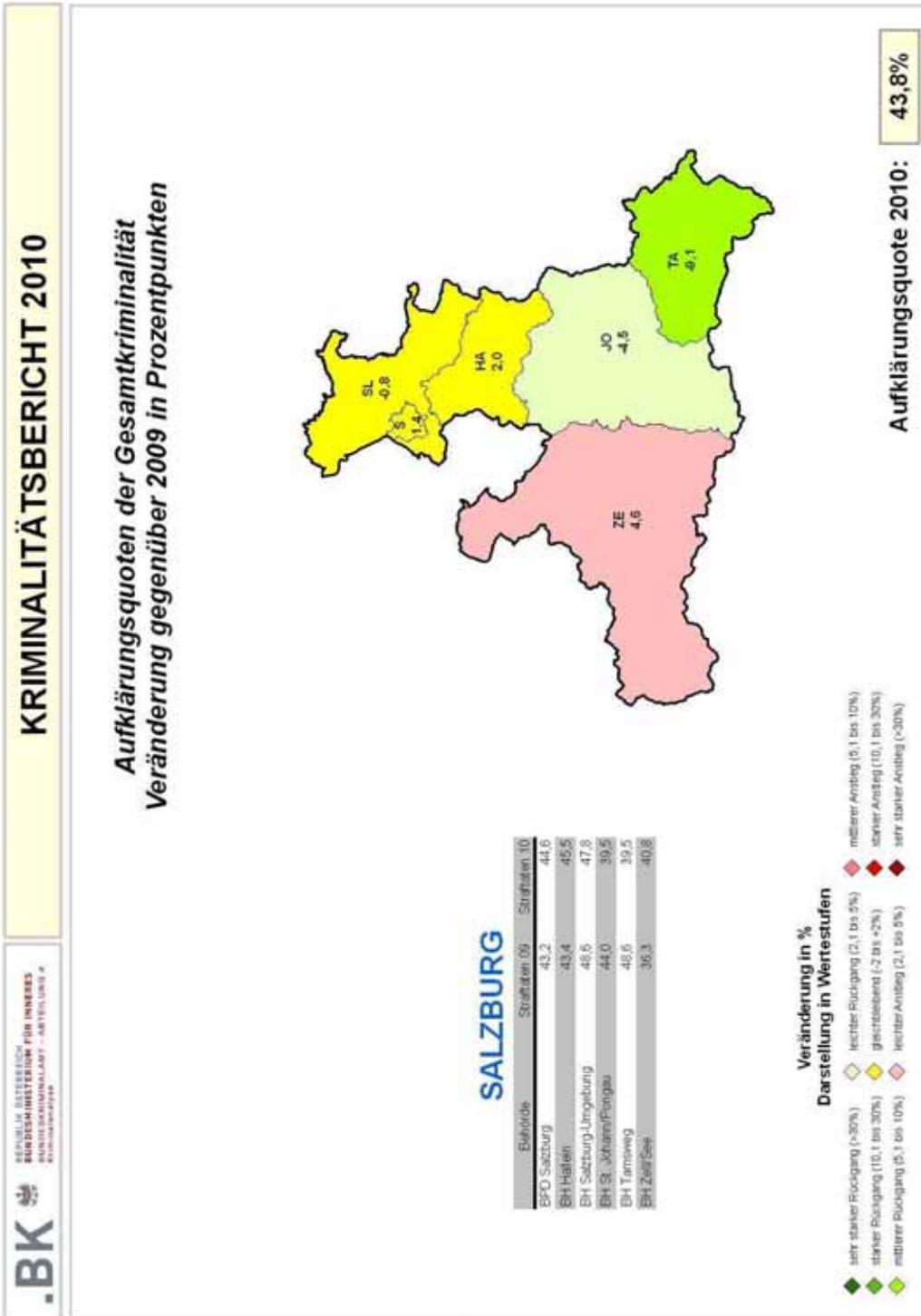


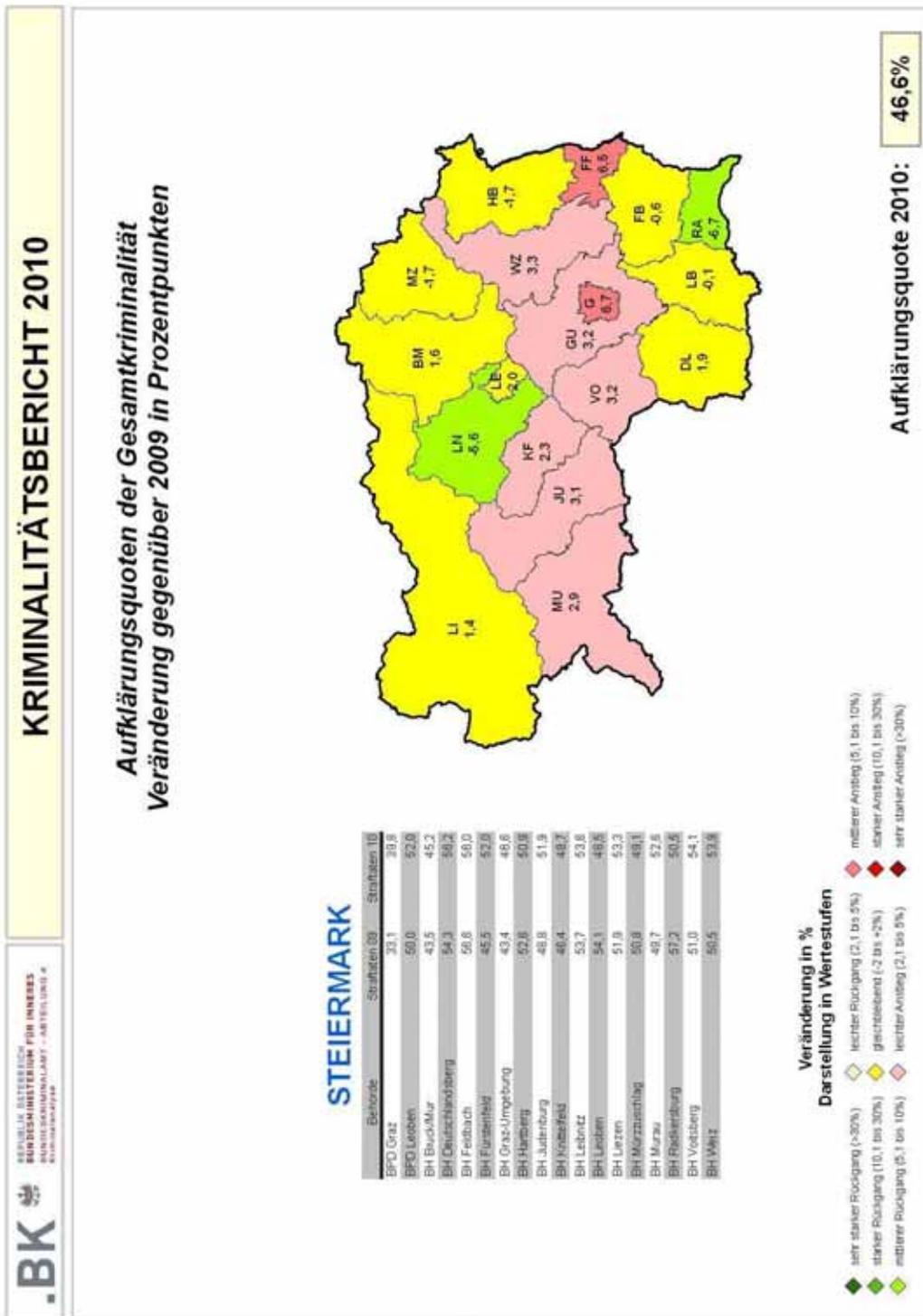


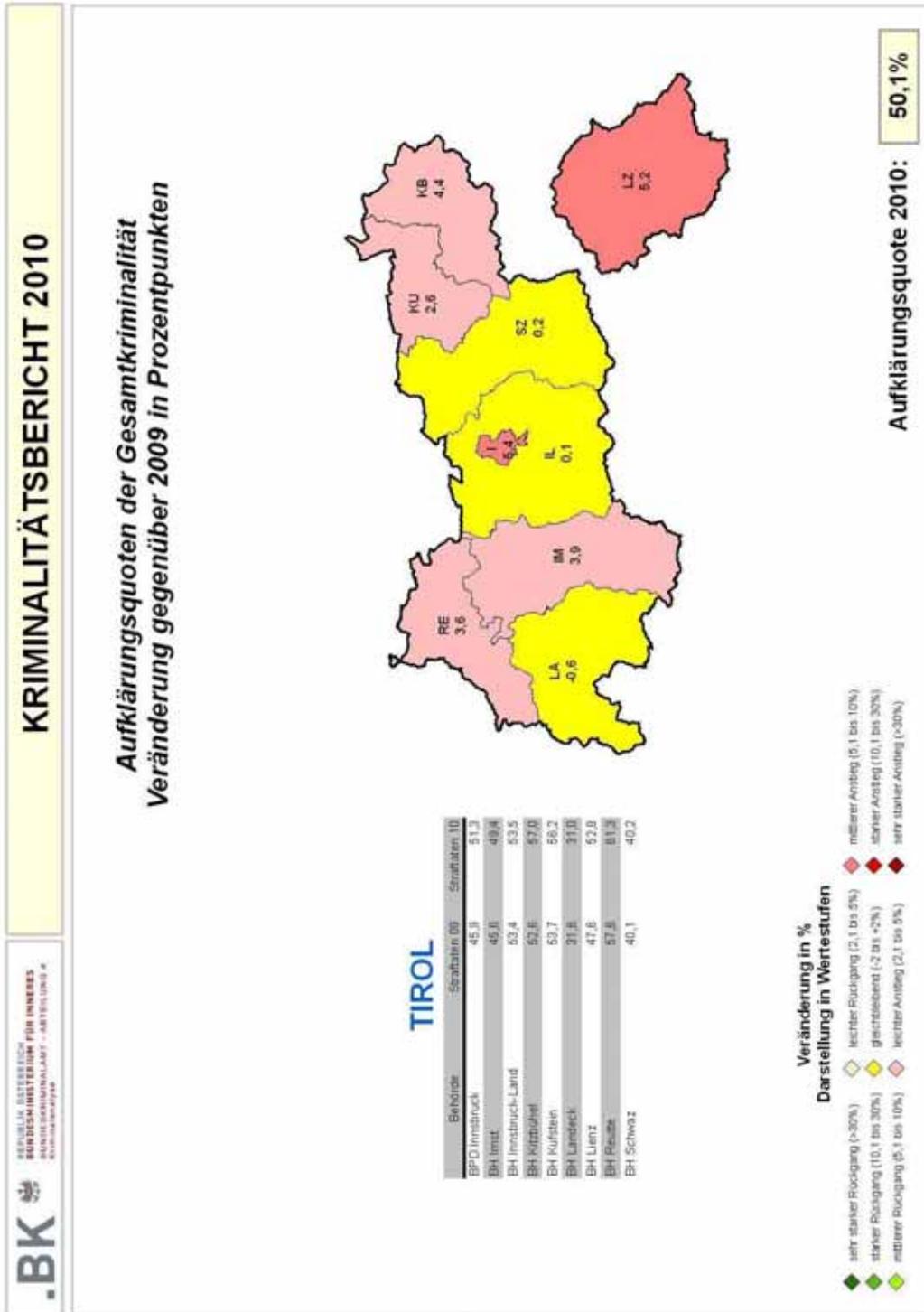


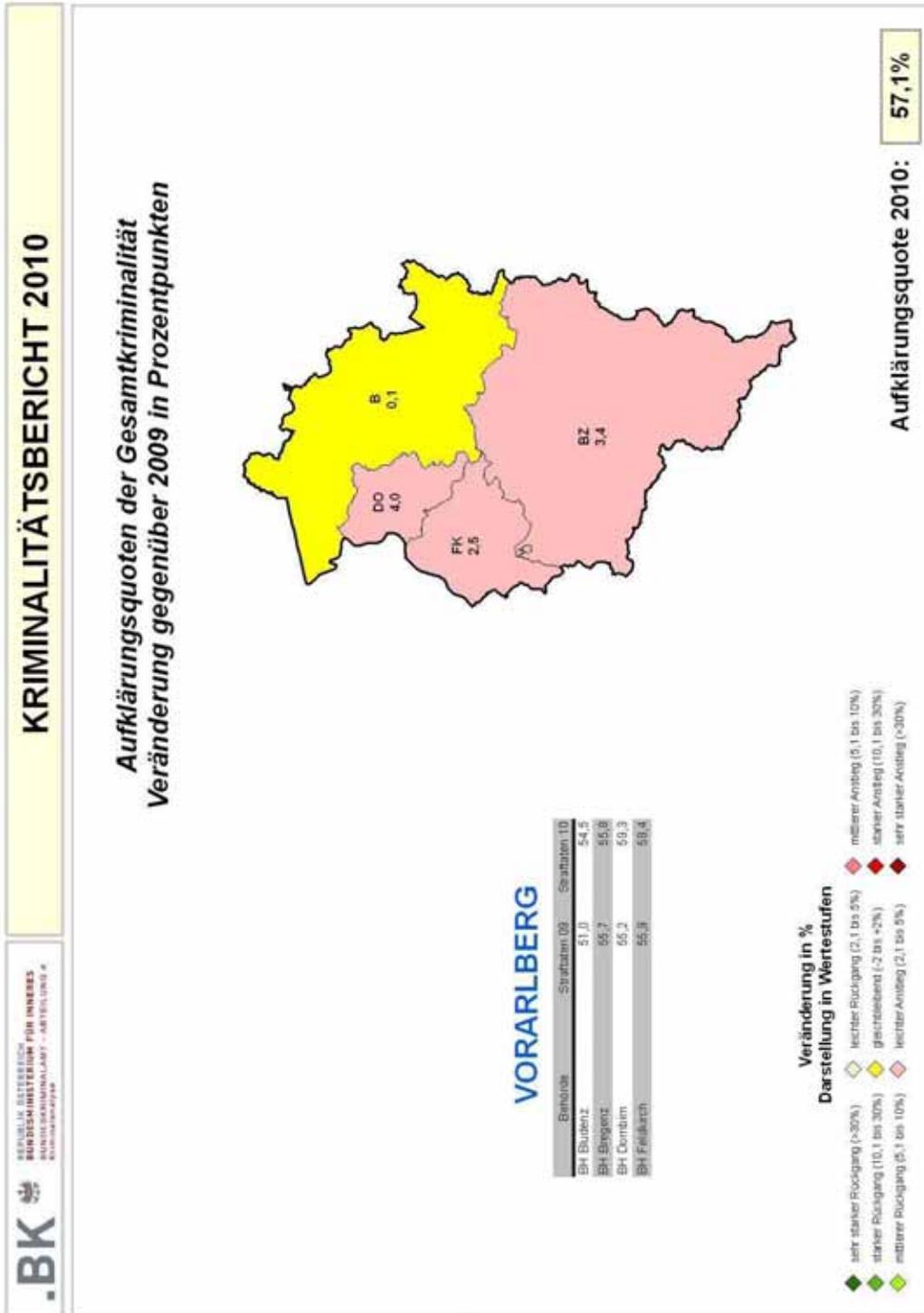












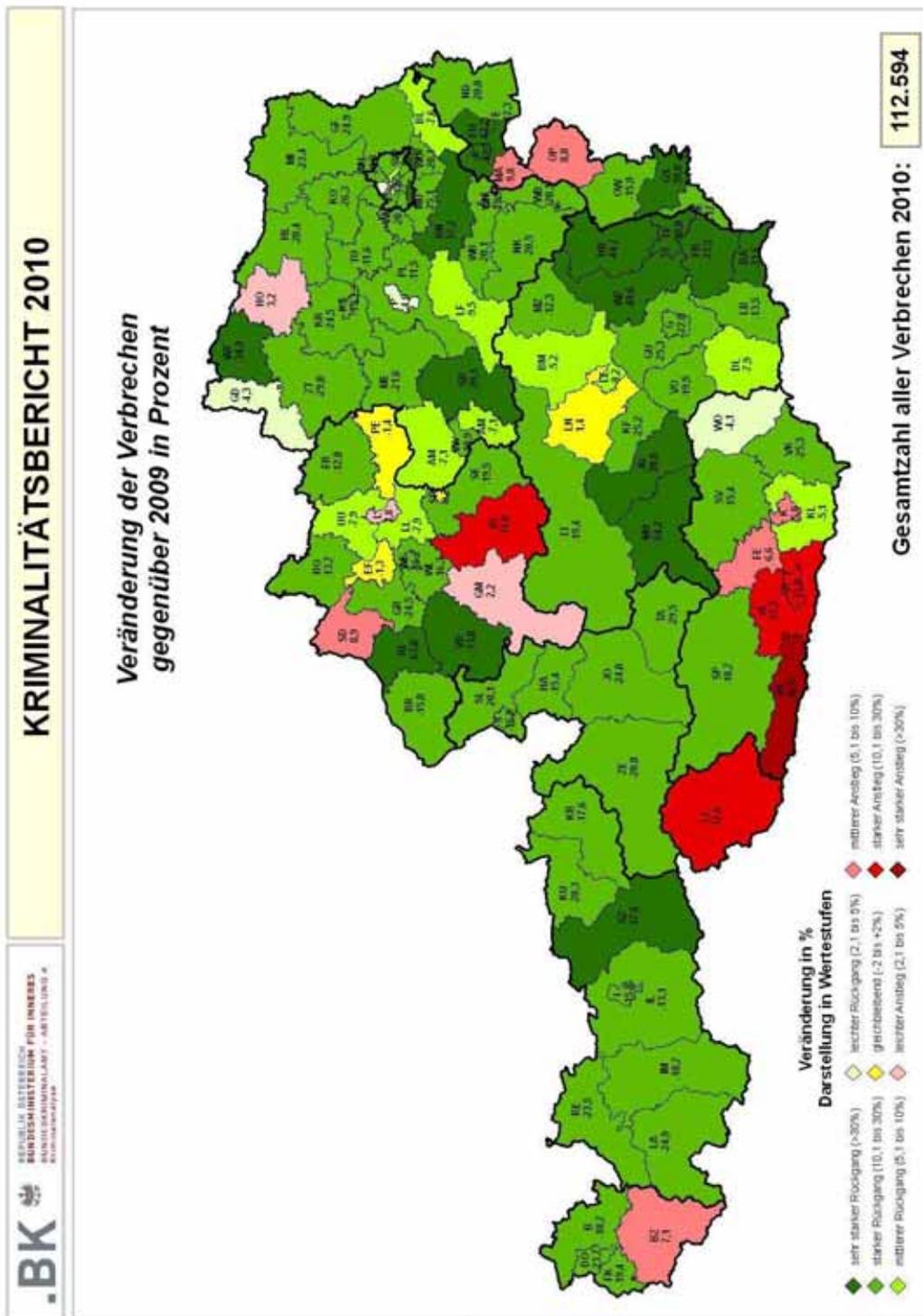
## 2.2 Verbrechen der Gesamtkriminalität

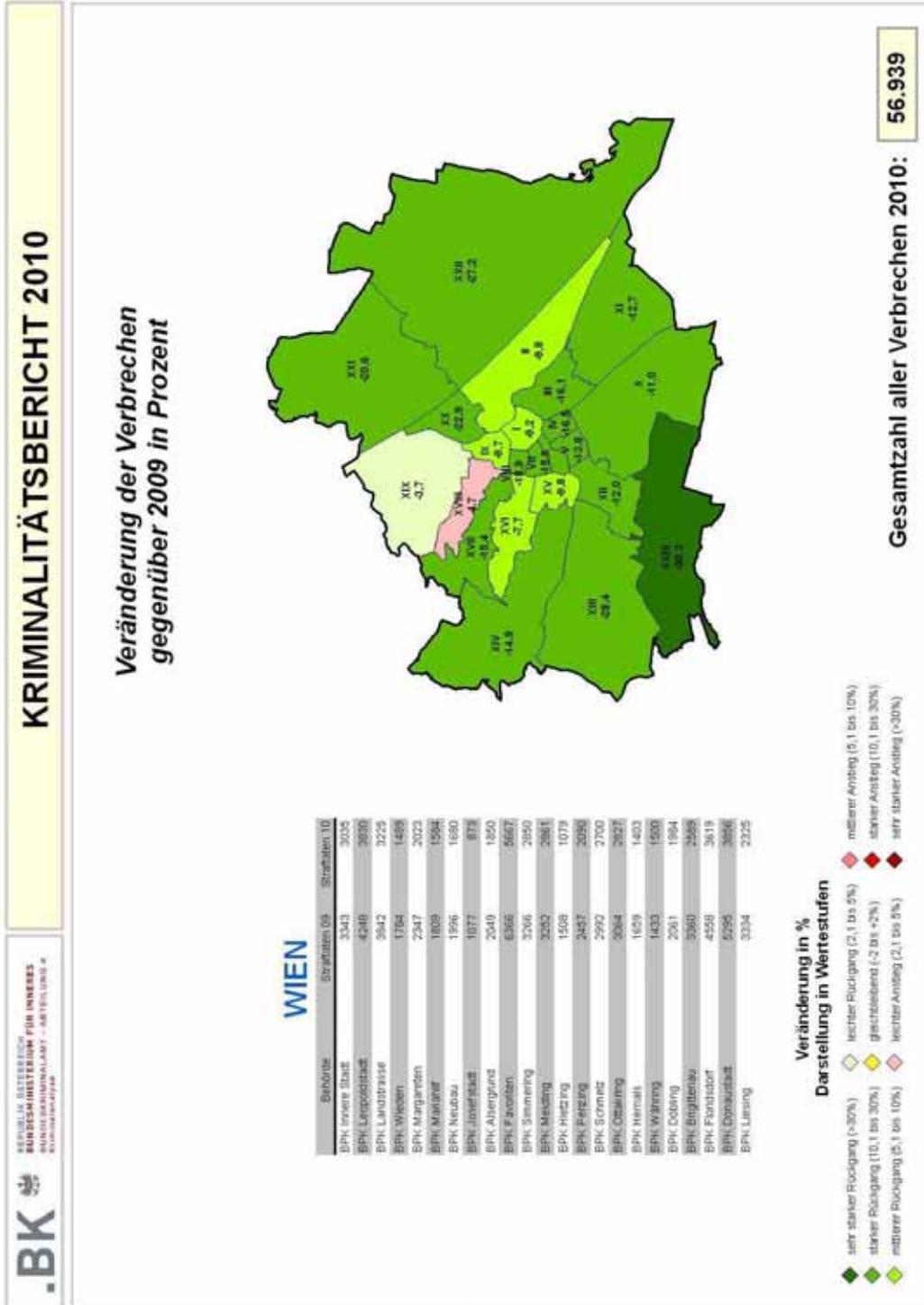
### 2.2.1 Angezeigte strafbare Handlungen

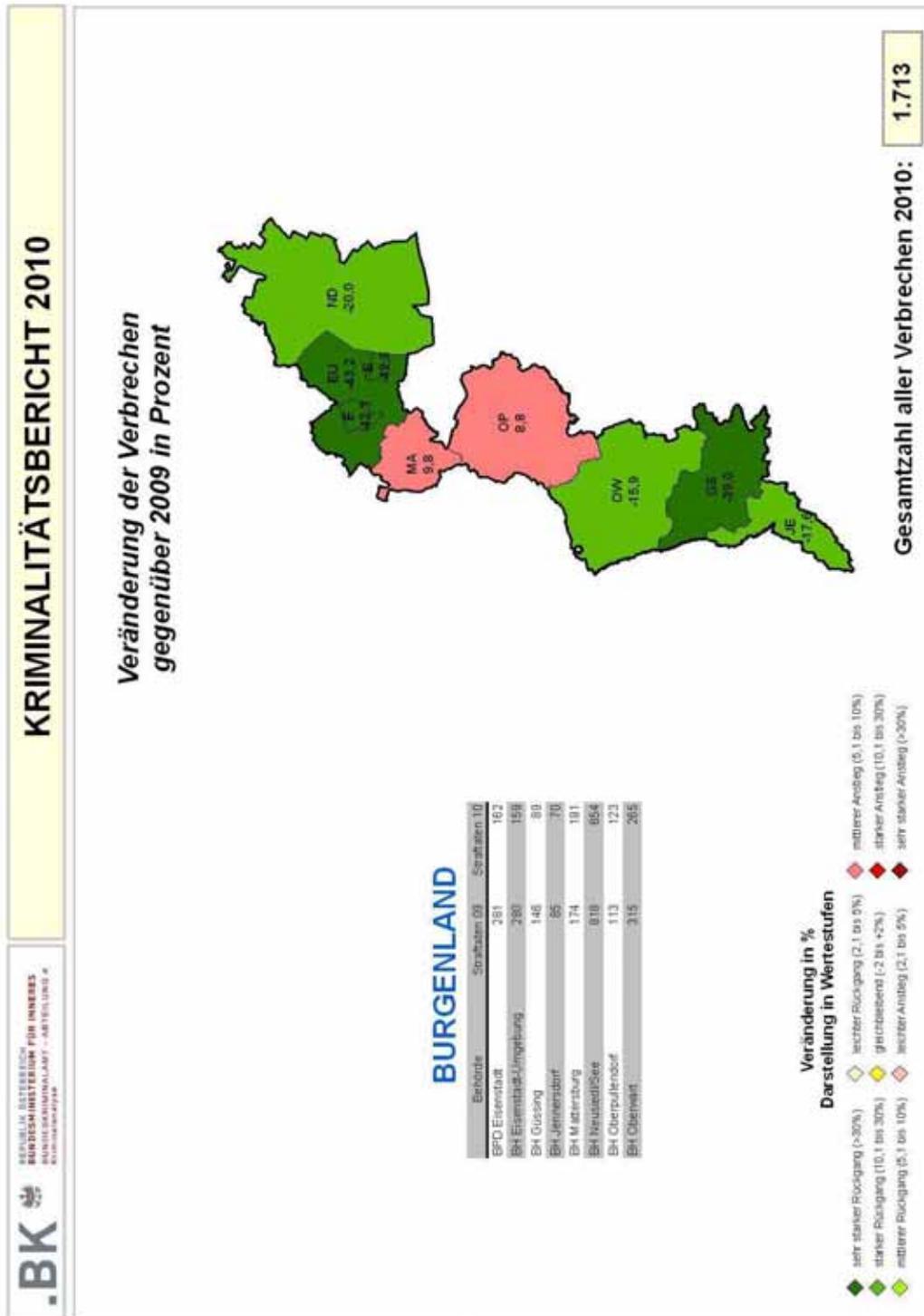
#### Verbrechen

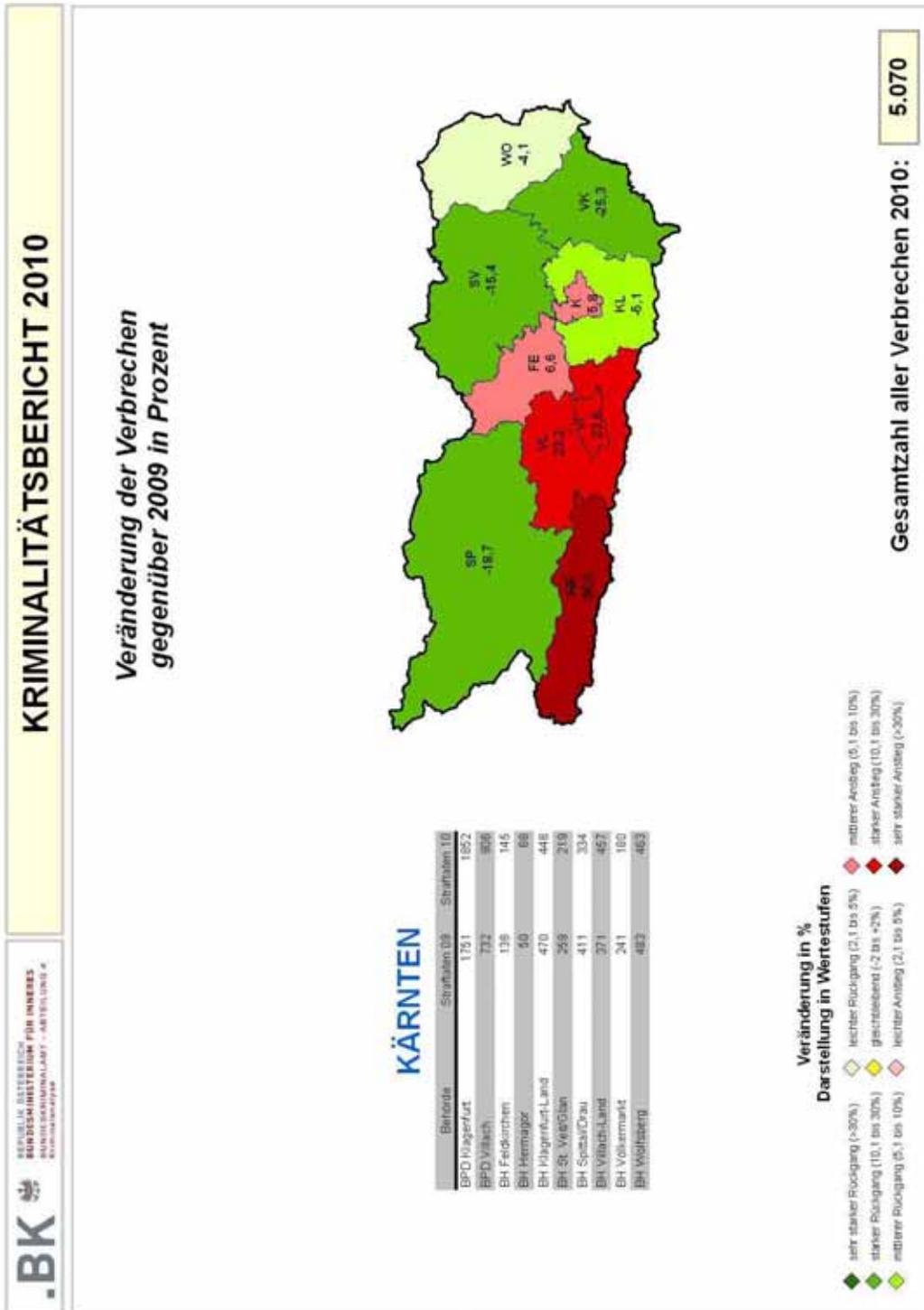
Tabelle 5

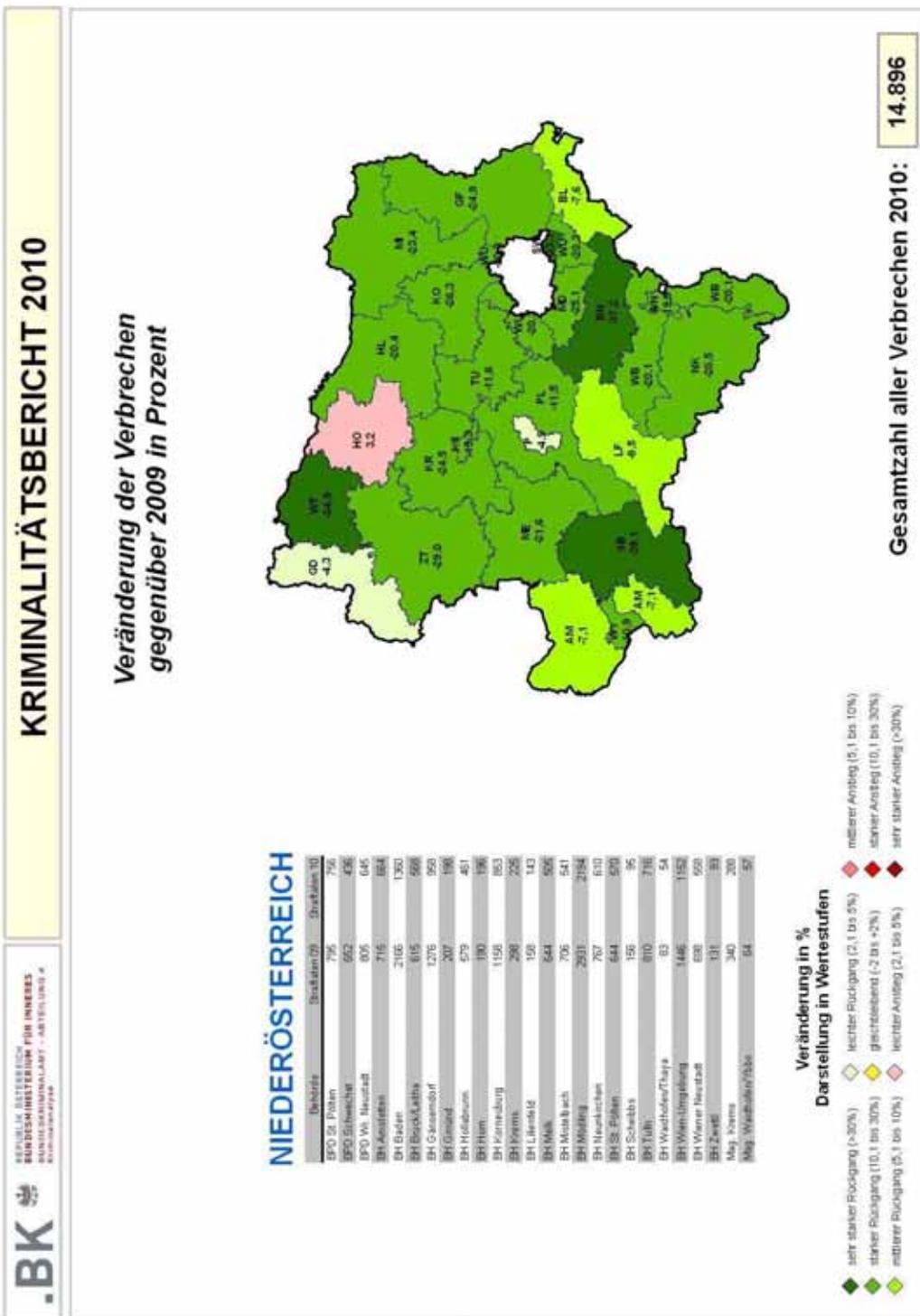
Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.100	2.117	2.088	2.212	1.713	-22,6%
Kärnten	4.053	4.722	4.753	4.904	5.070	3,4%
Niederösterreich	20.571	19.972	18.704	19.034	14.896	-21,7%
Oberösterreich	14.929	15.777	15.166	13.836	12.276	-11,3%
Salzburg	6.790	6.630	5.670	6.199	5.031	-18,8%
Steiermark	11.703	10.086	9.899	10.503	8.073	-23,1%
Tirol	6.112	6.671	6.791	6.244	5.098	-18,4%
Vorarlberg	3.669	3.773	3.491	4.112	3.498	-14,9%
Wien	64.924	63.613	63.052	67.100	56.939	-15,1%
<b>Österreich</b>	<b>134.851</b>	<b>133.361</b>	<b>129.614</b>	<b>134.144</b>	<b>112.594</b>	<b>-16,1%</b>

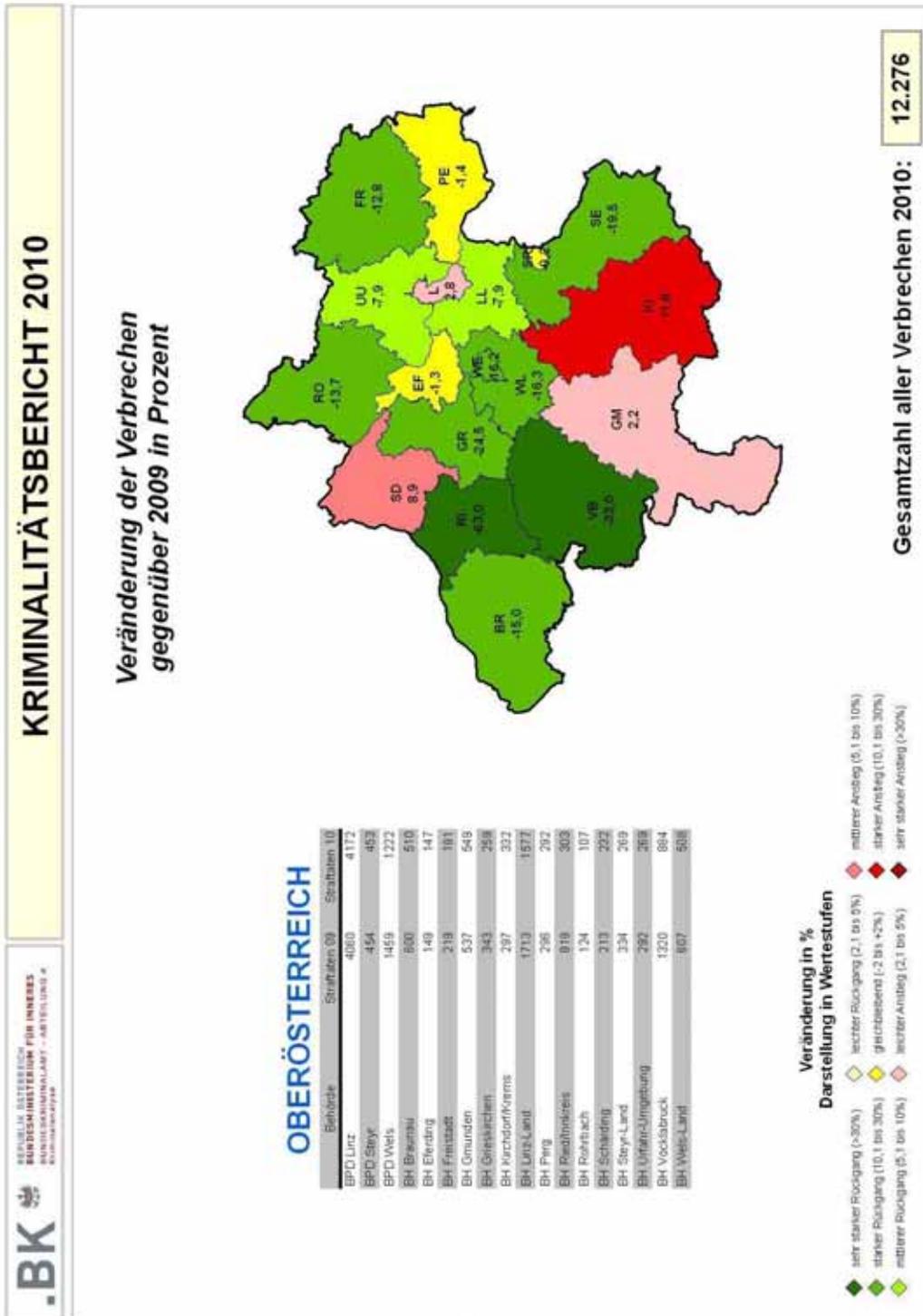


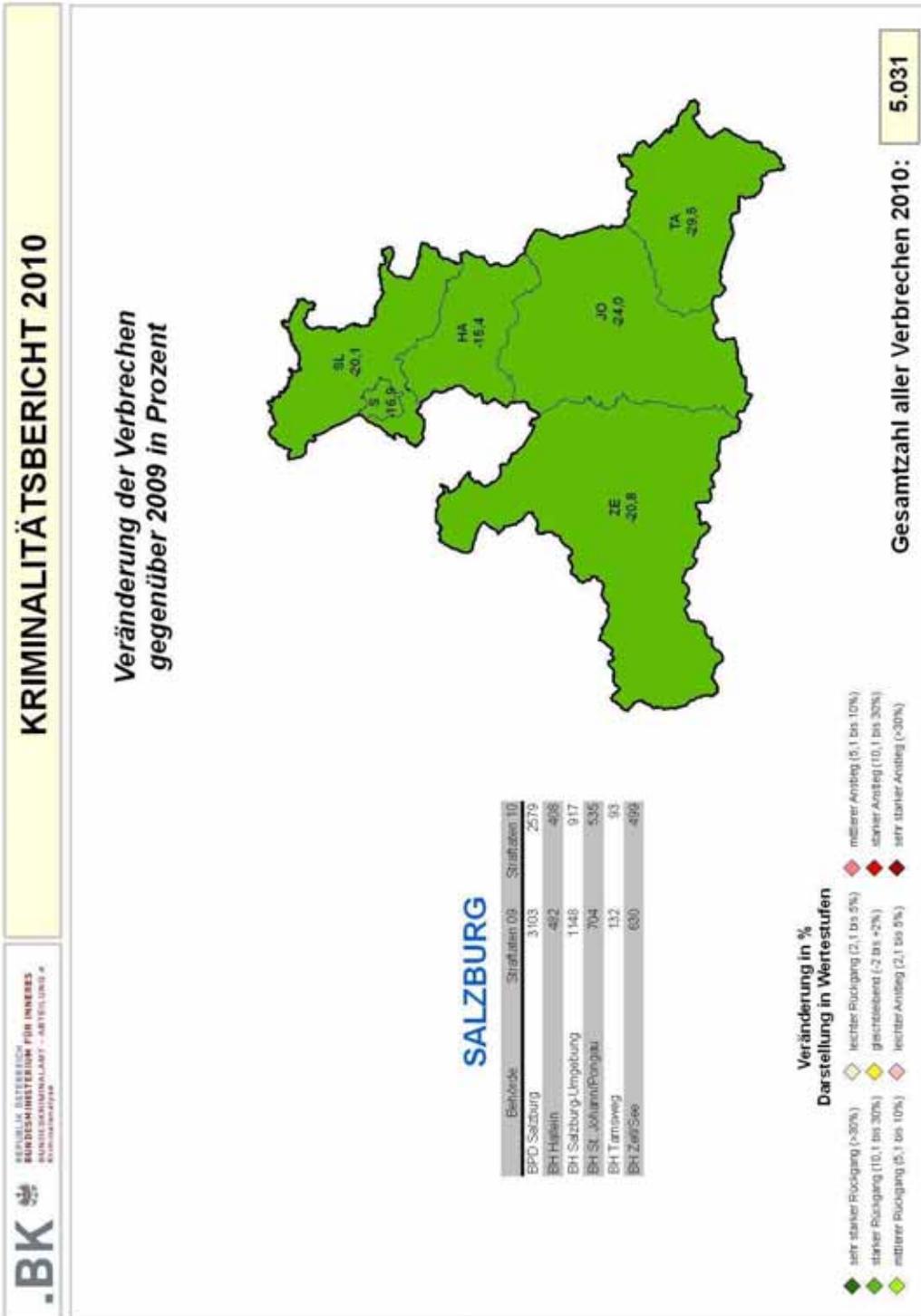


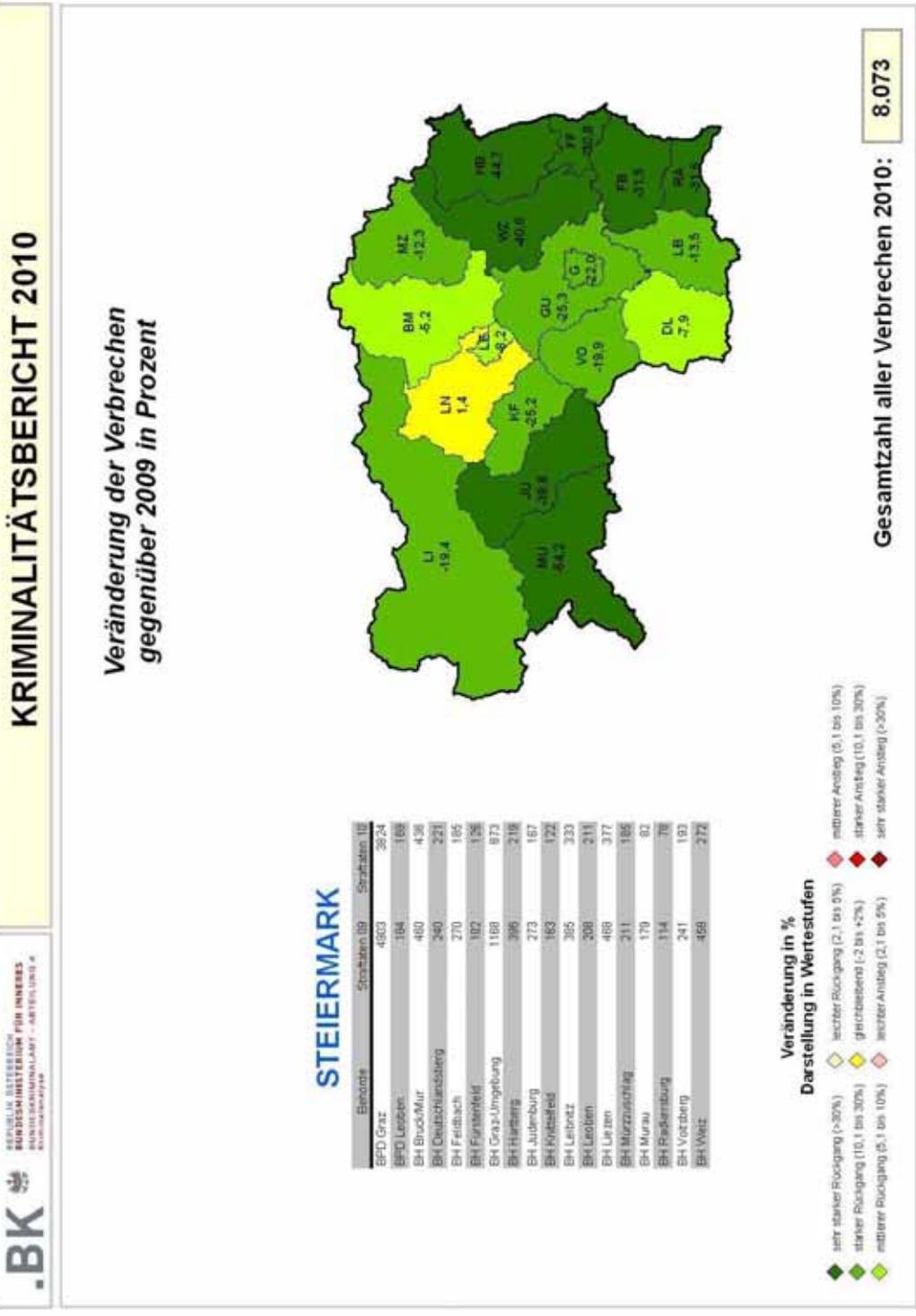


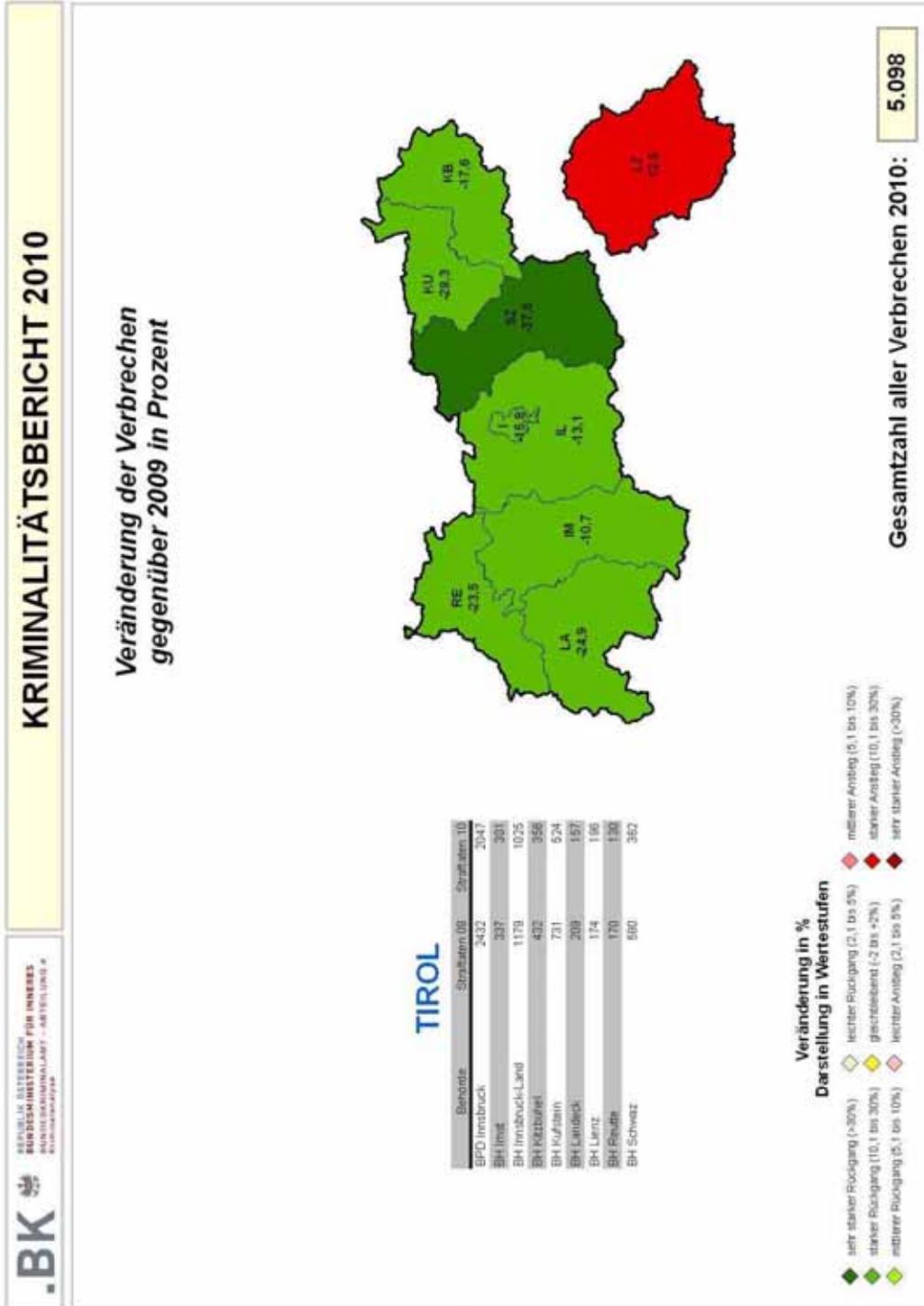


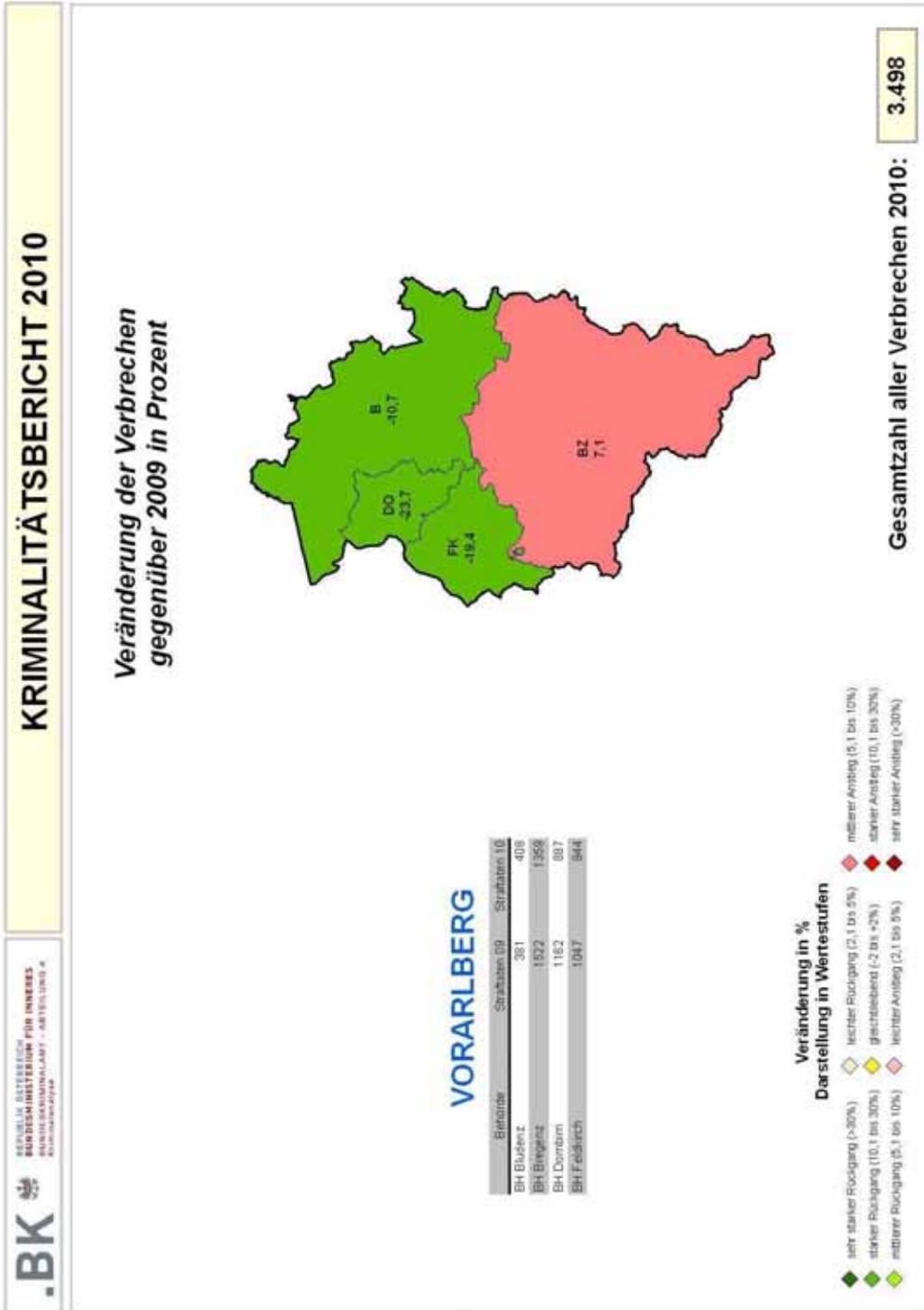










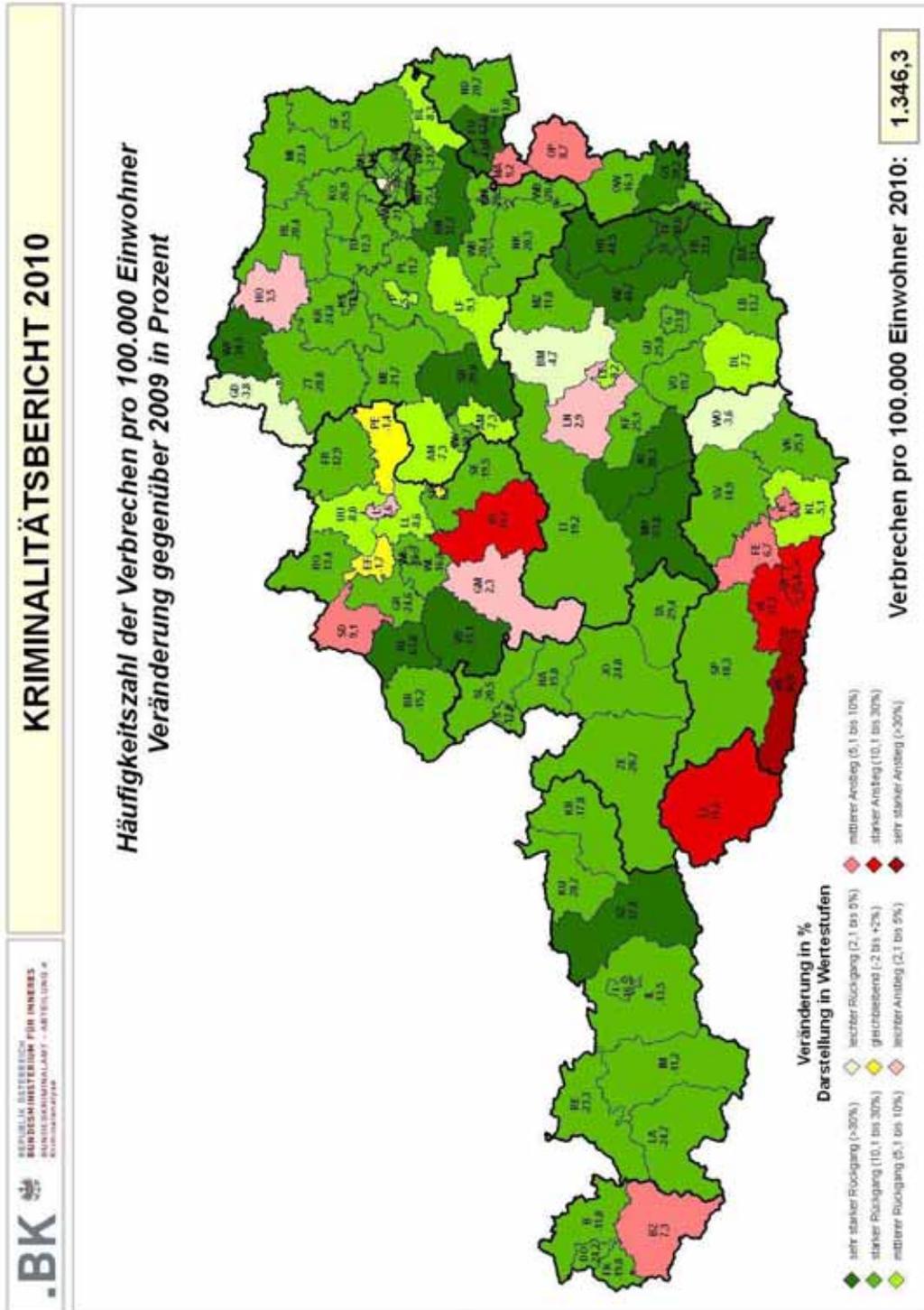


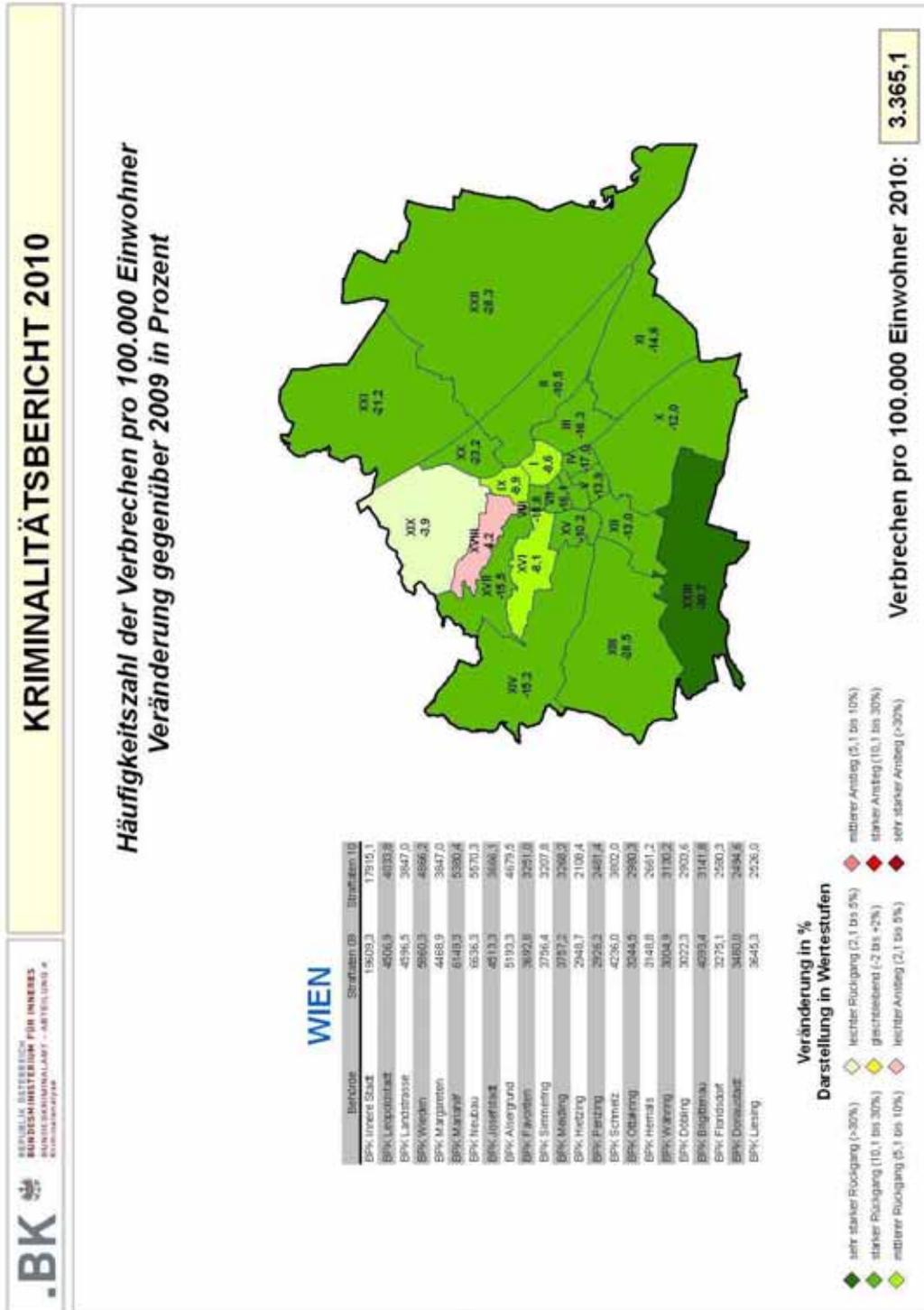
**2.2.2 Häufigkeitszahlen**

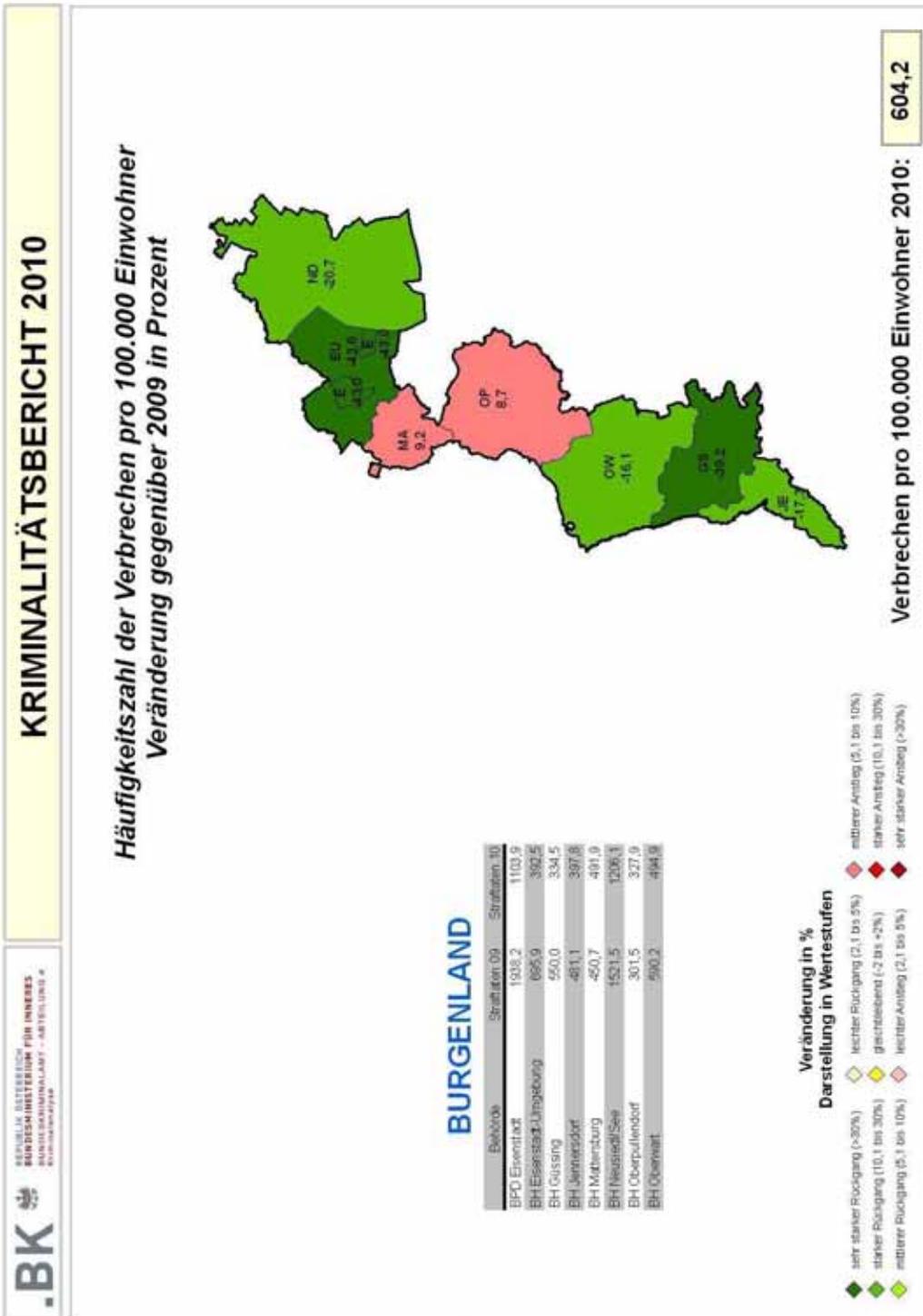
Verbrechen pro 100.000 Einwohner

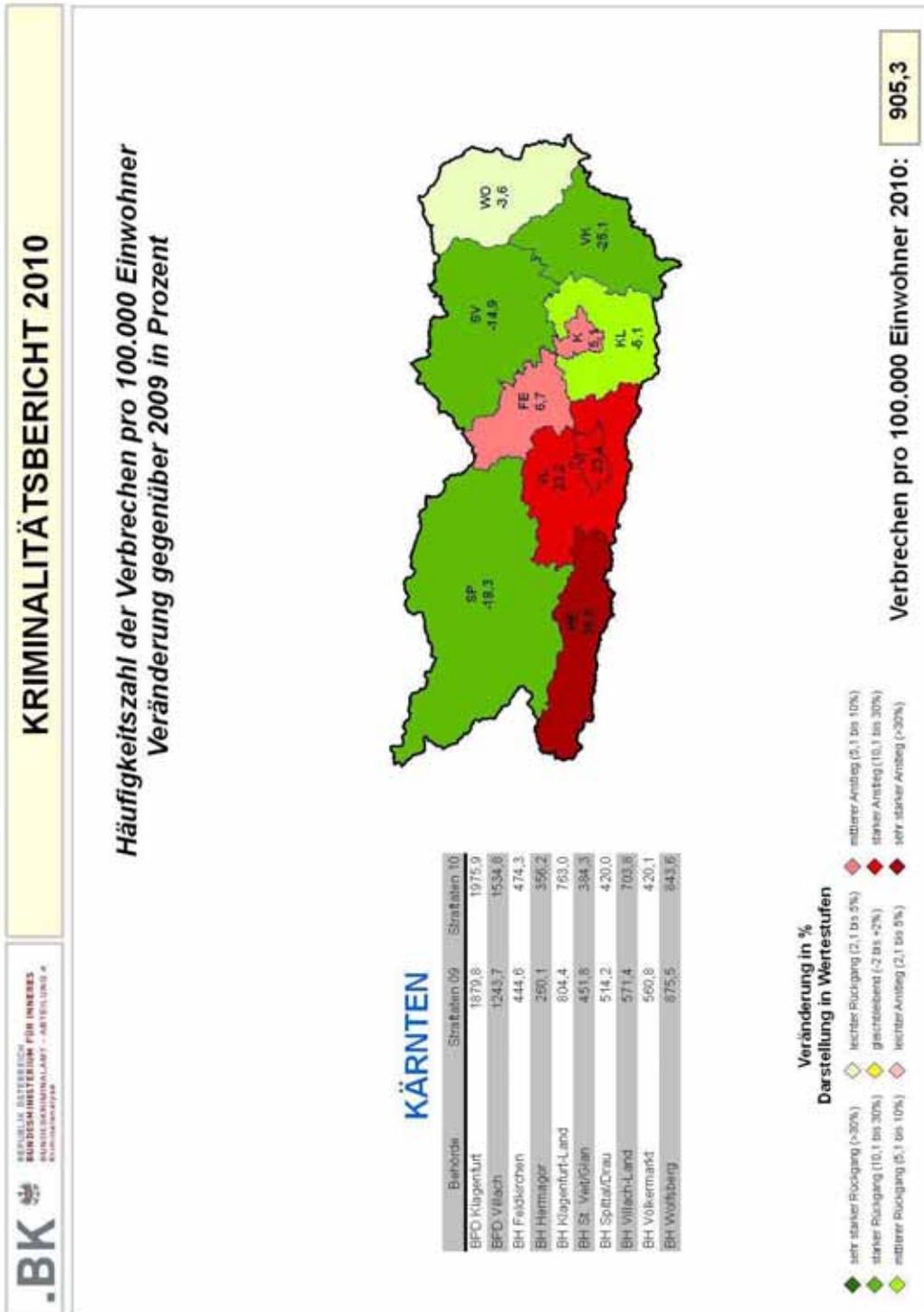
Tabelle 6

Häufigkeitszahl	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	753,6	756,6	743,9	783,9	604,2	-22,9%
Kärnten	723,6	842,5	847,3	874,8	905,3	3,5%
Niederösterreich	1.305,9	1.259,7	1.173,5	1.188,7	927,2	-22,0%
Oberösterreich	1.066,9	1.123,6	1.077,8	981,9	870,0	-11,4%
Salzburg	1.288,7	1.253,8	1.070,0	1.173,4	950,5	-19,0%
Steiermark	975,7	838,5	821,5	870,7	668,5	-23,2%
Tirol	881,1	955,0	968,2	889,4	723,3	-18,7%
Vorarlberg	1.012,8	1.036,1	954,5	1.121,1	950,4	-15,2%
Wien	3.964,2	3.837,8	3.773,9	3.993,6	3.365,1	-15,7%
<b>Österreich</b>	<b>1.637,9</b>	<b>1.610,3</b>	<b>1.558,7</b>	<b>1.609,1</b>	<b>1.346,3</b>	<b>-16,3%</b>

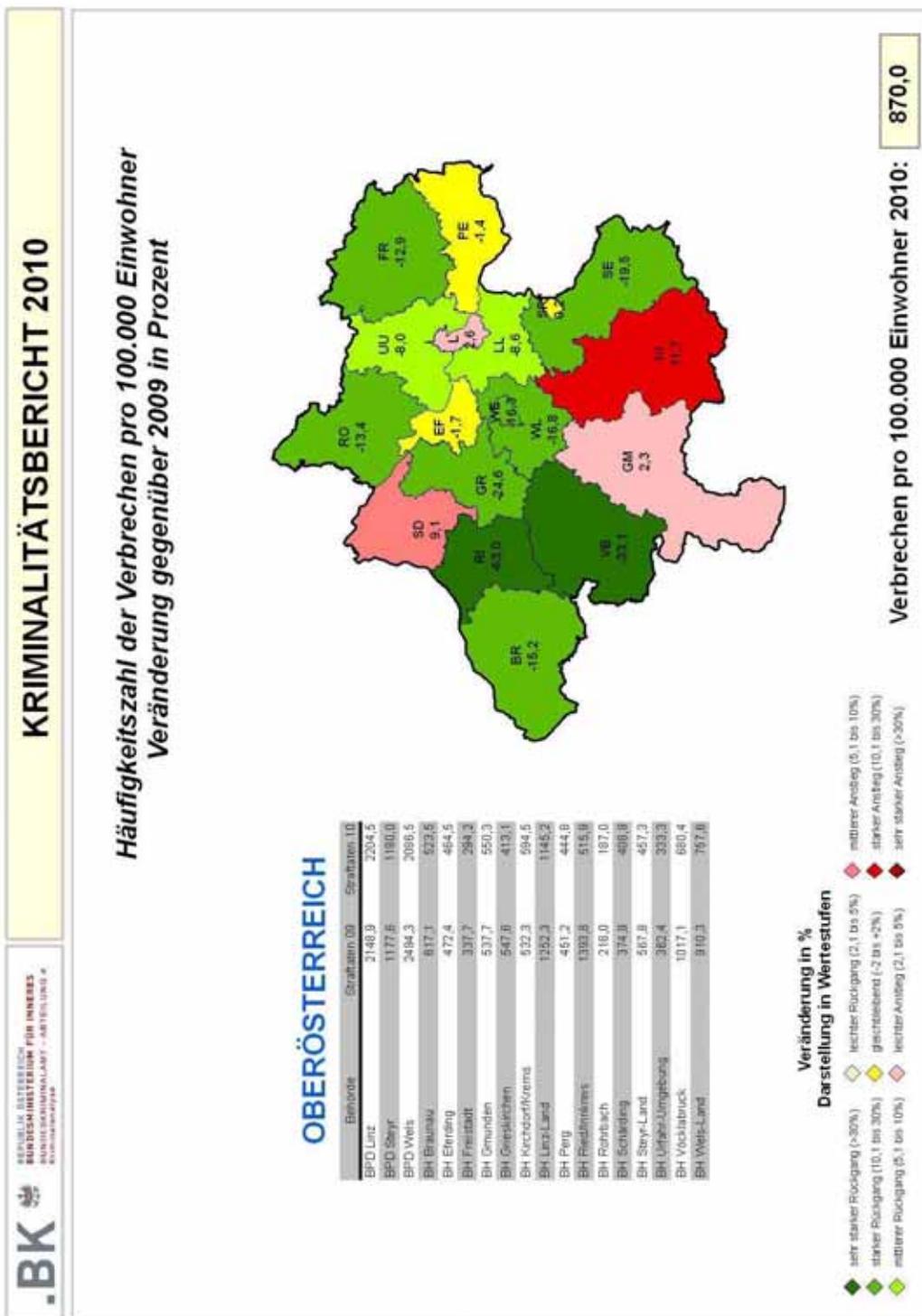


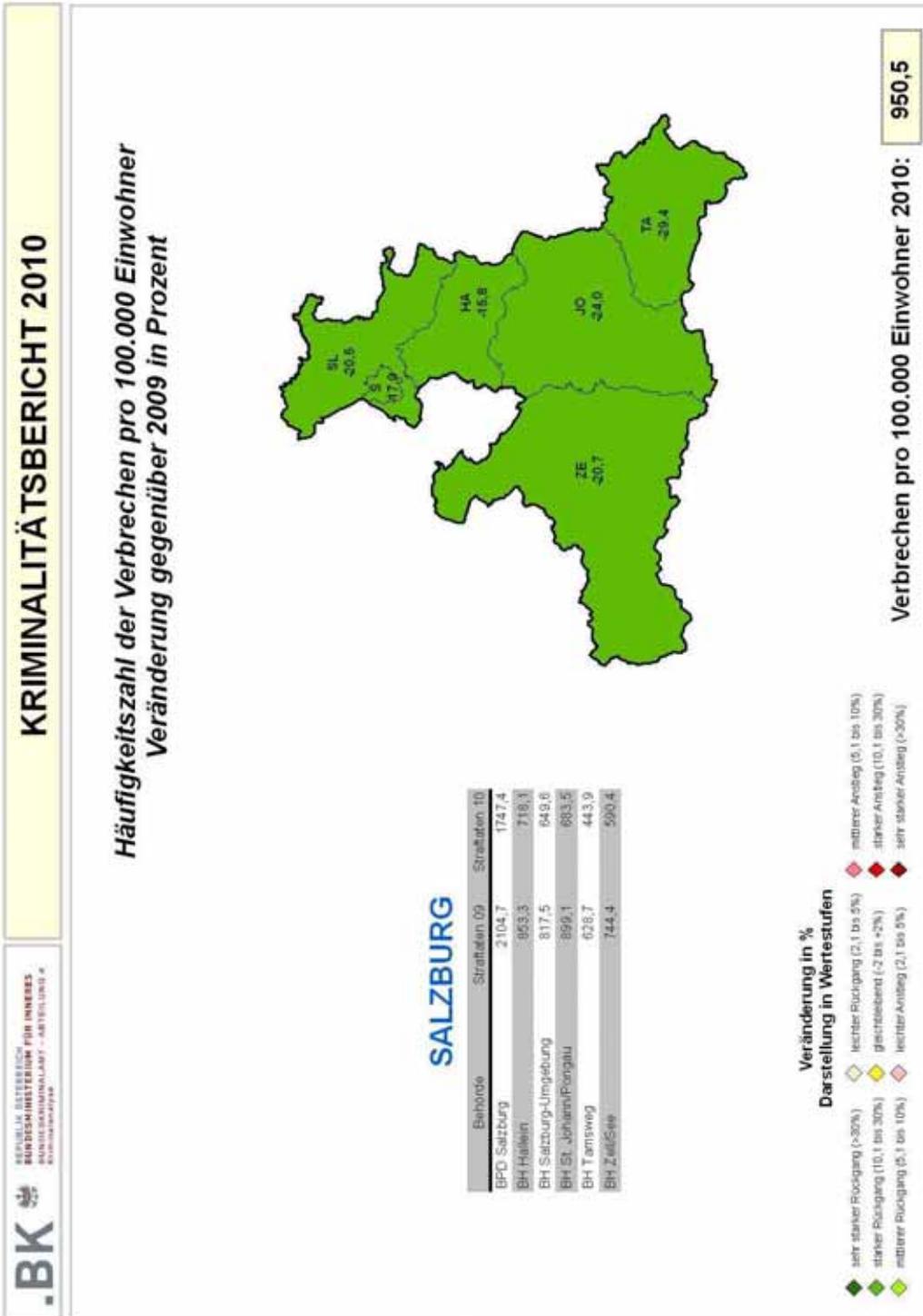


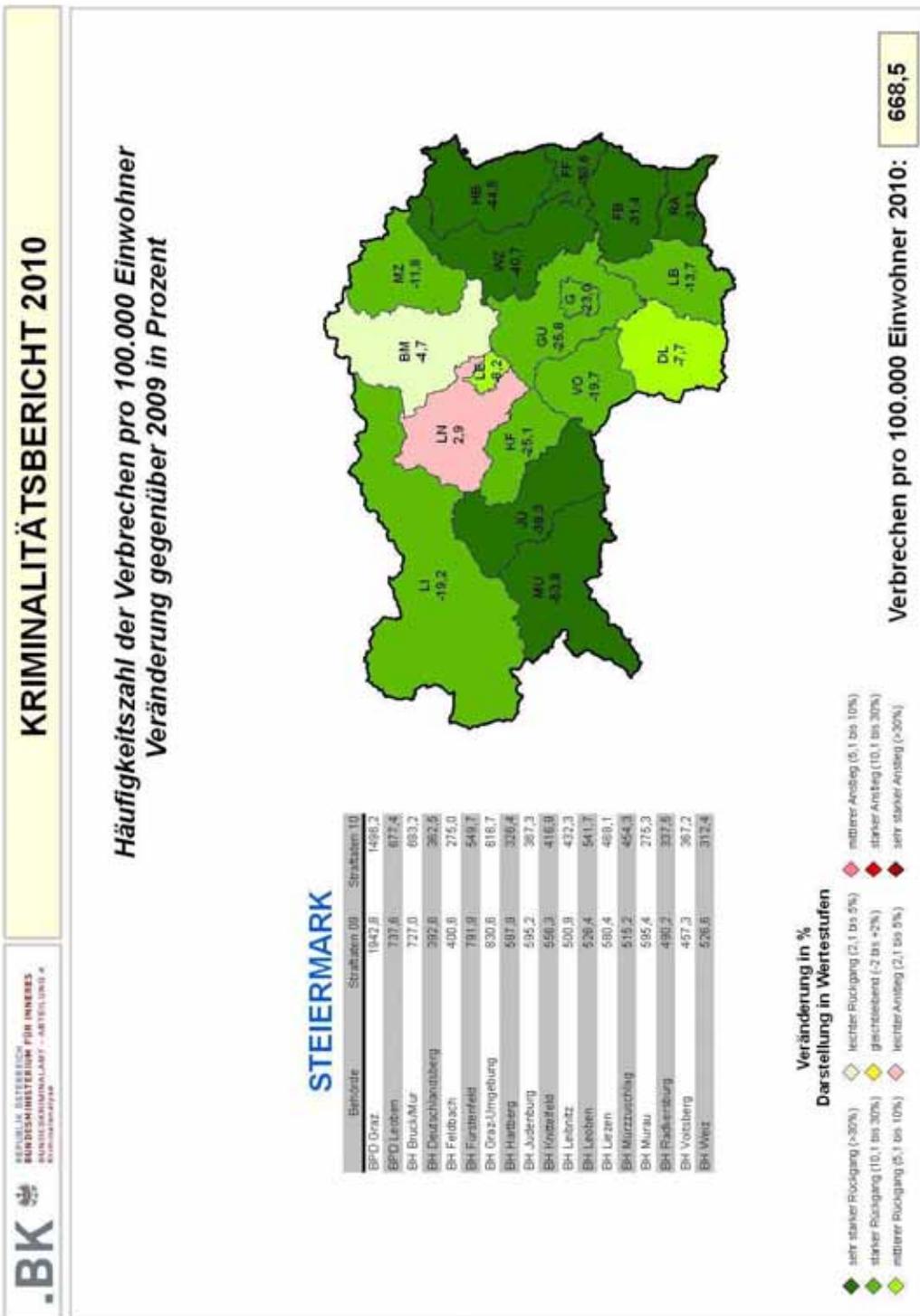


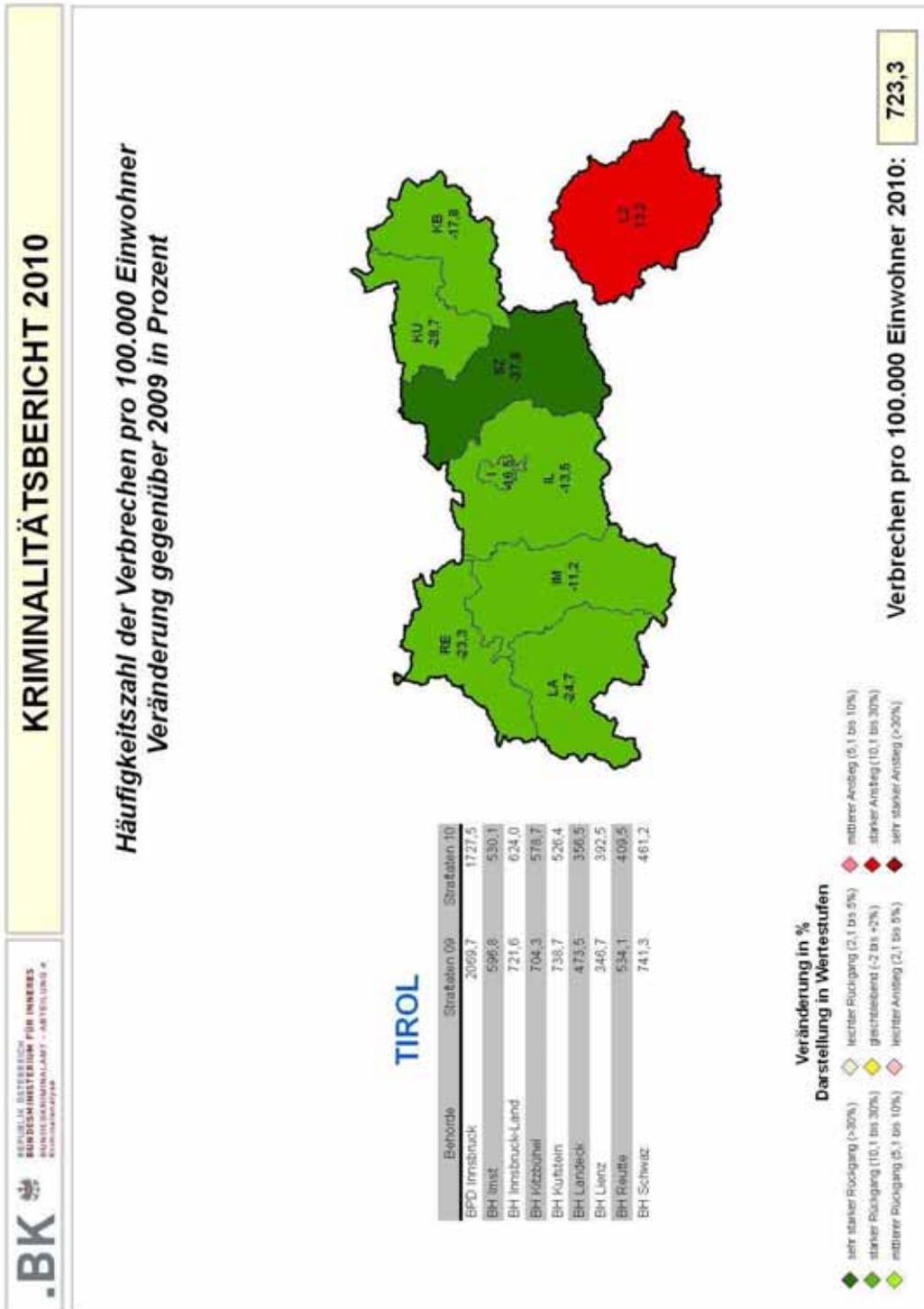


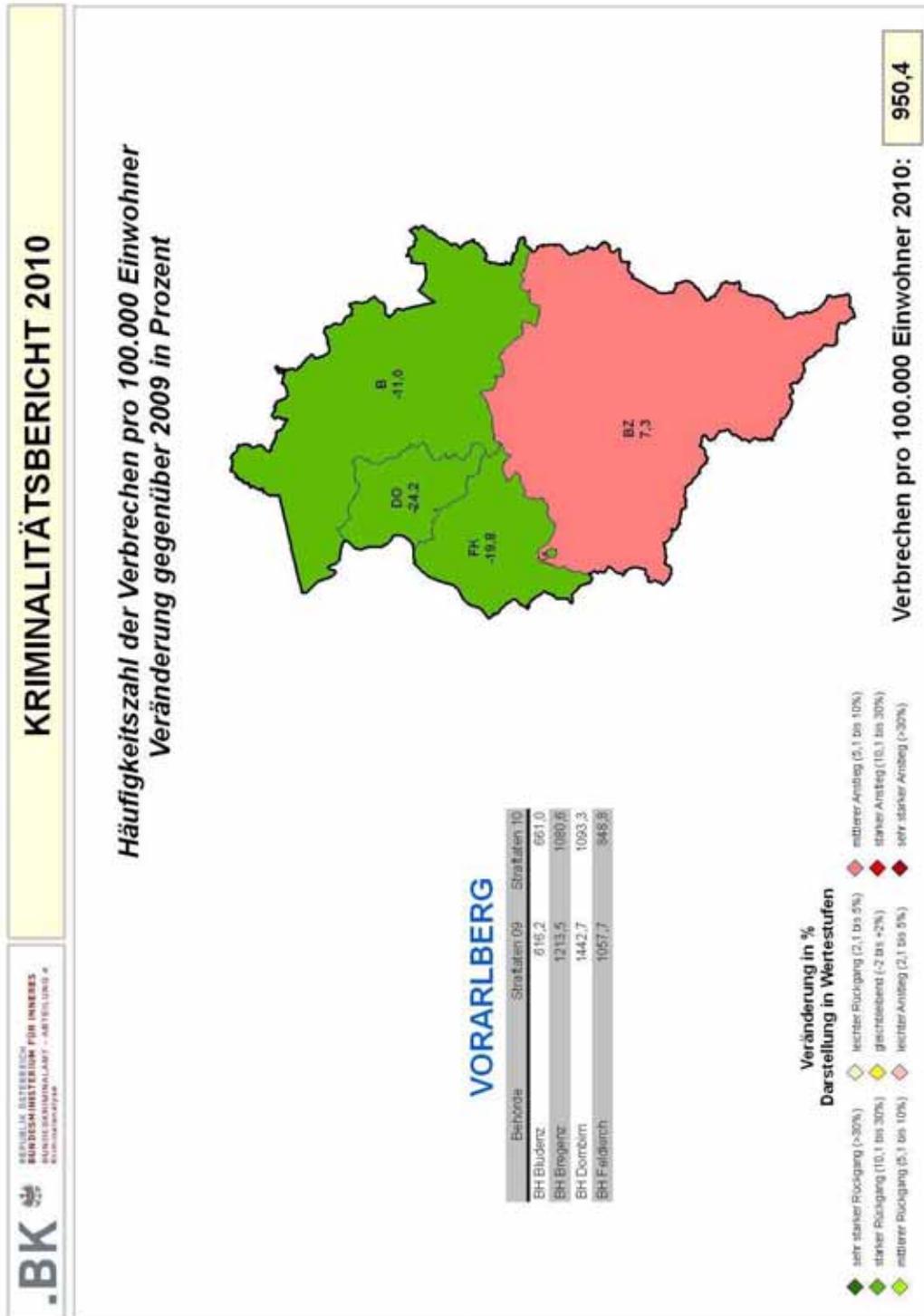










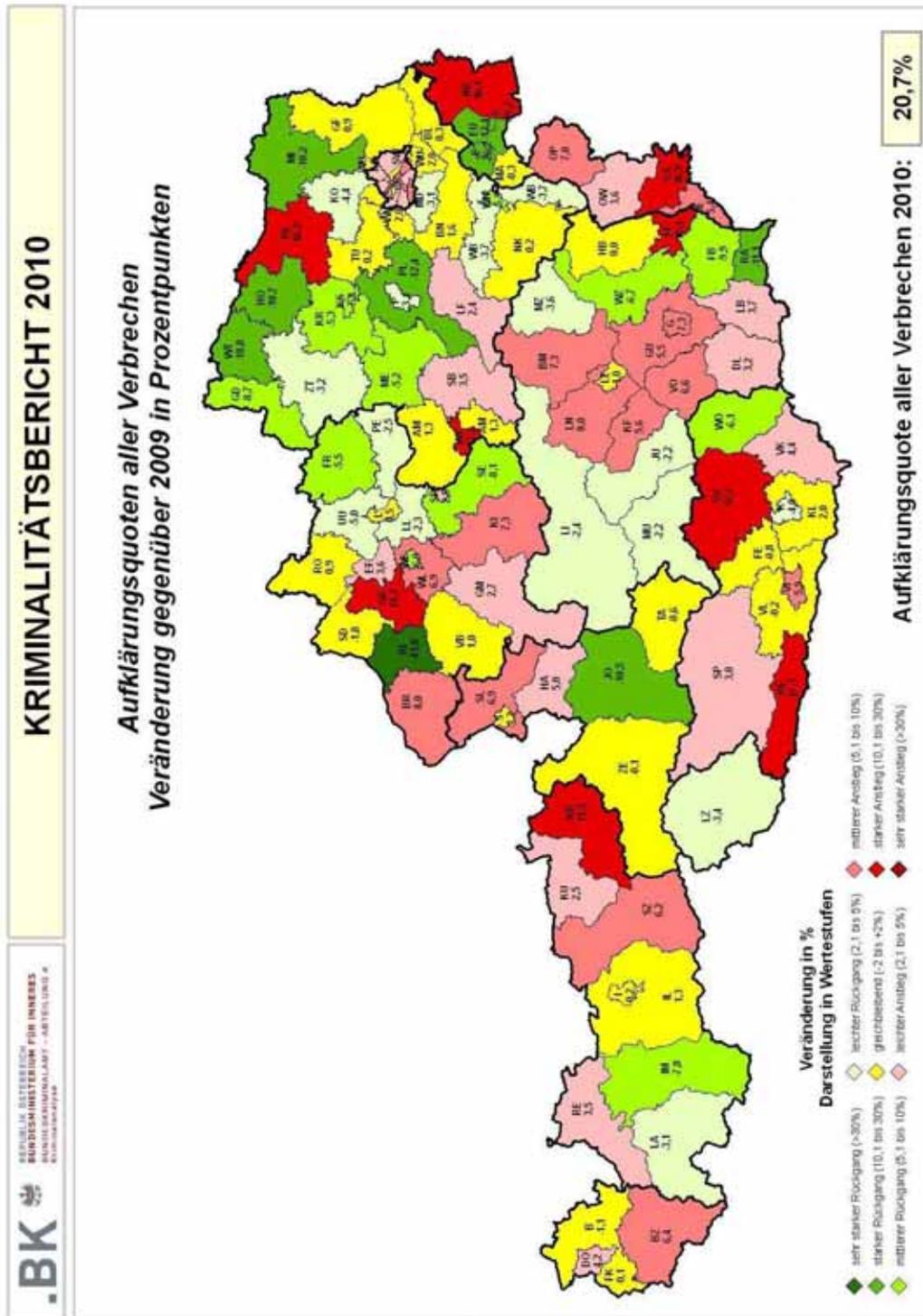


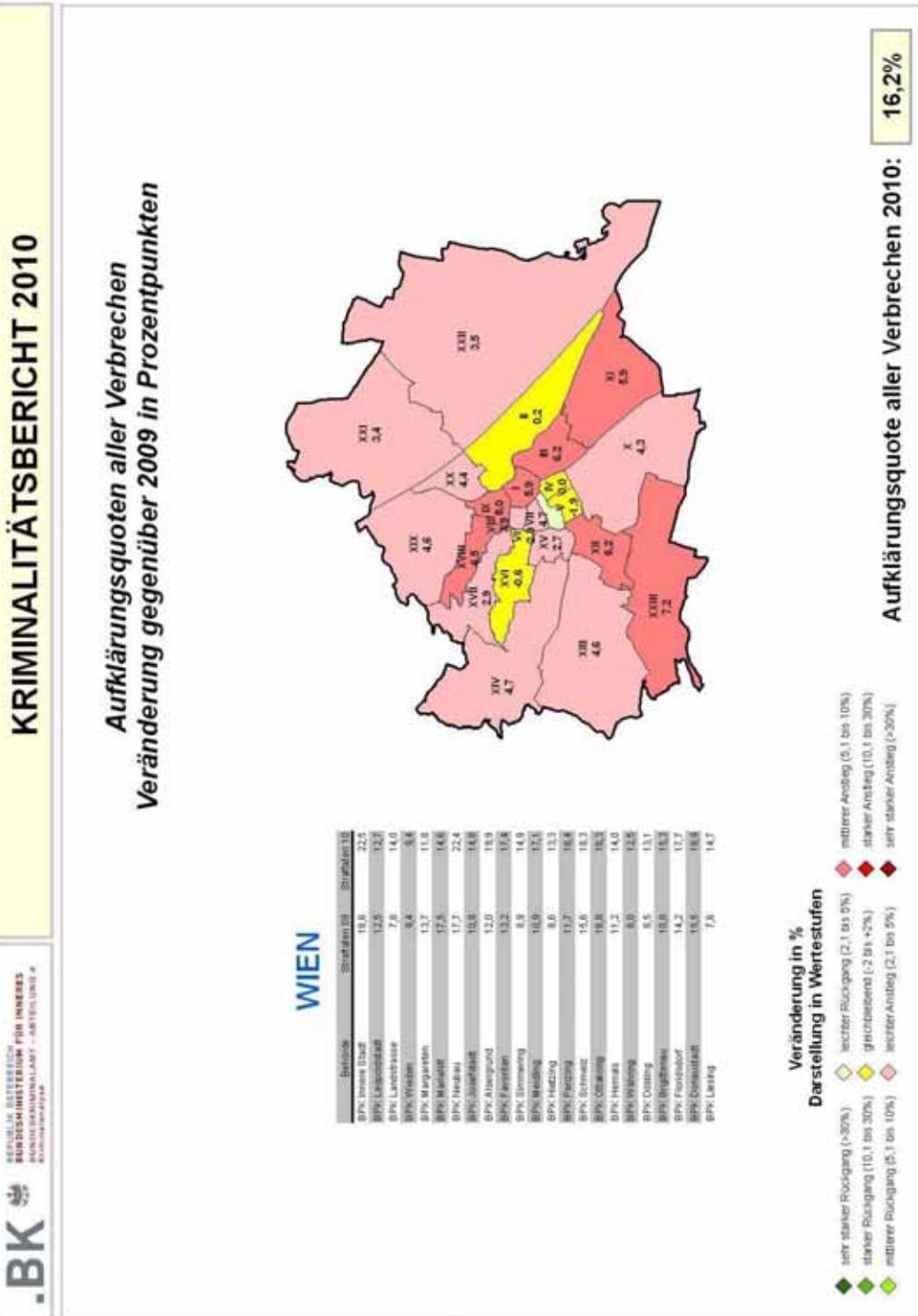
**2.2.3 Aufklärungsquote**

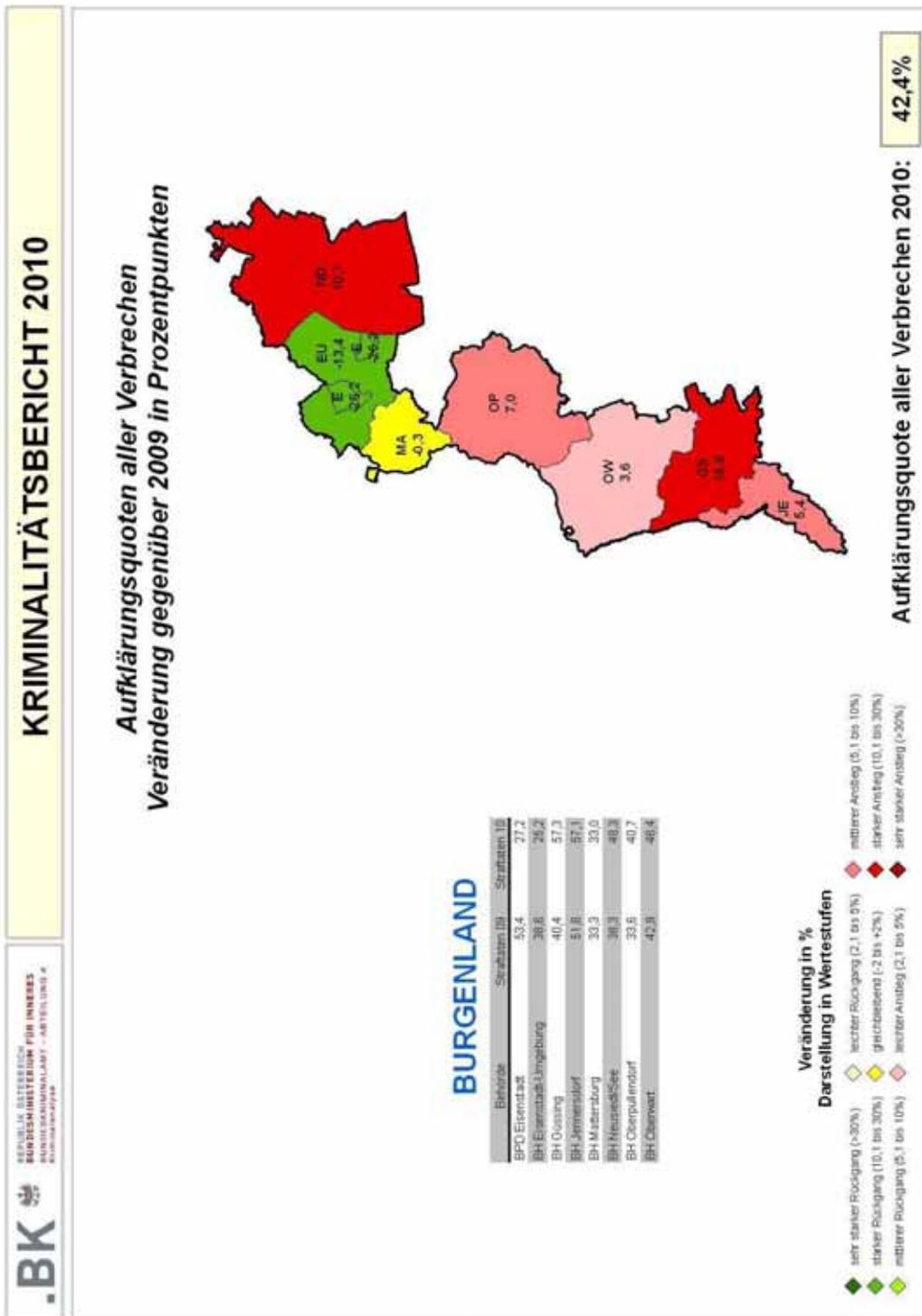
## Verbrechen

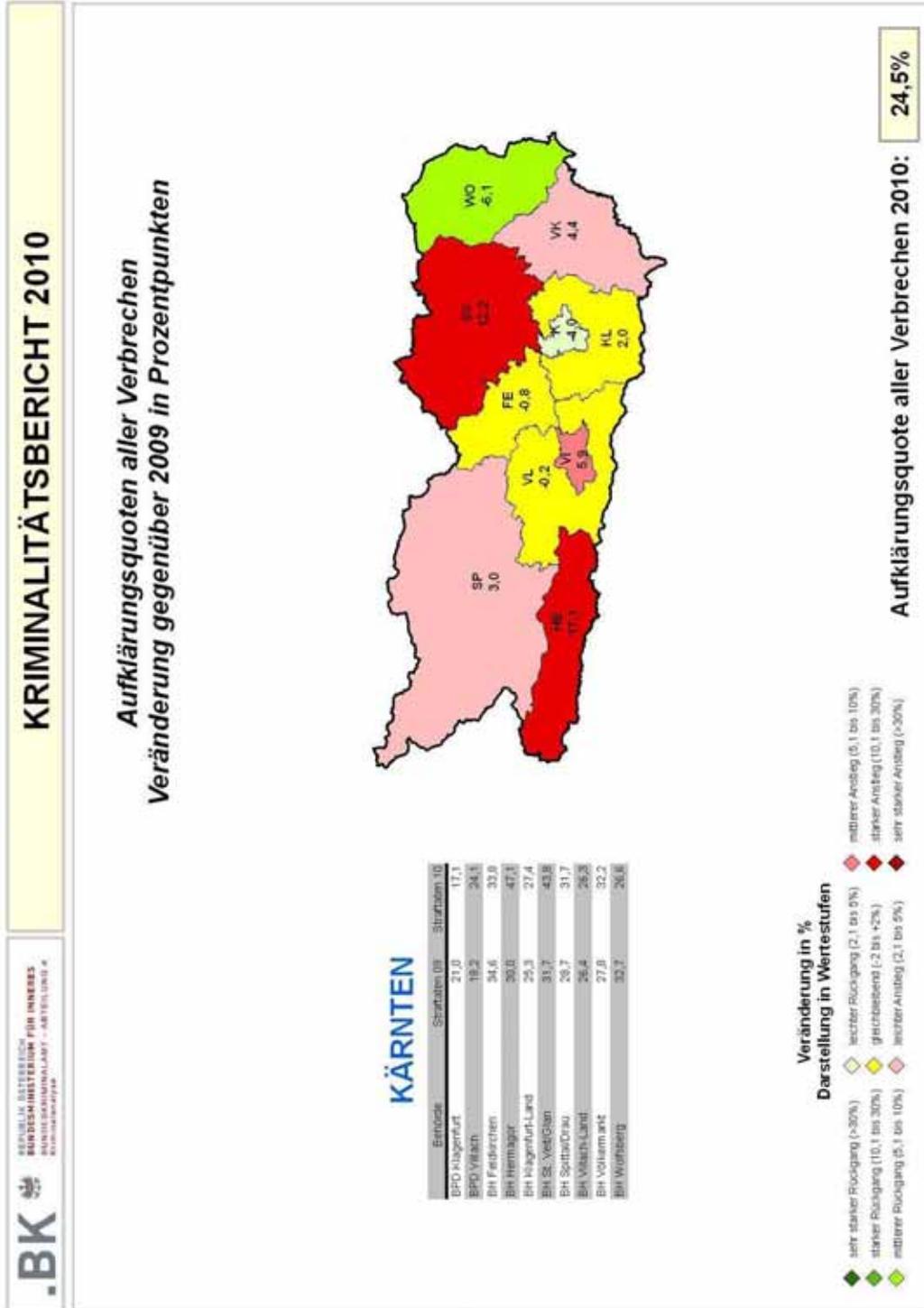
Tabelle 7

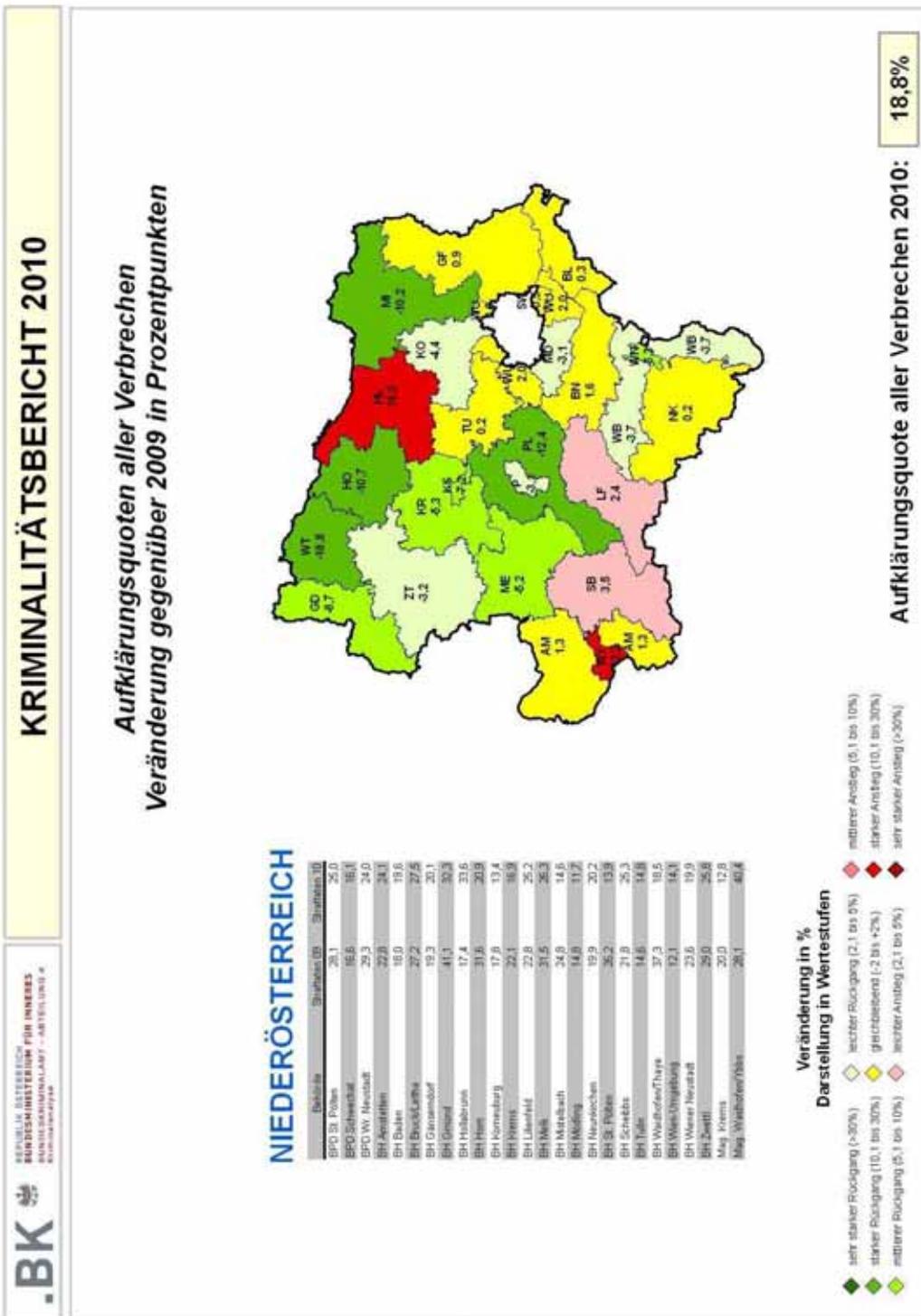
Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Burgenland	38,4%	37,6%	41,7%	40,9%	42,4%	1,5
Kärnten	30,3%	27,0%	23,2%	24,6%	24,5%	-0,1
Niederösterreich	22,0%	20,8%	17,7%	20,3%	18,8%	-1,5
Oberösterreich	24,9%	24,9%	26,0%	27,6%	25,0%	-2,6
Salzburg	19,8%	21,7%	21,6%	23,2%	24,2%	1,0
Steiermark	25,9%	26,2%	24,1%	21,5%	25,8%	4,2
Tirol	31,2%	30,9%	29,4%	33,7%	35,1%	1,3
Vorarlberg	37,5%	35,4%	31,0%	31,2%	32,6%	1,4
Wien	14,2%	16,1%	12,6%	12,4%	16,2%	3,7
<b>Österreich</b>	<b>20,1%</b>	<b>20,9%</b>	<b>18,4%</b>	<b>18,8%</b>	<b>20,7%</b>	<b>1,9</b>

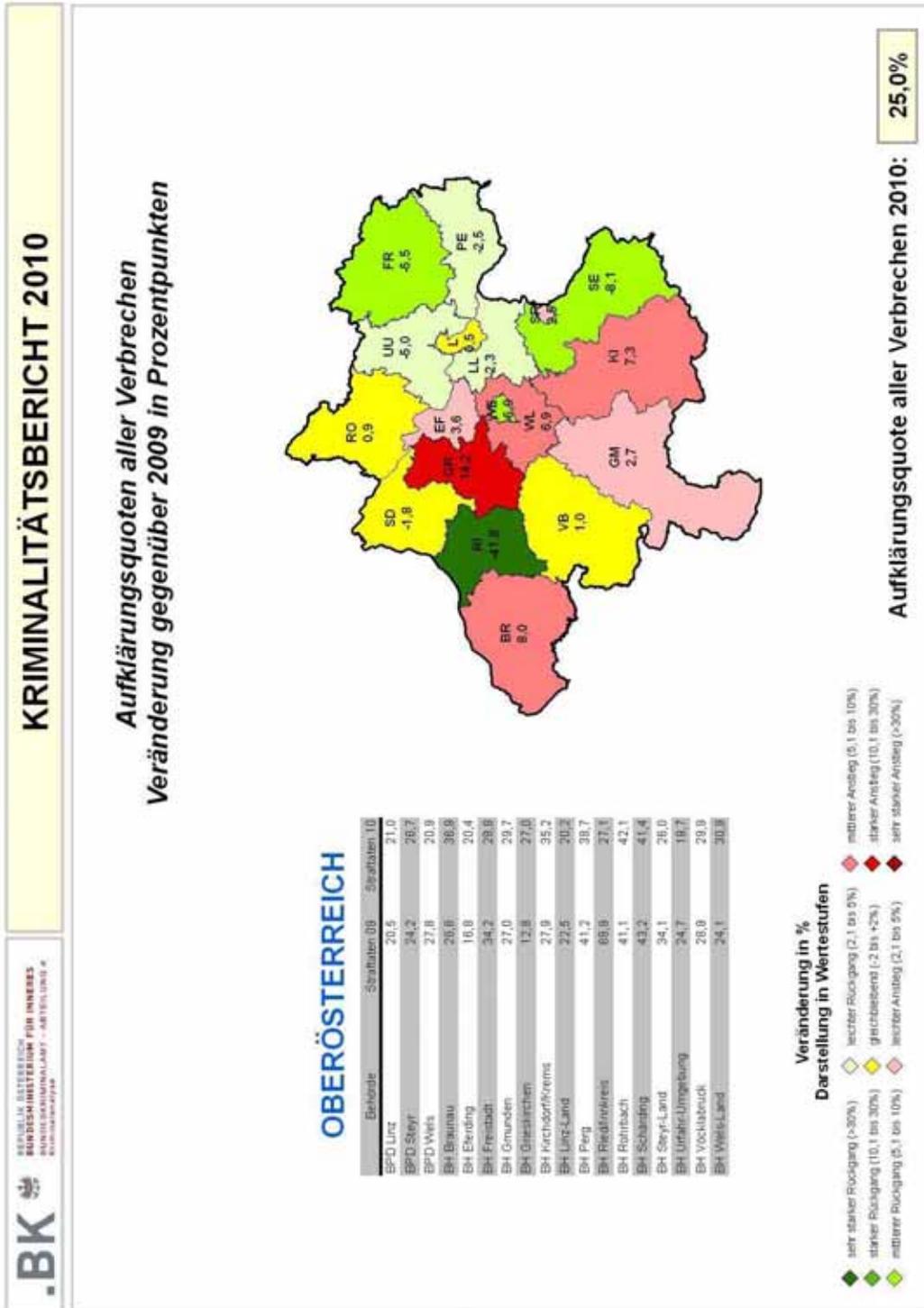


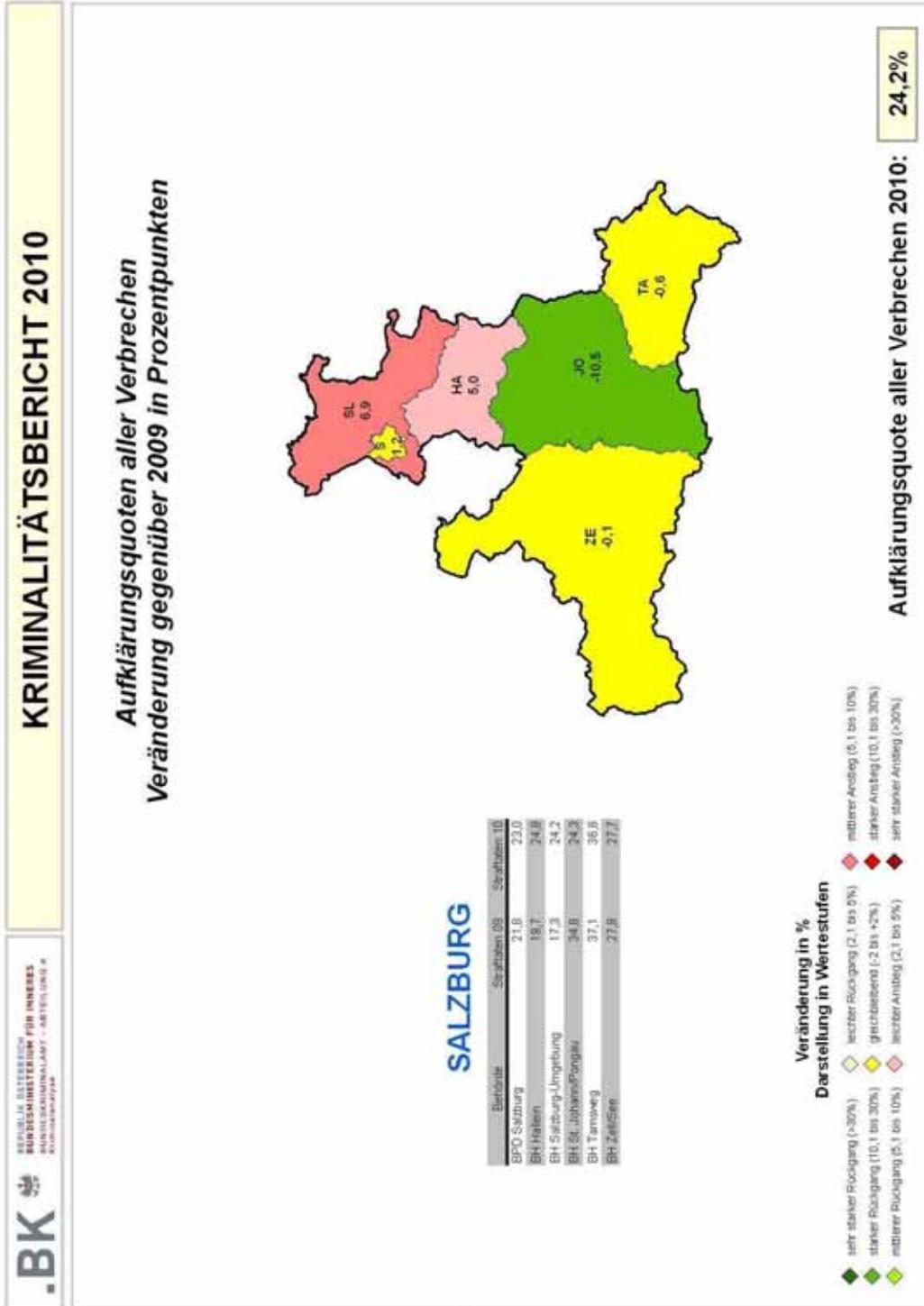


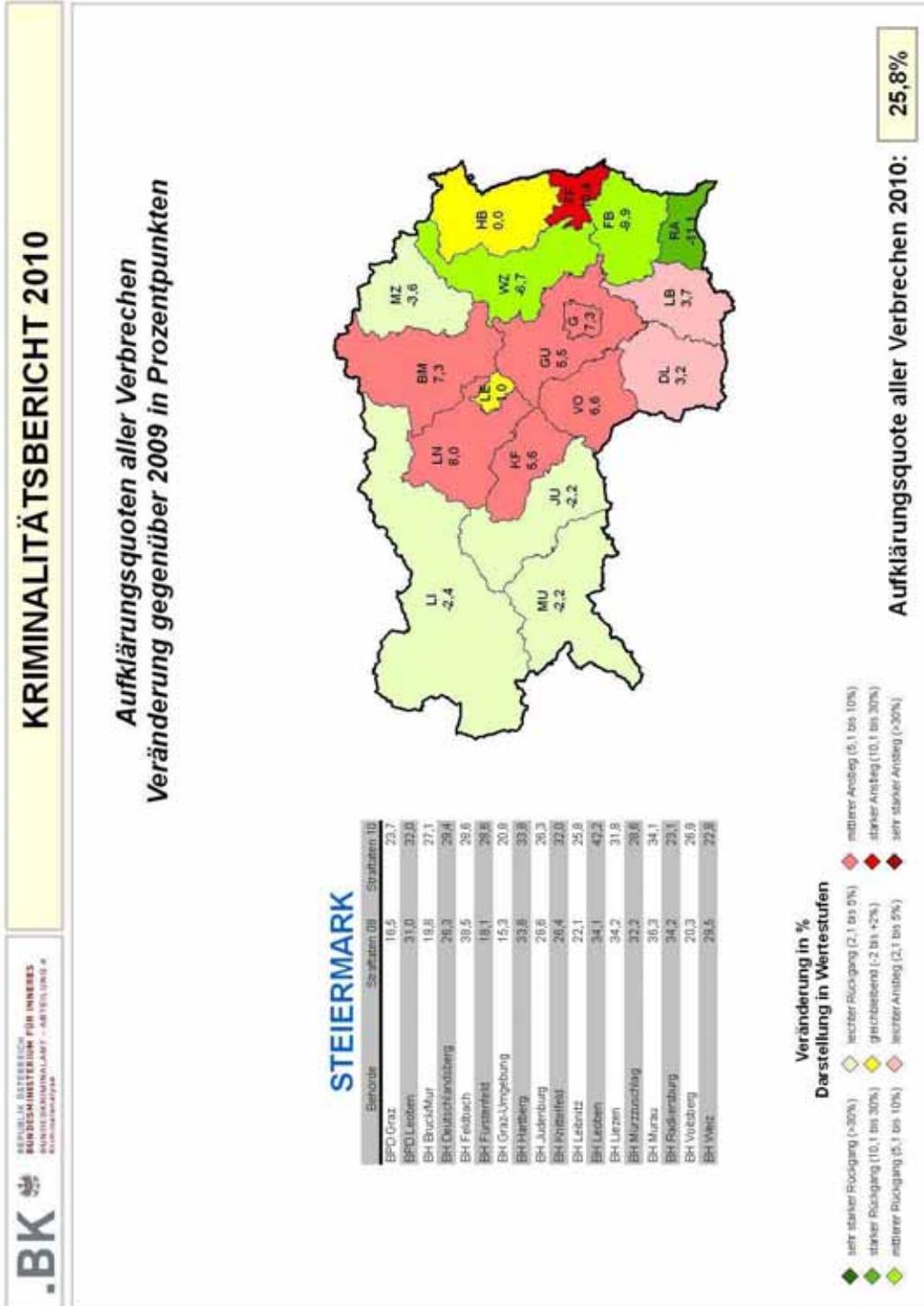


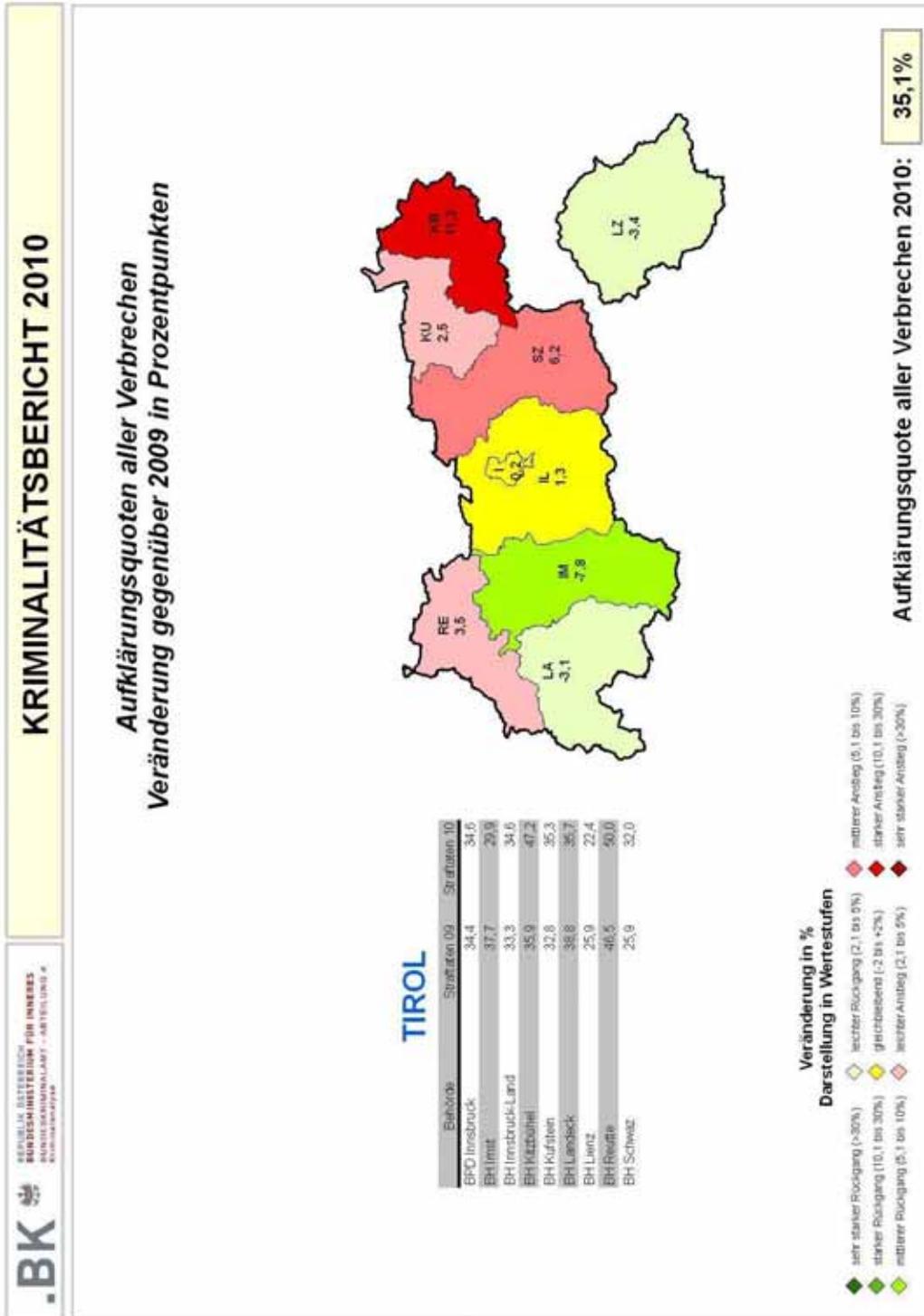


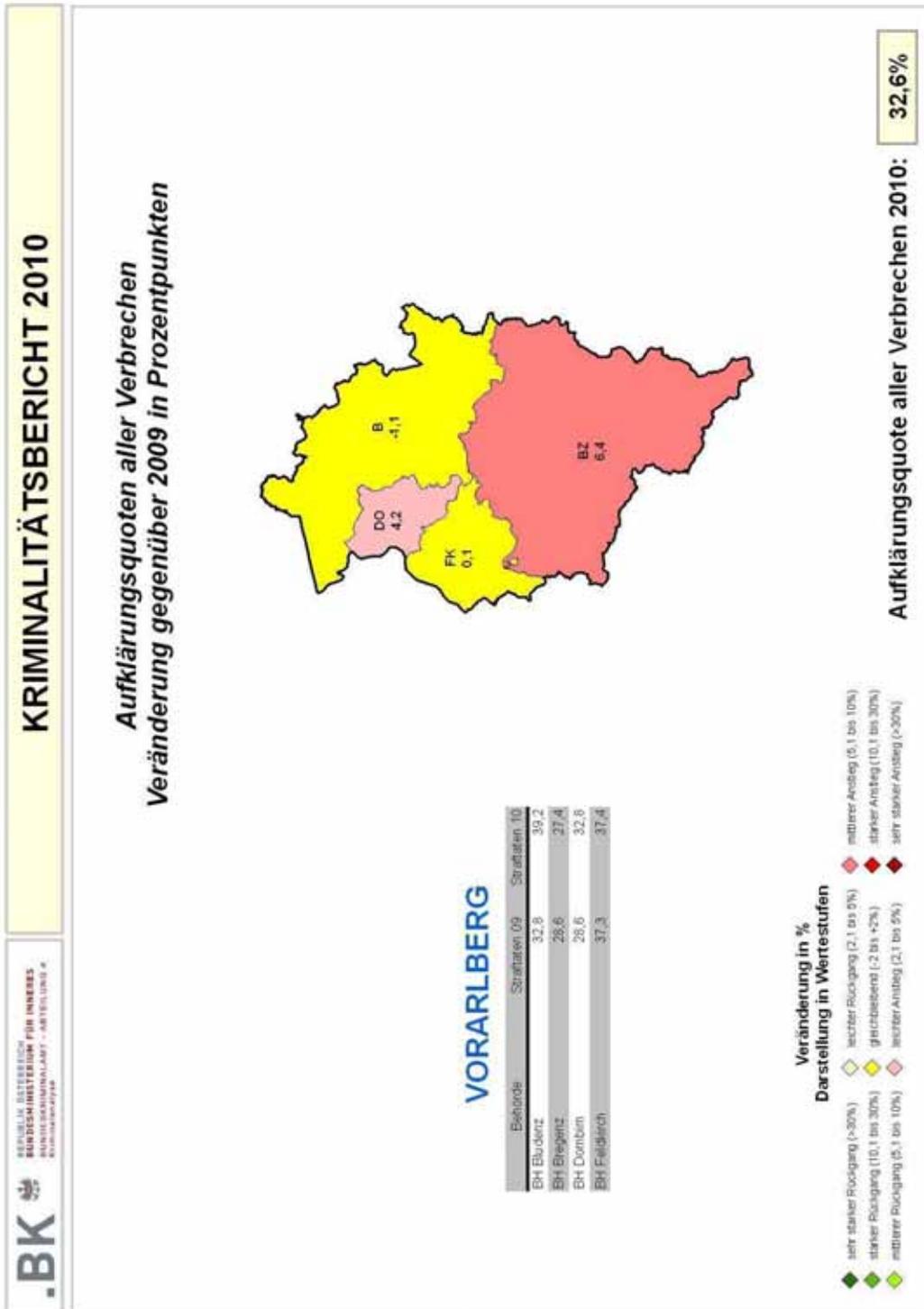












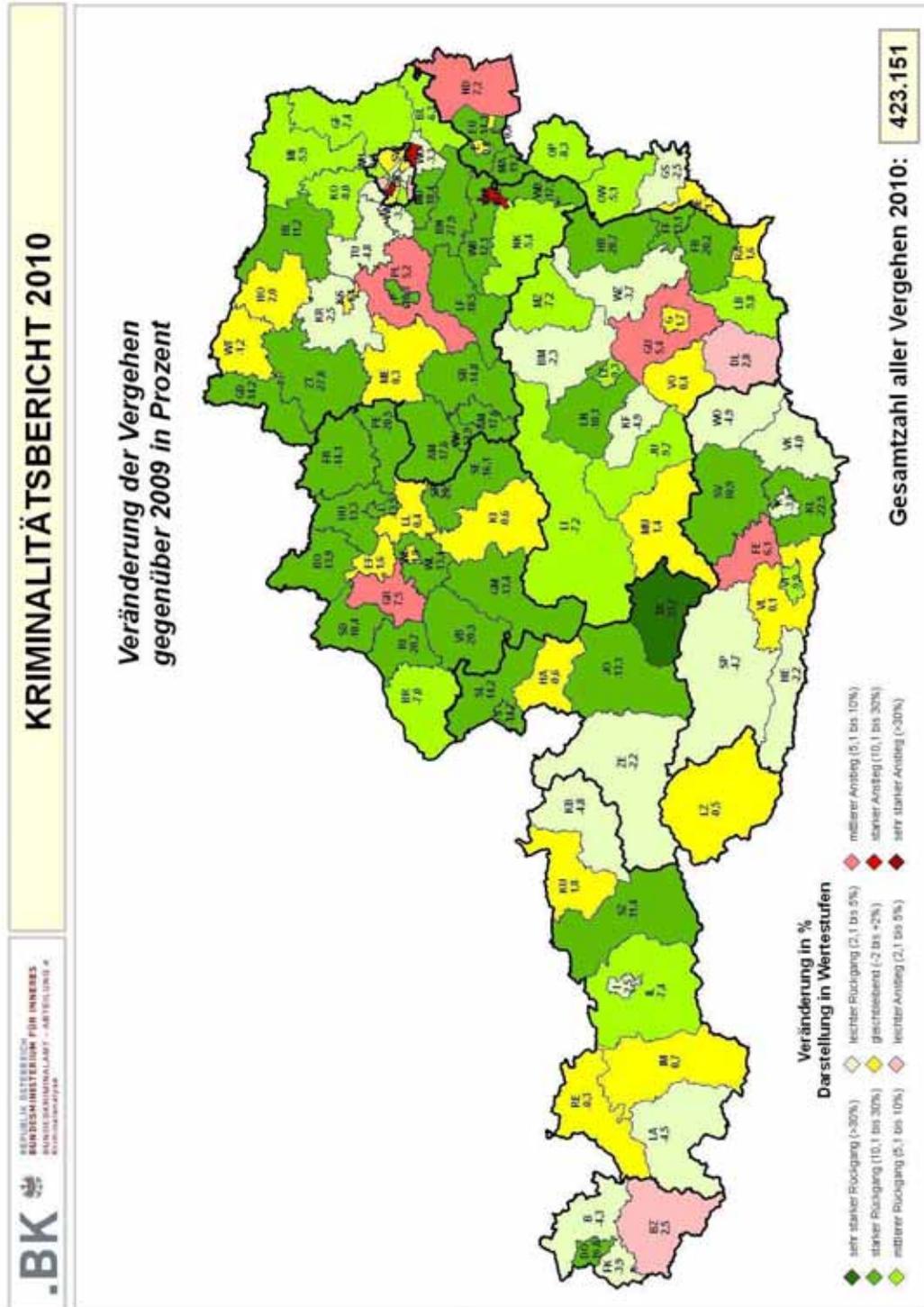
## 2.3 Vergehen der Gesamtkriminalität

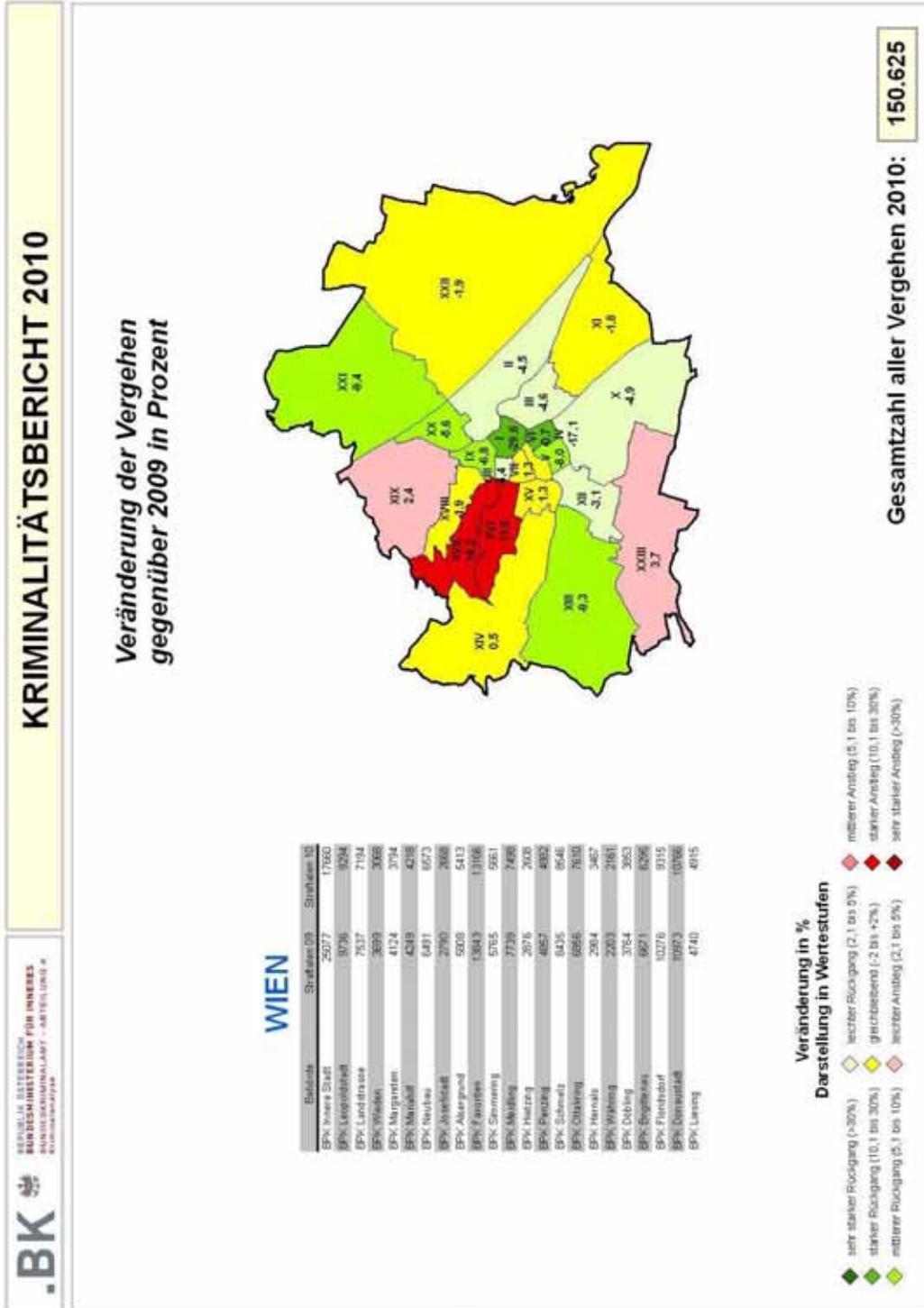
### 2.3.1 Angezeigte strafbare Handlungen

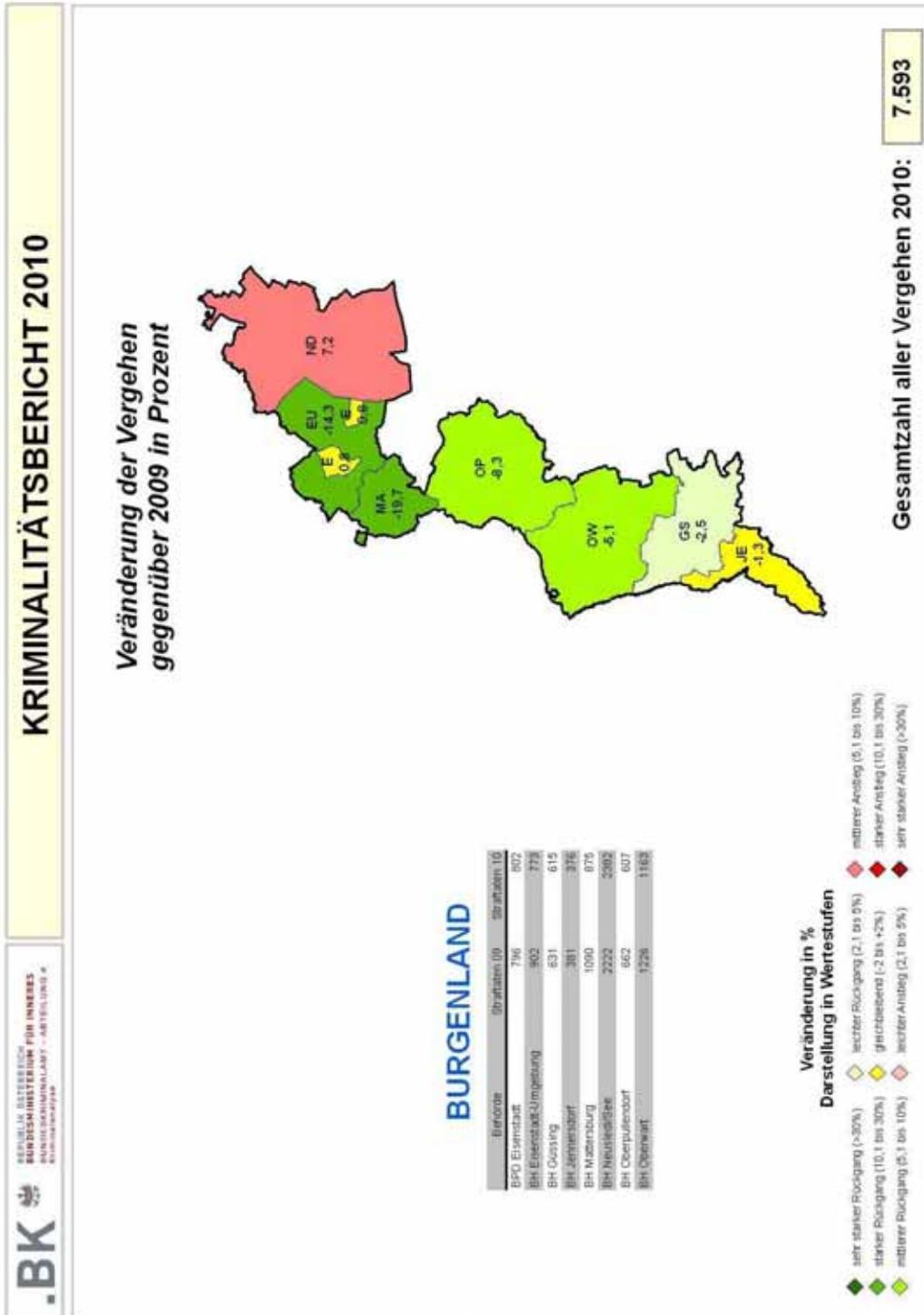
Vergehen

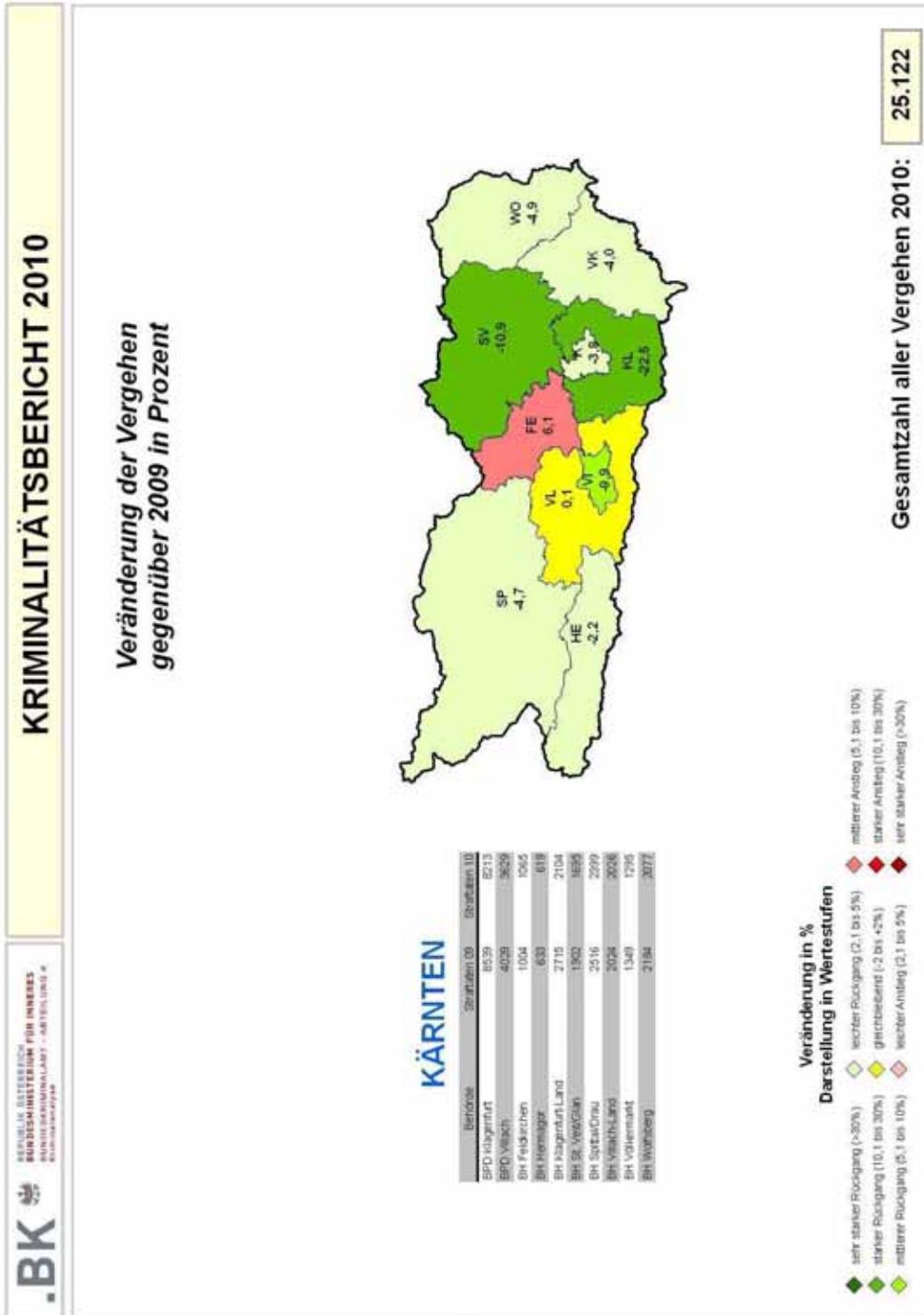
Tabelle 8

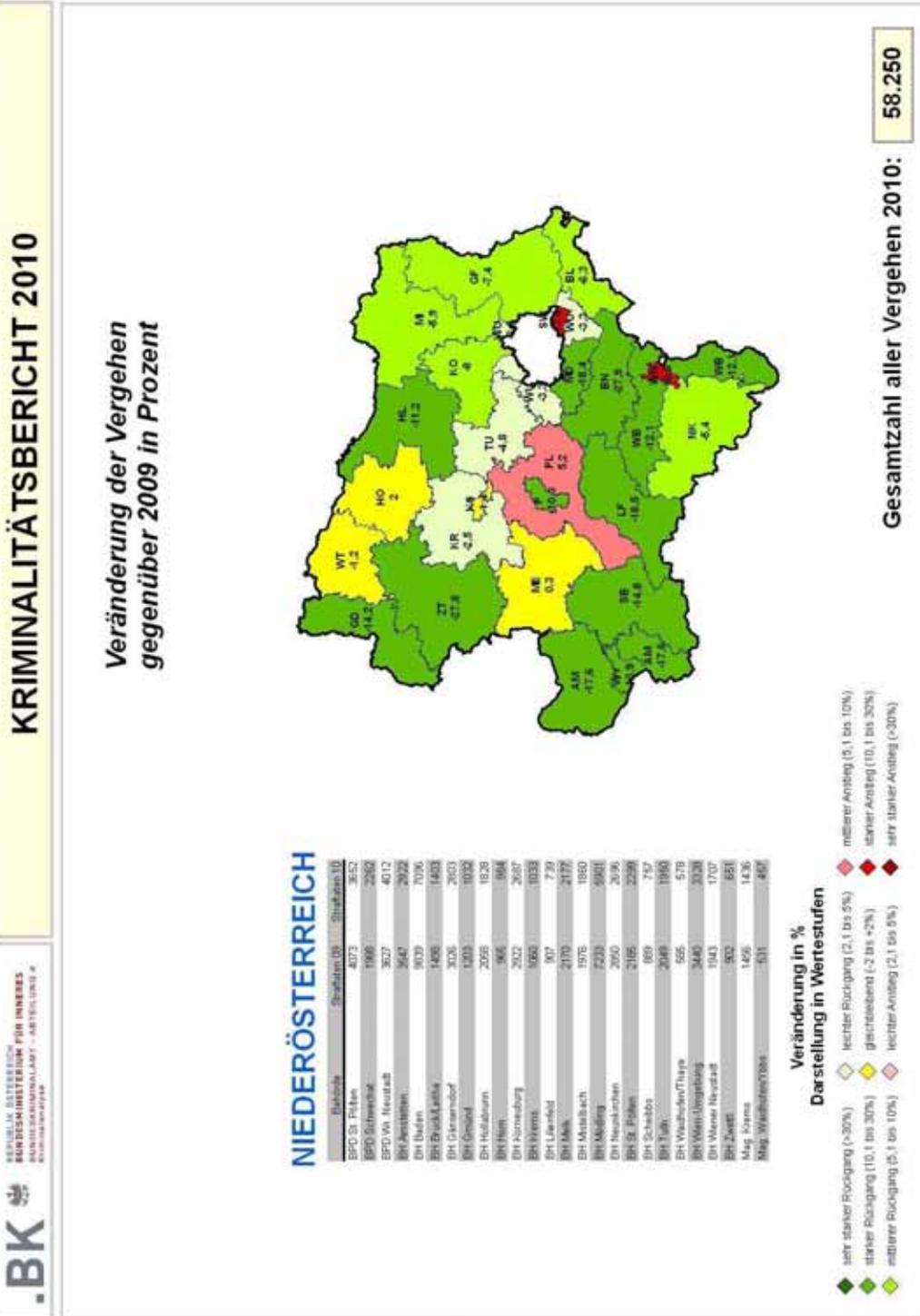
Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	8.075	8.548	7.775	7.910	7.593	-4,0%
Kärnten	27.491	27.326	26.067	26.894	25.122	-6,6%
Niederösterreich	63.716	66.597	62.698	64.922	58.250	-10,3%
Oberösterreich	60.309	64.771	61.259	60.790	53.865	-11,4%
Salzburg	29.090	29.151	27.696	27.977	24.351	-13,0%
Steiermark	53.513	52.250	48.910	48.479	47.094	-2,9%
Tirol	41.583	42.525	40.897	40.642	39.087	-3,8%
Vorarlberg	17.176	18.633	17.630	18.346	17.164	-6,4%
Wien	153.691	151.078	150.149	161.493	150.625	-6,7%
<b>Österreich</b>	<b>454.644</b>	<b>460.879</b>	<b>443.081</b>	<b>457.453</b>	<b>423.151</b>	<b>-7,5%</b>

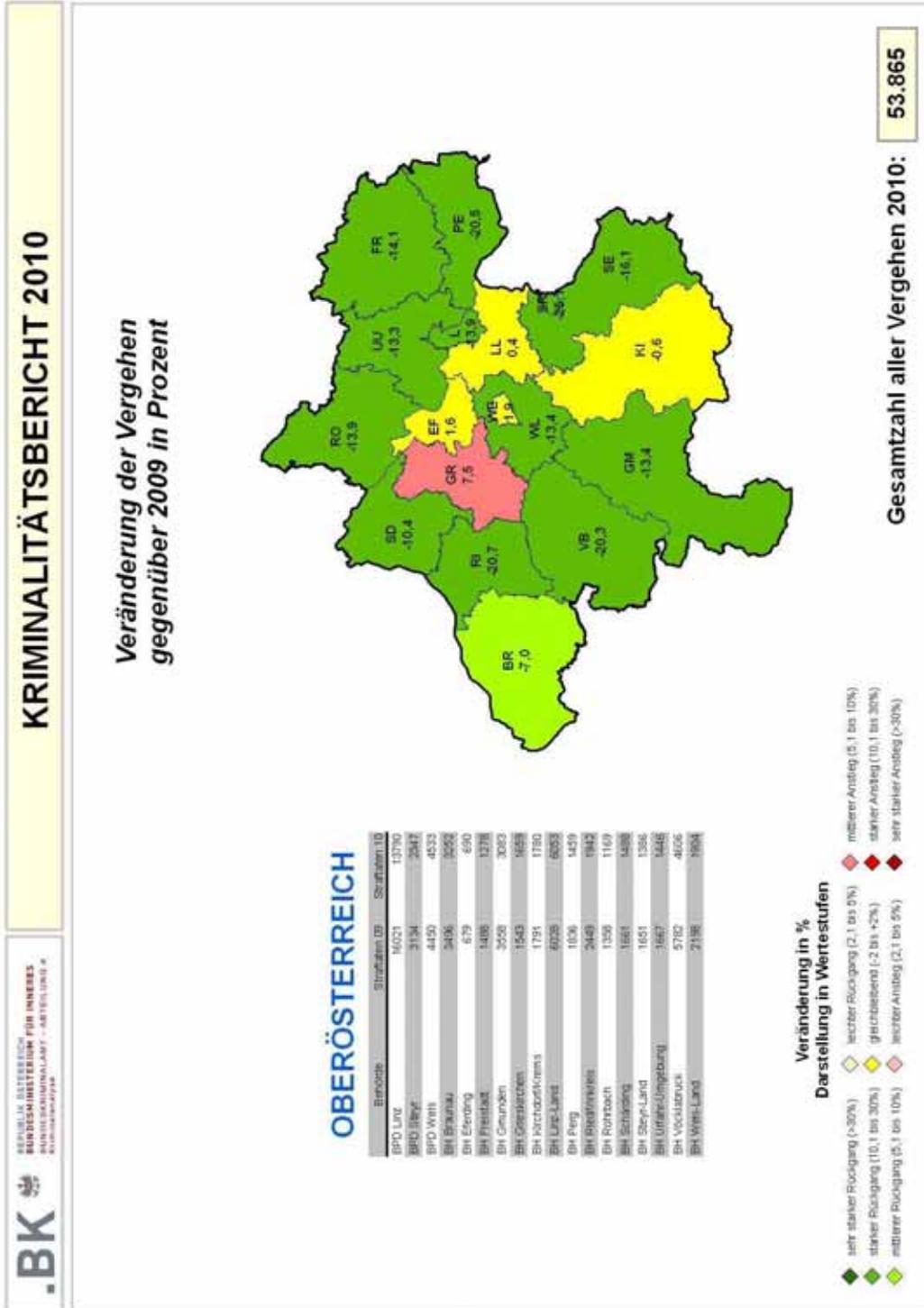


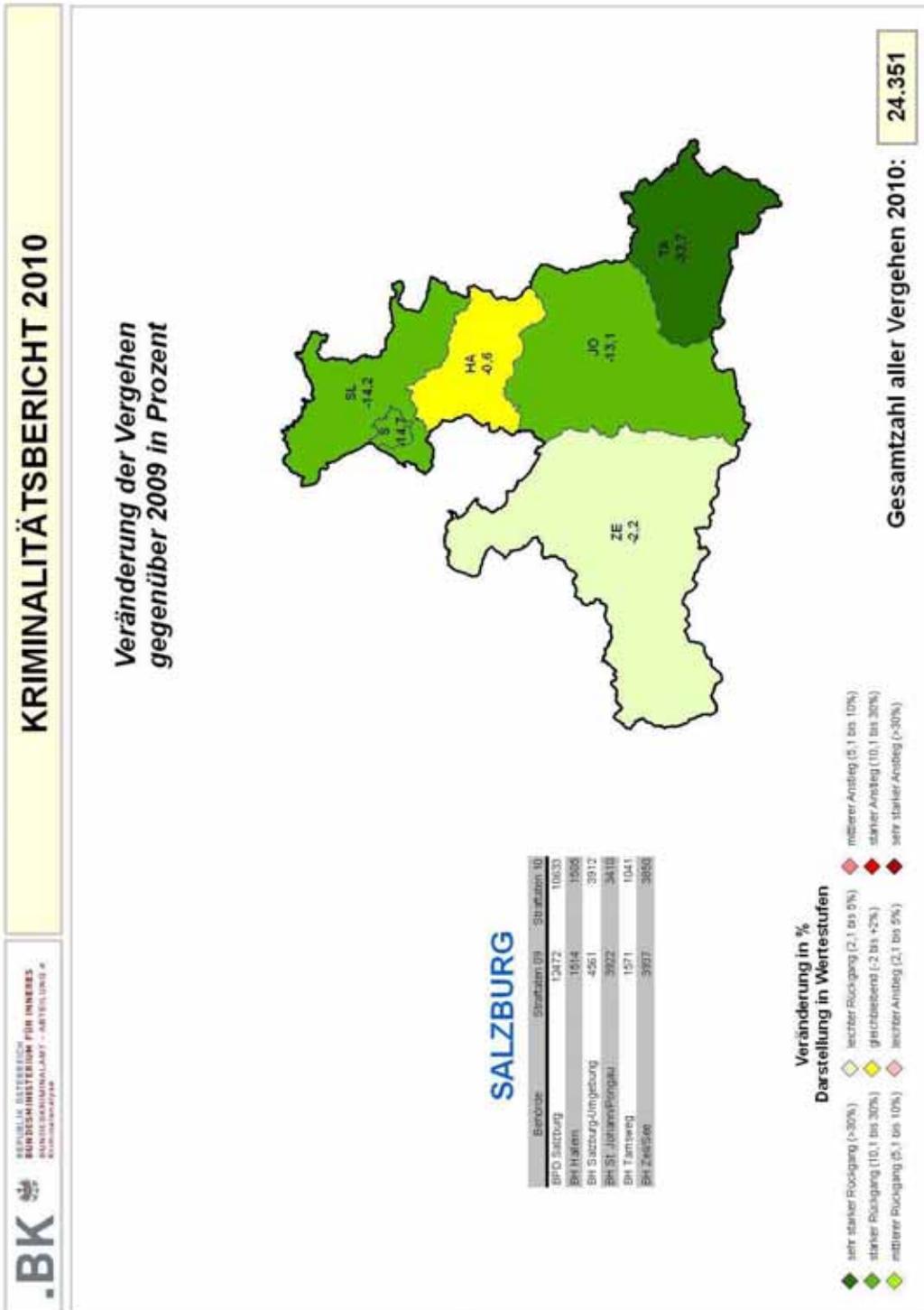


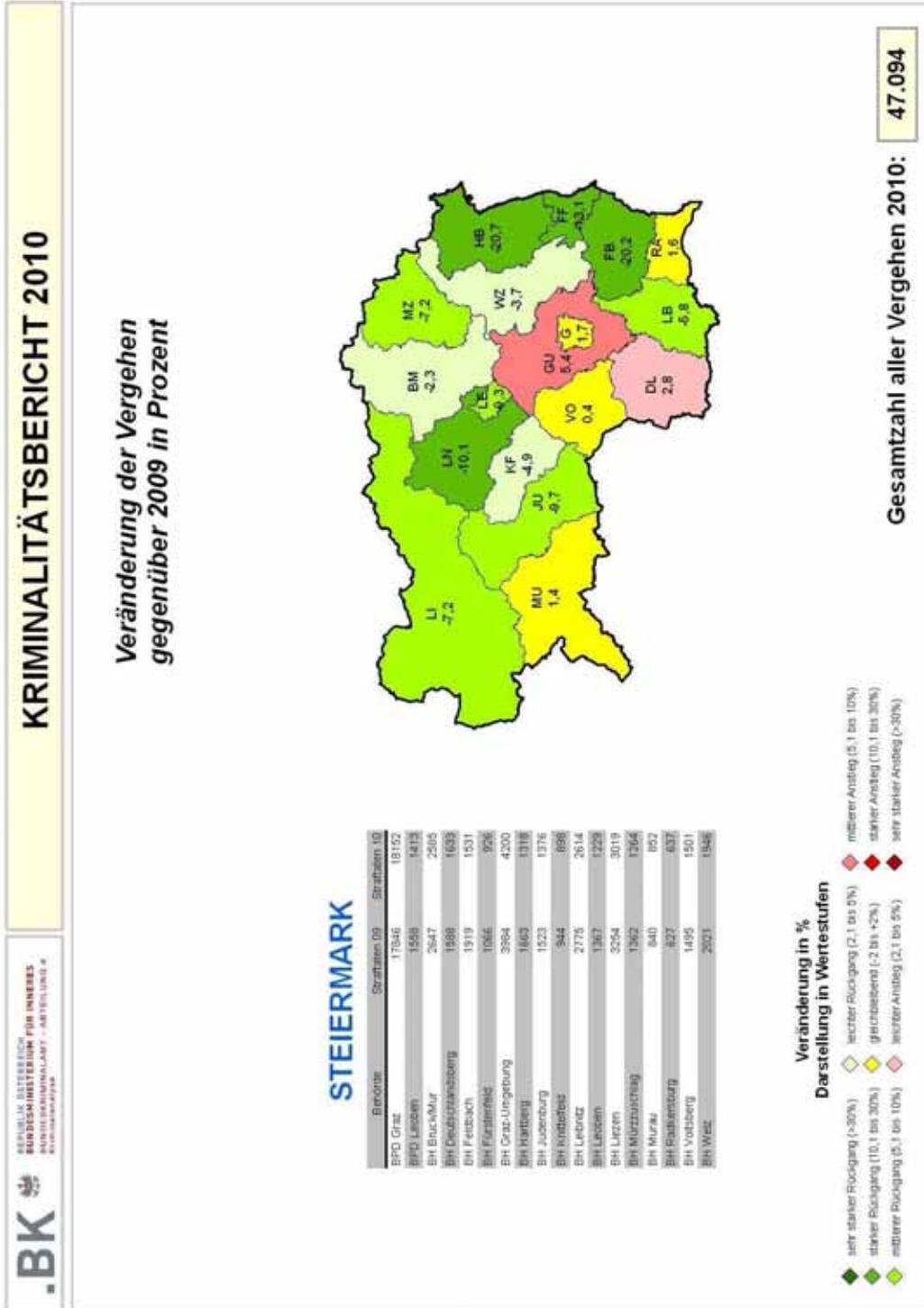


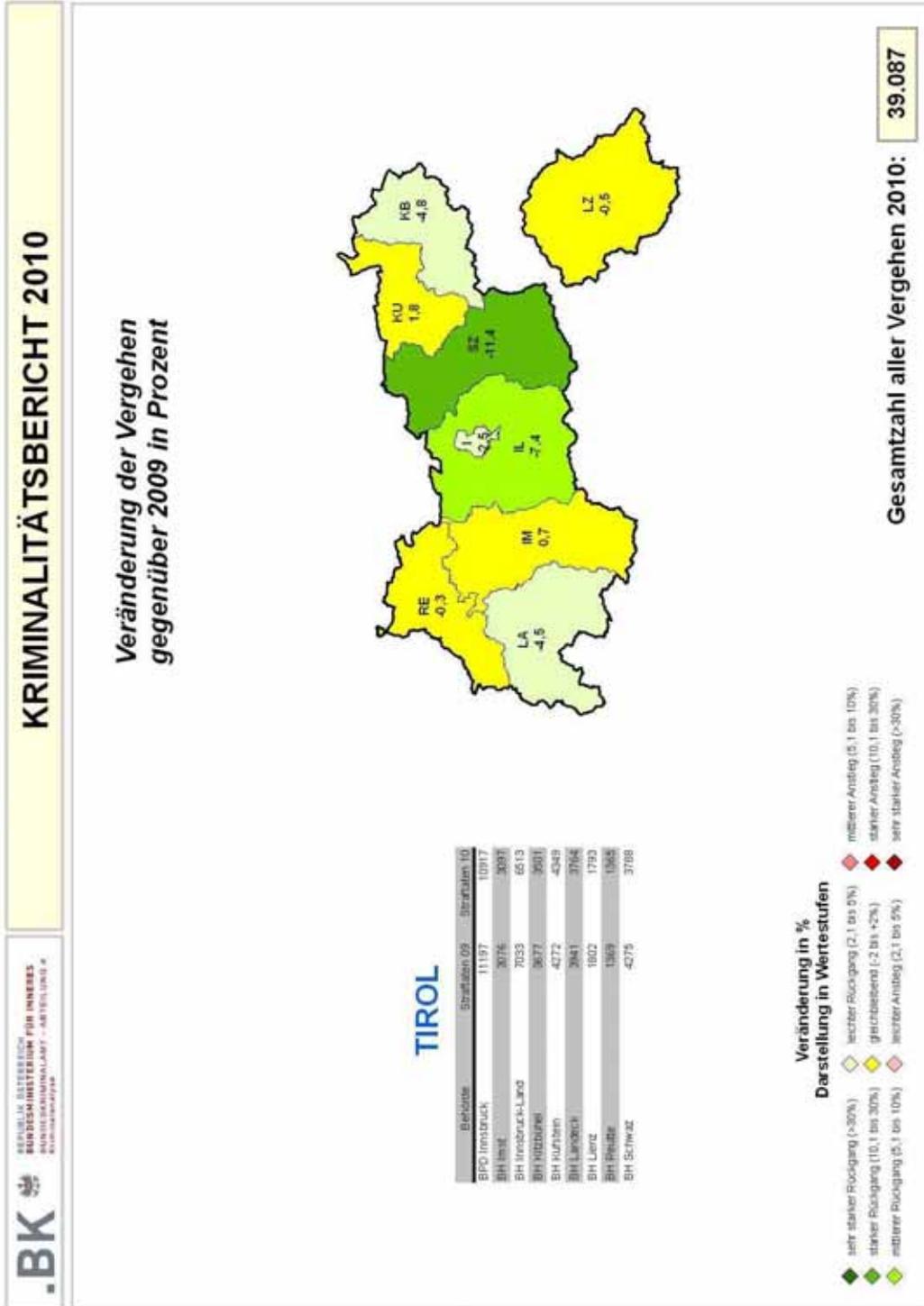


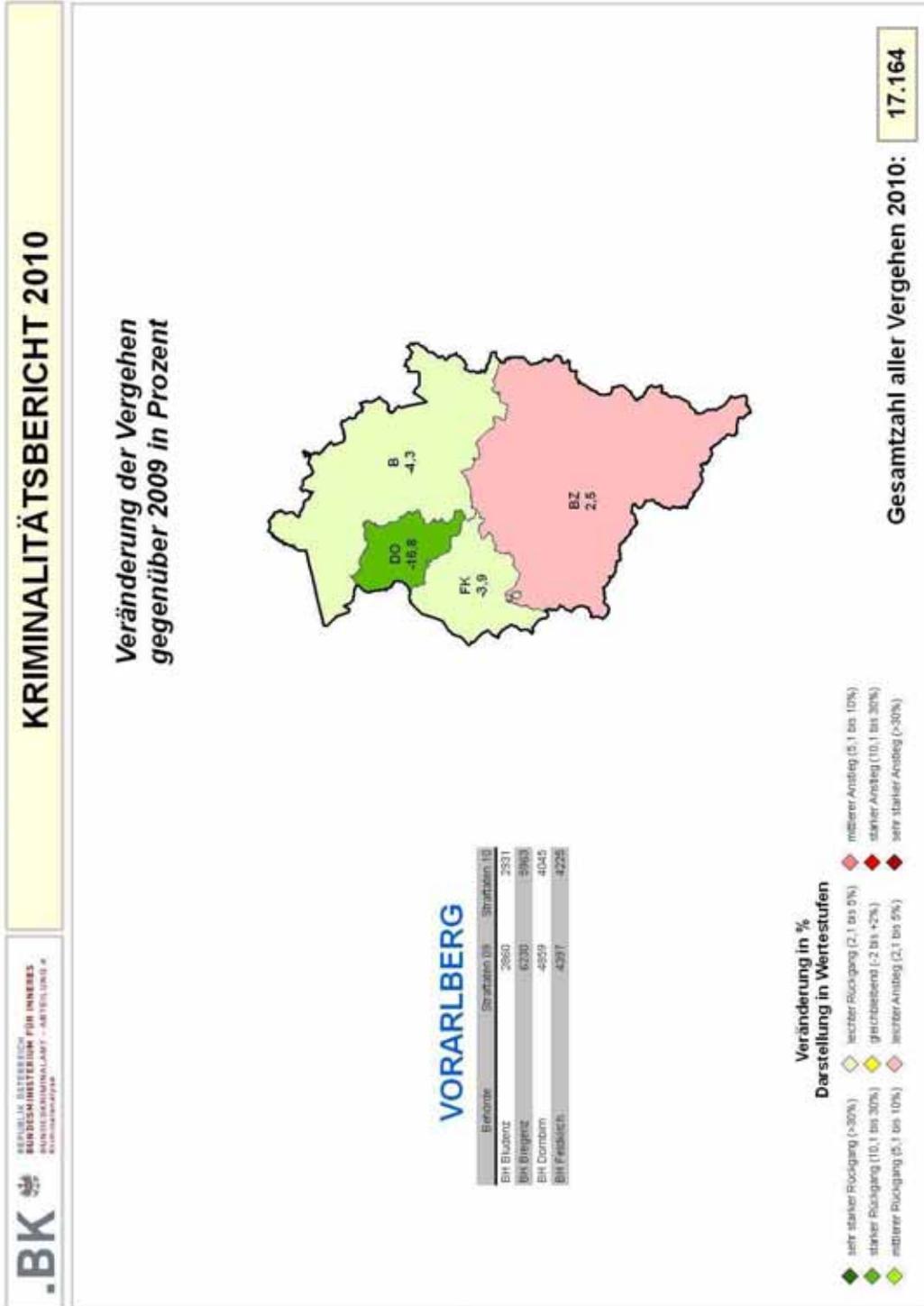










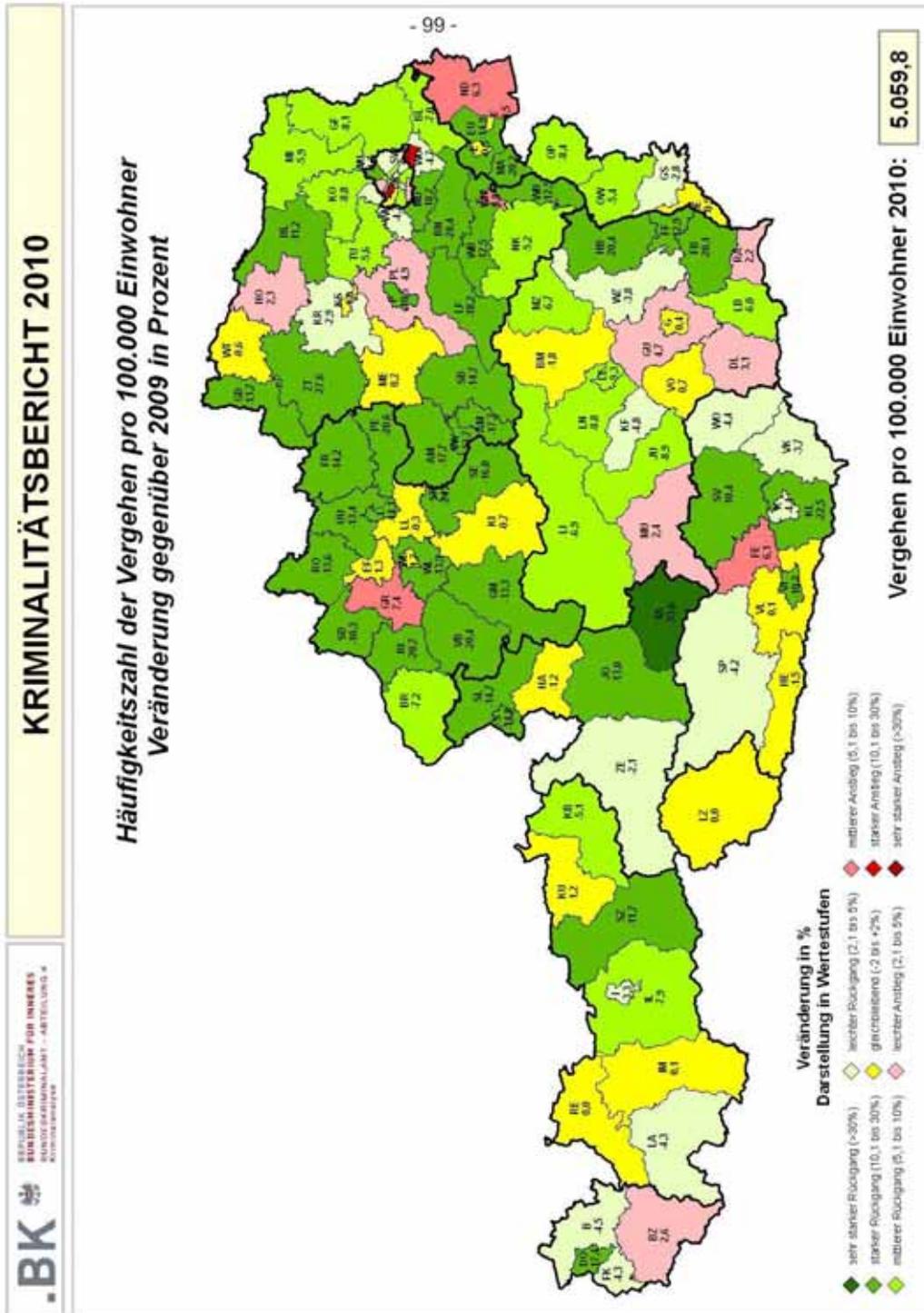


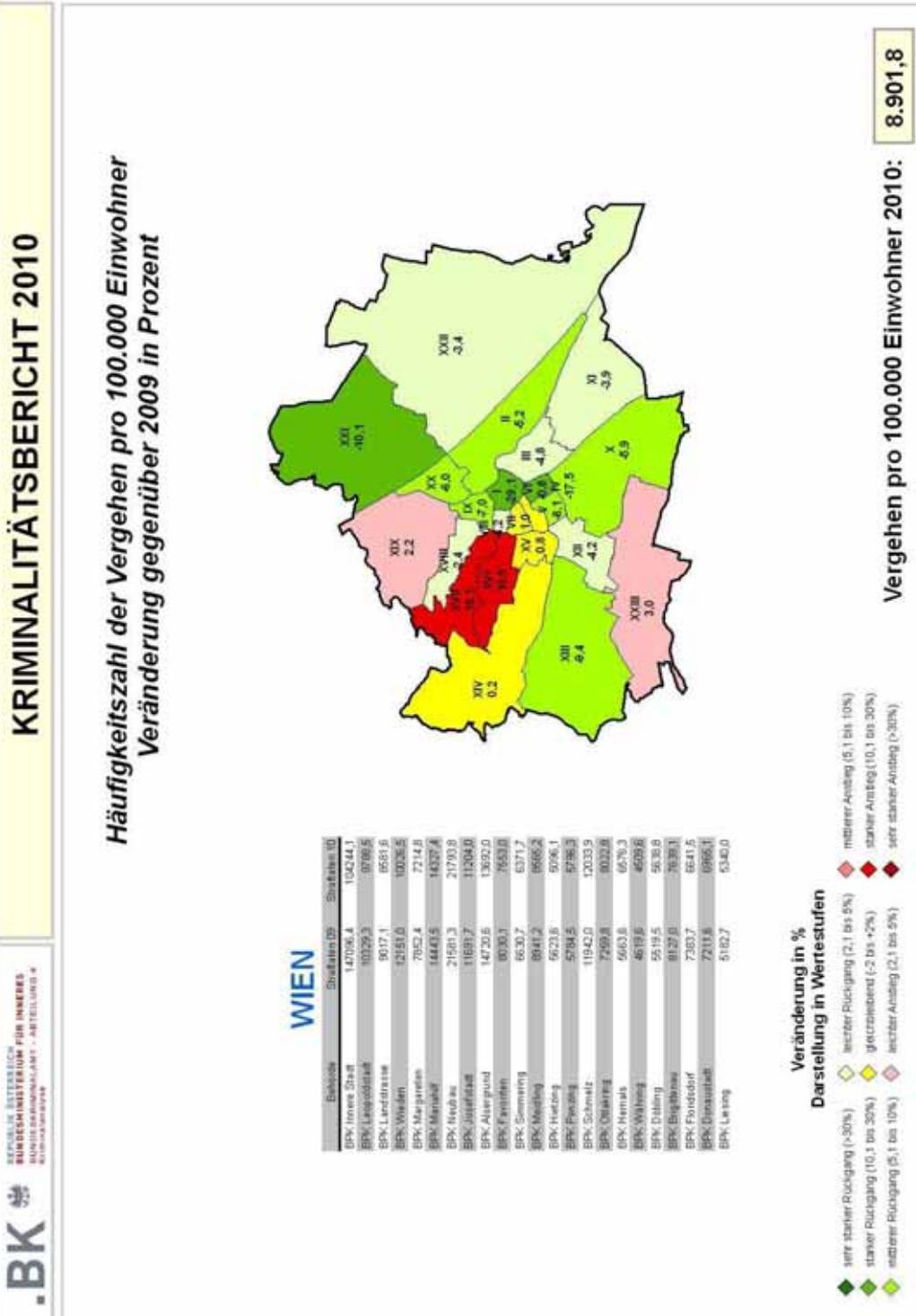
**2.3.2 Häufigkeitszahlen**

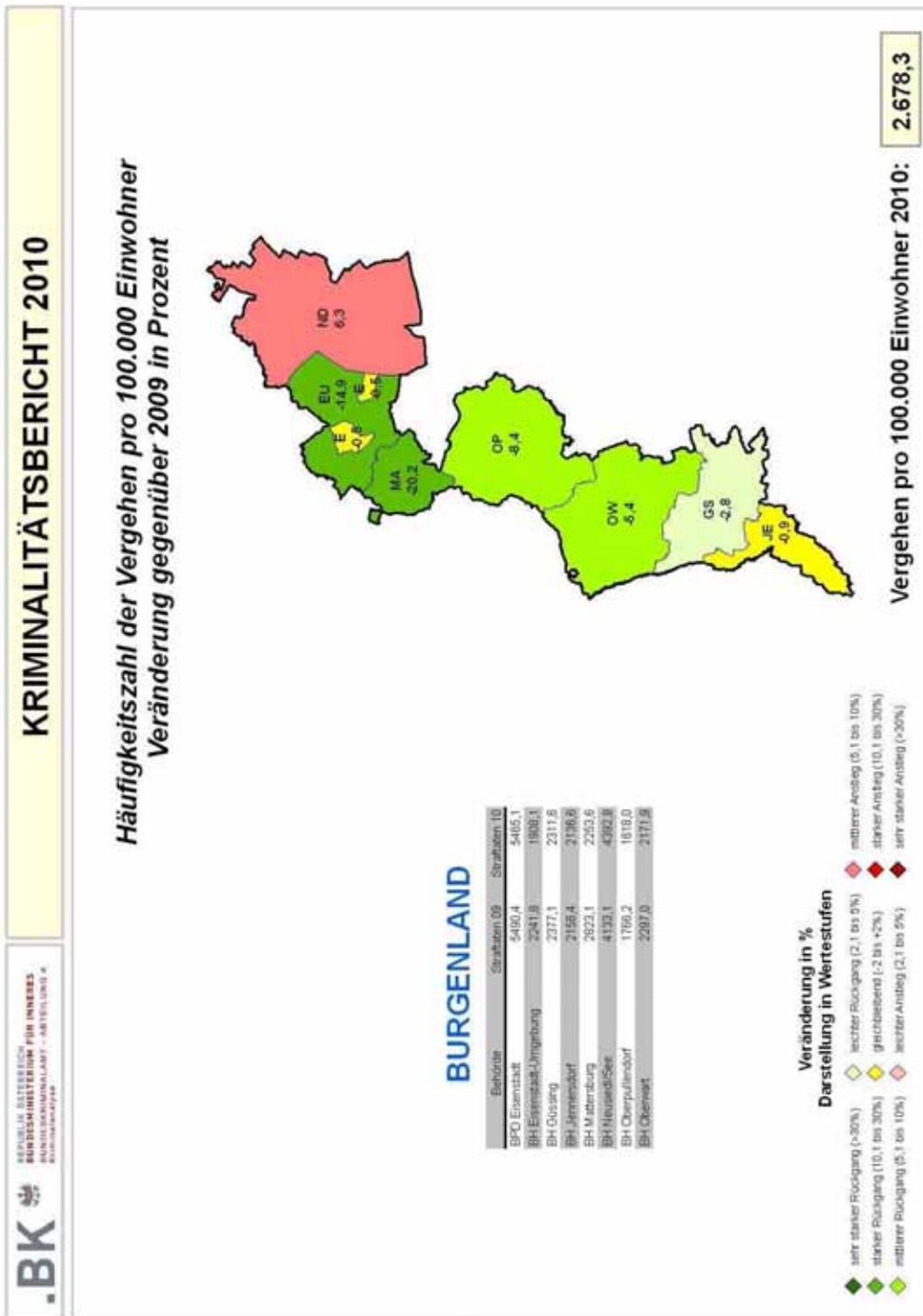
Vergehen pro 100.000 Einwohner

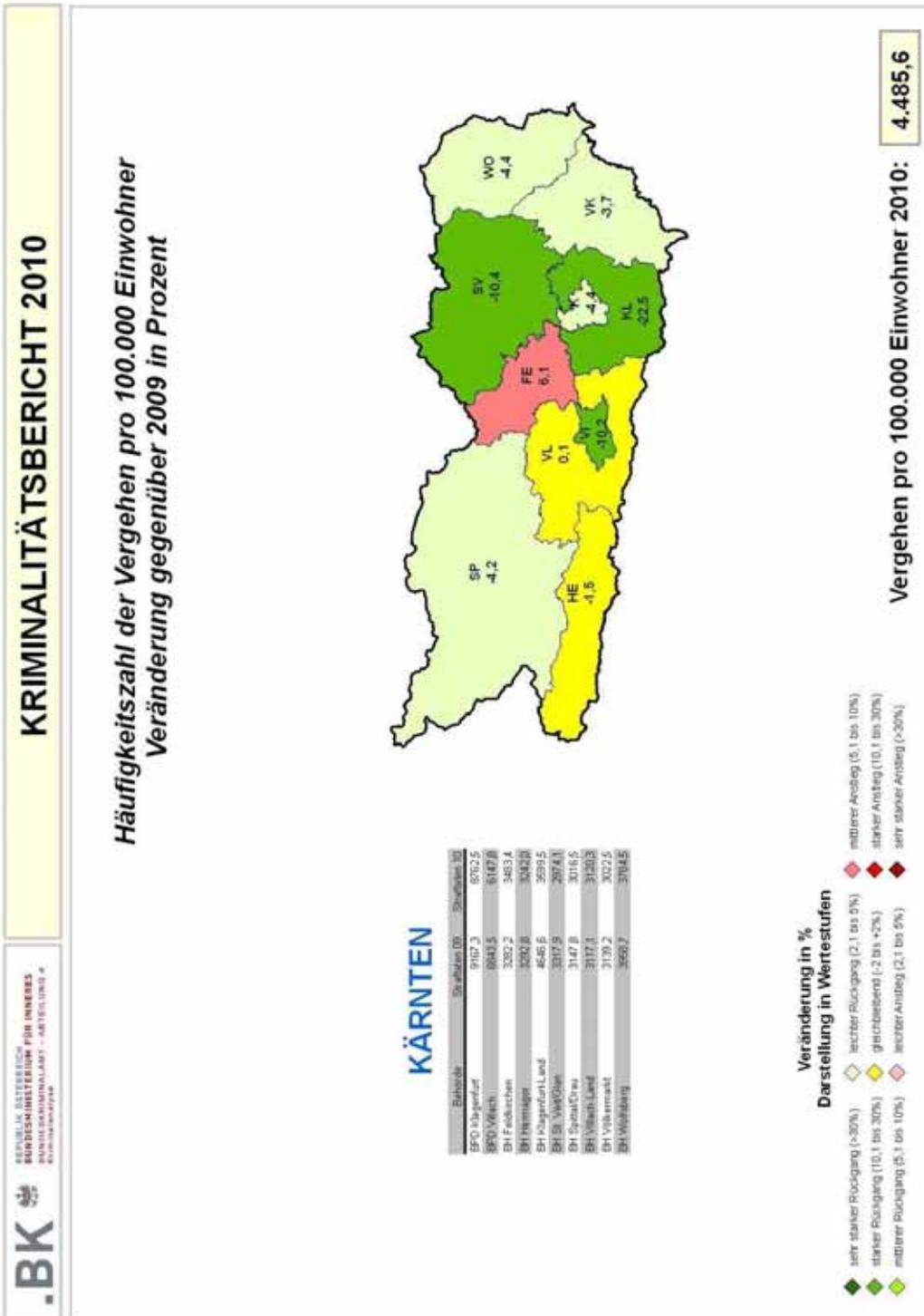
Tabelle 9

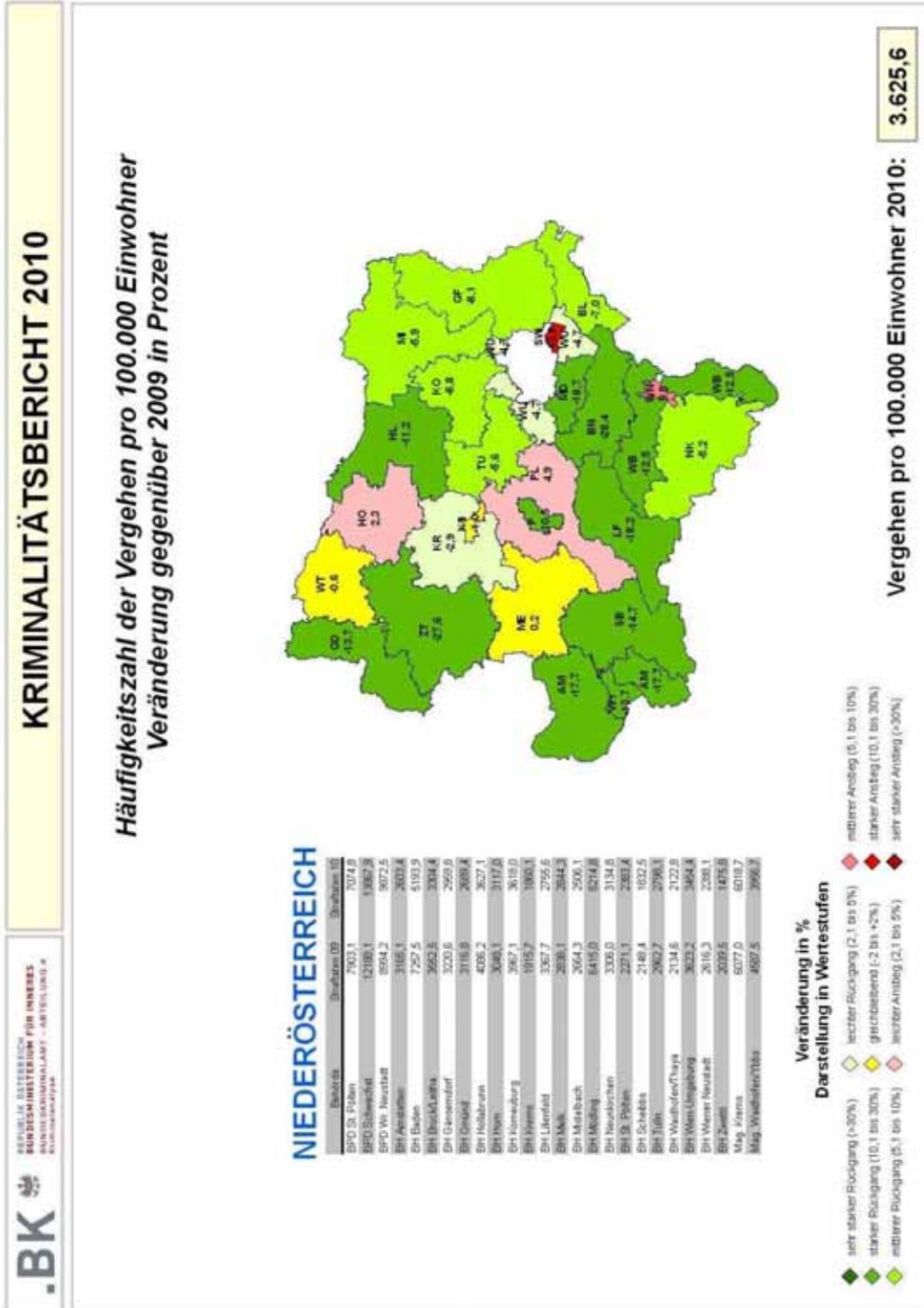
Häufigkeitszahl	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.897,8	3.055,0	2.770,2	2.803,3	2.678,3	-4,5%
Kärnten	4.908,3	4.875,4	4.646,6	4.797,5	4.485,6	-6,5%
Niederösterreich	4.044,7	4.200,4	3.933,7	4.054,6	3.625,6	-10,6%
Oberösterreich	4.310,2	4.612,7	4.353,3	4.314,0	3.817,4	-11,5%
Salzburg	5.521,2	5.512,6	5.226,7	5.295,9	4.600,5	-13,1%
Steiermark	4.461,3	4.343,6	4.059,2	4.019,1	3.899,8	-3,0%
Tirol	5.994,8	6.087,9	5.830,8	5.788,9	5.545,9	-4,2%
Vorarlberg	4.741,4	5.116,8	4.820,5	5.001,9	4.663,4	-6,8%
Wien	9.384,2	9.114,5	8.986,9	9.611,7	8.901,8	-7,4%
<b>Österreich</b>	<b>5.522,0</b>	<b>5.564,9</b>	<b>5.328,5</b>	<b>5.487,3</b>	<b>5.059,8</b>	<b>-7,8%</b>

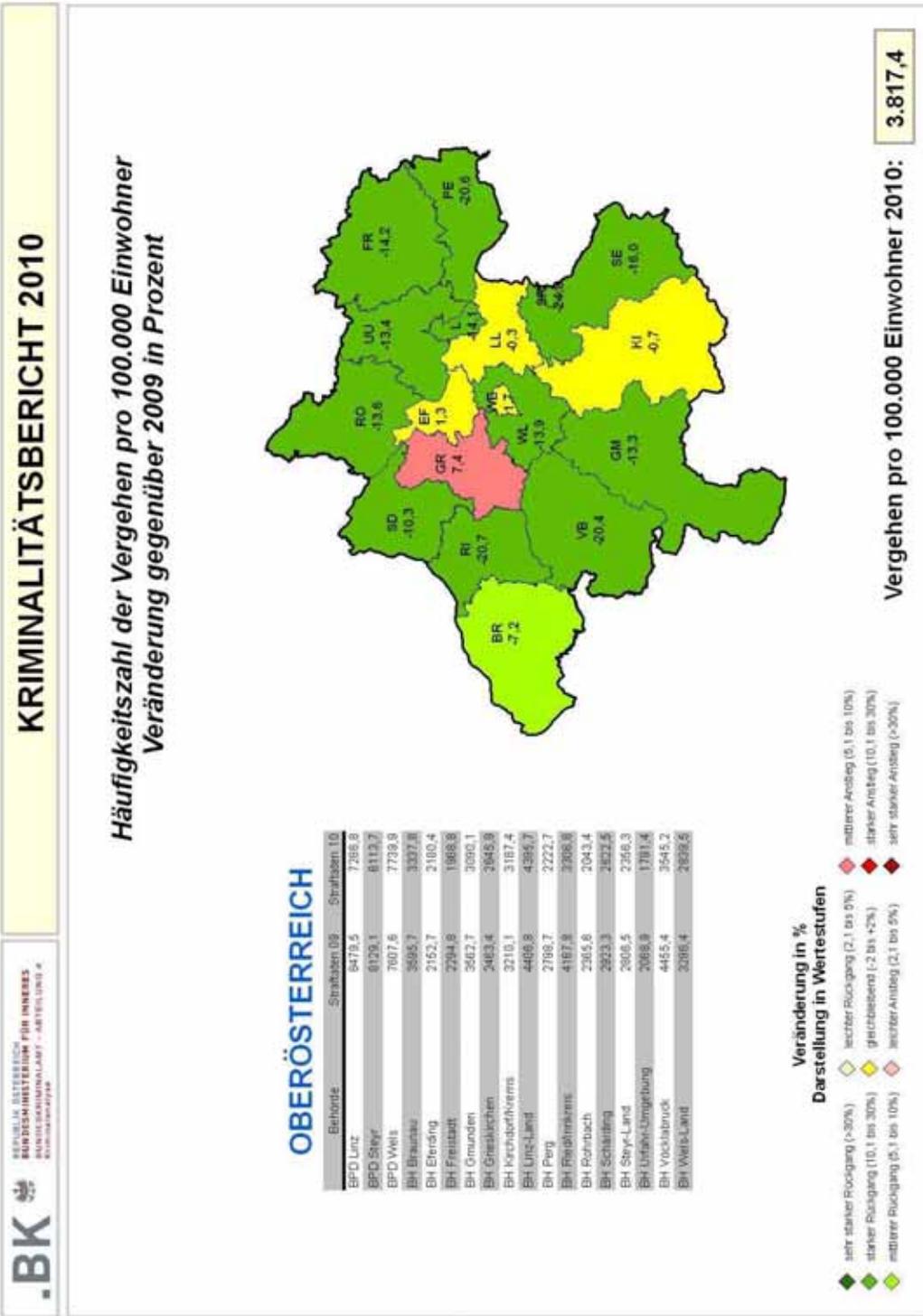


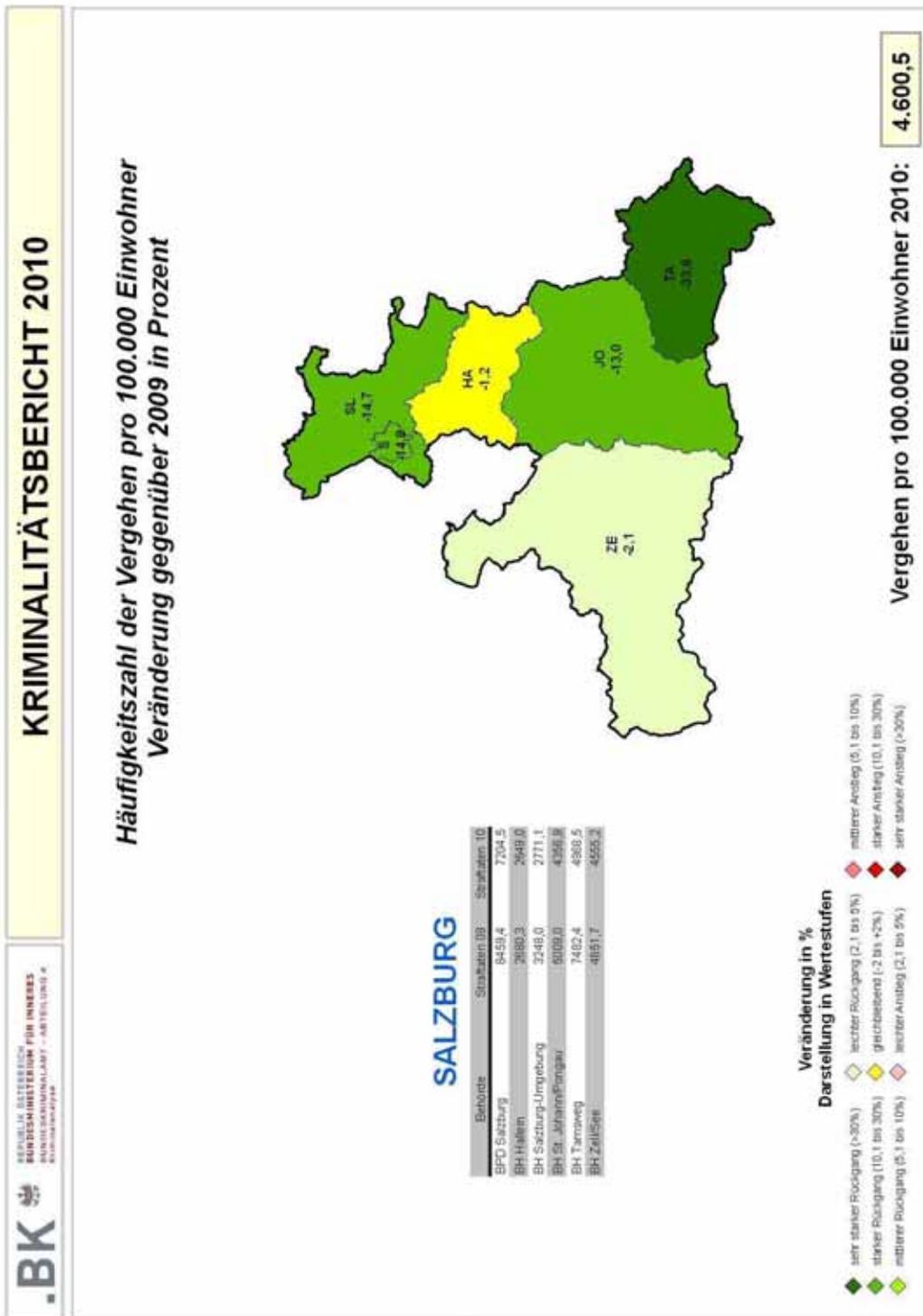


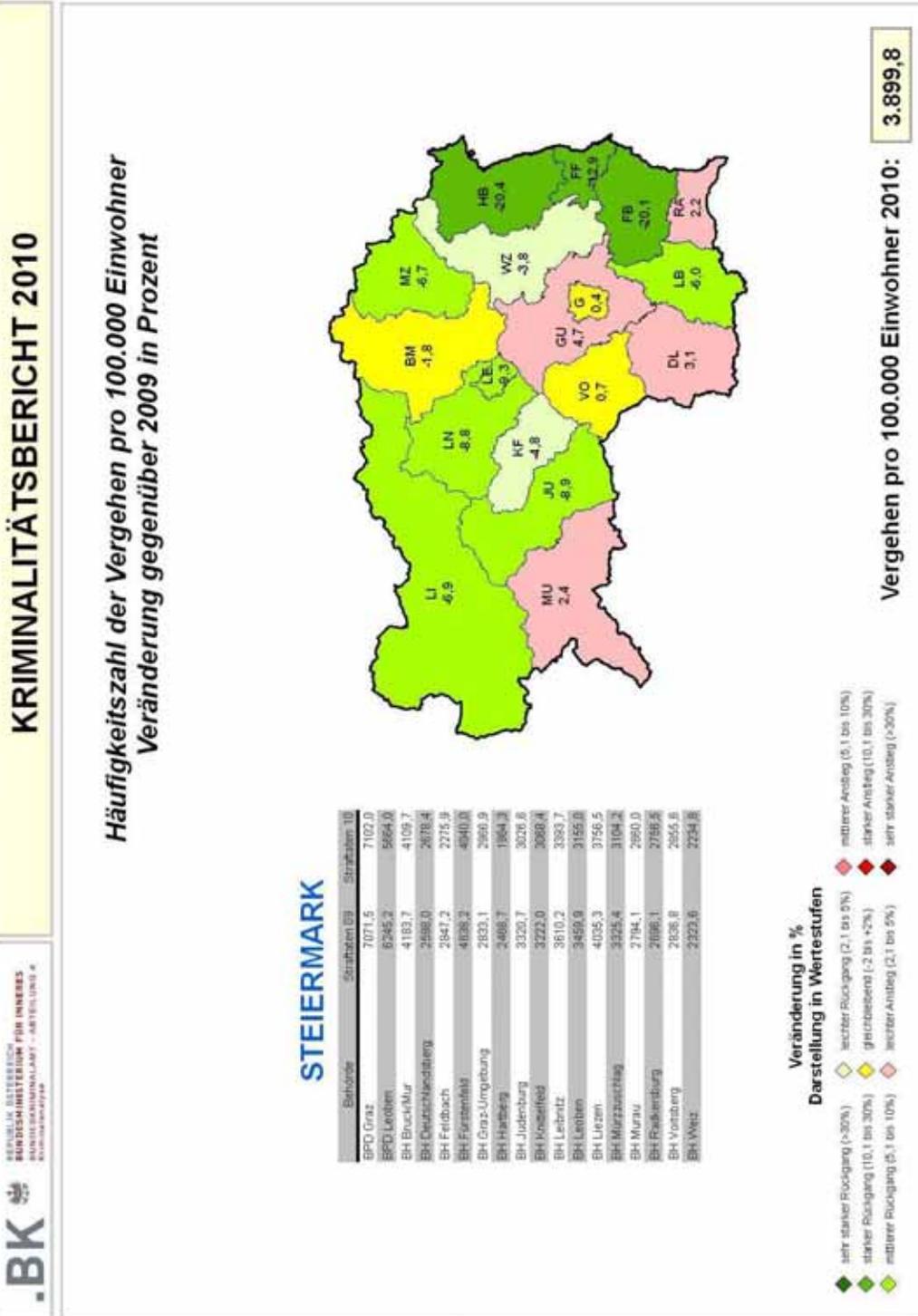


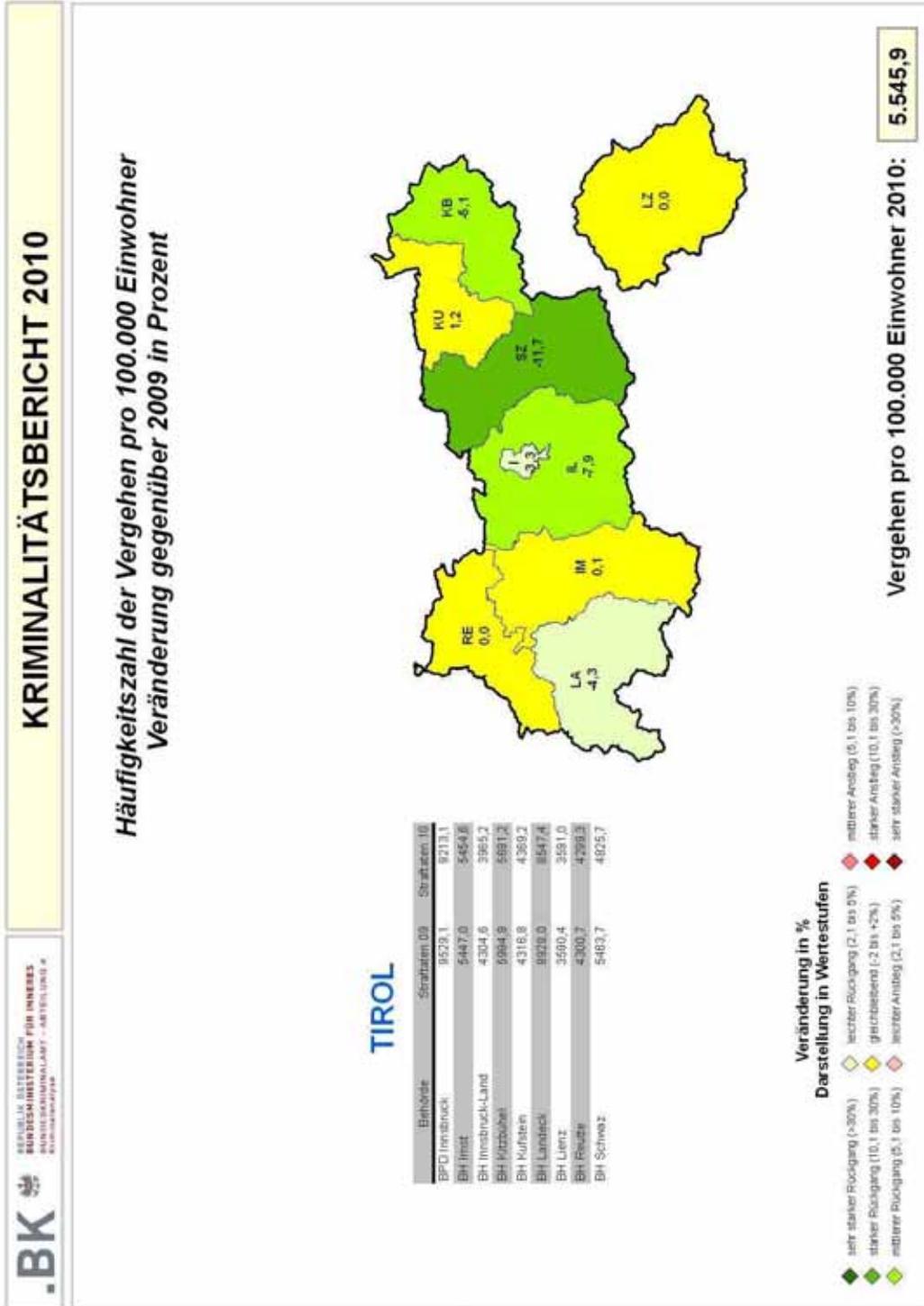


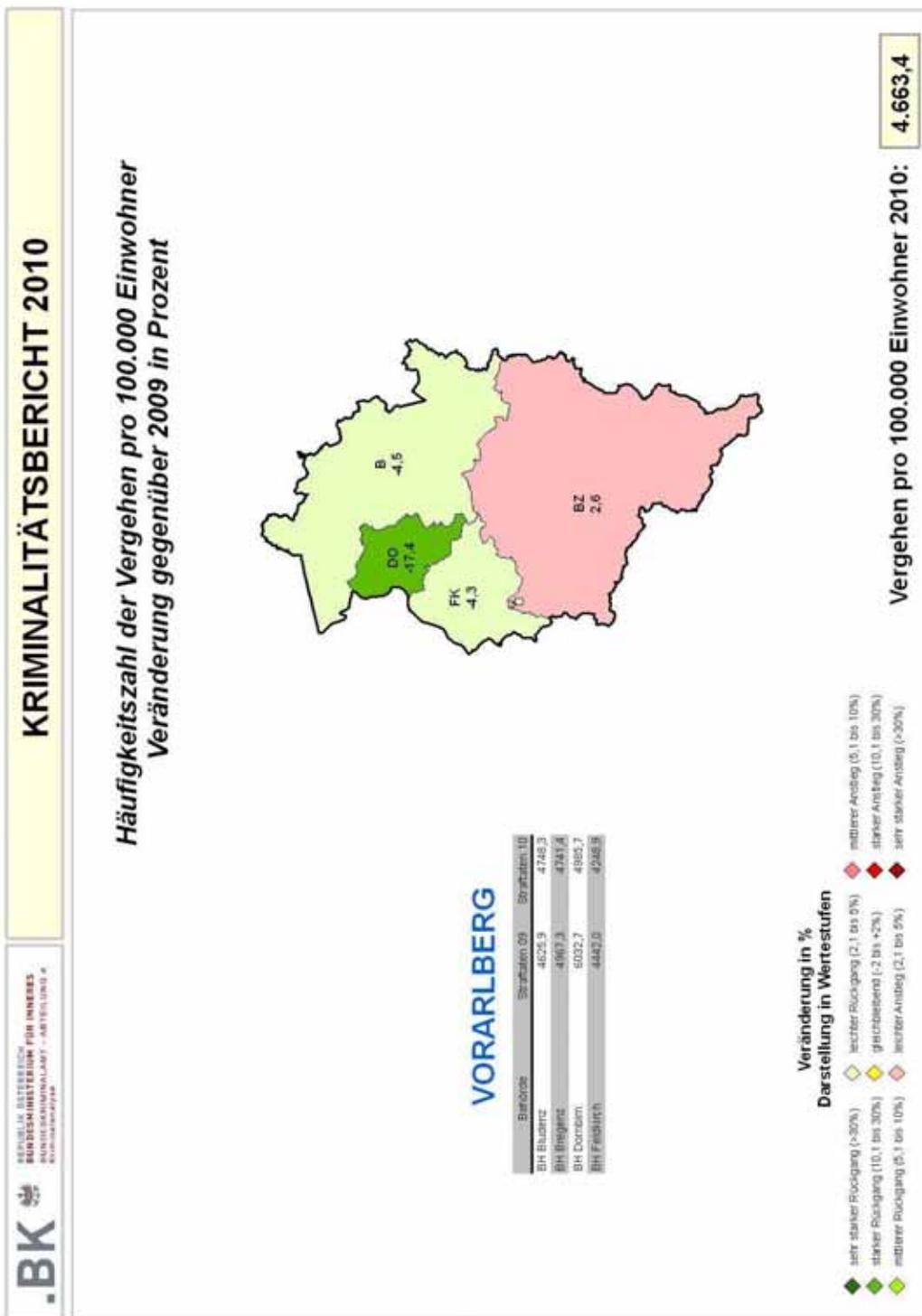










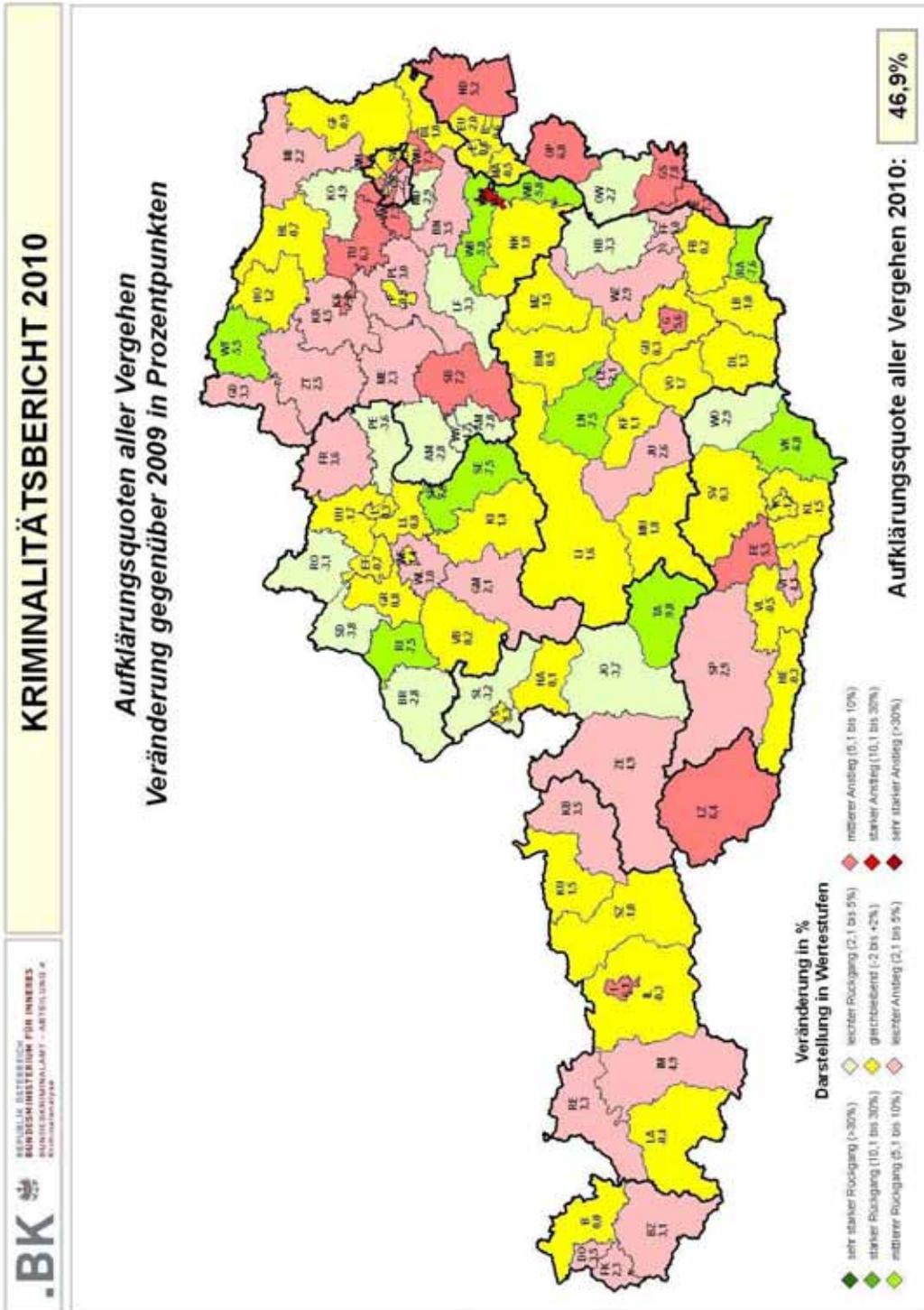


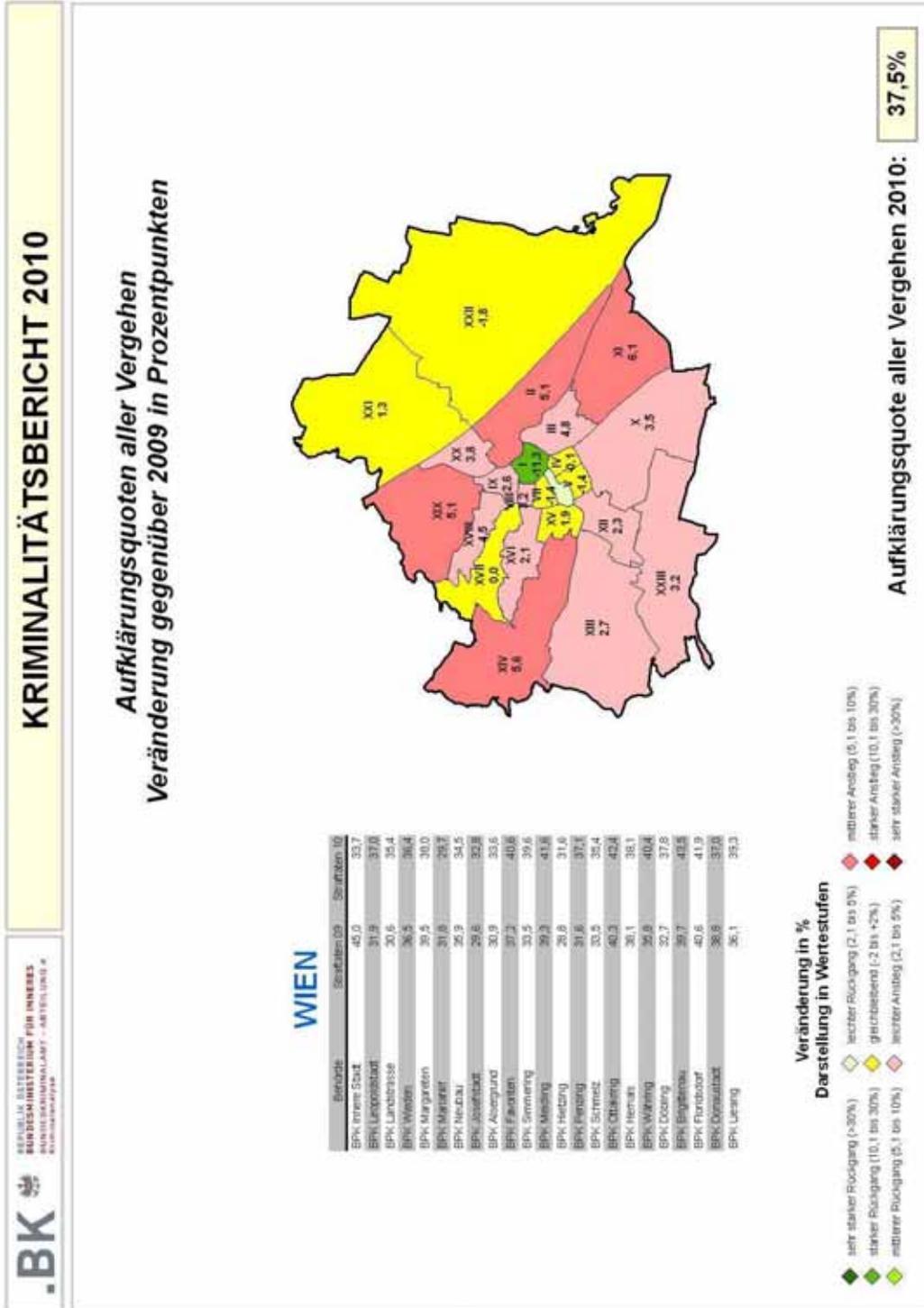
**2.3.3 Aufklärungsquote**

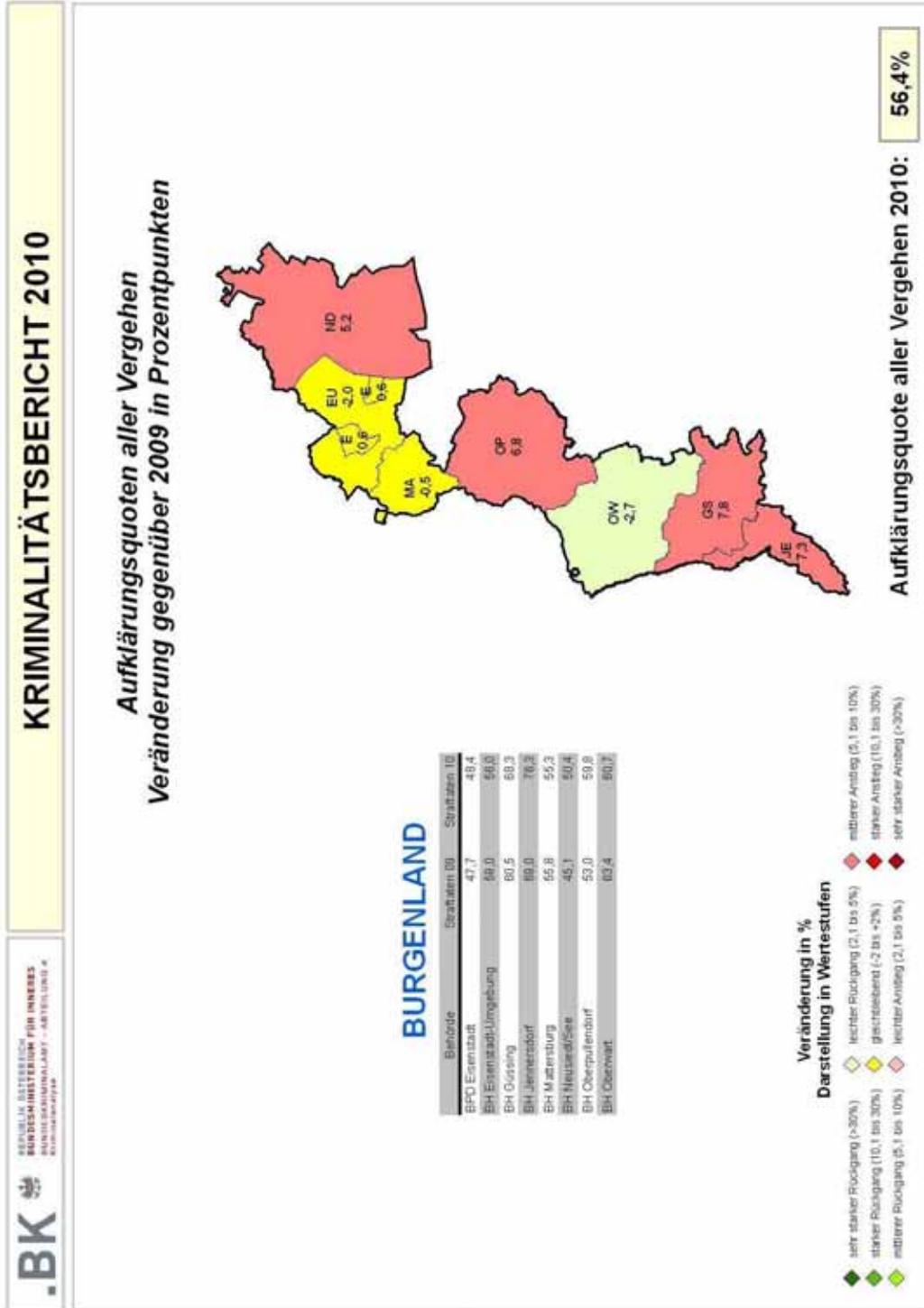
Vergehen

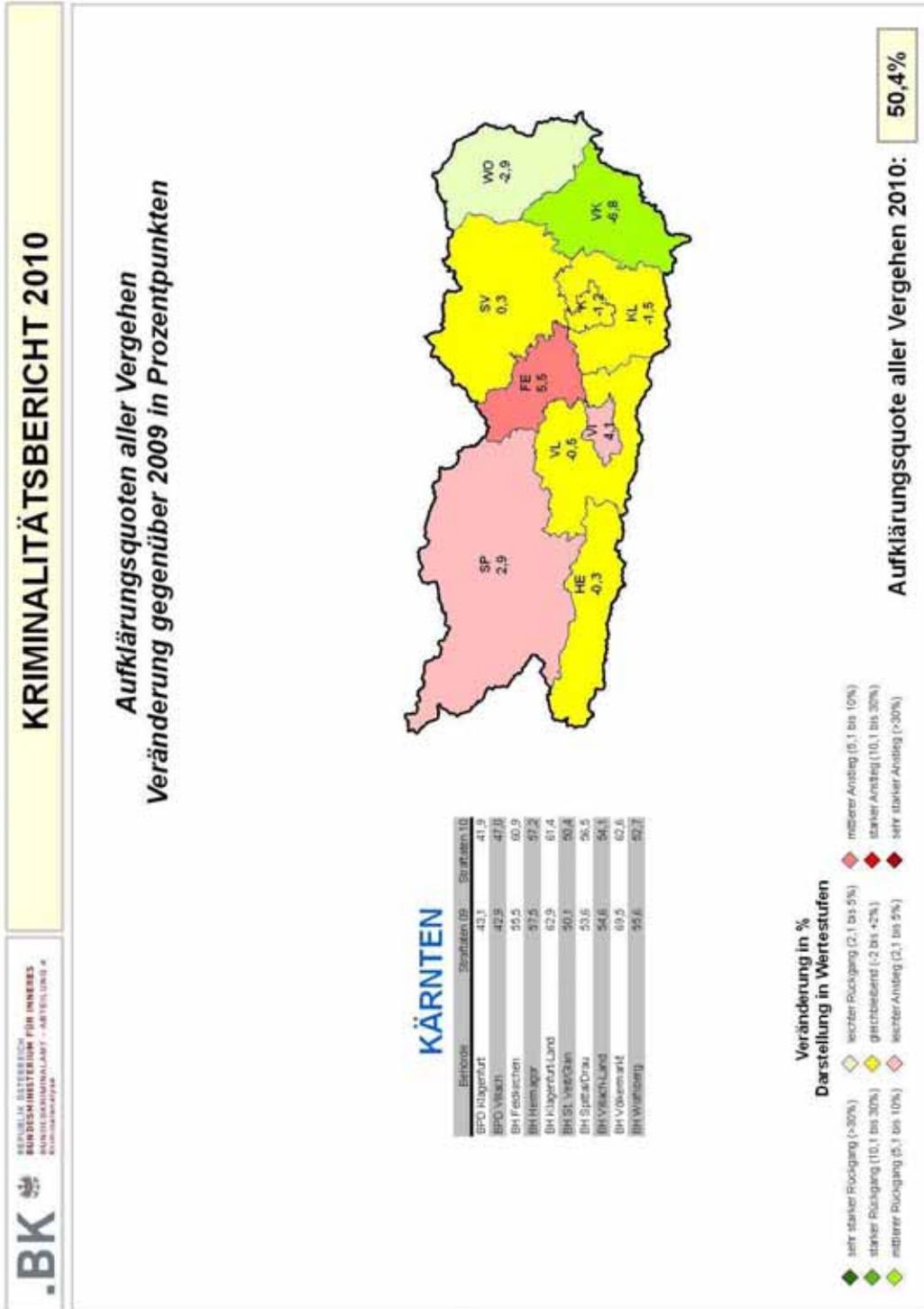
Tabelle 10

Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Burgenland	55,1%	56,2%	53,6%	54,2%	56,4%	2,2
Kärnten	49,2%	49,0%	48,1%	50,6%	50,4%	-0,2
Niederösterreich	48,9%	48,8%	46,7%	47,4%	49,5%	2,1
Oberösterreich	54,7%	55,0%	54,1%	56,0%	55,4%	-0,6
Salzburg	38,1%	42,5%	44,2%	48,1%	47,8%	-0,3
Steiermark	46,9%	47,2%	46,5%	48,1%	50,1%	2,0
Tirol	46,8%	48,1%	46,8%	49,3%	52,1%	2,9
Vorarlberg	58,0%	58,8%	59,2%	60,3%	62,0%	1,8
Wien	35,5%	34,2%	34,6%	37,1%	37,5%	0,4
<b>Österreich</b>	<b>44,5%</b>	<b>44,8%</b>	<b>44,2%</b>	<b>46,0%</b>	<b>46,9%</b>	<b>0,9</b>





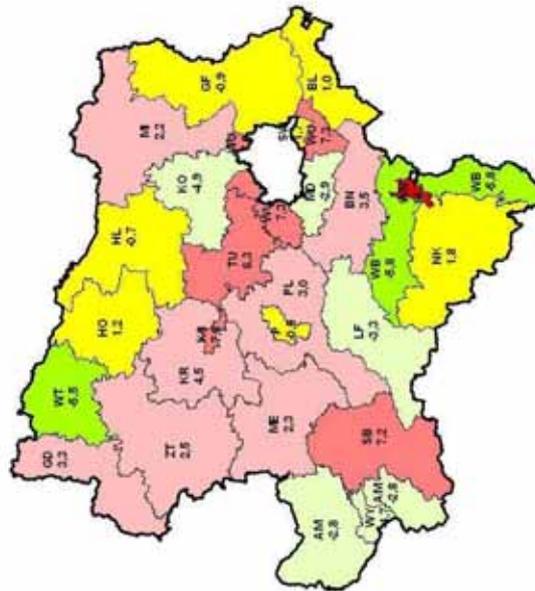




*Aufklärungsquoten aller Vergehen  
 Veränderung gegenüber 2009 in Prozentpunkten*

**NIEDERÖSTERREICH**

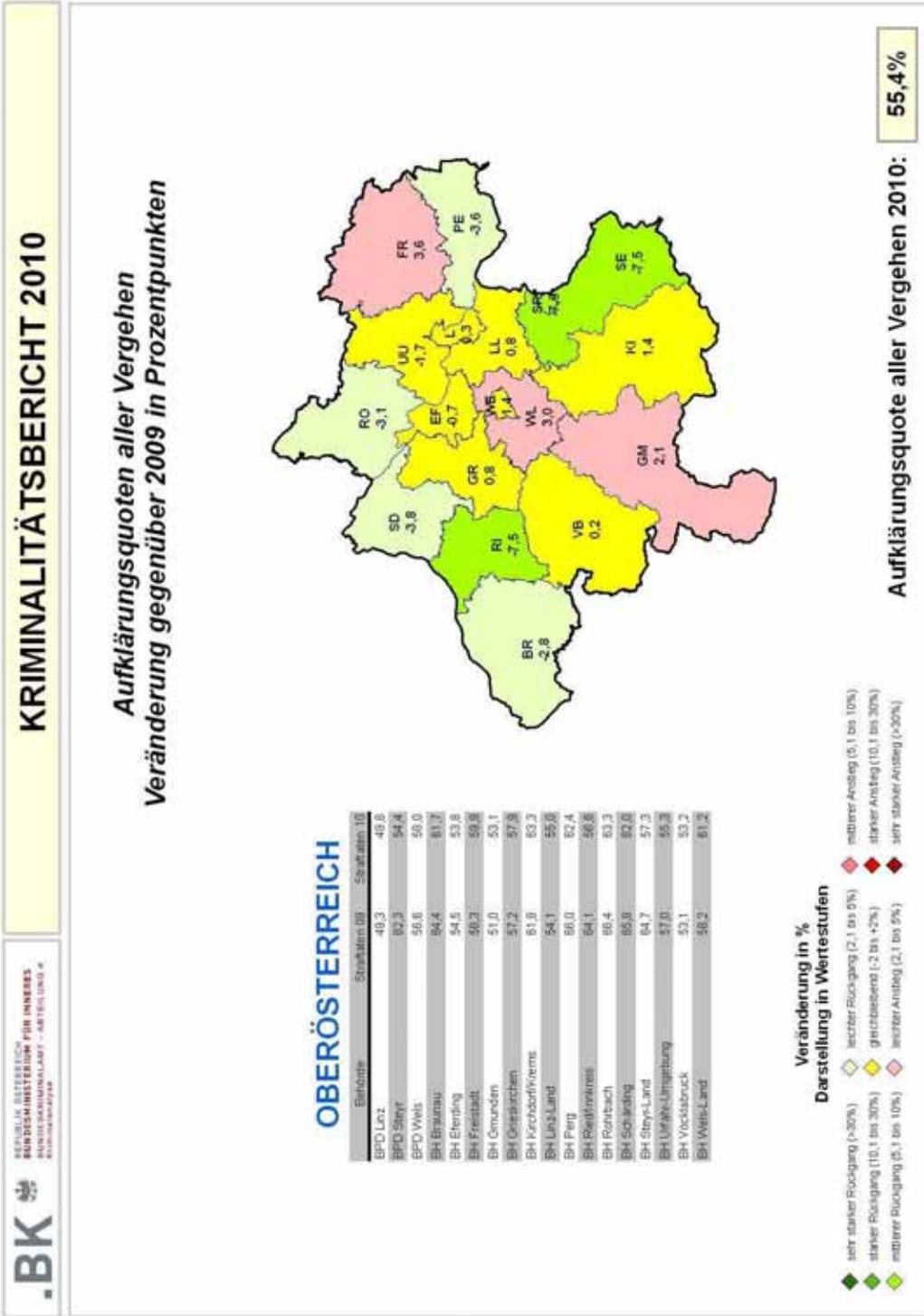
Bezirks	Strafstellen	Strafstellen 2009
BFD B. Pöfken	493	40,6
BFD Schwechat	319	33,8
BFD W. Neudorf	469	51,4
BH Amstetten	544	51,6
BH Baden	363	39,9
BH Bruck/Laßnitz	465	47,6
BH Gännsdorf	525	51,6
BH Gloggnitz	625	66,8
BH Hainburg	563	56,6
BH Horn	543	55,3
BH Korneuburg	567	51,9
BH Krems	508	56,4
BH Leobersdorf	642	60,9
BH Mistelbach	518	54,0
BH Murtal	489	51,1
BH Neudorf	460	43,2
BH Neunkirchen	499	51,7
BH St. Pölten	510	54,0
BH Scheibbs	474	54,6
BH Tulln	464	51,7
BH Waidhofen/Thaya	568	53,3
BH Wien-Umgebung	365	48,8
BH Wiener Neustadt	575	51,7
BH Zwettl	563	60,8
Mag. Innsbr.	363	46,2
Mag. Wien/Innere	908	54,0

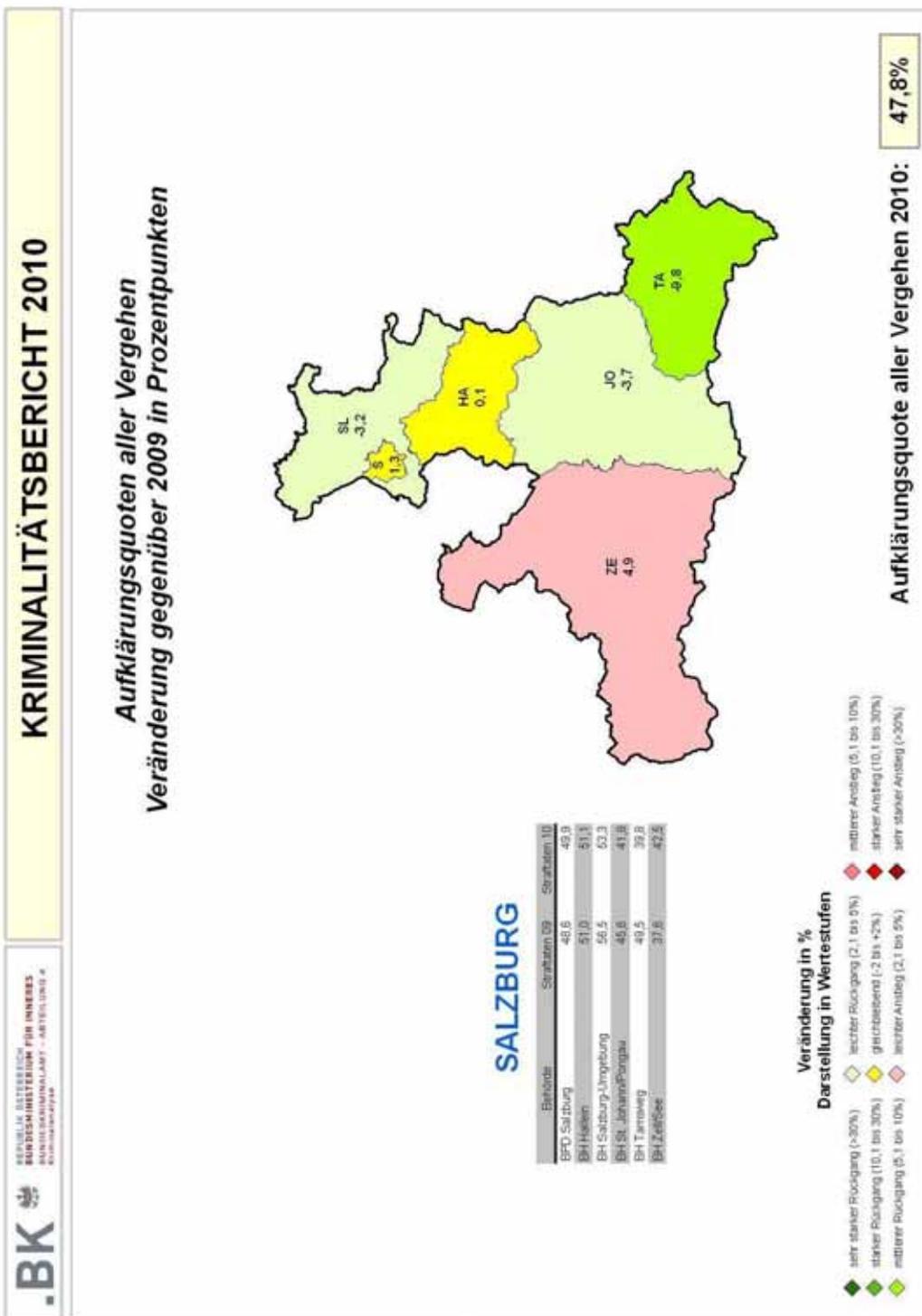


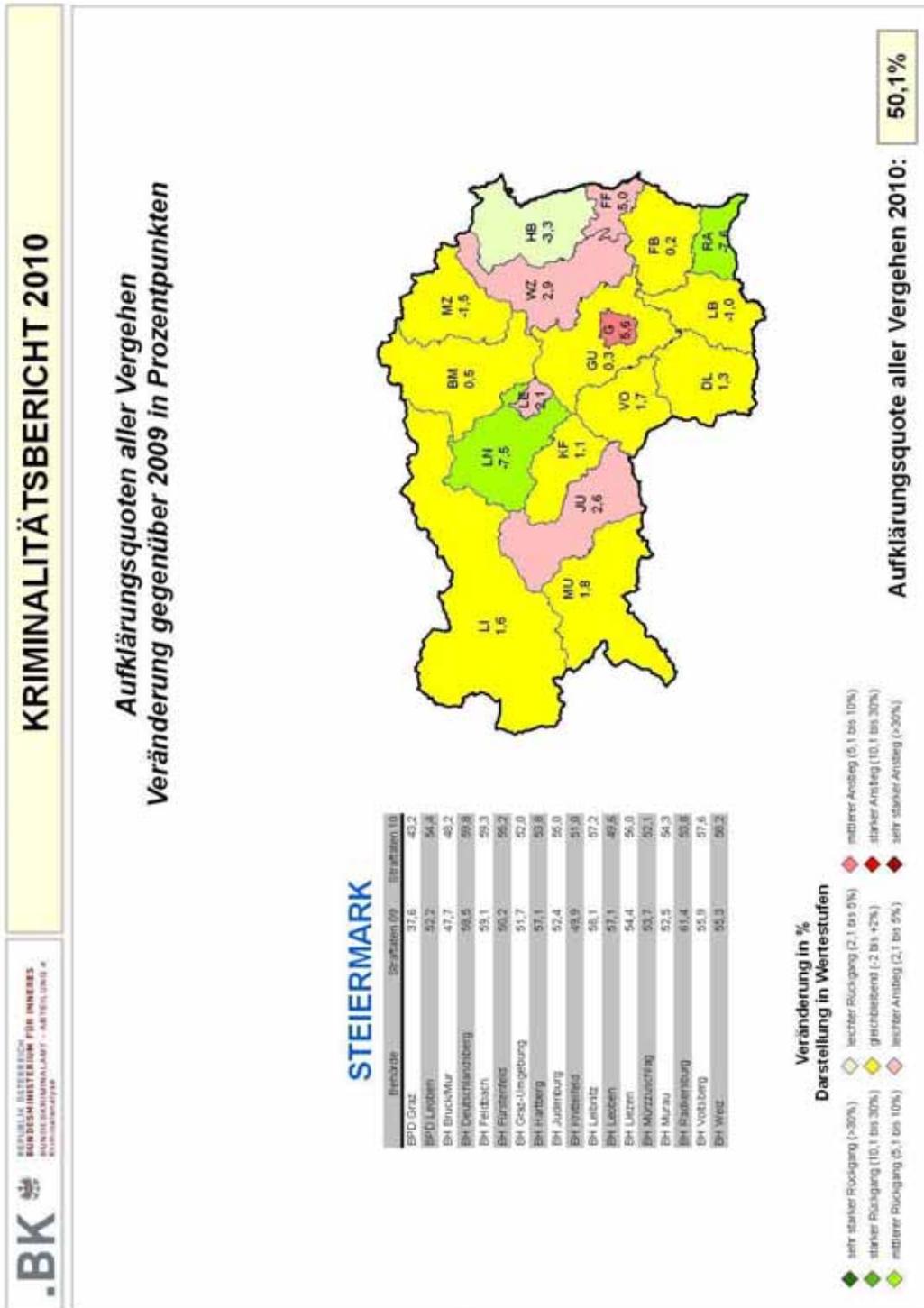
**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

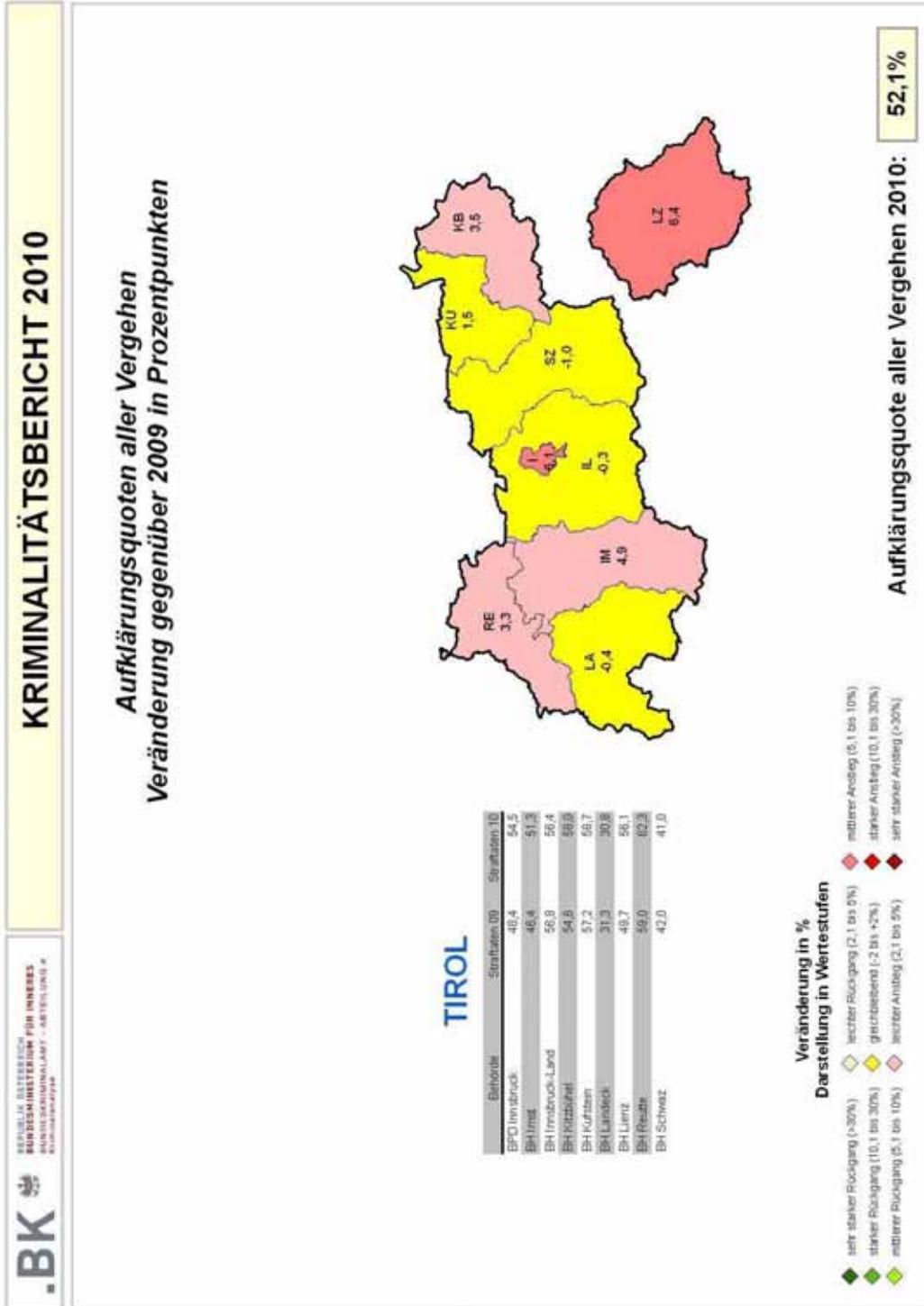
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (±2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

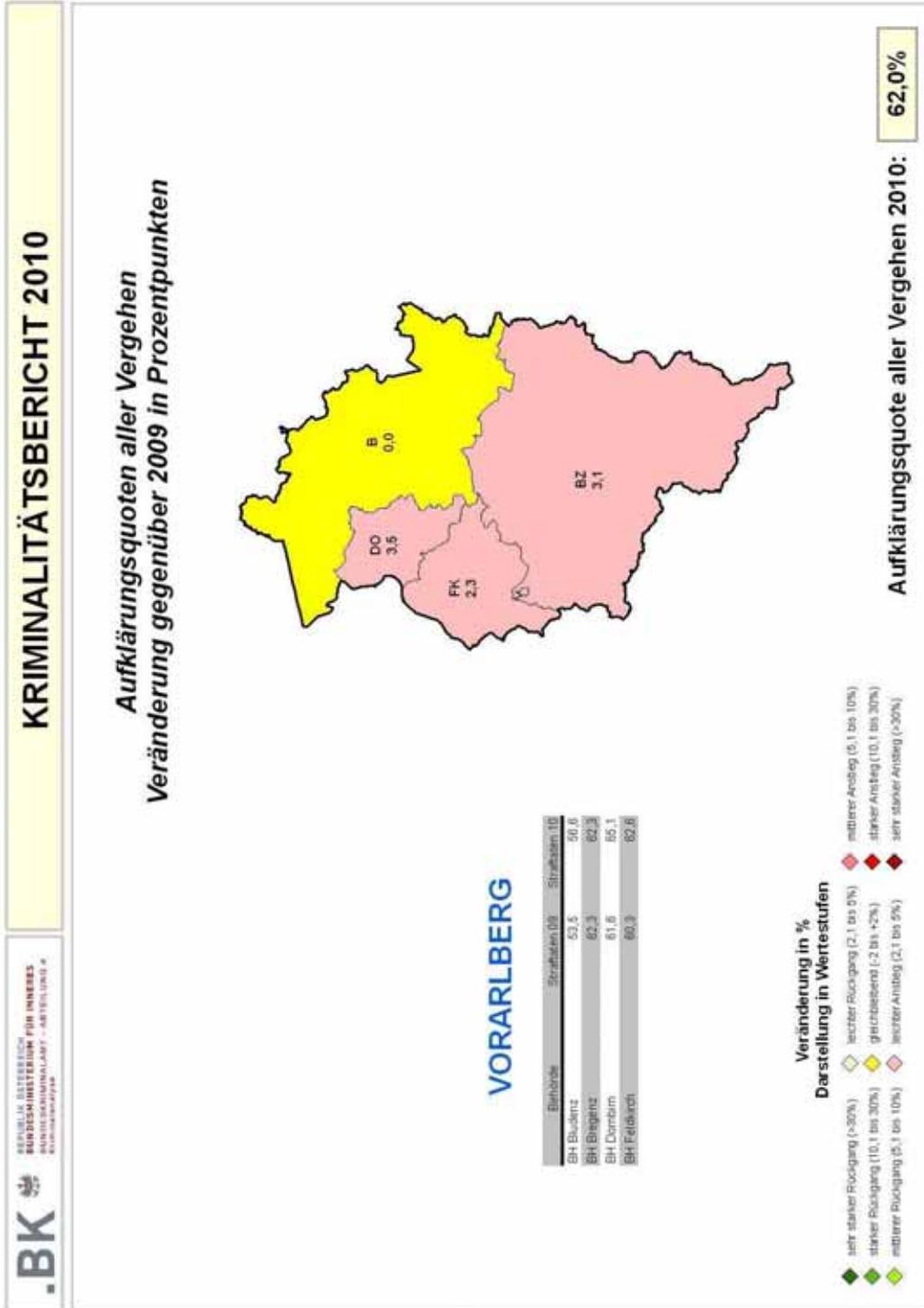
**Aufklärungsquote aller Vergehen 2010: 49,5%**











## 2.4 Ermittelte Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sind die absoluten Zahlen der verschiedenen Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen gemäß der Altersgruppierung des Kriminalitätsberichtes ausgewiesen.

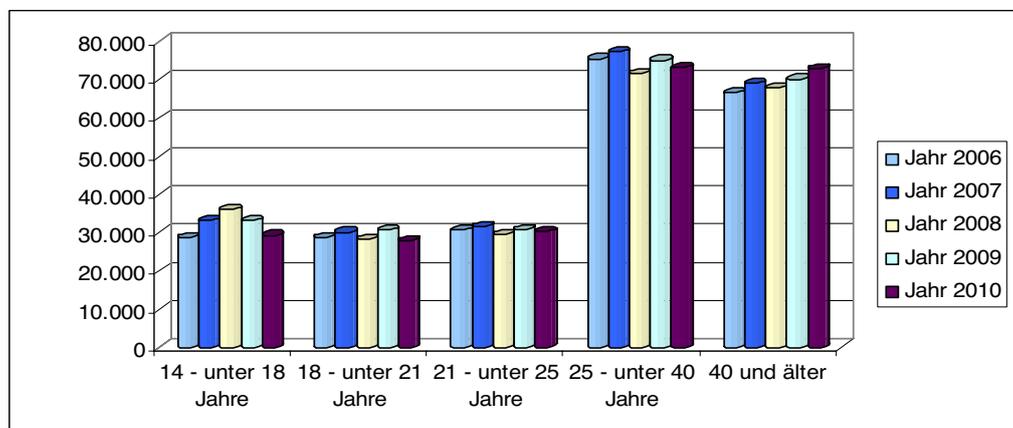
Es wird für jede Altersgruppe deren Anteilswert in Prozent, bezogen auf die Summe der Tatverdächtigen, berechnet (Tatverdächtigenstruktur). Diese dient zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Beteiligung der Altersgruppen bei den verschiedenen Deliktgruppen durch Vergleich der jeweiligen Prozentwerte einzelner Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen für einzelne Deliktgruppen.

### Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 11

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	28.683	33.068	35.912	33.063	29.306	-11,4%
18 - unter 21 Jahre	28.726	30.092	28.261	30.571	27.927	-8,6%
21 - unter 25 Jahre	30.637	31.583	29.548	30.853	30.197	-2,1%
25 - unter 40 Jahre	75.449	77.193	71.562	75.000	73.110	-2,5%
40 und älter	66.473	68.913	67.702	70.093	72.937	4,1%
<b>Gesamt</b>	<b>229.968</b>	<b>240.849</b>	<b>232.985</b>	<b>239.580</b>	<b>233.477</b>	<b>-2,5%</b>

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	12,5%	13,7%	15,4%	13,8%	12,6%	-1,2
18 - unter 21 Jahre	12,5%	12,5%	12,1%	12,8%	12,0%	-0,8
21 - unter 25 Jahre	13,3%	13,1%	12,7%	12,9%	12,9%	0,1
25 - unter 40 Jahre	32,8%	32,1%	30,7%	31,3%	31,3%	0,0
40 und älter	28,9%	28,6%	29,1%	29,3%	31,2%	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

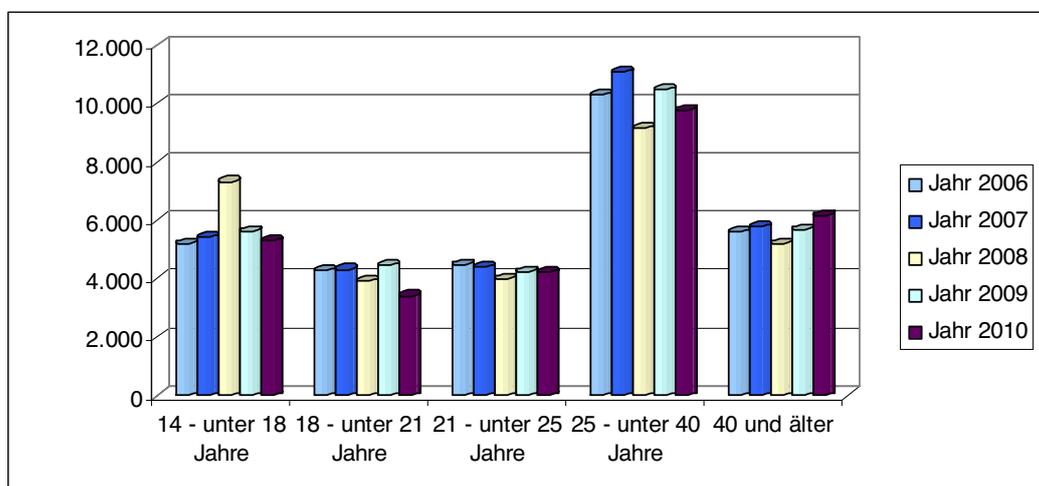


## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 12

davon Verbrechen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	5.188	5.420	7.323	5.611	5.284	-5,8%
18 - unter 21 Jahre	4.267	4.315	3.919	4.458	3.411	-23,5%
21 - unter 25 Jahre	4.469	4.399	3.990	4.241	4.206	-0,8%
25 - unter 40 Jahre	10.292	11.073	9.148	10.484	9.786	-6,7%
40 und älter	5.597	5.778	5.203	5.689	6.157	8,2%
<b>Gesamt</b>	<b>29.813</b>	<b>30.985</b>	<b>29.583</b>	<b>30.483</b>	<b>28.844</b>	<b>-5,4%</b>

davon Verbrechen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	17,4%	17,5%	24,8%	18,4%	18,3%	-0,1
18 - unter 21 Jahre	14,3%	13,9%	13,2%	14,6%	11,8%	-2,8
21 - unter 25 Jahre	15,0%	14,2%	13,5%	13,9%	14,6%	0,7
25 - unter 40 Jahre	34,5%	35,7%	30,9%	34,4%	33,9%	-0,5
40 und älter	18,8%	18,6%	17,6%	18,7%	21,3%	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

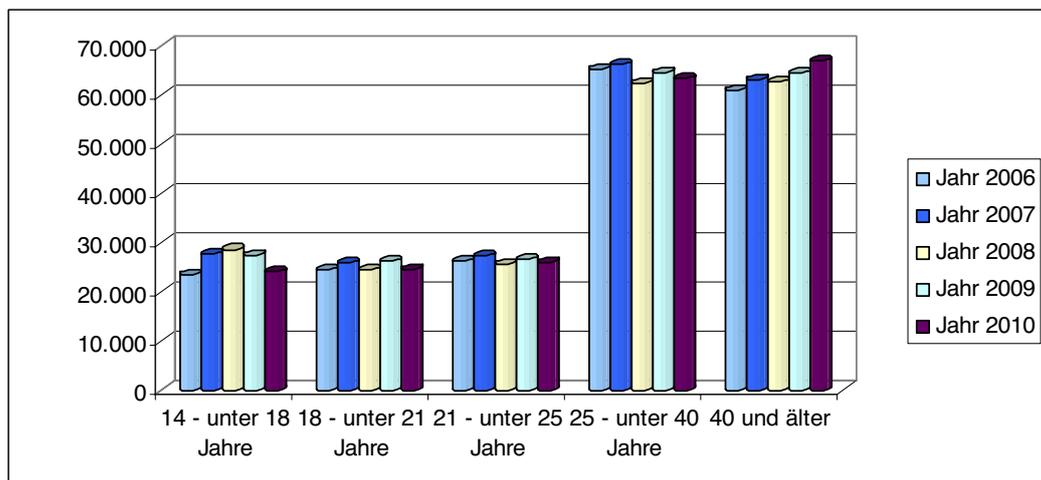


## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 13

davon Vergehen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	23.495	27.648	28.589	27.452	24.022	-12,5%
18 - unter 21 Jahre	24.459	25.777	24.342	26.113	24.516	-6,1%
21 - unter 25 Jahre	26.168	27.184	25.558	26.612	25.991	-2,3%
25 - unter 40 Jahre	65.157	66.120	62.414	64.516	63.324	-1,8%
40 und älter	60.876	63.135	62.499	64.404	66.780	3,7%
<b>Gesamt</b>	<b>200.155</b>	<b>209.864</b>	<b>203.402</b>	<b>209.097</b>	<b>204.633</b>	<b>-2,1%</b>

davon Vergehen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	11,7%	13,2%	14,1%	13,1%	11,7%	-1,4
18 - unter 21 Jahre	12,2%	12,3%	12,0%	12,5%	12,0%	-0,5
21 - unter 25 Jahre	13,1%	13,0%	12,6%	12,7%	12,7%	-0,0
25 - unter 40 Jahre	32,6%	31,5%	30,7%	30,9%	30,9%	0,1
40 und älter	30,4%	30,1%	30,7%	30,8%	32,6%	1,8
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

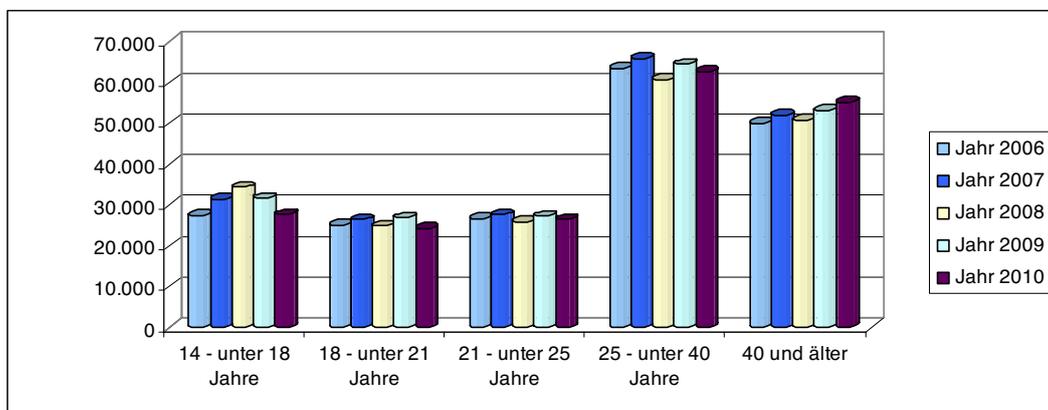


## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 14

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	27.408	31.474	34.404	31.632	27.706	-12,4%
18 - unter 21 Jahre	25.037	26.444	24.827	26.970	24.354	-9,7%
21 - unter 25 Jahre	26.589	27.641	25.807	27.346	26.485	-3,1%
25 - unter 40 Jahre	63.555	65.924	60.871	64.577	62.689	-2,9%
40 und älter	50.115	52.138	50.892	53.307	55.227	3,6%
<b>Gesamt</b>	<b>192.704</b>	<b>203.621</b>	<b>196.801</b>	<b>203.832</b>	<b>196.461</b>	<b>-3,6%</b>

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	14,2%	15,5%	17,5%	15,5%	14,1%	-1,4
18 - unter 21 Jahre	13,0%	13,0%	12,6%	13,2%	12,4%	-0,8
21 - unter 25 Jahre	13,8%	13,6%	13,1%	13,4%	13,5%	0,1
25 - unter 40 Jahre	33,0%	32,4%	30,9%	31,7%	31,9%	0,2
40 und älter	26,0%	25,6%	25,9%	26,2%	28,1%	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>



Die Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen bei den verschiedenen globalen Deliktgruppen zeigt einige Besonderheiten. So weicht die Altersstruktur der Deliktgruppe der Gesamtkriminalität gegenüber jener, welche keine Delikte im Straßenverkehr umfassen, dahingehend ab, dass in dieser Altersstruktur die jugendlichen Tatverdächtigen etwas stärker belastet erscheinen. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass sich in der Altersgruppe der jugendlichen Tatverdächtigen ein Gutteil von Personen befindet, die aus rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten weniger Zugang zu Kraftfahrzeugen besitzen, wodurch auch die Verkehrsunfallsdelinquenz für diese Altersgruppe von geringer Bedeutung ist.

Betrachtet man die Altersstruktur im Bereich der Verbrechen, fällt insbesondere die Belastung der jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen auf. Im Bereich der Vergehen ist eine Umkehr dieser Struktur erkennbar. Dies ist darauf zurückzuführen, die eher von Tatverdächtigen älterer Jahrgänge begangen werden.

## 2.5 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

### 2.5.1 Angezeigte strafbare Handlungen

#### Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 15

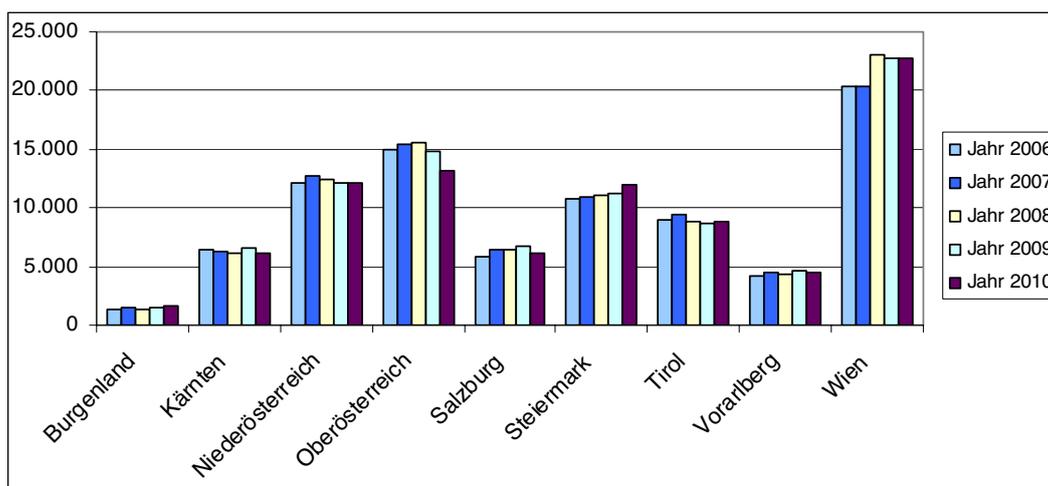
Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	1.589	15	1.574
Kärnten	6.174	31	6.143
Niederösterreich	12.147	58	12.089
Oberösterreich	13.123	77	13.046
Salzburg	6.138	65	6.073
Steiermark	11.912	55	11.857
Tirol	8.777	56	8.721
Vorarlberg	4.562	14	4.548
Wien	22.821	195	22.626
<b>Österreich</b>	<b>87.243</b>	<b>566</b>	<b>86.677</b>

Die Tabelle beinhaltet die Aufschlüsselung der angezeigten Fälle in Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben.

## Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 16

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	1.358	1.428	1.421	1.437	1.589	10,6%
Kärnten	6.464	6.345	6.159	6.629	6.174	-6,9%
Niederösterreich	12.130	12.737	12.365	12.099	12.147	0,4%
Oberösterreich	14.914	15.481	15.578	14.829	13.123	-11,5%
Salzburg	5.814	6.452	6.447	6.780	6.138	-9,5%
Steiermark	10.822	11.001	11.056	11.263	11.912	5,8%
Tirol	9.024	9.390	8.871	8.677	8.777	1,2%
Vorarlberg	4.233	4.475	4.394	4.710	4.562	-3,1%
Wien	20.354	20.434	23.102	22.727	22.821	0,4%
<b>Österreich</b>	<b>85.113</b>	<b>87.743</b>	<b>89.393</b>	<b>89.151</b>	<b>87.243</b>	<b>-2,1%</b>



Die Tabelle und die Grafik zeigen die Änderungen der angezeigten Fälle gegen Leib und Leben der Jahre 2005 bis 2010.

**Absolute Zahlen der Straftaten gegen Leib und Leben**

Burgenland	2009	2010	Veränderung %	
BPD Eisenstadt	E	110	161	46,4
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	181	193	6,6
BH Güssing	GS	138	147	6,5
BH Jennersdorf	JE	104	102	-1,9
BH Mattersburg	MA	150	192	28,0
BH Neusiedl/See	ND	307	310	1,0
BH Oberpullendorf	OP	163	215	31,9
BH Oberwart	OW	284	269	-5,3

Kärnten	2009	2010	Veränderung %	
BPD Klagenfurt	K	1932	1626	-15,8
BPD Villach	VI	896	890	-0,7
BH Feldkirchen	FE	308	289	-6,2
BH Hermagor	HE	214	202	-5,6
BH Klagenfurt-Land	KL	546	506	-7,3
BH St. Veit/Glan	SV	466	442	-5,2
BH Spittal/Drau	SP	706	710	0,6
BH Villach-Land	VL	515	520	1,0
BH Völkermarkt	VK	388	383	-1,3
BH Wolfsberg	WO	658	606	-7,9

Niederösterreich	2009	2010	Veränderung %	
BPD St. Pölten	P	712	728	2,2
BPD Schwechat	SW	153	248	62,1
BPD Wr. Neustadt	WN	717	708	-1,3
BH Amstetten	AM	798	730	-8,5
BH Baden	BN	1014	1019	0,5
BH Bruck/Leitha	BL	277	307	10,8
BH Gänserndorf	GF	627	643	2,6
BH Gmünd	GD	269	278	3,3
BH Hollabrunn	HL	425	400	-5,9
BH Horn	HO	256	266	3,9
BH Korneuburg	KO	538	488	-9,3
BH Krems	KR	279	299	7,2
BH Lilienfeld	LF	253	178	-29,6
BH Melk	ME	559	551	-1,4
BH Mistelbach	MI	425	441	3,8
BH Mödling	MD	1029	1080	5,0
BH Neunkirchen	NK	619	660	6,6
BH St. Pölten	PL	535	591	10,5
BH Scheibbs	SB	259	256	-1,2
BH Tulln	TU	502	457	-9,0
BH Waidhofen/Thaya	WT	158	167	5,7
BH Wien-Umgebung	WU	571	658	15,2
BH Wiener Neustadt	WN	424	390	-8,0
BH Zwettl	ZT	289	216	-25,3
Mag. Krems	KS	305	275	-9,8
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	106	113	6,6

Österreich	2009	2010	Veränderung %	
BPD Linz	L	3113	2715	-12,8
BPD Steyr	SR	737	580	-21,3
BPD Wels	WE	773	900	16,4
BH Braunau	BR	1021	910	-10,9
BH Eferding	EF	235	227	-3,4
BH Freistadt	FR	439	389	-11,4
BH Gmunden	GM	1017	834	-18,0
BH Grieskirchen	GR	527	545	3,4
BH Kirchdorf/Krems	KI	536	494	-7,8
BH Linz-Land	LL	1321	1320	-0,1
BH Perg	PE	515	417	-19,0
BH Ried/Innkreis	RI	725	557	-23,2
BH Rohrbach	RO	451	378	-16,2
BH Schärding	SD	472	388	-17,8
BH Steyr-Land	SE	445	369	-17,1
BH Urfahr-Umgebung	UU	498	438	-12,0
BH Vocklabruck	VB	1397	1079	-22,8
BH Weis-land	WL	607	583	-4,0

Salzburg	2009	2010	Veränderung %	
BPD Salzburg	S	2683	2370	-11,7
BH Hallein	HA	394	378	-4,1
BH Salzburg-Umgebung	SL	1287	1078	-16,2
BH St. Johann/Pongau	JO	1198	1064	-11,2
BH Tamsweg	TA	318	278	-12,6
BH Zell/See	ZE	900	970	7,8

Steiermark	2009	2010	Veränderung %	
BPD Graz	G	3178	3940	24,0
BPD Leoben	LE	315	334	6,0
BH Bruck/Mur	BM	562	543	-3,4
BH Deutschlandsberg	DL	440	489	11,1
BH Feldbach	FB	462	393	-14,9
BH Fürstenfeld	FF	266	242	-9,0
BH Graz-Umgebung	GU	966	1156	17,2
BH Hartberg	HB	447	396	-11,4
BH Judenburg	JU	430	404	-6,0
BH Knittelfeld	KF	290	278	-4,1
BH Leibnitz	LB	820	741	-9,6
BH Leoben	LN	325	266	-18,2
BH Liezen	LI	963	960	-0,3
BH Mürzzuschlag	MZ	320	303	-5,3
BH Murau	MU	260	294	13,1
BH Radkersburg	RA	150	141	-6,0
BH Voitsberg	VO	432	440	1,9
BH Weiz	WZ	617	592	-4,1

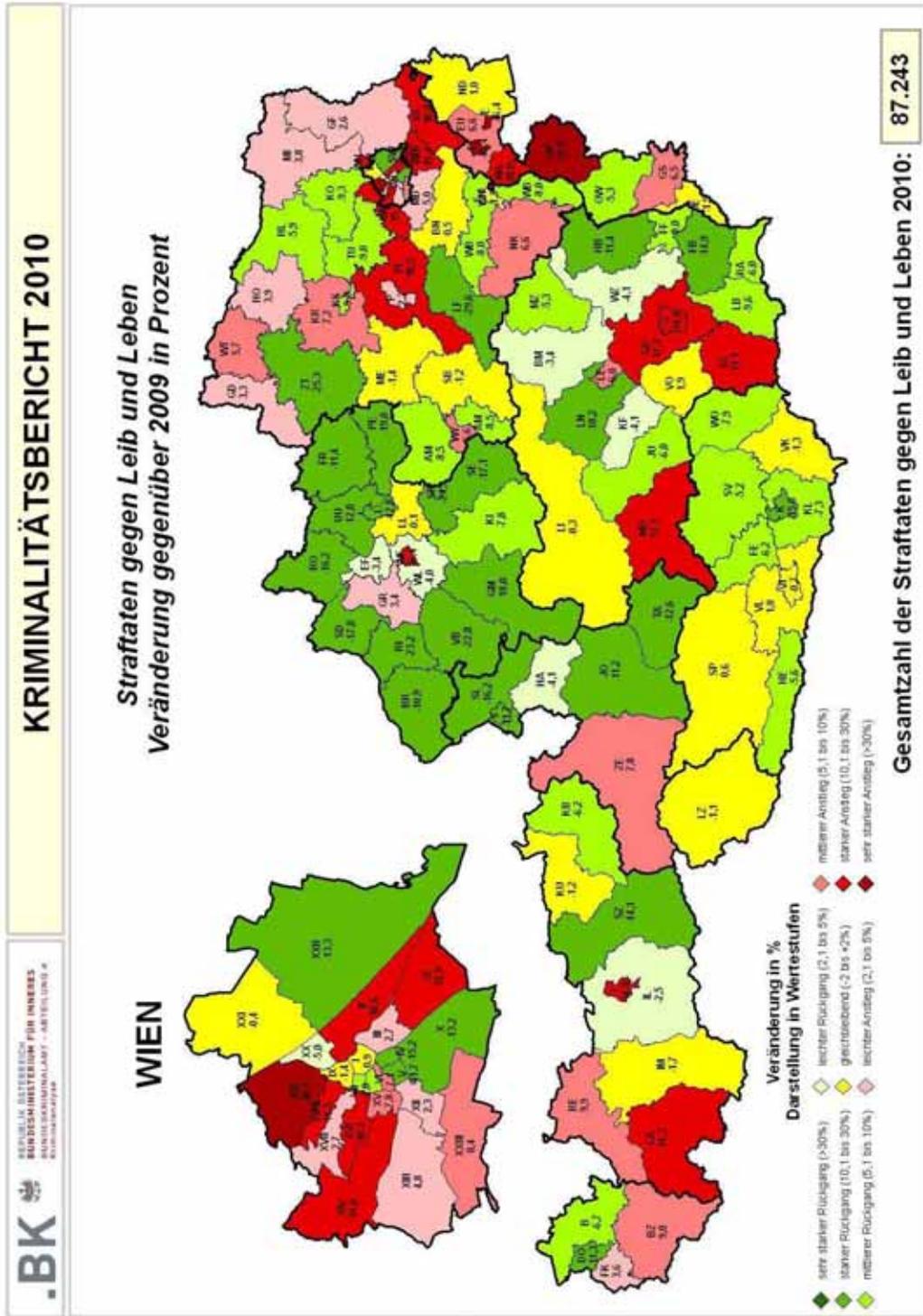
Tirol	2009	2010	Veränderung %	
BPD Innsbruck	I	1697	1948	14,8
BH Imst	IM	816	802	-1,7
BH Innsbruck-Land	IL	1648	1607	-2,5
BH Kitzbühel	KB	1021	938	-6,2
BH Küfstein	KU	1112	1099	-1,2
BH Landeck	LA	631	721	14,3
BH Lienz	LZ	474	469	-1,1
BH Reutte	RE	314	345	9,9
BH Schwaz	SZ	964	828	-14,1

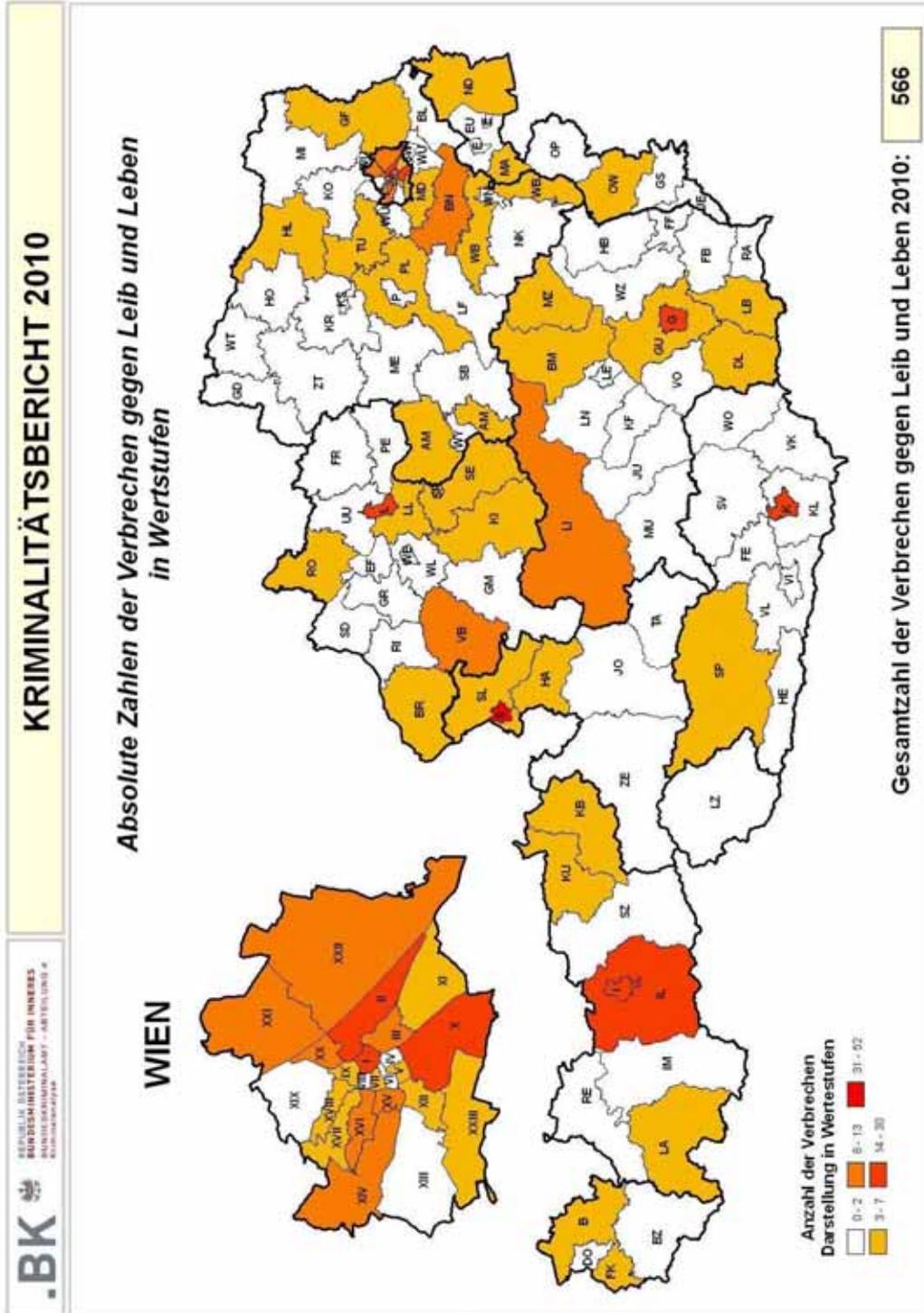
Vorarlberg	2009	2010	Veränderung %	
BH Bludenz	BZ	776	846	9,0
BH Bregenz	B	1781	1662	-6,7
BH Dornbirn	DO	1187	1053	-11,3
BH Feldkirch	FK	966	1001	3,6

Behörde	2009	2010	Veränderung %	
BPK Inners Stadt	I.	1781	1797	0,9
BPK Leopoldsdorf	II.	1348	1491	10,6
BPK Landstrasse	III.	990	1017	2,7
BPK Wieden	IV.	474	402	-15,2
BPK Margareten	V.	751	663	-11,7
BPK Mariahilf	VI.	505	541	7,1
BPK Neubau	VII.	640	595	-7,0
BPK Josefstadt	VIII.	363	339	-6,6
BPK Alsergrund	IX.	921	908	-1,4
BPK Favoriten	X.	2685	2331	-13,2
BPK Simmering	XI.	819	925	12,9
BPK Medling	XII.	1275	1304	2,3
BPK Hietzing	XIII.	377	395	4,8
BPK Penzing	XIV.	776	930	19,8
BPK Schmelz	XV.	1132	1220	7,8
BPK Ottakring	XVI.	1126	1241	10,2
BPK Hernals	XVII.	527	541	2,7
BPK Währing	XVIII.	324	371	14,5
BPK Döbling	XIX.	478	622	30,1
BPK Brigittenau	XX.	1101	1046	-5,0
BPK Floridsdorf	XXI.	1586	1580	-0,4
BPK Donaustadt	XXII.	1922	1667	-13,3
BPK Liesing	XXIII.	826	895	8,4

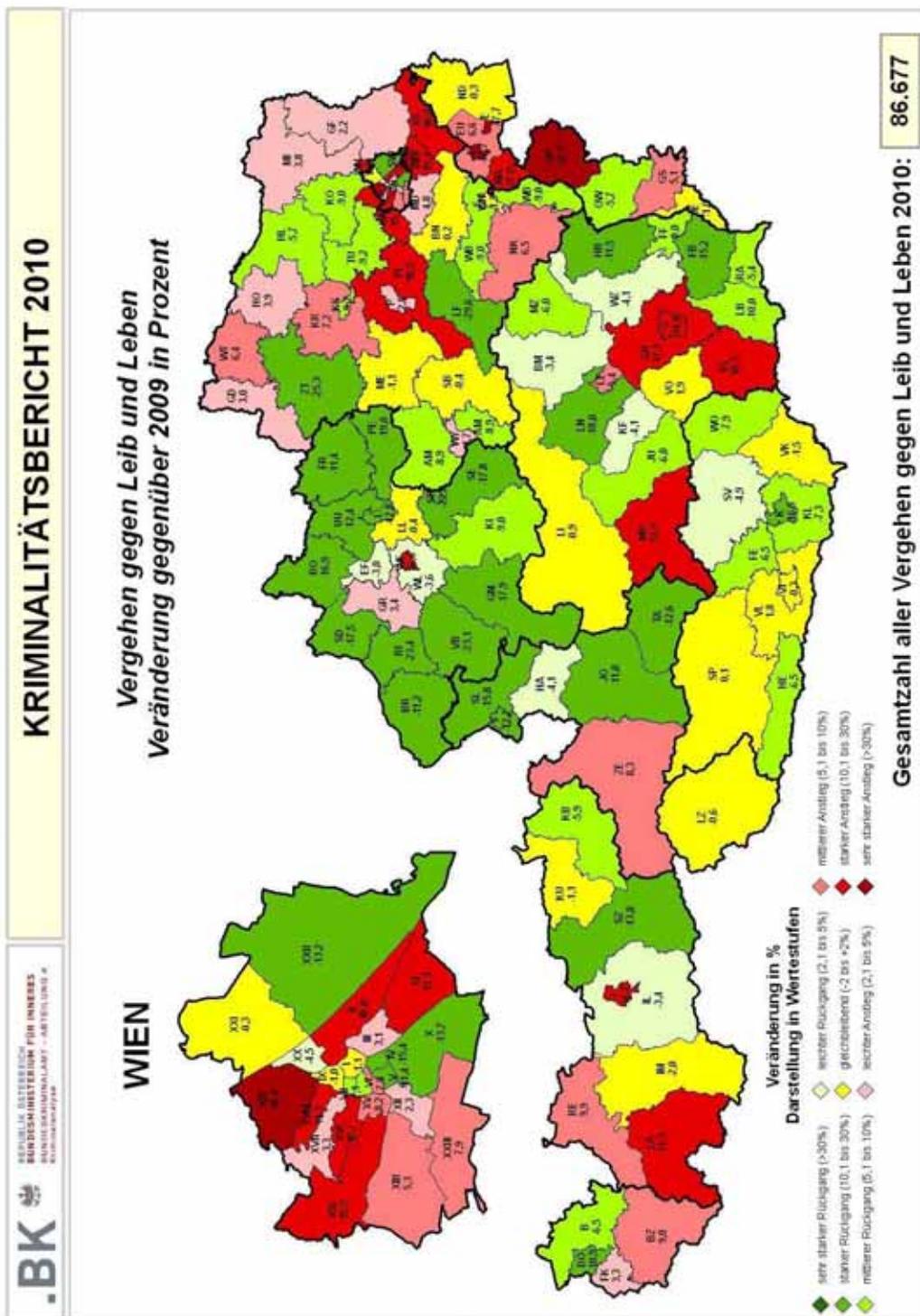






**Absolute Zahlen der Vergehen gegen Leib und Leben**

	2009	2010	Veränderung %
<b>Burgenland</b>			
BPD Eisenstadt	109	161	47,7
BH Eisenstadt-Umgebung	181	193	6,6
BH Güssing	138	145	5,1
BH Jennersdorf	103	102	-1,0
BH Mattersburg	148	188	27,0
BH Neusiedl/See	307	306	-0,3
BH Oberpullendorf	162	214	32,1
BH Oberwart	281	265	-5,7
<b>Kärnten</b>			
BPD Klagenfurt	1923	1606	-16,5
BPD Villach	892	889	-0,3
BH Feldkirchen	308	288	-6,5
BH Hermagor	214	200	-6,5
BH Klagenfurt-Land	545	505	-7,3
BH St. Veit/Glan	465	442	-4,9
BH Spittal/Drau	706	707	0,1
BH Villach-Land	511	520	1,8
BH Völkermarkt	388	382	-1,5
BH Wolfsberg	656	604	-7,9
<b>Niederösterreich</b>			
BPD St. Pölten	706	726	2,8
BPD Schwechat	153	246	60,8
BPD Wr. Neustadt	715	706	-1,3
BH Amstetten	797	726	-8,9
BH Baden	1008	1010	0,2
BH Bruck/Leitha	276	306	10,9
BH Gänserndorf	624	638	2,2
BH Gmünd	269	277	3,0
BH Hollabrunn	421	397	-5,7
BH Horn	255	265	3,9
BH Korneuburg	534	486	-9,0
BH Krems	279	299	7,2
BH Lilienfeld	253	178	-29,6
BH Melk	556	550	-1,1
BH Mistelbach	423	439	3,8
BH Mödling	1024	1073	4,8
BH Neunkirchen	619	659	6,5
BH St. Pölten	532	588	10,5
BH Scheibbs	257	256	-0,4
BH Tulln	500	454	-9,2
BH Waldhofen/Thaya	157	167	6,4
BH Wien-Umgebung	570	656	15,1
BH Wiener Neustadt	423	385	-9,0
BH Zwettl	289	216	-25,3
Mag. Krems	303	275	-9,2
Mag. Waldhofen/Ybbs	108	111	4,7
<b>Oberösterreich</b>			
BPD Linz	3080	2887	-12,8
BPD Steyr	738	574	-22,0
BPD Wels	771	899	16,6
BH Braunau	1020	906	-11,2
BH Eferding	234	227	-3,0
BH Freistadt	438	388	-11,4
BH Gmunden	1013	832	-17,9
BH Griegskirchen	527	545	3,4
BH Kirchdorf/Krems	556	488	-9,0
BH Linz-Land	1319	1314	-0,4
BH Perg	515	417	-19,0
BH Ried/Imkreis	725	555	-23,4
BH Rohrbach	451	375	-16,9
BH Schärding	468	386	-17,5
BH Steyr-Land	443	364	-17,8
BH Urfahr-Umgebung	498	436	-12,4
BH Vöcklabruck	1392	1071	-23,1
BH Wels-Land	604	582	-3,6
<b>Salzburg</b>			
BPD Salzburg	2641	2318	-12,2
BH Hallein	390	374	-4,1
BH Salzburg-Umgebung	1274	1073	-15,8
BH St. Johann/Pongau	1193	1062	-11,0
BH Tamsweg	317	277	-12,6
BH Zell/See	895	969	8,3
<b>Steiermark</b>			
BPD Graz	3182	3920	24,0
BPD Leoben	315	332	5,4
BH Bruck/Mur	559	540	-3,4
BH Deutschlandsberg	440	486	10,5
BH Feldbach	482	392	-18,2
BH Fürstenfeld	266	242	-9,0
BH Graz-Umgebung	983	1151	17,1
BH Hartberg	445	394	-11,5
BH Judenburg	430	404	-6,0
BH Knittelfeld	290	278	-4,1
BH Leibnitz	820	738	-10,0
BH Leoben	323	265	-18,0
BH Liezen	960	951	-0,9
BH Mürzschlag	319	300	-6,0
BH Murau	259	294	13,5
BH Radkersburg	149	141	-5,4
BH Voitsberg	431	439	1,9
BH Weiz	615	590	-4,1
<b>Tirol</b>			
BPD Innsbruck	1679	1926	14,7
BH Imst	816	800	-2,0
BH Innsbruck-Land	1644	1588	-3,4
BH Kitzbühel	1015	955	-5,9
BH Kulstern	1106	1094	-1,1
BH Landeck	631	716	13,5
BH Lienz	472	469	-0,6
BH Reutte	314	345	9,9
BH Schwaz	960	828	-13,8
<b>Vorarlberg</b>			
BH Bludenz	774	844	9,0
BH Bregenz	1773	1658	-6,5
BH Dornbirn	1179	1051	-10,9
BH Feldkirch	963	995	3,3
<b>Benröde</b>			
BPK Inneere Stadt	1748	1767	1,1
BPK Leopoldsdorf	1329	1472	10,8
BPK Landstrasse	979	1009	3,1
BPK Wieden	473	400	-15,4
BPK Margareten	744	659	-11,4
BPK Mariahilf	500	539	7,8
BPK Neubau	635	590	-7,1
BPK Josefstadt	360	338	-6,1
BPK Alsergrund	912	903	-1,0
BPK Favoriten	2666	2302	-13,7
BPK Simmering	814	921	13,1
BPK Meidling	1268	1297	2,3
BPK Hietzing	374	394	5,3
BPK Penzing	769	919	19,5
BPK Schmelz	1116	1208	8,2
BPK Ottakring	1109	1228	10,7
BPK Hernals	521	588	12,8
BPK Währing	321	367	14,3
BPK Döbling	477	622	30,4
BPK Brigittenau	1086	1037	-4,5
BPK Floridsdorf	1572	1568	-0,3
BPK Donaustadt	1911	1658	-13,2
BPK Liesing	825	890	7,9



**2.5.2 Häufigkeitszahlen**

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben pro 100.000 Einwohner

Tabelle 17

Häufigkeitszahl	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	487,3	510,4	506,3	509,3	560,5	10,1%
Kärnten	1.154,1	1.132,0	1.097,9	1.182,5	1.102,4	-6,8%
Niederösterreich	770,0	803,3	775,8	755,6	756,1	0,1%
Oberösterreich	1.065,9	1.102,5	1.107,0	1.052,4	930,0	-11,6%
Salzburg	1.103,5	1.220,1	1.216,7	1.283,4	1.159,6	-9,6%
Steiermark	902,2	914,5	917,6	933,8	986,4	5,6%
Tirol	1.300,9	1.344,3	1.264,8	1.235,9	1.245,3	0,8%
Vorarlberg	1.168,5	1.228,9	1.201,4	1.284,2	1.239,5	-3,5%
Wien	1.242,8	1.232,8	1.382,7	1.352,7	1.348,7	-0,3%
<b>Österreich</b>	<b>1.033,8</b>	<b>1.059,4</b>	<b>1.075,0</b>	<b>1.069,4</b>	<b>1.043,2</b>	<b>-2,5%</b>

### 2.5.3 Aufklärungsquote

#### Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 18

Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Burgenland	92,6%	92,6%	91,6%	91,0%	91,5%	0,5
Kärnten	86,3%	86,0%	85,7%	85,8%	86,9%	1,1
Niederösterreich	89,9%	90,1%	89,6%	89,2%	89,7%	0,5
Oberösterreich	90,5%	89,5%	88,9%	88,9%	89,4%	0,4
Salzburg	84,0%	82,8%	82,8%	82,7%	81,7%	-1,0
Steiermark	87,1%	86,9%	86,0%	86,1%	86,7%	0,6
Tirol	87,5%	86,6%	85,3%	86,2%	86,6%	0,4
Vorarlberg	90,9%	91,5%	90,1%	91,1%	89,2%	-1,8
Wien	77,2%	75,5%	75,1%	75,2%	77,2%	2,1
<b>Österreich</b>	<b>85,8%</b>	<b>85,1%</b>	<b>84,2%</b>	<b>84,3%</b>	<b>84,9%</b>	<b>0,6</b>

Tabelle 19

Aufklärungsquote	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Jahr 2008 Verbrechen	Jahr 2009 Verbrechen	Jahr 2010 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	100,0%	100,0%	100,0%	87,5%	80,0%	-7,5
Kärnten	95,2%	93,8%	90,9%	85,7%	90,3%	4,6
Niederösterreich	91,7%	94,0%	87,0%	90,0%	79,3%	-10,7
Oberösterreich	92,1%	95,3%	93,9%	88,1%	89,6%	1,5
Salzburg	96,7%	87,8%	87,1%	85,7%	90,8%	5,1
Steiermark	97,2%	89,3%	94,4%	94,3%	87,3%	-7,0
Tirol	87,5%	91,5%	95,3%	95,0%	85,7%	-9,3
Vorarlberg	95,8%	93,3%	87,5%	100,0%	92,9%	-7,1
Wien	88,6%	82,2%	84,0%	85,8%	87,7%	1,9
<b>Österreich</b>	<b>91,5%</b>	<b>88,2%</b>	<b>88,5%</b>	<b>88,3%</b>	<b>87,3%</b>	<b>-1,0</b>

Tabelle 20

Aufklärungsquote	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Jahr 2008 Vergehen	Jahr 2009 Vergehen	Jahr 2010 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	92,6%	92,6%	91,6%	91,0%	91,6%	0,6
Kärnten	86,3%	85,9%	85,6%	85,8%	86,9%	1,1
Niederösterreich	89,9%	90,1%	89,6%	89,2%	89,8%	0,6
Oberösterreich	90,5%	89,5%	88,8%	89,0%	89,4%	0,4
Salzburg	83,9%	82,7%	82,7%	82,7%	81,6%	-1,1
Steiermark	87,0%	86,9%	86,0%	86,1%	86,7%	0,6
Tirol	87,5%	86,5%	85,2%	86,2%	86,6%	0,4
Vorarlberg	90,9%	91,5%	90,2%	91,0%	89,2%	-1,8
Wien	77,1%	75,4%	75,1%	75,1%	77,1%	2,1
<b>Österreich</b>	<b>85,7%</b>	<b>85,1%</b>	<b>84,1%</b>	<b>84,3%</b>	<b>84,9%</b>	<b>0,6</b>

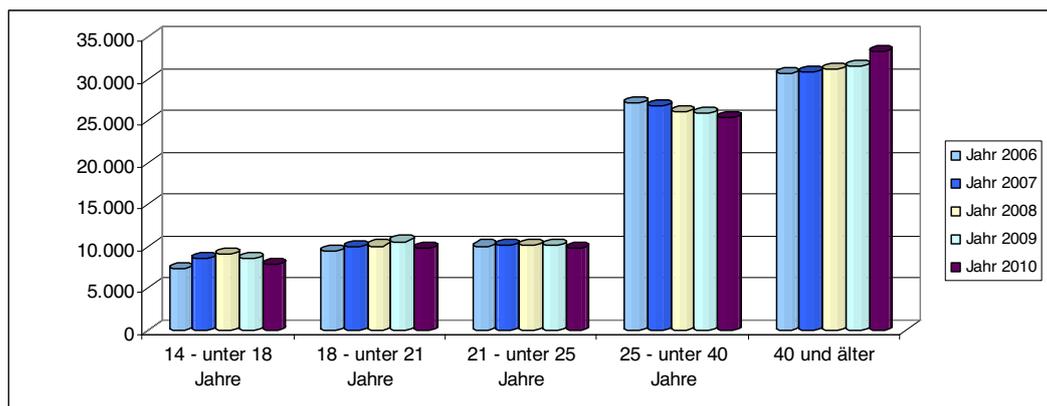
### 2.5.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 21

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	7.272	8.617	9.049	8.514	7.866	-7,6%
18 - unter 21 Jahre	9.443	9.950	10.057	10.586	9.800	-7,4%
21 - unter 25 Jahre	10.051	10.218	10.074	10.111	9.866	-2,4%
25 - unter 40 Jahre	27.176	26.771	26.103	25.937	25.402	-2,1%
40 und älter	30.626	30.820	31.188	31.494	33.295	5,7%
<b>Gesamt</b>	<b>84.568</b>	<b>86.376</b>	<b>86.471</b>	<b>86.642</b>	<b>86.229</b>	<b>-0,5%</b>

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	8,6%	10,0%	10,5%	9,8%	9,1%	-0,7
18 - unter 21 Jahre	11,2%	11,5%	11,6%	12,2%	11,4%	-0,9
21 - unter 25 Jahre	11,9%	11,8%	11,7%	11,7%	11,4%	-0,2
25 - unter 40 Jahre	32,1%	31,0%	30,2%	29,9%	29,5%	-0,5
40 und älter	36,2%	35,7%	36,1%	36,3%	38,6%	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

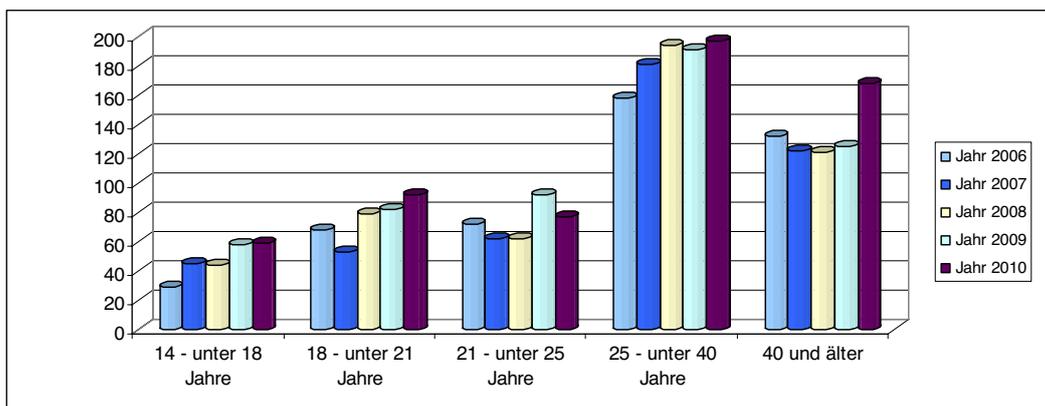


## Ermittelte Tatverdächtige nach Verbrechen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 22

davon Verbrechen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	29	45	44	58	59	1,7%
18 - unter 21 Jahre	68	53	79	82	92	12,2%
21 - unter 25 Jahre	72	62	62	92	77	-16,3%
25 - unter 40 Jahre	158	181	194	191	197	3,1%
40 und älter	132	122	121	125	168	34,4%
<b>Gesamt</b>	<b>459</b>	<b>463</b>	<b>500</b>	<b>548</b>	<b>593</b>	<b>8,2%</b>

davon Verbrechen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	6,3%	9,7%	8,8%	10,6%	9,9%	-0,6
18 - unter 21 Jahre	14,8%	11,4%	15,8%	15,0%	15,5%	0,6
21 - unter 25 Jahre	15,7%	13,4%	12,4%	16,8%	13,0%	-3,8
25 - unter 40 Jahre	34,4%	39,1%	38,8%	34,9%	33,2%	-1,6
40 und älter	28,8%	26,3%	24,2%	22,8%	28,3%	5,5
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>



## Ermittelte Tatverdächtige nach Vergehen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 23

davon Vergehen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	7.243	8.572	9.005	8.456	7.807	-7,7%
18 - unter 21 Jahre	9.375	9.897	9.978	10.504	9.708	-7,6%
21 - unter 25 Jahre	9.979	10.156	10.012	10.019	9.789	-2,3%
25 - unter 40 Jahre	27.018	26.590	25.909	25.746	25.205	-2,1%
40 und älter	30.494	30.698	31.067	31.369	33.127	5,6%
<b>Gesamt</b>	<b>84.109</b>	<b>85.913</b>	<b>85.971</b>	<b>86.094</b>	<b>85.636</b>	<b>-0,5%</b>

davon Vergehen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	8,6%	10,0%	10,5%	9,8%	9,1%	-0,7
18 - unter 21 Jahre	11,1%	11,5%	11,6%	12,2%	11,3%	-0,9
21 - unter 25 Jahre	11,9%	11,8%	11,6%	11,6%	11,4%	-0,2
25 - unter 40 Jahre	32,1%	30,9%	30,1%	29,9%	29,4%	-0,5
40 und älter	36,3%	35,7%	36,1%	36,4%	38,7%	2,2
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

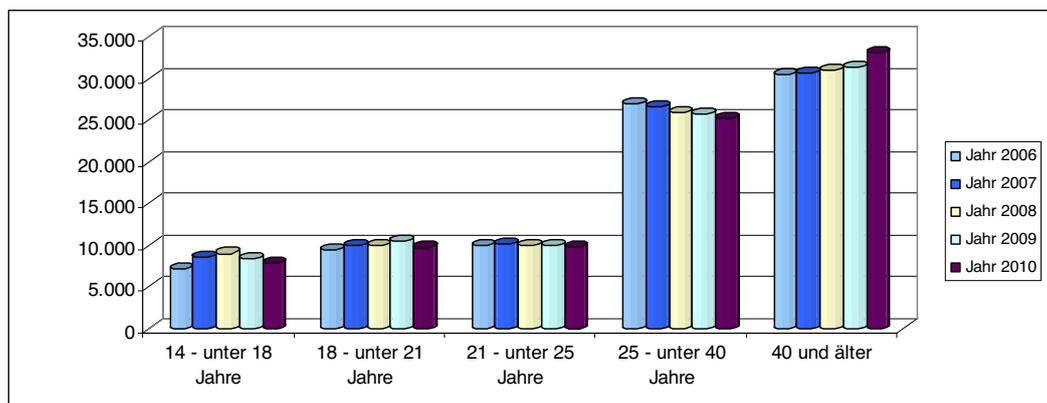


Tabelle 24

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Mord - § 75 StGB	162	1,94	152	93,8%
Totschlag - § 76 StGB	1	0,01	1	100,0%
Tötung auf Verlangen - § 77 StGB	3	0,04	3	100,0%
Mitwirkung am Selbstmord – § 78 StGB	11	0,13	3	27,3%
Tötung eines Kindes bei der Geburt - § 79 StGB	2	0,02	2	100,0%
Aussetzung - § 82 StGB	11	0,13	9	81,8%
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen - § 85 StGB	37	0,44	32	86,5%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang - § 86 StGB	5	0,06	5	100,0%
Absichtliche schwere Körperverletzung - § 87 StGB	318	3,80	272	85,5%
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen – § 92 StGB - Verbrechen	16	0,19	15	93,8%

Tabelle 25

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Mord - § 75 StGB	146	113	101	141	162	14,9%
Totschlag - § 76 StGB	2	1	-	-	1	---
Tötung auf Verlangen – § 77 StGB	1	-	2	-	3	---
Mitwirkung am Selbstmord – § 78 StGB	5	1	3	2	11	450,0%
Tötung eines Kindes bei der Geburt - § 79 StGB	2	6	2	3	2	-33,3%
Aussetzung - § 82 StGB	5	5	6	7	11	57,1%
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen - § 85 StGB	25	32	50	28	37	32,1%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang - § 86 StGB	8	4	13	9	5	-44,4%
Absichtliche schwere Körperverletzung - § 87 StGB	232	277	296	325	318	-2,2%
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen – § 92 StGB - Verbrechen	11	11	15	7	16	128,6%
Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen - § 93 StGB - Verbrechen	-	-	1	-	-	---

## 2.6 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

### 2.6.1 Angezeigte strafbare Handlungen

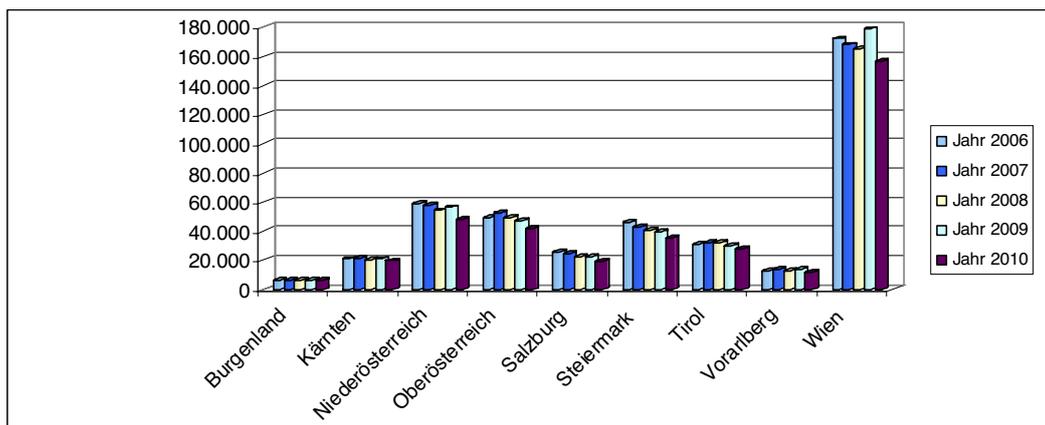
Tabelle 26

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	5.823	1.321	4.502
Kärnten	19.565	4.286	15.279
Niederösterreich	48.039	13.972	34.067
Oberösterreich	41.507	10.452	31.055
Salzburg	18.721	4.231	14.490
Steiermark	35.329	7.178	28.151
Tirol	27.316	4.403	22.913
Vorarlberg	11.903	2.783	9.120
Wien	156.562	52.123	104.439
<b>Österreich</b>	<b>364.765</b>	<b>100.749</b>	<b>264.016</b>

## Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 27

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	6.073	6.624	6.397	6.382	5.823	-8,8%
Kärnten	20.829	20.922	20.548	20.800	19.565	-5,9%
Niederösterreich	58.753	58.031	54.118	56.229	48.039	-14,6%
Oberösterreich	49.493	52.135	48.889	46.840	41.507	-11,4%
Salzburg	25.506	24.483	22.585	22.251	18.721	-15,9%
Steiermark	45.598	42.901	40.345	39.561	35.329	-10,7%
Tirol	31.158	31.953	31.709	30.137	27.316	-9,4%
Vorarlberg	12.451	13.359	12.665	13.431	11.903	-11,4%
Wien	172.128	167.992	165.435	178.728	156.562	-12,4%
<b>Österreich</b>	<b>421.989</b>	<b>418.400</b>	<b>402.691</b>	<b>414.359</b>	<b>364.765</b>	<b>-12,0%</b>



**Absolute Zahlen der Straftaten gegen fremdes Vermögen**

Burgenland		2009	2010	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	763	660	-13,5
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	782	573	-26,7
BH Güssing	GS	464	364	-21,6
BH Jennersdorf	JE	236	251	6,4
BH Mattersdorf	MA	696	590	-15,2
BH Neusiedl/See	ND	2068	2173	5,1
BH Oberpullendorf	OP	480	385	-19,8
BH Oberwart	OW	893	827	-7,4

Kärnten		2009	2010	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	7325	7229	-1,3
BPD Villach	VI	3270	3059	-6,5
BH Feldkirchen	FE	668	683	2,2
BH Hermagor	HE	366	399	3,4
BH Klagenfurt-Land	KL	1915	1388	-27,5
BH St. Veit/Glan	SV	1361	1163	-14,5
BH Spittal/Drau	SP	1891	1612	-14,8
BH Villach-Land	VL	1466	1557	6,2
BH Völkermarkt	VK	852	834	-2,1
BH Wolfsberg	WO	1666	1641	-1,5

Niederösterreich		2009	2010	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	3468	2983	-14,0
BPD Schwechat	SW	1767	1785	1,0
BPD Wr. Neustadt	WN	3151	3430	8,9
BH Amstetten	AM	2921	2363	-19,1
BH Baden	BN	5939	4310	-27,4
BH Bruck/Leitha	BL	1560	1445	-7,4
BH Gänserndorf	GF	2893	2507	-13,3
BH Gmünd	GD	845	686	-18,8
BH Hollabrunn	HL	1738	1485	-14,6
BH Horn	HO	779	725	-6,9
BH Korneuburg	KO	2888	2430	-15,9
BH Krems	KR	911	783	-14,1
BH Lilienfeld	LF	587	467	-20,4
BH Melk	ME	1835	1735	-5,4
BH Mistelbach	MI	1775	1547	-12,8
BH Mödling	MD	8063	6084	-24,5
BH Neunkirchen	NK	2495	2154	-13,7
BH St. Pölten	PL	1890	1836	-2,9
BH Scheibbs	SB	678	494	-27,1
BH Tulln	TU	1995	1810	-9,3
BH Waidhofen/Thaya	WT	393	372	-5,3
BH Wien-Umgebung	WU	3729	3143	-15,7
BH Wiener Neustadt	WB	1827	1567	-14,2
BH Zwettl	ZT	550	412	-25,1
Mag. Krems	KS	1233	1187	-3,7
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	319	299	-6,3

Oberösterreich		2009	2010	Veränderung %
BPD Linz	L	13341	12103	-9,3
BPD Steyr	SR	2395	1757	-26,6
BPD Wels	WE	4344	3883	-10,6
BH Braunau	BR	2453	2046	-16,6
BH Eferding	EF	502	518	3,2
BH Freistadt	FR	1082	854	-21,1
BH Gmunden	GM	2530	2325	-8,1
BH Grieskirchen	GR	1108	1117	0,8
BH Kirchdorf/Krems	KI	1132	1167	3,1
BH Linz-Land	LL	5241	5087	-2,9
BH Perg	PE	1239	1024	-17,4
BH Ried/Innkreis	RI	1590	1317	-17,2
BH Rohrbach	RO	764	645	-15,6
BH Schärding	SD	1011	990	-2,1
BH Steyr-Land	SE	1122	969	-13,6
BH Urfahr-Umgebung	UU	1122	1033	-7,1
BH Vöcklabruck	VB	4194	3299	-21,3
BH Wels-Land	WL	1680	1373	-18,3

Salzburg		2009	2010	Veränderung %
BPD Salzburg	S	10181	8559	-15,9
BH Hallein	HA	1364	1203	-11,8
BH Salzburg-Umgebung	SO	3469	3017	-13,0
BH St. Johann/Pongau	SL	2842	2433	-14,4
BH Tamsweg	TA	1251	761	-39,2
BH Zell/See	ZE	3144	2748	-12,6

Steiermark		2009	2010	Veränderung %
BPD Graz	G	16720	15181	-9,2
BPD Leoben	LE	1150	925	-19,6
BH Bruck/Mur	BM	2105	2051	-2,6
BH Deutschlandsberg	DL	1125	1091	-3,0
BH Feldbach	FB	1376	1012	-26,5
BH Fürstenfeld	FF	823	665	-19,2
BH Graz-Umgebung	GU	3452	3205	-7,2
BH Hartberg	HB	1256	912	-27,4
BH Judenburg	JU	1138	926	-18,6
BH Knittelfeld	KF	687	645	-6,1
BH Leibnitz	LB	1734	1698	-2,1
BH Leoben	LN	1000	946	-5,4
BH Liezen	LI	2241	1926	-14,1
BH Mürzzuschlag	MZ	1045	897	-14,2
BH Murau	MU	632	523	-17,2
BH Radkersburg	RA	471	393	-16,6
BH Voitsberg	VO	1065	997	-6,4
BH Weiz	WZ	1541	1336	-13,3

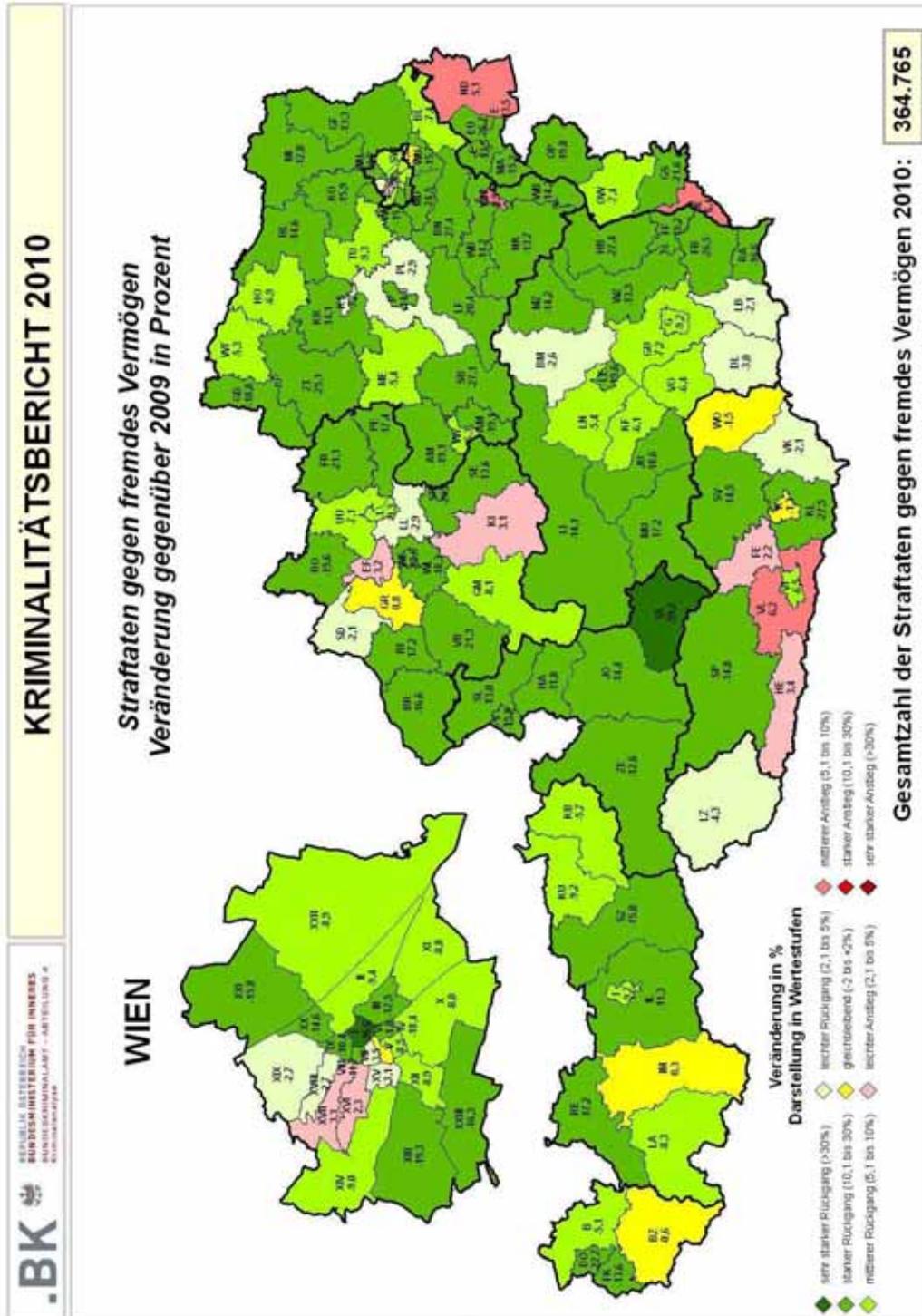
Tirol		2009	2010	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	9084	8203	-9,7
BH Imst	IM	2094	2100	0,3
BH Innsbruck-Land	IL	5002	4499	-11,3
BH Kirchbühl	KB	2330	2198	-5,7
BH Kufstein	KU	3092	2806	-9,2
BH Landeck	LA	3020	2770	-8,3
BH Lienz	LZ	1266	1211	-4,3
BH Reutte	RE	1010	836	-17,2
BH Schwaz	SZ	3239	2753	-15,0

Vorarlberg		2009	2010	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	1952	1940	-0,6
BH Bregenz	B	4426	4200	-5,1
BH Dornbirn	DO	3633	2807	-22,7
BH Feldkirch	FK	3420	2956	-13,6

Behörde		2009	2010	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	22756	14428	-36,6
BPK Leopoldsdorf	II.	10986	9949	-9,4
BPK Landstrasse	III.	9075	7938	-12,5
BPK Wieden	IV.	4494	3669	-18,4
BPK Margareten	V.	4800	4391	-8,5
BPK Mariahilf	VI.	4843	4755	-1,8
BPK Neubau	VII.	7175	6927	-3,5
BPK Josefstadt	VIII.	3068	2708	-11,7
BPK Alsergrund	IX.	6144	5505	-10,4
BPK Favoriten	X.	15306	14081	-8,0
BPK Simmering	XI.	7200	6567	-8,8
BPK Meidling	XII.	8249	7516	-8,9
BPK Hietzing	XIII.	3623	2923	-19,3
BPK Penzing	XIV.	5737	5221	-9,0
BPK Schmelz	XV.	8668	8401	-3,1
BPK Ottakring	XVI.	7229	7395	2,3
BPK Hernals	XVII.	3555	3671	3,3
BPK Währing	XVIII.	2976	2895	-2,7
BPK Döbling	XIX.	4677	4553	-2,7
BPK Brigittenau	XX.	7627	6515	-14,6
BPK Floridsdorf	XXI.	11549	9790	-15,8
BPK Donaustadt	XXII.	12526	11414	-8,9
BPK Liesing	XXIII.	6465	5410	-16,3



**Absolute Zahlen der Verbrechen gegen fremdes Vermögen**

Burgenland				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Eisenstadt	E	199	129	-35,2
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	247	130	-47,4
BH Güssing	GS	121	61	-49,6
BH Jennersdorf	JE	62	56	-9,7
BH Mattersburg	MA	139	154	10,8
BH Neusiedl/See	ND	598	476	-20,1
BH Oberpullendorf	OP	84	93	10,7
BH Oberwart	OW	221	222	0,5

Kärnten				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Klagenfurt	K	1515	1614	6,5
BPD Villach	VI	640	757	18,3
BH Feldkirchen	FE	110	119	8,2
BH Hermagor	HE	36	50	38,9
BH Klagenfurt-Land	KL	379	350	-7,7
BH St. Veit/Glan	SV	220	164	-25,5
BH Spittal/Drau	SP	365	286	-27,1
BH Villach-Land	VL	319	394	23,5
BH Völkermarkt	VK	198	142	-28,3
BH Wolfsberg	WO	437	430	-1,6

Niederösterreich				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD St. Pölten	P	714	704	-1,4
BPD Schwechat	SW	612	406	-33,7
BPD Wr. Neustadt	WN	760	589	-22,5
BH Amstetten	AM	683	604	-11,6
BH Baden	BN	2056	1288	-37,4
BH Bruck/Leitha	BL	578	544	-5,9
BH Gänserndorf	GF	1173	899	-23,4
BH Gmünd	GD	191	174	-8,9
BH Hollabrunn	HL	534	418	-21,7
BH Horn	HO	178	183	2,8
BH Korneuburg	KO	1118	818	-26,8
BH Krems	KR	272	205	-24,6
BH Lilienfeld	LF	145	122	-15,9
BH Melk	ME	603	456	-24,4
BH Mistelbach	MI	677	509	-24,8
BH Mödling	MD	2867	2123	-26,0
BH Neunkirchen	NK	733	565	-22,9
BH St. Pölten	PL	603	526	-12,8
BH Scheibbs	SB	150	84	-44,0
BH Tulln	TU	766	681	-11,1
BH Waidhofen/Thaya	WT	69	52	-24,6
BH Wien-Umgebung	WU	1409	1034	-27,4
BH Wiener Neustadt	WB	656	520	-20,7
BH Zwettl	ZT	115	87	-24,3
Mag. Krems	KS	327	278	-15,0
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	64	43	-32,8

Oberösterreich				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Linz	L	3488	3572	2,4
BPD Steyr	SR	366	374	2,2
BPD Wels	WE	1290	1023	-20,7
BH Braunau	BR	516	443	-14,1
BH Eferding	EE	127	125	-1,6
BH Freistadt	FR	187	146	-21,9
BH Gmunden	GM	450	499	10,9
BH Grieskirchen	GR	309	223	-27,8
BH Kirchdorf/Krems	KI	225	277	23,1
BH Linz-Land	LL	1515	1379	-9,0
BH Perg	PE	242	252	4,1
BH Ried/Innkreis	RI	278	257	-7,6
BH Rohrbach	RO	96	78	-18,8
BH Schärding	SD	162	192	18,5
BH Steyr-Land	SE	280	230	-17,9
BH Urfahr-Umgebung	UU	236	228	-3,4
BH Vöcklabruck	VB	1080	755	-30,1
BH Wels-Land	WL	484	399	-17,6

Salzburg				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Salzburg	S	2632	2201	-16,4
BH Hallein	HA	444	355	-20,0
BH Salzburg-Umgebung	SL	1026	813	-20,8
BH St. Johann/Pongau	JO	574	431	-24,9
BH Tamsweg	TA	90	69	-23,3
BH Zell/See	ZE	460	362	-21,3

Steiermark				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Graz	G	4542	3490	-23,2
BPD Leoben	LE	160	140	-12,5
BH Bruck/Mur	BM	427	378	-11,5
BH Deutschlandsberg	DL	221	185	-16,3
BH Feldbach	FB	248	160	-35,5
BH Fürstenfeld	FF	169	113	-33,1
BH Graz-Umgebung	GU	1080	799	-26,0
BH Hartberg	HB	362	188	-48,1
BH Judenburg	JU	243	141	-42,0
BH Knittelfeld	KF	150	107	-28,7
BH Leibnitz	LB	342	287	-16,1
BH Leoben	LN	173	150	-13,3
BH Liezen	LI	429	327	-23,8
BH Mürzzuschlag	MZ	190	151	-20,5
BH Murau	MU	160	68	-57,5
BH Radkersburg	RA	103	76	-26,2
BH Voitsberg	VO	215	160	-25,6
BH Weiz	WZ	426	258	-39,4

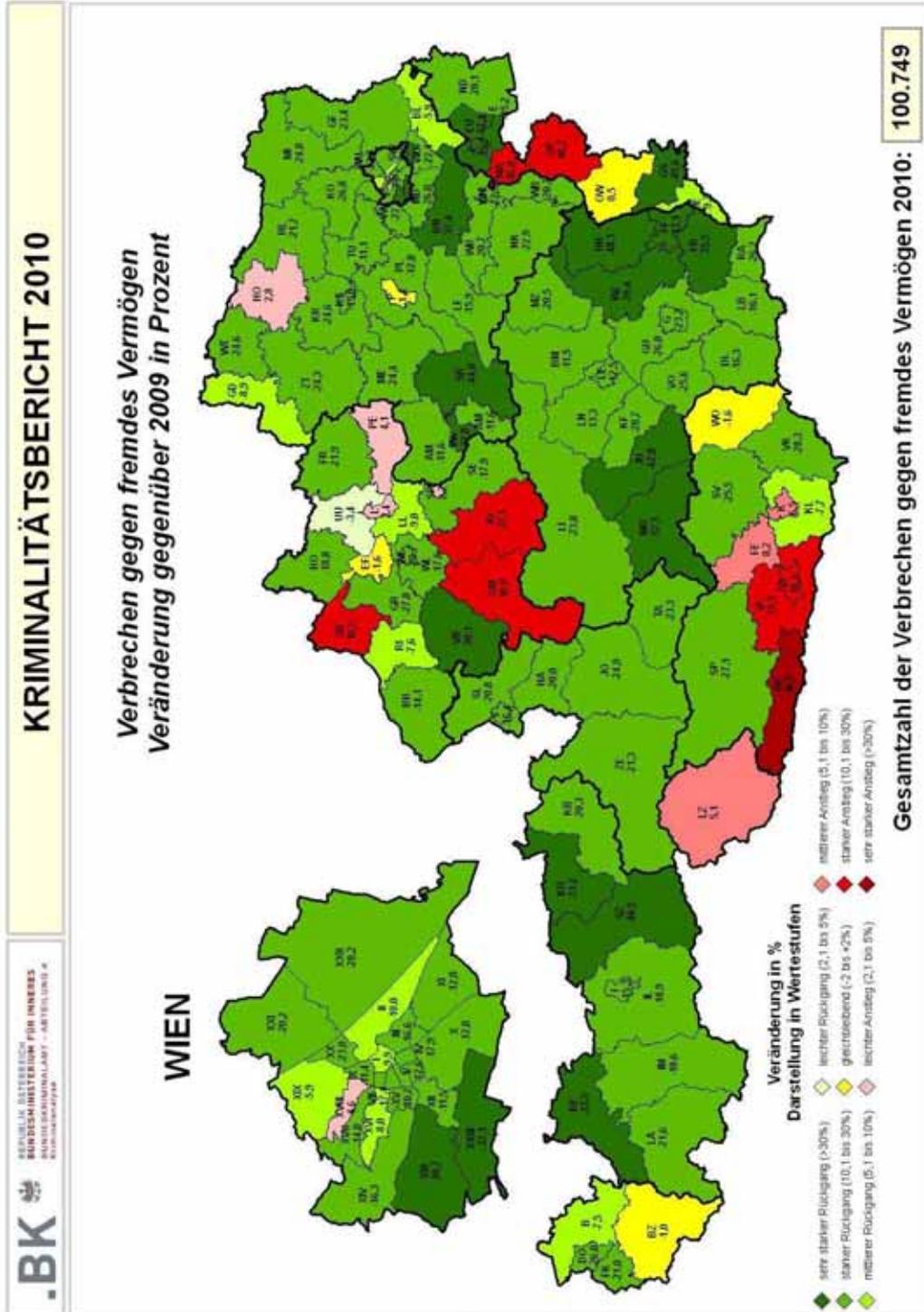
Tirol				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Innsbruck	I	2109	1766	-15,3
BH Imst	IM	293	262	-10,6
BH Innsbruck-Land	IL	1089	883	-18,9
BH Kitzbühel	KB	365	291	-20,3
BH Küsteln	KU	675	451	-33,2
BH Landeck	LA	167	131	-21,6
BH Lienz	LZ	158	166	5,1
BH Reutte	RE	162	108	-33,3
BH Schwaz	SZ	546	325	-40,5

Vorarlberg				
	2009	2010	Veränderung %	
BH Bludenz	BZ	291	288	-1,0
BH Bregenz	B	1240	1147	-7,5
BH Dornbirn	DO	926	685	-26,0
BH Feldkirch	FK	839	663	-21,0

Behörde				
	2009	2010	Veränderung %	
BPK Innere Stadt	I.	2953	2660	-9,9
BPK Leopoldsdorf	II.	3877	3488	-10,0
BPK Landstrasse	III.	3541	2953	-16,6
BPK Wieden	IV.	1699	1395	-17,9
BPK Margareten	V.	2150	1879	-12,6
BPK Mariahilf	VI.	1682	1456	-13,4
BPK Neubau	VII.	1864	1539	-17,4
BPK Josefstadt	VIII.	990	781	-21,1
BPK Alsergrund	IX.	1883	1669	-11,4
BPK Favoriten	X.	5859	5157	-12,0
BPK Simmering	XI.	3028	2666	-12,0
BPK Meidling	XII.	2999	2655	-11,5
BPK Hietzing	XIII.	1441	999	-30,7
BPK Penzing	XIV.	2271	1900	-16,3
BPK Schmelz	XV.	2666	2360	-10,7
BPK Ottakring	XVI.	2697	2480	-8,0
BPK Hernals	XVII.	1525	1312	-14,0
BPK Währing	XVIII.	1360	1423	4,6
BPK Döbling	XIX.	1964	1849	-5,9
BPK Brigittenau	XX.	3084	2375	-23,0
BPK Floridsdorf	XXI.	4209	3359	-20,2
BPK Donaustadt	XXII.	5016	3601	-28,2
BPK Liesing	XXIII.	3162	2147	-32,1



**Absolute Zahlen der Vergehen gegen fremdes Vermögen**

Burgenland				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Eisenstadt	E	564	531	-5,9
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	535	443	-17,2
BH Güssing	GS	343	303	-11,7
BH Jennersdorf	JE	174	195	12,1
BH Mattersburg	MA	557	436	-21,7
BH Neusiedl/See	ND	1472	1697	15,3
BH Oberpullendorf	OP	396	292	-26,3
BH Oberwart	OW	672	605	-10,0

Kärnten				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Klagenfurt	K	5810	5615	-3,4
BPD Villach	VI	2630	2302	-12,5
BH Feldkirchen	FE	558	564	1,1
BH Hermagor	HE	350	349	-0,3
BH Klagenfurt-Land	KL	1536	1038	-32,4
BH St. Veit/Glan	SV	1141	999	-12,4
BH Spittal/Drau	SP	1526	1346	-11,8
BH Villach-Land	VL	1147	1163	1,4
BH Völkermarkt	VK	654	692	5,8
BH Wolfsberg	WO	1229	1211	-1,5

Niederösterreich				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD St. Pölten	P	2754	2279	-17,2
BPD Schwechat	SW	1155	1379	19,4
BPD Wr. Neustadt	WN	2391	2841	18,8
BH Amstetten	AM	2238	1759	-21,4
BH Baden	BN	3883	3022	-22,2
BH Bruck/Leitha	BL	982	901	-8,2
BH Gänserndorf	GF	1720	1608	-6,5
BH Gmünd	GD	654	512	-21,7
BH Hollabrunn	HL	1204	1067	-11,4
BH Horn	HO	601	542	-9,8
BH Korneuburg	KO	1770	1612	-8,9
BH Krems	KR	639	578	-9,5
BH Lilienfeld	LF	442	345	-21,9
BH Melk	ME	1232	1279	3,8
BH Mistelbach	MI	1098	1038	-5,5
BH Mödling	MD	5196	3961	-23,8
BH Neunkirchen	NK	1762	1589	-9,8
BH St. Pölten	PL	1287	1310	1,8
BH Scheibbs	SB	528	410	-22,3
BH Tulln	TU	1229	1129	-8,1
BH Waichhofen/Thaya	WT	324	320	-1,2
BH Wien-Umgebung	WU	2320	2049	-11,7
BH Wiener Neustadt	WB	1171	1047	-10,6
BH Zwettl	ZT	435	325	-25,3
Mag. Krems	KS	906	909	0,3
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	255	256	0,4

Oberösterreich				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Linz	L	9853	8531	-13,4
BPD Steyr	SR	2029	1883	-7,2
BH Wels	WE	3054	2860	-6,4
BH Braunau	BR	1937	1603	-17,2
BH Eferding	EF	375	393	4,8
BH Freistadt	FR	895	708	-20,9
BH Gmunden	GM	2080	1826	-12,2
BH Grieskirchen	GR	799	894	11,9
BH Kirchdorf/Krems	KI	907	890	-1,9
BH Linz-Land	LL	3726	3708	-0,5
BH Perg	PE	997	772	-22,6
BH Ried/Innkreis	RI	1312	1060	-19,2
BH Rohrbach	RO	668	567	-15,1
BH Scharding	SD	849	798	-6,0
BH Steyr-Land	SE	842	739	-12,2
BH Urfahr-Umgebung	UU	876	805	-8,1
BH Vöcklabruck	VB	3114	2544	-18,3
BH Wels-Land	WL	1196	974	-18,6

Salzburg				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Salzburg	S	7549	6358	-15,8
BH Hallein	HA	920	848	-7,8
BH Salzburg-Umgebung	SL	2443	2204	-9,8
BH St. Johann/Pongau	JO	2268	2002	-11,7
BH Tamsweg	TA	1161	692	-40,4
BH Zell/See	ZE	2684	2386	-11,1

Steiermark				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Graz	G	12178	11691	-4,0
BH Leoben	LE	990	785	-20,7
BH Bruck/Mur	BM	1678	1673	-0,3
BH Deutschlandsberg	DL	904	906	0,2
BH Feldbach	FB	1128	852	-24,5
BH Fürstenfeld	FF	654	552	-15,6
BH Graz-Umgebung	GU	2372	2406	1,4
BH Hartberg	HB	894	724	-19,0
BH Judenburg	JU	895	785	-12,3
BH Knittelfeld	KF	537	538	0,2
BH Leibnitz	LB	1392	1411	1,4
BH Leoben	LN	827	796	-3,7
BH Liezen	LI	1812	1599	-11,8
BH Mürzschlag	MZ	855	746	-12,7
BH Murau	MU	472	455	-3,6
BH Radkersburg	RA	368	317	-13,9
BH Voitsberg	VO	850	837	-1,5
BH Weiz	WZ	1115	1078	-3,3

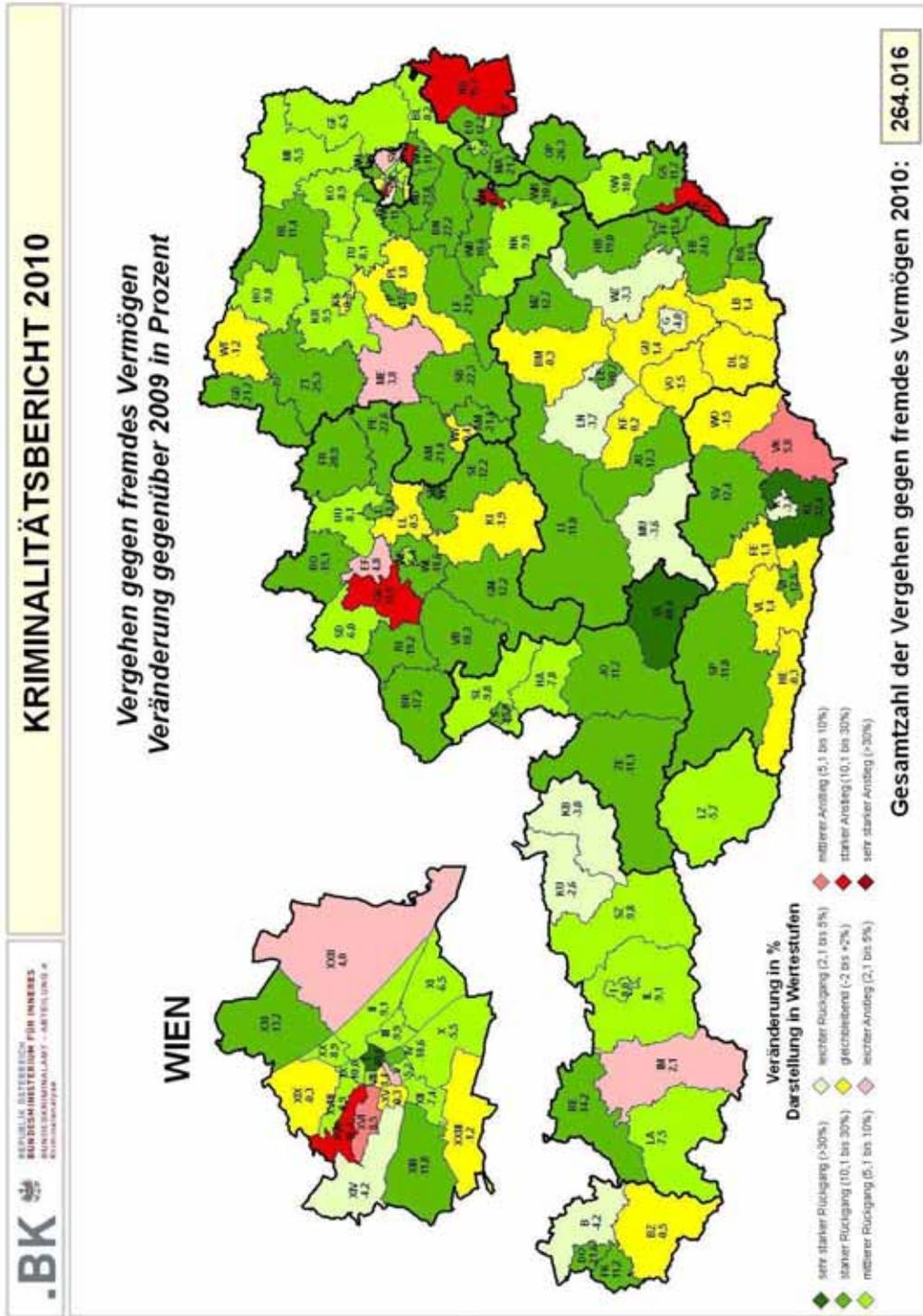
Tirol				
	2009	2010	Veränderung %	
BPD Innsbruck	I	6975	6417	-8,0
BH Imst	IM	1801	1838	2,1
BH Innsbruck-Land	IL	3913	3556	-9,1
BH Kitzbühel	KB	1965	1907	-3,0
BH Kufstein	KU	2417	2355	-2,6
BH Landeck	LA	2853	2639	-7,5
BH Lienz	LZ	1108	1045	-5,7
BH Reutte	RE	848	728	-14,2
BH Schwaz	SZ	2693	2428	-9,8

Vorarlberg				
	2009	2010	Veränderung %	
BH Bludenz	BZ	1661	1652	-0,5
BH Bregenz	B	3186	3053	-4,2
BH Dornbirn	DO	2707	2122	-21,6
BH Feldkirch	FK	2581	2293	-11,2

Behörde				
	2009	2010	Veränderung %	
BPK Inneere Stadt	I.	19803	11788	-40,6
BPK Leopoldsdorf	II.	7109	6461	-9,1
BPK Landstrasse	III.	5534	4985	-9,9
BPK Wieden	IV.	2795	2274	-18,6
BPK Margareten	V.	2650	2512	-5,2
BPK Mariahilf	VI.	3161	3299	4,4
BPK Neubau	VII.	5311	5388	1,4
BPK Josefstadt	VIII.	2078	1927	-7,3
BPK Alsergrund	IX.	4261	3836	-10,0
BPK Favoriten	X.	9447	8924	-5,5
BPK Simmering	XI.	4172	3901	-6,5
BPK Meidling	XII.	5250	4861	-7,4
BPK Hietzing	XIII.	2182	1924	-11,8
BPK Penzing	XIV.	3466	3321	-4,2
BPK Schmelz	XV.	6002	6021	0,3
BPK Ottakring	XVI.	4532	4915	8,5
BPK Hernals	XVII.	2030	2359	16,2
BPK Währing	XVIII.	1616	1472	-8,9
BPK Döbling	XIX.	2713	2704	-0,3
BPK Brigittenau	XX.	4543	4140	-8,9
BPK Floridsdorf	XXI.	7340	6371	-13,2
BPK Donaustadt	XXII.	7510	7813	4,0
BPK Liesing	XXIII.	3303	3263	-1,2



**2.6.2 Häufigkeitszahlen**

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 28

Häufigkeitszahl	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.179,4	2.367,4	2.279,2	2.261,7	2.053,9	-9,2%
Kärnten	3.718,9	3.732,8	3.662,8	3.710,4	3.493,4	-5,8%
Niederösterreich	3.729,7	3.660,1	3.395,4	3.511,7	2.990,1	-14,9%
Oberösterreich	3.537,2	3.712,8	3.474,3	3.324,1	2.941,6	-11,5%
Salzburg	4.841,0	4.629,8	4.262,2	4.212,0	3.536,8	-16,0%
Steiermark	3.801,5	3.566,4	3.348,4	3.279,8	2.925,6	-10,8%
Tirol	4.491,9	4.574,4	4.520,9	4.292,6	3.875,8	-9,7%
Vorarlberg	3.437,1	3.668,5	3.462,9	3.661,9	3.234,0	-11,7%
Wien	10.509,9	10.134,9	9.901,8	10.637,5	9.252,7	-13,0%
<b>Österreich</b>	<b>5.125,4</b>	<b>5.052,0</b>	<b>4.842,7</b>	<b>4.970,4</b>	<b>4.361,6</b>	<b>-12,2%</b>

### 2.6.3 Aufklärungsquote

#### Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 29

Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Burgenland	29,7%	32,3%	31,0%	30,9%	33,5%	2,6
Kärnten	28,8%	26,3%	25,5%	26,8%	25,1%	-1,7
Niederösterreich	27,5%	25,8%	23,1%	26,1%	25,2%	-0,9
Oberösterreich	29,9%	30,6%	28,4%	30,4%	28,4%	-2,0
Salzburg	18,7%	21,3%	22,5%	25,5%	24,2%	-1,4
Steiermark	27,9%	26,9%	25,2%	25,3%	26,8%	1,5
Tirol	24,2%	25,5%	25,1%	27,0%	29,4%	2,5
Vorarlberg	34,1%	33,3%	34,0%	34,7%	35,4%	0,7
Wien	17,8%	16,8%	15,8%	18,8%	18,2%	-0,6
<b>Österreich</b>	<b>23,4%</b>	<b>23,0%</b>	<b>21,7%</b>	<b>23,8%</b>	<b>23,4%</b>	<b>-0,4</b>

Tabelle 30

Aufklärungsquote	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Jahr 2008 Verbrechen	Jahr 2009 Verbrechen	Jahr 2010 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	30,9%	32,3%	33,8%	34,3%	35,5%	1,2
Kärnten	26,7%	23,2%	21,5%	21,5%	20,0%	-1,4
Niederösterreich	19,1%	16,8%	14,5%	17,0%	15,3%	-1,7
Oberösterreich	22,9%	21,8%	21,1%	20,3%	19,0%	-1,3
Salzburg	16,1%	17,8%	17,8%	19,7%	17,8%	-1,8
Steiermark	20,4%	20,8%	19,1%	16,7%	19,6%	2,9
Tirol	25,3%	24,7%	24,1%	27,1%	27,4%	0,3
Vorarlberg	30,2%	29,1%	25,8%	27,7%	24,9%	-2,8
Wien	11,8%	11,9%	10,4%	10,4%	13,5%	3,1
<b>Österreich</b>	<b>16,8%</b>	<b>16,4%</b>	<b>14,9%</b>	<b>15,2%</b>	<b>16,4%</b>	<b>1,3</b>

Tabelle 31

Aufklärungsquote	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Jahr 2008 Vergehen	Jahr 2009 Vergehen	Jahr 2010 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	29,4%	32,3%	30,1%	29,7%	32,9%	3,1
Kärnten	29,2%	27,1%	26,5%	28,2%	26,6%	-1,6
Niederösterreich	31,7%	30,0%	27,3%	30,4%	29,2%	-1,1
Oberösterreich	32,3%	33,5%	31,0%	33,7%	31,6%	-2,1
Salzburg	19,6%	22,4%	23,9%	27,3%	26,0%	-1,3
Steiermark	30,2%	28,5%	26,9%	28,0%	28,6%	0,6
Tirol	24,0%	25,6%	25,3%	26,9%	29,8%	2,9
Vorarlberg	35,2%	34,5%	36,2%	37,0%	38,6%	1,6
Wien	21,0%	19,3%	18,8%	23,3%	20,5%	-2,8
<b>Österreich</b>	<b>26,1%</b>	<b>25,5%</b>	<b>24,5%</b>	<b>27,3%</b>	<b>26,1%</b>	<b>-1,2</b>

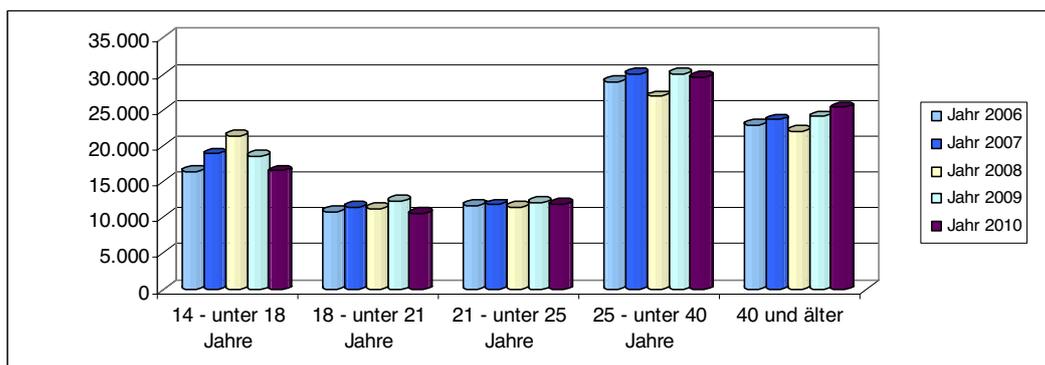
### 2.6.4 Ermittelte Tatverdächtige

#### Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 32

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	16.428	18.899	21.343	18.596	16.520	-11,2%
18 - unter 21 Jahre	10.802	11.432	11.182	12.255	10.564	-13,8%
21 - unter 25 Jahre	11.659	11.791	11.405	12.044	11.875	-1,4%
25 - unter 40 Jahre	29.004	30.020	26.933	29.966	29.601	-1,2%
40 und älter	22.879	23.627	22.042	24.065	25.344	5,3%
<b>Gesamt</b>	<b>90.772</b>	<b>95.769</b>	<b>92.905</b>	<b>96.926</b>	<b>93.904</b>	<b>-3,1%</b>

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	18,1%	19,7%	23,0%	19,2%	17,6%	-1,6
18 - unter 21 Jahre	11,9%	11,9%	12,0%	12,6%	11,2%	-1,4
21 - unter 25 Jahre	12,8%	12,3%	12,3%	12,4%	12,6%	0,2
25 - unter 40 Jahre	32,0%	31,3%	29,0%	30,9%	31,5%	0,6
40 und älter	25,2%	24,7%	23,7%	24,8%	27,0%	2,2
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

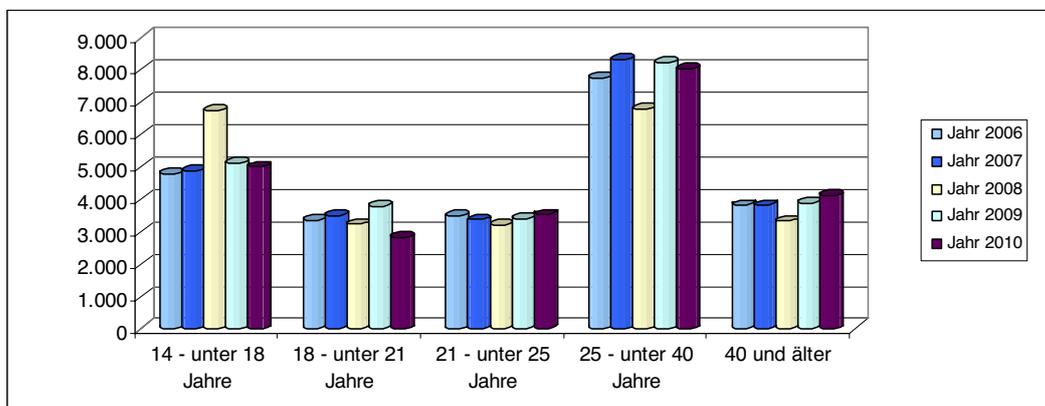


## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 33

davon Verbrechen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	4.772	4.883	6.758	5.110	5.004	-2,1%
18 - unter 21 Jahre	3.351	3.498	3.228	3.781	2.828	-25,2%
21 - unter 25 Jahre	3.505	3.372	3.220	3.407	3.522	3,4%
25 - unter 40 Jahre	7.763	8.344	6.809	8.250	8.034	-2,6%
40 und älter	3.810	3.807	3.323	3.888	4.125	6,1%
<b>Gesamt</b>	<b>23.201</b>	<b>23.904</b>	<b>23.338</b>	<b>24.436</b>	<b>23.513</b>	<b>-3,8%</b>

davon Verbrechen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	20,6%	20,4%	29,0%	20,9%	21,3%	0,4
18 - unter 21 Jahre	14,4%	14,6%	13,8%	15,5%	12,0%	-3,4
21 - unter 25 Jahre	15,1%	14,1%	13,8%	13,9%	15,0%	1,0
25 - unter 40 Jahre	33,5%	34,9%	29,2%	33,8%	34,2%	0,4
40 und älter	16,4%	15,9%	14,2%	15,9%	17,5%	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

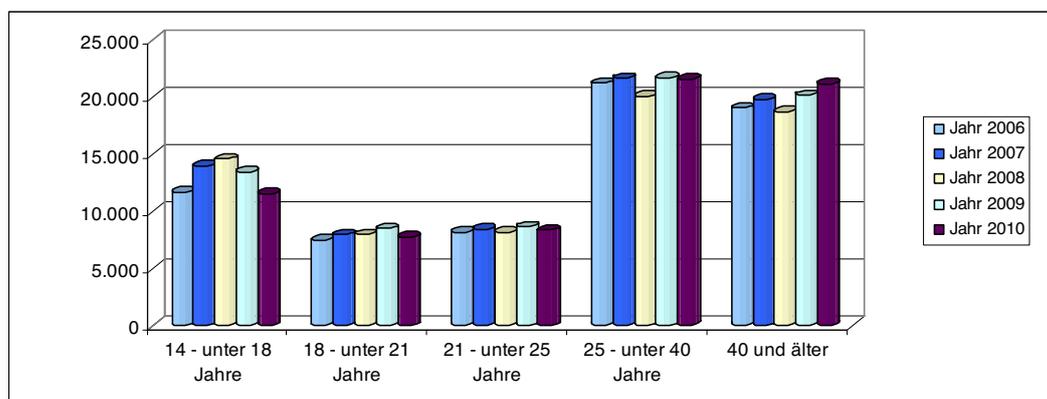


## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 34

davon Vergehen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	11.656	14.016	14.585	13.486	11.516	-14,6%
18 - unter 21 Jahre	7.451	7.934	7.954	8.474	7.736	-8,7%
21 - unter 25 Jahre	8.154	8.419	8.185	8.637	8.353	-3,3%
25 - unter 40 Jahre	21.241	21.676	20.124	21.716	21.567	-0,7%
40 und älter	19.069	19.820	18.719	20.177	21.219	5,2%
<b>Gesamt</b>	<b>67.571</b>	<b>71.865</b>	<b>69.567</b>	<b>72.490</b>	<b>70.391</b>	<b>-2,9%</b>

davon Vergehen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	17,3%	19,5%	21,0%	18,6%	16,4%	-2,2
18 - unter 21 Jahre	11,0%	11,0%	11,4%	11,7%	11,0%	-0,7
21 - unter 25 Jahre	12,1%	11,7%	11,8%	11,9%	11,9%	-0,0
25 - unter 40 Jahre	31,4%	30,2%	28,9%	30,0%	30,6%	0,7
40 und älter	28,2%	27,6%	26,9%	27,8%	30,1%	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>



Bei Betrachtung der nächsten Tabelle ist festzustellen, dass die einzelnen Verbrechenstatbestände gegen fremdes Vermögen sehr unterschiedliche Aufklärungsquoten aufweisen. Die hauptsächliche Ursache ist hiebei darin zu sehen, dass bei vielen Verbrechen meist in irgendeiner Weise Anknüpfungspunkte für die Tätersausforschung durch den Geschädigten gefunden werden können, während insbesondere bei den Einbruchsdiebstählen die Tatverdächtigen nicht sichtbar in Erscheinung treten, wodurch der Aufklärungserfolg wesentlich beeinflusst wird.

Zu den Aufklärungsquoten des qualifizierten Diebstahls ist vorerst auszuführen, dass das Verbrechen des qualifizierten Diebstahls sich aus folgenden Delikten zusammensetzt:

1. Bewaffneter Diebstahl
2. Gewerbsmäßiger Diebstahl
3. Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Die Qualifikation als bewaffneter oder gewerbsmäßiger Diebstahl bzw als Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung kann in der Regel erst bei Klärung des Diebstahls erfolgen, wodurch sich auch die auffallend hohen Aufklärungsquoten erklären lassen.

Bei Klärung einer größeren Serie von Diebstählen obiger Kategorien, welche im Vorjahr oder zu einem noch früheren Zeitpunkt begangen und zum damaligen Zeitpunkt bereits als angezeigte strafbare Handlungen anderer strafrechtlicher Qualifikation für den Kriminalitätsbericht gemeldet wurden, kann es zu einer rechnerischen Überhöhung der Aufklärungsquoten des Verbrechens des qualifizierten Diebstahls kommen.

## Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 35

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Schwere Sachbeschädigung – § 126 StGB	69	0,83	16	23,2%
Datenbeschädigung - § 126a StGB	4	0,05	1	25,0%
Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems - § 126b StGB	14	0,17	-	0,0%
Schwerer Diebstahl - § 128 StGB	122	1,46	35	28,7%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen - § 129 StGB	88.508	1.058,32	9.103	10,3%
Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung - § 130 StGB	4.327	51,74	3.087	71,3%
Räuberischer Diebstahl - § 131 StGB	496	5,93	274	55,2%
Entziehung von Energie - § 132 StGB	7	0,08	6	85,7%
Veruntreuung - § 133 StGB	103	1,23	99	96,1%
Unterschlagung - § 134 StGB	6	0,07	2	33,3%
Dauernde Sachentziehung – § 135 StGB	1	0,01	1	100,0%
Gewaltanwendung eines Wilderers - § 140 StGB	2	0,02	1	50,0%
Raub - § 142 StGB	2.688	32,14	758	28,2%
Schwerer Raub - § 143 StGB	1.126	13,46	432	38,4%
Erpressung - § 144 StGB	288	3,44	242	84,0%
Schwere Erpressung - § 145 StGB	105	1,26	82	78,1%
Schwerer Betrug - § 147 StGB	378	4,52	306	81,0%
Gewerbsmäßiger Betrug – § 148 StGB	2.007	24,00	1.602	79,8%
Betr. Datenverarbeitungsmissbrauch - § 148a StGB	32	0,38	27	84,4%
Untreue - § 153 StGB	96	1,15	91	94,8%
Förderungsmissbrauch – § 153b StGB	2	0,02	2	100,0%
Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz – § 153d StGB	18	0,22	17	94,4%
Geldwucher - § 154 StGB	1	0,01	1	100,0%
Betrügerische Krida - § 156 StGB	206	2,46	203	98,5%
Schädigung fremder Gläubiger – § 157 StGB	4	0,05	4	100,0%
Hehlerei - § 164 StGB	81	0,97	81	100,0%
Geldwäscherei - § 165 StGB	58	0,69	54	93,1%

## Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 36

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Schwere Sachbeschädigung - § 126 StGB	33	34	76	42	69	64,3%
Datenbeschädigung - § 126a StGB	2	1	1	1	4	300,0%
Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems - § 126b StGB	-	-	-	-	14	---
Schwerer Diebstahl - § 128 StGB	111	137	134	134	122	-9,0%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen - § 129 StGB	106.032	104.860	104.296	107.407	88.508	-17,6%
Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung – § 130 StGB	5.284	4.753	4.729	4.693	4.327	-7,8%
Räuberischer Diebstahl – § 131 StGB	569	570	557	536	496	-7,5%
Entziehung von Energie – § 132 StGB	2	1	1	3	7	133,3%
Veruntreuung - § 133 StGB	327	144	226	101	103	2,0%
Unterschlagung - § 134 StGB	16	5	6	15	6	-60,0%
Dauernde Sachentziehung – § 135 StGB	5	6	-	8	1	-87,5%
Gewaltanwendung eines Wilderers - § 140 StGB	-	-	-	1	2	100,0%
Raub - § 142 StGB	3.012	2.996	2.939	2.705	2.688	-0,6%
Schwerer Raub - § 143 StGB	1.514	1.470	1.290	1.336	1.126	-15,7%
Erpressung - § 144 StGB	252	196	255	240	288	20,0%
Schwere Erpressung - § 145 StGB	101	96	61	84	105	25,0%
Schwerer Betrug - § 147 StGB	580	421	409	725	378	-47,9%
Gewerbsmäßiger Betrug – § 148 StGB	3.534	2.715	2.304	2.481	2.007	-19,1%
Betr. Datenverarbeitungsmissbrauch - § 148a StGB	51	9	5	18	32	77,8%
Untreue - § 153 StGB	118	80	81	90	96	6,7%
Förderungsmissbrauch – § 153b StGB	1	1	3	1	2	100,0%
Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz – § 153d StGB	7	22	23	15	18	20,0%
Geldwucher - § 154 StGB	1	2	-	1	1	0,0%
Sachwucher - § 155 StGB	-	1	2	2	-	---
Betrügerische Krida - § 156 StGB	221	210	181	145	206	42,1%
Schädigung fremder Gläubiger – § 157 StGB	5	5	5	5	4	-20,0%
Hehlerei - § 164 StGB	98	92	68	61	81	32,8%
Geldwäscherei - § 165 StGB	76	90	78	68	58	-14,7%

**2.6.5 Formen des Einbruchdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes****Einbruchdiebstahl**

Tabelle 37

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
ED in Geldinstitute	59	0,71	13	22,0%
ED in Apotheken oder Ordinationen	403	4,82	52	12,9%
ED in andere Büro- und Geschäftsräume	9.018	107,83	1.254	13,9%
ED in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	4.448	53,19	774	17,4%
ED in Werkstätten, Fabriks- und gewerbliche Lagerräume	2.255	26,96	313	13,9%
ED auf Baustellen oder Lagerplätzen	2.776	33,19	237	8,5%
ED in Wohnungen	10.063	120,33	732	7,3%
ED in bewohnte Einfamilienhäuser	4.583	54,80	534	11,7%
ED in nicht bewohnte Einfamilienhäuser	1.101	13,17	159	14,4%
ED in vom Wohnraum getrennte Nebenräume	5.719	68,38	480	8,4%
ED in Tresore	644	7,70	136	21,1%
ED in Automaten	2.103	25,15	436	20,7%
ED in Kraftfahrzeuge	17.385	207,88	1.914	11,0%

Tabelle 38

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
ED in Geldinstitute	89	104	62	69	59	-14,5%
ED in Apotheken oder Ordinationen	698	537	565	595	403	-32,3%
ED in andere Büro- und Geschäftsräume	15.974	14.801	15.794	15.518	9.018	-41,9%
ED in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	4.675	4.811	5.203	5.423	4.448	-18,0%
ED in Werkstätten, Fabriks- und gewerbliche Lagerräume	2.565	2.636	2.778	2.722	2.255	-17,2%
ED auf Baustellen oder Lagerplätzen	3.018	3.149	3.010	2.686	2.776	3,4%
ED in Wohnungen	12.017	11.988	11.553	12.259	10.063	-17,9%
ED in bewohnte Einfamilienhäuser	5.476	6.480	5.627	7.459	4.583	-38,6%
ED in nicht bewohnte Einfamilienhäuser	1.452	1.572	1.468	1.530	1.101	-28,0%
ED in vom Wohnraum getrennte Nebenräume	6.370	7.434	7.530	9.369	5.719	-39,0%
ED in Tresore	0	-	-	-	644	---
ED in Automaten	3.034	2.237	2.495	2.952	2.103	-28,8%
ED in Kraftfahrzeuge	28.643	28.346	25.622	22.015	17.385	-21,0%

Tabelle 39

Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
ED in Geldinstitute	22,5%	32,7%	22,6%	18,8%	22,0%	3,2
ED in Apotheken oder Ordinationen	10,5%	14,9%	13,8%	9,2%	12,9%	3,7
ED in andere Büro- und Geschäftsräume	19,6%	18,1%	16,4%	19,0%	13,9%	-5,1
ED in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	24,4%	21,5%	21,4%	21,7%	17,4%	-4,3
ED in Werkstätten, Fabriks- und gewerbliche Lagerräume	19,6%	16,7%	17,4%	16,6%	13,9%	-2,8
ED auf Baustellen oder Lagerplätzen	12,3%	13,0%	11,7%	15,0%	8,5%	-6,5
ED in Wohnungen	7,4%	6,8%	6,2%	5,4%	7,3%	1,9
ED in bewohnte Einfamilienhäuser	6,6%	10,8%	7,0%	9,1%	11,7%	2,6
ED in nicht bewohnte Einfamilienhäuser	18,7%	15,6%	18,3%	17,2%	14,4%	-2,7
ED in vom Wohnraum getrennte Nebenräume	8,6%	10,7%	8,7%	6,4%	8,4%	2,0
ED in Tresore	---	---	---	---	21,1%	---
ED in Automaten	38,6%	37,6%	17,8%	16,3%	20,7%	4,5
ED in Kraftfahrzeuge	3,8%	8,0%	5,8%	7,5%	11,0%	3,5

**Diebstahl von / Einbruchdiebstahl in**

Tabelle 40

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Diebstahl aus unversperrten Kfz	3.071	36,72	400	13,0%
Diebstahl durch Manipulation von (Kassen-)Automaten	308	3,68	83	26,9%
Diebstahl durch Manipulation von Spielautomaten	11	0,13	5	45,5%
Diebstahl von Lastkraftwagen	223	2,67	33	14,8%
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	2.617	31,29	222	8,5%
Diebstahl von Krafträdern	1.566	18,73	180	11,5%
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	744	8,90	93	12,5%
Diebstahl von Fahrrädern	20.929	250,26	1.030	4,9%
Diebstahl von sonstigen Kfz-Teilen aus/vom KfZ	5.778	69,09	405	7,0%
Diebstahl von Handkassen	1.194	14,28	236	19,8%
Diebstahl von Tresoren	288	3,44	52	18,1%
Diebstahl von Geldausgabeautomaten inkl. Bankomaten	492	5,88	124	25,2%
Diebstahl von Hard- und Software	2.434	29,10	468	19,2%
Diebstahl von Kulturgut	150	1,79	21	14,0%
Diebstahl von Metall (Nutzmetall, Formstahl, Altmetall, Metallschrott)	1.269	15,17	219	17,3%
Diebstahl von Schusswaffen und Munition	58	0,69	15	25,9%
Diebstahl von Sprengmitteln	10	0,12	4	40,0%
Diebstahl von Suchtgiften und Medikamenten	135	1,61	78	57,8%
Diebstahl von Wintersportgeräten	5.776	69,07	97	1,7%

Tabelle 41

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
Diebstahl aus unversperrten Kfz	2.957	2.708	2.776	2.861	3.071	7,3%
Diebstahl durch Manipulation von (Kassen-)Automaten	982	39	136	33	308	833,3%
Diebstahl durch Manipulation von Spielautomaten	1	2	1	2	11	450,0%
Diebstahl von Lastkraftwagen	734	688	798	802	223	-72,2%
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	5.204	4.091	4.651	5.297	2.617	-50,6%
Diebstahl von Krafträdern	2.466	2.697	3.170	2.848	1.566	-45,0%
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	555	326	430	342	744	117,5%
Diebstahl von Fahrrädern	23.812	23.940	24.348	25.202	20.929	-17,0%
Diebstahl von sonstigen Kfz-Teilen aus/vom KfZ	7.409	7.621	6.982	6.244	5.778	-7,5%
Diebstahl von Handkassen	955	915	1.317	1.127	1.194	5,9%
Diebstahl von Tresoren	899	955	988	1.006	288	-71,4%
Diebstahl von Geldausgabeautomaten inkl. Bankomaten	373	601	664	772	492	-36,3%
Diebstahl von Hard- und Software	1.057	944	1.032	1.050	2.434	131,8%
Diebstahl von Kulturgut	178	162	119	133	150	12,8%
Diebstahl von Metall (Nutzmetall, Formstahl, Altmetall, Metallschrott)	849	1.283	1.147	443	1.269	186,5%
Diebstahl von Schusswaffen und Munition	39	57	34	35	58	65,7%
Diebstahl von Sprengmitteln	1	3	4	2	10	400,0%
Diebstahl von Suchtgiften und Medikamenten	108	84	99	105	135	28,6%
Diebstahl von Wintersportgeräten	6.566	4.726	5.053	5.414	5.776	6,7%

Tabelle 42

Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Diebstahl aus unversperrten Kfz	11,0%	11,0%	10,2%	18,3%	13,0%	-5,3
Diebstahl durch Manipulation von (Kassen-)Automaten	87,2%	30,8%	59,6%	27,3%	26,9%	-0,3
Diebstahl durch Manipulation von Spielautomaten	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	45,5%	45,5
Diebstahl von Lastkraftwagen	10,8%	8,3%	3,9%	9,2%	14,8%	5,6
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	7,5%	10,9%	8,6%	8,0%	8,5%	0,5
Diebstahl von Krafträdern	10,2%	13,9%	13,5%	13,4%	11,5%	-1,9
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	8,6%	21,5%	10,7%	14,0%	12,5%	-1,5
Diebstahl von Fahrrädern	4,8%	5,5%	4,1%	4,7%	4,9%	0,3
Diebstahl von sonstigen Kfz-Teilen aus/vom Kfz	7,7%	8,9%	8,9%	8,5%	7,0%	-1,5
Diebstahl von Handkassen	26,5%	21,9%	41,0%	33,1%	19,8%	-13,3
Diebstahl von Tresoren	29,7%	26,9%	15,8%	21,5%	18,1%	-3,4
Diebstahl von Geldausgabeautomaten inkl. Bankomaten	32,4%	30,9%	33,6%	37,0%	25,2%	-11,8
Diebstahl von Hard- und Software	11,0%	14,5%	15,1%	15,9%	19,2%	3,3
Diebstahl von Kulturgut	18,0%	8,6%	5,9%	9,0%	14,0%	5,0
Diebstahl von Metall (Nutzmetall, Formstahl, Altmetall, Metallschrott)	27,1%	24,6%	27,7%	25,5%	17,3%	-8,3
Diebstahl von Schusswaffen und Munition	25,6%	43,9%	32,4%	31,4%	25,9%	-5,6
Diebstahl von Sprengmitteln	0,0%	33,3%	25,0%	0,0%	40,0%	40,0
Diebstahl von Suchtgiften und Medikamenten	38,9%	36,9%	37,4%	41,0%	57,8%	16,8
Diebstahl von Wintersportgeräten	1,8%	1,4%	1,0%	1,2%	1,7%	0,5

**Diebstahl und Entwendung**

Tabelle 43

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	10.228	122,30	175	1,7%
Taschen-/Trickdiebstahl an anderen öffentlichen Orten	19.254	230,23	1.071	5,6%
Taschen-/Trickdiebstahl in Geschäften	13.008	155,54	905	7,0%
Taschen-/Trickdiebstahl in Wohnobjekten	1.967	23,52	439	22,3%
Ladendiebstahl	14.977	179,09	11.945	79,8%
Diebstahl am Arbeitgeber	1.823	21,80	1.225	67,2%
Treibstoffdelikte	5.386	64,40	2.387	44,3%
Bereicherung durch entfremdete Geldausgabe-, Kredit- oder Tankkarten	935	11,18	397	42,5%

Tabelle 44

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	14.177	13.789	12.773	12.364	10.228	-17,3%
Taschen-/Trickdiebstahl an anderen öffentlichen Orten	9.730	11.941	11.489	10.752	19.254	79,1%
Taschen-/Trickdiebstahl in Geschäften	10.220	11.113	11.800	12.277	13.008	6,0%
Taschen-/Trickdiebstahl in Wohnobjekten	775	551	491	571	1.967	244,5%
Ladendiebstahl	24.181	23.251	22.397	22.144	14.977	-32,4%
Diebstahl am Arbeitgeber	6.504	6.469	5.805	4.732	1.823	-61,5%
Treibstoffdelikte	4.225	4.917	5.079	4.828	5.386	11,6%
Bereicherung durch entfremdete Geldausgabe-, Kredit- oder Tankkarten	6.820	5.441	6.128	6.534	935	-85,7%

Tabelle 45

Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	15,6%	1,5%	1,8%	2,2%	1,7%	-0,4
Taschen-/Trickdiebstahl an anderen öffentlichen Orten	4,0%	3,7%	3,7%	4,6%	5,6%	1,0
Taschen-/Trickdiebstahl in Geschäften	4,1%	3,9%	3,5%	3,6%	7,0%	3,3
Taschen-/Trickdiebstahl in Wohnobjekten	17,2%	18,1%	26,1%	15,1%	22,3%	7,3
Ladendiebstahl	78,5%	78,1%	78,5%	78,5%	79,8%	1,3
Diebstahl am Arbeitgeber	34,9%	32,3%	34,2%	36,2%	67,2%	31,0
Treibstoffdelikte	53,1%	54,2%	47,4%	45,3%	44,3%	-1,0
Bereicherung durch entfremdete Geldausgabe-, Kredit- oder Tankkarten	14,2%	22,6%	19,9%	22,9%	42,5%	19,6

**Betrug**

Tabelle 46

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	106	1,27	76	71,7%
Bilanzbetrug	29	0,35	26	89,7%
Subventionsbetrug	31	0,37	29	93,5%
Anlagebetrug	1.273	15,22	1.251	98,3%
Versicherungsbetrug	235	2,81	217	92,3%
Waren-Bestellbetrug	2.095	25,05	1.771	84,5%
Waren-Lieferbetrug	1.169	13,98	987	84,4%
Betrug bei Internetauktionen	1.874	22,41	1.218	65,0%
sonstiger Betrug durch Missbrauch des Internets	1.490	17,82	619	41,5%
Darlehensbetrug	815	9,75	755	92,6%
Einmietbetrug	1.155	13,81	1.023	88,6%
Zechbetrug	1.591	19,02	1.346	84,6%
Betrug an Spielern durch Spielautomaten	11	0,13	6	54,5%
Betrug durch Manipulation von Kassenautomaten	22	0,26	18	81,8%
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	207	2,48	165	79,7%
Betrug mit/durch Kreditkarten	667	7,98	263	39,4%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	790	9,45	608	77,0%

Tabelle 47

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	278	103	130	112	106	-5,4%
Bilanzbetrug	27	16	27	33	29	-12,1%
Subventionsbetrug	87	63	30	36	31	-13,9%
Anlagebetrug	267	564	164	256	1.273	397,3%
Versicherungsbetrug	430	1.170	422	326	235	-27,9%
Waren-Bestellbetrug	4.984	3.620	3.269	2.843	2.095	-26,3%
Waren-Lieferbetrug	2.719	2.079	1.807	1.953	1.169	-40,1%
Betrug bei Internetauktionen	2.612	1.976	2.206	8.858	1.874	-78,8%
sonstiger Betrug durch Missbrauch des Internets	79	55	14	38	1.490	3821,1%
Darlehensbetrug	1.974	1.641	1.088	1.240	815	-34,3%
Einmietbetrug	2.188	1.855	1.411	1.523	1.155	-24,2%
Zechbetrug	1.722	1.934	1.512	1.843	1.591	-13,7%
Betrug an Spielern durch Spielautomaten	29	27	13	14	11	-21,4%
Betrug durch Manipulation von Kassenautomaten	41	12	149	388	22	-94,3%
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	583	432	376	369	207	-43,9%
Betrug mit/durch Kreditkarten	1.101	855	740	928	667	-28,1%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	2.388	1.141	868	1.393	790	-43,3%

Tabelle 48

Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	97,8%	91,3%	90,0%	83,0%	71,7%	-11,3
Bilanzbetrug	96,3%	100,0%	96,3%	100,0%	89,7%	-10,3
Subventionsbetrug	97,7%	98,4%	93,3%	91,7%	93,5%	1,9
Anlagebetrug	94,0%	98,9%	92,7%	93,8%	98,3%	4,5
Versicherungsbetrug	98,1%	98,9%	92,9%	91,1%	92,3%	1,2
Waren-Bestellbetrug	96,6%	93,8%	91,2%	92,0%	84,5%	-7,4
Waren-Lieferbetrug	93,1%	91,0%	90,9%	87,3%	84,4%	-2,9
Betrug bei Internetauktionen	76,7%	68,8%	72,5%	92,3%	65,0%	-27,3
sonstiger Betrug durch Missbrauch des Internets	26,6%	23,6%	28,6%	73,7%	41,5%	-32,1
Darlehensbetrug	96,6%	96,5%	93,3%	89,8%	92,6%	2,8
Einmietbetrug	94,5%	93,1%	92,8%	93,1%	88,6%	-4,5
Zechbetrug	88,4%	87,0%	85,8%	84,0%	84,6%	0,6
Betrug an Spielern durch Spielautomaten	82,8%	59,3%	46,2%	71,4%	54,5%	-16,9
Betrug durch Manipulation von Kassenautomaten	87,8%	66,7%	95,3%	98,7%	81,8%	-16,9
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	87,8%	83,3%	74,5%	67,8%	79,7%	12,0
Betrug mit/durch Kreditkarten	67,9%	67,3%	55,4%	48,1%	39,4%	-8,6
Betrug mit/durch Mobiltelefone	84,1%	81,9%	86,5%	81,7%	77,0%	-4,7

**Raub**

Tabelle 49

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Raub in Geldinstituten und Postämtern	97	1,16	57	58,8%
Raub in Juwelier- und Uhrengeschäften	16	0,19	9	56,3%
Raub in Tankstellen	103	1,23	60	58,3%
Raub in Trafiken	56	0,67	22	39,3%
Raub in Wettbüros	66	0,79	33	50,0%
Raub in anderen Geschäftslokalen	252	3,01	80	31,7%
Raub in Wohnungen	134	1,60	79	59,0%
Raub in öffentlichen Verkehrsmitteln	62	0,74	22	35,5%
Raub auf offener Straße	1.532	18,32	399	26,0%
Raub bei Geld- oder Werttransporten	6	0,07	-	0,0%
Raub an Taxifahrern	42	0,50	19	45,2%
Raub von Mobiltelefonen	530	6,34	162	30,6%
Handtaschenraub	600	7,17	139	23,2%

Tabelle 50

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
Raub in Geldinstituten und Postämtern	127	136	131	110	97	-11,8%
Raub in Juwelier- und Uhrengeschäften	11	14	15	22	16	-27,3%
Raub in Tankstellen	57	73	68	86	103	19,8%
Raub in Trafiken	70	117	99	150	56	-62,7%
Raub in Wettbüros	97	77	79	62	66	6,5%
Raub in anderen Geschäftslokalen	284	339	330	268	252	-6,0%
Raub in Wohnungen	160	192	172	196	134	-31,6%
Raub in öffentlichen Verkehrsmitteln	115	53	68	80	62	-22,5%
Raub auf offener Straße	2.372	2486	2368	2343	1532	-34,6%
Raub bei Geld- oder Werttransporten	21	23	24	9	6	-33,3%
Raub an Taxifahrern	40	27	37	51	42	-17,6%
Raub von Mobiltelefonen	982	831	730	519	530	2,1%
Handtaschenraub	294	260	286	259	600	131,7%

Tabelle 51

Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Raub in Geldinstituten und Postämtern	49,6%	44,1%	51,9%	51,8%	58,8%	6,9
Raub in Juwelier- und Uhrengeschäften	9,1%	7,1%	53,3%	45,5%	56,3%	10,8
Raub in Tankstellen	45,6%	49,3%	58,8%	47,7%	58,3%	10,6
Raub in Trafiken	30,0%	35,0%	39,4%	37,3%	39,3%	2,0
Raub in Wettbüros	39,2%	36,4%	35,4%	30,6%	50,0%	19,4
Raub in anderen Geschäftslokalen	39,8%	35,4%	31,5%	30,2%	31,7%	1,5
Raub in Wohnungen	50,6%	50,0%	51,2%	58,2%	59,0%	0,8
Raub in öffentlichen Verkehrsmitteln	47,0%	35,8%	23,5%	30,0%	35,5%	5,5
Raub auf offener Straße	28,6%	25,9%	28,2%	29,8%	26,0%	-3,7
Raub bei Geld- oder Werttransporten	47,6%	13,0%	25,0%	11,1%	0,0%	-11,1
Raub an Taxifahrern	40,0%	44,4%	40,5%	54,9%	45,2%	-9,7
Raub von Mobiltelefonen	36,9%	26,5%	25,9%	33,1%	30,6%	-2,6
Handtaschenraub	26,5%	23,8%	24,1%	23,6%	23,2%	-0,4

### 2.6.6 Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Wegen der Bedeutung des Kraftfahrzeuges als Angriffsobjekt krimineller Handlungen werden im Folgenden die betreffenden Erscheinungsformen des Diebstahls (§ 127 ff StGB) und des unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen (§ 136 StGB) dargestellt.

#### Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Tabelle 52

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen - § 136 StGB	1.321	15,80	813	61,5%
Diebstahl von Lastkraftwagen	223	2,67	33	14,8%
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	2.617	31,29	222	8,5%
Diebstahl von Krafträdern	1.566	18,73	180	11,5%
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	744	8,90	93	12,5%

Tabelle 53

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen - § 136 StGB	1.820	1.969	1.874	1.595	1.321	-17,2%
Diebstahl von Lastkraftwagen	734	688	798	802	223	-72,2%
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	5.204	4.091	4.651	5.297	2.617	-50,6%
Diebstahl von Krafträdern	2.466	2.697	3.170	2.848	1.566	-45,0%
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	555	326	430	342	744	117,5%

Tabelle 54

Aufklärungsquoten	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen - § 136 StGB	59,3%	58,6%	59,2%	63,2%	61,5%	-1,7
Diebstahl von Lastkraftwagen	10,8%	8,3%	3,9%	9,2%	14,8%	5,6
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	7,5%	10,9%	8,6%	8,0%	8,5%	0,5
Diebstahl von Krafträdern	10,2%	13,9%	13,5%	13,4%	11,5%	-1,9
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	8,6%	21,5%	10,7%	14,0%	12,5%	-1,5

**2.6.7 Ermittelte Tatverdächtige**

## Absolute Zahlen

Tabelle 55

Jahr 2010	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen – § 136 StGB	417	195	117	165	88	982
Diebstahl von Lastkraftwagen	9	2	8	22	11	52
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	46	41	56	137	57	337
Diebstahl von Krafträdern	138	48	20	61	17	284
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	61	17	10	43	21	152

## Prozent

Tabelle 56

Jahr 2010	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen – § 136 StGB	42,5%	19,9%	11,9%	16,8%	9,0%	100,0%
Diebstahl von Lastkraftwagen	17,3%	3,8%	15,4%	42,3%	21,2%	100,0%
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	13,6%	12,2%	16,6%	40,7%	16,9%	100,0%
Diebstahl von Krafträdern	48,6%	16,9%	7,0%	21,5%	6,0%	100,0%
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	40,1%	11,2%	6,6%	28,3%	13,8%	100,0%

## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen

Tabelle 57

Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	609	656	689	475	417	-12,2%
18 - unter 21 Jahre	227	257	246	268	195	-27,2%
21 - unter 25 Jahre	152	148	170	174	117	-32,8%
25 - unter 40 Jahre	243	221	176	216	165	-23,6%
40 und älter	88	105	85	83	88	6,0%
<b>Gesamt</b>	<b>1.319</b>	<b>1.387</b>	<b>1.366</b>	<b>1.216</b>	<b>982</b>	<b>-19,2%</b>

## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen

Tabelle 58

Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	79	160	155	110	46	-58,2%
18 - unter 21 Jahre	116	95	60	99	41	-58,6%
21 - unter 25 Jahre	93	61	114	95	56	-41,1%
25 - unter 40 Jahre	184	235	194	212	137	-35,4%
40 und älter	37	36	49	71	57	-19,7%
<b>Gesamt</b>	<b>509</b>	<b>587</b>	<b>572</b>	<b>587</b>	<b>337</b>	<b>-42,6%</b>

Tabelle 59

Diebstahl von Lastkraftwagen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	6	7	5	10	9	-10,0%
18 - unter 21 Jahre	4	7	4	15	2	-86,7%
21 - unter 25 Jahre	91	6	7	14	8	-42,9%
25 - unter 40 Jahre	82	57	19	51	22	-56,9%
40 und älter	15	6	8	19	11	-42,1%
<b>Gesamt</b>	<b>198</b>	<b>83</b>	<b>43</b>	<b>109</b>	<b>52</b>	<b>-52,3%</b>

Tabelle 60

Diebstahl von sonstigen Kraftwagen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	11	7	18	17	61	258,8%
18 - unter 21 Jahre	11	6	20	11	17	54,5%
21 - unter 25 Jahre	12	3	8	5	10	100,0%
25 - unter 40 Jahre	19	26	19	11	43	290,9%
40 und älter	12	15	7	9	21	133,3%
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>57</b>	<b>72</b>	<b>53</b>	<b>152</b>	<b>186,8%</b>

Tabelle 61

Diebstahl von Krafträdern	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	174	294	364	274	138	-49,6%
18 - unter 21 Jahre	57	85	85	57	48	-15,8%
21 - unter 25 Jahre	48	30	33	35	20	-42,9%
25 - unter 40 Jahre	28	79	72	86	61	-29,1%
40 und älter	15	23	30	27	17	-37,0%
<b>Gesamt</b>	<b>322</b>	<b>511</b>	<b>584</b>	<b>479</b>	<b>284</b>	<b>-40,7%</b>

## 2.7 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

### 2.7.1 Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

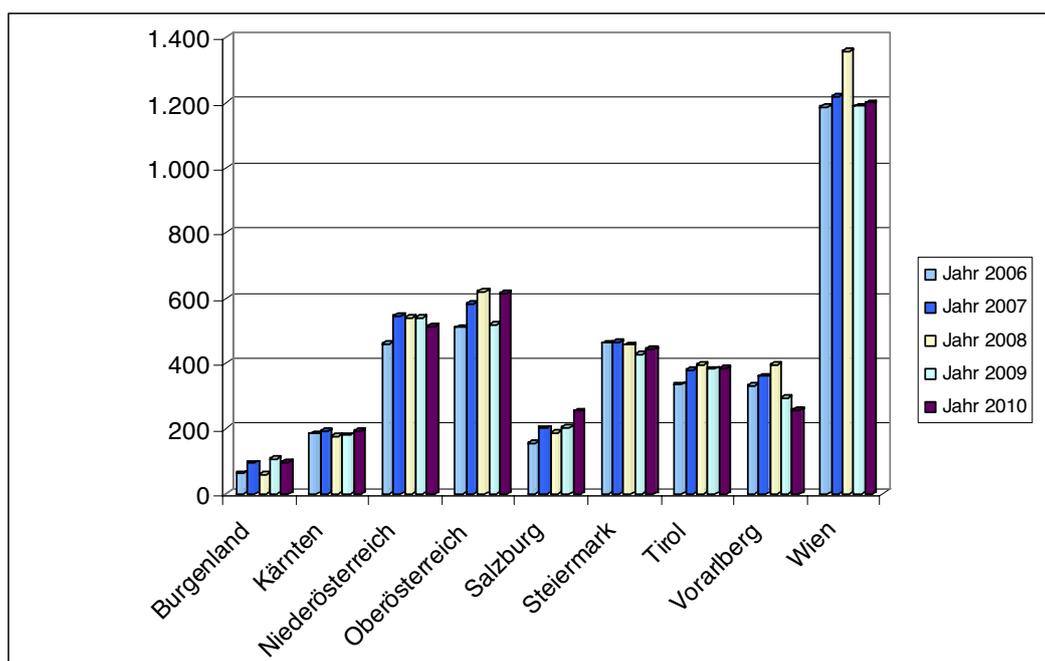
Tabelle 62

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	95	60	35
Kärnten	193	113	80
Niederösterreich	514	265	249
Oberösterreich	616	339	277
Salzburg	253	138	115
Steiermark	445	233	212
Tirol	385	176	209
Vorarlberg	257	111	146
Wien	1.199	623	576
<b>Österreich</b>	<b>3.957</b>	<b>2.058</b>	<b>1.899</b>

## Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 63

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	62	94	57	107	95	-11,2%
Kärnten	184	193	176	179	193	7,8%
Niederösterreich	458	544	541	539	514	-4,6%
Oberösterreich	510	582	620	519	616	18,7%
Salzburg	154	201	187	203	253	24,6%
Steiermark	462	465	456	426	445	4,5%
Tirol	334	379	395	382	385	0,8%
Vorarlberg	331	360	394	292	257	-12,0%
Wien	1.188	1.219	1.359	1.189	1.199	0,8%
<b>Österreich</b>	<b>3.683</b>	<b>4.037</b>	<b>4.185</b>	<b>3.836</b>	<b>3.957</b>	<b>3,2%</b>



**Absolute Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung**

Burgenland		2009	2010
BPD Eisenstadt	E	12	6
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	12	7
BH Güssing	GS	3	9
BH Jennersdorf	JE	3	8
BH Mattersburg	MA	30	6
BH Neusiedl/See	ND	31	26
BH Oberpullendorf	OP	4	11
BH Oberwart	OW	12	22

Kärnten		2009	2010
BPD Klagenfurt	K	47	43
BPD Villach	VI	24	32
BH Feldkirchen	FE	18	9
BH Hermagor	HE	4	6
BH Klagenfurt-Land	KL	20	21
BH St. Veit/Glan	SV	18	23
BH Spittal/Drau	SP	10	22
BH Villach-Land	VL	10	12
BH Völkermarkt	VK	12	5
BH Wolfsberg	WO	16	20

Niederösterreich		2009	2010
BPD St. Pölten	P	45	27
BPD Schwechat	SW	4	11
BPD Wr. Neustadt	WN	31	28
BH Amstetten	AM	27	36
BH Baden	BN	51	45
BH Bruck/Leitha	BL	17	7
BH Gänserndorf	GF	30	36
BH Gmünd	GD	8	24
BH Hollabrunn	HL	36	24
BH Horn	HO	10	9
BH Korneuburg	KO	26	14
BH Krems	KR	18	10
BH Lilienfeld	LF	8	8
BH Melk	ME	37	33
BH Mistelbach	MI	17	24
BH Mödling	MD	30	40
BH Neunkirchen	NK	18	15
BH St. Pölten	PL	24	17
BH Scheibbs	SB	7	11
BH Tulln	TU	13	23
BH Waldhofen/Thaya	WT	11	1
BH Wien-Umgebung	WU	30	24
BH Wiener Neustadt	WB	16	13
BH Zwettl	ZT	11	4
Mag. Krems	KS	13	11
Mag. Waldhofen/Ybbs	WY	1	19

Oberösterreich		2009	2010
BPD Linz	L	168	146
BPD Steyr	SR	23	29
BPD Wels	WE	38	40
BH Braunau	BR	19	27
BH Eferding	EF	6	9
BH Freistadt	FR	16	26
BH Gmunden	GM	16	29
BH Grieskirchen	GR	9	22
BH Kirchdorf/Krems	KI	17	18
BH Linz-Land	LL	53	68
BH Perg	PE	19	27
BH Ried/Innkreis	RI	24	29
BH Rohrbach	RO	12	22
BH Schärding	SD	7	13
BH Steyr-Land	SE	9	16
BH Urfahr-Umgebung	UU	21	19
BH Vöcklabruck	VB	45	25
BH Wels-Land	WL	17	51

Salzburg		2009	2010
BPD Salzburg	S	139	114
BH Hallein	HA	6	37
BH Salzburg-Umgebung	SL	18	42
BH St. Johann/Pongau	JO	13	26
BH Tamsweg	TA	4	8
BH Zell/See	ZE	23	26

Steiermark		2009	2010
BPD Graz	G	135	167
BPD Leoben	LE	7	7
BH Bruck/Mur	BM	26	35
BH Deutschlandsberg	DL	10	15
BH Feldbach	FB	16	11
BH Fürstenfeld	FF	8	14
BH Graz-Umgebung	GU	36	36
BH Hartberg	HB	12	16
BH Judenburg	JU	23	19
BH Knittelfeld	KF	8	9
BH Leibnitz	LB	26	35
BH Leoben	LN	11	7
BH Liezen	LI	40	29
BH Murtzuschlag	MZ	13	6
BH Murau	MU	6	7
BH Radkersburg	RA	5	5
BH Voitsberg	VO	19	10
BH Weiz	WZ	25	17

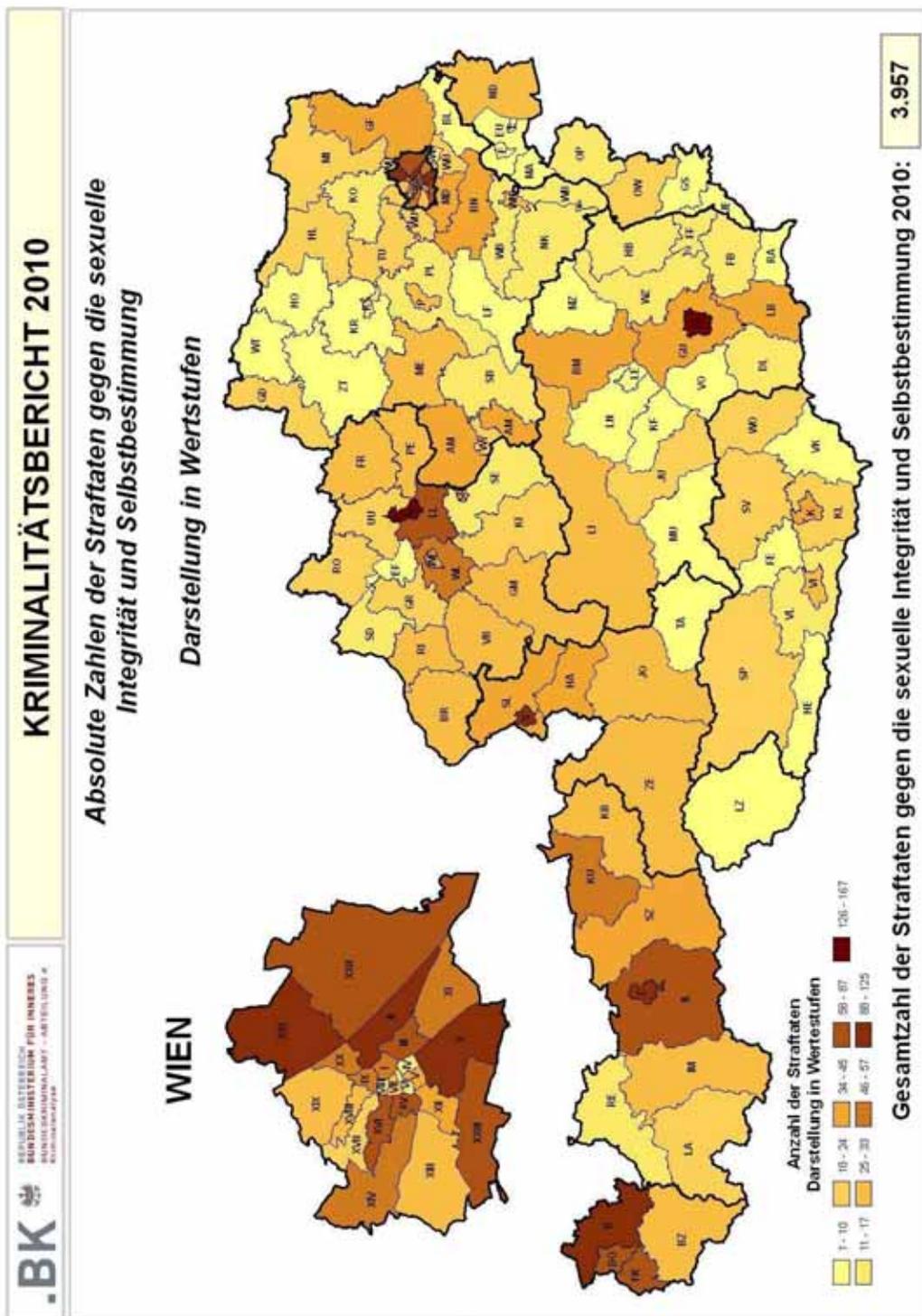
Tirol		2009	2010
BPD Innsbruck	I	183	120
BH Imst	IM	23	26
BH Innsbruck-Land	IL	55	67
BH Kitzbühel	KB	24	30
BH Kufstein	KU	35	57
BH Landeck	LA	17	19
BH Lienz	LZ	11	9
BH Reutte	RE	6	15
BH Schwaz	SZ	28	42

Vorarlberg		2009	2010
BH Bludenz	BZ	31	32
BH Bregenz	B	84	92
BH Dornbirn	DO	89	71
BH Feldkirch	FK	88	62

Behörde		2009	2010
BPK Innere Stadt	I.	34	50
BPK Leopoldstadt	II.	91	96
BPK Landstrasse	III.	49	69
BPK Wieden	IV.	17	15
BPK Margareten	V.	36	34
BPK Mariahilf	VI.	25	16
BPK Neubau	VII.	29	27
BPK Josefstadt	VIII.	19	16
BPK Alsergrund	IX.	32	48
BPK Favoriten	X.	104	125
BPK Simmering	XI.	64	53
BPK Meidling	XII.	50	41
BPK Hietzing	XIII.	14	32
BPK Penzing	XIV.	58	52
BPK Schmelz	XV.	77	66
BPK Ottakring	XVI.	85	65
BPK Hernals	XVII.	25	22
BPK Währing	XVIII.	32	27
BPK Döbling	XIX.	32	30
BPK Brigittenau	XX.	61	56
BPK Floridsdorf	XXI.	106	96
BPK Donaustadt	XXII.	103	87
BPK Liesing	XXIII.	46	78



**Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung**

Burgenland		2009	2010
BPD Eisenstadt	E	8	3
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	4	5
BH Güssing	GS	1	7
BH Jennersdorf	JE	0	7
BH Mattersburg	MA	4	4
BH Neusiedl/See	ND	11	16
BH Oberpullendorf	OP	3	9
BH Oberwart	OW	9	9

Kärnten		2009	2010
BPD Klagenfurt	K	28	21
BH Villach	VI	10	17
BH Feldkirchen	FE	10	8
BH Hermagor	HE	0	4
BH Klagenfurt-Land	KL	13	15
BH St. Veit/Glan	SV	9	15
BH Spittal/Drau	SP	4	13
BH Villach-Land	VL	8	8
BH Völkermarkt	VK	5	5
BH Wolfsberg	WO	7	7

Niederösterreich		2009	2010
BPD St. Pölten	P	20	16
BPD Schwechat	SW	3	5
BPD Wr. Neustadt	WN	17	11
BH Amstetten	AM	5	22
BH Baden	BN	25	14
BH Bruck/Laitha	BL	9	5
BH Gänserndorf	GF	18	19
BH Gmünd	GD	5	11
BH Hollabrunn	HL	23	14
BH Horn	HO	4	5
BH Korneuburg	KO	15	5
BH Krems	KR	15	6
BH Lilientfeld	LF	7	4
BH Melk	ME	11	23
BH Mistelbach	MI	10	16
BH Mödling	MD	9	19
BH Neunkirchen	NK	10	9
BH St. Pölten	PL	16	12
BH Scheibbs	SB	1	7
BH Tulln	TU	8	10
BH Waidhofen/Thaya	WT	9	1
BH Wien-Umgebung	WU	13	10
BH Wiener Neustadt	WB	9	7
BH Zwettl	ZT	8	0
Mag. Krems	KS	2	5
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	0	9

Oberösterreich		2009	2010
BPD Linz	L	66	73
BPD Steyr	SR	10	12
BPD Weis	WE	15	24
BH Braunau	BR	10	10
BH Eferding	EF	1	7
BH Freistadt	FR	8	11
BH Gmunden	GM	8	19
BH Grieskirchen	GR	4	12
BH Kirchdorf/Krems	KI	9	8
BH Linz-Land	LL	17	32
BH Perg	PE	10	19
BH Ried/Innkreis	RI	8	15
BH Rohrbach	RO	5	7
BH Schärding	SD	5	10
BH Steyr-Land	SE	5	9
BH Urfahr-Umgebung	UU	12	13
BH Vöcklabruck	VB	22	16
BH Weis-Land	WL	9	42

Salzburg		2009	2010
BPD Salzburg	S	62	60
BH Hallein	HA	1	25
BH Salzburg-Umgebung	SL	3	22
BH St. Johann/Pongau	JO	10	14
BH Tamsweg	TA	3	2
BH Zell/See	ZE	16	15

Steiermark		2009	2010
BPD Graz	G	66	90
BPD Leoben	LE	3	1
BH Bruck/Mur	BM	10	25
BH Deutschlandsberg	DL	6	8
BH Feldbach	FB	8	6
BH Fürstenfeld	FF	3	7
BH Graz-Umgebung	GU	19	17
BH Hartberg	HB	8	10
BH Judenburg	JU	8	10
BH Knittelfeld	KF	3	8
BH Leibnitz	LB	18	16
BH Leoben	LN	6	2
BH Liezen	LI	17	9
BH Mürtzschlag	MZ	6	3
BH Murau	MU	4	5
BH Radkersburg	RA	3	1
BH Voitsberg	VO	10	8
BH Weiz	WZ	10	7

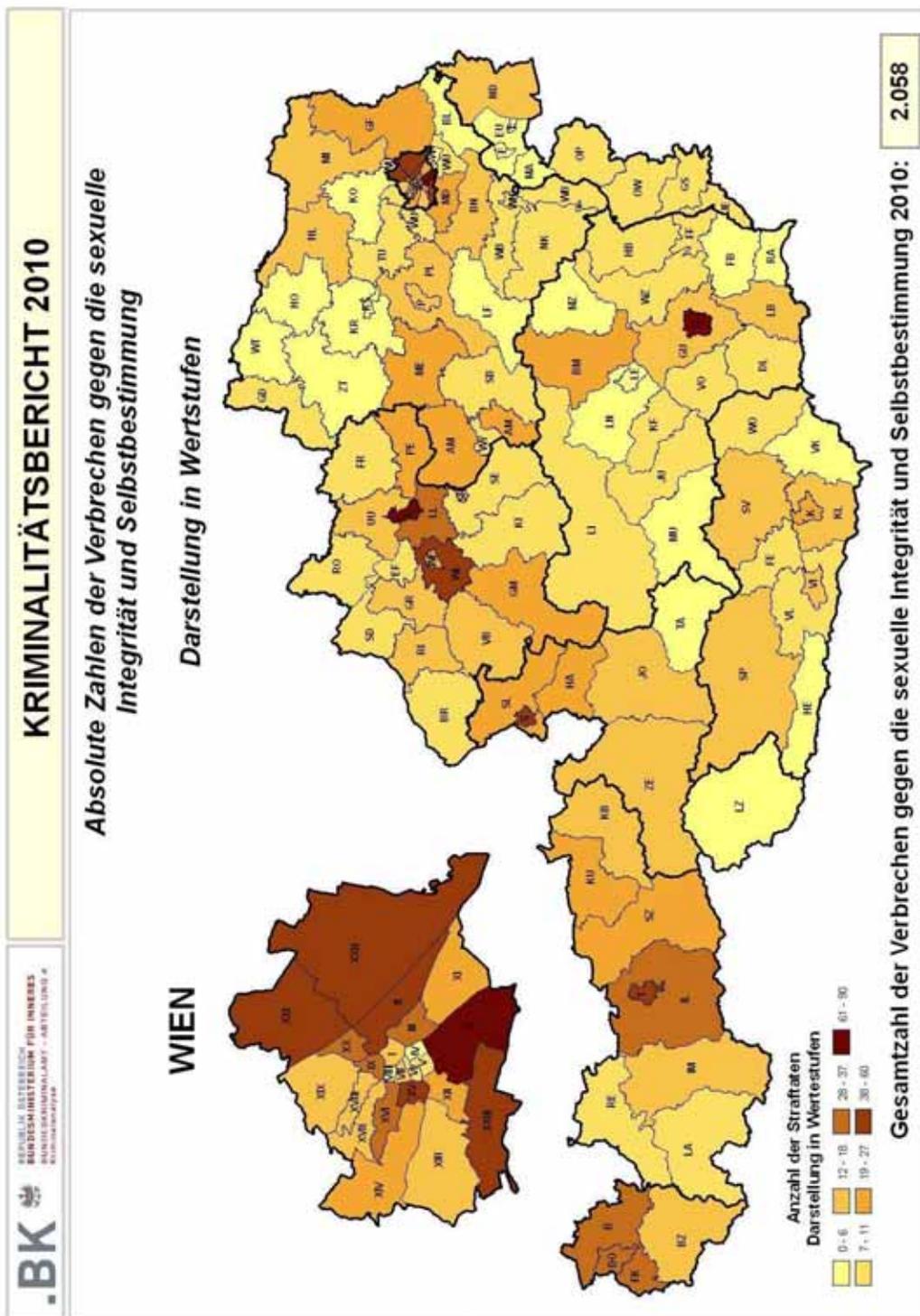
Tirol		2009	2010
BPD Innsbruck	I	72	43
BH Imst	IM	11	15
BH Innsbruck-Land	IL	25	33
BH Kitzbühel	KB	12	16
BH Kufstein	KU	9	27
BH Landeck	LA	8	11
BH Lienz	LZ	2	0
BH Reutte	RE	1	10
BH Schwaz	SZ	11	21

Vorarlberg		2009	2010
BH Bludenz	BZ	13	12
BH Bregenz	B	29	33
BH Dornbirn	DO	30	37
BH Feldkirch	FK	38	29

Behörde		2009	2010
BPK Innere Stadt	I.	14	18
BPK Leopoldstadt	II.	34	46
BPK Landstrasse	III.	23	33
BPK Wieden	IV.	8	6
BPK Margareten	V.	13	11
BPK Mariahilf	VI.	9	8
BPK Neubau	VII.	12	13
BPK Josefstadt	VIII.	7	6
BPK Alsergrund	IX.	15	28
BPK Favoriten	X.	64	71
BPK Simmering	XI.	34	22
BPK Meidling	XII.	21	25
BPK Hietzing	XIII.	7	18
BPK Penzing	XIV.	22	27
BPK Schmelz	XV.	42	44
BPK Ottakring	XVI.	46	36
BPK Hernals	XVII.	14	14
BPK Währing	XVIII.	19	15
BPK Döbling	XIX.	19	14
BPK Brigittenau	XX.	21	32
BPK Floridsdorf	XXI.	46	46
BPK Donaustadt	XXII.	42	43
BPK Liesing	XXIII.	14	47



**Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung**

Burgenland		2009	2010
BPD Eisenstadt	E	4	3
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	8	2
BH Güssing	GS	2	2
BH Jennersdorf	JE	3	1
BH Mattersdorf	MA	26	2
BH Neusiedl/See	ND	20	10
BH Oberpullendorf	OP	1	2
BH Oberwart	OW	3	13

Kärnten		2009	2010
BPD Klagenfurt	K	19	22
BPD Villach	VI	14	15
BH Feldkirchen	FE	8	1
BH Hermagor	HE	4	2
BH Klagenfurt-Land	KL	7	6
BH St. Veit/Glan	SV	9	8
BH Spittal/Drau	SP	6	9
BH Villach-Land	VL	2	4
BH Völkermarkt	VK	7	0
BH Wolfsberg	WO	9	13

Niederösterreich		2009	2010
BPD St. Pölten	P	25	11
BPD Schwechat	SW	1	6
BPD Wr. Neustadt	WN	14	17
BH Amstetten	AM	22	14
BH Baden	BN	26	31
BH Bruck/Leitha	BL	8	2
BH Gänsemdorf	GF	12	17
BH Gmünd	GD	3	13
BH Hollabrunn	HL	13	10
BH Horn	HO	6	4
BH Korneuburg	KO	11	9
BH Krems	KR	3	4
BH Lilienfeld	LF	1	4
BH Melk	ME	26	10
BH Mistelbach	MI	7	8
BH Mödling	MD	21	21
BH Neunkirchen	NK	8	6
BH St. Pölten	PL	8	5
BH Scheibbs	SB	6	4
BH Tulln	TU	5	13
BH Waidhofen/Thaya	WT	2	0
BH Wien-Umgebung	WU	17	14
BH Wiener Neustadt	WB	7	6
BH Zwettl	ZT	3	4
Mag. Krems	KS	11	6
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	1	10

Oberösterreich		2009	2010
BPD Linz	L	102	73
BPD Steyr	SR	13	17
BPD Wels	WE	23	16
BH Braunau	BR	9	17
BH Eferding	EF	5	2
BH Freistadt	FR	8	15
BH Gmunden	GM	8	10
BH Grieskirchen	GR	5	10
BH Kirchdorf/Krems	KI	8	10
BH Linz-Land	LL	36	36
BH Peitz	PE	9	8
BH Ried/Innkreis	RI	16	14
BH Rohrbach	RO	7	15
BH Schärding	SD	2	3
BH Steyr-Land	SE	4	7
BH Urfahr-Umgebung	UU	9	6
BH Vöcklabruck	VB	23	9
BH Wels-Land	WL	8	9

Salzburg		2009	2010
BPD Salzburg	S	77	54
BH Hallein	HA	5	12
BH Salzburg-Umgebung	SL	15	20
BH St. Johann/Pongau	JO	3	12
BH Tamsweg	TA	1	6
BH Zell/See	ZE	7	11

Steiermark		2009	2010
BPD Graz	G	69	77
BPD Leoben	LE	4	6
BH Bruck/Mur	BM	16	10
BH Deutschlandsberg	DL	4	7
BH Feldbach	FB	8	5
BH Fürstenfeld	FF	5	7
BH Graz-Umgebung	GU	17	19
BH Hartberg	HB	4	6
BH Judenburg	JU	15	9
BH Knittelfeld	KF	5	1
BH Leibnitz	LN	10	19
BH Leoben	LO	5	5
BH Liezen	LI	23	20
BH Mürzzuschlag	MZ	7	3
BH Murau	MU	2	2
BH Radkersburg	RA	2	4
BH Voitsberg	VO	9	2
BH Weiz	WZ	15	10

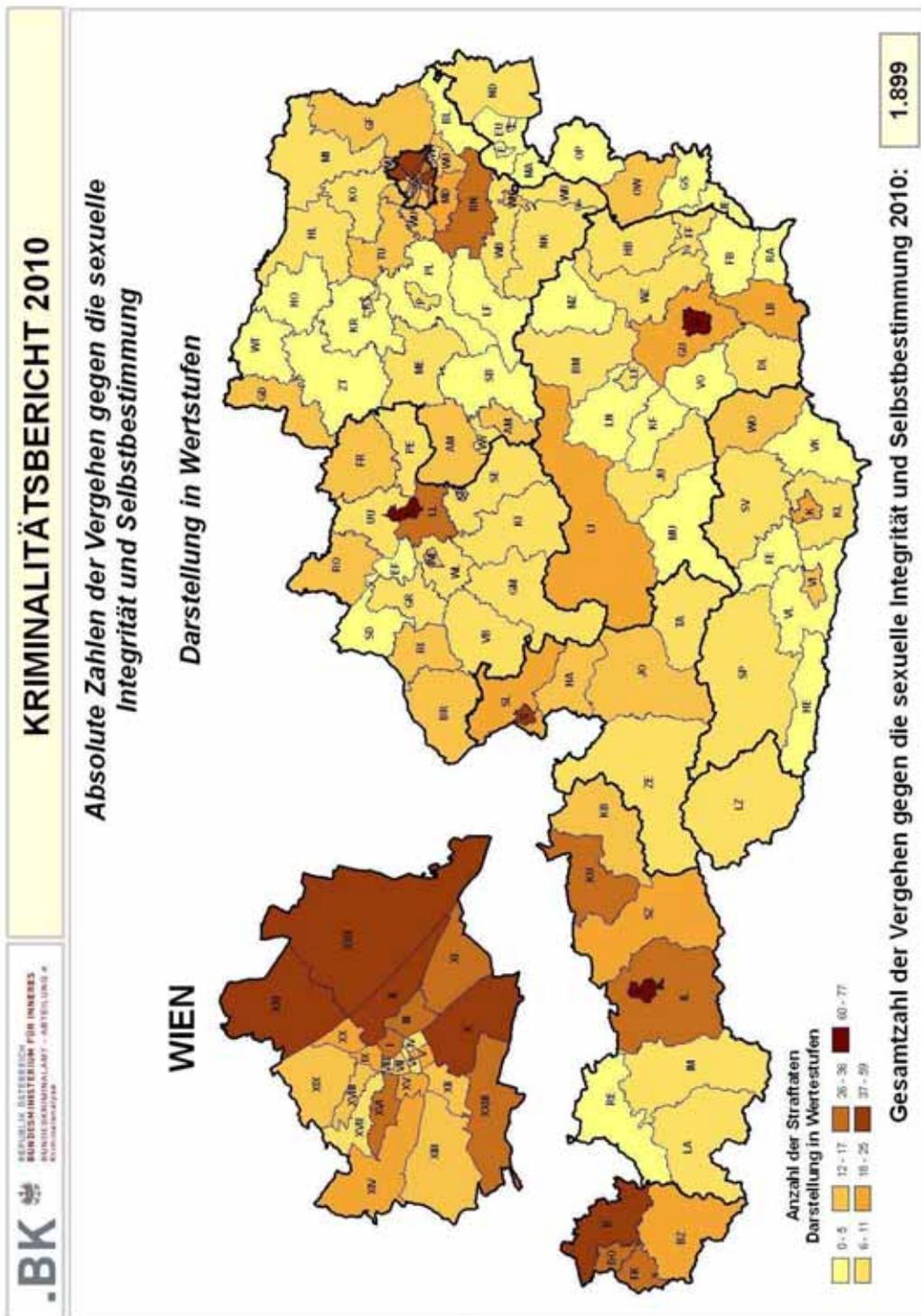
Tirol		2009	2010
BPD Innsbruck	I	111	77
BH Imst	IM	12	11
BH Innsbruck-Land	IL	30	34
BH Kitzbühel	KB	12	14
BH Kufstein	KU	26	30
BH Landeck	LA	9	8
BH Lienz	LZ	9	9
BH Reutte	RE	5	5
BH Schwaz	SZ	17	21

Vorarlberg		2009	2010
BH Bludenz	BZ	18	20
BH Bregenz	B	55	59
BH Dornbirn	DO	59	34
BH Feldkirch	FK	50	33

Behörde		2009	2010
BPK Innere Stadt	I.	20	32
BPK Leopoldstadt	II.	57	50
BPK Landstrasse	III.	26	36
BPK Wieden	IV.	9	9
BPK Margareten	V.	23	23
BPK Mariahilf	VI.	16	8
BPK Neubau	VII.	17	14
BPK Josefstadt	VIII.	12	10
BPK Alsergrund	IX.	17	20
BPK Favoriten	X.	40	54
BPK Simmering	XI.	30	31
BPK Meidling	XII.	29	16
BPK Hietzing	XIII.	7	14
BPK Penzing	XIV.	36	25
BPK Schmelz	XV.	35	22
BPK Ottakring	XVI.	39	29
BPK Hernals	XVII.	11	8
BPK Währing	XVIII.	13	12
BPK Döbling	XIX.	13	16
BPK Brigittenau	XX.	40	24
BPK Floridsdorf	XXI.	60	50
BPK Donaustadt	XXII.	61	44
BPK Liesing	XXIII.	32	29



**2.7.2 Häufigkeitszahlen**

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung  
pro 100.000 Einwohner

Tabelle 64

Häufigkeitszahl	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Burgenland	22,2	33,6	20,3	37,9	33,5	-11,6%
Kärnten	32,9	34,4	31,4	31,9	34,5	7,9%
Niederösterreich	29,1	34,3	33,9	33,7	32,0	-5,0%
Oberösterreich	36,4	41,4	44,1	36,8	43,7	18,5%
Salzburg	29,2	38,0	35,3	38,4	47,8	24,4%
Steiermark	38,5	38,7	37,8	35,3	36,9	4,3%
Tirol	48,2	54,3	56,3	54,4	54,6	0,4%
Vorarlberg	91,4	98,9	107,7	79,6	69,8	-12,3%
Wien	72,5	73,5	81,3	70,8	70,9	0,1%
<b>Österreich</b>	<b>44,7</b>	<b>48,7</b>	<b>50,3</b>	<b>46,0</b>	<b>47,3</b>	<b>2,8%</b>

**2.7.3 Aufklärungsquote**

Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 65

Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Burgenland	93,5%	92,6%	96,5%	96,3%	98,9%	2,7
Kärnten	88,0%	90,7%	89,8%	82,7%	86,0%	3,3
Niederösterreich	80,1%	85,7%	83,0%	84,0%	86,2%	2,1
Oberösterreich	78,6%	81,4%	83,7%	84,6%	82,1%	-2,4
Salzburg	79,2%	85,6%	79,7%	74,4%	80,2%	5,9
Steiermark	78,4%	79,8%	84,0%	83,1%	79,6%	-3,5
Tirol	81,4%	83,9%	82,0%	84,0%	78,7%	-5,3
Vorarlberg	83,7%	79,7%	88,8%	82,2%	82,5%	0,3
Wien	68,9%	64,6%	72,6%	65,3%	66,7%	1,4
<b>Österreich</b>	<b>77,1%</b>	<b>77,7%</b>	<b>80,6%</b>	<b>77,8%</b>	<b>77,9%</b>	<b>0,0</b>

Tabelle 66

Aufklärungsquote	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Jahr 2008 Verbrechen	Jahr 2009 Verbrechen	Jahr 2010 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	97,2%	93,0%	100,0%	95,0%	100,0%	5,0
Kärnten	97,2%	95,6%	88,2%	81,9%	92,0%	10,1
Niederösterreich	87,6%	91,4%	91,7%	92,3%	87,2%	-5,1
Oberösterreich	89,5%	85,8%	92,3%	88,8%	88,2%	-0,6
Salzburg	80,0%	87,9%	87,5%	85,3%	88,4%	3,1
Steiermark	83,5%	86,1%	88,8%	89,3%	83,3%	-6,1
Tirol	83,9%	88,6%	87,4%	90,7%	87,5%	-3,2
Vorarlberg	94,6%	86,9%	91,0%	90,0%	91,0%	1,0
Wien	75,6%	70,1%	74,7%	69,8%	71,7%	2,0
<b>Österreich</b>	<b>84,2%</b>	<b>83,5%</b>	<b>85,7%</b>	<b>83,3%</b>	<b>83,2%</b>	<b>-0,1</b>

Tabelle 67

Aufklärungsquote	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Jahr 2008 Vergehen	Jahr 2009 Vergehen	Jahr 2010 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	88,5%	92,2%	91,7%	97,0%	97,1%	0,1
Kärnten	75,3%	83,8%	91,2%	83,5%	77,5%	-6,0
Niederösterreich	71,0%	80,1%	75,3%	75,7%	85,1%	9,5
Oberösterreich	66,8%	77,2%	75,9%	81,4%	74,7%	-6,6
Salzburg	78,1%	83,0%	72,7%	64,8%	70,4%	5,6
Steiermark	74,2%	74,7%	80,3%	77,3%	75,5%	-1,8
Tirol	79,6%	79,4%	79,0%	79,7%	71,3%	-8,4
Vorarlberg	74,9%	74,9%	87,9%	77,5%	76,0%	-1,4
Wien	62,2%	60,4%	71,2%	61,6%	61,3%	-0,3
<b>Österreich</b>	<b>70,0%</b>	<b>72,7%</b>	<b>76,9%</b>	<b>73,4%</b>	<b>72,1%</b>	<b>-1,3</b>

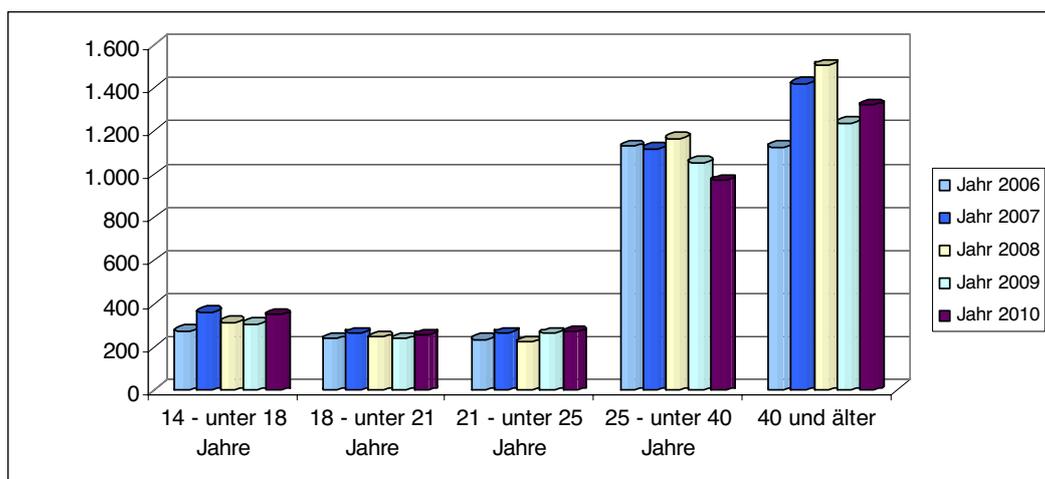
### 2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige in absoluten Zahlen und in Prozenten

Tabelle 68

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	276	362	314	306	350	14,4%
18 - unter 21 Jahre	240	264	247	240	257	7,1%
21 - unter 25 Jahre	235	265	222	264	271	2,7%
25 - unter 40 Jahre	1.129	1.118	1.165	1.055	973	-7,8%
40 und älter	1.125	1.419	1.505	1.236	1.318	6,6%
<b>Gesamt</b>	<b>3.005</b>	<b>3.428</b>	<b>3.453</b>	<b>3.101</b>	<b>3.169</b>	<b>2,2%</b>

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	9,2%	10,6%	9,1%	9,9%	11,0%	1,2
18 - unter 21 Jahre	8,0%	7,7%	7,2%	7,7%	8,1%	0,4
21 - unter 25 Jahre	7,8%	7,7%	6,4%	8,5%	8,6%	0,0
25 - unter 40 Jahre	37,6%	32,6%	33,7%	34,0%	30,7%	-3,3
40 und älter	37,4%	41,4%	43,6%	39,9%	41,6%	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0</b>

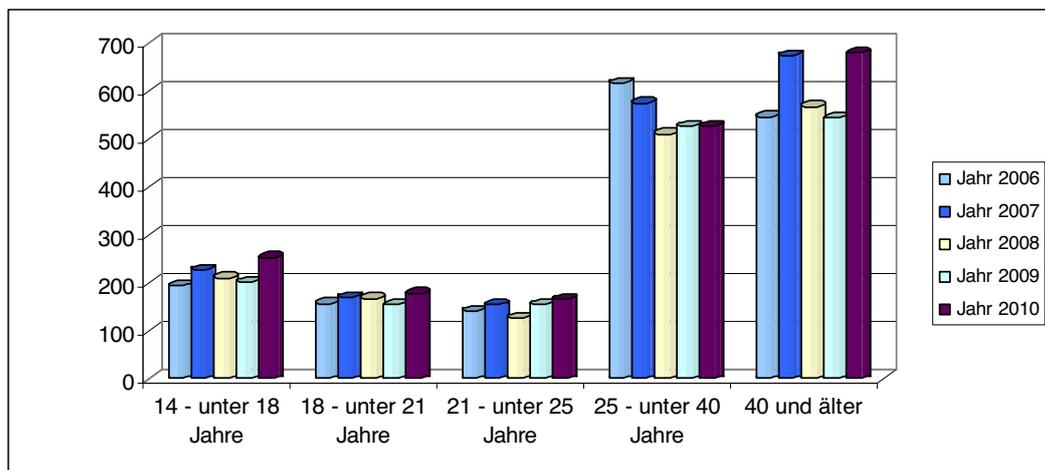


Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Verbrechen

Tabelle 69

davon Verbrechen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	194	227	211	202	254	25,7%
18 - unter 21 Jahre	156	170	167	154	178	15,6%
21 - unter 25 Jahre	141	154	127	155	166	7,1%
25 - unter 40 Jahre	617	576	511	528	528	0,0%
40 und älter	547	674	568	545	681	25,0%
<b>Gesamt</b>	<b>1.655</b>	<b>1.801</b>	<b>1.584</b>	<b>1.584</b>	<b>1.807</b>	<b>14,1%</b>

davon Verbrechen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	11,7%	12,6%	13,3%	12,8%	14,1%	1,3
18 - unter 21 Jahre	9,4%	9,4%	10,5%	9,7%	9,9%	0,1
21 - unter 25 Jahre	8,5%	8,6%	8,0%	9,8%	9,2%	-0,6
25 - unter 40 Jahre	37,3%	32,0%	32,3%	33,3%	29,2%	-4,1
40 und älter	33,1%	37,4%	35,9%	34,4%	37,7%	3,3
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0</b>

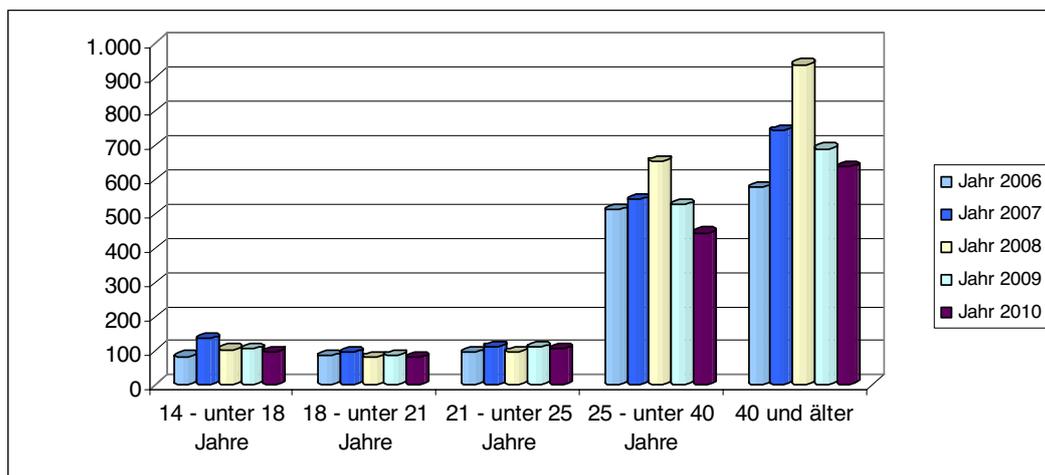


Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Vergehen

Tabelle 70

davon Vergehen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	82	135	103	104	96	-7,7%
18 - unter 21 Jahre	84	94	80	86	79	-8,1%
21 - unter 25 Jahre	94	111	95	109	105	-3,7%
25 - unter 40 Jahre	512	542	654	527	445	-15,6%
40 und älter	578	745	937	691	637	-7,8%
<b>Gesamt</b>	<b>1.350</b>	<b>1.627</b>	<b>1.869</b>	<b>1.517</b>	<b>1.362</b>	<b>-10,2%</b>

davon Vergehen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	6,1%	8,3%	5,5%	6,9%	7,0%	0,2
18 - unter 21 Jahre	6,2%	5,8%	4,3%	5,7%	5,8%	0,1
21 - unter 25 Jahre	7,0%	6,8%	5,1%	7,2%	7,7%	0,5
25 - unter 40 Jahre	37,9%	33,3%	35,0%	34,7%	32,7%	-2,1
40 und älter	42,8%	45,8%	50,1%	45,6%	46,8%	1,2
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0</b>



**2.7.5 Delikte**

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach Delikten

Tabelle 71

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Vergewaltigung - § 201	875	10,46	685	78,3%
Geschlechtliche Nötigung - § 202	281	3,36	202	71,9%
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person - § 205	157	1,88	140	89,2%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen - § 206	346	4,14	327	94,5%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen - § 207	312	3,73	283	90,7%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger - § 207a	36	0,43	34	94,4%
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen - § 214	4	0,05	4	100,0%
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel - § 217	47	0,56	37	78,7%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie deren Veränderung in Prozenten

Tabelle 72

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
Vergewaltigung - § 201	700	710	693	779	875	12,3%
Geschlechtliche Nötigung - § 202	368	345	275	260	281	8,1%
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person - § 205	115	129	155	131	157	19,8%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen - § 206	246	296	262	253	346	36,8%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen - § 207	309	313	293	259	312	20,5%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger - § 207a	8	14	18	13	36	176,9%
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen - § 214	1	1	0	-	4	---
Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger - § 215a	1	-	1	-	-	---
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel - § 217	86	70	46	43	47	9,3%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach der Aufklärungsquote  
inklusive Veränderung in Prozenten

Tabelle 73

Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
Vergewaltigung - § 201	78,0%	76,6%	80,1%	78,3%	78,3%	-0,0
Geschlechtliche Nötigung - § 202	77,4%	74,5%	77,1%	74,6%	71,9%	-2,7
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person - § 205	91,3%	87,6%	91,6%	86,3%	89,2%	2,9
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen - § 206	96,7%	96,3%	99,2%	97,2%	94,5%	-2,7
Sexueller Missbrauch von Unmündigen - § 207	90,3%	94,2%	92,5%	89,2%	90,7%	1,5
Pornographische Darstellungen Minderjähriger - § 207a	100,0%	50,0%	44,4%	84,6%	94,4%	9,8
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen - § 214	100,0%	0,0%	---	---	100,0%	---
Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger - § 215a	100,0%	---	100,0%	---	---	---
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel - § 217	95,3%	95,7%	97,8%	97,7%	78,7%	-19,0

## 2.8 Schusswaffenverwendung

Die Schusswaffenverwendung stellt im Allgemeinen einen Indikator für die Gefährlichkeit des kriminellen Geschehens dar. In den folgenden Tabellen werden jene vorsätzlichen strafbaren Handlungen ausgewiesen, bei denen mit einer Schusswaffe (im Sinne des Waffengesetzes) gedroht oder geschossen oder eine Waffe mitgeführt wurde.

In den Ausführungen der Drohungen können auch Fälle enthalten sein, in denen nur ein schusswaffenähnlicher Gegenstand verwendet wurde, da bei ungeklärten Fällen die Erfassung der Drohung mit einer Schusswaffe nur auf Grund des äußeren Anscheins durch die Angaben der Opfer bzw. Zeugen erfolgen kann.

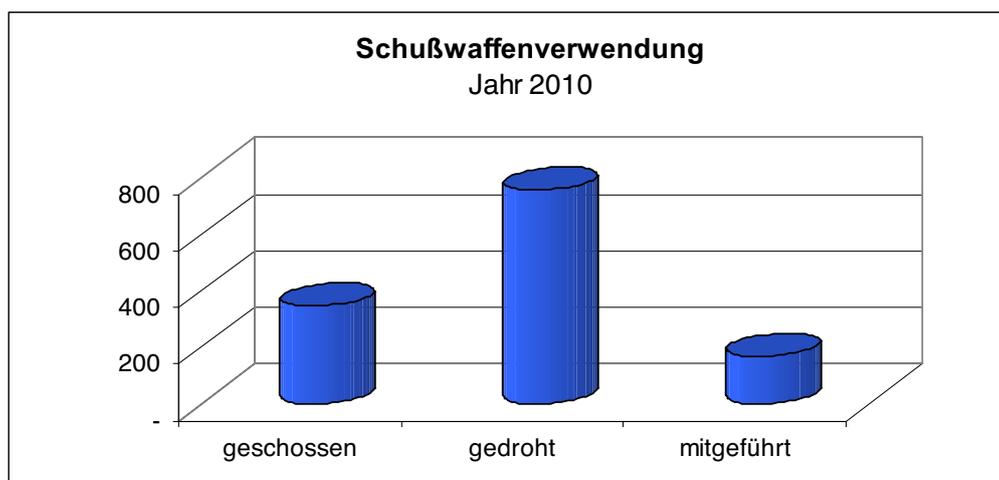


Tabelle 74

JAHR 2010	geschossen	gedroht	mitgeführt	Gesamt
Mord - § 75	16	1	1	18
Tötung auf Verlangen - § 77	2	-	-	2
Mitwirkung am Selbstmord - § 78	1	-	-	1
Fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen - sonstige Fälle - § 81	1	-	-	1
Körperverletzung - § 83	20	7	6	33
Schwere Körperverletzung - § 84	6	2	-	8
Absichtliche schwere Körperverletzung - § 87	4	1	1	6
Fahrlässige Körperverletzung – sonstige Fälle – § 88	22	-	9	31
Gefährdung der körperlichen Sicherheit - sonstige Fälle - § 89	35	-	-	35
Raufhandel - § 91	-	2	-	2
Freiheitsentziehung - § 99 StGB - Vergehen	-	3	-	3
Freiheitsentziehung - § 99 StGB - Verbrechen	-	1	-	1
Erpresserische Entführung - § 102	-	2	-	2
Menschenhandel - § 104a - Vergehen	-	2	-	2
Nötigung - § 105	3	31	1	35
Schwere Nötigung - § 106	2	57	2	61
Gefährliche Drohung - § 107	15	307	16	338
Beharrliche Verfolgung - § 107a	-	3	-	3
Fortgesetzte Gewaltausübung - § 107b - Vergehen	-	2	-	2
Fortgesetzte Gewaltausübung - § 107b - Verbrechen	-	1	-	1
Hausfriedensbruch - § 109 StGB	-	4	1	5
Sachbeschädigung - § 125 StGB	60	4	16	80
Schwere Sachbeschädigung - § 126 - Vergehen	7	-	2	9
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen - § 129	3	-	19	22
Räuberischer Diebstahl - § 131 StGB	1	1	0	2
Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht – § 137	42	0	2	44
Schwerer Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht - § 138	15	0	0	15
Raub - § 142	1	37	11	49
Schwerer Raub - § 143	7	220	7	234
Erpressung - § 144	0	8	0	8
Schwere Erpressung - § 145	0	12	0	12
Vorsätzliche Gemeingefährdung - § 176	2	0	0	2
Vergewaltigung - § 201	2	16	0	18
Geschlechtliche Nötigung - § 202	0	6	0	6
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person - § 205	0	1	0	1
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen – § 206	0	2	0	2
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel - § 217	0	1	0	1
Tierquälerei - § 222	52	0	0	52
Widerstand gegen die Staatsgewalt - § 269	1	6	0	7
Unbefugter Besitz oder Führen von Waffen – § 50 Waffengesetz	27	16	74	117
Gesamt	347	756	168	1271

## 2.9 Umweltschutzdelikte

Den Umweltschutzdelikten wurde, da eine natürliche und gesunde Umwelt, die durch die moderne Konsum- und Wirtschaftsgesellschaft eine Gefährdung oder Zerstörung erfahren kann, sowohl beim Menschen als Individuum als auch in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert einnimmt, ein eigenes Kapitel gewidmet.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (In-Kraft-Treten 1.1.1989) wurden die aus dem Jahr 1975 stammenden Strafbestimmungen zum Schutz der Umwelt ausgebaut und erweitert. Eine weitere Verbesserung des Schutzes der Umwelt wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 (In-Kraft-Treten 1.3.1997) angestrebt. Unter anderem wurde eine neue Strafbestimmung gegen die umweltgefährdende grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen („Mülltourismus“) eingeführt, die Gefährdung der Luftgüte einbezogen und eine Fahrlässigkeitsvariante für das umweltgefährdende Behandeln von Abfällen geschaffen.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006 (BGBl I Nr 56/2006, In-Kraft-Treten 01.07.2006) wurde die Europarats-Konvention zum Schutz der Umwelt vom 04.11.1998 umgesetzt. Die geschützten Tatobjekte der im StGB geregelten Umweltschutzdelikte wurden auf Denkmäler und fremde Sachen erstreckt und die Strafbestimmungen modifiziert und angepasst.

### **Tatbestände der Umweltkriminalität:**

Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180 StGB)

Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB)

Schwere Beeinträchtigung durch Lärm (§ 181a StGB)

Vorsätzliches umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von Abfällen (§ 181b StGB)

Fahrlässiges umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von Abfällen (§ 181c StGB)

Vorsätzliches umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181d StGB)

Grob fahrlässiges umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181e StGB)

Andere Gefährdungen des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 182 StGB)

Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 183 StGB)

## Umweltschutzdelikte

Tabelle 75

Jahr 2010	Angezeigte Fälle	geklärt	Aufklärungsquote
§ 180 StGB - Vergehen	3	2	66,7%
§ 180 StGB - Verbrechen	34	21	61,8%
§ 181 StGB	92	76	82,6%
§ 181a StGB	2	2	100,0%
§ 181b StGB	17	13	76,5%
§ 181c StGB	3	3	100,0%
§ 181d StGB	-	-	---
§ 181e StGB	2	2	100,0%
§ 182 StGB	9	8	88,9%
§ 183 StGB	1	1	100,0%

Tabelle 76

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in Prozent
§ 180 StGB - Vergehen	38	32	26	30	3	-90,0%
§ 180 StGB - Verbrechen	1	6	8	3	34	1033,3%
§ 181 StGB	96	126	104	102	92	-9,8%
§ 181a StGB	-	1	2	-	2	---
§ 181b StGB	16	16	13	15	17	13,3%
§ 181c StGB	11	12	7	7	3	-57,1%
§ 181d StGB	-	-	-	1	-	---
§ 181e StGB	1	1	1	1	2	100,0%
§ 182 StGB	4	4	10	6	9	50,0%
§ 183 StGB	6	6	3	1	1	0,0%

Tabelle 77

Aufklärungsquote	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %punkten
§ 180 StGB - Vergehen	71,1%	68,8%	65,4%	66,7%	66,7%	0,0
§ 180 StGB - Verbrechen	100,0%	50,0%	100,0%	33,3%	61,8%	28,4
§ 181 StGB	90,6%	88,9%	80,8%	83,3%	82,6%	-0,7
§ 181a StGB	---	1	100,0%	---	1	---
§ 181b StGB	75,0%	75,0%	38,5%	40,0%	76,5%	36,5
§ 181c StGB	63,6%	83,3%	85,7%	85,7%	100,0%	14,3
§ 181d StGB	---	---	---	100,0%	---	---
§ 181e StGB	1	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0
§ 182 StGB	100,0%	50,0%	100,0%	83,3%	88,9%	5,6
§ 183 StGB	66,7%	83,3%	66,7%	100,0%	100,0%	0,0

## 2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen

Die nachstehenden Tabellen beinhalten zu Vergleichszwecken sowohl die Daten der männlichen als auch der weiblichen Tatverdächtigen von gerichtlich strafbaren Handlungen, unabhängig von deren Lebensalter.

Naturgemäß können die ausgewiesenen Daten der weiblichen Tatverdächtigen nur Aussagen über die bekannt gewordene Kriminalität treffen, und somit nur einen Teil der „Kriminalitätswirklichkeit“.

Untersuchungen haben aber gezeigt, dass auch im Dunkelfeld, also innerhalb der nicht bekannt gewordenen Kriminalität, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen geringer ist, dass sich jedoch die Unterschiede reduzieren.

Eine weitere Einschränkung der Aussagekraft in Bezug auf die ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen ist darin zu erblicken, dass Aussagen über Tatverdächtige nur hinsichtlich der geklärten Fälle gemacht werden können, und somit in der Regel nur über einen Teil der bekannt gewordenen Kriminalität. Dies bedeutet nicht nur, dass die Tatverdächtigenstruktur eines Teiles der bekannt gewordenen Kriminalität unbekannt bleibt, sondern auch, dass bei der Interpretation der ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen auch die Aufklärungsquote heranzuziehen ist, da bei Delikten mit geringer Aufklärungsquote auch die Aussagen über die Tatverdächtigen von erhöhter Unsicherheit behaftet sind.

Tabelle 78

Jahr 2010	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	68.627	77,7%	19.668	22,3%	88.295
davon Verbrechen	524	87,8%	73	12,2%	597
davon Vergehen	68.103	77,7%	19.595	22,3%	87.698
davon Delikte im Straßenverkehr	26.429	71,1%	10.738	28,9%	37.167
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	76.181	77,8%	21.730	22,2%	97.911
davon Verbrechen	20.831	86,2%	3.321	13,8%	24.152
davon Vergehen	55.350	75,0%	18.409	25,0%	73.759
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	3.092	94,8%	170	5,2%	3.262
davon Verbrechen	1.781	95,6%	81	4,4%	1.862
davon Vergehen	1.311	93,6%	89	6,4%	1.400
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	190.073	79,2%	49.881	20,8%	239.954
davon Verbrechen	25.571	86,5%	3.997	13,5%	29.568
davon Vergehen	164.502	78,2%	45.884	21,8%	210.386

## Ermittelte männliche und weibliche Tatverdächtige

Tabelle 79

	Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008			Jahr 2009			Jahr 2010		Veränderung	
	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.		Gesamt									
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	68.172	17.681	85.853	69.410	18.705	88.115	69.345	19.179	88.524	69.616	18.962	88.578	68.627	19.668	88.295	-0,3%
davon Verbrechen	409	52	461	391	73	464	436	69	505	487	63	550	524	73	597	8,5%
davon Vergehen	67.763	17.629	85.392	69.019	18.632	87.651	68.909	19.110	88.019	69.129	18.899	88.028	68.103	19.595	87.698	-0,4%
davon Delikte im Straßenverkehr	27.325	10.049	37.374	26.983	10.357	37.340	26.122	10.170	36.292	25.875	10.004	35.879	26.429	10.738	37.167	3,6%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	74.521	22.788	97.309	79.358	20.519	99.877	76.542	21.532	98.074	80.027	21.322	101.349	76.181	21.730	97.911	-3,4%
davon Verbrechen	20.965	3.380	24.345	21.887	2.693	24.580	21.203	3.281	24.484	22.230	2.994	25.224	20.831	3.321	24.152	-4,2%
davon Vergehen	53.556	19.408	72.964	57.471	17.826	75.297	55.339	18.251	73.590	57.797	18.328	76.125	55.350	18.409	73.759	-3,1%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	2.913	134	3.047	3.345	149	3.494	3.358	143	3.501	3.008	142	3.150	3.092	170	3.262	3,6%
davon Verbrechen	1.634	49	1.683	1.782	66	1.848	1.568	49	1.617	1.558	55	1.613	1.781	81	1.862	15,4%
davon Vergehen	1.279	85	1.364	1.563	83	1.646	1.790	94	1.884	1.450	87	1.537	1.311	89	1.400	-8,9%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	189.581	48.530	238.111	198.717	48.304	247.021	191.439	49.115	240.554	197.202	49.176	246.378	190.073	49.881	239.954	-2,6%
davon Verbrechen	26.901	4.115	31.016	28.219	3.542	31.761	26.850	3.977	30.827	27.618	3.722	31.340	25.571	3.997	29.568	-5,7%
davon Vergehen	162.680	44.415	207.095	170.498	44.762	215.260	164.589	45.138	209.727	169.584	45.454	215.038	164.502	45.884	210.386	-2,2%

Tabelle 80

	Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009		Jahr 2010	
	Männlich	Weiblich								
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	79,4%	20,6%	78,8%	21,2%	78,3%	21,7%	78,6%	21,4%	77,7%	22,3%
davon Verbrechen	88,7%	11,3%	84,3%	15,7%	86,3%	13,7%	88,5%	11,5%	87,8%	12,2%
davon Vergehen	79,4%	20,6%	78,7%	21,3%	78,3%	21,7%	78,5%	21,5%	77,7%	22,3%
davon Delikte im Straßenverkehr	73,1%	26,9%	72,3%	27,7%	72,0%	28,0%	72,1%	27,9%	71,1%	28,9%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	76,6%	23,4%	79,5%	20,5%	78,0%	22,0%	79,0%	21,0%	77,8%	22,2%
davon Verbrechen	86,1%	13,9%	89,0%	11,0%	86,6%	13,4%	88,1%	11,9%	86,2%	13,8%
davon Vergehen	73,4%	26,6%	76,3%	23,7%	75,2%	24,8%	75,9%	24,1%	75,0%	25,0%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	95,6%	4,4%	95,7%	4,3%	95,9%	4,1%	95,5%	4,5%	94,8%	5,2%
davon Verbrechen	97,1%	2,9%	96,4%	3,6%	97,0%	3,0%	96,6%	3,4%	95,6%	4,4%
davon Vergehen	93,8%	6,2%	95,0%	5,0%	95,0%	5,0%	94,3%	5,7%	93,6%	6,4%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	79,6%	20,4%	80,4%	19,6%	79,6%	20,4%	80,0%	20,0%	79,2%	20,8%
davon Verbrechen	86,7%	13,3%	88,8%	11,2%	87,1%	12,9%	88,1%	11,9%	86,5%	13,5%
davon Vergehen	78,6%	21,4%	79,2%	20,8%	78,5%	21,5%	78,9%	21,1%	78,2%	21,8%

## 2.11 Jugendliche Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sollen hinsichtlich der Gesamtkriminalität der Verbrechen und Vergehen sowie der hier behandelten drei Deliktstypen sowohl die absolute Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen als auch, da es sich um einen zeitlichen Vergleich handelt, die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) ausgewiesen werden, welche die Änderungen der Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen auf Grund des wechselnden Bevölkerungsanteils durch die Relativierung der Tatverdächtigenzahlen auf je 100.000 Jugendliche der jeweiligen Bevölkerung berücksichtigen.

Tabelle 81

Jahr 2010	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	6.280	79,8%	1.586	20,2%	7.866
davon Verbrechen	52	88,1%	7	11,9%	59
davon Vergehen	6.228	79,8%	1.579	20,2%	7.807
davon Delikte im Straßenverkehr	1.113	69,6%	487	30,4%	1.600
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	13.244	80,2%	3.276	19,8%	16.520
davon Verbrechen	4.477	89,5%	527	10,5%	5.004
davon Vergehen	8.767	76,1%	2.749	23,9%	11.516
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	314	89,7%	36	10,3%	350
davon Verbrechen	233	91,7%	21	8,3%	254
davon Vergehen	81	84,4%	15	15,6%	96
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	23.259	79,4%	6.047	20,6%	29.306
davon Verbrechen	4.672	88,4%	612	11,6%	5.284
davon Vergehen	18.587	77,4%	5.435	22,6%	24.022

## Ermittelte jugendliche Tatverdächtige

Tabelle 82

	Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008			Jahr 2009			Jahr 2010			Veränderung
	Männl.	Weibl.	Gesamt													
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	6.077	1.195	7.272	7.023	1.594	8.617	7.343	1.706	9.049	6.859	1.655	8.514	6.280	1.586	7.866	-7,6%
davon Verbrechen	26	3	29	39	6	45	39	5	44	55	3	58	52	7	59	1,7%
davon Vergehen	6.051	1.192	7.243	6.984	1.588	8.572	7.304	1.701	9.005	6.804	1.652	8.456	6.228	1.579	7.807	-7,7%
davon Delikte im Straßenverkehr	933	342	1.275	1.149	445	1.594	1.093	415	1.508	1.019	412	1.431	1.113	487	1.600	11,8%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	13.308	3.120	16.428	15.501	3.398	18.899	17.127	4.216	21.343	14.908	3.688	18.596	13.244	3.276	16.520	11,2%
davon Verbrechen	4.330	442	4.772	4.508	375	4.883	6.061	697	6.758	4.576	534	5.110	4.477	527	5.004	-2,1%
davon Vergehen	8.978	2.678	11.656	10.993	3.023	14.016	11.066	3.519	14.585	10.332	3.154	13.486	8.767	2.749	11.516	14,6%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	266	10	276	343	19	362	309	5	314	300	6	306	314	36	350	14,4%
davon Verbrechen	190	4	194	220	7	227	210	1	211	197	5	202	233	21	254	25,7%
davon Vergehen	76	6	82	123	12	135	99	4	103	103	1	104	81	15	96	-7,7%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	23.181	5.502	28.683	26.719	6.349	33.068	28.708	7.204	35.912	26.216	6.847	33.063	23.259	6.047	29.306	11,4%
davon Verbrechen	4.679	509	5.188	4.979	441	5.420	6.591	732	7.323	5.001	610	5.611	4.672	612	5.284	-5,8%
davon Vergehen	18.502	4.993	23.495	21.740	5.908	27.648	22.117	6.472	28.589	21.215	6.237	27.452	18.587	5.435	24.022	12,5%

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige  
Besondere Kriminalitätsbelastungszahl

Tabelle 83

	Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008			Jahr 2009			Jahr 2010		
	Männl.	Weibl.	Gesamt												
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	3.018,6	626,2	1.854,4	3.452,7	826,2	2.174,2	3.589,2	879,5	2.270,4	3.349,0	852,8	2.134,6	3.105,6	827,7	1.997,3
davon Verbrechen	12,9	1,6	7,4	19,2	3,1	11,4	19,1	2,6	11,0	26,9	1,5	14,5	25,7	3,7	15,0
davon Vergehen	3.005,6	624,6	1.847,0	3.433,5	823,1	2.162,8	3.570,2	876,9	2.259,3	3.322,2	851,3	2.120,0	3.079,9	824,0	1.982,3
davon Delikte im Straßenverkehr	463,4	179,2	325,1	564,9	230,7	402,2	534,3	213,9	378,4	497,5	212,3	358,8	550,4	254,2	406,3
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	6.610,3	1.634,9	4.189,2	7.620,6	1.761,3	4.768,4	8.371,6	2.173,4	5.354,9	7.279,0	1.900,5	4.662,2	6.549,5	1.709,7	4.194,7
davon Verbrechen	2.150,8	231,6	1.216,9	2.216,2	194,4	1.232,0	2.962,6	359,3	1.695,6	2.234,3	275,2	1.281,1	2.214,0	275,0	1.270,6
davon Vergehen	4.459,5	1.403,3	2.972,3	5.404,4	1.566,9	3.536,4	5.409,0	1.814,1	3.659,4	5.044,7	1.625,3	3.381,1	4.335,5	1.434,6	2.924,1
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	132,1	5,2	70,4	168,6	9,8	91,3	151,0	2,6	78,8	146,5	3,1	76,7	155,3	18,8	88,9
davon Verbrechen	94,4	2,1	49,5	108,2	3,6	57,3	102,6	0,5	52,9	96,2	2,6	50,6	115,2	11,0	64,5
davon Vergehen	37,8	3,1	20,9	60,5	6,2	34,1	48,4	2,1	25,8	50,3	0,5	26,1	40,1	7,8	24,4
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	11.514,4	2.883,1	7.314,2	13.135,7	3.290,8	8.343,4	14.032,3	3.713,7	9.010,3	12.800,3	3.528,3	8.289,3	11.502,1	3.155,8	7.441,3
davon Verbrechen	2.324,1	266,7	1.322,9	2.447,8	228,6	1.367,5	3.221,6	377,4	1.837,3	2.441,8	314,3	1.406,7	2.310,4	319,4	1.341,7
davon Vergehen	9.190,3	2.616,4	5.991,3	10.687,9	3.062,3	6.975,9	10.810,7	3.336,4	7.172,9	10.358,5	3.214,0	6.882,5	9.191,7	2.836,4	6.099,6

## Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur

Tabelle 84

Jahr 2010	absolute Zahlen			in Prozent	
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	7.866	78.363	86.229	9,1%	90,9%
davon Verbrechen	59	534	593	9,9%	90,1%
davon Vergehen	7.807	77.829	85.636	9,1%	90,9%
davon Delikte im Straßenverkehr	1.600	35.416	37.016	4,3%	95,7%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	16.520	77.384	93.904	17,6%	82,4%
davon Verbrechen	5.004	18.509	23.513	21,3%	78,7%
davon Vergehen	11.516	58.875	70.391	16,4%	83,6%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	350	2.819	3.169	11,0%	89,0%
davon Verbrechen	254	1.553	1.807	14,1%	85,9%
davon Vergehen	96	1.266	1.362	7,0%	93,0%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	29.306	204.171	233.477	12,6%	87,4%
davon Verbrechen	5.284	23.560	28.844	18,3%	81,7%
davon Vergehen	24.022	180.611	204.633	11,7%	88,3%

## Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen

Tabelle 85

	Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008			Jahr 2009			Jahr 2010		
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt												
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	7.272	77.296	84.568	8.617	77.759	86.376	9.049	77.422	86.471	8.514	78.128	86.642	7.866	78.363	86.229
davon Verbrechen	29	430	459	45	418	463	44	456	500	58	490	548	59	534	593
davon Vergehen	7.243	76.866	84.109	8.572	77.341	85.913	9.005	76.966	85.971	8.456	77.638	86.094	7.807	77.829	85.636
davon Delikte im Straßenverkehr	1.275	35.989	37.264	1.594	35.634	37.228	1.508	34.676	36.184	1.431	34.317	35.748	1.600	35.416	37.016
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	16.428	74.344	90.772	18.899	76.870	95.769	21.343	71.562	92.905	18.596	78.330	96.926	16.520	77.384	93.904
davon Verbrechen	4.772	18.429	23.201	4.883	19.021	23.904	6.758	16.580	23.338	5.110	19.326	24.436	5.004	18.509	23.513
davon Vergehen	11.656	55.915	67.571	14.016	57.849	71.865	14.585	54.982	69.567	13.486	59.004	72.490	11.516	58.875	70.391
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	276	2.729	3.005	362	3.066	3.428	314	3.139	3.453	306	2.795	3.101	350	2.819	3.169
davon Verbrechen	194	1.461	1.655	227	1.574	1.801	211	1.373	1.584	202	1.382	1.584	254	1.553	1.807
davon Vergehen	82	1.268	1.350	135	1.492	1.627	103	1.766	1.869	104	1.413	1.517	96	1.266	1.362
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	28.683	201.285	229.968	33.068	207.781	240.849	35.912	197.073	232.985	33.063	206.517	239.580	29.306	204.171	233.477
davon Verbrechen	5.188	24.625	29.813	5.420	25.565	30.985	7.323	22.260	29.583	5.611	24.872	30.483	5.284	23.560	28.844
davon Vergehen	23.495	176.660	200.155	27.648	182.216	209.864	28.589	174.813	203.402	27.452	181.645	209.097	24.022	180.611	204.633

## Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in Prozent

Tabelle 86

	Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009		Jahr 2010		Veränderung des Anteils Jugendlicher
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	8,6%	91,4%	10,0%	90,0%	10,5%	89,5%	9,8%	90,2%	9,1%	90,9%	-0,7
davon Verbrechen	6,3%	93,7%	9,7%	90,3%	8,8%	91,2%	10,6%	89,4%	9,9%	90,1%	-0,6
davon Vergehen	8,6%	91,4%	10,0%	90,0%	10,5%	89,5%	9,8%	90,2%	9,1%	90,9%	-0,7
davon Delikte im Straßenverkehr	3,4%	96,6%	4,3%	95,7%	4,2%	95,8%	4,0%	96,0%	4,3%	95,7%	0,3
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	18,1%	81,9%	19,7%	80,3%	23,0%	77,0%	19,2%	80,8%	17,6%	82,4%	-1,6
davon Verbrechen	20,6%	79,4%	20,4%	79,6%	29,0%	71,0%	20,9%	79,1%	21,3%	78,7%	0,4
davon Vergehen	17,3%	82,7%	19,5%	80,5%	21,0%	79,0%	18,6%	81,4%	16,4%	83,6%	-2,2
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	9,2%	90,8%	10,6%	89,4%	9,1%	90,9%	9,9%	90,1%	11,0%	89,0%	1,2
davon Verbrechen	11,7%	88,3%	12,6%	87,4%	13,3%	86,7%	12,8%	87,2%	14,1%	85,9%	1,3
davon Vergehen	6,1%	93,9%	8,3%	91,7%	5,5%	94,5%	6,9%	93,1%	7,0%	93,0%	0,2
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	12,5%	87,5%	13,7%	86,3%	15,4%	84,6%	13,8%	86,2%	12,6%	87,4%	-1,2
davon Verbrechen	17,4%	82,6%	17,5%	82,5%	24,8%	75,2%	18,4%	81,6%	18,3%	81,7%	-0,1
davon Vergehen	11,7%	88,3%	13,2%	86,8%	14,1%	85,9%	13,1%	86,9%	11,7%	88,3%	-1,4

## 2.12 Täter – Opfer - Beziehung

Tabelle 87

Jahr 2010	familiäre Beziehung in Hausgemeinschaft		familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft		Bekanntschafts-verhältnis		Zufallsbe-kannntschaft		keine		unbekannt		Gesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	5.627	17,0%	1.965	5,9%	9.191	27,8%	1.831	5,5%	13.293	40,2%	1.164	3,5%	33.071	100%
davon Verbrechen	86	16,6%	30	5,8%	146	28,1%	48	9,2%	191	36,8%	18	3,5%	519	100%
davon Vergehen	5.541	17,0%	1.935	5,9%	9.045	27,8%	1.783	5,5%	13.102	40,2%	1.146	3,5%	32.552	100%
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	3.145	18,2%	2.343	13,5%	6.486	37,4%	814	4,7%	4.161	24,0%	372	2,1%	17.321	100%
davon Verbrechen	410	27,4%	233	15,6%	470	31,4%	64	4,3%	289	19,3%	31	2,1%	1.497	100%
davon Vergehen	2.735	17,3%	2.110	13,3%	6.016	38,0%	750	4,7%	3.872	24,5%	341	2,2%	15.824	100%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	5	0,3%	7	0,4%	217	13,0%	95	5,7%	1.302	77,8%	47	2,8%	1.673	100%
davon Verbrechen	5	0,3%	7	0,4%	217	13,0%	95	5,7%	1.302	77,8%	47	2,8%	1.673	100%
davon Vergehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen die sex Integrität und Selbstbestimmung	354	20,2%	205	11,7%	732	41,7%	225	12,8%	212	12,1%	28	1,6%	1.756	100%
davon Verbrechen	347	20,7%	200	11,9%	691	41,1%	214	12,7%	202	12,0%	26	1,5%	1.680	100%
davon Vergehen	7	9,2%	5	6,6%	41	53,9%	11	14,5%	10	13,2%	2	2,6%	76	100%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	9.131	17,0%	4.520	8,4%	16.626	30,9%	2.965	5,5%	18.968	35,2%	1.611	3,0%	53.821	100%
davon Verbrechen	848	15,8%	470	8,8%	1.524	28,4%	421	7,8%	1.984	37,0%	122	2,3%	5.369	100%
davon Vergehen	8.283	17,1%	4.050	8,4%	15.102	31,2%	2.544	5,3%	16.984	35,1%	1.489	3,1%	48.452	100%

## 2.13 Fremdenkriminalität

Im folgenden Kapitel wird versucht, Aussagen über die Kriminalität der Fremden zu gewinnen. Es werden jene Nationen, aus denen die meisten Tatverdächtigen stammen, tabellarisch dargestellt. Ausgewiesen ist der Aufenthaltsstatus der ermittelten Tatverdächtigen, die begangenen strafbaren Handlungen wurden in Deliktgruppen zusammengefasst.

### Aufgliederung nach einzelnen Nationen

Tabelle 88

Jahr 2010	Ermittelte Tatverdächtige	Anteil an allen fremden TV in %	Anteil an allen TV in %
Deutschland	8.624	12,5%	3,6%
Serbien	7.552	10,9%	3,1%
Rumänien	6.594	9,5%	2,7%
Türkei	6.484	9,4%	2,7%
Bosnien-Herzegowina	3.987	5,8%	1,7%
Polen	3.012	4,4%	1,3%
Russland	2.807	4,1%	1,2%
Ungarn	2.575	3,7%	1,1%
Slowakei	2.363	3,4%	1,0%
Kroatien	2.088	3,0%	0,9%

## **3. KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG**

### **3.1 Kriminalstrategie und zentrale Administration**

#### ***3.1.1 Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung***

Das Bundeskriminalamt, .BK/1.2, kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung, veranstaltete und koordinierte 2010 insgesamt 30 Seminare, Schulungen und Trainings zu 21 Themenbereichen. Insgesamt nahmen daran 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskriminalamts, der Landespolizeikommanden sowie Teilnehmer des international besetzten MEPA-Hauptkurses teil.

Seminare 2010						
Zielgruppe	Anzahl	Dauer	Teilnehmer	Schulungsthema	Nutzen / Effizienz	
A1, E1, BK MEPA- Teilnehmer	3	1 Tag	8	Einsatztraining für die Führungskräfte der .BK Abteilung 5	erlassmäßiges Einsatztraining	
A1,E1,E2a,BK	4	3 Tage	29	Round-Table-Gespräche für internat. Teilnehmer des MEPA-Hauptkurses	Vorstellung Aufgaben .BK	
E2a SB-LKA	1	20 Tage	28	Didaktik	Verbesserung der Präsentations- fähigkeiten	
E2a, E2b, LKA- SB	1	15 Tage	4	Seminar Wirtschaftskriminalität	Sachbearbeiterschulung	
E1, E2a, LKA	1	2 Tage	27	Seminar Brand- und Explosionsursachenermittlung, . BK 6.2.2	Sachbearbeiterschulung	
E2a, E2b, LKA- SB	1	10 Tage	21	Schulung Europol Awareness	Sachbearbeiterschulung	
E2a, E2b, LKA- SB	1	3 Tage	12	Seminar EGS Modul I (Einsatzgruppe Straßekriminalität)	Sachbearbeiterschulung	
E2a SB-LKA	3	1 Tag	36	Seminar EGS Modul II (Einsatzgruppe Straßekriminalität)	Sachbearbeiterschulung	
E2a, E2b ET-BK	1	2 Tage	11	Workshop Internetkriminalität	Arbeitsgespräch und Koordinierung	
E2a SB-BK	1	1 Tag	23	Einsatztraining – Koordinationsstagung für Einsatztrainer aus dem .BK	Sachbearbeiterschulung	
E2a SB-LKA	1	3 Tage	22	Fremd- und Täterwaffenschulung	Sachbearbeiterschulung	
E2a SB-BK	3	1 Tag	10	Spezialsachbearbeiterschulung Geldwäsche	Sachbearbeiterschulung	
E2a SB-LKA	1	10 Tage	19	Zeugenschutz-Schießausbildung - Sonderbewaffnung	Sachbearbeiterschulung	
E1, E2a SB-BK	4	4 Tage	80	Seminar Tatort	Sachbearbeiterschulung	
E2a SB-LKA	1	8 Tage	20	ASF Fahndung (Fahndungssystem der Interpol für Personen und Sachen)	Sachbearbeiterschulung	
E2a SB-LKA	1	10 Tage	14	Seminar Diebstahl	Sachbearbeiterschulung	
E2a SB-BK	1	3 Tage	12	Seminar Betrug	Sachbearbeiterschulung	
E2a SB-BK	1	5 Tage	3	Waffengebrauchsrecht Seminar für .BK Büro 5.1	Verbesserung und Auffrischung der Kenntnisse	
E2a SB-BK	1	5 Tage	6	AMC-I-Kurs für Mitarbeiter des Bundeskriminalamts (Grundkurs Buchhaltung)	Schulung von Sachbearbeitern für Wirtschaftskriminalität .BK	
E2a SB-BK	1	5 Tage	39	AMC-II-Kurs für Mitarbeiter des Bundeskriminalamts (aufbauend auf Grundkurs)	Schulung von Sachbearbeitern für Wirtschaftskriminalität .BK	
E2a SB-LKA	1	3 Tage	39	Seminar Vermögensabschöpfung	Sachbearbeiterschulung	

### 3.1.2 Informationsmanagement/SPOC

Fernmeldestelle Interpol

Nachrichtenstatistik 2010

	ausgehend	eingehend
<b>Ausland</b>	183.436	139.954
<b>Inland</b>	66.972	10.727
<b>Gesamt:</b>	250.408	150.681
Ein- und ausgehend:	401.089	

Statistik FMST Interpol Vienna und .BK 2010

Abfrage Argumente				
1.1.2010 00:00 und 31.12.2010 23:59				
Richtung:	ausgehend	ausgehend	eingehend	eingehend
Region:	Ausland	Inland	Ausland	Inland
Anzahl	183.436	66.972	139.954	10.727

### 3.2 Kriminalprävention und Opferhilfe

2010 wurden im Zuge von kriminalpräventiven Tätigkeiten österreichweit insgesamt 364.683 Personen beraten. Die Beratungen erfolgten kostenlos vor Ort oder in den Beratungsstellen.

BERATUNGEN			
Gesamtsummen Österreich			
1.1.2010 bis 31.12.2010			
	Anzahl	Beamte	Beratene
Beratung in der Dienststelle	10.523	10.523	15.318
Beratung vor Ort	15.181	15.185	38.715
Fahrradcodierung	281	584	8.757
Großberatung	380	380	6.063
Infoblattverteilung	691	691	47.807
Messen/Ausstellungen	563	966	23.092
Öffentlichkeitsarbeit	936	936	936
Projektarbeit	3.329	4.349	36.671
Schulung/Seminare	710	1.219	17.026
Telefon	2.701	2.701	6.161
Vorträge	5.652	9.023	164.137
<b>Summe</b>	<b>40.947</b>	<b>46.557</b>	<b>364.683</b>

#### 3.2.1 Kooperation BM.I und ÖBB

Auf Basis des Kooperationsvertrags zwischen dem BM.I und den ÖBB schulten 21 Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten zwischen April und Juli 2010

österreichweit insgesamt 513 ÖBB-Bedienstete. Geschult wurde in den Bereichen Kontrollteams (Fahrscheinkontrolle), der Cash-Points, der VTS (Vertriebstechniker-Service) und im Verkauf (Fahrkartenschalter).

### **3.2.2 Kooperation BM.I und WKO**

#### **3.2.2.1 Alarmanlagen**

2010 wurden Informationsworkshops unter Teilnahme der WKO (Wirtschaftskammer Österreich), des BM.I, .BK/Büro 1.6. (Kriminalprävention und Opferhilfe), des VSÖ (Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs), des VVO (Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs), des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) sowie des Verbandes deutscher Sicherheitsunternehmen (VdS) durchgeführt. Ziel der Workshops war die Verbesserung technischer Sicherheitseinrichtungen und dass seitens der Alarmanlagenförderungen bestimmte Qualitätsnormen erfüllt sein müssen. Aufgrund der geänderten Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung wird von einigen Bundesländern der Einbau von Alarmanlagen in Wohnbereichen und in einigen Betriebssparten gefördert.

Seit Ende 2010 stehen auf den Homepages der WKO in den Bundesländern Listen mit Alarmanlagenerrichtern zur Verfügung, die bestimmten Qualitätsrichtlinien entsprechen. Durch diese Qualitätsansprüche an Alarmanlagenerrichter soll erreicht werden, dass Fehlalarme vermieden werden.

#### **3.2.2.2 Präventionsoffensive in Tankstellen**

Mit 1. September 2010 starteten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte eine Präventionsoffensive in Tankstellen, da Inhaber und Pächter von Tankstellen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder Opfer von Überfällen, Diebstählen, Einbrüchen und Betrugshandlungen sind. Die WKÖ informiert ihre Mitgliedsunternehmen vermehrt über die Beratungsangebote der Kriminalprävention.

Gemeinsames Ziel ist es, darauf hinzuweisen, dass bei der Polizei ausgebildete Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte unabhängig und kompetent bei der Wahrnehmung der kriminalpräventiven Aufgaben individuelle verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Beratungen anbieten, über Gefahren aufklären sowie über Präventionsmaßnahmen zu informieren.

### **3.2.3 Gewaltprävention**

#### **3.2.3.1 Themenfeld „Amok“ und sonstige Bedrohungsszenarien in Schulen**

Aufgrund verschiedener Vorfälle an Schulen im Ausland mit Verletzten und Toten wurden mögliche Szenarien für das Einschreiten entwickelt. Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten unterstützten dabei.

In Zusammenarbeit mit der Einsatzabteilung der Generaldirektion, dem Psychologischen Dienst der Sicherheitsakademie, dem Bundeskriminalamt, Kriminalitätsprävention, dem Einsatzkommando Cobra, der Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung (WEGA), mit Bundeseinsatztrainern und Vertretern von Sicherheitsbehörden und Landespolizeikommanden wurde 2009 ein Power-Point-Vortrag mit "Tipps für Schulen im Umgang mit Aggression (Gewalt, Drohungen, Amok)" erarbeitet.

Um diese komplexe Materie pädagogisch und örtlich individuell klar zu vermitteln, wurde 2010 im Auftrag des .BK/Büros 1.6 vom Landeskriminalamt Tirol, AB 04, in Zusammenarbeit

mit dem Landesschulrat für Tirol, Abteilung Schulpsychologie- und Bildungsberatung eine weitere Schulungsunterlage erstellt.

### **3.2.4 Jugendgewaltprävention**

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und bedarf einer Kooperation zwischen staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen, Vernetzung mit Institutionen und Schulen. In der Prävention liegen die Schwerpunkte der Polizei in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt und Aggression“ sowie im Vermitteln von Rechtsinformationen (Strafmündigkeit).

#### **3.2.4.1 Projekt „Click und Check“**

„Click und Check“ ist ein Präventionsprojekt zur Verhinderung von Jugendgewalt im Zusammenhang mit Neuen Medien: Ab der 7. Schulstufe werden Schülerinnen und Schüler von Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten anhand von kurzen Videofilmen zu einem sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Neuen Medien (Internet, Handy, Chatrooms und Computerspielen) sensibilisiert. Gleichzeitig werden Konfliktbewältigung, Rechtsbewusstsein und Zivilcourage gefördert. Eltern, Lehrer und Betreuer werden in das Präventionsprogramm eingebunden. Im Vorfeld zur Arbeit in der Klasse werden bei einem Elternabend verschiedene Themen behandelt.

Das Projekt „Click und Check“ wurde evaluiert. Zur Schulung sind nur jene Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten zugelassen, die die Grundausbildung „Out – die Außenseiter“ (Präventionsprogramm zur Vorbeugung von Gewalt und Jugendkriminalität – Zielgruppe 7. und 8. Schulstufe) absolviert haben und umfassende Anwendungserfahrung nachweisen können. Von April bis Juni 2010 wurden die Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten von einem ausgewählten Trainerteam ausgebildet. Die Umsetzung des Präventionsprojektes erfolgte ab September 2010.

#### **3.2.4.2 Projekt „Jugend OK“**

Schwerpunktmonat vom 4. bis 29. Oktober 2010, betreffend Jugendgewaltprävention und präventive Maßnahmen zur Senkung der Jugendkriminalität sowie Sicherheit im Straßenverkehr.

Seit 2007 läuft das Projekt „Jugend OK“ gemeinsam mit Schulen, Jugend- und Erziehungseinrichtungen, aber auch der Gastgewerbewirtschaft, Vereinen, Sporteinrichtungen usw.

Die Polizei trat bei der Entwicklung der Strategien als Impulsgeber auf, unterstützte bei der Entwicklung der Maßnahmen und setzte sich dabei folgende Ziele:

- Erkennen von lokalen und regionalen Problemfeldern, betreffend Jugendkriminalität
- Gemeinsame Impulssetzung für Problem- und Präventionsbewusstsein bei Jugendlichen durch Herantreten z.B. an Schulen oder Jugendeinrichtungen
- Abhalten von themenbezogenen Projekttagen an Schulen unter Mitwirkung der Polizei
- Herstellung von regionaler, medialer Präsenz während der Aktionszeit

Die bereits in den Vorjahren durchgeführten Projektwochen „BLEIB SAUBER - Jugend OK“ haben dazu beigetragen, dass sowohl bei den Jugendlichen selbst als auch bei

Behördenvertretern, Pädagogen, Eltern und den Verantwortlichen von Veranstaltungen ein Umdenken im Hinblick auf das Präventionsbewusstsein eingetreten ist.

### **3.3 Internationale Polizeikooperation**

#### **3.3.1 Zielfahndung**

##### Positiv abgeschlossene Zielfahndungsfälle 2010:

Durch das .BK Büro 2.1 Zielfahndung konnten 2010 insgesamt 24 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter festgenommen werden.

##### 17 Festnahmen im Ausland:

Je eine Person in Ungarn, Spanien, Irak, Serbien, Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und Thailand, je zwei Personen in Polen, Italien und Brasilien sowie drei Personen in Belgien.

##### 7 Festnahmen im Inland:

Vier Personen in Wien und je eine Person in Niederösterreich, Kärnten und Salzburg.

##### Geschlecht und Alter:

21 Männer zwischen 28 und 78 Jahre alt

3 Frauen zwischen 7 und 83 Jahre alt

##### Hauptdelikte:

Mord (6 Fälle), schwerer Betrug (3 Fälle; Gesamtschadenssumme von über 20 Millionen Euro), organisierte Kriminalität (2 Fälle), Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, Mordversuch, erpresserische Entführung, schwere Erpressung, Suchtgifthandel, Menschenhandel.

##### Rückholungen von Häftlingen aus dem Ausland:

Zwei Personen aus Brasilien und je eine Person aus Thailand, Spanien und Serbien.

##### Sonstiges:

Von 8. Jänner 2010 bis 31. März 2010 unterstützte das Büro Zielfahndung beim Aufbau der Einheit CCM (Cold Case Management). Die Einheit wurde mit 1. April 2010 in die Abteilung Ermittlungen – allgemeine und organisierte Kriminalität integriert.

Weiters beteiligte sich das Büro Zielfahndung am Interpol Projekt „InfraRed“, das die weltweite Fahndung nach „Most-Wanted-Persons“ zum Inhalt hatte. Österreich brachte den Fall „Tibor Foco“ ein.

Vertreter des Büros Zielfahndung nahmen an internationalen Konferenzen in Toronto Kanada, Salvador de Bahia (Brasilien) sowie in Brüssel teil und unterstützten unter anderem die Gründung des Projekts „FAST/ENFAST“. Ziel des Projekts ist der Ausbau des Netzwerkes von Zielfahndungseinheiten in den EU-Mitgliedstaaten, die Regelung der Zusammenarbeit sowie die 24-stündige Erreichbarkeit von nationalen Ansprechstellen der EU-Mitgliedstaaten für die direkte Zusammenarbeit im Zuge internationaler Zielfahndungsfälle.

Vom 28. Juni 2010 bis 2. Juli 2010 wurde in Wien mit Unterstützung der MEPA ein Seminar zum Thema „Zielfahndung“ veranstaltet (Teilnahme von neun Ländern). Dadurch kam es zu einer noch engeren Vernetzung sowie zu einem Erkenntnis- und Informationsaustausch.

### **3.3.2 Nationale Stelle Europol und Verbindungsbeamtenbüro**

#### **3.3.2.1 Awareness-Veranstaltungen April 2010**

##### **Produkte und Leistungen von Europol im Bereich der internationalen Polizeikooperation**

Die zweitägige Veranstaltung richtete sich einerseits an Führungskräfte aus dem Finanzministerium (BMF), der Zoll- oder Steuerfahndung, andererseits an Ermittlungsbeamte aus dem Kriminaldienst, sowie der Steuer- und der Zollfahndung. Die Organisation erfolgte federführend durch den Leiter des österreichischen Verbindungsbeamtenbüros bei Europol. Experten aus dem .BK, dem BMF und Europol referierten über strategische Themen (neue Europolstruktur, Organised Crime and Threat Assessment) und operative Sachgebiete, wie Steuer- und Karussellbetrug, Finanzkriminalität, Betrug durch Enkel- oder Neffen-Trick, Raub, Eurofälschung und Fälschung unbarer Zahlungsmittel. Ziel der Veranstaltung war die Vermittlung der Möglichkeiten, die Europol als Plattform für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit sowohl im strategischen als auch im operativen Bereich bietet.

Weitere Veranstaltungen waren: das Forum für Europol-Information-System-Product-Manager im April 2010 (Ziele: Förderung der Nutzung des Europol Informationssystems, die Ermittlung von „Best-Practice“-Projekten, sowie die Sicherung der Datenqualität der Mitgliedstaaten) sowie die Fachtagung zur Bekämpfung der Eurofälschung im September 2010, in der gemeinsam mit Analyseexperten von Europol Statistiken, Trends und Modi Operandi international agierender Tätergruppen im Bereich der Eurofälschung behandelt wurden.

#### **3.3.3 Internationale Zusammenarbeit**

Europol und das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

##### **3.3.3.1 Arbeitsbesuch Europol – Österreich**

Im Dezember 2010 fand ein Expertentreffen zwischen Europol und hochrangigen Vertretern des BAK (Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) in Wien statt. Als Schwerpunkte wurden der Aufgaben- und der Wirkungsbereich sowie das vier Säulen-Prinzip der Antikorruptionsarbeit des BAK dargestellt. Im Anschluss präsentierten die Besucher die Struktur und Strategie von Europol und erläuterten die Unterstützungsmöglichkeiten durch das dortige Verbindungsbüro in Den Haag.

Ein weiterer wichtiger Gesprächspunkt befasste sich mit der Präventions- und Schulungsarbeit des BAK sowie die internationale Zusammenarbeit, insbesondere der Austausch der besten Praxis der Antikorruptionsbehörden.

Ziel dieser Gespräche war die verstärkte Nutzung der Vernetzung Euopols mittels Plattformen durch das BAK.

##### **3.3.3.2 Mitwirkung Österreichs an den AWF bei Europol**

Analytical Work Files (WF) stellen ein Kernstück von Europol dar. Zur Erstellung von Analysen werden darin neben personenbezogenen Daten sämtliche Informationen über Aktivitäten krimineller Organisationen gesammelt. Zweck der AWFs ist die Unterstützung der

Ermittlungen der Mitgliedstaaten bei bestimmten Tätergruppen in spezifischen Kriminalitätsfeldern (z. B. Euro-Fälschung, Menschenhandel, Drogenhandel u. a.). Europol führt derzeit 21 AWFs, wobei Österreich an 17 beteiligt ist. Auch die Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust hat sich intensiviert; derzeit ist Eurojust an acht Europol-AWFs beteiligt.

#### **3.3.3.3 Nutzung des Europol-Informationssystems**

Ende 2010 wies das Europol-Informationssystem 174.459 Objekte auf. Im Vergleich zum Jahr 2009 ergibt dies eine Steigerung von 28 Prozent.

Der Datenbestand betrifft prioritär folgende Deliktsbereiche: Drogenhandel (26%), Menschenhandel (24 %), Geldfälschung (20 %), Raub (9 %) und Betrug (4 %).

#### **3.3.3.4 Kooperation mit SELEC**

Southeast European Law Enforcement Center, ehemals SECI1

Mehr Sicherheit am Balkan bedeutet auch mehr Sicherheit für Österreich. Dazu engagiert sich Österreich beim EU-Projekt SECI/SELEC (Southeast European Cooperative Initiative) und nimmt eine wichtige Rolle bei der Heranführung süd- und südosteuropäischer Länder an den europäischen Sicherheitsstandards ein. Dadurch wird ein effizientes und dynamisches Werkzeug im Kampf gegen das grenzübergreifende Kapital- und Schwerverbrechen geschaffen.

Österreich unterstützt den Ratifikationsprozess der SELEC-Konvention, damit dieses Center Rechtspersönlichkeit erhält nachhaltig. Nur dadurch wird auch eine vollwertige Zusammenarbeit zwischen SELEC (und den Balkanländern) und Europol möglich werden.

#### **3.3.3.5 Prüm – Helpdesk zur Erleichterung der Implementierung von Prüm**

Der Beschluss zu Prüm stellt durch den direkten Datenabgleich von DNA-Profilen, Austausch von Fingerabdrücken und gegenseitigen Abfragemöglichkeit der jeweiligen Kfz-Zulassungsdateien ein wirkungsvolles Instrument im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität, Terrorismus und illegale Migration dar.

Die Systementwicklung sowie Unterstützung von Staaten bei der organisatorischen und technischen Prüm-Umsetzung erfolgt derzeit hauptsächlich von forensischen und technischen Experten des österreichischen BMI und des deutschen BKA. Da bereits alle EU-Staaten und zwei assoziierte Staaten dieses Datenverbundsystem umsetzen, ist diese Unterstützungsleistung zur erfolgreichen Umsetzung und laufenden Administration unverzichtbar.

Aufgrund einer Initiative Österreichs, der sich mehrere Mitgliedstaaten anschlossen, wird unter anderem bei Europol ein permanenter Prüm-Helpdesk eingerichtet. Dieser soll die Mitgliedstaaten in der Umsetzung der Prüm-Rechtsakte und mit administrativem technischem Support als zentraler Ansprechpartner durch die Einstellung von Experten unterstützen. Diese zukünftigen Europol-Experten in Den Haag werden in ihren Aufgabenbereich durch österreichische und deutsche Experten eingeführt und geschult werden. Im ersten Halbjahr 2012 soll der Helpdesk operativ starten.

---

<sup>1</sup> Police Cooperation Regional support to strengthen the Southeast European Cooperative Initiative (SECI) Centre / SELEC for combating trans border crime

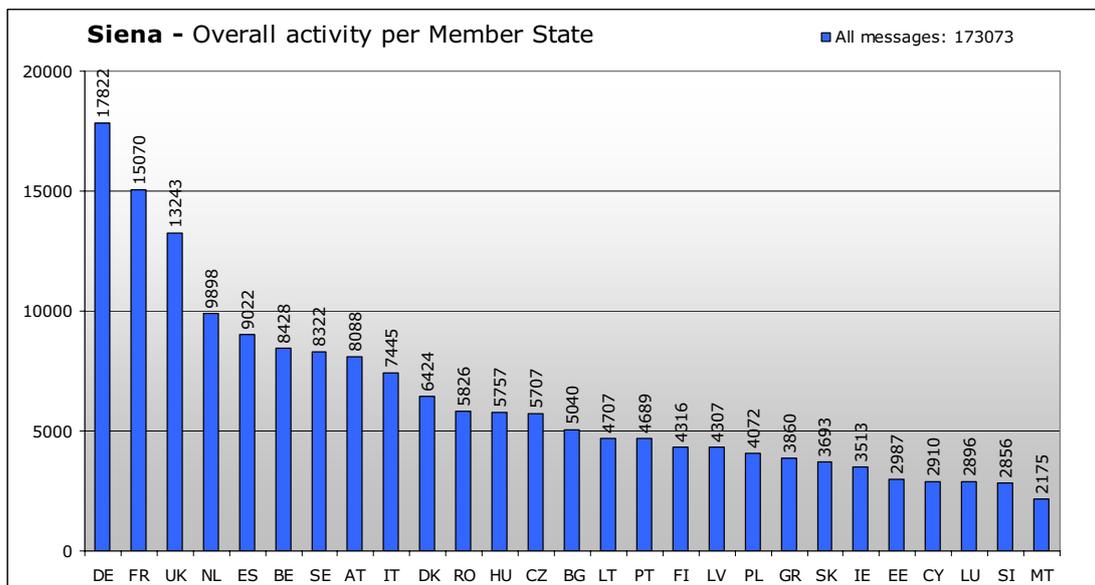
### 3.3.3.6 Europol Back-up-Systeme und Business Continuity

Zur Sicherung des Europol-Computersystems werden von Europol Back-up-Standorte gesucht. Österreich hat eine Bewerbung für ein Hochsicherheitsausfallssystem eingebracht.

### 3.3.3.7 Beitrag des Verbindungsbeamtenbüros bei Europol 2010

Die Statistik unten spiegelt die Gesamtanzahl des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches des Jahres 2010 im Vergleich zu den anderen EU Mitgliedstaaten wider. Die österreichischen Ermittler benutzen im Verhältnis zur Größe unseres Landes häufig die Unterstützungsmöglichkeiten von Europol. Das ist besonders darauf zurückzuführen, dass der Europol-Kommunikationskanal (SIENA) zusätzlich zur sicheren schriftlichen Übermittlung die persönliche Betreuung der Beamten des Verbindungsbüros und die analytischen Unterstützungsmöglichkeiten der Europol Fachexperten bietet.

Durch die Unterstützung von Europol konnten nationale Ermittler 2010 eine international agierende Einbrechergruppe zerschlagen, die in Österreich und in vier weiteren EU Mitgliedstaaten insgesamt 35 Einbrüche in Elektrogroßmarktfilialen verübt hatten. Durch diese Taten entstand ein Gesamtschaden von mehr als 1,5 Millionen Euro.



### 3.3.3.8 Ausblick auf die Zukunft von Europol

Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist eine legistische Anpassung der Rechtsakte notwendig geworden. Die EU-Kommissarin für Innenpolitik Malmström hat bereits einen Zeitplan für diese Aktivitäten erstellt. Gemäß Artikel 37 (11) des Ratsbeschlusses, betreffend Europol, hat der Verwaltungsrat die Aufgabe, zur Vorbereitung einer EU-Verordnung eine Evaluierung der Implementierung des Ratsbeschlusses durchzuführen.

Der Abschluss der Evaluierung ist für 2012 vorgesehen.

### 3.4 Zentrale Fahndung

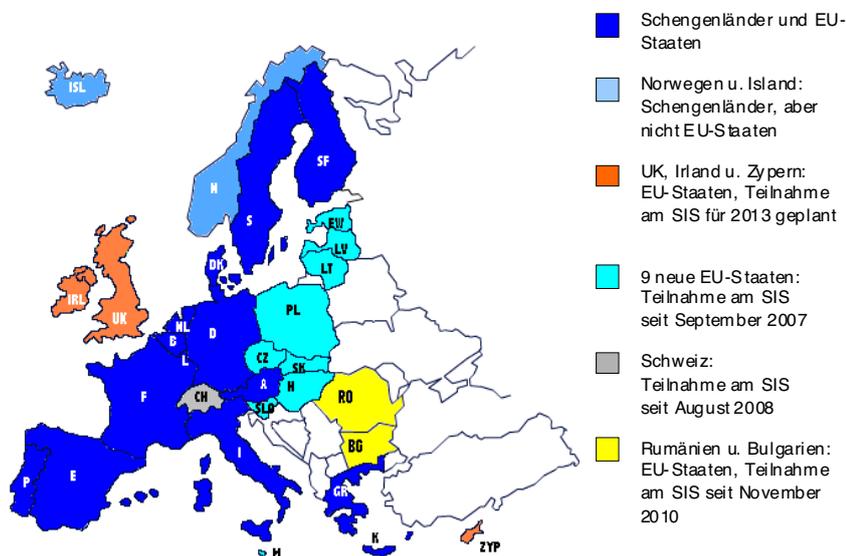
#### 3.4.1 Schengen-Erweiterung

Seit November 2010 beteiligen sich Rumänien und Bulgarien am Schengener Informationssystem (SIS), womit sich der Fahndungsverbund auf 27 Staaten erhöht. Mit dem Beitritt der Schweiz am 12. Dezember 2008 sind bis auf Liechtenstein (Beitritt für 2011 geplant) alle Nachbarstaaten Österreichs Teil des „Schengenraums“.

Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an den österreichischen Grenzen zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien und der Schweiz musste die Grenzüberwachung neu organisiert und die Grenzkontrolle in eine Grenzraumkontrolle übergeführt werden. So werden in den Grenzregionen vermehrt gemischte Streifen eingesetzt, gemeinsame Sicherheitsanalysen und Schwerpunktaktionen durchgeführt, Einsatzpläne abgestimmt und die Polizeikooperationszentren im grenznahen Raum weiter ausgebaut. Zusätzlich werden im grenznahen Raum, an den Haupttransitrouten, in Ballungszentren und an sonstigen Hotspots „Schleierfahndungen“ durchgeführt. Weiters wurde die polizeiliche Zusammenarbeit auf der Grundlage bilateraler Staatsverträge mit allen österreichischen Nachbarstaaten verstärkt. Gegenwärtig werden diese Verträge evaluiert um aktuellsten Anforderungen Rechnung zu tragen.

Aus besonderen Anlässen können die Grenzkontrollen vorübergehend wieder eingeführt werden – wie das während der Fußball-Europameisterschaft 2008 der Fall war.

## Schengenraum

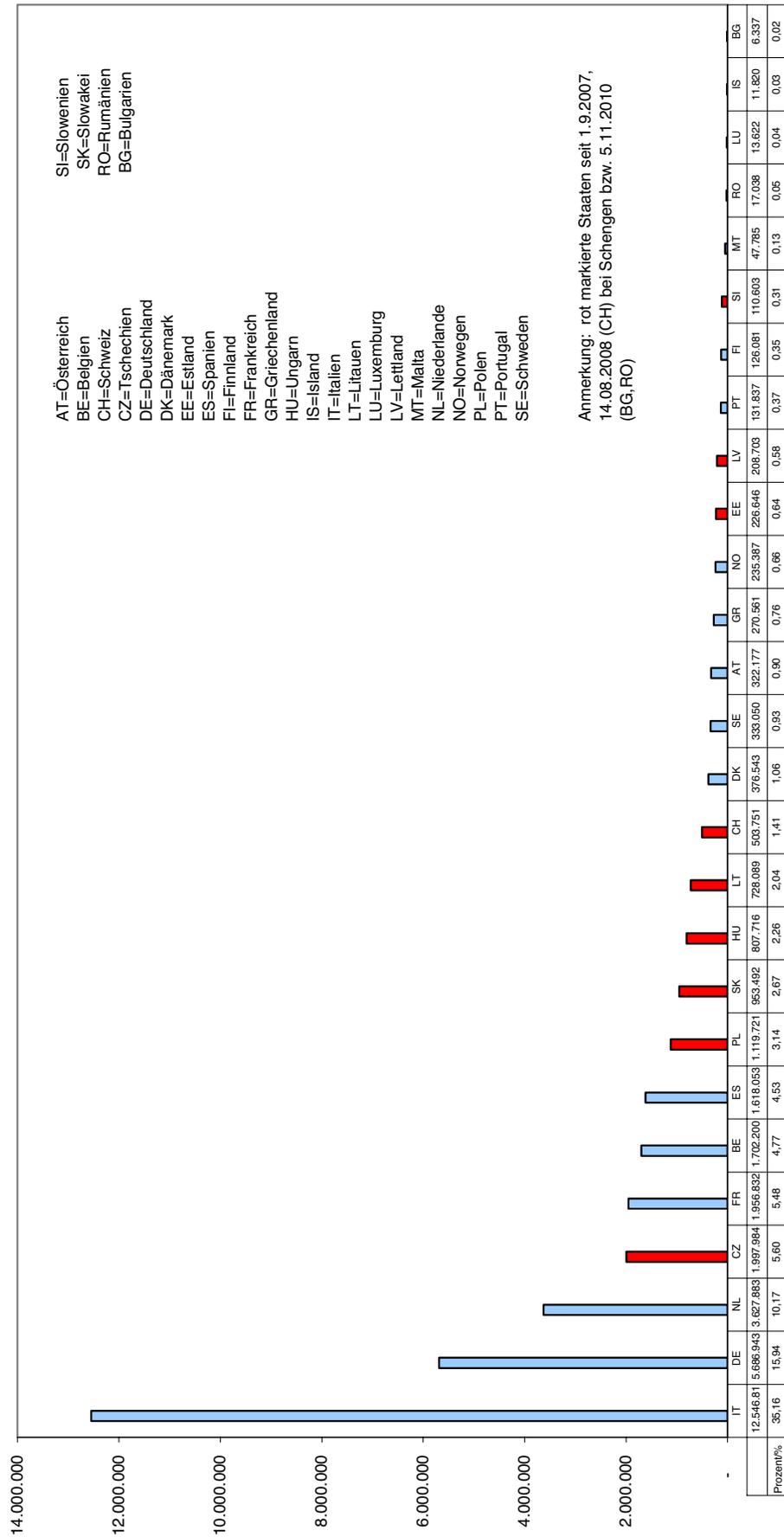


### **3.4.2 Schengener Informationssystem**

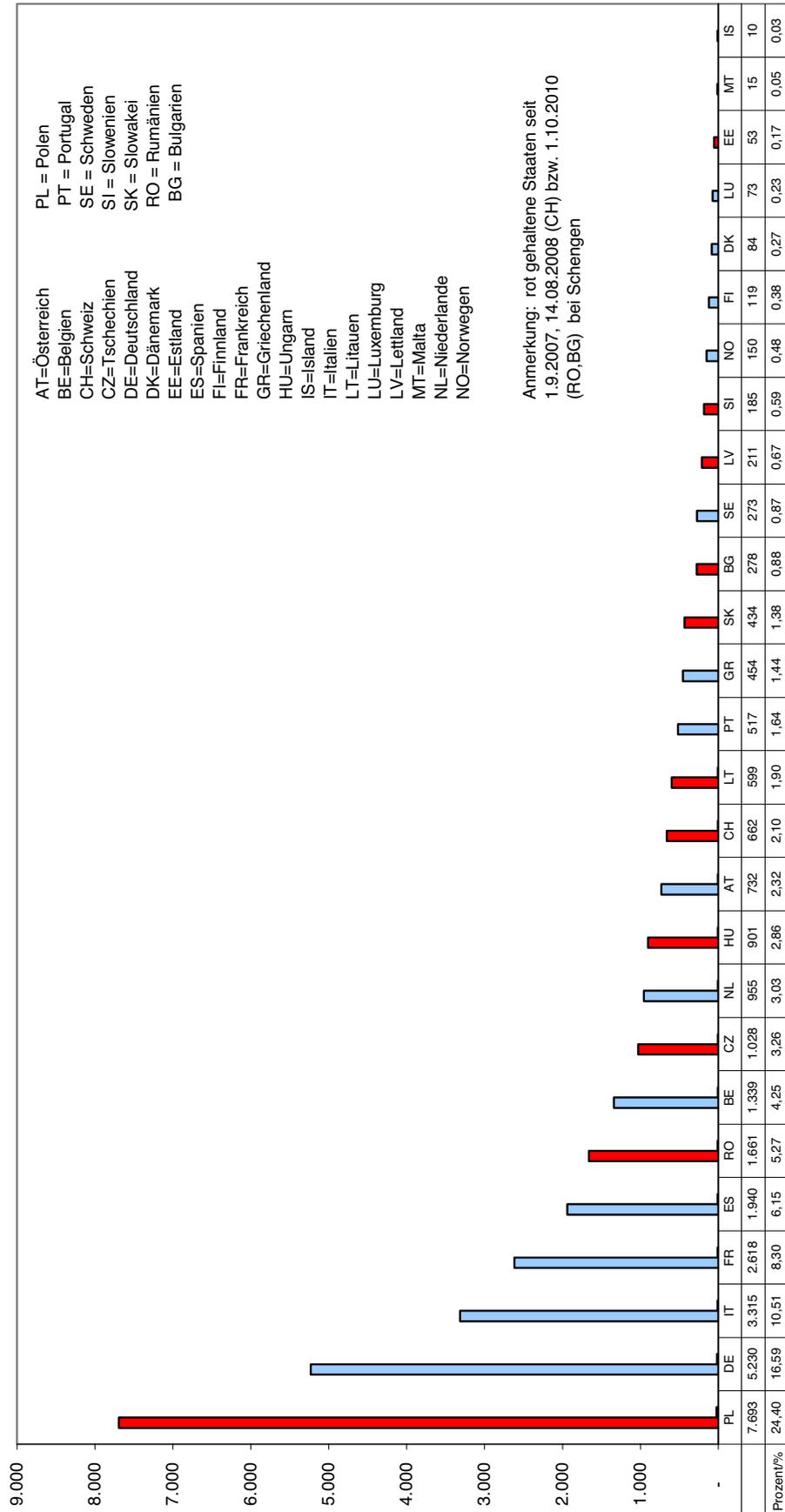
Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein elektronisches Fahndungssystem der Schengenstaaten mit dem beispielsweise nach abgängigen Personen, gestohlenen Fahrzeugen und Gegenständen innerhalb weniger Minuten im gesamten Schengenraum gefahndet werden kann. Diese rasche Verbreitung von Fahndungen in fast allen Ländern der EU erhöht ganz entscheidend die Wahrscheinlichkeit, flüchtige Straftäter festzunehmen oder gestohlene Fahrzeuge sicherzustellen. Polizisten können anlässlich von Kontrollen Fahndungen aus dem gesamten Schengenraum abfragen und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen setzen. Damit leistet dieses länderübergreifende Fahndungssystem einen wesentlichen Beitrag für das hohe Sicherheitsniveau in den Schengenstaaten.

Das SIS umfasst seit der Schengen-Osterweiterung, dem Beitritt der Schweiz, Rumäniens und Bulgariens 27 Staaten mit etwa 500 Millionen Einwohnern und einer Gesamtfläche von etwa 4,3 Millionen Quadratkilometern. Am Jahresende waren über 35 Millionen Fahndungsdatensätze im SIS gespeichert. Mit der Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein (geplant für 2011), des Vereinigten Königreichs, Irlands und Zyperns (geplant für 2013) wird sich der Schengener Fahndungsbereich auf mehr als eine halbe Milliarde Einwohner erstrecken. Das sind mehr Einwohner als in den USA und der Russischen Föderation zusammen. Alle Polizei- und Grenzkontrolldienststellen dieser 31 Staaten werden dann auf dieses Fahndungssystem unmittelbar zugreifen können.

Von den im Schengener Informationssystem gespeicherten mehr als 35 Millionen Datensätzen entfallen etwa 34 Millionen auf Sachenfahndungen (gestohlene oder verlorene Identitätsdokumente, Fahrzeuge, Waffen und Banknoten) und etwa 1,2 Millionen auf Personenfahndungen (Haftbefehle, Einreise- bzw. Aufenthaltsverbote, Abgänger, Aufenthaltsermittlungen für Justiz, kriminalpolizeiliche Informationen).



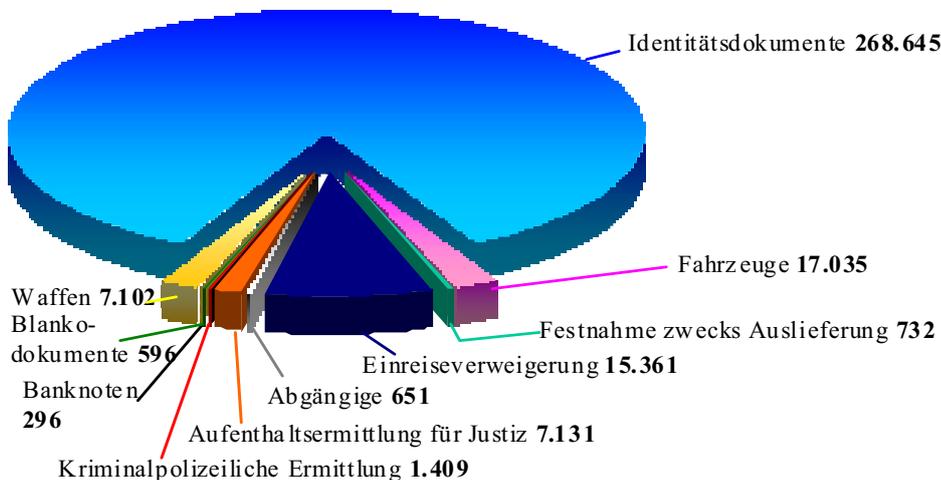
Stand: 31.12.2010



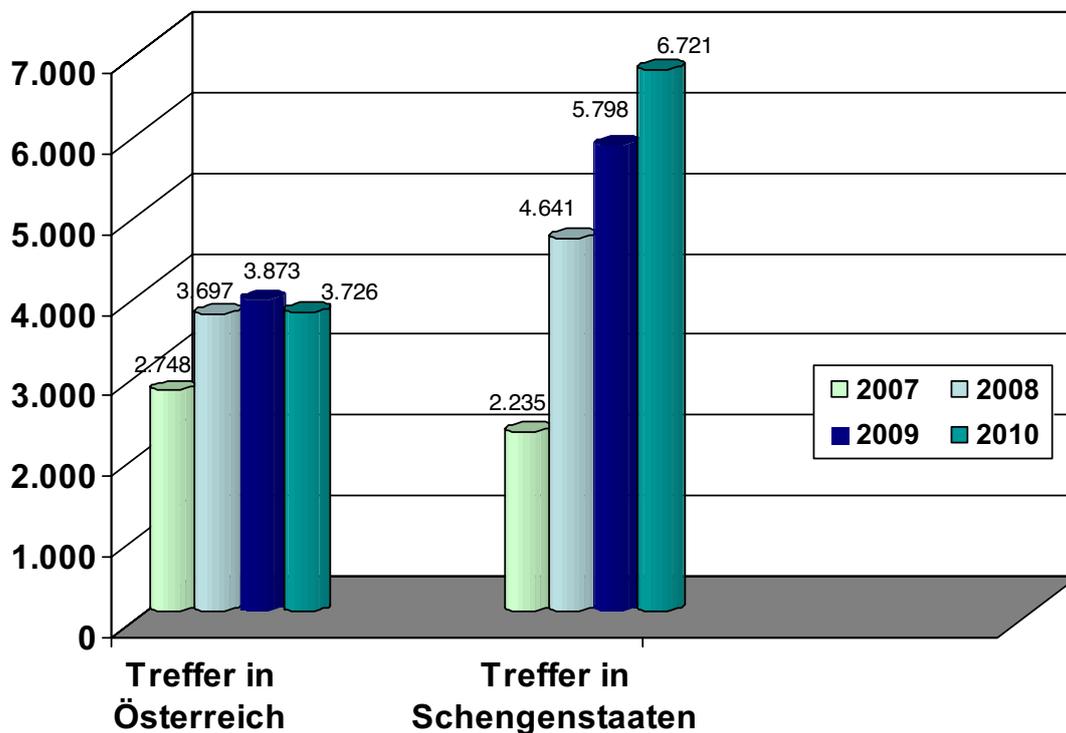
Stand: 31.12.2010

### Österreichische Fahndungen im SIS

Insgesamt: ca. 320.000 Fahndungen



Stand: 31.12.2010



Die hohe Steigerung der Trefferanzahl von 2007 auf 2008 ist insbesondere dadurch bedingt, dass sich seit September 2007 auch die vier Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien am SIS beteiligen.

### **3.4.3 Schengener Informationssystem II**

Parallel zur Integration der neuen EU-Staaten in das SIS wurden die Arbeiten zur Fertigstellung von SIS II weiter vorangetrieben. Die Migration auf SIS II soll nach den derzeitigen Plänen der für die Entwicklung verantwortlichen Europäischen Kommission mit 2013 abgeschlossen werden. Das SIS II soll insbesondere neben der Modernisierung des technischen Betriebes die Speicherung biometrischer Daten ermöglichen und die derzeitigen Fahndungsmöglichkeiten erweitern und verbessern. Das Fahndungsvolumen im SIS wird sich mit der Inbetriebnahme von SIS II laut einer internationalen Studie auf etwa 60 Millionen Datensätze erhöhen.

Die Fahndungsdaten des SIS II werden im Hauptrechner in Straßburg und zusätzlich im Zentralen Ausweichsystem des Bundes in Österreich gespeichert. Dieser Backup-Rechner in Österreich übernimmt beim Ausfall des Zentralsystems dessen Aufgaben.

### **3.4.4 SIRENE Österreich**

„SIRENE“ steht für „Supplementary Information Request at the National Entry“. Bei SIRENE Österreich handelt es sich um die österreichische Fahndungszentrale, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem ausgetauscht werden. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet. Die österreichische SIRENE-Dienststelle ist im zentralen Fahndungsbüro integriert.

## **3.5 Kulturgutdelikte 2010**

### **3.5.1 Kunstdiebstähle in Österreich**

In Österreich wurden 2010 150 Diebstähle von Kulturgut im Wert von etwa zwei Millionen Euro angezeigt. Am häufigsten gestohlen werden Gemälde und Statuen, auch Silber, Leuchter, antike Uhren und Teppiche. Die meisten Kunstgegenstände werden aus Privathaushalten (Wohnungen, Einfamilienhäuser, Villen) und aus Kirchen gestohlen. Weitere Tatorte sind Galerien und Kunsthandlungen, Hotels und öffentliche Gebäude (Krankenhäuser, Universitäten). Ein wertvolles Gemälde mit dem Titel „Selbstbildnis“ von Kolo Moser (Wert ca. 115.000 Euro) ist im Dezember 2010 am Transport von Wien nach London gestohlen worden. Ein weiterer aufsehenerregender Kunstdiebstahl wurde im Dezember 2010 bekannt: Aus einer nur selten bewohnten Villa in Niederösterreich wurde ein großes (150 x 170 cm) Ölgemälde des österreichischen Barockkünstlers Johann Michael Rottmayr (1654-1730) gestohlen.

Die gestohlenen Kunstgegenstände werden in der nationalen Kunstdatenbank gespeichert und auf der Fahndungsseite des Bundeskriminalamts unter [www.bundeskriminalamt.at](http://www.bundeskriminalamt.at) im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus wird die internationale Fahndung über Interpol in die Wege geleitet. Durch diese Maßnahmen wird der Verkauf gestohlener Kulturgüter wesentlich erschwert. Wichtige Voraussetzung für jede Art der Fahndung sind eine sehr gute Abbildung und Beschreibung des Kulturgutes.

### **3.5.2 Internationale Kulturgutkonferenz in Wien**

Zwischen 8. und 10. Juni 2010 fand im Innenministerium die erste internationale Kulturgutkonferenz in Österreich statt. Die Konferenz wurde vom Generalsekretariat Interpol, dem Bundeskriminalamt und dem Protokollreferat des BM.I organisiert. Der Einladung folgten etwa 100 Delegierte aus 19 Ländern, darunter Vertreter der Polizei und Interpol, Experten der Justiz, der Universität Wien, des Kulturministeriums, Denkmalamts, der Diözesen, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, des Zolls u. v. m. Auch Vertreter internationaler Organisationen (UNESCO, ICOM, UNODC, UEHHA) nahmen an der Konferenz teil. Thema der Konferenz war die Bekämpfung des illegalen Kulturguthandels in Mittel- und Osteuropa. Nach der Ostöffnung kam es zum Anstieg von Kulturgutdiebstählen vor allem von sakralen Kunstgegenständen, die in Folge im Kunsthandel verkauft wurden. Wichtige Empfehlungen, die während der Interpol Konferenz in Wien ausgearbeitet wurden, betreffen zum Beispiel die Schaffung einer institutionalisierten Zusammenarbeit auf nationaler Ebene unter allen Dienststellen und Behörden, die am Schutz von Kulturgütern beteiligt sind, die Unterstützung des Aufbaus von Verzeichnissen mit inkludierten Fotos, etwa durch die Verwendung international anerkannter Beschreibungsstandards, wie zum Beispiel „Object ID“. Empfohlen wird auch die Überprüfung und eventuelle Anpassung der Gesetze im Sinne des wirksamen Schutzes der Kulturgüter und die Ratifizierung der internationalen Konventionen zum Kulturgüterschutz (UNESCO Konvention 1970 und UNIDROIT Konvention 1995).

### **3.5.3 Kulturguthehlerei mit Strauss-Autographen**

Im Frühjahr 2010 wurden 32 originale Notenblätter des Balletts „Aschenbrödel“ von Johann Strauss Sohn in einem Auktionshaus in Köln (Schätzpreis: 33.000 Euro) angeboten. Durch umfangreiche Recherchen konnte ermittelt werden, dass sich diese Blätter in der Wienbibliothek im Rathaus befunden haben. Die Ermittlungen in Österreich wurden durch das Landeskriminalamt Wien geführt. Die Versteigerung in Köln konnte erfolgreich gestoppt werden. Im Februar 2011 konnten daher die Strauss-Autographen wieder nach Wien zurückkehren.

### **3.5.4 Schmuck- und sonstige Wertgegenstände**

Insgesamt wurden 2010 im Kulturgutfahndungsbereich 342 Fälle von Schmuckdiebstählen gemeldet, darunter ca. 9.000 gestohlene Schmuckstücke und ca. 1.000 Armbanduhren. Nicht nur im Bereich des Kulturgutes, sondern auch bei Schmuck und Armbanduhren werden regelmäßig in- und ausländische Anfragen bearbeitet. Regelmäßig werden auf der Fahndungsseite des Bundeskriminalamts auch aufgefundene bzw. sichergestellte und nicht zugeordnete Schmuckstücke veröffentlicht.

## **3.6 Büro für Zentrale Fahndung**

Durch die Einrichtung des Büros für Zentrale Fahndung (ZF) wurden die bisher getrennt abgewickelten Bereiche der Schengen- und Interpolfahndung zusammengeführt. Nunmehr gibt es daher eine zentrale Ansprechstelle für das nationale und internationale Fahndungswesen.

Hauptaufgabe der ZF ist die Durchführung aller im Bundeskriminalamt erforderlichen Maßnahmen, die zur Suche nach Personen und Sachen im In- und Ausland notwendig sind. Konkret werden von den Fahndungsexperten Ausschreibungen aufgrund in- und

ausländischer Fahndungsersuchen veranlasst, Fahndungsmaßnahmen koordiniert und alle Trefferfälle im In- und Ausland abgewickelt. Im Auslieferungsverfahren obliegt den Kriminalbeamten der ZF die Rückholung im Ausland inhaftierter Personen auf dem Luftweg nach Österreich.

### **3.7 Interpol-Kommunikationssystem I-24/7**

Um die Kriminalität weltweit rasch und effektiv bekämpfen zu können, hat Interpol ein Kommunikationssystem entwickelt, das den Mitgliedstaaten und Sicherheitsorganisationen rund um die Uhr direkten Zugriff beispielsweise auf Daten und Informationen über gefahndete Personen, gestohlene Kraftfahrzeuge und Sachen sowie Fingerabdrücke und Lichtbilder ermöglicht.

Interpol Wien beteiligt sich seit 2004 an diesem verschlüsselten weltumspannenden Kommunikationssystem, das den Einsatz von Telefax und Postsendungen auf ein Minimum reduziert. Dieses System garantiert effiziente internationale Polizeikommunikation sowie den Austausch polizeilicher Informationen online und in „Echtzeit“. Das I-24/7 bietet einen Zugriff auf eine Reihe von Informationsplattformen über viele Bereiche polizeilicher Tätigkeit. Weiters stellt das System mittels des sogenannten „Dashboard“ zahlreiche Datenbanken zur Verfügung. Die wichtigsten Datenbanken sind:

- die Datenbank „Nominal“ (Personenfahndung) enthält etwa 175.000 Datensätze über flüchtige Straftäter und vermisste Personen;
- die Datenbank „Stolen Vehicles“ (Gestohlene Kraftfahrzeuge) enthält etwa 7,1 Millionen Datensätze über gestohlene Kraftfahrzeuge;
- die Datenbank „Stolen or Lost Travel Documents“ (SLTD – Gestohlene oder verlorene Reisedokumente) enthält etwa 24 Millionen Reisedokumente.

In Österreich werden alle gestohlenen Fahrzeuge in der Interpol Datenbanken „Stolen Vehicles“ sowie alle gestohlenen oder verlorenen Reisedokumente in der „Stolen or Lost Travel Documents“ automatisch gespeichert, ausgeschrieben und somit weltweit gefahndet. Beide Datenbanken sind allen österreichischen Polizeibeamten zugänglich.

Aufgrund von internationalen Haftbefehlen konnten im abgelaufenen Jahr 57 mutmaßliche Straftäter für Interpolstaaten festgenommen werden. Insgesamt wurden etwa 100 Treffer (Fahndungserfolge im Bereich der Personen- und Sachenfahndung) zu Interpolfahndungen erzielt.

#### **3.7.1 Interpol/Landeszentralbüro Wien**

Der European Contact Officer (ECO) fungiert in dringenden kriminalpolizeilichen Fällen als Ansprechpartner sowohl für ausländische Landeszentralbüros als auch für inländische Sicherheitsbehörden. Dies ist vor allem bei kriminalpolizeilichen Fällen von großem öffentlichem Interesse oder bei der Einleitung von Sofortmaßnahmen mit Wirkungsbereich im Ausland der Fall.

Im Büros II/BK/2.4- Interpol ist ein Verbindungsbeamtenbüro als zentrale Ansprechstelle für die in Wien akkreditierten ausländischen Polizeiattachés sowie für die Europabüros der Israelischen Polizei (Berlin), australischen Bundespolizei (Den Haag) und Niederlande (Rom)

eingrichtet. Diese Organisationseinheit fungiert als nationale Kontaktstelle zu den von Österreich entsandten Beamten beim Interpol Generalsekretariat in Lyon.

Derzeit sind 25 Verbindungsbeamte aus elf Staaten in Österreich akkreditiert. Das kanadische Liaison Office (Verbindungsbüro) in Wien wurde mit 1. Juli 2009 geschlossen. Der in Berlin stationierte kanadische polizeiliche Verbindungsbeamte ist seitdem für Deutschland und Österreich akkreditiert. Nach mehrjähriger Absenz entsandte die Türkei Ende 2009 wieder einen polizeilichen Verbindungsbeamten nach Wien. Für 2010 wurde Österreich einstimmig zum neuen Präsidenten des ECO-Netzwerkes gewählt. Die wesentlichsten Ergebnisse waren die stärkere Vernetzung des Informationsaustausches, die Verbesserung der Fahndungstools sowie die Öffnung des Netzwerkes weltweit.

Was den Bereich des National Security Officer (NSO) betrifft, wurde während des gesamten Jahres in Projektform der Zugang der Polizeibeamten zu Fahndungsdaten von Interpol verbessert: Es wurden zusätzliche Schulungen abgehalten und schrittweise der Kreis von Polizeibeamten, die direkt auf die Interpol-Fahndungsinformationen zugreifen können, ausgebaut. Ende 2010 hatten insgesamt 1.270 Personen Zugriff auf die Interpol - Datenbanken.

Im Rahmen des Roll-outs von „I-24/7“, des Zugriffs von regionalen Sicherheitsdienststellen auf die Informationen im Interpol -Kommunikationssystem „I-24/7“, wurde der Ausbau fortgeführt. Es fanden laufend Schulungen durch das .BK bei den LKA statt und wegen des angemeldeten Bedarfes wurde der Zugriff auf Beamte der AGM ausgeweitet. Mitte April 2010 wurde die Schulung und die Freischaltung der Zugriffsmöglichkeit auf die Interpol-Datenbanken für die Beamten der Grenzpolizeiinspektionen auf den Flughäfen in den Bundesländern abgeschlossen.

Die Nutzung der Interpol-Schnittstelle „FIND“, die seit 2008 im Echtbetrieb steht, verstärkte sich weiter. Die Schnittstelle wurde 2010 mehr als 3 Millionen Mal für Anfragen von österreichischen Sicherheitsbehörden genutzt. Damit steht für alle Polizeibeamten in Österreich der direkte Zugriff auf die Interpol-Fahndungsdatenbanken für gestohlene/verlorene Reisedokumente sowie für gestohlene Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Es konnte Einvernehmen mit den Meldebehörden über die Einführung und Nutzung der Schnittstelle „FIND“ erzielt werden. Mit dieser Schnittstelle können automatisch im Anmeldefall Reisedokumenten hinsichtlich Diebstahl oder Verlust überprüft werden. Die technische Umsetzung wird daher im Jahr 2011 weitergeführt.

Von der Vertretung Österreichs in den Interpol-Gremien, einer Priorität des Büros II/BK/2.4, wird nachfolgendes festgehalten: Oberstes Gremium ist die jährlich zusammentretende Generalversammlung (188 Mitglieder), die neben finanziellen und haushaltstechnischen Beschlüssen strategische Leitlinien und Vorgaben für die Polizeieinheiten der Mitgliedstaaten trifft, um ein rasches und effizientes Agieren gegen Terrorismus und Kriminalität zu ermöglichen. Das zweithöchste Gremium von Interpol ist das Exekutivkomitee, das aus einem Präsidenten und neben drei Vizepräsidenten (derzeit Afrika, Amerika und Europa) noch vier einfache Mitglieder (Afrika, Amerika und zwei aus Europa) besteht und für strategische Vorgaben und Leitlinien zuständig ist. Dieses Gremium fungiert auch als Vorbereitungsorgan für die Generalversammlung. Im Rahmen der Generalversammlung 2010 in Doha wurde die stellvertretende Generaldirektorin der französischen Justizpolizei mit großer Mehrheit zur neuen Vizepräsidentin für Europa gewählt.

Der wichtigste Beschluss betraf die Weichenstellung für das Großprojekt Interpol Global Complex (IGC) in Singapur. Ziel ist es, einen Teil der Struktur des Interpol-Generalsekretariats in Lyon nach Singapur zu dislozieren, um auch dem immer wieder erhobenen Anspruch einer weltweit ausgerichteten Organisation zu genügen. Der Finanzausschuss (Advisory Group on Financial Matters), an dem Österreich seit 2007 Mitglied ist, überwacht unter anderem die Einhaltung der Standards im Hinblick auf dieses Großprojekt.

Auf europäischer Ebene ist das höchste Gremium die jährlich zusammentretende Europäische Regionalkonferenz, welche für die Umsetzung von Projekten und der Vorstellung neuer Methoden im operativen, aber auch im strategischen Bereich eine Plattform bietet. Bei der Regionalkonferenz 2010 wurde die Fortsetzung der Interpol-Strategie für Europa beschlossen. Vorrangiges Ziel dieser Strategie ist die Erreichung eines möglichst einheitlichen polizeilichen Informationsstandes für ganz Europa (sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU-Mitgliedstaaten).

## 4. ERMITTLUNGEN, ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

### 4.1 Organisierte Kriminalität

Betrachtet man die Zahlen der angezeigten Fälle in den letzten Jahren im Bereich der kriminellen Vereinigung gem. § 278 Strafgesetzbuch (StGB) und der kriminellen Organisation gem. § 278a StGB, so könnte leichtfertig der Schluss gezogen werden, dass die Aktivitäten von kriminellen Organisationen in Österreich weniger geworden sind. Das ist de facto aber nicht der Fall. Es sind lediglich die Bekämpfung und die Beweisführung auf diesem Gebiet durch deren weltumspannende Verbindungen und Vernetzungen schwieriger und langwieriger geworden.

Zur Klärung dieser international verflochtenen Sachverhalte sind oftmals sehr umfangreiche Rechtshilfeersuchen bzw. kriminalpolizeiliche Amtshilfeersuchen an die betroffenen involvierten Staaten notwendig, deren Bearbeitung häufig mehrere Monate sogar Jahre in Anspruch nehmen. Außerdem sind zur Aufhellung und Aufklärung von Aktivitäten krimineller Organisationen von polizeilicher Seite umfangreiche Vorarbeiten und Informationen zu leisten, zu sammeln, darzustellen und auszuwerten, bevor diese Gruppierungen mit strafprozessualen Maßnahmen und im internationalen Zusammenspiel bekämpft werden können.

#### 4.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs

Kriminelle Vereinigung/ Kriminelle Organisation

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010
§ 278 StGB	86	85	42	39	39
§ 278a StGB	70	58	44	18	14

Organisierte Kriminalität ist ein typischer Bereich der „Kontrollkriminalität“: Je mehr Personal im polizeilichen und justiziellen Bereich zur Aufklärung verwendet wird, desto mehr Einblick in die dunkle Welt des Verbrechens wird erlangt und desto mehr Erfolge sind zu verzeichnen. Das Phänomen der organisierten Kriminalität lässt sich aufgrund seiner Komplexität nicht präzise beschreiben. Es ist in unserer Gesellschaft in allen sozialen Strukturen präsent, wobei die illegalen Aktivitäten weitgehend im Verborgenen bleiben. Die bisher veröffentlichten Studien von internationalen Organisationen rufen auf jeden Fall die einzelnen Staaten zu mehr Engagement im Kampf gegen die organisierte Kriminalität auf.

In den letzten Jahren hat sich sowohl die EU als auch Österreich verstärkt um die Bekämpfung von einzelnen Phänomenen, wie etwa der Geldwäsche, der Korruption angenommen und den Ausbau von nationalen Kontaktstellen zur Vermögensabschöpfung sowie zentralen Stellen zur Korruptionsbekämpfung gefordert und erreicht werden. Österreich konnte daher einen wichtigen Ansatzpunkt gegen die organisierte Kriminalität verwirklichen.

#### **4.1.2 Organisierte Kriminalität mit Inlandsbezug**

Das Phänomen der „Rockerkriminalität“ ist unter anderem durch Mitteilungen ausländischer Partnerorganisationen in das Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Bei den bislang vorgenommenen sicherheitspolizeilichen Ermittlungen konnten Verbindungen und Beziehungen zur rechtsgerichteten Organisationen und der Hooligan-Szene festgestellt werden, die einer näheren sicherheitspolizeilichen Betrachtung hinsichtlich ihrer Gefährdungspotenziale notwendig machten.

Immer mehr Mitglieder dieser Gruppierung aus dem benachbarten Ausland begeben sich wegen Verfolgungshandlungen oder Auseinandersetzungen durch verfeindete Rockergruppen nach Österreich. Dadurch kam es auch in Österreich in jüngster Zeit zu schwerwiegenden Straftaten sowie zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Internationale Erkenntnisse, Vorkommnisse und Erfahrungen von ausländischen Sicherheitsorganisationen lassen den Schluss zu, dass mit einem Anstieg von schweren Straftaten im Zusammenhang mit der „Rockerkriminalität“ gerechnet werden muss. In Österreich konnten von den polizeilich relevanten Rockerclubs Vereinslokale bzw. Chapters von verschiedenen Clubs eruiert werden. Gewalttaten haben in diesen Bereich überwiegend mit wirtschaftlichen Interessen zu tun. Es geht dabei um Machtdemonstration, Gebietsansprüche, Einflussbereich, schlussendlich das Abstecken von gewinnbringenden Territorien.

Aufgrund dieser Gegebenheiten und des unbestrittenen Gefährdungspotentials das von derartigen kriminellen Verbindungen ausgeht, wurde seitens des .BKs das Projekt „Rockerkriminalität“ gestartet um die Vorgänge in Österreich zu erfassen. International werden eine verstärkte Zusammenarbeit und ein fortlaufender umfangreicher Informationsaustausch mit den betroffenen Staaten angeregt.

#### **4.1.3 Organisierte Kriminalität mit Balkanbezug**

Den größten Anteil von Fremden bzw. Personen mit Migrationshintergrund in Österreich stellen Staatsbürger aus dem ehemaligen Jugoslawien dar. Demensprechend spiegelt sich auch die prozentuelle Verurteilung dieser Bevölkerungsgruppe an „Ausländerstraftaten“ wider. Ein erheblicher Anstieg an strafbaren Handlungen ist derzeit bei Staatsbürgern aus Serbien, Montenegro und Mazedonien und zuletzt auch Bosnien und Herzegowina zu verzeichnen.

Die streng nach ethnischen und hierarchischen Gesichtspunkten strukturierte kriminelle Organisationen begehen vor allem Suchtmittel- und Zigarettenschmuggel, Schutzgelderpressung, Sozialbetrug (Baumafia) und zum Teil auch mit Eigentumsdelikte (Einbruch und Kfz-Verschlebung).

Grundsätzlich kann aber in jüngster Vergangenheit von den Balkanstaaten ein positiver Trend der Aufarbeitung der Kriminalfälle verzeichnet werden. Die polizeiliche Zusammenarbeit konnte durch die Unterstützung der Verbindungsbeamten des BM.I und durch die bestehende verschiedenen bilateralen Projekten mit den ausländischen Sicherheits- und Justizbehörden in der Balkanregion nachhaltig verbessert werden.

Eine spezifische Gruppe deren Mitglieder vorwiegend aus der Sandschak-Region in Serbien stammen und die sich durch extreme Gewaltbereitschaft auszeichnet, konnte aufgrund verschiedener polizeilicher Ermittlungen in den letzten Jahren erheblich „geschwächt“ werden und etliche Mitglieder verhaftet werden.

#### **4.1.4 Organisierte Kriminalität mit Bezug zur Türkei und Asien**

Laut Statistik Austria leben in Österreich etwa 180.000 türkischstämmige Personen, davon rund 73.000 in Wien. Diese Personengruppe stellt nach den deutsch- und serbischstämmigen Personen die drittstärkste ethnische Gruppierung in Österreich dar. Hauptbetätigungsfeld türkischer OK-Gruppierungen sind nach wie vor die Deliktsbereiche Suchtmittelhandel, Waffenhandel, Schlepperei und Schutzgelderpressung. Tendenziell steigend sind jedoch auch Finanz- und Geldwäschedelikte, bei denen die Gewinne aus den illegalen Geschäften legalisiert werden. Zwei der wichtigsten türkischen OK-Gruppierungen in Wien konnte jedoch durch zahlreiche Festnahmen wesentlich geschwächt werden.

Aus der Kriminalstatistik geht hervor, dass bei den ermittelten Tatverdächtigen aus dem Asiatischen Raum von 2008 auf 2009 ein Anstieg von 12 Prozent zu verzeichnen ist. Die dabei führenden Länder sind Indien, China, Iran, Irak, Mongolei. 2010 konnten Expertise, Methodik und Know-how durch internationale Kontakte in diesem Bereich wesentlich vertieft werden.

Der Tätigkeitsbereich krimineller Gruppierungen aus dem asiatischen Raum erstreckt sich auf Betrug-, Diebstahls- und Urkundendelikte, Produktpiraterie, Schmuggel, Schlepperei und Menschenhandel. Bei nahezu allen Delikten bestehen starke Verbindungen in das Herkunftsland der Verdächtigen. Der Ursprung und meist auch die Führungskräfte der kriminellen Organisationen sind im asiatischen Raum zu suchen. Zur Bekämpfung dieses Phänomens konzentriert man sich daher auch auf eine enge Zusammenarbeit mit den asiatischen Herkunftsländern von Verdächtigen und Opfern.

#### **4.1.5 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Eurasien und Russland**

Im Kampf gegen die organisierte Kriminalität aus dem Euroasiatischen und russischen Raum wurde im Jahr 2010 der Fokus vor allem auf die Aufdeckung und Bekämpfung von Netzwerken, die durch die so genannten „Diebe im Gesetz“ im Raum der Europäischen Union „errichtet“ wurden, gelegt. Der Zweck dieser Netzwerke in Westeuropa liegt darin, den „Dieben im Gesetz“ einerseits einen Rückzugsraum vor Strafverfolgung zu schaffen und andererseits den verlorenen Einfluss auf die kriminellen Strukturen wieder zu erlangen.

Um einer Strafverfolgung zu entgehen ließen sich seit Beginn 2005 sämtliche georgischen „Diebe im Gesetz“ vorwiegend in der Ukraine und im Großraum Moskau, vereinzelt aber auch in westeuropäischen Ländern (insbesondere in Spanien und Griechenland) nieder, um von dort aus in andere westeuropäische Staaten unter anderem auch in Österreich kriminell tätig zu werden.

Seit 2009 wanderten weitere Mitglieder georgischer und russischer krimineller Organisationen nach Westeuropa ab, die über großen Einfluss sowohl auf wirtschaftliche, regionalpolitische und kriminelle Kreise ausübten und auch über erhebliche Vermögenswerte und gesicherte kriminelle Einkunftsquellen verfügten. Diese versuchten sofort ihre Stellung innerhalb der kriminellen Strukturen zu festigen, indem sie straff strukturierte Organisationen herzustellen versuchen. Dabei kamen sie mit jenen „Dieben im Gesetz“ in Konflikt, die bereits in Westeuropa Strukturen aufgebaut hatten und sich nunmehr gezwungen sahen, ihre Machtpositionen zu verteidigen. Daher kam es in Frankreich und Griechenland im Jahr 2010 zu mehreren Morde und Mordversuchen, die unmittelbarer Ausfluss dieser Machtkämpfe waren.

Im Zuge internationaler Europol und Interpol- Projekte ist es Österreich im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit Dienststellen in Spanien, Deutschland, Frankreich, der Schweiz und in weiteren betroffenen Ländern gelungen, mehrere dieser Netzwerke aufzudecken, die von

den „Dieben im Gesetz“ geleitet wurden und unter anderem in Österreich im gesamten Bundesgebiet aktiv waren.

Bisher wurden 28 Personen verurteilt, und zwar wegen der Gründung einer kriminellen Organisation, Geldwäscherei, Betrug, Hehlerei, Urkundendelikten, Einbruchsdiebstahl und gewerbsmäßigem Diebstahl. Gegen 17 weitere Mitglieder dieser Organisation wird von der Staatsanwaltschaft Wien noch Anklage erhoben werden.

#### **4.1.6 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Südwesteuropa, Amerika und Ozeanien**

Die italienischen Justiz- und Exekutivbehörden ermitteln im Wesentlichen gegen die vier inländischen Mafiaverbindungen (Cosa Nostra, Camorra, Ndrangheta, Sacra Corona Unita) und anderen Gruppierungen, zumeist nicht italienischer Identität, wie etwa Albaner, Nigerianer und Asiaten. Die Mitglieder der traditionellen in Italien als kriminelle „Vereinigungen nach Art der Mafia“ registrierten Organisationen nützen Österreich als Rückzugsraum und Operationsbasis zur Abwicklung strategischer Aktivitäten. Im Wege polizeilicher Zusammenarbeit werden mit den italienischen Sicherheitsdienststellen in Österreich verdächtig gewordene Personen überprüft und Lagebilder zu kriminellen Organisationen ausgetauscht.

Unter anderem konnte dadurch nach wie vor aufsehenerregende Straftaten vermieden werden, wie die Ermordung von Mafiamitgliedern oder eine erkennbare Etablierung krimineller Teilorganisationen in Österreich.

## **4.2 Allgemeine Kriminalität**

### **4.2.1 Raub**

#### **4.2.1.1 Raubüberfälle auf Banken und Postämter**

In Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien konnte gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang an Raubüberfällen verzeichnet werden: Besonders in Wien um 17 und Niederösterreich um 7 Raubüberfälle. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Gewaltbereitschaft der Täter bedenklich steigt. Ebenso sind deutlich mehr Serientäterschaften zu erkennen.

Zu den Straftätern wird angeführt, dass es sich zum Großteil um österreichische Staatsangehörige, teilweise mit Migrationshintergrund handelt. Grund für die Rückgänge sind die Klärungen von mehreren Serientäterschaften im Bundesgebiet.

Statistik 2009:

Bundesland	Gesamt	Bank	Post	geklärt	ungeklärt	Versuch	Österreicher	Ausländer
W	54	43	11	20	34	4	17	8
NÖ	18	14	4	13	5	3	10	6
OÖ	17	15	2	3	14	-	2	1
STMK	8	5	3	7	1	1	6	-
SZBG	10	9	1	4	6	-	2	1
BGLD	1	1	-	1	-	-	-	1
T	2	2	-	1	1	-	2	-
VBG	5	3	2	1	4	1	1	-
KTN	1	1		1	0	0	1	0
ÖSTERREICH	116	93	23	51	65	9	41	17

Statistik 2010:

Bundesland	Gesamt	Bank	Post	geklärt	ungeklärt	Versuch	Österreicher	Ausländer
W	37	30	7	21	16	11	12	4
NÖ	11	6	5	9	2	-	8	2
OÖ	17	17	-	12	5	1	5	6
STMK	8	8	-	5	3	-	1	1
SZBG	4	4	-	2	2	1	2	-
BGLD	4	4	-	3	1	-	1	3
T	6	6	-	4	2	-	1	5
VBG	3	1	2	1	2	-	1	-
KTN	3	3	-	3	0	-	3	-
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>93</b>	<b>79</b>	<b>14</b>	<b>60</b>	<b>33</b>	<b>13</b>	<b>34</b>	<b>21</b>

Klärung der Straftaten

2010: 65 Prozent

2009: 44 Prozent

2008: 56 Prozent

2007: 54 Prozent

**4.2.1.2 Raubüberfälle auf Wettbüros und Wettcafés**

Statistik 2009:

Bundesland:	Anzahl	geklärt	ungeklärt
Wien	49	16	33
Oberösterreich	13	5	8
Steiermark	10	5	5
Vorarlberg	-	-	-
Kärnten	14	13	1
Niederösterreich	3	1	2
Tirol	-	-	-
Salzburg	2	2	-
Burgenland	-	-	-
<b>Gesamt:</b>	<b>91</b>	<b>42</b>	<b>49</b>

Statistik 2010:

<b>Bundesland:</b>	<b>Anzahl</b>	<b>geklärt</b>	<b>ungeklärt</b>
Wien	33	11	22
Oberösterreich	8	2	6
Steiermark	17	10	7
Vorarlberg	4	3	1
Kärnten	6	5	1
Niederösterreich	4	-	4
Tirol	1	-	1
Salzburg	5	2	3
Burgenland	-	-	-
<b>Gesamt:</b>	<b>78</b>	<b>33</b>	<b>45</b>

Hier sind ebenfalls eklatante Rückgänge zu verzeichnen. Zu den Raubüberfällen auf Wettbüros und Wettcafés wird angeführt, dass grundsätzlich die Motive in der Spielsucht liegen. Die Täter sind häufig Kunden der Wettbüros und wollen sich das verspielte Geld wieder zurückholen. Dieser Täterkreis verübt auch Raubüberfälle auf Tankstellen usw. und bevorzugt jene Objekte, die 24 Stunden geöffnet haben. Wettbüros und Wettcafés werden auch als Motivproduzenten für den Bankraub bezeichnet.

In Wien und auch in der Steiermark verlagern sich die Überfälle von den großen Wettbüros auf kleinere Wettbüros und Automatencafés. Grund dafür ist, dass die großen Wettbüros Sicherheitsvorkehrungen vorsehen nach denen nur ein tatsächlicher Gewinn bei einem Automaten die Auszahlung beim Tresor aktivieren kann. Nur dieser tatsächliche Gewinn kann daher bei einer Kasse zur Auszahlung kommen. Größere Geldbeträge sind dadurch besonders geschützt.

#### **4.2.1.3 Raubüberfälle auf Juweliere mit der Zielrichtung der Erbeutung hochwertiger Marken-uhren**

Derzeit wurden seit 2000 in Österreich insgesamt 30 Raubüberfälle auf Juweliere mit hochwertigen und teuren Markenuhren mit einer Gesamtschadenssumme von ca. 16 Millionen Euro verzeichnet. Insgesamt konnten 14 dieser Straftaten geklärt werden.

Seit Dezember 2010 wurden in Österreich insgesamt 6 Juweliergeschäfte von Angehörigen der „Pink Panther“ überfallen.

Das Bundeskriminalamt ist mit dem bei Europol eingerichteten Analyseprojekt, Rudol II (estnische Straftäter) und dem Generalsekretariat Lyon Interpol eingerichteten PROJEKT „Pink Panther“ serbisch/montenegrinische Tätergruppen beigetreten. In diesem Rahmen können rechtzeitig entsprechende Querverbindungen erkannt werden und rasch Bekämpfungsmaßnahmen gesetzt werden. In diesem Zusammenhang konnten auch Straftaten gleicher Art in Deutschland, Schweden und Norwegen aufgeklärt werden.

#### **4.2.2 Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus**

2010 sind in der Meldestelle 3.938 Hinweise bearbeitet worden, wovon 1.046 Meldungen einen Österreichbezug aufwiesen. Die Meldestelle für Kinderpornografie wurde 2010 um den Bereich der Bekämpfung des Kindersextourismus erweitert. Diesbezüglich werden Schulungen von Reiseveranstaltern durchgeführt. In Kooperation mit dem BMFJW wurde ein Spot mit dem Titel „Kleine Seelen“ veröffentlicht, um eine zusätzliche Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei Reisen nach Süd-Ost-Asien zu erwirken.

Weiters wurde die Zusammenarbeit der Verbindungsbeamten in Bangkok erfolgreich für Ermittlungen genutzt und eine Intensivierung der Zusammenarbeit in der Region vereinbart. Unter der Leitung von Europol betreut die Meldestelle für Kinderpornografie das Projekt „HAVEN“ (Halting Abusing Victims in Every Nation): durch eine bessere Koordination von internationalen oder EU-Strafverfolgungsbehörden geleiteten Operationen soll eine effektivere Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch, der von europäischen Staatsbürgern außerhalb ihrer Heimatländer begangen wird, erreicht werden. Weiters soll die Bevölkerung für derartige Delikte durch Veranstaltungen und Kampagnen sensibilisiert werden.

2010 wurden die Kontakte zu gleichartigen Organisationseinheiten in anderen Mitgliedstaaten der EU sowie zu Interpol und Europol weiter ausgebaut. Ausgehend von internationalen Ermittlungshandlungen konnte eine große Anzahl von Ermittlung positiv abgeschlossen und Konsumenten von kinderpornografischem Bild- und Videomaterial erfolgreich ausgeforscht werden. Hervorzuheben ist die verbesserte Zusammenarbeit mit der russischen Einheit zur Bekämpfung der Kinderpornografie im russischen Innenministerium. Durch den verstärkten Verfolgungsdruck ist nicht nur ein Rückgang an in Russland gehosteten Web-Sites mit kinderpornografischem Inhalt erkennbar, sondern sind derzeit kaum Kinderpornografie-Seiten in Russland feststellbar. Hervorzuheben ist die Operation „Charly“: Nach einem Hinweis aus Luxemburg wurden insgesamt 107 Österreicher ausgeforscht, welche Missbrauchsbilder aus dem Internet beschafft hatten. Bei einem Täter konnten 20.000 Missbrauchsbilder und 300 Videos sichergestellt werden. Weiters wurden auch zwei Verdächtige, die selbst Bilder angefertigt hatten, ausgeforscht. Fünf der angezeigten Männer hatten in ihrem Beruf direkt Kontakt zu Kindern. Insgesamt ist im Jahr 2010 das kommerzielle Angebot von kinderpornografischem Bildmaterial im Internet leicht zurückgegangen.

#### **4.2.3 Einbruchsdiebstahl**

##### **4.2.3.1 Litauische Tätergruppe – Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen im Rahmen einer kriminellen Vereinigung**

Unter Koordination des Bundeskriminalamtes wurden Ende 2009 und 2010 unter dem Schlagwort AG „iPod“ Ermittlungen gegen Straftäter aus Litauen geführt. Die Täter entwendeten vor allem iPods, aber auch andere elektronische Markenartikel, die infolge in Litauen verwertet wurden. In Österreich wurden vier derartige Einbruchsdiebstähle begangen und aufgeklärt. Österreichische Beamte ermittelten hier gemeinsam mit Kollegen aus Litauen, Schweden, Belgien, Deutschland, der Schweiz, Interpol und dem Europol-Verbindungsbüro in Den Haag. Zusätzlich waren die Staatsanwaltschaften der betroffenen Länder über Eurojust in ständigen Kontakt mit den Ermittlern um Informationen auszutauschen.

Auf Basis der erwirkten europäischen Haftbefehle und Hausdurchsuchungen konnten zahlreiche Täter in Litauen verhaftet werden und Diebsgut aus Österreich sichergestellt werden. Der Gesamtschaden aus diesen Einbruchsdiebstählen beläuft sich auf ca. eine Million Euro. Insgesamt wurden 14 litauische Staatsangehörige als Haupttäter ausgeforscht und einer Verhaftung oder der Auslieferung nach Österreich zugeführt. Die ersten Verurteilungen endeten mit mehrjährigen Freiheitsstrafen. Die kriminelle Struktur gilt als zerschlagen.

#### **4.2.3.2 Serbische/bosnische Tätergruppe – Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen im Rahmen einer kriminellen Vereinigung**

Von Beamten der Landeskriminalämter Vorarlberg und Salzburg und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Polizeidienststellen in Italien, konnten unter der Koordinierung des Bundeskriminalamtes eine kriminelle Vereinigung aus dem ehemaligen Jugoslawien ausgeforscht werden. Die Bande aus dem Raum Mailand beging in Vorarlberg und Salzburg ab 2005 bis Ende 2009 insgesamt acht sehr schadensträchtige Einbruchsdiebstähle: sieben Bekleidungsgeschäfte und einen Juwelier wurde fast vollständig ausgeräumt, mehrere tausend Stück Damen- und Herrenbekleidung der jeweils neuesten Kollektionen im Werte von 600.000,- Euro gestohlen. Die Beute wurde nach Italien gebracht und dort verkauft. Während ein Tatverdächtiger bereits 2009 in Italien festgenommen und nach Österreich ausgeliefert wurde, konnte der eigentliche Haupttäter erst 2010 ausgeforscht werden und in der Folge nach Österreich überstellt werden.

Die beiden Beschuldigten wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Aufgrund der relativ lange zurück liegenden Tatzeiten, konnte leider keinerlei Diebsgut mehr sichergestellt werden.

#### **4.2.3.3 Moldawische Tätergruppe – Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen im Rahmen einer kriminellen Vereinigung**

Die organisierte Tätergruppe „Theaterbande“, welche zum Jahresbeginn 2010 rund 47 Einbruchsdiebstähle vor allem in Tresore von Theater- und Operngebäude begangen hatten, konnte gemeinsam mit Europol, Interpol und dem österreichischen Verbindungsbeamten in Moldawien /Rumänien ausgeforscht werden. Die Gruppenmitglieder stammten fast alle aus dem Bereichen Cahul oder Manta/Moldawien. Meist wurde nur das Bargeld aus den Tresoren, gelegentlich auch Laptops und andere technische Waren entwendet. Der Verbleib des Diebsgutes konnte nicht geklärt werden, zumal von den Tätern dazu auch keine Angaben gemacht wurden. Der Schaden geht in die Hunderttausende Euro. Insgesamt wurden zwölf moldawische Staatsangehörige festgenommen. Die ersten Verfahren endeten mit Verurteilungen zu mehrjährigen Freiheitsstrafen. Ermittlungen gegen eventuelle weitere Mittäter oder Hinterleute dauern noch an. Diese kriminelle Struktur gilt als zerschlagen.

### **4.2.4 Internationale Kfz-Verschlebung**

#### **4.2.4.1 Österreich**

Im Jahr 2010 wurden in Österreich insgesamt 3.915 Kfz entfreundet. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2009 einen Rückgang um 18,3 Prozent. Fast zwei Drittel der Kfz-Entfreundungen wurden in Wien (2.696) begangen. Von den übrigen Bundesländern waren 2010 Niederösterreich (570) und Oberösterreich (215) am stärksten belastet. Ein Anstieg der Fälle 2010 im Vergleich zum Vorjahr wurde einzig im Burgenland (+10 Fälle) festgestellt. Im Vergleich zu 2009 konnte in der Steiermark (-35,4%) der stärkste Rückgang registriert werden.

Insgesamt wurden 916 Verdächtige ausgeforscht. 355 davon sind als österreichische Staatsbürger gespeichert. Danach folgen Verdächtige aus Rumänien (133), Serbien (68), Polen (50), Italien (49) und Deutschland (43). Anzumerken ist, dass etliche Verdächtige für mehr als eine Straftat in Frage kommen.

Aus den Auswertungen zum Tatort und aus dem Kartenmaterial kann geschlossen werden, dass schnelle und nahe Fluchtwege, wie Autobahnen oder Hauptdurchzugsstraßen ein Kriterium bei den KFZ-Entfreundungen sind.

**4.2.4.2 Österreichische Fahrzeuge im Ausland**

Im Ausland wurden 2010 insgesamt 249 Fahrzeuge mit österreichischer Zulassung entfremdet. Dies ist ebenso ein deutlicher Rückgang gegenüber 2009 (306). 22,4 Prozent aller im Ausland entfremdeten österreichischen Fahrzeuge wurden in Ungarn gestohlen, gefolgt von Bosnien/Herzegowina (18,7 %), der Slowakei (15,0 %), Serbien (8,5 %) und Tschechien (8,1 %).

**4.2.5 Umweltkriminalität**

In der Bekämpfung der Umweltkriminalität und Verbraucherschutzdelikte unterstützt Bundeskriminalamt die Exekutive in Umweltstrafrecht, Gemeingefährdung in Verbindung mit Umweltdelikten, Amtsdelikten in Verbindung mit Umweltdelikten, Tierquälerei, Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht, Delikte nach dem Lebensmittelgesetz, Delikte nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz, Delikte nach dem Chemikalienrecht, Delikte in Verbindung mit übertragbaren Krankheiten (Vogel-, Schweinegrippe) und Artenschutzdelikte.

Sämtliche Deliktsbereiche sind Querschnittsmaterien und erfordern neben der polizeilichen Bearbeitung die Mitwirkung weiterer kompetenter und zuständiger Behörden und Dienststellen. Das Umweltstrafrecht ist darüber hinaus verwaltungsakzessorisch, das heißt dass es keine gerichtliche Strafbarkeit gibt, ehe nicht gegen Verwaltungsrecht verstoßen wurde.

**POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS**

<b>Angezeigte Fälle</b>	<b>Jahr 2010</b>	<b>Jahr 2009</b>
§ 180 StGB - Vergehen	3	30
§ 180 StGB - Verbrechen	34	3
§ 181 StGB	92	102
§ 181a StGB	2	-
§ 181b StGB	17	15
§ 181c StGB	3	7
§ 181d StGB	-	1
§ 181e StGB	2	1
§ 182 StGB	9	6
§ 183 StGB	1	1
<b>Geklärte Fälle</b>	<b>Jahr 2010</b>	<b>Jahr 2009</b>
§ 180 StGB - Vergehen	2	20
§ 180 StGB - Verbrechen	21	1
§ 181 StGB	76	85
§ 181a StGB	2	-
§ 181b StGB	13	6
§ 181c StGB	3	6
§ 181d StGB	-	1
§ 181e StGB	2	1
§ 182 StGB	8	5
§ 183 StGB	1	1
<b>Meldungen</b>	<b>Jahr 2010</b>	<b>Jahr 2009</b>
Umweltsachbearbeiter	95	75
Umweltkundige Organe	1.045	1.112
Meldestelle	24	29

#### 4.2.5.1 Abfallkontrollen – National

Folgende Kontrollen mit Hinblick auf illegale grenzüberschreitende Abfallverbringungen wurden koordiniert. Teilnehmer waren das BMLFUW, Umweltbundesamt sowie örtlich zuständige LVA, LKA und Umweltkundige Organe.

Kalenderwoche	Bundesländer
11	Burgenland
12	Niederrösterreich
23	Tirol, Salzburg, Oberösterreich
25	Niederösterreich, Oberösterreich
40	Steiermark, Kärnten, Osttirol, Salzburg, Oberösterreich

#### 4.2.5.2 Abfallkontrollen – International – EU-Projekt AUGIAS

In der 40. Kalenderwoche gab es im Rahmen des EU-Projektes AUGIAS die erste EU-weite koordinierte Abfallverbringungskontrolle. In Österreich wurden dabei 2.884 Lkws angehalten und kontrolliert. Davon hatten 98 Lkws Abfälle geladen und 24 LKW waren vorschriftwidrig unterwegs.

#### 4.2.5.3 Amtshandlungen

##### Delikte in Verbindung mit Abfall

Die gewerbsmäßige organisatorische illegale Verbringung von Abfällen durch österreichische Tätergruppen (Firmen) führen zumeist in die Slowakei, Tschechien, Slowenien und Ungarn. Diese Tätergruppen besitzen gute Verbindungen zu dortigen Organisationen, die auch örtliche Verwaltungsbeamte beeinflussen können.

Seit mehreren Jahren nimmt sich das Bundeskriminalamt mit dem Umweltministerium verstärkt dem Erscheinungsbild der organisierten privaten Abfallsammler (Sperrmüll u. a.) aus osteuropäischen Nachbarländern in Österreich an. Konkret wurde 2010 gemeinsam mit der Wiener Universität für Bodenkultur (BOKU) das EU-Projekt „Trans Waste“ durchgeführt. Geplant sind unter anderen aktive Ansätze wie Aufklärung in den Herkunftsländern. Neben abfallrechtlichen Verstößen ist auch Begleitkriminalität wie Diebstahl im Zuge dieser „Sperrmüllsammlungen“ bemerkbar.

##### Artenschutz

Der von Seiten der Umweltauswirkung (Bestandsgefährdung) auffällige Fall des illegalen Abschusses des Braunbären Roznik in Kärnten konnte aufgeklärt und der Täter ermittelt und angezeigt werden. Im Grenzgebiet zu Tschechien, Slowakei und Ungarn kommt es wiederholt zu Vergiftungsfällen von geschützten Greifvögeln. Die Populationen konnten sich in diesen Regionen bedingt durch den langjährigen ehemaligen „Eisernen Vorhang“ entwickeln. Das Gift wirkt durch Lähmung rasch tödlich. Die Täter werden in den Reihen von Jägern vermutet, welche Greifvögel als auch andere Raubtiere (Füchse) als Konkurrenten erachten. Das Bundeskriminalamt steht zum Erkenntnisaustausch in Verbindung zu den Umweltgruppen in Tschechien, Slowakei und Ungarn.

##### Lebensmittel

Auffälligste Amtshandlung beginnend im Jahr 2010 war der Fall von mit Listerien (Bakterien) verunreinigtem Käse in einer Produktionsfirma in der Steiermark. An den Folgen von Infektionen sind mehrere Menschen gestorben und eine größere Anzahl erkrankt. Auswirkungen reichen auch nach Deutschland. Die Amtshandlung ist noch offen.

### 4.3 Suchtmittelkriminalität

Österreich ist Transit-, aber kein Drogenproduktionsland. Geprägt durch seine Lage an der „Balkan Route“ – der Transitverbindung aus Süd-Ost- nach Zentral- und Westeuropa – hat Österreich strategisch wichtige Bedeutung für den internationalen Drogenschmuggel. In Anlehnung an dieses Faktum ist Österreich als Drogentransitland einzustufen. Maßgebliche Faktoren sind der Transit aus den Quellenregionen von Heroin- und Opiatprodukten aus Afghanistan quer durch Europa sowie Kokain, der mitunter über den internationalen Flughafen Wien Schwechat führt. Die Drogendistribution im Inland wird durch ausländische kriminelle Gruppierungen beherrscht, Österreicher besetzen hierbei in der Regel keine Führungspositionen und dienen in den unteren Ebenen zur Umsetzung von Schmuggel- bzw. Handelsaufträgen. Im Bereich der ausländischen Tätergruppierungen treten westafrikanische Täter am massivsten auf. Hohen Stellenwert haben auch türkische Vereinigungen. Daneben sind persische, serbische, kroatische und kosovarische Gruppierungen am Markt tätig. Im Westen Österreichs schmuggeln bzw. handeln vorwiegend Staatsangehörige aus Marokko mit nicht unerheblichem Einfluss. Die schwerpunktmäßige Tätigkeit krimineller Organisationen unterscheidet sich hinsichtlich einzelner Suchtmittelarten. Der in Österreich bestehende Bedarf an illegalen Suchtmitteln wird grundsätzlich im Wege des Drogentransits gedeckt.

	2009			2010					
	Verbrechen	Vergehen	Gesamt	Verbrechen	+/-%	Vergehen	+/-%	Gesamt	+/-%
Burgenland	174	793	967	161	-7,47	574	-27,6	735	-24
Kärnten	102	1.282	1.384	120	17,65	1.427	11,31	1.547	11,78
Niederösterreich	286	2.947	3.233	231	-19,2	2.844	-3,5	3.075	-4,89
Oberösterreich	402	3.597	3.999	386	-3,98	3.454	-3,98	3.840	-3,98
Salzburg	124	984	1.108	142	14,52	988	0,41	1.130	1,99
Steiermark	139	1.571	1.710	135	-2,88	1.513	-3,69	1.648	-3,63
Tirol	221	2.426	2.647	195	-11,8	2.596	7,01	2.791	5,44
Vorarlberg	142	905	1.047	193	35,92	989	9,28	1.182	12,89
Wien	509	6.125	6.634	604	18,66	7.301	19,2	7.905	19,16
<b>Gesamt</b>	<b>2.099</b>	<b>20.630</b>	<b>22.729</b>	<b>2.167</b>	<b>3,2</b>	<b>21.686</b>	<b>5,1</b>	<b>23.853</b>	<b>5</b>

Beschlagnahmt wurden unter anderem 1.292 kg Cannabisprodukte, 96 kg Heroin, 241 kg Kokain, 7.275 Stück Ecstasy, 22 kg Amphetamin und 533,5 Stück LSD-Trips. Der Schwarzmarktwert der sichergestellten illegalen Suchtmittel beträgt 49.311.422,- Euro. Das entspricht einem Anstieg von 26,82 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2009.

2010 wurden 5.693 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. Das entspricht einer Steigerung von 11,69 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2009. Die Anzahl der Gesamtanzeigen stieg um 4,95 Prozent.

Aufgabenschwerpunkt war im Bereich der Bekämpfung der Straßenkriminalität und der verstärkten Konzentration auf Strukturermittlung zur Bekämpfung der internationalen organisierten Suchtmittelkriminalität. In Anlehnung an die Problematik „Balkan-Route“, von der auch Österreich massiv betroffen ist, erfolgte eine weitere Schwerpunktsetzung am West Balkan. Die Balkan-Route mit ihren Verzweigungen gilt als Haupttransportweg des in Afghanistan erzeugten Heroins sowie dessen Grundstoffs Opium. Jährlich werden bis zu 90

Prozent der in Europa sichergestellten Opiate und Heroin auf diesen Wegen illegal eingeführt.

Mit dem EU-geförderten Projekt „Drug Policing Balkan Advanced 2009-2012“ zeigte Österreich 2010 massive Präsenz in einer Führungsrolle <sup>2</sup> auf der „Balkan-Route“. Das ursprünglich aus der österreichischen Ratspräsidentschaft 2006 hervorgehende Projekt findet mit Unterstützung der Partnerländer Bulgariens, Deutschlands und Serbiens ihre erfolgreiche Fortsetzung bis 2012. Die Schwerpunkte des Projektes liegen in der Verbesserung der Bekämpfung der Drogenkriminalität entlang der Balkan Route: das heißt Stärkung der operativen Zusammenarbeit und Verbesserung der Kommunikation, des Daten- und Informationsaustausches. Dadurch wird die Bekämpfung des internationalen organisierten Drogenhandels entlang der Balkanstaaten effektiv gestärkt. Dadurch konnte die „Perforierung“ der wichtigsten Handelsroute Afghanistans für den illegalen Drogentransport und die Schwächung des Logistiknetzwerks „Kosovo“ erreicht werden.

Die Resultate der Schwerpunktsetzungen zeigen sich in zahlreichen Festnahmen und Sicherstellungen. So wurde unter anderem im Dezember 2010 eine mazedonische Tätergruppe zerschlagen. Im Rahmen der Operation „Dirigent“ wurden in Wien seit Beginn der Ermittlungen im November 2009 69 Personen festgenommen. In Deutschland wurden seit Beginn der Ermittlungen 2007 mehr als 300 Personen festgenommen und über 170 kg Heroin sichergestellt.

Während auf der Balkan-Route vorwiegend Heroin und Opiatprodukte geschmuggelt werden, so sind es am Flughafen Wien Schwechat vor allem Kokain und andere Suchtmittel. Die Sicherheitsexekutive nutzt intensiv die bewährten Kommunikationswege wie Interpol, Europol oder das Netzwerk der Vereinten Nationen. Darüber hinaus bestehen zahlreiche bilaterale Kooperationen.

## **4.4 Menschenhandel und Schlepperei**

### **4.4.1 Menschenhandel**

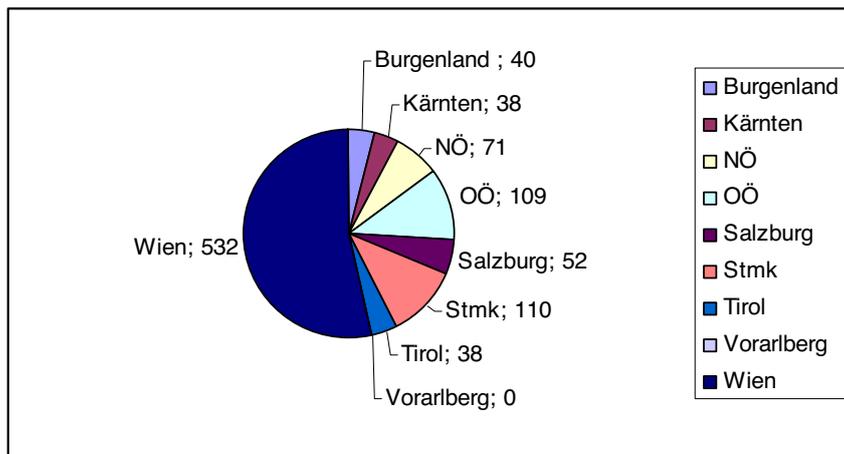
#### **4.4.1.1 Prostitution/Trends**

Die klassischen Formen der Prostitutionsausübung – Straßenstrich, Bordelle, Bars, Saunaclubs, Massagestudios – haben nicht an Bedeutung verloren. In den letzten Jahren gewinnt das Anbieten von Sexdienstleistungen via Internet bzw. Mobiltelefone sowie in Laufhäusern jedoch immer mehr an Bedeutung. Der Trend der letzten Jahre zur Umwandlung von Bordellen in sogenannte Laufhäuser sowie auch die Neuetablierung von Rotlichtlokalen in Form von Laufhäusern hält an. Zudem ist eine Steigerung an SM-Studios sowie der Prostitutionsausübung durch Transsexuelle zu verzeichnen.

Dem Bundeskriminalamt wurden mit Stand 31.12.2010 insgesamt 990 Rotlichtlokale von den Landeskriminalämtern gemeldet. Die Betriebe werden hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Bars und Peep-Shows geführt.

---

<sup>2</sup> 27 EU-Mitgliedstaaten, drei Kandidatenländer (Kroatien, Mazedonien, Türkei), Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien), Schweiz, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, EMCDDA, UNODC und EC arbeiteten und arbeiten hier effektiv zusammen.



Im Jahr 2010 waren bundesweit ca. 5.550 Kontrollprostituierte tätig. Seriöse Zahlen und Schätzungen zu den illegal tätigen Prostituierten gibt es nicht.

#### 4.4.1.2 Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Internationale Berichte zeigen, dass die sexuelle Ausbeutung einer der Hauptgründe von Menschenhandel ist. Österreich gilt aufgrund seiner Lage in allen Deliktformen des Menschenhandels als Destinations- aber auch Transitland. Die Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und des grenzüberschreitenden Prostitutionshandel sind vorwiegend weiblich, wobei in Österreich in letzter Zeit auch vermehrt männliche Personen betroffen sind. Zu den Ermittlungsverfahren im Jahr 2010 kann festgehalten werden, dass es sich in diesem Deliktsbereich nicht ausschließlich um kriminelle Organisationen sondern vermehrt auch um Einzeltäter handelt.

Die in Österreich festgestellten Opfer stammen überwiegend aus den sogenannten „neuen EU-Ländern“, und hier vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien. Aber auch Staatsbürger aus den unmittelbaren Nachbarländern wie Ungarn, Slowakei und Tschechien zählen zu den Hauptherkunftsnationen. Opfer aus Drittstaaten im Bereich der sexuellen Ausbeutung sind vor allem nigerianischer Herkunft. 2010 wurde auch ein Anstieg der polizeilichen Ermittlungen im Bereich der Arbeitsausbeutung und des Kinderhandels verzeichnet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Formen der Ausbeutung nun vermehrt in Österreich auftreten. Vielmehr konnte durch gezielte Informationskampagnen und Medienarbeit eine Sensibilisierung der Bevölkerung aber auch der Exekutive erreicht werden, wodurch es zu einer vermehrten Anzeigerstattung gekommen ist.

Die Arbeitsausbeutung erfolgt vorwiegend im Haushalt bzw. in der Land- und Forstwirtschaft. Die Hauptherkunftsländer der Opfer aus der Land- und Forstwirtschaft stammen großteils aus Rumänien und Bulgarien, im Bereich der Haushaltsausbeutung stammen die Opfer vorwiegend von den Philippinen bzw. dem asiatischen Raum. Die Opfer des Kinderhandels sind beinahe ausschließlich rumänischer, bulgarischer und moldawischer Herkunft und zugleich Angehörige einer ethnischen Minderheit. Hauptbetätigungsfelder minderjähriger Opfer in Österreich sind die Bettelei und die Begehung von Eigentumsdelikten.

#### 4.4.1.3 Menschenhandel/Grenzüberschreitender Prostitutionshandel (Polizeiliche Kriminalstatistik 2010)

§ 104a StGB – Menschenhandel

§ 217 StGB – Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Jahr 2010	§ 104a StGB – Vergehen	§ 104a StGB – Verbrechen	§ 217 StGB
Angezeigte Fälle	16	2	47
davon Versuche	1	-	3
Geklärte Fälle	13	-	37
Aufklärungsquote	81,3%	---	78,7%

Opfer nach Nation		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	2	-	2
	weiblich	11	1	46
Brasilien	weiblich	-	-	1
Bulgarien	weiblich	-	1	10
China	weiblich	-	-	1
Deutschland	weiblich	-	-	1
Kolumbien	weiblich	1	-	-
	weiblich	1	-	-
Nigeria	weiblich	-	-	6
Rumänien	männlich	1	-	-
	weiblich	3	-	12
	weiblich	1	-	1
Serbien	weiblich	1	-	-
Slowakei	weiblich	-	-	3
Thailand	weiblich	-	-	1
Tschechien	männlich	-	-	1
	weiblich	1	-	1
Ungarn	weiblich	1	-	8
Österreich	männlich	1	-	1
	weiblich	2	-	1

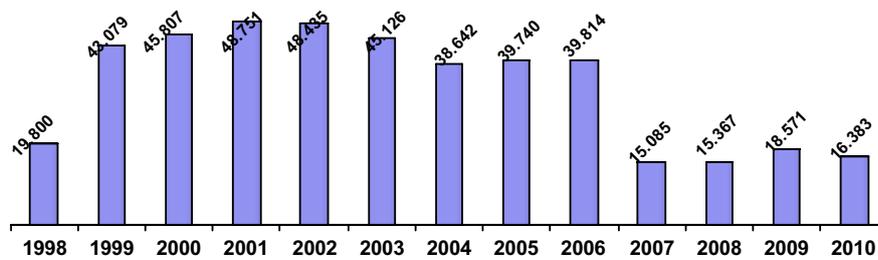
Opfer		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	2	-	2
	weiblich	11	1	46
14 bis unter 18 J.	männlich	-	-	-
	weiblich	1	-	1
18 bis unter 21 J.	männlich	-	-	-
	weiblich	3	1	13
21 bis unter 25 J.	männlich	-	-	1
	weiblich	2	-	17
25 bis unter 40 J.	männlich	1	-	-
	weiblich	3	-	14
40 bis unter 65 J.	männlich	1	-	1
	weiblich	2	-	1

**4.4.2 Organisierte Schlepperkriminalität – illegale Migration**

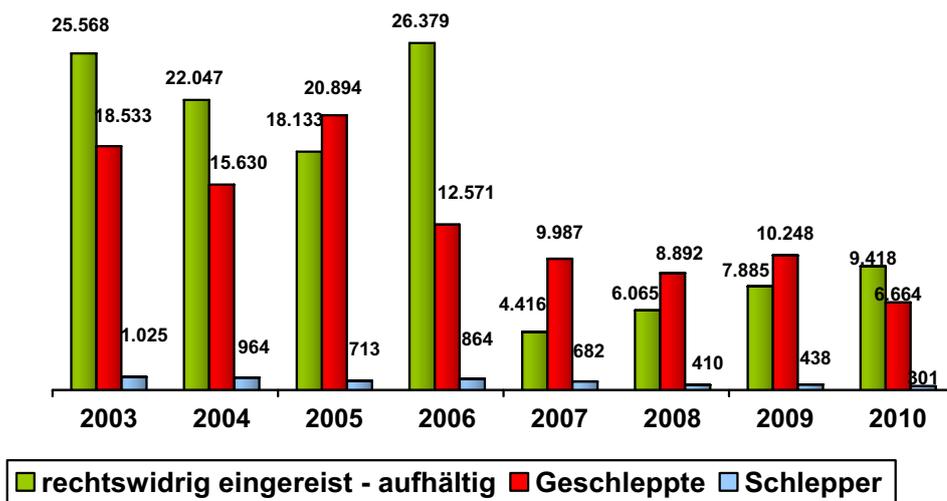
Österreich entwickelt sich von einem Zielland im verstärkten Maße zu einem Transitland für illegale Migranten. Im Straftatbestand Schlepperei ist „Internationalität“ ein grundlegendes Element. Dieser Umstand erfordert vernetzte international koordinierte Ermittlungen. Dies wird durch einen ständigen Kontakt mit den Partner-Polizeiorganisationen der Ausgangs- und Transitländer sowie durch die österreichischen und ausländischen Verbindungsbeamten sichergestellt. Unterstützt werden die Ermittlungen fallbezogen durch Europol, Interpol und dem Southeast European Cooperative Initiative Center in Bukarest. 2010 wurden insgesamt 16.383 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 2009 (18.571 Personen) einen Rückgang von rund 12 Prozent.

Rückgänge wurden bei den Schleppern (301, Vorjahr 438), und Geschleppten (6.664, Vorjahr 10.248) verzeichnet, ein Anstieg war bei den rechtswidrig Eingereisten/Aufhältigen (9.418, Vorjahr 7.885) feststellbar.

**4.4.2.1 Langfristige Entwicklung der Aufgriffe**



**4.4.2.2 Langfristige Entwicklung der Aufgriffe nach Eigenschaft**

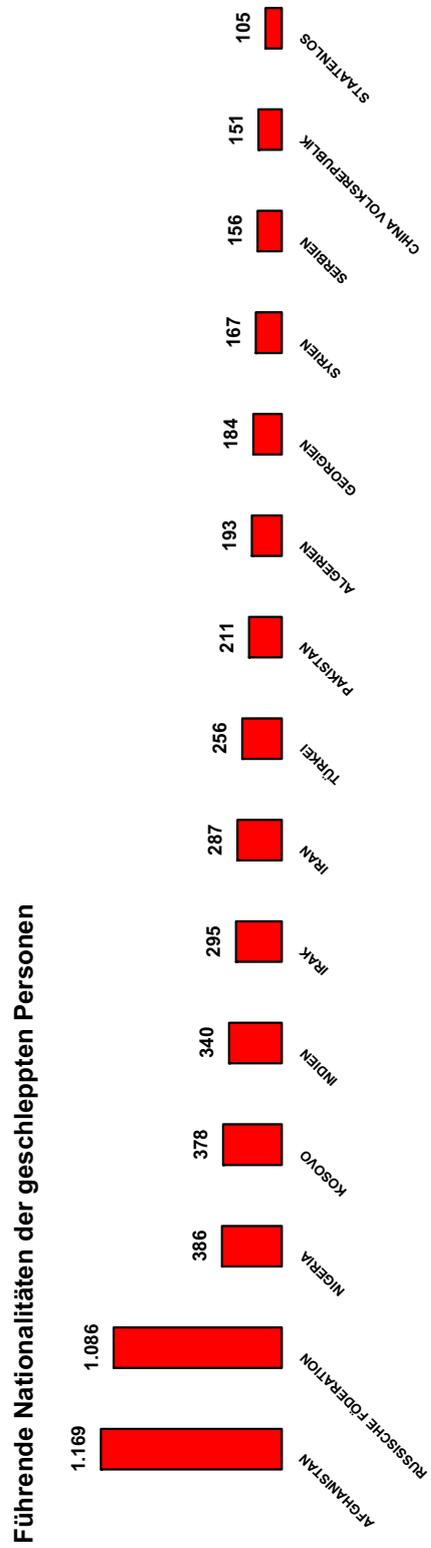
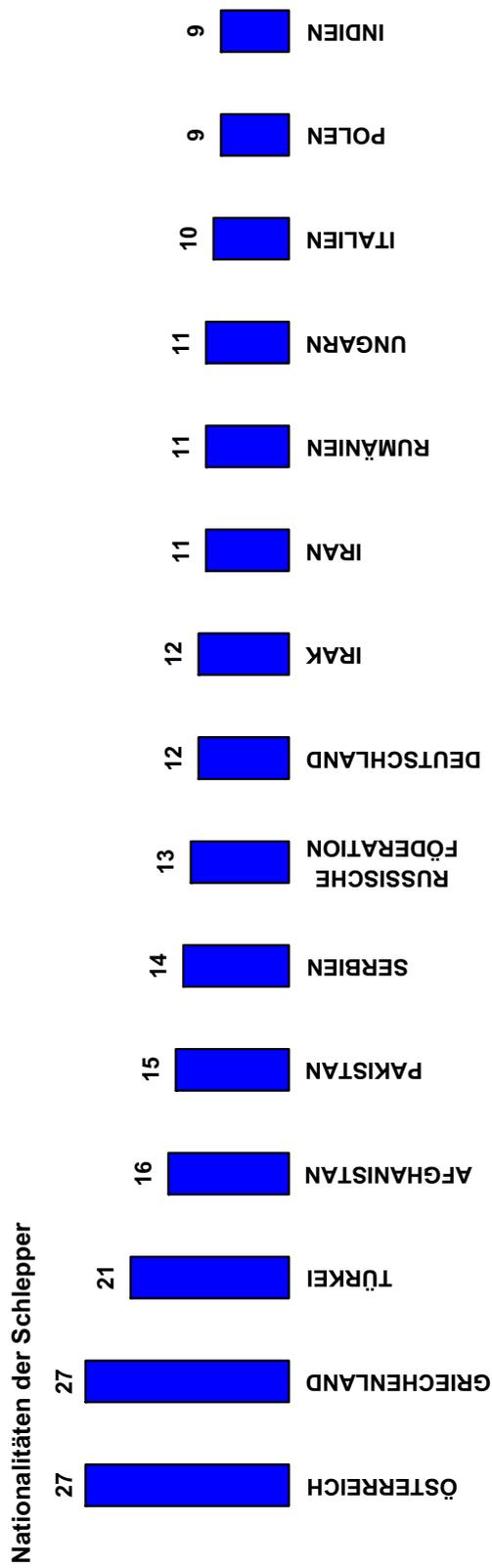


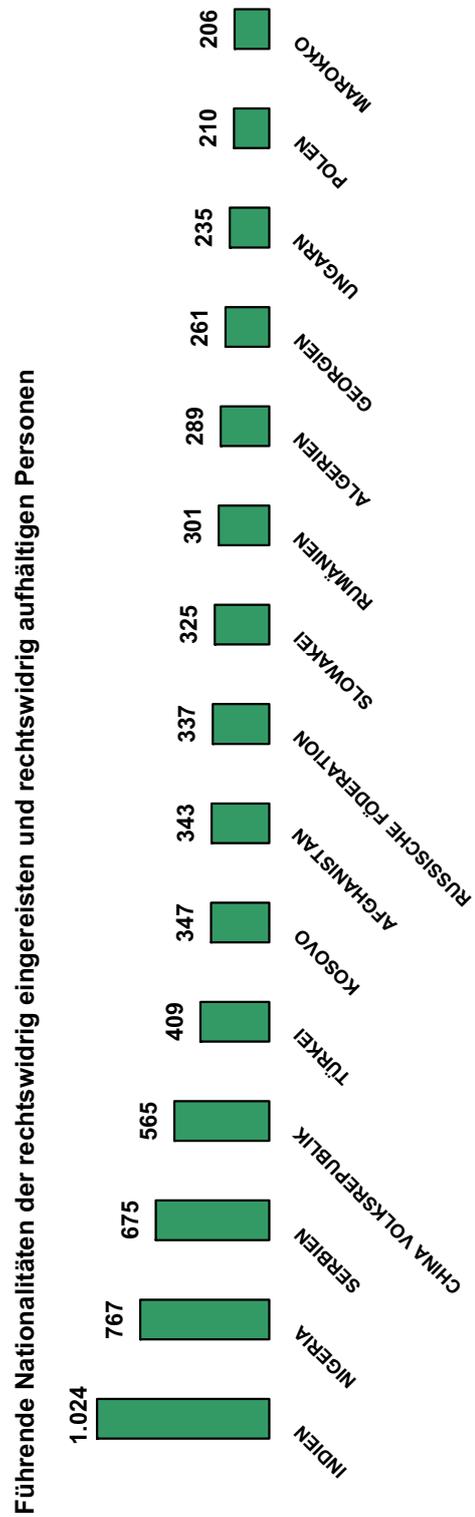
**4.4.2.3 Veränderung der Aufgriffe nach Nationalitäten 2009-2010**Rückgänge:

- o Russische Föderation (- 36%, von 2.240 auf 1.436),
- o Afghanistan (-19%, von 1.891 auf 1.528),
- o Georgien (- 50 % von 906 auf 446 ),
- o Kosovo ( - 48 % von 1.418 auf 734)
- o Serbien (- 35 %, von 1.311 auf 845).

Steigerungen:

- o Indien (+ 53 % von 898 auf 1.373)
- o Algerien (+ 21 % von 397 auf 483)
- o Pakistan (+ 46 % von 281 auf 410)
- o Iran (+ 35 % von 289 auf 389)





#### **4.4.2.4 Schlepperrouten**

Die „Balkan-Route“ gewann im Laufe des Jahres 2010 im Bereich der illegalen Migration an Bedeutung. Immer häufiger wurden über diese Route Schleppungen von Personen verschiedenster Nationalitäten (Afghanistan, Pakistan, Irak, Iran und afrikanischer Raum) festgestellt. Die Route führt von der Türkei über Griechenland und Serbien bzw. Rumänien nach Ungarn. Als die „Schlepperhochburg“ hat sich dabei die Grenzstadt Subotica (Grenze Serbien – Ungarn) etabliert, wo die geschleppten Personen bis zur Weiterschleppung nach Ungarn in Pensionen oder Privathäusern untergebracht werden.

Ausgehend von der Türkei führt eine weitere Hauptroute über Griechenland nach Italien und weiter in Zielländer der EU. Für den Transport von Griechenland nach Italien werden die Fährverbindungen benutzt.

### **4.5 Operative und strategische Kriminalanalyse**

#### **4.5.1 Operative Kriminalanalyse**

Schwerpunkt der operativen Kriminalanalyse lag 2010 in der Aus- und Weiterbildung der mit Analyse befassten Mitarbeiter in Form von Basis- und Schwerpunktschulungen von Analysetools, in der Anwendung von praktikablen Techniken sowie in der Entwicklung und Förderung standardisierter Analysemethoden.

Wie bereits im Vorjahr lagen die Schwerpunkte der Assistenzleistungen im Bereich der Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie in der Bekämpfung des Menschenhandels. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Strukturanalysen für OK-Ermittlungen.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der operativen Kriminalanalyse umfasste neben einem Twinning-Projekt zur Unterstützung der bulgarischen Polizei vor allem die Teilnahme an Fallbesprechungen mit ausländischen Kollegen und die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen zum Thema operative Kriminalanalyse.

##### **4.5.1.1 FACTOTUM**

Mit der Standardanalysearbeitsdatenbank FACTOTUM wurden fallbegleitende und fallübergreifende Assistenzleistungen in den meisten kriminalpolizeilichen Erscheinungsbereichen durch personenbezogene Analysen erarbeitet. Hier wurde der Schwerpunkt auf Delikte gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz sowie gegen die Sittlichkeit gelegt. Im Bereich der „Intensivtäter“ wurden Fall- und Strukturermittlungen zu Bandenkriminalität, der Bildung einer kriminellen Vereinigung oder zu organisierter Kriminalität durch spezifische Strukturanalysen assistiert. Wirtschaftliche Hintergründe wurden in medial Aufsehen erregenden Kriminalfällen analysiert. Hinzu kommen Assistenzleistungen betreffend kriminalpolizeilicher Phänomene, wie beispielsweise Unterstützung im Kampf gegen Frauen- und Kinderhandels.

##### **4.5.1.2 GIS**

Die Visualisierung operativer Information auf digitalisierten Landkarten hat sich in den letzten Jahren zu einer probaten Einrichtung entwickelt und dient immer häufiger zur Unterstützung von ortsbezogenen oder routenbezogenen Erkenntnissen sowie zu darauf abzielenden Schlussfolgerungen. Das gilt insbesondere für die Erstellung der Bewegungsprofile von Tätergruppen, ihrer räumlichen Reichweite respektive ihren Aktionsradius.

Weitere operative und strategische Zwecke wurden mit GIS-Methoden verfolgt und begonnen umzusetzen, um kriminalpolizeiliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem

Kriminalitätsaufkommen in Suchtmittel- und Rotlichtmilieu zu erlangen. Ziel sind Erkenntnisse zu Beschaffungs- und Begleitkriminalität sowie rivalisierende Tätergruppen in diesem Täterumfeld.

#### **4.5.2 Strategische Kriminalanalyse**

Die Schwerpunkte der strategischen Kriminalanalyse lagen 2010 bei der Weiterentwicklung der Methoden der strategischen Kriminalanalyse, der Weiterentwicklung der ETA (Easy Test Application) und des Austrian Crime Explorer. Der Analyseschwerpunkt lag bei Einbruchsdiebstählen. Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der strategischen Analyse umfasste ein Twinning-Projekt zur Unterstützung der bulgarischen Polizei.

##### **4.5.2.1 Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz**

Das „Trend Monitoring System“ (TMS), das in Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz entwickelt wurde, ist bei strategischen Berichten der Analyseabteilung im Bundeskriminalamt weiterhin standardmäßig eingesetzt. Beim TMS handelt es sich um ein modellbasiertes wissenschaftliches Projekt, mit dem die Entwicklung von Kriminalitätsbereichen/Delikten für drei Monate im Voraus prognostiziert wird.

Die „Easy Test Applikation“ (ETA) wurde weiterentwickelt. Diese wurde 2010 ebenfalls regelmäßig bei Analysen und Auswertungen verwendet.

2009 erhielt das Joanneum Research Graz im Rahmen der Forschungsförderung KIRAS<sup>3</sup> den Zuschlag zu einem weiteren Trend- und Prognose-Tool, dem Austrian Crime Explorer – einem System zur regionalen Betrachtung kriminogener Faktoren. Die Kriminalität wird dabei in ihrer regionalen Spezifität durch Rahmendaten erklärt. Als Modellansatz werden hier Regressionsmodelle verwendet. Methodisch betrachtet werden regional separate Zeitreihenmodelle durch die Einbindung regionaler Informationen zu einem Gesamtbild der Kriminalität in Österreich verkettet. Dadurch ist es möglich regionale Unterschiede zu identifizieren und mögliche Ursachen dafür zu benennen und quantifizieren zu können.

2010 wurde mit der Datensammlung für die kriminogenen Faktoren begonnen.

#### **4.6 Kriminalpolizeiliche Informationslogistik**

Die operative und strategische Organisationseinheit für Informationsmanagement des Bundeskriminalamtes soll die Effizienz und Effektivität des kriminalpolizeilichen Informationsflusses steigern und den optimalen Support für den kriminalpolizeilichen Erfolg gewährleisten. Der Fokus liegt auf den nationalen und internationalen Informationsflüssen zur Befriedigung des unterschiedlichen Informationsbedarfs sowie zur Entscheidungsunterstützung bei strategischen und operativen Fragestellungen.

Aufgabe ist neben der nationalen Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle der Daten- und Informationsflüsse, ebenso die Vertretung in internationalen Gremien in diesem Bereich. Die weitgehend automatisierte Aufbereitung von Daten und deren Darstellung zur analytischen Nutzung sind ebenso eine ständige Kernaufgabe.

---

<sup>3</sup> Kiras ist das österreichische Sicherheitsforschungsprogramm vom BMVIT mit Focus auf dem Schutz kritischer Infrastruktur. Das ACE-Projekt wurde vom Joanneum Research Graz eingereicht, als erforderlicher strategischer Partner im Bundesbereich fungiert die Abteilung Kriminalanalyse im Bundeskriminalamt.

Laufend wird elektronische Workflows verbessert und damit die Lageberichte des Bundeskriminalamtes. Ebenso werden kriminalpolizeiliche Daten zu planerisch verwertbaren Informationen aufbereitet.

2010 konnten aufgrund des ermöglichten hohen Innovationsgrades folgende Projekte realisiert werden: Die bisherige elektronische Protokollierung von Akten durch die Großrechnerapplikation „APID“ im .BK wurde durch eine Webapplikation „BAP“ ersetzt. Die Qualität der laufenden Lageberichte wurde im Rahmen der Verbesserungsprozesse stetig erhöht. Die im Vorjahr fertiggestellte und in Betrieb genommene kriminalpolizeiliche Analysedatenbank Factotum 2 wurde verbessert. Am Projekt iLINK von Interpol, sowie am Projekt SIENA (Europol) wurde im Interesse des BM.I mitgewirkt. Während des internationalen Projektes „Phare Twinning in Bulgarien“ wurde im Sinne des „Best Practices“ unter internationaler Beachtung eine Applikation gegen den Kreditkartenbetrug entwickelt und in Betrieb genommen.

Neben der laufenden Unterstützung für interne und externe Analyseeinheiten, wurde bei internationalen Kooperationen durch Vorträge und Schulungen maßgeblich mitgewirkt und konnte international positive Aufmerksamkeit gewonnen werden (etwa im Projekt ILECU). Eine neue Software für den Übersetzungsdienst des .BK wurde implementiert und unter dem Leitbild der Innovation wurden in der Abteilung die OLAP-Technologie und die Dashboard-Entwicklung für Führungskräfte im BM.I vorangetrieben. Es wurden Vertragsoptimierungen für im BM.I eingesetzte Analysesoftware vorgenommen und Marktstudien für BPM- und OLAP-Software umgesetzt.

Die Kriminalpolizeiliche Informationslogistik unterstützte auch im Jahr 2010 mit seiner Gesamtsicht auf die kriminalpolizeilichen Deliktsbereiche langfristige Nutzeffekte in der operativen Kriminalitätsbekämpfung zu gewinnen.

## **4.7 Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen**

### **4.7.1 Kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung**

#### **4.7.1.1 Operative Fallanalyse**

Auf dem Gebiet der Operativen Fallanalyse (OFA) zur Generierung von neuen Ermittlungsansätzen bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Serielikten, konnte das Bundeskriminalamt als Serviceeinheit Beamte österreichweit in zahlreichen Fällen unterstützen. Um den Wissensaustausch im internationalen Rahmen zu gewährleisten, wurde erstmalig ein Treffen der deutschsprachigen OFA-Länder (Deutschland, Schweiz, Österreich) in Wien organisiert. Ziel ist der jährliche trilaterale Austausch von neuesten Erkenntnissen auf den Gebieten der Täterprofilierung sowie der Verhaltens- und Tatortanalyse. Zudem wurde ein umfassendes Kooperations- und Ausbildungsprogramm im Bereich der Täterprofilierung mit Fachexperten aus Bayern etabliert, um so die bestmögliche fachliche Weiterbildung und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

#### **4.7.1.2 Projekt ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System) – Optimierung, VTI Österreich**

Das ViCLAS-Analysetool wurde in Österreich Mitte der 1990er-Jahre zur Analyse von Kapital- und Sittlichkeitsdelikten in Hinblick auf eine frühzeitige Erkennung von Serienzusammenhängen eingeführt. Ursprünglich bestand der Fragenkatalog aus 268 Fragen, der von den jeweiligen Ermittlern vor Ort handschriftlich auszufüllen und an

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kriminalpsychologischen Dienstes zur Analyse und Einspeicherung zu übermitteln war. Eine Modernisierung aus dem Jahr 2000 ermöglichte eine flächendeckende, netzwerkfähige ViCLAS-Version, der Fragenkatalog wurde auf 168 Fragen reduziert.

Der Fragenkatalog erscheint sehr komplex und umfassend – dies ist allerdings darauf zurückzuführen, dass menschliches Verhalten an sich sehr komplex ist und aus unzähligen kleinen Bausteinen aufgebaut ist, die sich in eben jenen Fragen wiederfinden. Zur kriminalpsychologischen Analyse und Erkenntnisgewinnung in Hinblick auf Täterverhalten sind diese Fragen jedoch unerlässlich.

Seit dem Jahr 2005 wurden in jedem der Landeskriminalämter, EB (Ermittlungsbereich) 03, eigens ausgebildete ViCLAS-Sachbearbeiter eingesetzt, um eine umfassende Analyse zu garantieren und die Ermittler vor Ort vollständig von den ViCLAS-Agenden zu befreien. Die ViCLAS-Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter waren ab diesem Zeitpunkt für die Eingabe und die Analyse zuständig.

Um eine weitere Entlastung der Personalressourcen in den Landeskriminalämtern zu gewährleisten und auch die ViCLAS-Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von den administrativen ViCLAS-Tätigkeiten zu befreien, wurde im heurigen Jahr ein Projekt zur Verbesserung des Workflows und zur zentralen Eingabe im Kriminalpsychologischen Dienst im .BK gestartet. Dieses Projekt – VTI Österreich (Verhaltens- und Tatortanalyseinstrument) – befindet sich seit Juli 2009 in der Testphase für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol).

Ziel dieses Projektes ist die effiziente Informationsgewinnung und -verarbeitung mit vollständiger Schonung der Personalressourcen. Der Kriminalpsychologische Dienst im Bundeskriminalamt entlastet die Kolleginnen und Kollegen vor Ort durch die rasche und effiziente Tatort- und Verhaltensanalyse in Fällen von Kapital- und Sittlichkeitsdelikten gem. § 58d SPG.

Die benötigten Fallinformationen werden über einen gesicherten Server bzw. über ein Transfermodul direkt der ViCLAS-VTI-Zentralstelle übermittelt, die diese auf ViCLAS-Relevanz überprüfen und analysieren. Die ViCLAS-Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vor Ort werden so vollständig entlastet, der bürokratische und administrative Aufwand konnte so auf das Notwendigste reduziert werden.

Im Zuge dieses dreimonatigen Testbetriebes wurden rund 1.200 Sachverhalte gesichtet, ca. 25 Prozent wurden nach umfassender fallanalytischer Betrachtung als relevant eingestuft und in das Analysetool übernommen. Einer Erstevaluierung zufolge konnten in etwa in jedem zehnten Fall aus fallanalytischer Sicht Ermittlungshinweise bzw. potenzielle Serienzusammenhänge (Tat-Tat, Tat-Täter) erkannt und umgehend an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort übermittelt werden. Diese Erkenntnisse fließen umgehend in die Ermittlungsarbeit ein.

Das Projekt VTI stellt einen Meilenstein in der Verhaltens- und Tatortanalyse und somit in der kriminalpolizeilichen Arbeit dar. Die internen Ressourcen werden gebündelt eingesetzt, die Beamtinnen und Beamten vor Ort entlastet.

#### **4.7.2 Verhandlungsgruppen**

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsamen Konfliktlage zu

intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden im Jahr 2010 Einsätze bei Geiselnahmen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen durchgeführt. Im Schulungsbereich erfolgten Spezialausbildungen und Fortbildungen der einzelnen Verhandlungsgruppen. Darüber hinaus wurden Schulungen und Vorträge im Rahmen von Erstsprecherschulungen bei Grundausbildungskursen der Polizei und der Justizwache abgehalten. Weiters erfolgten in enger Zusammenarbeit mit anderen Funktionseinheiten Übungen und Planspiele.

## **4.8 Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste**

### **4.8.1 Observation**

Die zentrale Observationseinheit des Bundeskriminalamtes hat im Jahr 2010 auf Basis von insgesamt 364 bearbeiteten Anträge insgesamt 1.888 Einsätze durchgeführt: 1.148 „Einsätze von Observationsteams“ und 740 „technische Einsätze“ sowie weitere 193 „GPS-Auswertungen“ für andere Dienststellen.

Über Rechtshilfeersuchen oder im Wege der Amtshilfe wurden 64 internationale Observationseinsätze in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in Deutschland, Schweiz, Italien, Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Rumänien, Niederlande und Belgien beantragt und davon 39 geführt. Die im Herbst 2010 veranstaltete internationale Konferenz, zum Thema „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ auf dem Gebiet der Observation wurde zum sechsten Mal unter Teilnahme von Liechtenstein, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Italien, Rumänien, Bulgarien, Polen, Niederlande und Schweiz von Österreich veranstaltet.

Aufgrund der stetigen Intensivierung der internationalen grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit konnte die observationstaktischen und technischen Bereiche wesentlich verbessert werden. Dadurch konnten zahlreiche nationale und internationale Erfolge im Bereich der Aufklärung von organisierter Kriminalität durch Pkw und Einbruchsdiebstähle, Suchtmittelkriminalität sowie Sicherstellungen im Zuge von grenzüberschreitenden personellen und technischen Observationen erzielt werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 durchgeführten Observations- und Technikeinsätzen 635 Zielpersonen observiert, sowie zusätzlich 708 Kontaktpersonen und 514 Kontaktadressen ermittlungsrelevant festgestellt.

## **5. COMPUTER- UND NETZWERKKRIMINALITÄT**

Der Assistenzbereich „Computer- und Netzwerkkriminalität“ ist für die forensisch korrekte Sicherung und Auswertung von elektronischen Beweismittel sowie für Ermittlungen bei folgenden Computerdelikten §§ 118a, 119a, 126a, 126b, 126c, 148a und 225a StGB zuständig. konnte vor allem bei den Hackingfällen ein Anstieg von 29 auf 142 angezeigte Fälle festgestellt werden. Hacking wird häufig als Vorbereitungshandlung für andere Delikte benutzt z. B. für den Diebstahl von Finanzdaten. Beim Einsatz von Schadsoftware war ebenfalls ein starker Anstieg von 20 auf 39 Fälle (95 %) feststellbar. Die Zahl der

angezeigten Fälle bewegt sich hier zwar seit Jahren auf sehr niedrigem Niveau, jedoch hat sich die Anzahl der Fälle von 2009 auf 2010 fast verdoppelt. Die Anzeigen wegen § 126b StGB (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems) sind um 257 Prozent, von sieben auf 25 Fälle, angestiegen. Die Gesamtanzahl ist zwar relativ gering, allerdings ist dabei von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen.

Im Jahr 2010 wurden auch im Vergleich zum Vorjahr mehr Anzeigen wegen § 148a StGB „Betrügerischem Datenverarbeitungsmissbrauch“ gemeldet. Besonders wurden Fälle von Telefonhacking/Phreaking festgestellt. Phreaking (gebildet aus „Phone“ und „Freak“) bezeichnet die missbräuchliche Manipulation von Telefonanlagen und Telefonleitungen. Die Täter bedienen sich hier verschiedenster Vorgangsweisen. Der häufigste Fall ist, dass die Täter im Ausland (Nigeria, Estland, Lichtenstein, Sierra Leone u. a.) kostenpflichtige Mehrwertnummern anmieten und in weiterer Folge über schlecht gesicherte Telefonanlagen, diese Nummern automatisiert anwählen. Die Angriffe erfolgen meist über das Wochenende oder in den Nachtstunden, wenn die betroffenen Firmen unbesetzt sind. Der Schaden wird meist erst bei der Abrechnung bemerkt. Die Schadenssummen bewegen sich in der Regel zwischen 2.000 und 30.000 Euro, es wurden aber auch Einzelfälle mit weit über 100.000 Euro Schaden gemeldet.

Die forensische Auswertung von Mobiltelefonen und mobilen Datenträgern gewinnt weiterhin an Bedeutung. Im Berichtsjahr waren sie als Beweismittel bei zahlreichen Ermittlungen von entscheidender Bedeutung.

Die internationale Kooperation wurde mit der Teilnahme an Konferenzen und Arbeitsgruppen von Interpol (EWPITC), Europol (Expert Meetings) und im Rahmen von europäischen Projekten wie ISEC und ECTEG wahrgenommen.

## 5.1 Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für Verdeckte Ermittlungen des Bundeskriminalamts hat im Jahr 2010 in 455 Fällen primär „verdeckte Ermittlungen“ für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für die Landeskriminalämter und dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst, durchgeführt.

Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen in Wechselwirkung überwiegend mit den Staaten von Mittel- und Südeuropa vollzogen.

Die Verdeckte Ermittlung deckt folgende kriminalpolizeiliche Einsatzbereiche ab:

- Ermittlungen im Sinne der Strafprozessordnung
- Ermittlungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz
- Scheinkäufe
- qualifizierte Langzeitermittlungen
- qualifizierte VP-Führung

Bearbeitete VE-Akte:	455
Fälle mit VE-Einsätze nach dem SPG	21
Fälle mit VE-Einsätze nach der StPO	434

Im kriminalpolizeilichen Assistenzdienst „Verdeckte Ermittlung“ ist die Kernaufgabe „Legendierung“ integriert: Durch die Legendierung erhält der Beamte eine geänderte Identität und ist mit einer Logistik ausgestattet, die sehr genau auf den vorgesehenen Einsatz abgestimmt ist.

Internationalen Erfahrungen zufolge werden polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsschritte im verdeckten Ermittlungsbereich in der Bekämpfung organisierter Kriminalität sehr oft von der Täterseite einer „Überprüfung“ unterzogen, was zur Folge hat, dass mit herkömmlichen Mitteln kaum in kriminelle Strukturen einzudringen ist. Durch die Ausstattung verdeckter Ermittler mit verschiedensten legendenunterstützenden Maßnahmen, kann dieser Entwicklung strategisch gegengesteuert werden.

## 5.2 Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz<sup>4</sup>

Im Bundeskriminalamt sind die zentralen Assistenzbereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz (Victims at Highest Risk – VHR) zum Schutz höchst gefährdeter Opfer (Referat 5.4.2) eingerichtet. Der qualifizierte Opferschutz hat seine Tätigkeit mit April 2010 aufgenommen. Ein Ziel der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus ist es, die Strukturen dieser Kriminalitätsformen offen zu legen und zu zerschlagen. Neben einer Reihe besonderer Ermittlungsmaßnahmen leistet der Zeugenschutz einen wichtigen, unverzichtbaren Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen. Zeugen, die über Struktur- und Täterkenntnisse verfügen und auch bereit sind dieses Wissen Polizei und Justiz zur Verfügung zu stellen, kommt bei der Bekämpfung der angeführten Kriminalitätsformen besondere Bedeutung zu. Deren Aussagen sind vielfach die wichtigsten Beweismittel in strafprozessualen Verfahren. Trotzdem, oder gerade deshalb kommt es häufig vor, dass Zeugen aus Angst vor präventiven und/oder der Aussage folgenden Racheaktionen der Aussage verweigern oder so abschwächen, dass Verurteilungen nicht erreicht werden können. Der Zeugenschutz tritt mit speziellen, dem jeweiligen Zeugen und allenfalls gefährdeten Angehörigen angepassten Schutzprogrammen („Zeugenschutzprogramm“) Zeugenrepressionen sehr erfolgreich entgegen.

Die oben genannten Kriminalitätsformen zeichnen sich auch durch Staaten und Kontinent übergreifende Strukturen und transnationale Netzwerke aus. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Zeugenschutzdienststellen innerhalb der EU und auf internationaler Ebene gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Vernetzung, Ausbau und Flexibilität der operativen sicherheits- und kriminalpolizeilichen Kooperation steht im Vordergrund. Dazu gehören auch Ausbildungsmaßnahmen die im südosteuropäischen Raum als Teil der Gesamtstrategie des Innenressorts zur Weiterentwicklung der polizeilichen Kooperation fortgesetzt werden.

Gleiches gilt für den qualifizierten Opferschutz (VHR). Die Stärkung von Arbeitskontakten zu vergleichbaren ausländischen Dienststellen hat bisher aber gezeigt, dass Österreich mit der Einrichtung eines zentralen, bundesweiten Opferschutzes für höchst gefährdete Opfer eine „Vorreiterstellung“ einnimmt, weshalb der Ausbau operativer sicherheits- und kriminalpolizeilicher Kooperation vor allem auf Ebene der EU im Vordergrund steht.

Der Schutz gefährdeter Opfer ist nicht nur im Kontext der oben angeführten Kriminalitätsformen oder als gesetzlicher Auftrag an die Polizei zu sehen, sondern vor allem als eine der ureigensten Aufgaben der Polizei. Für den Schutz gefährdeter Opfer stehen neben der Polizei auch Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, wie etwa

---

<sup>4</sup> Nicht jede Meldung an den Rechtsschutzbeauftragten gem. § 91c SPG zieht einen Einsatz eines verdeckten Ermittlers nach sich. Ebenso kann es in einem Fall/Akt zu mehreren VE-Einsätzen kommen.

Gewaltschutzzentren, zur Verfügung. Aber im Bereich höchst gefährdeter Opfer kann ein wirksamer Schutz nur durch spezifische sicherheits- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen gewährleistet werden.

Der qualifizierte Opferschutz (VHR) leistet professionelle und wirksame Schutzprogramme („Opferschutzprogramm“) für höchst gefährdete Opfer sowie deren allenfalls gefährdeten Angehörigen. 2010 wurden insgesamt 17 Schutzfälle, elf inländische und sechs ausländische, bearbeitet und davon ein inländischer Schutzfall beendet.

## 6. FORENSIK UND TECHNIK

### 6.1 Zentraler Erkennungsdienst

#### 6.1.1 Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE)/Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ gem. § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt auf elektronischem Wege über den „EDWF“ aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31.12.2010:

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	458.166
Anzahl der ED- Behandlungen gesamt	690.532
Anzahl der ED- Behandlungen 2010	30.635
Anzahl der EDE Suchanfragen 2010	1.550.318

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert.

Anzahl der ED- Behandlungen Asylgesetz 2008	9.122
Anzahl der ED- Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2008	6.849

#### 6.1.1.1 Nationales AFIS

Im nationalen Automationsunterstützten Fingerabdruck- Identifizierungs- System (AFIS), einer Subdatenbank der Erkennungsdienstlichen Evidenz werden Fingerabdrücke von Personen die erkennungsdienstlich behandelt wurden sowie daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten zu identifizieren. Auch Personen die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

#### 6.1.1.2 EURODAC – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Alle 27 EU-Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten EU Staaten

speichern in die zentrale Fingerabdruckdatenbank in Luxemburg Fingerabdrücke von Asylwerbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat und wird dadurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

#### **6.1.1.3 Prümer Vertrag – AFIS Informationsverbundsystem**

Mit der nationalen Umsetzung wurde 2006 begonnen und wurde der operative AFIS-Echtbetrieb zwischen Deutschland und Österreich als erste Staaten im Mai 2007 aufgenommen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von kriminellen Personen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich, über welche diese Arbeit durchgeführt wird, fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme als ausgesprochen effizient erwiesen. Im Jahr 2008 nahm auch Luxemburg, im Jahr 2009 Slowenien und Spanien und im Jahr 2010 die Slowakei und Bulgarien den Echtbetrieb mit Österreich auf.

<b>AFIS National Datenbestand – Österreich (Stand 31.12.2010)</b>	
Gesamt Zehnfingerabdrucke AFIS National	997.555
Gesamt daktyloskopische Tatortspuren (Einzelspuren)	62.151
Gesamt Spuren von Straftaten (Fälle)	27.527
Neuzugang Zehnfingerabdrucke 2010	45.934
Neuzugang daktyloskopische Tatortspuren 2010	6.291

<b>AFIS National Trefferstatistik Österreich 2010</b>	
Personentreffer nach Personenzugänge Nationales AFIS	19.785
Davon geklärte Falschidentitäten (Personenerfassung mit Aliasdaten)	816
Personentreffer zu Tatortspuren	705

<b>AFIS – EURODAC Trefferstatistik Österreich 2010</b>	
Übermittlungen an Eurodacsystem (Speicherungen Artikel 4 und 8)	8.269
Dabei erzielte EURODAC-Treffer auf andere Staaten	4.120
Übermittlungen an Eurodacsystem (Suchanfragen Artikel 11)	4.548
Dabei erzielte EURODAC – Treffer auf andere Staaten	1.667

<b>AFIS – Trefferstatistik Österreich Prümer Datenverbund im Jahr 2010</b>	
Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	1.246
Spurentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	13
Erkannte Falschidentitäten	308
Erkannte bestehende Haftbefehle	222
Erkannte Aufenthaltsfeststellungsersuchen	85

### 6.1.2 Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, diese zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim Bundeskriminalamt ermöglicht es, zahlreiche Straftäter zu Straftaten zu identifizieren, die sonst nicht geklärt werden könnten.

Das biologische Material wird anonymisiert im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA-Labors der Gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg und Wien ausgewertet. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen kann nur durch das Bundeskriminalamt durchgeführt werden.

Zwischen 1. Oktober 1997 und 31. Dezember 2010 wurde folgende Anzahl von Mundhöhlenabstrichen (MHA) bei erkennungsdienstlichen Behandlungen abgenommen, bzw. Tatortspuren gesichert, ausgewertet und in der DNA-Datenbank erfasst:

DNA-Analysen 2009	MHA	Tatortspuren
1.01.2010 – 31.12.2010	12.679	13.297
<b>Gesamtdatenbestand in der DNA-Datenbank mit 31.12.2009</b>		
1.10.1997 – 31.12.2010	139.982	41.703

<b>DNA-Trefferstatistik nationale DNA-Datenbank Österreich für das Berichtsjahr 2010</b>	
1.1.2010 – 31.12.2010	1.281 Tatverdächtige 1.531 Straftaten 629 Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt 1.10.1997 – 31.12.2010	10.158 Tatverdächtige 12.990 Straftaten 5.665 Fälle Spur- Spurtreffer

2010 wurden gem. § 93 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz 24 DNA Untersuchungen aus allen Bundesländern auf ihre rechtmäßige Durchführung hin überprüft. Sämtliche Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend rechtmäßig durchgeführt.“

### 6.1.3 Internationale DNA-Datenbank

#### 6.1.3.1 Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichersuchen an Staaten, welche zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichersuchen konnten bis Jahresende 2010 insgesamt 260 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

#### 6.1.3.2 Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des österreichischen Innenministeriums wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in welche von allen Interpol Staaten der Welt DNA-Profile von ungeklärten Straftaten respektive Straftätern

in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Im Trefferfall werden die beteiligten Staaten vollautomatisch verständigt und können die notwendigen benötigten weiteren Daten der ungeklärten Straftaten und der identifizierten Straftäter bilateral austauschen.

Österreich ist auch seit Oktober 2005 vollelektronisch mit dieser internationalen DNA-Datenbank verbunden und es werden dort DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und von internationalen Straftätern eingespeichert. Bis Jahresende 2010 konnten in der Interpol-Datenbank insgesamt 218 DNA-Treffer gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

### **6.1.3.3 Prümer DNA-Datenverbundsystem**

Im Mai 2005 wurde zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien der „Prümer Vertrag“ über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität und illegalen Migration unterzeichnet. Unter anderem wurde dadurch der wechselseitigen Onlinezugriff zwischen den nationalen DNA-Datenbanken, AFIS-Datenbanken und Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken dieser Staaten möglich.

Nach den großen Erfolgen des Prümer DNA-Datenverbundsystems im Echtbetrieb beschloss der EU Rat bereits in der ersten Jahreshälfte 2007 die Überführung der wesentlichen Bestandteile des Prümer Vertrages in verbindliches EU-Recht. Diese Rechtsdokumente die unter der Bezeichnung „Prümer Beschluss“ geführt werden, wurden als EU-Beschluss am 23. Juni 2008 angenommen und traten mit der Verlautbarung am 6. August 2008 rechtsverbindlich in Kraft. Nach Annahme dieser Dokumente sind nunmehr alle EU-Staaten verpflichtet sich binnen drei Jahren an dieses Datenverbundsystem anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen und Island dem Prümer Beschluss beigetreten. Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt und nur im tatsächlichen Trefferfall nach entsprechender biologischer, bzw. kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, welche den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

Als erste Staaten konnten Österreich und Deutschland am 5. Dezember 2006 den Echtbetrieb aufnehmen. Österreich ist mit Jahresende 2010 das am besten vernetzte EU-Land im Prümer DNA- und AFIS-Datenverbund und hat den meisten operativen Staaten Umsetzungsunterstützung geleistet. Bis Jahresende 2010 befinden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Deutschland, Spanien, Luxemburg, Slowenien, Niederlande, Frankreich, Rumänien, Bulgarien, Finnland, Slowakei.

#### **DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich bis zum 31.12.2010**

<b>Gesamt</b>	<b>AT-Spur/Fremd-Person</b>	<b>AT-Spur/Fremd-Spur</b>	<b>AT-Person/Fremd-Spur</b>	<b>AT-Person/Fremd-Person</b>
<b>10.599</b>	<b>1.460</b>	<b>2.919</b>	<b>2.327</b>	<b>3.893</b>

Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und

Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Kriterien bezeichnet werden.

## **6.2 Kriminaltechnik**

### **6.2.1 Aktivitäten des Büros BK 6.2**

Das Büro für Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt ist bei Suchtmittel-, vergleichender Handschriften-, Faser-, Schusshand-, Lackuntersuchung sowie Brandursachenermittlung und Brandschuttanalytik Hauptanbieter für die Exekutive. 2010 wurden etwa 3.900 Untersuchungsersuchen erledigt, was einer Steigerung von rund 11 Prozent entspricht. 2010 wurden in größerem Umfang überalterte technische Ausrüstungen erneuert. Der Umstieg auf neuere Untersuchungstechniken wurde für später avisiert.

Das Büro für Kriminaltechnik erhielt nach intensiven Vorarbeiten und Erfüllen aller Auflagen seit Mai 2010 die Akkreditierung als Prüflabor nach ISO 17025. Die internationalen Kontakte zu den Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI), zum Bundeskriminalamt Wiesbaden und zu anderen vergleichbaren Institutionen wurden auch 2010 auf hohem Niveau weitergeführt. Diese Kontakte sind die Basis um Kriminaltechnik auf europäischem Stand ausführen zu können. Das Bundeskriminalamt Wiesbaden entsandte 2 Mitarbeiter zu einer einwöchigen Hospitation, zahlreiche Volontäre bearbeiteten kleinere Entwicklungsprojekte im Rahmen des Qualitätsmanagements und bei Grundlagen-erkenntnissen. Darüber hinaus wurden zahlreiche internationale Delegationen betreut, die das Bundeskriminalamt besuchten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein „Journalisten-Tag“ abgehalten. Dieser ermöglichte zahlreichen Medienvertretern den Besuch des Büros für Kriminaltechnik und ein vertiefender Einblick in die Welt der Kriminaltechnik.

In 23 Fällen vertraten Mitarbeiter des Büros für Kriminaltechnik als Sachverständige oder „sachverständige Zeugen“ die von ihnen dienstlich erarbeiteten Untersuchungsberichte vor Gericht. Es wurde insgesamt an 21 Ringversuchen sowohl im akkreditierten als auch im nichtakkreditierten Bereich durchwegs erfolgreich teilgenommen.

#### **6.2.1.1 BK 6.2.1 Referat Chemie**

Die Akkreditierung für Teile der quantitativen Suchtmittelanalyse wurde im Mai 2010 erreicht. Ein neues EDV-System zur halbautomatisierten Suchtmitteluntersuchung wurde installiert und überalterte Ausrüstung im Bereich Brandschuttuntersuchung und der Laborinfrastruktur wurden durch Neuanschaffungen ersetzt.

Die Anzahl an erledigten Aktenstücken ist um 10 Prozent auf ca. 1.550 gestiegen, auch die Anzahl an Einzeluntersuchungen hat sich erhöht. Durch verbessertes Controlling konnte trotz eines Anstiegs der Untersuchungsanträge im Bereich Brandschuttuntersuchung die Erledigungszeiten auf unter ein Monat gesenkt werden, im Bereich Lack- und Glasuntersuchung auf unter zwei Monate. Die Untersuchungszeiten für Suchtmittel haben sich aufgrund des massiven Anstiegs von fast 30 Prozent erhöht. Damit sank die Quote der Untersuchungsanträge, die innerhalb von zwei Monaten erledigt werden konnte, von 85 Prozent im Vorjahr auf 81 Prozent im Jahr 2010.

Das Referat Chemie leistete Unterstützung bei Hausdurchsuchungen betreffend Suchtmittel und bei Tatorten nach Explosionen und Bränden. Bei internationalen Meetings mit den Themenschwerpunkten Suchtmitteluntersuchung, Lack- Kunststoff- & Glasanalytik, Sprengstoff- und Brandschuttanalytik konnte bestehende Expertise vertieft und ausgetauscht werden. In zahlreichen KDFR-Seminaren und anderen Ausbildungsveranstaltungen für

Tatortspezialisten waren Mitarbeiter des Referates als Fachvortragende tätig.

#### **6.2.1.2 BK 6.2.2 Referat Physik**

Der Schusswaffenerkennungsdienst erlangte im Mai 2010 die Akkreditierung nach ISO 17025. Im Zuge der Ursachenermittlung von Bränden und Explosionen wurde eine Vielzahl an Ereignissen von großem medialem Interesse bearbeitet, wie zum Beispiel die Gasexplosion in einem Mehrfamilienhaus in St. Pölten.

Bei den internationalen Fachtagungen zur Brand- und Explosionsursachenermittlung, zur Untersuchung von Waffen, zur Abformtechnik und an internationalen Analysen für Prägespuren auf Suchtmittel-blöcken konnte die Expertise ausgebaut werden.

Das Bundeskriminalamt veranstaltete 2010 einen Spezialkurs für Brandursachenermittlung, eine KDFR-Schulung auf dem Gebiet der Formspuren und eine Ausbildung von Einsatztrainern an Sonderwaffen.

#### **6.2.1.3 BK 6.2.3 Referat Dokumente- und Handschriftenuntersuchung**

Der Bereich Handschriftenuntersuchung erlangte im Mai 2010 die Akkreditierung nach ISO 17025.

Das Referat veranstaltete 2010 folgende Schulungen:

- zwei KDFR-Urkundenseminare für Angehörige der Landeskriminalämter
- sechs mehrtägige Urkundenschulungen in den Bundesländern durch ARGUS Mitarbeiter
- vier Spezialausbildungen (je vierwöchig) für Urkundenuntersucher aus den KPUs Oberösterreich und Salzburg, EAST Ost und West
- neun Schulungen für Dokumentenberater

Im Rahmen von Fachkonferenzen der EDEWG und der ENFHEX, eines Urkundensymposiums, eines Handschriften-Symposiums beim deutschen Bundeskriminalamt, eines Fachbesuch beim LKA München zum Austausch von Informationen zu irakischen und nigerianischen Dokumente konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

#### **6.2.1.4 BK 6.2.4 Referat Biologie und Mikroskopie**

Der Bereich der Schusshanduntersuchung erlangte im Mai 2010 die Akkreditierung nach ISO 17025. 2010 war es notwendig das sehr veraltete Rasterelektronenmikroskop durch ein modernes Gerät zu ersetzen. Auch wurden ein neues Stereomikroskop mit besonders hoher Tiefenschärfe und ein zweiter Arbeitsplatz für die Sicherung von Fasern eingerichtet.

## 6.3 Entschärfung und Entminung

### 6.3.1 Entschärfungsdienst

Im Jahr 2010 standen für Einsätze in den in der VEE-05 festgelegten Bereichen für das gesamte Bundesgebiet

17 Entschärfer

83 Sprengstoffsachkundige (SKO)

30 Sprengstoffspürhundeführer (SPSH)

zur Verfügung.

2010 wurden durch Entschärfer 199 und SKO 1.497, somit im Rahmen des Entschärfungsdienstes insgesamt 1.696 Einsätze getätigt. In 765 Einsatzfällen wurden Sprengstoffspürhundeführer durch ESD oder SKO beigezogen.

Die Einsätze ergaben sich aus folgenden Anlässen: Bearbeitung von unkonventionellen Sprengvorrichtungen, von Sprengstoffanschlagen, von Unfällen mit Explosivstoffen, Spreng- und Zündmitteln, Sicherstellung von Spreng- und Zündmitteln, von Selbstlaboraten (HME), Bearbeitung von Pyrotechnik, Bearbeitung von Kriegsmaterial nach 1955, Amtshilfe für den Entminungsdienst bei Kriegsrelikten, Bearbeitung von Attrappen und verdächtigen Gegenständen, Bearbeitung von verdächtigen Gegenständen auf Flughäfen, Mitwirkung bei der Bearbeitung von Bombendrohungen, Durchsuchung von Objekten, Kraftfahrzeugen, Schiffen und Luftfahrzeugen, Schulungen, Präventiveinsätze und Einholung von Pyrotechnik zur Vernichtung.

#### 6.3.1.1 Spektakuläre und außergewöhnliche Einsatzfälle

3.2.2010	Lustenau Vorarlberg – Anschlag auf Kraftfahrzeug
3.2.2010	Wels OÖ – Rohrbombe
25.3.2010	Klagenfurt Kärnten – USBV vor Bundesheerkaserne
20.4.2010	Pregarten OÖ – Anschlag auf Romalager
20.7.2010	Taxeralm Tirol – tödlicher Unfall mit Sprengmittel
21.8.2010	Potendorf Kärnten – Auffindung und Vernichtung von USBV
11.9.2010	Seiersberg Steiermark – Anschlag auf Asylwerberheim
18.9.2010	Biedermannsdorf NÖ – Sprengung einer ÖBB-Signalanlage
30.9.2010	Wien – Auffindung einer Rohrbombe
14.12.2010	Mondsee OÖ – illegales Pyrotechniklager
15.12.2010	Horn NÖ – versuchter Mordanschlag mit USBV in der Bezirkshauptmannschaft

#### 6.3.1.2 Schulungen durch den Entschärfungsdienst

- Ausrichtung der SKO-Informationstagung
- Beitrag für SIAK-Seminar „Terrorlagen“
- Schulung von Lehrkräften der SIAK
- Schulung von Lehrgangsteilnehmern des EOD-Lehrganges BMLVS
- Schulung von Beamten des LVT Salzburg
- Ausrichtung von Pyrotechniklehrgängen für SKO und Entschärfer
- Schulung der Bundes- und Landeseinsatztrainer
- Schulung von Sprengstoffspürhundeführern im BAZ PDHF Bad Kreuzen
- Schulungen im Rahmen der Air Marshall-Ausbildung EKO COBRA
- Schulungen im Rahmen der KDFR-Seminare für Tatortgruppen

- Schulung für GAL E2a
- Ausrichtung eines internationalen Grundausbildungslehrganges für Taucher
- „Suche nach und Behandlung von USBV unter Wasser“
- Schulung des Kurierdienstes BMeiA
- Röntgenschulung für Sicherheitspersonal im BMLVS
- Schulung von Bediensteten der Fa. VIAS am Flughafen Schwechat über Auftrag der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
- Beitrag zu einem Workshop der Technischen Universität Wien Robotertechnik
- Fachvortrag an der Fachhochschule Wr. Neustadt
- Entsendung von Entschärfern als Instruktoren für den Entschärferlehrgang D6 beim BKA Wiesbaden
- Ausrichtung eines Elektroniklehrganges für slowenische Entschärfer
- Fachvortrag im Rahmen des EU-Projektes Leonidas
- Fachvortrag beim Grundausbildungslehrgang für gefahrstoffkundige Organe

#### **6.3.1.3 Weitere Ausbildungen**

Von Mitgliedern des Entschärfungsdienstes wurden unter anderem folgende Ausbildungsveranstaltungen absolviert:

- Teilnahme der Entschärfungstaucher an Ausbildungsveranstaltungen der Tauchgruppe EKO Cobra
- Teilnahme eines Entschärfungstauchers am Tauchseminar des Österreichischen Berufstauchlehrerverbandes
- Teilnahme an einem IED-Lehrgang der Heereslogistikschule
- Teilnahme an Entschärferlehrgängen und am Expertenseminar chemische Kampfstoffe des Bundeskriminalamtes Wiesbaden in Deutschland
- Teilnahme am Bomb Scene Management-Lehrgang in den Niederlanden
- Teilnahme am Explosives Expert-Seminar in Belgien

#### **6.3.1.4 Internationale Kontakte:**

- Stellen des gewählten Vorsitzenden des EEODN bei Europol
- Entsendung eines Experten für Sprengstoffe zur ICAO/IETC nach Kanada
- Teilnahme von Entschärfern an Lehrgängen des BKA Wiesbaden
- Teilnahme an der internationalen Entschärfertagung des BKA Wiesbaden in Magdeburg
- Teilnahme am International Bomb Data Center Working Group Meeting in Zürich
- Teilnahme am EU-US Explosives Expert Seminar in Brüssel
- Teilnahme an der EOD-Network-Tagung in Madrid
- Teilnahme am Bomb Scene Management Training in den Niederlanden
- Teilnahme an Tagungen betreffend Errichtung eines Europäischen Bomb Data Systems bei EUROPOL in Den Haag
- Entsendung von Entschärfern als Instruktoren zu Entschärferlehrgängen des BKA Wiesbaden
- Ausrichtung eines Elektroniklehrganges für slowenische Entschärfer in Laibach
- Ausrichtung eines Grundausbildungslehrganges für Taucher des SEK Köln „Suche nach und Behandlung von USBV unter Wasser“ in Köln
- Erfahrungsaustausch mit dem ungarischen Entschärfungsdienst in Budapest
- Erfahrungsaustausch mit Entschärfern aus Abu Dhabi und aus Aserbeidschan

### **6.3.2 Entminungsdienst**

Im Jahr 2010 wurden dem Entminungsdienst von den zuständigen Stellen 812 Fund- bzw. Wahrnehmungsmeldungen von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedenster Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit der Aufforderung um rasche Bearbeitung übermittelt. Zur Gewährung der Sicherheit der Bevölkerung und zur Erhaltung von Sachwerten von öffentlichen und privaten Einrichtungen musste sprengkräftige Kriegsmunition im Gewicht von insgesamt 14.247 kg einzeln geborgen, untersucht und vernichtet werden.

2010 waren zahlreiche schwierige Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen, im Hochgebirge sowie aus Gewässern durchzuführen. In der Gesamtmenge ist unter anderem die besonders gefährvolle Entschärfung und Beseitigung von 39 Bombenblindgängern verschiedenster Art, Herkunft und Kaliber enthalten. Aus Gewässern wurden von der Taucherguppe des Entminungsdienstes in 140 Tauchstunden 1.355 kg verschiedenste Kriegsrelikte geborgen.

Die angeführten Einsatzaufgaben des Entminungsdienst umfassen die Bergung, Identifizierung, Untersuchung, Entschärfung, Vernichtung an Ort und Stelle, Verbringung, Behandlung, Zwischenlagerung und Unschädlichmachung aufgefundenen noch sprengkräftiger Kriegsrelikte, die aus der Zeit vor 1955 stammen - auch unter Wasser und im hochalpinen Gelände. Darüber hinaus obliegt dem Entminungsdienst die fachtechnische Beurteilung solcher Gegenstände, soweit ein Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegeben ist.

## 7. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

### 7.1 Betrug und Wirtschaftsdelikte

#### 7.1.1 Betrug

Bei den Betrugsdelikten ist 2010 ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Anstieg wurde vor allem durch den Internetbetrug verursacht.

##### 7.1.1.1 Internetbetrug

Dabei wird das Internet zur Kontaktherstellung mit potenziellen Opfern und zum Anbieten von nicht existenten Waren benutzt, vor allem Kraftfahrzeugen, Elektroartikeln und Kommunikationsgeräten. Besonders zu erwähnen sind dabei Partnerbörsen und betrügerisch eingerichtete Webshops. Das Ziel der Täter ist immer die Erwirkung von Vorauszahlungen der Opfer.

Besonders zu erwähnen sind

- Auktionsbetrügereien
- Bestellbetrügereien
- Heiratsversprechen
- angebliche Erbschaften
- Gewinnversprechen
- Geldtransfergeschäfte
- Scheckbetrug
- Inkassobetrug

Die Schadensbeträge beliefen sich 2010 in Einzelfällen auf bis zu 280.000 Euro.

##### 7.1.1.2 Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

In diesem Bereich sind vor allem Täter aus dem osteuropäischen Raum aktiv. Diese manipulieren Bankomaten (vor allem Foyerautomaten), um an Daten von Kredit- und Bankomatkarten zu gelangen. In weiterer Folge werden mit diesen Daten gefälschte Karten hergestellt und Bargeldabhebungen durchgeführt. Diese Behebungen erfolgen vermehrt im fernen Ausland (USA, Kanada, Südafrika).

2010 wurden in Österreich acht Manipulationen von Foyerbankomaten bekannt. Verstärkt aufgetreten sind 2010 Diebstähle von Kreditkarten auf dem Postweg und vor allem die Verwendung von gestohlenen Kreditkartendaten im Internet.

##### 7.1.1.3 Enkel-/Neffentrick

Es handelt sich um eine Form der organisierten Kriminalität, die vor allem im deutschsprachigen Raum zu finden ist. Von Telefonbüchern oder CDs werden Personen kontaktiert, die aufgrund ihres Vornamens ein höheres Alter vermuten lassen. Dem Opfer wird vorgetäuscht, dass es sich beim Anrufer um einen nahen Angehörigen handelt. Ein dringender Bargeldbedarf wird vorgespiegelt und ein weiterer Mittäter erscheint beim Opfer, um das Geld abzuholen.

Opfer sind ältere Menschen vor allem im städtischen Bereich.

Im Jahr 2010 wurden dem Bundeskriminalamt insgesamt 96 Fällen mit einer Schadenssumme von 2,3 Millionen Euro (davon 26 Fälle von vollendeter Geldübergabe mit einer Schadenssumme von 650.000 Euro) bekannt.

#### **7.1.1.4 Inkassostalking (Zollnachzahlungsbetrug)**

Dabei werden Opfer, die zuvor in der Türkei Schmuck, Teppiche und andere Waren gekauft haben, telefonisch kontaktiert und unter Vorspiegelung einer laufenden Zollprüfung Nachzahlungen verlangt. Dabei wird auch mit finanzrechtlichen Folgen für den Käufer gedroht. Im Jahr 2010 wurden von 54 Geschädigten rund 400.000 Euro via „Western Union“ an unbekannte Täter in die Türkei überwiesen.

#### **7.1.1.5 Urkundenfälschungen**

Bei der Fälschung von Identitätspapieren ist ein Anstieg zu verzeichnen. Fälschungen von besonders geschützten Urkunden sind leicht angestiegen.

Beim Meldeservice in Wien werden verstärkt ge- oder verfälschte ausländische Reisepässe festgestellt. Die Täter versuchen hier Wohnsitzanmeldungen als Vorbereitungshandlungen zur Arbeitsaufnahme oder für Betrugshandlungen Betrugsdelikten (wie Kreditbetrug, Kontoeröffnungen, Handybetrug, Scheinfirmen usw.) durchzuführen.

Einen großen Anteil an der Zahl der zur Anzeige gebrachten Urkundenfälschungsdelikten machen Fälschungen und Verfälschungen von Arztrezepten in Bezug auf psychotrope Arzneien durch Personen aus, die der Suchtmittelszene zuzuordnen sind.

Ebenfalls finden sich häufig Fälschungen von Begutachtungsberichten nach § 57a KFG in den Anzeigen.

#### **7.1.2 Falschgeldkriminalität**

##### **7.1.2.1 Euro-Falschnoten**

In Österreich wurden 2010 insgesamt 12.597 gefälschte Euro-Banknoten sichergestellt. Davon konnten 3.785 Stück von der Polizei sichergestellt werden, bevor sie in den Umlauf gelangten.

Anzahl der Sicherstellungen (Stück):

	2009	2010
aus dem Umlauf	9.780	8.812
vor dem Umlauf	4.239	3.785
Gesamt	14.019	12.597

Es ist wie in den vergangenen Jahren ein Anstieg bei den 20-Euro-Falschgeldnoten festzustellen. Demgegenüber steht ein signifikanter Rückgang bei den 100-Euro-Falsifikaten. Aus der Gesamtzahl von 8.812 Stück aus dem Umlauf sichergestellter Falschgeldnoten entfallen 1.177 Stück auf Falschkopien und 7.608 Stück auf Druckfälschungen, dies sind etwa 86 Prozent.

#### **7.1.3 Wirtschaftsdelikte**

Im Jahr 2010 war es aufgrund der im Jahr 2008 ausgelösten Wirtschaftskrise noch immer spürbar, dass in Zeiten einer wirtschaftlichen Schiefelage die Zahl der angezeigten Fälle im wirtschaftlichen Umfeld steigt. Derzeit bestehen drei Sonderkommissionen, die sich mit großen Wirtschaftskriminalfällen befassen. Dabei sind enorme Datenmengen in Papierform und elektronischer Form aufzuarbeiten. Die globale Vernetzung der Wirtschaft bewirkt eine ständige Steigerung des notwendigen internationalen Informationsaustausches.

2010 wurde die Kooperation mit der WKO ausgebaut und intensiviert. Von Seiten des Referates Wirtschaftsdelikte wurden Checklisten erstellt, die für die Wirtschaftstreibenden Österreichs zur Information dienen.

#### **7.1.3.1 Frachtbetrug**

Bereits 2009 wurde ein Ansteigen von Frachtbetrügereien festgestellt. Die Bekämpfung dieser Betrugsform wurde intensiviert. Ein hoher Organisationsgrad wurde festgestellt. Die Ermittlungen wurden auf eine Ermittlungsgruppe beim Landeskriminalamt NÖ konzentriert. Mehrere Täter konnten festgenommen werden. Die bis dato bekannte Schadenssumme beläuft sich auf über 14 Millionen Euro.

#### **7.1.3.2 Anlagebetrug**

Im Finanz- und Bankensektor kam es 2010 zu einer Steigerung bei „Boiler Room Frauds“ (betrügerische Aktieninvestments). In diesem Bereich kann man von einem ungefähren Schadensvolumen von über 6 Millionen Euro für das Jahr 2010 ausgehen, wobei die Auswirkungen vielfach erst in den weiteren Jahren zu spüren sein werden. In verstärkter Medienarbeit wurde vor solchen Investmentangeboten gewarnt.

#### **7.1.3.4 Sozialbetrug**

Aufgrund der Erkenntnisse aus den letzten Jahren wurde eine interministerielle Task Force im .BK eingerichtet, in der neben der Polizei Beamte des BMF (KIAB, Steuerfahndung) und der WGKK eingesetzt sind. Die Task Force bekämpft die kriminellen Vorgänge im Baugewerbe und konnte ein umfassendes Bild über dubiose Firmenkonstruktionen und Täterstrukturen in diesem Bereich gewinnen. Die Deliktsfelder in diesem Zusammenhang sind mannigfaltig; so handelt es sich dabei um Steuer- und Abgabenhinterziehung, Hinterziehung von Sozialabgaben, Krida-Tatbestände, Geldwäscherei, Kreditbetrügereien, Dokumentenfälschungen, Frachtbetrügereien, Steuerkarusselle usw. Der volkswirtschaftliche Schaden beläuft sich auf hunderte Millionen Euro.

## **7.2 Vermögenssicherung**

### **7.2.1 Abschöpfung und Sicherheitsleistung**

Das Hauptmotiv für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist wirtschaftlicher Gewinn. Dieser Gewinn bietet Anreize für die Begehung weiterer Straftaten, mit denen noch höhere Erträge erzielt werden sollen.

Damit die organisierte Kriminalität wirksam bekämpft werden kann, müssen Informationen, die zum Aufspüren und zur Beschlagnahme der Erträge aus Straftaten oder anderer Vermögensgegenstände von Straftätern beitragen können, ohne Verzug unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgetauscht werden.

### **7.2.2 Asset Recovery Office – ARO**

Seit 1. Jänner 2008 ist das Referat Vermögensabschöpfung als österreichische Zentralstelle (Asset Recovery Office – ARO) gemäß Beschluss 2007/845/JI/ des Rates der EU eingerichtet. Der Zentralstelle obliegt auch entsprechende Statistiken über Abschöpfungsmaßnahmen seitens der Kriminalpolizei in Österreich zu führen und damit auch entsprechende Koordinationsmaßnahmen zu setzen.

Die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden innerhalb der EU in der Vermögensabschöpfung wurde durch die Einrichtung von nationalen Vermögensabschöpfungs-

zentralstellen in allen 27 EU-Mitgliedstaaten zum Zweck des Informationsaustausches erheblich verbessert. Anfragen zum Aufspüren von illegal erlangten Vermögenswerten sind durch spezialisierte Einheiten zu bearbeiten, die über das notwendige Fachwissen und die erforderlichen Kontakte verfügen.

### **7.2.3 CARIN**

Seit 2004 besteht das informelle Netzwerk CARIN (Camden Assets Recovery Inter-Agency Network), das die Verbesserung der Zusammenarbeit von Vermögensabschöpfungsstellen in Europa zum Ziel hat. Österreich war Gründungsmitglied. Im Jahr 2010 schlossen sich weitere EU-Staaten an.

### **7.2.4 Schulung und Fortbildung**

Vom 3. bis 5. November 2010 veranstaltete das zuständige Referat das alljährliche Fortbildungsseminar für Finanzermittler in den Landeskriminalämtern, die in den verschiedensten Ermittlungsbereichen auf dem Gebiet der Abschöpfung arbeiten. Als Vortragende konnten auch ein Staatsanwalt und ein internationaler Experte gewonnen werden.

### **7.2.5 PAD**

Aufgrund internationaler Vorgaben ist es erforderlich Auskünfte über Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung in Österreich erteilen zu können. Zur zentralen Führung von Aufzeichnungen über Amtshandlungen der Vermögensabschöpfung ist dem Referat Vermögensabschöpfung im Bundeskriminalamt zu berichten. Das bisherige Meldesystem wurde vereinfacht und in das polizeiliche elektronische System (PAD) integriert. Insgesamt wurden österreichweit 44.711.559,36 Euro sichergestellt. Eine Statistik über tatsächlich abgeschöpfte Beträge fällt in den Zuständigkeitsbereich des Justizressorts. Insgesamt wurden in 62 Fällen Vermögensermittlungen durchgeführt.

### **7.2.6 Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung**

Unter Geldwäsche wird das Verbergen oder das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten verstanden. Darunter fallen Vermögensbestandteile, die aus einem Verbrechen, einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen fremdes Vermögen, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist oder einem bestimmten Vergehen stammen. Unter Terrorismusfinanzierung wird die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes verstanden. Auf Grund der erfolgten Evaluierung Österreichs durch die FATF (Financial Action Task Force) kam es zu einer Vielzahl von Gesetzesänderungen in Österreich. Besonders hervorzuheben, ist die Änderung des § 165 Abs. 1 Strafgesetzbuch, wo nunmehr der Tatbestand der Eigengeldwäsche seit dem 1. Juli 2010 strafbar ist.

### **7.2.7 Schulungsveranstaltungen**

Im Jahre 2010 wurden bei insgesamt 49 Schulungsveranstaltungen (sowohl national als auch international) Vorträge gehalten. Von besonderer Bedeutung sind die regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Sitzungen – operative und strategische Ausrichtungen – zum Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. An diesen Besprechungen nahmen abhängig vom Themenschwerpunkt neben Vertretern der A-FIU noch Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Finanzmarktaufsicht,

Österreichische Nationalbank, Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, Finanzen und Justiz teil. Die A-FIU ist die zentrale Geldwäschemeldestelle in Österreich.

### **7.2.8 Geldwäschemeldestelle**

Im Beobachtungszeitraum 2010 wurden bei der A-FIU insgesamt 3.010 Akteneingänge verzeichnet. Dem internationalen Standard entsprechend, hat jeder Staat eine einzige zentrale Ansprechstelle zu benennen, die für den Empfang, Analyse und Weiterleitung von Verdachtsmeldungen (in Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) zuständig ist. Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten im Jahre 2010 insgesamt 2.399 Meldungen. Der Hauptteil der Meldungen erfolgte von den Kredit- und Finanzinstituten.

Die Bestimmungen des § 41 Abs. 1a Bankwesengesetz (Meldungen zu anonymen Sparkonten) traten am 1.7.2002 in Kraft. In 110 Meldungen wurden insgesamt 268 Sparbücher gemeldet.

Die A-FIU erstattete in 68 Fällen Strafanzeigen bzw. Nachtragsanzeigen an die zuständigen Staatsanwaltschaften. Österreichweit wurden im Beobachtungszeitraum 582 Strafanzeigen wegen Verdachtes der Geldwäscherei erstattet. In 84 Fällen wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) über mögliche Terrorismusfinanzierungen in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich hat die A-FIU in 19 Fällen die Finanzmarktaufsicht wegen Nichtoffenlegung von Treuhandbeziehungen informiert.

Von der A-FIU wurden drei Gerichtsaufträge, zwei Kontoöffnungen und insgesamt 68 Kontoauswertungen durchgeführt. Weiters wurden von der A-FIU in drei gerichtlichen Rechtshilfeersuchen die notwendigen Ermittlungen geführt. In Ermittlungssachen der A-FIU stellten die österreichischen Gerichte fünf Aufenthaltsermittlungen und drei Hausdurchsuchungsbefehle aus. Über Anregung der A-FIU wurden von den Gerichten neun gerichtliche Beschlagnahmen über einen Gesamtbetrag von etwas mehr als 3,568 Millionen Euro und elf Sicherheitsanordnungen durch die zuständigen Staatsanwaltschaften über den Gesamtbetrag von 20,68 Millionen Euro erlassen. In dieser Summe sind drei Versicherungspolizzen im Ausmaß von rund 0,75 Millionen Euro enthalten. Von der A-FIU erfolgten in drei Fällen Transaktionsverbote im Ausmaß von etwas mehr als 1,9 Millionen Euro.

### **7.2.9 Aktenanalysen**

Eine Analyse der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der gemeldeten Erscheinungen mit Formen der Wirtschaftskriminalität und Betrug in Zusammenhang zu bringen waren (419er-Briefe/Mails, andere Formen von Vorauszahlungsbetrügereien, Internet- Überweisungs-, Scheck-, Anlage- und Kreditbetrug). In 229 Fällen wurden Bargeldtransaktionen als verdächtig eingestuft und gemeldet. In 24 Fällen betrafen die Verdachtsmeldungen die Korruption und in weiteren 21 Fällen wurden Steuerdelikte inklusive Steuerkarusselle als verdächtig eingestuft. In 14 Fällen betrafen Verdachtsmeldungen das „Online-Banking“. Die Geschäftsgebarung über Korrespondenzkonten ist in sechs Fällen als verdächtig eingestuft worden. In drei Fällen sind Goldkäufe und in zwei Fällen das Transaktionsmuster von Baufirmen als verdächtig bezeichnet worden. Aus den Verdachtsmeldungen konnte abgeleitet werden, dass 121 Offshore-Unternehmen eine zentrale Rolle bei der Durchführung nicht plausibler Transaktionen spielten.

### **7.2.10 Money Remittance Systeme**

Diese Systeme erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit. Es erfolgte in Zusammenhang mit diesen Zahlungssystemen 1.055 Meldungen. Die Vorteile dieser weltweiten Bargeldtransfers fußen auf der Raschheit, der Einfachheit, der Zuverlässigkeit und der bequemen Abwicklung (Öffnungszeiten, kein Konto). Die Vorteile dieser Systeme nutzen operativen Erfahrungen zu Folge nicht nur Kriminelle, sondern sehr oft auch Opfer diverser Betrügereien (419-Briefe/Mails, Gewinnverständigungen usw.). Von der A-FIU wurde eine Vielzahl von Ermittlungen geführt und dabei festgestellt, dass dieses System aufgrund der beschriebenen Vorteile von Drogenhändlern, Internetbetrügnern, Taschendieben und Einbrechern genutzt wird.

### **7.2.11 Offshore-Business**

In den Verdachtsmeldungen spielten 121 Offshore-Gesellschaften eine bedeutende Rolle. In letzter Zeit konnte vermehrt die Tatsache festgestellt werden, dass von den beteiligten Personen Firmengründungen im Wege des Ferngeschäftes erfolgten. Die „Entscheidungsträger“ der Firmen mieten – oftmals schriftlich und gegen Vorauszahlung – virtuelle Büros mit zusätzlichen Dienstleistungen wie Telefonweiterleitungen, Faxumleitungen an. Ebenfalls erfolgen Kontoeröffnungen im Wege des Ferngeschäftes.

Solche Unternehmen werden nicht nur für Zwecke der Steueroptimierung und Umgehung gewerberechtlicher Formvorschriften genutzt, sondern auch für eine Vielzahl krimineller Aktivitäten, wie Betrug, Umweltkriminalität, Korruption, Urheberrechtsverletzungen, Geldwäsche usw. Die Ermittlungen sind zeitaufwendig und können ohne gerichtliche Rechtshilfeersuchen kaum abgeschlossen werden. Aus Sicht der A-FIU werden solche Unternehmen vermehrt für Korruptionshandlungen eingesetzt.

## **8. EXTREMISMUS UND TERRORISMUS**

Der islamistische Extremismus und Terrorismus in Form des gewaltbereiten transnationalen salafistischen Jihadismus stellt derzeit sowie aus mittel- und langfristiger Perspektive die größte Gefährdung für die Sicherheit in der Europäischen Union dar. Die Etablierung einer „Home-grown“-Szene, die vor allem aus jungen Muslimen der Einwanderergeneration und aus zum Islam konvertierten Personen besteht, ist ein Merkmal dieser Entwicklungen und belegt, dass auch Österreich von einer ideologisierten islamistischen Radikalisierung betroffen ist.

2010 hat sich auf europäischer Ebene die allgemeine terroristische Bedrohungslage verschärft. Ab Mitte 2010 stand die Erhöhung der terroristischen Gefährdung in bestimmten EU-Ländern im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung. In mehreren EU-Ländern wurden die Sicherheitsvorkehrungen verschärft. Die Bewertung der Bedrohung in Europa basiert insbesondere auf dem Umstand, dass potenzielle Täter in einem terroristischen Trainingslager eine Ausbildung absolvieren und indoktriniert werden. Die mögliche Rückkehr ausgebildeter Personen stellt ein nicht unerhebliches Risikopotenzial dar. Dass die von ihnen ausgehende Gefahr durchaus real ist, zeigen Anschlagversuche aus der jüngeren Vergangenheit.

Im Jahr 2010 standen aus dem Bereich des separatistischen Extremismus und Terrorismus die Aktivitäten der PKK-KONGRA GEL im Vordergrund. Die türkischen Kurden verfügen mit der PKK-KONGRA GEL über eine strukturierte Organisation separatistisch-marxistischer

Ausrichtung in Österreich. Eine bedeutende Aufgabe der in Europa etablierten PKK-Mitglieder ist die Sicherstellung der Finanzierung des Organisationsapparats und die Versorgung der Guerillaeinheiten mit Ausrüstung, Nachschub und Personal. Dies wird durch Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Publikationen sowie den Erlösen von Veranstaltungen und der jährlichen Spendenkampagne erreicht.

Im Bereich des aus Tschetschenien kommenden Extremismus und Terrorismus wurden 2010 bei den Sicherheitsbehörden Fälle von Bedrohungen gegen Tschetschenen angezeigt. Hintergrund hierfür dürfte der Konflikt innerhalb der tschetschenischen Gemeinschaft sein. Anhänger des tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrov verfolgen das Ziel, die „Diaspora“ einzuschüchtern und sie zu „überreden“, nach Tschetschenien zurückzukehren. Zwischen den Anhängern des Emirats Kaukasus und jenen von Kadyrov kam es 2010 immer wieder zu Spannungen und vereinzelt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Im September 2010 endete am Wiener Landesgericht für Strafsachen der Prozess zum Attentat vom Mai 2009 gegen zwei aus Indien stammende Gurus im „Shri-Guru-Ravidass-Sabha–Tempel“ mit der Verurteilung der sechs Angeklagten.

## 8.1 Rechtsextremismus

Im Jahr 2010 wurden 580 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte angezeigt wurden. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen umfassen. Gegenüber dem Jahr 2009 (453 Tathandlungen) stellt dies einen Anstieg um 28 Prozent dar. 282 Tathandlungen (48,6 %) konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2009: 44,2 %).

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden insgesamt 1.040 Anzeigen erstattet, um 31,4 Prozent mehr als 2009 (791 Anzeigen, die jedoch mehrere Beschuldigte beinhalten konnten). Österreichweit wurden im Jahr 2010 insgesamt 405 Personen angezeigt (2009: 338).

*Anmerkung:* Seit 2010 erfolgt die statistische Auswertung nach der Anzahl der Beschuldigten, die nach einem einschlägigen Delikt angezeigt werden. Beispiel: Im Zusammenhang mit einer Tathandlung werden in einer Anzeige fünf Personen nach dem Verbotsgesetz beschuldigt, drei davon zusätzlich noch nach § 283 StGB. Es werden somit acht Delikte angezeigt.

Anzeigen	2009	2010
Verbotsgesetz	396	522
Verhetzung (§ 283 StGB)	33	79
sonstige StGB-Delikte (z. B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, gefährliche Drohung)	253	380
Abzeichengesetz	40	20
Art. III Abs. 1 Ziff. 4 EGVG	69	39
<b>Gesamt</b>	<b>791</b>	<b>1.040</b>

2010 wurden im Zusammenhang mit 21 einschlägigen Tathandlungen 32 Personen wegen des Verdachts der Körperverletzung angezeigt (2009: 14 Tathandlungen mit 21 Angezeigten). Im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2010

insgesamt sieben Personen festgenommen (2009: 4). Bei der Internet-Meldestelle NS-Wiederbetätigung gingen 290 Informationen und Hinweise ein.

## 8.2 Linksextremismus

Im Jahr 2010 wurden 211 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt, wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen umfassen kann. 39 Tathandlungen (18,5 %) konnten aufgeklärt werden.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2010 insgesamt 340 Anzeigen erstattet, davon 281 nach dem Strafgesetzbuch (StGB).

*Anmerkung:* Das in den letzten Jahren verwendete Erfassungssystem linksextrem motivierter Tathandlungen führte in der Praxis zu Erfassungsdefiziten. Um das zu verhindern, wurde das Meldewesen „Linksextremismus“ verbessert. Mit der am 1. Jänner 2010 erfolgten Einführung des neuen Meldesystems wurden Unschärfen und Erhebungsdefizite bei der Erfassung einschlägiger Tathandlungen beseitigt. Ein Vergleich der statistischen Angaben für das Jahr 2010 mit denen der Vorjahre ist aufgrund der Umstellung des Erfassungssystems nicht möglich.

Anzeigen	Anzahl
Sachbeschädigung	127
Schwere Sachbeschädigung	53
Diebstahl	2
Schwerer Diebstahl	1
Brandstiftung	4
Widerstand gegen die Staatsgewalt	17
Tätlicher Angriff	4
Landfriedensbruch	10
Störung einer Versammlung	26
Entziehung von Energie	1
Körperverletzung	5
Schwere Körperverletzung	31
Sonstige Anzeigen (SPG, Versammlungsg, WaffenG usw.)	59
<b>Gesamt</b>	<b>340</b>

Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden insgesamt 64 Personen zur Anzeige gebracht.

## 8.3 Militante Tierrechtsszene

Im Jahr 2010 wurden 31 Straftatbestände angezeigt – 15 Sachbeschädigungen, eine Brandstiftung und 15 sonstige strafrechtsrelevante Delikte. Damit bewegten sich die strafrechtlichen Tathandlungen nach einem massiven Rückgang im Jahr 2009 (3 Straftatbestände) wieder auf dem Niveau der Jahre davor (2007: 24; 2008: 36).

#### 8.4 Proliferation

Die Verhinderung der Weiterverbreitung von Technologien zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und von entsprechenden Waffenträgersystemen war im Jahr 2010 ein wichtiger Arbeitsbereich des BVT. Die interministerielle Zusammenarbeit, Präventionsmaßnahmen mit der österreichischen Wirtschaft und die internationale Kooperation sind die Grundlagen der Exportkontrolle bzw. der Einhaltung von Sanktionen und internationalen Abkommen. Aus österreichischer Sicht zählen insbesondere der Iran und Nordkorea zu den proliferationsrelevanten Staaten. Von einer Fortführung der Beschaffungsbemühungen dieser beiden Länder kann ausgegangen werden.

#### 8.5 Nachrichtendienste

Österreich ist aufgrund seiner geografischen Lage, wegen des Sitzes mehrerer internationaler Organisationen, wegen seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union und wegen seiner wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten, insbesondere in hochtechnologischer und energiewirtschaftlicher Hinsicht nicht nur ein internationaler nachrichtendienstlicher Umschlagplatz, sondern auch selbst Ziel nachrichtendienstlicher Ausspähung und Beeinflussung.

Eine hohe Zahl ausländischer Nachrichtendienste ist in Österreich unter der Tarnung von Botschaften, Konsulaten oder Vertretungen internationaler Organisationen und halboffiziellen Einrichtungen aktiv. Ziele von nachrichtendienstlichen Versuchen der Ausspähung und Beeinflussung sind neben staatlichen Einrichtungen auch Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Bedeutung der technisch-wissenschaftlichen Ausspähung nimmt zu und damit auch die Auskundschaftung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Dies geschieht nicht nur durch staatliche Nachrichtendienste, sondern auch durch ausländische Konkurrenz.

#### 8.6 Staatsschutzrelevante Drohungen

Im Jahr 2010 wurde von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) in insgesamt 75 Fällen von anonymen staatsschutz-relevanten Drohungen berichtet. Diese Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische Mandatare und Behörden und waren Auslöser für zahlreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden.

Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind nicht zu erkennen. Die Drohungen wurden hauptsächlich aus politischen (28), rassistischen (14) und privaten (15) Motiven als Druckmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt. In 18 Fällen war die Motivation nicht erkennbar. Die Drohungen wurden mit Briefen (29), telefonisch (17), per E-Mail (16) oder persönlich, via Internet oder als SMS (13) ausgeführt.

In sechs Fällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch die Betroffenen selbst oder durch die Sicherheitsbehörden verfügt, in zwei Fällen unmittelbarer Personen- sowie Objekt- und Veranstaltungsschutz geleistet und in drei Fällen Verständigungen von Betroffenen sowie Sicherheitsberatungen durchgeführt.

Bei den 16 Fällen mit Bombendrohungen und 16 Todesankündigungen wurden in 10 Fällen SKO (Sprengstoffkundige Organe) und in 7 Fällen Sprengstoffspürhunde eingesetzt. Bei den weiteren Drohungen wurden 27 Nötigungen und Erpressungen sowie nicht näher definierte Anschläge (16) angekündigt. In 23 Fällen wurden die Täter ausgeforscht und der

Staatsanwaltschaft angezeigt. Gerichtliche Rufdatenrückfassungen und Handyortungen wurden jeweils einmal angeordnet, in drei Fällen waren Verkehrssperkreise notwendig.

## 9. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wurde am 1. Jänner 2010 als eigene Sicherheitsbehörde zur wirksamen Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und zur Zusammenarbeit mit der Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) eingerichtet; der Aufgabenkatalog wurde gegenüber der Vorläuferorganisation BIA (Büro für Interne Angelegenheiten) durch das BAK-G (BGBl. I Nr. 72/2009 vom 3.8.2009) erweitert. Die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen, die von einer Straftat gem. BAK-G erfahren, unterliegen einer Meldepflicht gegenüber dem BAK. Bundesbedienstete haben bei Verdacht oder Vorwurf im Sinne des Aufgabenkatalogs ein Melderecht.

Neben der Bearbeitung dieser Beschwerden und strafrechtlichen Vorwürfe gehört die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit in diesem Bereich tätigen ausländischen und internationalen Einrichtungen zu den Aufgaben des BAK. Bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen fungiert das BAK als organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums für Inneres eingerichtete Dienststelle für das gesamte Bundesgebiet. Des Weiteren etablierte sich das BAK als Fachdienststelle für die Analyse von Korruptionsphänomenen zur Gewinnung von Erkenntnissen über Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung, die in effektive Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

### 9.1 Kriminalpolizeiliche Arbeit

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle stieg von 1.431 (2009) auf 1.601 (2010). Die Steigerung um 12 % ist auf eine erhebliche Erweiterung des Aufgabenspektrums zurückzuführen.

Während sich die Anzahl der Ermittlungsverfahren im Jahr 2010 erheblich erhöhte (+ 18 %), ist bei den „sonstigen Geschäftsstücken“ eine Verminderung von 11 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Darunter fallen substanzlose Beschwerden und Vorwürfe, Eingänge aufgrund mangelnder Zuständigkeit, Amts- und Rechtshilfeersuchen und falsch zugestellte Schriftstücke, die zumindest einer administrativen Bearbeitung unterzogen wurden.

Geschäftsanfall				
	Jahr 2010	Jahr 2009	Veränderung	
			absolut	in %
Sonstige Geschäftsstücke	265	298	-33	-11,1 %
Ermittlungsverfahren	1.336	1.133	203	17,9 %

gesamt	1.601	1.431	170	11,9 %
--------	-------	-------	-----	--------

Die 1.336 Ermittlungsverfahren im Jahr 2010 umfassten insgesamt 2.320 Einzeldelikte. Der Hauptanteil der Meldungen an das BAK erfolgte durch andere Behörden, 134 Meldungen wurden von Privatpersonen erstattet. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren noch 326 Ermittlungsverfahren anhängig (24 %).

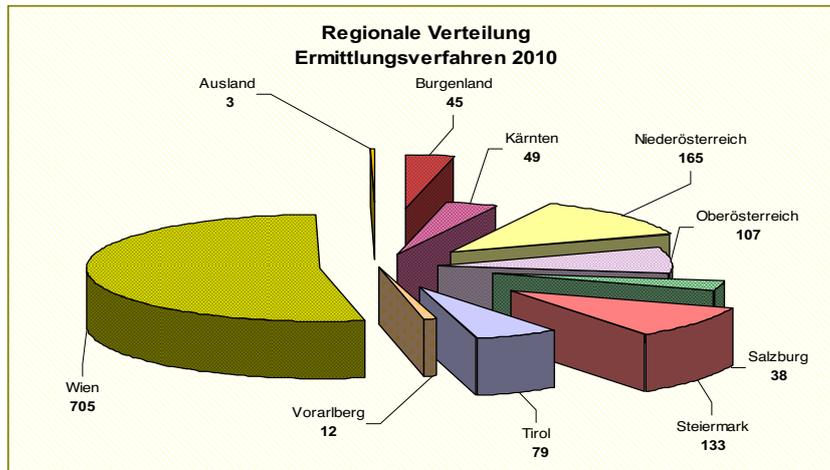
Ermittlungsverfahren 2010				
Gerichtlich strafbare Handlung (Verdacht bzw. Vorwurf)				Anzahl
§	78	StGB	Mitwirkung am Selbstmord	1
§	80	StGB	Fahrlässige Tötung	3
§	83ff	StGB	Körperverletzung	7
§	88	StGB	Fahrlässige Körperverletzung	3
§	89	StGB	Gefährdung der körperlichen Sicherheit	1
§	91	StGB	Raufhandel	3
§	95	StGB	Unterlassung der Hilfeleistung	2
§§	105ff	StGB	Nötigung	7
§	107	StGB	Gefährliche Drohung	8
§	107a	StGB	Beharrliche Verfolgung	3
§	108	StGB	Täuschung	1
§	125	StGB	Sachbeschädigung	8
§§	127ff	StGB	Diebstahl	15
§	133	StGB	Veruntreuung	1
§§	146ff	StGB	Betrug	17
§	149	StGB	Erschleichung einer Leistung	1
§	151	StGB	Versicherungsmissbrauch	1
§	153	StGB	Untreue	11
§	153a	StGB	Geschenkannahme durch Machthaber	3
§	153b	StGB	Förderungsmissbrauch	2
§	156	StGB	Betrügerische Krida	1
§	159	StGB	Grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen	1
§	165	StGB	Geldwäscherei	4
§	168a	StGB	Ketten- oder Pyramidenspiele	1
§	168b	StGB	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren	4
§	168c	StGB	Geschenkannahme durch Bedienstete oder Beauftragte	5
§	177	StGB	Fahrlässige Gemeingefährdung	3
§	178	StGB	Vorsätzliche Gefährdung von Menschen (übertragbare Krankheiten)	1
§	201	StGB	Vergewaltigung	2
§	208	StGB	Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren	2
§	212	StGB	Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses	2
§	218	StGB	Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlung	2
§	229	StGB	Urkundenunterdrückung	1
§	263	StGB	Täuschung bei einer Wahl oder Volksabstimmung	2
§	266	StGB	Fälschung bei einer Wahl oder Volksabstimmung	2
§	288	StGB	Falsche Beweisaussage	2
§	289	StGB	Falsche Beweisaussage vor einer Verwaltungsbehörde	1

§	293	StGB	Fälschung eines Beweismittels	1
§	297	StGB	Verleumdung	5
§	302	StGB	Missbrauch der Amtsgewalt	586
§	303	StGB	Fahrl. Verletz. der Freiheit der Person oder des Hausrechts	12
§	304	StGB	Bestechlichkeit	24
§	305	StGB	Vorteilsannahme	7
§	306	StGB	Vorbereitung der Bestechlichkeit und der Vorteilsannahme	1
§	307	StGB	Bestechung	10
§	307b	StGB	Vorbereitung der Bestechung	1
§	310	StGB	Verletzung des Amtsgeheimnisses	43
§	312	StGB	Quälen oder Vernachlässigen eines Gefangenen	1
§	313	StGB	Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung	503
§	314	StGB	Amtsanmaßung	2
§	27	SMG	Unerlaubter Umgang mit Suchtgiften	3
§	3g	VbtG	Wiederbetätigung	1
§	50	WaffG	Erwerb, Besitz oder Führen genehmigungspflichtiger Waffen	1
§	51	DSG 2000	Datenverwendung in Gewinn- oder Schädigungsabsicht	1
<i>gesamt</i>				1336

Bei der Erfassung der Verfahrensdaten wird in der Regel das schwerste Delikt gezählt. Zusätzlich zu den führenden Delikten werden alle weiteren in einem Verfahren bekannt gewordenen Straftaten statistisch erfasst. Bei rund 89 % der Verfahren handelte es sich um Amtsdelikte. 148 Verfahren entfielen auf sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und den Nebengesetzen.

Die überwiegende Zahl der Verdachtsfälle wurde in Wien verzeichnet (53 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (12 %) und Steiermark (10 %). Schlusslicht bildete Vorarlberg (1 %). In drei Fällen ergab sich der Verdacht einer Straftat im Ausland.

Die hohe Zahl an Verdachtsfällen in Wien ist nicht aus einer höheren Delinquenz oder Beschwerdeaffinität in der Bundeshauptstadt abzuleiten. Eine Begründung findet sich in der Tatsache sowohl der Allokation aller Bundesministerien und der meisten Bundesdienststellen in der Bundeshauptstadt bzw. der gegenüber den Bundesländern überwiegenden Anzahl der Bediensteten, als auch dem Bevölkerungsschlüssel zu Lasten der Bundeshauptstadt (20,2 %).



In der Aufschlüsselung nach Organisationen und Rechtsträgern, denen die jeweiligen Beschuldigten zugeordnet werden können, führt der Bund mit 60 %). Dieser hohe Anteil ist durch den Aufgabenkatalog des BAK (Meldepflicht und -recht) begründet.

Zuordnung	Jahr 2010
Bund	804
Land	26
Gemeinden	106
Bezirksverwaltungsbehörden	53
Agrargemeinschaften	1
Kammern, Verbände	9
Bildungsinstitutionen	5
Krankenhäuser und Heime	6
Sozialversicherungsträger	3
Banken	1
Versicherungsunternehmen	2
Ärzte und Gesundheit	1
Wirtschaft	19
Privatpersonen	25
sonstige	2
unbekannt	273
<i>gesamt</i>	<i>1336</i>

## 9.2 Prävention und Edukation

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des BAK ist die Korruptionsprävention. Während sich der Fachbereich Prävention mit der Analyse von Korruptionsphänomenen und Risikobereichen beschäftigt, umfasst der Bereich Edukation die Planung, Koordinierung, Organisation und Durchführung von Anti-Korruptions-Seminaren, Lehrgängen, Vorträgen, Veranstaltungen und Kampagnen sowohl für interne als auch für externe Bedarfsträger.

Das Referat Prävention hat im Jahr 2010 begonnen, die Erfahrungen aus den ersten konkreten Projekten in ein Handbuch einzuarbeiten und umzusetzen. Ziel des Handbuches ist es, Korruptionsprojekte nach einem praktikablen Schema abzuarbeiten, um strukturelle und personelle Empfehlungen rasch und zielgruppengerecht erarbeiten und empfehlen zu können. Im Jahr 2010 wurden weiter zwei Präventionsprojekte durchgeführt, die sich derzeit in ihrer Umsetzungsphase befinden. Eines dieser Projekte hat zu konkreten Veränderungen bei den betroffenen Organisationseinheiten geführt. Im nächsten Schritt werden diese Änderungen weiter begleitet und die Empfehlungen laufend evaluiert.

Im Rahmen des Projekts M 5.1 „Verhaltenskodex“ als Bestandteil der „INNEN.SICHER.“-Initiative „Good Governance“ soll ein Konzept für ein Compliance-System für das BM.I vorbereitet sowie die Implementierung des Verhaltenskodexes für das gesamte Innenressort umgesetzt werden. Zur nachhaltigen Schulung des Verhaltenskodex werden ein spezielles Train-the-Trainer-Konzept sowie interaktive e-Learning-Module entwickelt. Unter der Projektleitung des BAK werden die Aufgaben mittels intensiver Einbindung und Mitarbeit von Vertretern aller Sektionen des Innenressorts erarbeitet. Der Projektstart erfolgte mit der Präsentation des Verhaltenskodex am 23. November 2010.

Auf Initiative des BAK wurde die 3. Auflage des in Zusammenarbeit mit Mag. Eva Marek (Hofrätin des OGH) und Dr. Robert Jerabek (Generalanwalt in i. R.) beim MANZ Verlag erschienenen juristischen Fachkommentars „Korruption und Amtsmissbrauch“ allen Bediensteten des Innenressorts in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Darin wird die aktuelle Rechtslage zu den Amtsdelikten anhand von Judikatur und anschaulichen Fallbeispielen dargestellt.

Im Jahr 2010 führte das BAK edukative Maßnahmen und Vortragstätigkeiten zum Thema „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ erfolgreich fort bzw. erweiterte diese wesentlich. So wurden die angebotenen Edukationsmaßnahmen in Kooperation mit der SIAK in allen Grundausbildungs- und Laufbahnkursen durchgeführt:

Die Edukationsbeamten des BAK beendeten das im Einvernehmen mit dem LPK-Burgenland 2009 begonnene Projekt „Fortbildungswoche im LPK-Burgenland“ 2010 mit insgesamt 29 halbtägigen Vorträgen. Es gab Sensibilisierungsveranstaltungen bei verschiedener Ausbildungen (z. B.: KDFR-Schulungen für den Kriminaldienst, Verbindungsbeamtenausbildung usw.) sowie spezielle Kurz-Seminare und Informationsveranstaltungen konzipiert und durchgeführt (Seminar im Bundesasylamt, Vorträge bei Bezirks- und Landespolizeikommanden, WEGA u.a.). Ebenso erfolgten zahlreiche Vorträge und Schulungen für externe Bedarfsträger (Magistrat Wien, Verwaltungsakademie des Bundes, Bezirkshauptmannschaften, Richteramtsanwärter u.a.). 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Ressort besuchten 2010 die dreiwöchigen BAK-Fortbildungslehrgänge. 2010 wurde vom BAK der mittlerweile 4. Anti-Korruptions-Tag veranstaltet. An dieser Expertentagung nahmen etwa 50 Führungskräfte der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene teil und folgten den Fachvorträgen von nationalen und internationalen Experten.

### **9.3 Internationales**

Neben der Arbeit in Gremien internationaler und europäischer Organisationen legte das BAK einen Schwerpunkt auf die Verfestigung bilateraler Beziehungen. Im Jahr 2010 gab es

bilaterale Arbeitstreffen mit Vertretern aus Bulgarien, Schweden, Estland, Schweiz, Liechtenstein und Albanien sowie aus Georgien Bhutan und Vietnam.

Bei diesen Treffen wurden der Aufbau und die Arbeitsweisen des BAK vorgestellt, insbesondere das Vier-Säulen Prinzip der Korruptionsbekämpfung. Besonderes Interesse zeigten die ausländischen Gäste an den in Österreich verwendeten Ermittlungsmethoden und Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung, sowie an den Initiativen des BAK im Bereich der Korruptionsprävention. Durch einen Erfahrungsaustausch konnten „Best Practices“ der Korruptionsbekämpfung erarbeitet werden. Häufig nahmen Vertreter der Korruptionsstaatsanwaltschaft an den bilateralen Treffen teil, berichteten über ihre Zusammenarbeit mit dem BAK und stießen so auf das Interesse der an den ausländischen Delegationen teilnehmenden Staatsanwälte.

Das BAK beteiligte sich an Verhandlungen über internationale Polizeikooperationsverträge, insbesondere dem trilateralen Vertrag mit der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Im September 2010 fand unter dem Motto „Practice meets Science“ zum vierten Mal die International Anti-Corruption Summer School (IACSS) mit 58 Teilnehmern aus 34 Staaten aus den Bereichen der Polizei, Justiz, Wissenschaft, Internationaler Organisationen und NGOs statt. Neben hochrangigen Vortragenden der Weltbank, der Vereinten Nationen (UNODC), der Europäischen Kommission und des Europäischen Amtes zur Korruptionsbekämpfung (OLAF) erörterte eine deutsche Wissenschaftlerin das Korruptionsphänomen, wobei besonderes Augenmerk auf die Korruption als Ursache der Weltwirtschaftskrise gelegt wurde. Nachdem sich die Teilnehmer des IACSS Alumni Symposions 2010 eindeutig für eine verstärkte praktische Orientierung der Veranstaltung aussprachen, verfolgt das BAK ab 2011 mit dem European Anti-Corruption Training (EACT) unter dem Motto „Practice meets Practice“ einen neuen, praxisorientierten Ansatz. Experten von Antikorruptionsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften aus ganz Europa werden diese Plattform nutzen, um Erfahrungen, Modelle und neueste Tendenzen in der Korruptionsprävention und -bekämpfung auszutauschen.

Amts- und Rechtshilfe leistete das BAK insbesondere im Rahmen seiner Befugnisse des Polizeikooperationsgesetzes.

#### **9.4 UNCAC - United Nations Convention against Corruption**

Bei der 3. Konferenz im November 2009 wurde in Katar eine Resolution hinsichtlich der Etablierung eines globalen Überwachungsmechanismus zur gegenseitigen Überprüfung der nationalen Umsetzungsmaßnahmen („Review Mechanism“) angenommen. Ebenfalls beschlossen wurde die Errichtung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (Implementation Review Group of the UNCAC, IRG).

Die IRG tagte vom 28. Juni bis 2. Juli 2010 erstmals im Vienna International Center (VIC). Ein wesentliches Mandat der IRG bei dieser Sitzung war die Auslosung jener Staaten, die in den nächsten fünf Jahren einer Überprüfung unterzogen werden. Österreich wird 2012 überprüft werden. Weiter wurden jeweils zwei Staaten festgelegt, die einer Überprüfung zu unterziehen sind. Themenschwerpunkte des ersten Überprüfungszyklus, der fünf Jahre dauern wird, sind das III. Kapitel (Kriminalisierung und Strafverfolgung) und das IV. Kapitel (Internationale Kooperation) der UNCAC.

Die Arbeitsgruppe Prävention tagte ebenfalls das erste Mal vom 13. bis 15. Dezember 2010 und die Arbeitsgruppe Vermögensabschöpfung am 16. und 17. Dezember 2010 zum fünften Mal. Die Abteilung BAK/4 vertritt in diesen drei Arbeitsgruppen die Interessen des BM.I.

### **9.5 GRECO (Le Groupe d'Etats contre la Corruption)**

Das in der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats entwickelte Evaluierungskonzept der mittlerweile 47 Mitgliedstaaten von GRECO basiert auf gegenseitiger Beobachtung und Beurteilung „auf gleicher Augenhöhe“ durch Experten („Peer-Review-Prinzip“).

Als Ergebnis der I. und II. Evaluierungsrunde wurden für Österreich 24 Empfehlungen ausgesprochen. Der Umsetzungsbericht ergab, dass zwölf Empfehlungen vollständig, sieben teilweise und fünf nicht umgesetzt wurden. Ein weiterer Bericht über die Umsetzung der ausständigen Empfehlungen wird von Österreich Ende 2011 erwartet.

Die III. Evaluierungsrunde Österreichs wird vom 6. bis 10. Juni 2011 stattfinden. Unter anderem wird bei diesem Treffen die Implementierung der Regelungen des Europarats im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung überprüft werden.

### **9.6 EPAC/EACN - European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk**

Vom 17. bis 19. November 2010 fand in Oradea, Rumänien, die 10. EPAC/EACN-Jahreskonferenz statt. An dieser Konferenz unter dem Titel „European Conditions for Integrity – New Perspectives“ war Österreich durch die Abteilung BAK/4 vertreten, die 2010 die Aufgaben des EPAC/EACN-Generalsekretariats wahrnahm.

### **9.7 OLAF-OAFCN**

Das Europäische Amt zur Betrugsbekämpfung (OLAF) hat durch das Netzwerk OAFCN (OLAF Anti-Fraud Communicators Network) die Möglichkeit zur Verbreitung von Mitteilungen über die Bekämpfung von Betrug und Korruption. Das BAK war als nationale Ansprechstelle für die Korruptionsbekämpfung im Dezember 2010 beim Jahrestreffen in Den Haag und im Oktober 2010 bei einem Seminar zu EU-weiten Medienstrategien in Budapest vertreten.

### **9.8 OECD**

Im Oktober 2010 erschien der Bericht der OECD bezüglich der österreichischen Überprüfung im Zusammenhang mit den Änderungen des Korruptionsstrafrechts 2009 und der damit verbundenen neuerlichen Überprüfung Österreichs. Die Abteilung BAK/4 hat in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme betreffend Aufbau, Organisation und Etablierung des BAK verfasst und war in den Evaluierungsprozess im Rahmen der OECD-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen im internationalen Geschäftsverkehr eingebunden. Der Beitrag des BAK findet sich beinahe zur Gänze im OECD-Bericht wieder.

## 10. Exekutivdienst

### 10.1 Ausgleichsmaßnahmen „SOKO OST“

Nach Aufhebung der Grenzkontrollen wurden die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen vor allem mit temporären Schwerpunktkontrollen im Rahmen der „SOKO OST“ durchgeführt.

#### 10.1.1 Schwerpunktkaktionen der SOKO Ost 2010 (Gesamtzahlen)

<b>Eingesetzte Kräfte</b>	19332
Streifen uniformiert	6994
Streifen zivil	4942

<b>Festnahme von Straftätern</b>	346
Einbruchsdiebstahl	34
KFZ-ED	16
KFZ-Diebstahl	65
Suchtmittelgesetz	23
Dokumentenfälschung	53
Schlepperei	31
sonstige	128

<b>Sicherstellungen</b>	480
entfremdete KFZ	163
Suchtmittel	74
ge-/verfälschte Dokumente	107
Waffen	11
sonstige	127
Vorführung zu Gericht	38
<b>Vorführungen zur sofortigen Vernehmung § 153 StPO</b>	24
Vorführungen zu Gericht	25
<b>Aufenthaltsermittlungen für Gericht</b>	944

<b>Festnahmen, verwaltungspolizeilich</b>	976
Fremdenpolizeigesetz/Asylgesetz („illegal Aufhältige“)	960
sonstige	16

<b>Verwaltungsübertretungen</b>	9728
verkehrspolizeilich	7233
fremdenpolizeilich	1679
sonstige	901

<b>Fahndungs-/Kontrolltätigkeit</b>	
Fahndungsanfragen	2433764
davon positiv	1769

## 10.2 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden § 54 Abs. 6 SPG

Mit 1. Jänner 2011 gab es genehmigte Videoüberwachungen gem. § 54 Abs. 6 SPG zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum an folgenden Standorten:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Schwedenplatz, Schottenring
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd, St. Pölten vom 21. bis 30. Mai 2010 im Rahmen des St. Pöltener Volksfestes und vom 19. bis 22. August 2010 im Rahmen des Frequency Festivals.
- Oberösterreich: Linz – Hinsenkamplplatz, Linz – Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz, Graz – Hauptbahnhof
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai, Salzburg Stadt – Südtiroler Platz
- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile, Lienz – Hauptplatz, Reutte – Lindenstraße

Im Jahr 2010 konnten in den videoüberwachten Bereichen der Shopping City Süd, des Karlsplatzes in Wien, in Schwechat und in Salzburg (Rudolfskai) gegenüber dem Jahr 2009 starke Rückgänge der Kriminalität verzeichnet werden. Ein geringer Rückgang wurde in Graz (Hauptbahnhof) verzeichnet.

Videoüberwachter Bereich	Gesamtkriminalität Veränderung 2010 mit 2009 in %
SCS	- 85,7%
Schwechat	- 55,6%
Salzburg (Rudolfskai)	- 57,4%
Graz (Hauptbahnhof)	- 1,4%
Karlsplatz	- 32,3%

Die Videoüberwachungsanlagen in Ried, Reutte und in Wien (Schottenring) wurden erst im Jahr 2010 in Betrieb genommen. Aus diesem Grund können keine Vergleiche hergestellt werden.

## 10.3 Kennzeichenerkennungssysteme

### 10.3.1 Stationärer Einsatz

Der vom BM.I initiierte und mit den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland geplante Pilotversuch des stationären Einsatzes von Kennzeichenerkennungssystemen auf dem hochrangigen Straßennetz Österreichs wurde zwischen 5. Oktober 2010 und 31. März 2011 durchgeführt. Als Grundlage für die Evaluierung des Betriebes wurde dieser Zeitraum herangezogen.

Das stationäre System gelangte – wie projiziert – durch das BM.I angekauft und auf Basis einer Nutzungsvereinbarung mit der ASFINAG unter Verwendung deren Infrastruktur (bauliche Einrichtungen, Energieversorgung und Datenleitungen) zur Aufstellung. Die Durchführung des Probetriebes erfolgte auf Basis des § 54 Abs. 4b SPG zu Fahndungszwecken. Während des Pilotversuchs wurden an den Aufstellungsstandorten insgesamt 1.753.360 Kennzeichen erkannt.

Daraus ergaben sich 205 Treffer, für die eine Fahndungsmaßnahme eingeleitet wurde. Davon konnten 121 Fahrzeuge angehalten und überprüft werden. In 10 Fällen ergaben sich positive Treffer (davon 8 vom 5. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2010).

### 10.3.2 Mobiler Einsatz

Die zur Verfügung stehenden mobilen Kennzeichenerkennungsgeräte wurden 2010 bundesweit mit folgenden Ergebnissen eingesetzt:

Bundesland	Einsätze 2010			Einsätze durch OZ-AGM * im Bundesland
	Einsätze	Treffer	tat. Treffer	
Burgenland	46	96	10	1
Kärnten	0	0	0	23
Niederösterreich	85	119	28	44
Oberösterreich	51	97	6	4
Salzburg	0	0	0	2
Steiermark	59	116	10	0
Tirol	0	0	0	32
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	16	3	3	0
<b>AGM</b>	<b>106</b>	<b>3991</b>	<b>9</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>363</b>	<b>4.422</b>	<b>66</b>	<b>106</b>

\* Operatives Zentrum Ausgleichsmaßnahmen

### 10.3.3 Diensthundewesen 2010

Diensthundeführer und Diensthunde		
Stand	ausgebildete Diensthundeführer	einsetzbare Diensthunde
31.12.2010	388	367
31.12.2009	387	363

Diensthunde – Spezialausbildung	
Spezialausbildung	Anzahl
Fährtenhunde	241
Suchtmittelspürhunde	103
Sprengstoffspürhunde	30

Leichen- und Blutspürhunde	20
Brandmittelspürhunde	25
Lawinenverschüttetensuchhunde	10
Zugriffshunde	10

<b>Diensthunde – Einsätze</b>	
<b>Einsätze</b>	<b>Anzahl</b>
Einsätze gesamt	159.266
davon	
Objekt- und Personenschutz	51.093
Personensuche	8.224
Gegenstandsuche	4.299
Fährtsuche	940
Suchtmittelsuche	2.484
Sprengstoffsuche	765
Leichensuche	149
Lawinenverschüttetensuche	18
Brandmitteleinsätze	305
Einsätze von Polizeidiensthunden für besondere Einsatzlagen	
Diensthundestreifen präventiv	59.376
sonstige Interventionen	31.613

<b>Diensthunde – Suchtmittelfunde</b>	
<b>Suchtmittelfunde</b>	<b>Menge</b>
Cannabisprodukte	122.811,05 Gramm
Opium	
Heroin	6.604,80 Gramm
Kokain	5.603,20 Gramm
Amphetamine	8.594,00 Gramm
Ecstasytabletten	2.186 Stück

#### 10.4 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

2010 wurden insgesamt 54 Polizistinnen und Polizisten zu internationalen Einsätzen des BM.I im Rahmen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union entsandt.

#### 10.5 EU-Polizeimission in Bosnien-Herzegowina (EUPM)

Beginn der Mission:	1. Jänner 2003
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 5
Eingesetzte Polizisten/innen 2010:	4 (inkl. Rotation)

Aufgabe der internationalen Polizistinnen und Polizisten ist es, mittels Anleitung, Beobachtung und Inspektion zur Einrichtung einer tragfähigen, nach professionellen Kriterien aufgebauten, multiethnischen Polizeistruktur beizutragen, die europäischen und internationalen Standards entspricht. Einen weiteren Schwerpunkt der Mission stellte die Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar.

### **10.6 EU-Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL-COPPS)**

Beginn der Mission:	1. Jänner 2006
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 2
Eingesetzte Polizisten 2010:	1

Ziel dieser Mission ist es, die palästinensischen Behörden beim Aufbau eines modernen und effektiven Polizeiapparates zu unterstützen, der auch internationalen Standards der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Konkret berät EUPOL COPPS die palästinensische Zivilpolizei bei der Umsetzung des Polizeientwicklungsprogramms und nimmt sich darüber hinaus der Koordinierung der einschlägigen bilateralen Hilfeleistungen der EU-Mitgliedsstaaten an.

### **10.7 EU-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo (EULEX-Kosovo)**

Beginn der Mission	9. Dezember 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 25
Eingesetzte Polizisten/innen 2010	38 (inkl. Rotation)

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmision EUPT (European Union Planning Team). Gleichzeitig wurde die Vorläufermission der Vereinten Nationen UNMIK personalmäßig schrittweise reduziert.

EULEX-Kosovo stellt die bislang größte zivile GSVP-Mission der Europäischen Union dar. Hauptaufgabe von EULEX ist die Unterstützung der kosovarischen Behörden beim Aufbau eines modernen, internationalen Standards entsprechenden Polizei-, Justiz- und Zollwesens. Darüber hinaus verfügt die Mission über begrenzte exekutive Zuständigkeiten, etwa bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, der Verfolgung von Kriegsverbrechen und interethnischen Gewalttaten sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Falle von Unruhen.

### **10.8 EU-Beobachtermission in Georgien (EUMM Georgien)**

Beginn der Mission:	1. Oktober 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 3
Eingesetzte Polizisten/innen 2010:	6 (inkl. Rotationen)

Nach Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen im August 2008 in der georgischen Provinz Südossetien fasste der EU Rat den Beschluss, vorbereitende Maßnahmen für eine zivile ESVP-Beobachtermission in die Wege zu leiten. Mit der gemeinsamen Aktion des Rates über die Beobachtermission der EU in Georgien (EUMM) vom 15. September 2008,

beschloss der EU Rat die Entsendung dieser Mission. EUMM Georgia hat mit 1. Oktober 2008 die volle Tätigkeit aufgenommen.

Das Mandat umfasst: Überwachung des russischen Truppenrückzugs, Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Monitoring der Bewegungsfreiheit in den beobachteten Zonen sowie der Flüchtlingsrückkehr, Beobachtung der Menschenrechtssituation sowie Unterstützung bei der Normalisierung der umkämpften Gebiete z.B. durch Wiederaufbau der Ziviladministration. Die Mission arbeitet eng mit der OSZE, den Vereinten Nationen, dem Büro des EU Sondergesandten für den Südkaukasus, der Europäischen Kommission und den in der Region tätigen Nichtregierungsorganisation zusammen.

### **10.9 EU-Beratungsmission in Afghanistan (EUPOL-Afghanistan)**

Beginn der Mission:	12. Oktober 2010
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 5
Eingesetzte Polizisten/innen 2010:	5

EUPOL Afghanistan soll in Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft die afghanische Regierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die Polizeireform unterstützen, die afghanische Regierung beim Aufbau einer Polizei beraten und unterstützen, die das Vertrauen der Bürger besitzt und rechtsstaatlichen Prinzipien folgt sowie ihre Aufgaben in zunehmendem Maße eigenständig erfüllen kann.

Die Mitglieder von EUPOL Afghanistan haben keine exekutiven Befugnisse. Waffengebrauch ist nur in Fällen von Notwehr und Nothilfe gerechtfertigt.

### **10.10 Grenzdienst**

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für die Nachbarstaaten Slowakei, Tschechien, Ungarn und Slowenien wurden die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze mit 21. Dezember 2007 und am 30. März 2008 bei Schengen-Flügen nach Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn aufgehoben. Durch den Beschluss des Rates vom 27. November 2007 wurden die Grenzkontrollen zur Schweiz an der gemeinsamen Landgrenze mit 12. Dezember 2008 aufgehoben. Die Grenzkontrolle für Flüge zwischen der Schweiz und Österreich wurde am 29. März 2009 aufgehoben. Seither dürfen diese Grenzabschnitte (Binnengrenze) von jedermann an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Durch die Aufhebung der Grenzkontrolle zu den Nachbarstaaten (mit Ausnahme des Fürstentums Liechtenstein) besteht der Grenzdienst der Bundespolizei nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz, auf 65 kleineren Flugfeldern und Hubschrauberlandeplätzen im gesamten Bundesgebiet sowie am Grenzabschnitt zum Fürstentum Liechtenstein die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodex.

#### **10.10.1 Assistenzleistung des Bundesheeres**

Seit 1990 leistete das österreichische Bundesheer an der EU-Außengrenze zu Ungarn und an Teilen der EU-Außengrenze zur Slowakei an der grünen Grenze zwecks Eindämmung

der illegalen Migration für die Sicherheitsbehörden Assistenz. Der Einsatz erfolgte in Koordination mit den Kräften des Grenzdienstes der Bundespolizei. Mit Inkraftsetzung von Schengen und dem dadurch bedingten Entfall der Aufgabe der Sicherung der Schengen-Außengrenze endeten die zur Überwachung der grünen Grenze bestehenden Assistenzleistungen des Bundesheeres zur Republik Ungarn und zur Slowakischen Republik in der bisherigen Form.

Bis zum Abschluss des Ausbaues der AGM-Struktur bei der Bundespolizei insbesondere in den Grenzräumen im Osten Österreichs erschien es letztmalig erforderlich, die bestehende Assistenzleistung des Bundesheeres zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktbereiche in den Regionen zur Slowakischen Republik (Bezirke Gänserndorf, Bruck/Leitha, Neusiedl/See) und zur Republik Ungarn (Bezirke Neusiedl/See, Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg, Oberpullendorf) durch mobile und stationäre Beobachtungen, insbesondere zur Feststellung sicherheits- und fremdenpolizeilich relevanter Ereignisse bei sofortiger Verständigung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in einem reduzierten, der jeweiligen Lage anzupassenden Ausmaß

- von bis zu 1.000 Soldaten bis 30. Juni 2011
- von bis zu 500 Soldaten bis 30. September 2011

mit einem zukzessiven Auslaufen des Assistenzeinsatzes bis Ende 2011 fortzusetzen.

### **10.11 Internationale Zusammenarbeit**

Österreich nahm 2010 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten. Mit der Ratifizierung bilateraler Polizei-Kooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie z. B. der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Kontaktdienststellen zur Verfügung, die im Berichtszeitraum intensiv eingesetzt wurden. Im Rahmen trilateraler Vereinbarungen wurden mit Ungarn und Serbien regelmäßig Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durchgeführt. Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn) oder dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechische Republik) teil. Eine weitere Informationsschiene für die internationale Zusammenarbeit wird im Rahmen von RAILPOL mit den Bahnpolizeien und von AQUAPOL mit den Wasserschutzpolizeien gepflegt, wobei hier regelmäßige Schwerpunktaktionen EU-weit koordiniert durchgeführt wurden.

### **10.12 Dokumentenberater**

2010 standen dem Bundesministerium für Inneres 27 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2010 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Damaskus, Istanbul, Ankara, London, Tirana, Sofia, Kiew und Rabat eingesetzt.

Ihre Hauptaufgaben in Bezug auf das Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten waren die Schulung und Beratung

- der Fluglinien im Rahmen des Check-in-Verfahrens
- der österreichischen Vertretungsbehörden
- von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten

### **10.13 Frontex (Europäische Grenzschutzagentur)**

Das Jahr 2010 brachte für die EU-Grenzschutzagentur Frontex den ersten RABIT-Einsatz (Rapid Border Intervention Teams) aufgrund der Lageentwicklung an der griechisch-türkischen Grenze. Am 24. Oktober 2010 stellte Griechenland – als erster Mitgliedstaat überhaupt – einen Antrag auf Entsendung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke zur Unterstützung bei der Bewältigung der illegalen Einwanderung, insbesondere in der Umgebung von Orestiada an der griechisch-türkischen Grenze. Die Entsendung von 191 Grenzkontrollexperten aus 26 Mitgliedstaaten bzw. SAS erfolgte mit 2. November 2010 und endete mit 2. März 2011. Der österreichische Beitrag belief sich auf 36 Beamte und 8 Kfz. Der Einsatz wurde zur Gänze von Frontex finanziert. Die Operation wird im Rahmen der Joint Operation Poseidon bis 4. Jänner 2012 fortgeführt.

Wie jedes Jahr gab es zahlreiche operative Aktivitäten der Agentur, insbesondere die gemeinsamen grenzpolizeilichen Operationen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren. So kamen 147 Beamte bei 13 gemeinsamen Operationen und 67 Beamte an 16 Focal Point Offices zum Einsatz. Focal Point Offices sind permanente Einrichtungen an den Hotspots der Land- und Flughafenaußengrenzen, an denen lokale Beamte und Gastbeamte aus den Mitgliedstaaten zwecks professioneller Unterstützung, Erfahrungsaustausch und Training temporär zusammenarbeiten). An einer gemeinsamen Operation an der griechisch-türkischen Seegrenze beteiligte sich ein österreichischer Hubschrauber samt Besatzung. Im Bereich Rückführung beteiligte sich Österreich an mehreren gemeinsamen Operationen, von denen es 11 selbst organisierte. Vom 1. Oktober 2010 bis 31. März 2012 läuft ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen Frontex ein operatives Büro (Fachaußenstelle gemäß Artikel 16 Frontex-Verordnung) in Piräus (Griechenland) betreibt. Das Büro soll See- und Landgrenzenoperationen im zentralen und östlichen Mittelmeerraum operativ und analytisch unterstützen.

### **10.14 Luftfahrtsicherheit**

Die unionsrechtlichen Bestimmungen betreffend Luftfahrtsicherheit verpflichten die Mitgliedstaaten, die nationalen Zuständigkeiten- und Verantwortungsverteilung mittels eines nationalen Sicherheitsprogramms festzulegen. Das bestehende Luftfahrtsicherheitsgesetz wurde 2010 novelliert (LSG 2011) und ist mit 1. Jänner 2011 in Kraft getreten.

Mit dem LSG 2011 wird eine Verordnungsermächtigung für das nationale Sicherheitsprogramm geschaffen, das die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Durchführung aller in § 1 genannten unionsrechtlich vorgegebenen Maßnahmen für die Sicherheit der Zivilluftfahrt umfassend regelt.

Die bislang hoheitlich festgelegte Sicherheitsabgabe nach dem LSG 1992 und die bisher mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie eingehobenen Gebühren werden durch ein privatrechtlich zu bestimmendes Sicherheitsentgelt ersetzt. Durch die Konzentration auf ein einheitliches Verfahren zur Einhebung des Sicherheitsentgelts sind Synergieeffekte zu erwarten.

Weiters werden die nationalen behördlichen Zuständigkeiten für Entscheidungen und Bewilligungen aufgrund unmittelbar anwendbaren Unionsrechts festgelegt. Neben dem Flughafen Wien werden für die Passagierdurchsuchung nunmehr sämtliche

Zivilflugplatzhalter in Pflicht genommen – mit Ausnahme jener, die ein jährliches Passagieraufkommen von weniger als 100.000 abfliegenden Passagieren verzeichnen.

## 11. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE

Die Sicherheitsakademie ist gemäß § 11 SPG die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des BM.I. In der SIAK wird nach §§ 17a und 17b des Bundeshaushaltsgesetzes die Flexibilisierungsklausel angewendet.

### 11.1 Zentrum für Grundausbildung

#### 11.1.1 Grundausbildungslehrgänge

<b>Grundausbildung</b>	<b>Anzahl</b>
Exekutivbedienstete Verwendungsguppe E1	32
Exekutivbedienstete Verwendungsguppe E2a 2010	254
Summe	286

Anzahl der Exekutivbeamten, die die Grundausbildung (PGA) im Berichtsjahr abgeschlossen haben:

<b>Wachkörper</b>	<b>Anzahl</b>
Exekutivbedienstete	266
Summe	266

Anzahl der Exekutivbeamten, die sich im Berichtsjahr in Grundausbildung (PGA) befanden:

<b>Wachkörper</b>	<b>Anzahl</b>
Exekutivbedienstete	2075
Summe	2075

## 11.2 Ausbildung der allgemeinen Verwaltung

<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	<b>Bundesministerium</b>	<b>nachgeordnete Dienststellen</b>	<b>Summe</b>
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A1/v1	13	8	21
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A2/v2	39	12	51
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A3/v3	8	50	58
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A4/v4	4	29	33
Summe	64	99	163

## 11.3 Ausbildung von Post- und Telekombediensteten

2010 wurden von der Sicherheitsakademie in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie des Bundes 195 Bedienstete der Post, bzw. Telekom AG im Rahmen eines modulartigen Schulungsmodells ausgebildet.

## 11.4 Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“

Der Grundausbildungslehrgang E1 2007 (Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“) mit zehn Teilnehmern endete am 1. September 2010.

Die 13 TeilnehmerInnen des GAL E1 2008 beginnen im Wintersemester (5. Semester) mit der Berufspraxis auf verschiedenen Dienststellen (BPK, SPK, LPK, BM.I).

Mit Beginn des Sommersemesters 2010 hat ein weiterer Lehrgang im Studiengang „Polizeiliche Führung“ (GAL E1 2009) für neun Studierende aus dem Bereich des Innenressorts begonnen.

## 11.5 Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“

In Kooperation mit der FH Wr. Neustadt fand 2010 der erste Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ statt. 18 Bedienstete der .SIAK tragen seitdem die Bezeichnung „Akademische Lehrerin des Exekutivdienstes“ bzw. „Akademischer Lehrer des Exekutivdienstes“.

## 11.6 Zentrum für Fortbildung

2010 gab es folgende temporäre Zielschwerpunkte:

- Unternehmenskultur, Menschenrechte, Interkulturelle Kompetenz – Ausdruck von Respekt und Wertschätzung nach Innen und Außen;
- Führung und Führungsprozesse im Spektrum polizeilicher Einsätze;
- Kriminalpolizeiliche Kompetenz – Schwerpunkt Strafprozessreformgesetz, Vernehmung und Auftreten in Verfahren;
- Gewaltprävention (Jugend, Schule, Familie);
- Gesundheitsförderung – Voraussetzung für die mentale und physische Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

#### **11.6.1 .SIAK-Seminarkatalog**

Organisation und Durchführung von 40 Fortbildungen/Seminaren für rund 640 Teilnehmer des BM.I

#### **11.6.2 Berufsbegleitende Fortbildung**

- Fortführung der Fortbildungswoche 2008 – 2010 (als standardisierte Fortbildung für Angehörige des Wachkörpers Bundespolizei, die überwiegend in Uniform Dienst versehen); 321 dreitägige Turnusse für rund 7.130 Teilnehmer;
- zentrale Schulungsmaßnahmen zur Haushaltsrechtsreform für Führungskräfte bzw. für Fachkräfte (zwölf zwei- bzw. dreitägige Schulungen für rund 290 Teilnehmer);
- Schulungskonzept für den Bereich der Landespolizeikommanden im Hinblick auf die Neugestaltung des Sprengmittelgesetzes und des Pyrotechnikgesetzes; Umsetzung unter Maßgabe einer konstruktiven Vernetzung von E-Learning-Elementen (SIAK-Campus) und traditionellen Präsenzs Schulungen;

##### **11.6.2.1 Menschenrechtsbildung**

Planung, Organisation und Durchführung insbesondere der in Kooperation mit der Anti-Defamation-League (ADL) durchgeführten Seminarreihe „AWOD – A World Of Difference“ (30 dreitägige Seminare); der Workshops zum Themenbereich „Interkulturelle Kompetenz“ sowie der mit dem Österreichischen Integrationsfonds und dem BM.I durchgeführten Lehrgänge „Interkulturelles Konfliktmanagement“.

##### **11.6.2.2 Führungskräfteausbildung**

Planung, Organisation und Durchführung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem **FH-Master-Studiengang** „Strategisches Sicherheitsmanagement“ für Top-Führungsfunktionen; Beginn des Studienganges mit dem Wintersemester 2010/2011 (20 Studienplätze); Ende des Studienganges 2009 mit 19 Ausbildungsplätzen; von speziellen Aufbaumodulen für Bedienstete der Verwendungsgruppe E 1 als erforderliche Begleitmaßnahme im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen für den FH-Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ (zwei Tranchen zu je sechs Modulen in drei Schulungsblöcken); sowie des strategischen Planspieles „Strategic Gaming 2010“ in Kooperation mit der Landesverteidigungsakademie des Österreichischen Bundesheeres, der Diplomatischen Akademie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten;

##### **9.6.2.3 Fremdsprachenausbildung**

Planung, Organisation und Durchführung von Fremdsprachenkursen/-seminaren für zwölf Sprachen, sowie von Einstufungsprüfungen für Englisch und sonstige Fremdsprachen.

## 11.7 Institut für Wissenschaft und Forschung

### 11.7.1 Wissenschaftliche Projekte

- „Auslandseinsätze der Polizei“
- „Kriminalstatistik Neu“
- „Systemische Team- und Organisationsentwicklung BVT“
- „Sicherheit bei Großveranstaltungen – Erstellung einer wissenschaftlichen Datenbank“
- „Die Bewertung der Polizeiarbeit unter der Perspektive ihrer Wirkung auf die österreichische Bevölkerung“, Teil II
- „Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 2008-2010“, Teil 3
- „Rechtsextreme Straftaten im Kontext – Ein Überblick über Entwicklung, Verlauf, Erklärungsansätze und Indikatoren“
- „Analyse des Parameters Mindestkörperhöhe als obligates Einstellungskriterium für Polizisten“

### 11.7.2 Publikationen

- .SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (vier Ausgaben)
- .SIAK Scientific Series – Teil 5 zum Thema „Corruption“
- Newsletter (fünfmal im Jahr)
- Band 1 der Schriftenreihe „Sicherheit und Gesellschaft“; Titel: „Suizide in der österreichischen Sicherheitsexekutive 1996 – 2006“
- Studie zum Thema „Analyse des Parameters Mindestkörperhöhe als obligates Einstellungskriterium für Polizisten“

## 11.8 Psychologischer Dienst

- Mitwirkung am Auswahlverfahren von 4.309 Bewerbern, davon 3.066 Männer (71,2 %) und 1.243 Frauen (28,8 %) für die Polizei;
- Personalauslese für den Verwaltungsdienst der Polizei: 504 Bewerber (310 Postbedienstete und 194 Telekombedienstete).

### Spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für:

- Bedienstete der Verhandlungsgruppen und spezifische Organisationseinheiten des BM.I
- Testleiter und Explorationsleiter für Auswahlverfahren
- Peer-Support-Betreuer auch für Einsatzbegleitung
- Vernehmungstrainer
- Exekutivbeamte für Problemabschiebungen

Psychologische Betreuung und Beratung, einschließlich Langzeitbetreuungen, Debriefings und Konfliktmoderationen: 98 Beratungstage.

### 11.9 Zentrum für internationale Angelegenheiten

- *Agentur CEPOL*: 2010 wurden in Österreich fünf Bildungsveranstaltungen der CEPOL in der Dauer von zwei bis acht Tagen für insgesamt 138 Teilnehmer und Trainer organisiert; vier Meetings von CEPOL-Gremien mit insgesamt 66 Teilnehmern. Gleichzeitig wurden insgesamt 42 österreichische Beamte als Trainer (9) oder Teilnehmer (33) zu 30 CEPOL-Ausbildungsveranstaltungen ins Ausland entsandt.
- *EU-Agentur FRONTEX*: Es wurden insgesamt 11 Bildungsveranstaltungen (Konferenzen, Seminare, Arbeitsgruppentreffen) mit 172 Teilnehmern (davon 11 aus Österreich) durchgeführt.
- *MEPA*: Es fanden zwei MEPA-Fortbildungsveranstaltungen für insgesamt 50 Teilnehmer in Österreich statt. Zu den insgesamt 17 MEPA-Ausbildungsveranstaltungen wurden 74 österreichische Teilnehmer entsandt.
- *AEPC (Association of European Police Colleges)*: Insgesamt wurden zu 5 AEPC-Veranstaltungen 12 Österreicher entsandt. Außerdem wurde ein Workshop auf dem Gebiet „Menschenrechte und Antidiskriminierung“ für 48 Teilnehmer in Österreich organisiert und durchgeführt.
- *OSZE*: Workshop auf dem Gebiet „Kriminalitätsprävention und -bekämpfung“ organisiert und drei österreichische Experten an die Polizeiakademie Taschkent/Usbekistan entsandt.

### 11.10 Zentrum für Unterrichtsmedien

- Wissensvermittlung in strukturierter Form durch den .SIAK-Campus, der E-Learning-Plattform des BM.I
- Produktion von E-Learning-Modulen für alle Bediensteten des BM.I sowie von audiovisuellen Lehrmaterialien für den exekutivdienstlichen Unterricht
- Mit Jahresende 2010 waren 23.819 Benutzer des BM.I im System registriert. Die Lernzeit im Jahr 2010 betrug 20.660 Stunden.

Eigenkurse	49	Lektionen	169
Fremdkurse	41	Lektionen	422
Gesamt	90	Gesamt	591

## 12. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT

### 12.1 Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2010 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie

„Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst.

Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll damit die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituation zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer oder den Bezirkswarnzentralen erfolgen.

8.193 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei 99,27 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle von 0,73 Prozent werden wie immer zum Anlass genommen, um Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

## **12.2 SKKM-Strategie 2020: Umsetzungsschritte**

In der Sitzung des Ministerrats vom 28. Juli 2009 wurde die Strategie 2020 des „Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements“ (SKKM-Strategie 2020) genehmigt. Die SKKM-Strategie 2020 setzt sich mit den potenziellen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts auseinander, die typischerweise im gemeinsamen Vorgehen von Bund und Ländern zu lösen sein werden. Sie beschreibt gemeinsame strategische Zielsetzungen sowie Maßnahmen und Instrumente, die zur Erreichung dieser Zielsetzungen eingesetzt werden sollen, ohne in einzelne Zuständigkeiten einzugreifen. Zentrale Ansatzpunkte sind Möglichkeiten der technischen Innovation, der weitere Ausbau der organisationsübergreifenden Ausbildung sowie die Optimierung der Koordinationsstrukturen einschließlich der besseren Vernetzung der Akteure im Katastrophenmanagement.

## **12.3 Technische Innovation**

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissensbasierte Grundlagen für Innovationen aufzubauen, soll die Beteiligung an Forschungsprojekten und die Erschließung der Ergebnisse von Forschungsprojekten intensiviert werden. Sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene sind derzeit verschiedene Programme im Bereich der Sicherheitsforschung mit zahlreichen Projekten in Umsetzung. Es kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre aus der Grundlagenforschung praktische Anwendungen resultieren, die auch im Katastrophenschutzmanagement zu weiteren Innovationen führen werden.

Derzeit wird mit dem „Austrian Institute of Technology“ (AIT) an der Fortführung der Initiative „nexusGenIKT“ zur besseren Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Bedarfsträgern gearbeitet. In Aussicht genommen ist die Beteiligung an drei KIRAS-Projekten: Risikoanalyse im Katastrophenschutz (AlpS), Horizontale Interoperabilität (AIT), Studie über den Stand der Katastrophenschutzforschung (AIT).

Die satellitengestützte Beobachtung der Erdoberfläche gewinnt auch im Bereich des Katastrophenschutzes zunehmend an Bedeutung. Um Zugang zu diesen Daten zu haben, wurde mit der „Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt“ in Brüssel ein Kooperationsprojekt gestartet.

## **12.4 Organisationsübergreifende Ausbildung**

Weiters sieht die „SKKM-Strategie 2020“ eine wesentliche Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Mit dem Ausbildungsmodul „Führen im Katastropheneinsatz“ für den Stabsdienst wurde auf Basis der gleichnamigen SKKM-Richtlinie ein erster Lehrgang eingerichtet. Das zweite Ausbildungsmodul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“ wurde 2010 erarbeitet. Die Ausarbeitung eines weiteren Moduls über „Risiko- und Krisenkommunikation“ für die oberste Führungsebene sowie ein Ausbildungsmodul zum Thema „Risikoanalyse und Katastrophenschutzplanung“ wurde begonnen. Weiters wird an der Sicherheitsakademie ein nationaler „Focal Point“ für eine verstärkte Kooperation von Ausbildungsstätten auf EU-Ebene eingerichtet.

### 12.5 Optimierung der Koordinationsstrukturen

Im Bereich des Informationsmanagements sind in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene bereits Lösungen entwickelt worden, meist in der Form von Internet-Plattformen, etwa für die Unwetterwarnung, die Einsatzprotokollierung, die GIS-basierte Ressourcenverwaltung, die Lageführung und die Kommunikation zwischen Einsatzzentralen. Für andere Bereiche wie die Einsatzprotokollierung oder Lageführung, die primär auf operativer Ebene relevant sind, stehen zum Teil bereits fertige Lösungen bereit. Aus Sicht des SKKM sind insbesondere jene technischen Entwicklungen zu forcieren, die die Echtzeitinformation für Entscheidungsträger unterstützen. Ein Ziel ist daher der stufenweise Aufbau eines zentralen nationalen Sicherheitsportals, über das jene Informationen gebündelt werden, die strategischen Entscheidungsträgern im SKKM zur Verfügung stehen sollen. Das BM.I vergab einen entsprechenden Projektauftrag. Erste Umsetzungsergebnisse liegen vor, der weitere Ausbau wird zügig vorangetrieben.

### 12.6 Internationale Katastrophenhilfeinsätze

- *Überschwemmungen in Albanien im Jänner 2010:* Österreich entsendet einen EU-Koordinationsexperten aus den Reihen des BM.I (Abteilung II/4) sowie acht Stromgeneratoren aus Beständen des Landesfeuerwehrkommandos Oberösterreich und fünf Schmutzwassertauchpumpen mit Zubehör aus Beständen des Landesfeuerwehrverbandes Wien bzw. der Berufsfeuerwehr Wien nach Albanien. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das Innenministerium in direkter Koordination mit der Europäischen Kommission, Monitoring and Information Centre (EK/MIC) sowie mit Logistikunterstützung durch die Feuerwehren.
- *Erdbeben in Haiti im Jänner 2010:* Österreich entsendet einen EU-Koordinationsexperten des Landes Vorarlberg sowie 400 Familienzelte und zwölf „Interagency Emergency Health Kits“ (für die medizinische Erstversorgung von bis zu 120.000 Personen über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten). Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikunterstützung durch das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) und die Caritas. Zusätzlich übernimmt das BM.I die Gesamtkoordination der längerfristigen Katastrophenhilfe.
- *Erdbeben in Chile im Februar 2010:* Österreich sendet 8 mobile Stromgeneratoren und 15 Großraumzelte. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit

der EK/MIC sowie mit Logistikkunterstützung durch das ÖRK und den Österreichischen Berufsfeuerwehrverband (ÖBFV).

- *Tropensturm in Guatemala im Juni 2010:* Österreich sendet 1.225 kg eines chemischen Wasseraufbereitungsstoffes zur Wasserentkeimung in Zisternen und Aufbereitungsanlagen. Zwei ebenfalls angebotene EU-Experten wurden von der Europäischen Kommission nicht in Anspruch genommen. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikkunterstützung durch das ÖRK.
- *Überschwemmungen in Rumänien im Juli 2010:* Österreich sendet zehn Schmutzwasserpumpen sowie drei mobile Stromgeneratoren. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikkunterstützung durch das Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich.
- *Überschwemmungen in Moldawien im Juli 2010:* Österreich sendet 31.000 Sandsäcke sowie 3.840 m<sup>2</sup> Kunststoffplanen (96 Einzelplanen). Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikkunterstützung durch das Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich.
- *Überschwemmungen in Pakistan im Juli/August 2010:* Österreich sendet 960.000 Wasseraufbereitungstabletten, einen Inter Agency Emergency Health Kit, 150 Allwetterzelte und später 950 Zelte, 4.000 Kunststoffmatten, 40 Wassertanks, 2.000 Wasserkanistern und 2.000 Hygienesets und 1.000 Nothilfepakete (Lebensmittel/Hygieneartikel). Weiters werden ein EU-Experte des Landes Tirol und ein UNDAC-Mitglied (United Nations Disaster Assessment and Coordination) des BMLVS entsendet. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikkunterstützung durch das ÖRK und die Caritas sowie das Hilfswerk Austria.
- *Dambruch in Ungarn im Oktober 2010:* Österreich sendet einen Experten des Umweltbundesamtes zur fachlichen Unterstützung eines EUCP-Teams (European Union Civil Protection) nach Ungarn.
- Darüber hinaus wurden vom BMLVS fünf Dammbauexperten (Pioniere) auf bilateraler Basis dem ungarischen Umweltministerium angeboten und entsendet.
- *Choleraepidemie in Haiti im November 2010:* Österreich sendet über eine Million Wasseraufbereitungstabletten nach Haiti. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikkunterstützung durch das ÖRK.
- *Überschwemmungen in Albanien im Dezember 2010:* Österreich sendet 32 Familienzelte und 1.000 Decken. Die Hilfe wird vom BM.I in Absprache mit der EK/MIC koordiniert sowie mit Logistikkunterstützung durch das ÖRK.
- *Überschwemmungen in Bosnien und Herzegowina im Dezember 2010:* Österreich sendet 30.000 Sandsäcke.
- Die Hilfe wird vom BM.I in Absprache mit der EK/MIC koordiniert sowie mit Logistikkunterstützung durch den Landesfeuerwehrverband Niederösterreich.

- *Überschwemmungen in Montenegro im Dezember 2010*: Österreich sendet fünf benzinbetriebene Stromgeneratoren und sechs benzinbetriebene Schmutzwasserpumpen.
- Die Hilfe wird vom BM.I in Absprache mit der EK/MIC koordiniert sowie mit Logistikerunterstützung durch den Landesfeuerwehrverband Oberösterreich.

## 13. LEGISTIK

Im Jahr 2010 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse durchgeführt:

Bundesgesetz, mit dem die Europawahlordnung, das Europa-Wählerevidenzgesetz, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 und das Volksbegehrengesetz 1973 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 2010 – BGBl. I Nr. 13/2010)

Das Wahlrechtsänderungsgesetz 2010 enthält wesentliche Vereinfachungen in Bezug auf die Briefwahl. So reicht bei allen bundesweiten Wahlen das Eintragen einer Unterschrift in der Rubrik für die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte aus, um eine gültige Stimme abzugeben. Die Portokosten bei der Briefwahl werden vom Bund getragen und es wurde die Möglichkeit geschaffen, die Wahlkarte auch persönlich bei der Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Zum Schutz der personenbezogenen Daten von Briefwählern sind die Daten mit einer speziellen Lasche auf der Wahlkarte während der Beförderung zur Behörde verdeckt.

Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wurde ein „Wahlkartenabonnement“ geschaffen. Dadurch werden ihnen auf Antrag die Wahlunterlagen automatisch vor jeder Wahl zugeschickt. Überdies gibt es eine „fliegende Eintragungsbehörde“ für Volksbegehren – das Aufsuchen einer Gemeinde ist nicht mehr erforderlich. Mit der Wahlkarte wird der Wahlvorschlag mitgeschickt, sodass sich Wähler bereits vor der Wahl mit den verschiedenen Kandidaten auseinandersetzen können.

### 13.1 Novelle des Bundeskriminalamt-Gesetzes (BGBl. I Nr. 37/2010)

Durch die Schaffung von weiteren gesetzlichen Meldepflichten an die Geldwäschemeldestelle in mehreren Materiengesetzen wurde auch das Bundeskriminalamt-Gesetz dahingehend angepasst.

Die Kompetenzen der Geldwäschemeldestelle beim Empfang, der Analyse und der Weiterleitung von Verdachtsmeldungen werden ausgebaut. Außerdem erhält die Stelle mehr Möglichkeiten des Informationsaustausches bei Verdachtsmeldungen betreffend Terrorismusfinanzierung.

Die Novellierung erfolgte im Rahmen des Bundesgesetzes, mit dem das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Börsegesetz 1989, das Zahlungsdienstegesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Glücksspielgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Bundeskriminalamt-Gesetz geändert werden

### 13.2 Waffengesetz-Novelle 2010 (BGBl. I Nr. 43/2010)

Aufgrund europäischer Vorgaben (Änderung der EU-Waffenrichtlinie) sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, ein computergestütztes Waffenregister einzurichten, in dem bis

31. Dezember 2014 alle Schusswaffen registriert sind. Eine umfassende Novellierung des Waffengesetzes 1996 schuf 2010 die Rechtsgrundlagen für die Inbetriebnahme eines Zentralen Waffenregisters in Österreich. Alle Bestimmungen dieser Novelle werden in Kraft treten, wenn die technischen Voraussetzungen für den Betrieb dieses Registers geschaffen sind. Ab diesem Zeitpunkt werden in Österreich erstmals alle Kategorien an Schusswaffen (Kategorien A bis D), in dem von allen Waffenbehörden verwendeten Zentralen Waffenregister erfasst, auch jene Langwaffen, die bisher nur meldepflichtig oder frei erhältlich waren.

### **13.3 Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 2010) (BGBl. I Nr. 83/2010)**

Eckpunkte der Novellierung sind

- die Möglichkeit, mit Bescheid Ausnahmen vom Verbot des Erwerbs und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen zu erteilen;
- die Möglichkeit, bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres das Erlöschen der Zivildienstpflicht zu beantragen, um bestimmte Aufgaben im öffentlichen Dienst wahrnehmen zu können;
- die Anerkennung neuer Gebiete, in denen die Zivildienstleistung erfolgen kann, wie etwa in der Kinderbetreuung;
- Maßnahmen der Verfahrensbeschleunigung und Vereinfachung;
- Sicherstellung von disziplinarischen Maßnahmen;
- Maßnahmen für einen zeitgemäßen Vollzug;
- legislative Adaptierungen (insb. begriffliche Adaptierungen, Vereinfachung der Kommunikation zwischen Behörden und Zivildienstpflichtigen).

### **13.4 Änderungen des Vereinsgesetzes 2002, des Zivildienstgesetzes 1986, des Bundes-Stiftungs- und Fondgesetzes und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes sowie zur Schaffung des Luftfahrtsicherheitsgesetzes 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010)**

Mit dem Luftfahrtsicherheitsgesetz 2011 (LSG 2011) erfolgt eine Inpflichtnahme der Flugplatzhalter aller Flughäfen (mit einem jährlichen Passagieraufkommen ab 100.000 abfliegenden Passagieren) zur Durchführung von Tätigkeiten der Passagierdurchsuchung. Die finanzielle Abgeltung der Passagierdurchsuchungen durch die Inpflichtgenommenen erfolgt durch ein – hinsichtlich der Höhe – privatrechtlich vom Zivilflugplatzhalter festzulegendes Sicherheitsentgelt. Zur Nachprüfung der von ihm festgelegten Höhe werden eine Rechtsschutzinstanz und ein Rechtsschutzverfahren eingerichtet.

Daneben erfolgt durch das LSG 2011 eine Anpassung an unionsrechtliche Vorschriften im Bereich der Sicherheit in der Zivilluftfahrt. Demzufolge wird das BM.I künftig im Einvernehmen mit dem BM.VIT per Verordnung ein nationales Sicherheitsprogramm (NaSP) erlassen, welches die Verantwortlichkeit zur Durchführung der unionsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen den Zivilflugplatzhaltern, Luftfahrtunternehmen und sonstigen Stellen zuweist. Die von diesen wahrzunehmenden operativen Sicherheitsmaßnahmen (Durchsuchungen, Kontrollen, Überwachung usw.) haben im

Einklang mit den dafür vorgesehenen Sicherheitsprogrammen und unter der Aufsicht von BMVIT und BM.I zu erfolgen.

Die Novellierungen erfolgten im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011.

### 13.5 Demonstrationen

Im Jahr 2010 wurden im gesamten Bundesgebiet 29.359 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 107 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunkthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren insbesondere Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus, Faschismus, Rassismus und Krieg, für Demonstrationsfreiheit, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik (gegen die Diktatur der Volksrepublik China, Menschenrechtsverletzungen im Iran und iranisches Regime), Tierschutz, Umweltschutz, (Transit-)Verkehrsbelastung, Kinder- und Familienrecht, freie Bildung für alle, Wirtschaftskrise, Pflegegeld, Austritt aus der EU.

Im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 41 Anzeigen erstattet:

- § 19 i. V. m. § 2 Versammlungsg: 11
- § 19 i. V. m. § 14/1 Versammlungsg: 2
- § 47 StVO: 3
- § 84 StGB: 2
- § 91 StGB: 3
- § 105 StGB: 1
- § 125 StGB: 6
- § 126 StGB: 6
- § 274 StGB: 1
- § 81 SPG: 1
- § 50/1/2 WaffG: 1
- § 40 i. V. m. § 39 PyrotechnikG: 4

In diesem Zusammenhang erfolgten fünf Festnahmen, zwei nach § 170/1/1 StPO und je eine nach § 175 StPO, § 84 StGB und § 285 StGB.

Schwerpunkthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsg 1953 veranstalteten Demonstrationen waren Veranstaltungen gegen den WKR-Ball und Burschenschafter, gegen Polizeigewalt, Kinderschutz, Tierschutz, Umweltschutz und Kürzung der Familienbeihilfe. Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 234 Anzeigen erstattet:

- § 19 i. V. m. § 9/1 Versammlungsg: 1
- § 19 i. V. m. § 2 Versammlungsg: 81
- § 19 i. V. m. § 11 Versammlungsg: 1
- § 19 i. V. m. § 14/1 Versammlungsg: 37
- § 81 SPG: 73
- § 82 SPG: 1
- § 3g VerbG: 1

- § 23/3 StVO: 1
- § 24/1/a i. V. m. 52/a/13b StVO: 1
- § 76/1 StVO: 11
- § 82/1 StVO: 2
- § 97/4 StVO: 1
- § 83 StGB: 1
- § 84 StGB: 2
- § 125 StGB: 2
- § 126 StGB: 3
- § 269 StGB: 5
- § 285 StGB: 3
- § 1/1/2 WLSG: 4
- § 60/1/1 i. V. m. § 60/2/2 FrG: 2
- § 2/1 u 4 StLSG: 1

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang 31 Festnahmen nach § 35 VStG, eine nach § 170/1/1 StPO und drei nach § 171/2/1 StPO.

### 13.6 Waffenwesen

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingte eine Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht. Mit dem am 1. Juli 1997 in Kraft getretenen Waffengesetz 1996 wurde die Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen innerstaatlich umgesetzt.

Aus der Statistik der waffenrechtlichen Urkunden ist ersichtlich, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde.

Der seither rückläufige Trend setzte sich, wie die Daten zum Stichtag 1. Jänner 2011 zeigen, auch hinsichtlich der Anzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2010 fort.

Dokumentenarten				
Stichtag:	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
1.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
1.4.1985	86.271	121.061	2.324	209.656
1.6.1987	91.542	133.528	2.852	227.922
1.1.1990	96.323	152.167	2.936	251.426
1.5.1992	104.775	179.156	2.344	286.275
1.1.1994	107.448	195.347	2.208	305.003
1.1.1995	107.349	206.795	2.148	316.292
1.1.1996	108.599	218.559	2.215	329.373
1.1.1997	110.263	229.668	2.175	342.106
30.6.1997	112.279	242.020	2.186	356.485
1.1.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
1.1.1999	112.851	243.146	1.997	357.994
1.1.2000	108.496	232.576	1.922	342.994

1.1.2001	108.520	224.002	1.729	334.251
1.1.2002	106.718	217.873	1.475	326.066
1.1.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
1.1.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
1.1.2005	93.222	177.571	1.160	271.953
Männer	90.263	157.387	1.136	248.786
Frauen	2.959	20.184	24	23.167
1.1.2006	89.358	168.720	954	259.032
Männer	86.559	150.029	934	237.522
Frauen	2.799	18.691	20	21.510
1.1.2007	86.889	165.056	836	252.781
Männer	84.124	147.143	816	232.083
Frauen	2.765	17.913	20	20.698
1.1.2008	85.069	161.108	763	246.940
Männer	82.296	143.812	743	226.851
Frauen	2.773	17.296	20	20.089
1.1.2009	84.116	159.486	723	244.325
Männer	81.299	142.378	707	224.384
Frauen	2.817	17.108	16	19.941
1.1.2010	83.032	157.619	699	241.350
Männer	80.192	140.824	683	221.699
Frauen	2.840	16.795	16	19.651
<b>1.1.2011</b>	<b>82.273</b>	<b>157.374</b>	<b>662</b>	<b>240.309</b>
<b>Männer</b>	<b>79.414</b>	<b>140.672</b>	<b>646</b>	<b>220.732</b>
<b>Frauen</b>	<b>2.859</b>	<b>16.702</b>	<b>16</b>	<b>19.577</b>

### 13.7 Passwesen

Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen für das Jahr 2010:

Reisepässe (inkl. Kinderpässe)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Personalausweise	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
<b>1.062.067</b>	<b>+ 21,80</b>	<b>127.177</b>	<b>+ 31,86</b>

Bedingt durch eine Gebührenerhöhung im Jahr 2000 und der damit verbundenen hohen Antragszahlen vor dem Wirksamwerden dieser Gebührenerhöhung liefen im Jahr 2010 ca. 1,2 Millionen Reisepässe ab, daher gab es in diesem Jahr eine prozentuelle Steigerung gegenüber dem Jahr 2009 von 22 %. Überdies ist der Anstieg darauf zurückzuführen, dass seit Mitte 2009 keine neuen Kindermiteintragungen mehr möglich sind bzw. bestehende mit 15. Juni 2012 ex lege ungültig werden und auch Kinder einen eigenen Reisepass benötigen. Der stetige Anstieg an Personalausweisen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der im praktischen Scheckkartenformat ausgegebene Personalausweis einerseits als amtlicher

Lichtbildausweis und andererseits in den EU-Mitgliedstaaten als Reisedokument anerkannt ist.

### **13.8 Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen**

Im Jahr 2010 wurden die Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) durch das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 (FrÄG 2009) novelliert. Das FrÄG ist am 1. Jänner 2010 in Kraft getreten.

Im Rahmen dieser Novelle wurden insbesondere die Bestimmungen des gemeinschaftsrechtlichen Aufenthaltsrechts im 4. Hauptstück des NAG gänzlich überarbeitet, um eine weitere Angleichung an die Freizügigkeitsrichtlinie (RL 2004/38/EG) zu erreichen. Auch im übrigen NAG erfolgten weitere Verbesserungen, z. B. für subsidiär Schutzberechtigte und für unbegleitete Minderjährige sowie im Bereich der Bekämpfung von Zwangsehen.

Das FrÄG 2009 hat folgende Kernelemente im Bereich des Niederlassungs- und Aufenthaltswesens:

Fremde, die über einen Status als subsidiär Schutzberechtigte verfügen, können nunmehr nach fünf Jahren eine „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ erhalten, sofern die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Aufenthaltsrecht für subsidiär Schutzberechtigte gilt jeweils für ein Jahr und muss daher jedes Jahr verlängert werden, auch wenn sich die Situation im Heimatland über viele Jahre hinweg nicht ändert. Damit wurde mit dem FrÄG 2009 erstmals ein Übertritt dieser Personen in das Regime des NAG ermöglicht.

Die Zeiten als subsidiär Schutzberechtigter werden nunmehr, ebenso wie jene Aufenthaltszeiten, die während einer bestehenden Aufenthaltsbewilligung nach dem NAG erworben wurden, zur Hälfte für die erforderliche fünfjährige Niederlassung zur Erlangung eines „Daueraufenthalt – EG“ angerechnet.

Zusätzlich wurden die Aufenthaltsbedingungen für Forscher verbessert, indem Aufenthaltsbewilligungen für Forscher künftig für die Dauer von zwei Jahren ausgestellt werden können. Danach besteht die Möglichkeit, eine „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ zu erteilen.

Verbesserungen enthält das FrÄG 2009 auch für in Österreich unrechtmäßig aufhältige minderjährige Kinder, die entweder unbegleitet sind oder sich aus anderen Gründen nicht bloß vorübergehend in der Obsorge eines Jugendwohlfahrtsträgers oder von Pflegeeltern befinden. Diesen ist nunmehr unter erleichterten Voraussetzungen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von Zwangsehen wird zudem mit § 30a NAG geleistet. Für den Fall, dass eine Zwangsehe vorliegt, kann sich keiner der beiden Ehegatten für die Erteilung oder Beibehaltung eines Aufenthaltsrechts auf diese Ehe berufen. Wird ein Ehegatte dabei auch Opfer von Gewalt, kommen die Bestimmungen für eine Aufenthaltsbewilligung gemäß § 69a Abs. 1 Z 3 NAG („Besonderer Schutz“) zur Anwendung. Im Hinblick auf den aufenthaltsrechtlichen Status von Familienangehörigen mit einer Niederlassungsbewilligung wird klargestellt, dass diese über ein eigenständiges Niederlassungsrecht verfügen. Damit fällt die Ableitung deren Aufenthaltsrechts während der ersten fünf Jahre weg.

Kernbereich der Änderungen durch das FrÄG 2009 war die gänzliche Neufassung des 4. Hauptstücks des NAG betreffend das Aufenthaltsrecht von EWR-Bürgern und ihren Angehörigen. Es wird nunmehr (in Übereinstimmung mit der Freizügigkeitsrichtlinie, RL 2004/38/EG) zwischen dem gemeinschaftsrechtlichen Aufenthaltsrecht für mehr als drei Monate und dem Recht auf Daueraufenthalt unterschieden. Es war daher auch die Einführung zusätzlicher Dokumentationen (Aufenthaltskarte und sowie Bescheinigung des Daueraufenthalts) notwendig.

Im 4. Hauptstück wurde zudem (in Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinie – RL 2004/38/EG) die generelle Regel verankert, dass das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht für mehr als drei Monate nur so lange besteht, als dass die Voraussetzungen erfüllt bleiben. Nach fünf Jahren durchgehendem und rechtmäßigem Aufenthalt wird das Daueraufenthaltsrecht erworben.

Zusätzlich hat die Niederlassungsbehörde nun die Möglichkeit, den Fortbestand des gemeinschaftsrechtlichen Aufenthaltsrechts zu überprüfen. Durch das FrÄG 2009 wurden außerdem zusätzliche Bestimmungen geschaffen, für den Fall, dass die Voraussetzungen für das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht nicht mehr vorliegen.

Außerdem erfolgte eine Klarstellung, dass im Falle einer Aufenthaltsehe oder -adoption kein Anwendungsfall des Gemeinschaftsrechts vorliegt.

### **13.8.1 Kernelemente der Novelle im Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG)**

Ehegatten von Österreichern, die bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Ausland tätig sind, müssen nicht mehr in Österreich niedergelassen sein, um die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft zu erfüllen.

In Entsprechung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Juni 2008 (G 16/08) ist die Verleihung der Staatsbürgerschaft an ein minderjähriges Adoptivkind eines Auslandsösterreichers unter bestimmten Voraussetzungen auch dann möglich, wenn das Adoptivkind nicht in Österreich niedergelassen ist.

Das erforderliche Gelöbnis bei Verleihung der Staatsbürgerschaft wurde um ein Bekenntnis zu den Grundwerten eines demokratischen Staates und seiner Gesellschaft erweitert.

In der Vergangenheit hat es Fälle gegeben, in denen bei Personen (oft über einen langen Zeitraum) fälschlicherweise davon ausgegangen wurde, dass sie kraft Abstammung österreichische Staatsbürger sind. Dieser Irrtum, der meist anhand einer Vaterschaftsfeststellung hervorkommt, hat gravierende, sachlich nicht gerechtfertigte Folgen für die Person, da sie in diesen Fällen als Fremder ohne Aufenthaltsrecht zu behandeln ist. Es wurde daher normiert, dass diesen Personen rückwirkend die Staatsbürgerschaft verliehen wird, wenn es sich nicht um eine missbräuchliche Täuschung gehandelt hat.

In Anlehnung an den erweiterten Straftatbestand des § 119 FPG wird ein gleichartiger Straftatbestand auch für die Erschleichung der Staatsbürgerschaft und die darauffolgende unrechtmäßige Inanspruchnahme sozialer Leistungen eingeführt.

Da sich Fremde in Verfahren nach diesen Bundesgesetzen oftmals auf eine Minderjährigkeit berufen, ohne diese durch geeignete Mittel nachweisen zu können, soll die Möglichkeit einer radiologischen Untersuchung zur Alterseingrenzung in das StbG eingeführt werden.

Analog zur bereits im NAG bestehenden Möglichkeit, dass der Fremde zum Nachweis eines angezweifelten Verwandtschaftsverhältnisses eine DNA-Analyse vornehmen lässt, wurde diese auch im StbG geschaffen.

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen für das Jahr 2010 wurde – wie 2009 – auf 8.145 festgelegt.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit durften bis zu 7.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG gegeben ist (2009 waren es 8.000 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der Niederlassungsverordnung (NLV) wie 2009 für bis zu 7.500 Erntehelfer die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit Stand 31. Dezember 2010 verfügten 460.983 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem NAG. Insgesamt wurden im Jahr 2010 59.287 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (inkl. Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen Staatsangehörige von Serbien mit 24 % (2009: 25 %) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei mit 22 % und aus Bosnien-Herzegowina mit 19 %.

Im Jahr 2010 wurde insgesamt 6.190 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen (2009: 7.990).

Zum einen knüpfen die im März 2006 sowie die im Jänner 2010 in Kraft getretenen Novellen zum Staatsbürgerschaftsgesetz strengere Voraussetzungen an den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Zum anderen ging die Zuwanderung nach Österreich ab dem Jahr 1993 zurück, sodass zeitversetzt in den vergangenen sieben Jahren auch der für eine Einbürgerung in Frage kommende Personenkreis kleiner wurde. Die meisten Einbürgerungen erfolgten auf Grund eines Rechtsanspruches.

#### Einbürgerungen 2009 und 2010

Bundesland	2009	2010	Vergleich %
Burgenland	157	138	- 12,1 %
Kärnten	319	471	+ 47,6 %
Niederösterreich	1202	799	- 33,5 %
Oberösterreich	1313	995	- 24,2 %
Salzburg	518	516	- 0,4 %
Steiermark	557	430	- 22,8 %
Tirol	632	574	- 9,2 %
Vorarlberg	426	467	+ 9,6 %
Wien	2866	1.800	- 37,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>7990</b>	<b>6.190</b>	<b>22,5 %</b>

### 13.9 Asylwesen

Im Jahr 2010 stellten insgesamt 11.012 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl (2009: 15.822). Dies bedeutet einen Rückgang von 30,4 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr 2009 8.340 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum 2010 5.983 Personen, was einen Rückgang von 28,3 % bedeutet. Die Asylwerber kamen aus 94 verschiedenen Ländern, wobei 21,1 % aller Antragsteller aus der Russischen Föderation (2.322 Personen) und 14,4 % aus Afghanistan (1.582 Personen) stammen. Die Zahl von Antragstellern aus Afghanistan (- 29,3 %) ist seit 2009 gesunken. Ebenfalls einen Rückgang gab es bei den Angehörigen der Russischen Föderation (-34,8 %).

Asylanträge 2010 Reihung der zehn antragsstärksten Nationen					
	Anträge 2010	positive Entscheidungen 2010	negative Entscheidungen 2010	Anträge 2009	Vergleich Anträge 2009/2010
Russische Föderation	2.322	1.082	2.183	3.559	- 34,8 %
Afghanistan	1.582	584	962	2.237	- 29,3 %
Kosovo	622	34	800	1.332	- 53,3 %
Nigeria	573	15	1.182	837	- 31,5 %
Indien	433	2	606	427	+ 1,4 %
Iran	387	222	141	340	+ 13,8 %
Georgien	370	25	849	975	- 62,1 %
Türkei	369	112	934	554	- 33,34 %
Serbien	350	42	972	701	- 50,1 %
Irak	336	81	108	399	- 15,8 %

Stand: 1.3.2011

Unter den zehn antragsstärksten Nationen im Jahre 2010 waren die Angehörigen folgender Staaten vertreten: Russische Föderation (2.322), Afghanistan (1.582), Kosovo (622), Nigeria (573), Indien (433), Iran (387), Georgien (370), Türkei (369), Serbien (350) und Irak (336). Diese zehn angeführten Länder machten einen Anteil von 67 % (7.344) aller Asylanträge (11.012) aus.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 18.779 Verwaltungsverfahren nach dem Asylgesetz finalisiert. Im gesamten Beobachtungszeitraum endeten insgesamt 2.977 Verfahren mit der Gewährung von Asyl und in 13.290 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung.

### 13.9.1 Grundversorgung

Am 1. Mai 2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Grundversorgung (jeweils Ende Dezember):

- 2004: 27.702
- 2005: 29.406
- 2006: 28.031
- 2007 24.668
- 2008 23.513
- 2009: 21.822
- 2010: 18.327

Der Rückgang bei der Zahl der Fremden in Grundversorgung betrug 2010 im Vergleich zu 2009 16 % und gegenüber 2005 37,7 %.

Bundesland	IST-Stand	Quote in %	SOLL-Stand	Quotenerfüllung in %	Quotenabweichung	
					In Zahlen	in %
Burgenland	549	3,389929	621	88,37	-72	-11,63 %
Kärnten	988	6,716703	1.231	80,26	-243	-19,74 %
Niederösterreich	3.171	19,226049	3.524	89,99	-353	-10,01 %
Oberösterreich	3.049	16,897138	3.097	98,46	-48	-1,54 %
Salzburg	1.062	6,336356	1.161	91,45	-99	-8,55 %
Steiermark	2.343	14,464071	2.651	88,39	-308	-11,61 %
Tirol	1.404	8,419515	1.543	90,99	-139	-9,01 %
Vorarlberg	696	4,396976	806	86,37	-110	-13,63 %
Wien	5.065	20,153263	3.693	137,13	1.372	37,13 %
<b>Summe</b>	<b>18.327</b>	<b>100</b>	<b>18.327</b>		<b>0</b>	

### 13.9.2 Bundesbetreuung für Asylwerber

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 – GVG-B 2005), BGBl. I Nr. 100/2005).

Die Zahl der in den vier Betreuungseinrichtungen des Bundes (Betreuungsstelle Traiskirchen, Thalham, Reichenau und Bad Kreuzen) untergebrachten Personen ist seit Ende 2005 um 70 % zurückgegangen (Stichtag jeweils Ende Dezember):

- 2005: 2.087
- 2006: 1.154
- 2007: 1.054
- 2008: 1.298
- 2009: 1.066
- 2010: 624

### **13.9.3 Beirat für Asyl- und Migrationsfragen**

Der Beirat für Asyl- und Migrationsfragen dient gemäß § 18 NAG als Beratungsgremium für die Bundesministerin für Inneres in Asyl- und Migrationsangelegenheiten.

Den Vorsitz des Beirates hat der Vertreter des österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) inne. Der Beirat besteht aus 23 Mitgliedern, die für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. In organisatorischen Belangen wird der Vorsitz von der im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Geschäftsstelle des Beirates unterstützt.

Hinsichtlich der Nominierung der Mitglieder wurde durch die Novelle zum NAG mit 1. Jänner 2010 durch einen Verzicht der Namhaftmachung der einzelnen Ministerien die notwendige Flexibilität im Bezug auf Änderungen des Bundesministeriengesetzes geschaffen.

Die Mitglieder werden von folgenden Institutionen nominiert:

- zwei Vertreter des Bundesministeriums für Inneres sowie je ein Vertreter von fünf vom Bundesminister für Inneres bestimmten, mit Asyl-, Migrations- und Integrationsfragen vertrauten Bundesministerien;
- je ein Mitglied auf Vorschlag der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Österreichischen Industriellenvereinigung, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;
- vier Mitglieder auf gemeinsamen Vorschlag der Länder;
- je ein Mitglied auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes sowie
- ein Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds und je ein Vertreter von vier vom Bundesminister für Inneres bestimmten, ausschließlich humanitären oder kirchlichen Einrichtungen, die sich insbesondere der Integration oder Beratung Fremder widmen, sowie zwei Vertreter des Bundesministeriums für Inneres.
- In der Sitzung des Beirates am 8. März 2010 wurde der *Nationale Aktionsplan* für Integration diskutiert.

### **13.9.4 Integration**

Erfolgreiche Integration ist die Voraussetzung für den Erhalt des sozialen Friedens in Österreich. Daher wurde unter koordinierender Federführung des BM.I der *Nationale Aktionsplan für Integration* erarbeitet und im Jänner 2010 von der Bundesregierung im Ministerrat beschlossen. Neben allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien definiert der Aktionsplan Grundsätze, Herausforderungen und Ziele der Integration in folgenden sieben Handlungsfeldern: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

Ein besonderer Bezug zum Thema Sicherheit wird im Kapitel „Rechtsstaat und Werte“ hergestellt: „Integrationspolitik ist auch ein Sicherheitsthema und dient dem Schutz des Rechtsstaates. Integration ist eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung sozialen Friedens und trägt dadurch zur Vermeidung von Konflikten und zur Prävention von Kriminalität bei.“ (NAP-Bericht, S. 25)

Seit der Beschlussfassung hat das BM.I im Zusammenhang mit der Umsetzung des NAP wichtige und nachhaltige Schritte gesetzt, die den Ausgangspunkt für eine effektive und kohärente Integrationspolitik in Österreich bilden:

- Im Rahmen des Statistischen Jahrbuchs „migration & integration 2010“ wurden erstmals die von Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann entwickelten 25 Integrationsindikatoren erhoben, um Integrationsprozesse und den Integrationsstand im Rahmen eines kontinuierlichen Integrationsmonitorings fundiert abzubilden.
- Darüber hinaus wurde beim BM.I ein unabhängiger Expertenrat für Integration eingerichtet, um eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte NAP-Umsetzung zu gewährleisten. Unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann begleiten erfahrene und anerkannte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis die fachliche Umsetzung der im NAP vorgesehenen Ziele und übermitteln konkrete Maßnahmenvorschläge an die Innenministerin.
- Neben dem Expertenrat wurde zusätzlich ein Integrationsbeirat eingerichtet, der Vertreter von Bundesministerien, Bundesländern, Städte- und Gemeindebund, Sozialpartnern und Industriellenvereinigung sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen vereint, die bereits in der NAP-Steuerungsgruppe zusammengearbeitet haben. Der Beirat berät über die Erkenntnisse des Expertenrates und dient der Vernetzung und Abstimmung aller handelnden Akteure im Bereich der Integration.
- Im Rahmen der NAP-Umsetzung setzte das BM.I im Jahr 2010 insbesondere Schwerpunkte im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialogs. Neben einem Runden Tisch mit Vertretern der orientalischen und orthodoxen Kirchen in Österreich wurde im BM.I ein Dialogprozess mit Muslimen und über den Islam initiiert.
- Das BM.I verwaltet die Solid-Fonds (Europäischer Integrationsfonds – EIF, Europäischer Flüchtlingsfonds – EFF) und die nationalen Förderungen, die in weiten Bereichen integrationsrelevante Maßnahmen beinhalten.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen dieser Fördermöglichkeiten 92 Integrationsprojekte gefördert, die den einzelnen Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans für Integration zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich unter anderem um 34 Sprach- und Bildungsprojekte, 15 Projekte des interkulturellen Dialogs und 12 Projekte, die sich der beruflichen Qualifizierung der Zielgruppen annahmen. Zielgruppen der Projekte waren unter anderem Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, Drittstaatsangehörige und Migranten.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen des EFF und rein nationaler Förderungen, neben den oben dargestellten Maßnahmen, speziell für Asylwerber auch im psychotherapeutischen Bereich und in der Krisenintervention traumatisierter Flüchtlinge, in der rechtlichen Beratung sowie zur Effizienzsteigerung im Asylverfahren und zur Länderdokumentation wieder 28 Projekte umgesetzt.

Im Hinblick auf die Bedeutung von Deutschkenntnissen für eine erfolgreiche Integration erfolgte im Rahmen des NAP die Verständigung auf die Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen bei Neuzuwanderung:

- o So wird angestrebt, dass Personen, die neu nach Österreich zuwandern und sich hier dauerhaft niederlassen wollen, ein entsprechendes Sprachniveau (A1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) bereits vor ihrem Zuzug erreichen müssen.
- o Ebenso erfolgte die Verständigung auf die Weiterentwicklung der Integrationsvereinbarung, die künftig eine Sprachkompetenz gemäß Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorsieht.

Ferner wurde gemeinsam mit dem ÖIF, dem zentralen Kooperationspartner und Dienstleister des BM.I im Integrationsbereich, das Haus der Bildung und beruflichen Integration (Habibi) als „One-Stop-Shop für Integration“ in Wien eröffnet.

## **13.10 Menschenrechtsbeirat**

### **13.10.1 Empfehlungen**

Im Jahr 2010 erstattete der Menschenrechtsbeirat acht Empfehlungen:

#### **1. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zum Besuchsrecht vor einer Abschiebung (Jänner 2010):**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass in der Anhalteordnung AnhO eine Regelung aufgenommen wird, wonach in Hinblick auf das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens aus berücksichtigungswürdigen Gründen, insbesondere zum Zwecke der Verabschiedung vor einer Abschiebung, ein Besuchsrecht von Familienangehörigen auch außerhalb der Besuchszeiten gewährt wird, sofern ein Besuch während der Besuchszeiten nicht möglich war.

→**Maßnahmen des BM.I:** Bereits die derzeitige Rechtslage ermöglicht derartige Besuchsmöglichkeiten.

#### **2. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zur PI Pappenheimgasse (Jänner 2010):**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass die Zelle der Polizeiinspektion (PI) Pappenheimgasse in Wien so umgebaut wird, dass es menschenrechtlichen Mindeststandards gerecht wird. Im Besonderen soll genügend Einfall von natürlichem Licht gegeben sein.

→**Maßnahmen des BM.I:** Bei einem Lokalaugenschein von Vertretern der Behörde, der Bundesimmobiliengesellschaft und des BM.I wurde festgestellt, dass sich die Zellen grundsätzlich in gutem Zustand befanden. Ungeachtet dessen sind insbesondere hinsichtlich der Helligkeit in den Hafträumlichkeiten Maßnahmen intendiert, die bei einer Gesamt-sanierung des Gebäudes noch heuer durchgeführt werden.

#### **3. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zum Umgang mit so genannten „Polizeikesseln“ (April 2010):**

Wenn Polizeikräfte eine Ansammlung von Menschen im öffentlichen Raum derart umstellen oder abriegeln, dass diese Menschen nicht mehr aus freien Stücken ihren Aufenthaltsort verlassen können, sondern dies – allenfalls gegen Ausweisleistung, Nachweis ihrer Identität o.ä. – nur mit Erlaubnis von Polizeibeamten tun können („Kessel“), entsteht regelmäßig eine Situation, aus der sich Verletzungen von Rechten der von der Maßnahme betroffenen Personen (insbesondere das Recht auf persönliche Freiheit) ergeben können. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt daher von einer solchen Maßnahme nur unter strikter Beachtung der Verhältnismäßigkeit Gebrauch zu machen.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt zudem für so genannte „Kessel“ folgende Begleitmaßnahmen: Die in solchen „Kesseln“ befindlichen Personen sollen wiederholt und für alle Personen deutlich vernehmbar darüber informiert werden,

- dass und warum die Polizei sie am Verlassen ihres momentanen Aufenthaltsortes hindert;
- ob, wann, wo und unter welchen Umständen sie diesen Ort verlassen können;

- welche Schritte sie setzen können, um ihren Aufenthalt möglichst kurz zu halten;
- welche weiteren Maßnahmen die Polizei zu setzen gedenkt. (z. B. Ortswechsel)

Für Einsätze, bei denen die Bildung eines solchen „Kessels“ möglich oder gar wahrscheinlich scheint, sollen die nötigen technischen Einrichtungen (Lautsprecher in entsprechender Anzahl und mit entsprechender Tragweite) bereitgehalten werden.

Sobald erkennbar wird, dass von einem „Kessel“ auch offenbar Unbeteiligte (Touristen, Kunden von Geschäften, Hotelgäste u.a.) betroffen sind, die auch sonst keiner Gesetzesübertretung verdächtig sind, sollen alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um jedenfalls diesen Menschen ein sofortiges Verlassen des „Kessels“ zu ermöglichen. Der unfreiwillige Aufenthalt in derartigen „Kesseln“ soll möglichst kurz gehalten werden. Wenn das Verlassen eines solchen „Kessels“ von bestimmten Handlungen der darin befindlichen Personen gegenüber Polizeibeamten abhängig gemacht wird (Ausweisleistung o.ä.) soll eine möglichst große Zahl von Beamten sicherstellen, dass diese Handlungen möglichst schnell vorgenommen werden können.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sollen schon bei der Planung von Großeinsätzen mit berücksichtigt werden.

→**Maßnahmen des BM.I:** Die Empfehlungen entsprechen der geübten Polizeipraxis. Kesselungen werden als taktische Maßnahme äußerst selten angewendet. Die Dauer einer Kesselung wird dabei immer auf das unbedingt erforderliche Ausmaß eingeschränkt, wobei die Zeitdauer nicht nur vom eigenen Kräfteinsatz, sondern auch von der Kooperation des Gegenübers abhängig ist.

#### **4. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats betreffend das Selbsteintrittsrecht nach Art. 3 Abs. 2 Dublin-II-VO bei psychisch kranken Personen (April 2010):**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass Österreich vom Eintrittsrecht nach Art 3 Abs. 2 Dublin-II-VO Gebrauch machen soll, wenn zu erwarten ist, dass sich der Gesundheitszustand einer psychisch kranken Person durch den Abschiebevorgang oder durch die Situation, die der Betroffene im Zielland zu gewärtigen hat, erheblich verschlechtert.

→**Maßnahmen des BM.I:** Die Dublin-II-Verordnung räumt den Mitgliedstaaten ausdrücklich ein Selbsteintrittsrecht ein. Sind die Auswirkungen einer allfälligen Überstellung eines Asylwerbers im Lichte der Europäischen Menschenrechtskonvention insofern von Relevanz, als die Überstellung eines Asylwerbers einen Verstoß gegen Artikel 3 Europäische Menschenrechtskonvention konstituieren würde, so ist aus innerstaatlichen verfassungsrechtlichen Gründen das Selbsteintrittsrecht zwingend auszuüben. Dementsprechend ist es bereits jetzt gängige Praxis des Bundesasylamtes, vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Ein Automatismus der Anwendung des Selbsteintrittsrechts bei bestimmten Fallkonstellationen, die nicht unter Art. 3 EMRK zu subsumieren sind, würde aber dem Grundgedanken der Dublin-II-VO widersprechen.

#### **5. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zum Informationsfluss zwischen Asyl- und Fremdenpolizeibehörden bei einer Selbstgefährdung eines Schubhäftlings (September 2010):**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt im Fall von Verhaftungen und Abschiebungen, den Informationsfluss von den Asyl- zu den Fremdenpolizeibehörden zu verbessern, insbesondere bei einem Selbstgefährdungsrisiko der Betroffenen. Weiters wird die Erlassung einer Richtlinie für das Vorgehen im Fall angeregt, dass sich während einer Abschiebung Anhaltspunkte für eine Selbstgefährdung betroffener Personen ergeben.

→**Maßnahmen des BM.I:** Der Informationsfluss zwischen den Asyl- und den Fremdenpolizeibehörden konnte durch folgende Maßnahme verbessert werden: Bei der Einvernahme bei der Exekutive im Formblatt für die Erstbefragung ist folgender Satz einzufügen: „Ich bin mit der Weitergabe meiner medizinischen Daten an die Sicherheitsbehörde, das Bundesasylamt und die für die Grundversorgung zuständigen Stellen einverstanden. Ein Widerruf meiner Zustimmung ist jederzeit möglich.“ Durch die Möglichkeit der Weitergabe der medizinischen Daten soll der Informationsfluss verbessert und die bestmögliche Versorgung sichergestellt werden. Wenn jedoch die Unterschrift vom Einzuernehmenden verweigert wird, gibt es derzeit mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage noch keine Möglichkeit der Weitergabe.

#### **6. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zum Absehen der Überstellungen nach Griechenland aufgrund der Dublin-II-VO (Oktober 2010):**

Berichte darüber, dass sowohl der EGMR als auch der EuGH derzeit mit der Frage der menschenrechtlichen Zulässigkeit von Überstellungen nach Griechenland in Dublinfällen befasst sind, gibt dem Menschenrechtsbeirat Anlass zu empfehlen, bis auf weiteres in Dublinfällen von Überstellungen nach Griechenland abzusehen und vom Selbsteintrittsrecht Österreichs Gebrauch zu machen.

→**Maßnahmen des BM.I:** Es wird verstärkt im Einzelfall geprüft und unter den gegebenen Umständen vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht. De facto erfolgen derzeit keine Überstellungen nach Griechenland.

#### **7. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats bezüglich Organisation und Durchführung einer Abschiebung (Oktober 2010):**

Aus Anlass seiner Wahrnehmungen zum Fall der Familie Komani empfiehlt der Menschenrechtsbeirat, bei Abschiebungen in jeder Phase des Geschehens zu prüfen, ob menschenrechtliche Aspekte aufgetreten sind, die eine Fortsetzung der Abschiebung als nicht angezeigt erscheinen lassen.

→**Maßnahmen des BM.I:** Von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des von der Bundesministerin für Inneres präsentierten Sechs-Punkte-Programms angeordnet: Besonders geschulte Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind zur Unterstützung beizuziehen; der Einsatz erfolgt grundsätzlich in Zivilkleidung; Ärzte sind zur Begleitung der fremdenpolizeilichen Amtshandlung bei Familien verstärkt beizuziehen, insbesondere dann, wenn gesundheitliche Probleme schon im Vorfeld erkennbar sind; psychologische Aspekte sind dahingehend abzudecken, als seitens der zuständigen Fremdenpolizeibehörde der jeweilige örtlich zuständige Jugendwohlfahrtsträger von der Abholung/Festnahme zu informieren und um Unterstützung zu ersuchen ist; familiengerechte Unterbringung: Hinsichtlich der Aufenthaltsverpflichtung an einem bestimmten Ort (für die Zeit unmittelbar vor der Abschiebung und zur Abwicklung der nötigen Vorbereitungen wie Flugtauglichkeitsuntersuchung und Abschiebungs-Kontaktgesprächen) wird ausschließlich auf die „betreute Wohnung“ zurückgegriffen; Schaffung einer zentralen Koordinierungs- und Ombudsstelle. Im Rahmen des FrÄG 2011 wurde in § 13 Abs. 2 FPG ergänzend klargestellt, dass Art 2, 3 und 8 EMRK in jedem Stadium einer fremdenpolizeilichen Amtshandlung besonders zu beachten sind.

#### **8. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zur Sicherstellung von effektivem Rechtsschutz in Schubhaft (vor inländischen Behörden und EGMR) (Dezember 2010):**

Die seit Oktober 2010 geltende Verfahrensordnung des EGMR ermächtigt in ihrer „Rule 39“

den EGMR dazu, auf Antrag einer betroffenen Person Maßnahmen von Mitgliedstaaten mit Verfügung für unzulässig zu erklären, wenn durch sie eine Verletzung von Rechten aus der EMRK bewirkt werden könnten. Damit ist die Möglichkeit eines Rechtsschutzes gegen drohende Rechtsverletzungen geschaffen worden. Voraussetzung für einen solchen Antrag ist es aber, dass die betroffene Person von der Möglichkeit eines solchen Antrages Kenntnis erlangt hat. Eine solche Möglichkeit besteht derzeit für Schubhäftlinge nur in sehr beschränktem Umfang. Der MRB empfiehlt daher, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Menschen in Schubhaft durch eine effektive Rechtsberatung Informationen darüber erhalten, welche Möglichkeiten ihnen offen stehen, um bei österreichischen Behörden und beim EGMR Rechtsschutz zu suchen.

→**Maßnahmen des BM.I:** Um die Informationslage von Schubhäftlingen zu erhöhen, wurde vom BM.I das Projekt „Infomat“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projekts wurde das in Zusammenarbeit mit der AG Rechtsschutz des Menschenrechtsbeirates erstellte Schubhaftinformationsblatt in mehr als 30 Sprachen übersetzt und es wurde verfügt, dass die Fremdenpolizeibehörden dem Fremden bei Verfügung der Schubhaft das Informationsblatt ausfolgen. Darin finden sich unter anderem Informationen zur Schubhaftbeschwerde. Ebenso wurden Informationsbroschüren erstellt, die Schubhäftlingen weitere Informationen zu den bestehenden Rechtsmittelmöglichkeiten in Österreich und dem dabei einzuhaltenden Instanzenzug vermitteln sollen. Diese Informationsbroschüren werden im Rahmen eines Pilotprojektes in den Polizeianhaltezentren Rossauer Lände und Hernalser Gürtel (Wien), Salzburg und Klagenfurt bereits jedem Fremden bei Verfügung der Schubhaft in einer ihm verständlichen Sprache ausgefolgt. Die Einführung des Infomaten (Computerterminal) wird derzeit vorbereitet.

Die Informationen über und der Zugang zum innerstaatlichen Rechtsschutz wurden zudem im Rahmen des FrÄG 2011 verbessert. Im Schubhaftbescheid sowie in der Rückkehrentscheidung werden künftig Spruch und Rechtsmittelbelehrung in eine dem Fremden verständliche Sprache übersetzt, um eine bessere Information des Fremden über diese Maßnahme sowie die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten zu gewährleisten. Des Weiteren ist die Einführung einer kostenlosen Rechtsberatung für jeden Fremden im Rahmen eines Verfahrens zur Erlassung einer Rückkehrentscheidung und bei Anhaltung in Schubhaft vorgesehen. Auf Wunsch des Betroffenen erfolgt eine Rechtsvertretung.

### 13.11 Datenschutz

Im Jahr 2010 wurden bei der Datenschutzkommission (DSK) 23 Beschwerden gemäß § 90 SPG (i.V.m. § 31 DSGVO 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Fünf Beschwerden aus dem Jahr 2010 wurden von der Datenschutzkommission als unbegründet abgewiesen; drei Beschwerden aus dem Jahr 2010 wurden zurückgewiesen. Drei Verfahren wurden eingestellt. Einer Beschwerde aus dem Jahr 2010 wurde von der Datenschutzkommission stattgegeben; fünf Beschwerden wurde teilweise stattgegeben. Darüber hinaus hat die Datenschutzkommission im Jahr 2010 aus den Vorjahren zwei Beschwerden abgewiesen und zwei Beschwerden zurückgewiesen.

## 14. TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

### 14.1 Bereich Waffen und Ausrüstung

Im Jahr 2010 wurden auf dem Gebiet Waffen und Ausrüstung folgende Beschaffungen durchgeführt:

<b>Bereich Sicherheitsexekutive allgemein</b>	
Waffenzubehör	€ 7.056,00
Munition	€ 13.589,84
Reizstoff-Sprühgeräte (RSG) und -Sprays, Übungsgeräte, Zubehör	€ 30.629,20
Ballistik – Schutzwesten – Adaptierungen	€ 2.066,40
GSOD-Schutzhelm – Zubehör und Ersatzteile	€ 16.928,21
Handfessel, HF-Taschen, OC-Gürteltaschen	€ 65.503,20
Ausrüstung und Zubehör	€ 6.262,13
LED-Stablampen	€ 200.411,24
<b>Ausgaben im Bereich Sicherheitsexekutive</b>	<b>€ 342.446,22</b>
<b>Bereich Schießanlagen</b>	
BPD Wien	€ 23.706,47
LPK Burgenland	€ 5.251,20
LPK Kärnten	€ 12.349,46
LPK Niederösterreich	€ 3.665,20
LPK Oberösterreich	€ 17.772,42
LPK Salzburg	€ 15.528,00
LPK Steiermark	€ 10.564,07
LPK Tirol	€ 9.759,09
<b>Ausgaben im Bereich Schießanlagen</b>	<b>€ 98.595,91</b>
<b>Einsatzkommando Cobra</b>	
Munition, Sondermunition – diverse Kaliber	€ 26.515,00
Glock-26-Set mit Nachtvisier	€ 5.736,48
Titanhelme US95 samt Zubehör	€ 23.520,00
RSA	€ 1.980,00
<b>Ausgaben im Bereich Einsatzkommando Cobra</b>	<b>€ 57.751,48</b>
<b>Abt. II/2 – UN/EU-Missionen – Auslandseinsätze</b>	
Ballistische Über- und Unterziehschutzwesten	€ 17.438,40
diverse Ausrüstung für Auslandseinsätze	€ 2.338,83
<b>Abt. II/BK</b>	
Schweres Atemschutzgerät	€ 2.173,18
<b>Abt. II/BVT</b>	
Glock-26-Pistolen	€ 4.144,01
Handfesseltaschen	€ 970,20
<b>Ausgaben im Bereich II/2, BK, BVT</b>	<b>€ 27.231,54</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>€ 526.025,15</b>

## 14.2 Fahrzeugwesen

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	138.900.000
Anzahl der im Jahr 2010 neu geleaste Dienstkraftfahrzeuge	1.132
Anzahl der im Jahr 2010 gekauften Dienstkraftfahrzeuge	26
Treibstoffverbrauch 2010 in Liter	11.650.000

## 15. KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK

### 15.1 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Zugriffe auf IT-Anwendungen für Zwecke der Sicherheitsverwaltung erfolgen über das Portalverbundsystem. Damit werden den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) im 24-Stundenbetrieb und für den Datenschutz nachvollziehbar die entsprechenden Datenzugriffe bzw. Änderungen ermöglicht. Die Benutzer der IT-Anwendungen werden von einem zentralen Support und einem Helpdesk rund um die Uhr unterstützt.

- *Informationen im engeren Sinn:* Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung (EKIS).
- *Informationen im weiteren Sinn:* Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Fremdeninformations- und Asylwerberinformationssystem.
- *Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung:* Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen sowie andere administrative IT-Anwendungen.

#### 15.1.1 Kraftfahrzeugfahndung

2010 wurden die Arbeiten für die Übernahme der Kfz-Fahndung in die „Sachenfahndung-Neu-Neu“ fortgesetzt.

Kraftfahrzeugfahndung	
Neuzugänge	13.829
Berichtigungen	7.094
<b>Anfragen</b>	<b>676.135</b>
<b>Updating</b>	<b>46.954</b>

#### 15.1.2 Schengener Informationssystem

Die Schengener Mitgliedstaaten unterhalten ein gemeinsames Informationssystem, das aus einem nationalen Teil in jedem Mitgliedstaat und einer technischen Unterstützungseinheit besteht. Für die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten werden bei Grenzkontrollen,

sonstigen polizeilichen und zollrechtlichen Überprüfungen im Inland jene Ausschreibungen im Schengener Informationssystem (SIS) bereitgehalten, die der Suche nach Personen und Sachen dienen.

Weiters stehen die genannten Informationen beschränkt auf die Ausschreibungskategorie nach Artikel 96 SDÜ, für Zwecke des Sichtvermerksverfahrens, der Erteilung der Aufenthaltstitel und der Handhabung des Ausländerrechts zur Verfügung.

#### Österreichische Gesamtausschreibungen im Schengenraum

	Art 95	Art 96	Art 97	Art 98	Art 99	Art 100
<b>2010 übermittelt</b>	375	?	5.584	2.212	879	?
<b>SIS gesamt</b>	818	?	709	8.953	3.667	?

Die Fahndungen zur Festnahme (Artikel 95), Aufenthaltsermittlung (Artikel 98) und verdeckte Registrierung (Artikel 99) werden europaweit nur sehr gering verbreitet. Durch Einführung der Automatik, Fahndungen nach Abgängigen (Artikel 97) europaweit zu verbreiten, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist dieser Anteil auf 62 % gestiegen. Die höhere Nutzung beim Artikel 96 (Einreiseverweigerung für Drittausländer) ergibt sich ebenfalls daraus, dass bei Vorliegen bestimmter Kriterien die Speicherung im SIS vom Programm automatisch durchgeführt wird.

#### 15.1.3 Personenfahndung und Personeninformation

Rechtsgrundlagen für die Datenbanken sind das Sicherheitspolizeigesetz, die „Gemeinsame Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, für Justiz und für Finanzen“ sowie die Fahndungs- und Informationsvorschrift des BM.I.

Personenfahndung/Personeninformation Datenbestand	
Personen gesamt	319.992
männlich	264.732
weiblich	55.244
unbekannt	16
Neuzugänge	27.167
Neuzugänge Trailer	27.875
Berichtigungen	51.913
<b>Anfragen</b>	<b>11.339.754</b>
<b>Updating</b>	<b>184.274</b>

Personenfahndungen			
	gesamt	offen	Neuzugang
Festnahmen	52.903	23.762	6.042
Aufenthaltsermittlungen	163.311	105.989	17.178
Abgängige	38.696	3.354	6.143
<b>Gesamt</b>	<b>254.910</b>	<b>133.105</b>	<b>29.363</b>

Entfremdete Reisedokumente werden nur mehr in der Sachenfahndung gespeichert. In der Personeninformation werden nur Entziehungen oder Versagungen von Reisedokumenten gespeichert.

Zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der EURO 2008 wurde die Datei „Gewalttäter – Sportgroßveranstaltungen“ in die EKIS-Personeninformation (PI) gemäß § 57 Abs. 1 Z 11a SPG integriert. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, große Datenmengen kurzfristig zu erfassen, wenn diese von Sicherheitsbehörden anderer Staaten zur Verfügung gestellt wurden.

<b>Personeninformationen</b>			
	<b>gesamt</b>	<b>offen</b>	<b>Neuzugang</b>
Gefährderdatei	1.964	1.563	168
Gewalttäter Sportgroßveranstaltungen	196	113	83
Observationen	8.063	6.058	1.059
Reisedokumente	5.178	3.747	733
Suchtgiftinformationen	139.577	98.623	19.537
Waffenverbote	51.320	48.603	4.641
<b>gesamt</b>	<b>206.298</b>	<b>158.707</b>	<b>26.221</b>

#### **15.1.4 Sachenfahndung**

##### **15.1.4.1 Sachenfahndung (SF alt)**

In der SF-Datenbank werden nur Daten ohne Personenbezug gespeichert:

- Radio-, Fernseh-, Phonogeräte
- Foto- und Filmgeräte
- Rechen- und Schreibmaschinen
- Maschinen
- Sportartikel
- Fahrräder
- Uhren
- Waffen
- Zahlungsmittel, Wertpapiere
- Ausweisdokumente
- sonstige Gegenstände

<b>SF-Datenbank</b>	
Neuzugänge	61.333
Berichtigungen	89.248
<b>Anfragen</b>	<b>2.635.024</b>
<b>Updating</b>	<b>228.526</b>

#### **15.1.4.2 Sachenfahndung (SAF neu)**

Im Jahr 2010 wurden die Arbeiten für die „Sachenfahndung-Neu-Neu“ fertiggestellt. Im Rahmen dieser neuen Sachenfahndung wurden einerseits die bestehenden Sachenfahndungen und andererseits die Kfz-Fahndung/-Information zu einer Applikation zusammengefasst. Darüber hinaus können in dieser Applikation neue Sachgruppen wie z. B. Schiffe, Flugzeuge usw. gespeichert werden. Ebenso werden mit dieser Anwendung auch die Anforderungen von SIS II abgedeckt.

In der SAF-Datenbank werden gespeichert:

- Identitätsdokumente
- Blankodokumente
- Feuerwaffen
- Banknoten

<b>SAF-Datenbank</b>	
Neuzugänge	83.402
Berichtigungen	15.898
<b>Anfragen</b>	<b>1.581.253</b>
<b>Updating</b>	<b>114.148</b>

#### **15.1.5 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)**

Im AGIS werden die von den Grenzkontrollstellen (GREKO) der Bundespolizei durch EKIS-Anfragen erzielten Fahndungserfolge statistisch festgehalten.

##### **15.1.5.1 GREKO 4**

Das für die Grenzkontrollstellen entwickelte technische Grenzkontrollsystem unterstützt die kontrollierenden Beamten vor Ort. Die am Reisedokument aufgebrachten Informationen werden entweder technisch nach der ICAO-Norm gelesen oder manuell via Tastatur eingegeben und anschließend automatisch im EKIS und SIS überprüft.

Ein Arbeitsplatz dieses technischen Grenzkontrollsystems besteht aus einem Notebook und einem Lesegerät für maschinenlesbare Dokumente. Im Jahr 2009 waren an den Grenzen 124 Grenzkontroll-Terminals installiert. Von den im AGIS (GKS4- und BAKS-Anfragen) registrierten Anfragen wurden 1.216.203 Anfragen durch Grenzkontrollstellen (GKS4-Anfragen Kojen) gestellt.

Aufgrund der Grenzöffnung und der Schengenbeitritte der Nachbarstaaten haben sich die Anfragezahlen seit dem Jahr 2006 drastisch reduziert. Die Grenzkontrolltätigkeit konzentriert sich auf die Flughäfen.

<b>Grenzkontrollsystem – GKS4-Anfragen</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2001	9.592.343
2002	10.461.533
2003	9.246.048
2004	7.661.159
2005	8.833.762
2006	8.142.546
2007	4.292.484
2008	1.087.303
2009	949.045
<b>2010</b>	<b>1.216.203</b>

#### **15.1.5.2 GREKO 5 – Mobile Kontrollen**

Für die Kontrolle im Bereich der Grenzen, in denen Online-Abfragen nicht möglich sind (z. B. in Zügen oder bei Schleierfahndungen), werden besonders gesicherte, transportable Notebooks eingesetzt. Diese Geräte werden vor Antritt der Kontrollfahrt mit den Fahndungsdaten aus dem Zentralcomputer an einer stationären Docking-Station (Datentankstelle) geladen und dann offline für die Kontrollen eingesetzt. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an fixen Stationen hat diese Art der Anfrage an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2009 waren insgesamt 394 mobile Kontrollgeräte eingesetzt.

<b>GKS5-Anfragen - Mobile Kontrollen</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2000	1.262.382
2001	1.154.468
2002	1.181.603
2003	1.088.906
2004	939.562
2005	964.513
2006	906.924
2007	974.453
2008	2.293.502
2009	3.598.471
2010	3.862.269

Die Anfragetätigkeit hat sich – als Kompensation für den Wegfall der Grenzkontrollen im Jahr 2008 gegenüber 2007 – mehr als verdoppelt.

#### **15.1.6 Fremdeninformationssystem (FIS)**

Diese Applikation ermöglicht es bundesweit unmittelbar festzustellen, ob eine Person einen Aufenthaltstitel oder ein Visum besitzt bzw. ob gegen sie fremdenpolizeiliche Informationen oder Ausschreibungen vorliegen.

<b>Anfragetätigkeit</b>	
<b>Anfragen</b>	<b>4.024.738</b>
<b>Updating</b>	<b>1.929.497</b>

### 15.1.7 Mail-Anfragen

Die Prioren bei Ausstellung von Visa werden mit einer Offline-Abfrage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) durchgeführt. Die Daten werden dem BMeiA vierzehntägig zur Verfügung gestellt (direkt geschaltete Leitung). Außerdem haben die österreichischen Vertretungsbehörden die Möglichkeit, Anfragen per E-Mail an das Zentralsystem zu stellen. Aus Sicherheitsgründen ist diese Anfrage nur auf einer direkt zwischen dem BM.I und dem BMeiA geschalteten Leitung möglich. Das BmeiA übernimmt die weitere Verteilung an die Vertretungsbehörden auf sicheren Übertragungswegen.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Veränderung in %</b>
2000	1.492	
2001	1.597	7,04%
2002	1.006	-37,01%
2003	1.111	10,44%
2004	1.533	37,98%
2005	1.958	27,72%
2006	2.564	30,95%
2007	3.066	19,58%

<b>Ausschreibungen/Informationen</b>			
<b>Titel</b>	<b>aufrecht</b>	<b>gesamt</b>	<b>Neuzugänge</b>
Aufenthaltstitel (DG2)	1.058.367	719.633	215.252
Status der Aufenthaltstitel (DG3)	1.174.295	1.165.266	228.576
Sichtvermerke (DG4)	758.871	91.628	331.709
Sichtvermerksversagungen (DG5)	74.545	56.619	9.920
Aufenthaltsverbote/Ausweisungen/Rückkehrverbote (DG6)	140.528	108.482	24.060
Festnahmeaufträge (DG7)	7.526	4.002	1.710
Zurückweisungen (DG81)	853	197	122
Zurückschiebungen (DG82)	10.371	5.905	75
Abschiebungen (DG83)	1.254	0	0
Freiwillige Rückkehr (DG84)	142	37	29
Fremdenpolizeiliche Anordnungen (DG9)	2.985	2.218	274
Staatspolizeiliche Anordnungen (DGA)	1.478	1.405	5
Besondere Aufenthaltsrechte (DGB)	103	95	0
Erkennungsdienstliche Behandlungen (DGC)	45.077	34.442	6.765
<b>GESAMT</b>	<b>3.276.395</b>	<b>2.189.929</b>	<b>818.497</b>

2008	3.760	22,60%
2009	3.730	0%
<b>2010</b>	<b>3.104</b>	<b>-16,8%</b>

Seit 2003 erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg dieser Anfragetätigkeit. Die Möglichkeit wird allerdings nur von wenigen Vertretungsbehörden genutzt. Die Vorselektion durch die Offline-Anfrage erklärt die hohe Trefferrate von über 90 %.

Anfragen	Jahr	Anzahl	Anteil
<b>Negativ</b>	2007	599	19,54%
	2008	502	13,35%
	2009	378	10,13%
	<b>2010</b>	<b>354</b>	<b>8,75%</b>
<b>Positiv</b>	2007	2.467	80,46%
	2008	3.258	86,65%
	2009	3.352	89,87%
	<b>2010</b>	<b>2.750</b>	<b>91,95%</b>

#### 15.1.8 Asylwerberinformationssystem (AIS)

Im Asylwerberinformationssystem (AIS) sind Informationen aller Asylwerber gespeichert. Durch die zentrale Datenhaltung wird eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität und -sicherheit erreicht.

Asylwerberinformationssystem (AIS)	
Anzahl der Asylanträge	11.012
<b>Anfragen</b>	<b>2.716.987</b>
<b>Updating</b>	<b>1.336.599</b>

Umfassende Statistiken über Asyldaten werden im Internet unter <http://www.BM.I.gv.at/publikationen> veröffentlicht.

#### 15.2 Betreuungsinformationssystem Grundversorgung (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglicht, die für die Kostenaufteilung relevante Information zu speichern und in der Folge die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglicht. Anfang Juni 2011 startete die Umsetzung der GVS-Phase III (Änderungen aufgrund eines Beschlusses im Koordinationsrat) sowie der Neuprogrammierung der Abrechnungsfunktion 60:40.

<b>Leistungsberechtigte Personen Standesmeldung per 01.01.2011</b>	
<b>Bundesland</b>	<b>Personen</b>
Burgenland	553
Kärnten	986
Niederösterreich	2.763
Oberösterreich	2.808
Salzburg	1.060
Steiermark	2.344
Tirol	1.404
Vorarlberg	695
Wien	5.075
Erstaufnahmestelle Ost	433
Erstaufnahmestelle West	237
Erstaufnahmestelle Flughafen	0
leistungsberechtigte Personen gesamt	18.358

### **15.3 Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR) und Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)**

Mit der Inbetriebnahme des ZMR im Jahr 2001 wurde das Register zum am häufigsten verwendeten Online-Register Österreichs. Alle Behörden der österreichischen Verwaltung sowie alle 2.358 Gemeinden Österreichs arbeiten online mit dem ZMR. Im Jahr 2010 wurden durchschnittlich 572.000 Transaktionen pro Tag im ZMR abgewickelt.

Gemäß dem E-Governmentgesetz stellt das BM.I die Applikationen Ergänzungsregister natürliche Personen und Stammzahlenregister zur Verfügung, die die Grundlage für die Ausstellung der Bürgerkarte sowie für viele elektronische Services der österreichischen Verwaltung sind. Das ZMR fungiert wie im Regierungsprogramm 2002 verankert als Drehpunkt für E-Government. Neben der Errechnung der Stammzahlen für die Bürgerkarte wurden viele Behörden mit den bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) ausgestattet. Seit dem Jahr 2006 wurden ca. 270 Mio. bPKs generiert und zur Verfügung gestellt. Durch die Bereitstellung dieser und weiterer für die öffentliche Verwaltung notwendiger Services umfasst der Benutzerkreis derzeit weit mehr als 100.000 Benutzer.

Das ZMR und das ERnP wurden ab 2008 die Basis für viele elektronische Verfahren des BMF, BMGF und des BMJ sowie weiterer Behörden der öffentlichen Verwaltung und sind heute integraler Bestandteil der öffentlichen Verwaltung.

Mit der im Jahr 2009 implementierten ZMR-Abfrage als Service bei der Kfz-Anmeldung, die bei allen Versicherungen implementiert ist, wurden 2010 bereits über 1.000.000 Kfz-An- und Ummeldungen durchgeführt.

Die Städte und Gemeinden Österreichs werden seit dem Jahr 2008 mit – vom BM.I samt Partner entwickelten – Applikationen (Lokales Melderegister – LMR, Städte- Meldewesen Integration – SMI) betreut. Bisher werden die LMR von über 1.700 Städten und Gemeinden

im BM.I geführt. Für die Städte Wien, Graz, Salzburg und Wels wurde die 2008 in Betrieb genommene Applikation SMI mit neuen Services angereichert. Durch die hoch verfügbare und sichere sekundenaktuelle Replikation der jeweiligen Meldedaten stehen diese zur eigenen Wiederverwendung für die Städte sofort zur Verfügung.

Das ZMR hat mit dem SOA-Konzept, das die Dienste der einzelnen Register über elektronische Services untereinander verknüpfen und auch anderen Registern zur Verfügung stellen soll, den innovativen Weg konsequent fortgesetzt. Das ZMR umfasst mittlerweile weit über 100 Millionen Datensätze.

### 15.3.1 Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 1. Jänner 2006 bietet das BM.I mit dem Zentralen Vereinsregister (ZVR) die Möglichkeit, unter <http://zvr.BM.I.gv.at> gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein durchzuführen, sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht. Es ist angedacht diese Applikation zu überarbeiten und eine E-Government-Funktion zu integrieren.

ZVR-Zentrales Vereinsregister	
Gesamtbestand	116.556
Internetabfragen	ca. 4.800.000
davon positiv	ca. 1.800.000
Auskünfte durch Behörden	1.143.892

### 15.3.2 Kraftfahrzeugzentralregister (KZR)

Das Kraftfahrzeug-Zentralregister (KZR) ist eine wichtige Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben für den öffentlichen Dienst. Derzeit finden Vorbesprechungen mit dem Verein der Versicherungsunternehmungen (VVO) statt, um die „alte“ KZR-Applikation abzulösen und die Datenübermittlung vom VVO an das KZR auf eine neue moderne Lösung (Datenspiegelung) zu ändern.

Kfz-Zentralregister	
angemeldet	6.885.450
abgemeldet	14.830.660
hinterlegt	95.960
aufgehoben	335.142

### 15.3.3 Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Die Host-Applikation VStV wurde 1989 allen Bundespolizeidirektionen zur Erfassung von Verwaltungsstrafanzeigen (insbesondere zur Erfassung von Massenanzeigen wie Radar-, Rotlicht-, Section-Control-Anzeigen) auf Basis von Code-Tabellen zur Verfügung gestellt und nach und nach ausgebaut. Aus dieser Applikation werden Anonymverfügungen (mit A-Codes) automatisch generiert, zur Druckstraße (RaiffeisenIT) übermittelt, gedruckt, kuvertiert und versendet. Des Weiteren können Anzeigen mit C-Codes (Computerstrafverfügungen) erstellt werden, die in ein ordentliches Strafverfahren münden und in die Applikation APS (Automation des Protokolls und Strafwesens) einfließen.

Die VStV-Anwendung registriert durch Datenabgleich mit der P.S.K. die Einzahlungen und löscht bei ordnungsgemäßer Einzahlung gemäß den rechtlichen Vorgaben die Anzeigen nach sechs Monaten automatisch aus dem System. Der Abgleich der Daten wurde in

Zusammenarbeit mit der P.S.K. im Jahr 2008 modernisiert und diese können jetzt über eine gesicherte Leitung abgerufen werden. Die tägliche Übermittlung mittels Kassette entfällt daher.

Im Jahr 2010 wurde nach einem erfolgreichen Pilotprojekt mit der Bundespolizeidirektion (BPD) Wien der Zugriff für alle BPDs (über das Bundesrechenzentrum) auf die Einzahlungsdaten geschaffen, um bei fehlerhaften Einzahlungen die entsprechende Buchung schneller auffinden zu können.

Nicht bezahlte Anonymverfügungen werden nach der vorgesehenen Frist automatisch in das Bearbeitungsprogramm der Bundespolizeidirektionen zur weiteren Bearbeitung (Strafverfügungen, Lenkererhebungen, Übernahme in die Applikation APS) übernommen.

Im System werden auch die bargeldlosen Organmandate (BOM) erfasst. Bei Nichtbezahlung werden diese automatisch zu Anonymverfügungen weiterverarbeitet.

Der Bundespolizeidirektion Wien werden auch Anzeigen gegen „Schwarzfahrer“ der Wiener Linien durch automatische Übernahme der Daten im VStV zur Verfügung gestellt.

<b>Verwaltungsstrafverfahren 2010</b>	
Anonymverfügungen	848.058
bargeldlose Organmandate	91.594
Computerstrafverfügungen	255.510
Schwarzfahreranzeigen	10.797

#### **15.3.4 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)**

Im Jahr 1995 wurde die von der damaligen EDV-Zentrale des BM.I entwickelte Applikation „Automation des Protokolls und Strafwesens“ (APS) in der BPD Salzburg im Probebetrieb eingesetzt und sukzessive allen Bundespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung umfasst die Protokollierung aller ordentlicher Verwaltungsstrafverfahren und unterstützt die Sachbearbeiter in den Strafämtern und im Strafvollzug.

Im APS werden sowohl die automatisierten VStV-Anzeigen (nicht bezahlte Anonymverfügungen und direkte Computerstrafverfügungen) als auch die mittels Formular verfassten Anzeigen protokolliert. Das System unterstützt den Ausdruck von Strafverfügungen (SV) und Lenkererhebungen (LE) sowie anderen Formularen (Verständigungen, Avisi, Mitteilungen u. a.).

Die Daten von Strafverfügungen sowie Erlagscheinen und Lenkererhebungen der automatisierten VStV-Anzeigen werden dem Bearbeiter automatisch am Bildschirm zur Verfügung gestellt und auf Knopfdruck der *Raiffeisen/IT* zum Ausdruck, zur Kuvertierung und zur Versendung übermittelt – 2010 wurden 218.207 Strafverfügungen und 52.184 Lenkererhebungen ausgedruckt.

Weiters können Vormerkungen über rechtskräftige Strafbescheide abgefragt sowie Statistiken erstellt bzw. Verknüpfungsanfragen getätigt werden.

Den Bediensteten des Strafvollzugs werden ein Einzahlungsprogramm und die automatische Berechnung der Rechtskraft zur Verfügung gestellt. Vom System werden die rechtskräftigen, nicht bezahlten Strafverfügungen registriert und die Daten automatisch zum Ausdruck und Versand der Mahnungen ebenfalls an die *Raiffeisen/IT* übermittelt. 2010 wurden 122.416 Mahnungen gedruckt.

2010 wurden bei den BPDs 10.828.445 Anfragen gestellt und 678.403 Akte protokolliert.

### 15.3.5 Identitätsdokumentenregister (IDR)

Identitätsdokumentenregister	
ausgestellte Reisepässe	1.062.067
ausgestellte Personalausweise	127.177
<b>Anfragen</b>	<b>3.135.385</b>

### 15.4 Vollziehung des Waffengesetzes

Derzeit erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes sowohl bei den Bundespolizeidirektionen als auch bei Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Kärnten automationsunterstützt durch die „alte Applikation“ WGA (örtliche Register). Die anderen Bezirkshauptmannschaften verfügen über eigene EDV-Anwendungen und übermitteln die Daten an das Zentrale Waffenregister (ZWR). Die Daten können im Behörden- und BM.I-Intranet bundesweit abgefragt werden.

Aufgrund geänderter EU-Richtlinien wurde bereits im Dezember 2009 ein Pflichtenheft für ein neues System (ZWR-neu) fertiggestellt; 2010 begann die Umsetzung. Bis Ende 2011 ist beabsichtigt, dass die Applikation fertiggestellt und auch die Datenübernahme aus den Altsystemen abgeschlossen ist. Die Aufnahme des Echtbetriebes ist spätestens im zweiten Quartal 2012 geplant. Dann werden die Applikationen WGA und ZWR abgelöst.

### 15.5 Einsatzleitsystem (ELS)

Das ELS umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichtsferne Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen u. a.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarmer automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

### 15.6 KIT-Infrastruktur und -Betrieb

- *Telefonie und Leitstellen*: Erweiterung der Telefoninfrastruktur des LPK Wien.
- *Funk*: Beschaffung von Funkgeräten und Zubehör für die Einsatzkräfte; Umbau von Dienststellen auf das neue Funksystem in Niederösterreich; Demontage von alten Relaisanlagen in Tirol und Niederösterreich.
- *Netzwerk*: Aufbau und Migration des MPLS-Backbone-Netzwerks; Erneuerung der LAN-Infrastruktur in den PI/BPK/SPK in Oberösterreich und Salzburg; Migration der Sprachdienste auf das neue Netzwerk (BOS und Polphon)

### 15.7 Büro- und Kommunikationssystem (BAKS)

- *Neue Plattform BAKS V:* Um auch in Zukunft einen modernen Arbeitsplatz für die rund 32.000 Benutzer des Ressorts zur Verfügung stellen zu können, wird derzeit intensiv an der neuen BAKS-V-Plattform gearbeitet. Diese wird neben dem aktuellen Betriebssystem Windows 7 auch die *Office Version 2010* beinhalten.
- *Serverkonsolidierung:* Parallel zur Entwicklung eines neuen Arbeitsplatzes werden auch neue Konzepte im Bereich der Infrastruktur umgesetzt; darunter die Serverkonsolidierung, die in Hinblick auf die budgetäre Situation notwendig geworden ist. Die Vorteile der Konzentration von Servern auf einen Standort pro Bundesland (in Wien zwei Standorte) liegen vor allem in der Möglichkeit, mehr Rechenleistung mit geringeren Einstands- und Betriebskosten zur Verfügung zu stellen. Mit der Verringerung der Serverstandorte werden auch neue Ausfallskonzepte möglich, die bisher aus Kostengründen nicht umgesetzt wurden.
- *Exchange 2010:* Im Bereich der Kommunikation wird ebenfalls die bestehende Plattform modernisiert. Hier wird das neueste Produkt von *Microsoft, Exchange-Server 2010*, eingesetzt. Diese Software bietet gemeinsam mit *Outlook 2010* auf dem Arbeitsplatz eine wesentliche Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und neue Funktionalitäten, um die Kommunikation zu vereinfachen und zu beschleunigen.

## 16. BAU- UND LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

2010 wurden 7.433.048,60 Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert.

Unter anderem wurden folgende Bauvorhaben abgeschlossen:

- *Burgenland:* PI Oberpullendorf (Erweiterung), PI Hornstein und PI Neudöfl (Neuanmietung).
- *Niederösterreich:* PI Groß Gerungs (Neuanmietung).
- *Oberösterreich:* PI Altheim, PI Ulrichsberg, PI Sandl und PI Neustadt (Neuanmietung).
- *Salzburg:* AG Alpenstraße (Generalsanierung der Kantine).
- *Steiermark:* PI Kalsdorf, PI Eggersdorf, PI Wiener Straße und PI Graz-Hauptbahnhof (Neuanmietung), BIZ Graz (Generalsanierung), API Hartberg (Zubau).
- *Tirol:* PI Niederndorf (Neuanmietung).
- *Wien:* PI Linzer Straße (Neuanmietung; Zusammenlegung der PIs Isbarygasse und Waidhausengasse).
- *BMI-Zentralstelle:* Amtsgebäude Josef Holaubek-Platz (Generalsanierung der Kantine).

## 17. ANHANG

### 17.1 Abkürzungsverzeichnis

<b>AEPC</b>	Association of European Police Colleges
<b>AG</b>	Amtsgebäude
<b>AGIS</b>	Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem
<b>AnhO</b>	Anhalteordnung
<b>AIS</b>	Asylwerberinformationssystem
<b>APS</b>	Automation des Protokolls und des Strafwesens
<b>AWF</b>	Analytical Work Files
<b>BAK</b>	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
<b>BAKS</b>	Büro-Automations- und Kommunikationssystem
<b>BGBI</b>	Bundesgesetzblatt
<b>BH</b>	Bezirkshauptmannschaft
<b>BIA</b>	Büro für Interne Angelegenheiten
<b>BIS</b>	Betreuungsinformationssystem
<b>BIS/GVS</b>	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
<b>BK</b>	Bundeskriminalamt
<b>BMeiA</b>	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
<b>BMF</b>	Bundesministerium für Finanzen
<b>BMGF</b>	Bundesministerium für Gesundheit und Familie
<b>BM.I</b>	Bundesministerium für Inneres
<b>BMJ</b>	Bundesministerium für Justiz
<b>BMLVS</b>	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
<b>BMVIT</b>	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik
<b>BOM</b>	Bargeldloses Organmandat
<b>BOS</b>	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
<b>BPD</b>	Bundespolizeidirektion
<b>bPK</b>	bereichsspezifische Personenkennzeichen
<b>BPK</b>	Bezirkspolizeikommando
<b>BRZ</b>	Bundesrechenzentrum
<b>CCM</b>	Cold Case Management
<b>DH</b>	Diensthunde
<b>EACN</b>	European Anti-Corruption Network
<b>EACT</b>	European Anti-Corruption Training
<b>EFF</b>	Europäischer Flüchtlingsfonds
<b>EGMR</b>	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
<b>EGS</b>	Einsatzgruppe Straßenkriminalität
<b>EIF</b>	Europäischer Integrationsfonds
<b>EK</b>	Europäische Kommission
<b>EKIS</b>	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
<b>EKO</b>	Einsatzkommando
<b>ELS</b>	Einsatzleitsystem
<b>EMRK</b>	Europäische Menschenrechtskonvention

<b>EPAC</b>	European Partners Against Corruption
<b>ERnP</b>	Ergänzungsregister natürliche Personen
<b>EUCP</b>	European Union Civil Protection
<b>EuGH</b>	Europäischer Gerichtshof
<b>FH</b>	Fachhochschule
<b>FIS</b>	Fremdeninformationssystem
<b>FIV</b>	Fahndungs- und Informationsvorschrift
<b>FPG</b>	Fremdenpolizeigesetz
<b>FrÄG</b>	Fremdenrechtsänderungsgesetz
<b>FrG</b>	Fremdengesetz
<b>GAL</b>	Grundausbildungslehrgang
<b>GKS</b>	Grenzkontrollstelle
<b>GRECO</b>	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
<b>GREKO</b>	Grenzkontrollstelle
<b>GSOD</b>	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
<b>GVS</b>	Grundversorgung
<b>Habibi</b>	Haus der Bildung und beruflichen Integration
<b>IACSS</b>	International Anti-Corruption Summer School
<b>ICAO</b>	International Civil Aviation Organization
<b>IDR</b>	Identitätsdokumentenregister
<b>IRG</b>	Implementation Review Group
<b>IT</b>	Informationstechnik
<b>KDFR</b>	Kriminaldienst-Fortbildungsrichtlinien
<b>KfV</b>	Kuratorium für Verkehrssicherheit
<b>Kfz</b>	Kraftfahrzeug
<b>KIT</b>	Kommunikations- und Informationstechnik
<b>KZR</b>	Kraftfahrzeug-Zentralregister
<b>LE</b>	Lenkererhebung
<b>LMR</b>	Lokales Melderegister
<b>LPK</b>	Landespolizeikommando
<b>LSG</b>	Luftfahrtsicherheitsgesetz
<b>MEPA</b>	Mitteuropäische Polizeiakademie
<b>MPLS</b>	Multiprotocol Label Switching
<b>MRB</b>	Menschenrechtsbeirat
<b>NAG</b>	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
<b>NAP</b>	Nationaler Aktionsplan (für Integration)
<b>NGO</b>	Non-governmental Organization
<b>NSO</b>	National Security Officer
<b>NLV</b>	Niederlassungsverordnung
<b>OAFCN</b>	OLAF Anti-Fraud Communicators Network

<b>ÖBFV</b>	Österreichischer Berufsfeuerwehrverband
<b>OLAF</b>	Office européen de lutte anti-fraude
<b>ÖRK</b>	Österreichisches Rotes Kreuz
<b>PGA</b>	Polizeiliche Grundausbildung
<b>PI</b>	Personeninformation
<b>PI</b>	Polizeiinspektion
<b>P.S.K.</b>	Österreichische Postsparkasse
<b>RL</b>	Richtlinie
<b>RSG</b>	Reizstoff-Sprühgerät
<b>SAF</b>	Sachenfahndung
<b>SECI</b>	Southeast European Cooperative Initiative
<b>SELEC</b>	Southeast European Law Enforcement Center
<b>SIS</b>	Schengener Informationssystem
<b>SKKM</b>	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
<b>SMI</b>	Städte- Meldewesen Integration
<b>SOA</b>	Serviceorientierte Architektur
<b>SOKO</b>	Sonderkommission
<b>SPG</b>	Sicherheitspolizeigesetz
<b>SPK</b>	Stadtpolizeikommando
<b>StbG</b>	Staatsbürgerschaftsgesetz
<b>StGB</b>	Strafgesetzbuch
<b>StLSG</b>	Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz
<b>StPO</b>	Strafprozessordnung
<b>StVO</b>	Straßenverkehrsordnung
<b>SV</b>	Strafverfügung
<b>SZR</b>	Stammzahlenregister
<b>TUS</b>	Tonfrequentes Übertragungssystem
<b>UNCAC</b>	United Nations Convention against Corruption
<b>UNDAC</b>	United Nations Disaster Assessment and Coordination
<b>VerbG</b>	Verbotsgesetz
<b>VSÖ</b>	Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs
<b>VStV</b>	Verwaltungsstrafverfahren
<b>VVO</b>	Verein der Versicherungsunternehmen Österreichs
<b>WaffG</b>	Waffengesetz
<b>WEGA</b>	Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung
<b>WKO</b>	Wirtschaftskammer Österreich
<b>WLSG</b>	Wiener Landes-Sicherheitsgesetz
<b>ZDG</b>	Zivildienstgesetz
<b>ZMR</b>	Zentrales Melderegister
<b>ZVR</b>	Zentrales Vereinsregister
<b>ZWR</b>	Zentrales Waffenregister